

Timo Müller

**Interpersonale Gewalt und Individualität
in der spätmodernen Gegenwartsgesellschaft:
Zusammenhänge und figurative Potentiale
einer Gewaltreduzierung**

Die vorliegende Arbeit wurde vom Fachbereich Gesellschaftswissenschaften der Universität Kassel als Dissertation zur Erlangung des akademischen Grades eines Doktors der Wirtschafts- und Sozialwissenschaften (Dr. rer. pol.) angenommen.

Erster Gutachter: Prof. Dr. Johannes Weiß

Zweiter Gutachter: Prof. Dr. Heinz Bude

Tag der mündlichen Prüfung

12. Juli 2006

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über
<http://dnb.ddb.de> abrufbar

Zugl.: Kassel, Univ., Diss. 2006

ISBN-10: 3-89958-239-X

ISBN-13: 978-3-89958-239-0

URN: urn:nbn:de:0002-239

© 2006, kassel university press GmbH, Kassel

www.upress.uni-kassel.de

Umschlaggestaltung: 5 Büro für Gestaltung, Kassel

Umschlagbild: „Der Tod des heiligen Sebastian“

(Dispersion und Acryl auf Hartfaser)

Sebastian Paul, 2000

Druck und Verarbeitung: Unidruckerei der Universität Kassel

Printed in Germany

Zusammenfassung:

Interpersonale Gewalt und Individualität in der spätmodernen Gegenwartsgesellschaft: Zusammenhänge und figurative Potentiale einer Gewaltreduzierung

In meiner vorliegenden Dissertation befasse ich mich mit dem Zusammenhang zwischen der gesellschaftlichen Wirklichkeitskonstruktion `spätmoderne Individualität` und der interpersonalen Gewalt. Mit dieser Themenstellung knüpfe ich inhaltlich an der Mainstream-Gewaltforschung an: der *Gewaltursachenforschung*. Aber ich unterscheide mich zeitgleich auch von dieser, indem ich *nicht* sozialpathologisch orientierte Gewalterklärungen in Form von Faktoren liefere. Ich beantworte die Frage nach dem `Warum` der interpersonalen Gewalt durch eine Analyse des spätmodernen Menschenverständnisses. Wie ich ausführe, bedingt die spätmoderne Form von Individualität gewalttäiges Handeln physischer und psychischer Art. In diesem Kontext erscheint es mir notwendig, eine Theorie des zwischenmenschlichen Gewalthandelns *mit einem Fokus auf Verletzungen im Sinne fehlender Unversehrtheit* zu verfassen, um die von mir beforschte Gewalt im Gesamtkontext der interpersonalen Gewalt verorten zu können. Die auf diese Weise entstehende *Grundlegung der Gewaltursachen-Soziologie* reicht über den Erkenntnishorizont bestehender Erklärungsansätze der interpersonalen Gewalt (etwa der Faktoren-Theorie) hinaus. So wird beispielsweise in der neuen, *figurationstheoretisch orientierten* Theorie auch der Bezug der interpersonalen Gewalt zur autozentrierten Gewalt und zum verletzenden Denken deutlich.

Aufbauend auf dem Darstellen des Zusammenhangs zwischen der gesellschaftlichen Wirklichkeitskonstruktion `spätmoderne Individualität` und der interpersonalen Gewalt entwickle ich schließlich weiterführende Gedanken, die an den gedanklichen Ausführungen Norbert Elias anknüpfen. Diesem zufolge erkennt der sich als Individuum erlebende Einzelmensch nicht die große Bedeutsamkeit seiner Einbettung in soziale Beziehungsnetze und erfährt sich als `wirloses Ich`, d.h. erst als nachrangig gesellschaftlich eingebunden. Um über dieses Wirklichkeit verzerrende Wahrnehmen der Menschen *aufzuklären*, führt Elias den Begriff der `Figuration` ein. Ihm zufolge ist ein handelnder Einzelmensch stets Teil eines prozesshaften Geflechts des Handelns. Das Gesellschafts- und Menschenverstehen Norbert Elias` entwickle ich in der `Theorie der Dimensionen des Handelns` weiter und im Begriff der *figurativen Individualität*. Der spätmoderne Einzelmensch erkennt sich dem gesellschaftlich neuartigen Individualitätsverstehen zufolge in der Alltagswelt im faktischen Netz der sozialen Kontakte und der sozialen Prägungen, während ihm zeitlich parallel dazu – dies ist kein Widerspruch – gründend auf erodierten, industriegesellschaftlich-modernen Zugehörigkeiten ein vergrößerter Spielraum des Handelns eröffnet wird. Meine These lautet, dass sich die grundlegende Veränderung des menschlichen Sich-Selbsterfassens im Sinne der figurativen Individualität in der Weise auswirkt, dass den Menschen ermöglicht wird, gewaltfreier aufeinander bezogen zu handeln.

Wie ich darlege, bedingen spätmoderne Gesellschaften einerseits interpersonales Gewalthandeln und schaffen andererseits Möglichkeiten zu gewaltfreiem Handeln. Interpersonales Gewalthandeln spätmoderner Menschen ist damit weder dem modernisierungstheoretischen Mainstream-Forschungsansatz folgend als atavistische Ausnahme zu begreifen noch – kulturpessimistisch gedeutet – als Wesenszug spätmoderner Gesellschaften. Der Zusammenhang zwischen der interpersonalen Gewalt und der spätmodernen Gesellschaft gestaltet sich antinomisch.

Danksagung

An dieser Stelle möchte ich mich bei all denen bedanken, die mir in der Zeit meiner Dissertation einerseits die notwendige Kraft gegeben haben und andererseits hilfreiche geistige Anregungen. Ich danke den Marburgern Matthias Sarnowski, Naghma Hooma, Aliye Kartal, Sertac Aydemir, Philipp Billion, Erik Hallenberg, Marcel Dumitru, Silvia Popa, Vincent Beuger und insbesondere Christine Schachtschabel, die mir stilistische Tipps gegeben hat und mit der ich einige inspirierende Gespräche über die Willensfreiheit geführt habe. Darüber hinaus danke ich auch den Eckernfördern Ralf Krabbenhöft, Christian Klein, Stefan Alpen, Sven Wild und der gesamten Familie von Natusius.

Meine Arbeit möchte ich in Dankbarkeit meinen Eltern widmen. Ihr Handeln der vergangenen 29 Jahre hat den größten Anteil daran, dass ich den Willen hatte – d.h. Begeisterung dafür entwickelte –, diese wissenschaftliche Arbeit zu verfassen.

Zudem bin ich dem verstorbenen Soziologen Norbert Elias dankbar, der trotz der Tatsache, dass seine Eltern in nationalsozialistischen Konzentrationslagern umgekommen waren, stets ein Humanist geblieben ist. Ohne seine wissenschaftlichen Erkenntnisse – d.h. insbesondere ohne seine Gesellschaftstheorie – ist diese Arbeit nicht denkbar.

Meinem Betreuer Herrn Professor Johannes Weiß danke ich für das kritisch-konstruktive Begleiten meines Forschens und die Freiräume, die er mir während des Verfassens meiner Arbeit gewährte.

Timo Müller, 14. September 2005

Inhaltsstruktur:

Zwei Zitate von Norbert Elias zum Verständnis von Soziologie und Wissenschaft..... 1

**Einleitung einschließlich einer Erklärung zur gesellschaftlichen Konstruktion
von Wirklichkeit..... 3**

Exkurs: Gesellschaftliche Wirklichkeitskonstruktionen vs. soziogene Wirklichkeitsbilder
... 4 - 6

**1. Begriffe klärendes Kapitel zur Vorbereitung auf die nachfolgenden
Zusammenhangsanalysen..... 15**

**1.1 Erarbeiten von Begriffsdefinitionen: interpersonale Gewalt,
wirklichkeitskonstruktive Gewalt und Gewaltordnung..... 15**

1.1.1 Variabilität des Gewaltbegriffs und definitorisches Festsetzen des Begriffs
'Gewaltordnung' 15

1.1.2 Definitorisches Festsetzen des Begriffs 'interpersonale Gewalt' 21

1.1.3 Definitionen von Gewalttypen: insbesondere der interpersonalen Gewalt und
der wirklichkeitskonstruktiven Gewalt 36

Exkurs: Definitorische Gegensätze der fünf Haupttypen der Gewalt ... 43

**1.2 Westlich-zivilisierte Wirklichkeitskonstruktion 'Individualität':
Begriffsklären und Darstellen des zugehörigen Gesellschaftsprozesses..... 45**

1.2.1 Das Sich-Selbsterfahren der Menschen unter vormodernen (aus menschlichem
Handeln bestehenden) Bedingungen des menschlichen Zusammenlebens 47

1.2.2 Das Sich-Selbsterfahren der Menschen unter modernen (aus menschlichem
Handeln bestehenden) Bedingungen des menschlichen Zusammenlebens 50

1.2.2.1 Der Wandel vom vormodernen zum modernen Sich-Selbsterfahren ... 50

1.2.2.2 Das Sich-Selbsterfahren der Menschen im Sinne der Individualität ... 52

1.2.3 Der Wandel des modernen Sich-Selbsterfahrens der Menschen zum
spätmodernen Sich-Selbsterfahren der Menschen 54

Exkurs: Die Vorstellung eines wirlosen Ichs vs. die Vorstellung des homo clausus`
.. 57 - 59

1.2.4 Die Sozialformen im Sinne der kollektivlosen Individualität und deren
eingeschränkte Verbreitung in westlich-zivilisierten Gegenwartsgesellschaften..... 59

1.3 Klären des Begriffs `Figurative Individualität`	65
1.3.1 Fehlerhaft erfasste Wirklichkeit infolge des Erlebens im Sinne der `kollektivlosen Individualität`	66
<i>Exkurs:</i> Vorstellung einer `inneren Wahrheit` als Folge eines inkongruenten Sich-Selbsterfahrens	... 67 - 68
1.3.2 Klären des Begriffs Figuration`.....	74
1.3.2.1 Die Figurationsdimensionen	... 74
<i>Exkurs</i> zum Präzisieren der zweiten Figurationsdimension: Die zwei unterschiedlichen Formen von Abhängigkeiten	... 78 - 79
<i>Exkurs</i> im Kontext der dritten Figurationsdimension: Prozessbedingungen, unter denen eine spezifische aufeinander ausgerichtet handelnde Menschenmehrheit zu einer anderen Figuration wird	... 80 - 82
1.3.2.2 Ein Weiterentwickeln der Figurationstheorie: das Vernachlässigen der Perspektive des einzelnen Figurationszugehörigen und die Figurationen höherer Ordnung	... 83
<i>Exkurs:</i> Die Unterschiede zwischen der Figurationstheorie einerseits und der Bezugsgруппentheorie und der Netzwerktheorie andererseits	... 85
1.3.2.3 Ein zu Norbert Elias konträres Deuten der Figurationstheorie: Das Verhältnis von Figurationen zueinander	... 87
1.3.2.4 Das figurative Gesellschaftsverständnis wider einerseits methodologisch naturalistischem und andererseits weitem methodologisch individualistischen Gesellschaftsverständnis	... 89
1.3.3 Figurationen im Kontext der anthropologischen `Theorie der Dimensionen des Handelns`	92
1.3.3.1 Die drei Dimensionen des Handelns	... 92
<i>Exkurs:</i> Falsifizieren der These der menschlichen Willensfreiheit durch empirische Befunde der Hirnforschung	... 95 - 97
1.3.3.2 Die gesellschaftsursprüngliche Dimension des Handelns	... 104
1.3.3.3 Ein Fundieren der deterministischen Beschaffenheit der gesellschafts- ursprünglichen Dimension des Handelns	... 108
<i>Exkurs:</i> Das menschliche Nicht-Handeln	... 111 - 114
<i>Exkurs:</i> Die partielle psychische Determiniertheit des Handels	... 115 - 116
1.3.4 Figurative Wirklichkeit und figurative Individualität	116
1.3.4.1 Der sich selbst und andere figurativ erfassende Einzelmensch	... 117
1.3.4.2 Figurative Individualität: Begriffsklären	... 118
1.3.5 Gesellschaftliche Etablierung der figurativen Individualität und resultierend des figurativen Wirklichkeitserfassens	122
<i>Exkurs:</i> Die drei modernen Erschütterungen des anthropologistischen Menschenbildes	... 125 - 126

X

2. Der Zusammenhang zwischen der spätmodernen Wirklichkeitskonstruktion `kollektivlose Individualität` und dem interpersonalen Gewalthandeln.....	129
2.1 Erklären des interpersonalen Gewalthandelns: die zwei methodologischen Ansätze und die neuartige, methodologisch deterministische `Theorie des Gewalthandelns`	129
2.1.1 Erklären des interpersonalen Gewalthandels aus Sicht des methodologischen Determinismus` und aus Sicht des methodologischen Voluntarismus`	130
<i>Exkurs: Die Bedeutung der biologischen Dimensionen des Handelns beim interpersonalen Gewalthandeln</i>	... 134 - 135
2.1.2 Erklären des interpersonalen Gewalthandelns im Sinne einer Gegengewalt anhand der `Theorie des Gewalthandelns`	135
<i>Exkurs: Die Untertypen des Typus` instrumentelles Gewalthandeln</i> ... 148 - 153	
2.2 Verstehen des neu typisierten wirklichkeitskonstruktiven Gewalthandelns.....	155
2.2.1 Die spätmoderne Wirklichkeitskonstruktion `kollektivlose Individualität` im Kontext des wirklichkeitskonstruktiven Gewalthandelns.....	155
<i>Exkurs: Wirklichkeitskonstruktives Gewalthandeln vs. verletzendes primäres Denken gemäß zivilisatorischen Selbstzwängen</i> ... 166 - 170	
2.2.2 Zum Zusammenhang zwischen der spätmodernen Wirklichkeitskonstruktion `kollektivlose Individualität` und dem interpersonalen Gewalthandeln <i>oder:</i> über das Bedingen interpersonalen Gewalthandelns durch wirklichkeitskonstruktives Gewalthandeln.....	170
<i>Exkurs: durch wirklichkeitskonstruktives Gewalthandeln bedingtes Gewalthandeln vs. über die Gesellschaftsstruktur bedingtes Gewalthandeln</i> ... 171 - 172	
3. Der Zusammenhang zwischen der figurativen Individualität und dem interpersonalen Gewalthandeln.....	181
3.1 Der Zusammenhang zwischen sachgerechtem Wissen und dem Beherrschen von Geschehenszusammenhängen.....	182
3.2 Über das Beherrschen des gesellschaftlichen Geschehens `interpersonale Gewalt` <i>oder:</i> Fundieren der These `Abnahme interpersonalen Gewalthandelns infolge des Erfassens im Sinne der figurativen Individualität`	189
4. Abschlusskapitel: Die spätmoderne Antinomie und die zwei Hauptaussagen meiner Arbeit.....	201
Literaturverzeichnis.....	205
Schaubildverzeichnis.....	221

Norbert Elias: die Aufgabe der Soziologen

Die Aufgabe der Soziologen ist es,
 „uns einen wachsenden Fundus zuverlässigeren Wissens über
 (menschlich-gesellschaftliche Geschehenszusammenhänge) zu er-
 arbeiten“, welcher uns – den Menschen – Orientierung ermöglicht,
 und uns dazu befähigt, in Handlungsgeflechte steuernd einzugreifen.

(WiS 1970: 13; vgl. ebd.: 170)



Norbert Elias: meine Aufgabe als Wissenschaftler

„Mein Anliegen ist es, (...) die Fackel (der wissenschaftlichen Erkenntnis
 der vorherigen Generation¹) weiterzugeben,
 also auch den Mut, den Autoritäten der vergangenen und
 der eigenen Zeit zu widerstehen.

Ich möchte, daß mein Beispiel kommenden Generationen Mut macht,
 das Bewußtsein der Kontinuität des eigenen Lebens mit der Kraft und
 Kühnheit zu verbinden,
 die zur Innovation, die zur Zucht des Selbstdenkens,
 des Über-die-älteren-Generationen-Hinausdenkens nötig ist.“²

(Elias 1977: 68)

¹ Norbert Elias sprach in seiner Dankesrede nach Erhalt des Adorno-Preises wie folgt: „Die Arbeit in den Menschenwissenschaften, wie in anderen Wissenschaften, ist ein Fackellauf: man nimmt die Fackel von den vorangehenden Generationen, trägt sie ein Stück weiter und gibt sie ab in die Hände der nächstfolgenden Generation, damit auch sie über einen selbst hinausgeht. Die Arbeit der vorangehenden Generation (...) ist die Voraussetzung dafür, daß die späteren Generationen über sie hinauskommen können.“ (Elias 1977: 67)

² „Diese Autoritätssucht, die Suche nach geistigen Krücken, nach Büchern vergangener Generationen, nach vorgegebenen Normen, Prinzipien, die man als autoritative lediglich zu interpretieren braucht, ohne selbständig weiterzudenken und -beobachten zu müssen, (...) findet sich nicht zuletzt auch unter Gesellschaftswissenschaftlern und Philosophen.“ (Elias 1977: 51f; vgl. ebd.: 47f). In vergleichbarer Weise formuliert Norbert Elias in einem Interview (Aus *Biographisches Interview mit Norbert Elias*: 1990): „Es müsste mehr Menschen geben wie mich; die keine Angst vor dem haben, was sie entdecken. Offenbar fürchten Menschen, daß sie etwas Unerfreuliches herausfinden werden, wenn sie realistisch über sich nachdenken. Nehmen sie Freud: Er wollte auf seine Weise herausfinden, wie die Dinge wirklich sind, unabhängig davon, was die Leute vorher gesagt haben. Und das ist die Aufgabe eines Wissenschaftlers, in den Sozialwissenschaften wie in den Naturwissenschaften. Das ist das Ethos eines Wissenschaftlers.“ (NE a: 63)

Einleitung einschließlich einer Erklärung zur gesellschaftlichen Konstruktion von Wirklichkeit

Meine vorliegende Arbeit ist thematisch der so genannten soziologischen *Gewaltursachenforschung* zuzuordnen. Dabei unterscheide ich mich von der `Mainstream-Gewaltforschung`, die auf sozialpathologische Muster des Erklärens von zwischenmenschlicher Gewalt fokussiert (vgl. Liell 1999: S. 37, 45). Ich erkläre das Bedingen von interpersonaler Gewalt durch eine gesellschaftliche Wirklichkeitskonstruktion, d.h. ausformuliert: durch das dauerhafte Wirklichkeitserleben mehrerer Einzelmenschen, welches sich aus dem emergenten Zusammenwirken deren Handelns ergibt (siehe ausführlich hierzu im Exkurs `Gesellschaftliche Wirklichkeitskonstruktion vs. soziogene Wirklichkeitsbilder`).

Damit suche ich die Frage, warum Menschen gewalttätig handeln, in der Weise zu beantworten, dass ich einen Blick auf eine gesellschaftsspezifische Wirklichkeitskonstruktion richte. Konkret bedeutet dies, dass ich den Zusammenhang zwischen der – *durch spätmodernes, menschliches Zusammenleben – bedingten Wirklichkeitskonstruktion 'Individualität'* und der *interpersonalen Gewalt* analysiere.³

An dieses Überlegen anknüpfend bemühe ich mich zudem darum, die Möglichkeit einer Zivilisierung^{4Def.} im Bereich des zwischenmenschlichen Gewalthandelns darzulegen. Damit liefere ich mit der vorliegenden Schrift zusammengenommen einen Beitrag erstens zur *Gewaltsoziologie*, zweitens zur *figurationssoziologischen Gesellschaftstheorie bzw. Figurationstheorie*⁵ und drittens zur *Wissenssoziologie*^{6Def.}. Denn ich befasse

³ Meine Zusammenhangsanalyse unterscheidet sich von den zwei Zusammenhangsanalysen der Gewaltsoziologen Wilhelm Heitmeyer und Peter Imbusch. Letzter analysiert den Zusammenhang zwischen den politischen „Gewaltentfesselungen des 20. Jahrhunderts“ (Imbusch 2005: 16; vgl. ebd.: 18) und der modernen Zivilisation, den er als „Nachweis einer grundlegenden Ambivalenz der Moderne in bezug auf die Gewalt“ (ebd.: Vorwort) versteht (vgl. ebd.: Vorwort). D.h. er befasst sich allein mit Formen der „Makrogewalt“ (vgl. ebd.: 16), wie den Weltkriegen, dem nationalsozialistischen Holocaust und dem stalinistischen Terror (vgl. ebd.: 16) (politische „Makrogewalt“ in der Moderne bei Imbusch vs. Gewalt allgemein bei mir). Zitat: „(D)er Nationalsozialismus, der Stalinismus und die Weltkriege sind Teil und nicht Gegenteil der Moderne, sie stellen fatale Entwicklungsmöglichkeiten der Moderne dar, und sie lassen sich nur unter dem Leitmotiv der Ambivalenz der Moderne angemessen interpretieren und verstehen.“ (ebd.: 19) Willhelm Heitmeyer währenddessen erforscht den Zusammenhang zwischen der tendenziell physischen interpersonalem Gewalt und dem spätmodernen Individualisierungsprozess im Sinne Becks (vgl. Heitmeyer 1995). Charakteristisch für den genannten spätmodernen Prozess der Individualisierung ist insbesondere die `Erosion von Traditionen bzw. Glaubensvorstellungen`, die in meiner Zusammenhangsanalyse, die sich auf eine gesellschaftliche Wirklichkeitskonstruktion bezieht, nicht bedeutsam ist (spätmoderner Individualisierungsprozess bei Heitmeyer vs. spätmoderne gesellschaftliche Wirklichkeitskonstruktion `Individualität` bei mir). Schließlich steht bei Heitmeyer die gesellschaftliche Anerkennung im Zentrum (vgl. Heitmeyer 1995: 13), währenddessen bei mir die Verletzung im Sinne fehlender physischer und/ oder psychischer Unversehrtheit (gesellschaftliche Anerkennung bei Heitmeyer vs. `Verletzung im Sinne fehlender physischer und/ oder psychischer Unversehrtheit` bei mir). Hieraus ergibt sich, dass Heitmeyers Theorie der interpersonalen Gewalt nicht ein Teil einer – Theorien der interpersonaler Gewalt integrierenden – Gesamttheorie der interpersonalen Gewalt sein kann (Heitmeyers Theorie nicht als Bestandteil einer Gesamttheorie der interpersonalen Gewalt vs. meine Theorie als Bestandteil einer Gesamttheorie der interpersonalen Gewalt).

⁴ Zivilisierung = gesellschaftliche Entwicklung gemäß eines Zivilisationsprozesses. Ein Zivilisationsprozess ist eine „humanisierende Affekttransformation“ (Elias 1969a: 374), d.h. er ist „eine spezifische Veränderung des menschliches(n) Verhaltens“ (ebd.: 155) im Sinne einer „soziogenen Über-Ich-Apparatur“ (Schroer 2001: 359) oder – anders formuliert – ein „Einbau von Mechanismen der Selbststeuerung durch soziales Lernen“ (Schröter 1990: 53). D.h. ausformuliert: der Zivilisationsprozess ist ein sich aus dem menschlichen Zusammenleben ergebend Prozess, in dem die betreffenden Einzelmenschen relativ zu einem vorherigen Zeitpunkt (in gewisser Weise) vermehrt Selbstzwänge entwickeln, die das für menschliche Lebewesen grundsätzlich mögliche Spektrum des Handelns einschränken. Damit ist der Zivilisationsprozess weder eine „plötzliche Mutation im Inneren einzelner Menschen“ (GdI: 43) noch eine „zufällige Zeugung von besonders viel begabten Menschen“ (ebd.: 43).

⁵ Der figurationssoziologischen Gesellschaftstheorie bzw. Figurationstheorie nach Norbert Elias zufolge ist jeder Einzelmensch Zugehöriger von Figuren, die wesentlichen Einfluss auf sein Handeln haben (vgl. Za 1969: 70f). Zu einem ausführlichen Erklären des Begriffs `Figuration` siehe Kapitel 1.3.2.1 `Figurationsdimensionen`.

mich mit dem gesellschaftlichen Zustandekommen des Wissensinhaltes `spätmoderne Individualität` und dessen spezifischen „Konsequenzen im sozialen Handeln“ (ebd.: 749).

Exkurs: Gesellschaftliche Wirklichkeitskonstruktion vs. soziogene Wirklichkeitsbilder

Ich stimme mit der `Theorie der gesellschaftlichen Konstruktion von Wirklichkeit` von Peter Berger und Thomas Luckmann^{7Def.} (Berger & Luckmann 2000) dahingehend überein, dass jede Wirklichkeit einen gesellschaftlichen Ursprung hat. Ich unterscheide mich aber von der Theorie der beiden Autoren zeitgleich auch dadurch, dass ich den Begriff der gesellschaftlichen Wirklichkeitskonstruktion auf eine andere Weise bestimme. Für Peter Berger und Thomas Luckmann ist eine gesellschaftliche Wirklichkeitskonstruktion ein inhaltlicher Ausschnitt einer gesellschaftlichen Wirklichkeit. Umgekehrt formuliert: eine gesellschaftliche Wirklichkeit umfasst stets eine Vielzahl derartiger Ausschnitte. Im Unterschied dazu ergibt – sich meinem Begriffsverständen zufolge – aus vielen gesellschaftlichen Wirklichkeitskonstruktionen *allein* noch keine gesellschaftliche Wirklichkeit. Denn eine gesellschaftliche Wirklichkeit umfasst immer auch soziogene Wirklichkeitsbilder. Damit erweitere ich die `Theorie zur gesellschaftlichen Konstruktion von Wirklichkeit` dadurch, dass ich zwischen einer `gesellschaftlichen Wirklichkeitskonstruktion` und einem – von mir so bezeichneten – `soziogenen Wirklichkeits-

⁶ Definition `Wissenschaftssoziologie`: „soziologische Perspektive oder spezielle Soziologie, die sich mit den bei den Menschen vorhandenen Annahmen über die Realität befaßt.“ (LexSoz: 749) Und weiterführend diese Aussage konkretisierend: „Gegenstand der W. sind vor allem die kognitiven (erkenntnismäßigen) Elemente des Bewusstseins, seien sie nun gültig oder falsch; man untersucht das Zustandekommen dieser Wissensinhalte und deren Konsequenzen im sozialen Handeln.“ (ebd.: 749)

⁷ Kurzfassung der `Theorie der gesellschaftlichen Konstruktion von Wirklichkeit` nach Peter Berger und Thomas Luckmann: Es gibt eine anthropologische Konstante `Welt` bzw. `Lebenswelt`, die den Rahmen vorgibt, in welchem menschliche `Wirklichkeit` möglich ist. Vor dem Hintergrund `Welt` existiert aber nicht allein eine `Wirklichkeit`, sondern eine Vielzahl von Versionen gesellschaftlicher Wirklichkeit (vgl. Berger & Luckmann 2000: Abschnitt X). Die Variabilität der Wirklichkeit wird in der gesellschaftlichen Praxis beispielsweise durch die Heterogenität kultureller Wirklichkeiten belegt.

Ein einzelner inhaltlicher Ausschnitt einer gesellschaftlichen Wirklichkeit ist eine *gesellschaftliche Wirklichkeitskonstruktion*. Eine weitere Differenzierung dieses Begriffs nehmen Berger und Luckmann nicht vor (siehe in diesem Kontext meine neuartige Differenzierung `gesellschaftliche Wirklichkeitskonstruktion vs. soziogenes Wirklichkeitsbild` im Schaubild).

Für die gesellschaftliche Wirklichkeit, die ein einzelner Mensch als vertraut erfährt, wird der Begriff `Alltagswelt` bzw. `alltägliche Lebenswelt` verwendet (vgl. ebd.: 26). Die Alltagswelt ist eine Art Grundwirklichkeit, d.h. eine „Wirklichkeit par excellence“ (ebd.: 24). Die bloße Präsenz der Alltagswelt – „Sie ist einfach da.“ (ebd.: 26) – rechtfertigt bereits ihre Gültigkeit (vgl. ebd.: 26). Die Alltagswelt „(...) installiert sich im Bewußtsein in der massivsten, aufdringlichsten, intensivsten Weise“ (ebd.: 24). Sie wird als „selbstverständlich und unzweifelhaft hingenommen“ (Hülst 1999: 245; vgl. Berger & Luckmann 2000: 21). Dabei ist sie von Gesellschaft zu Gesellschaft unterschiedlich ausgeprägt. Menschen leben nur dann in einer gleichen Alltagswelt, wenn die betreffenden Einzelmenschen „Teilhaber desselben Wissensvorrrates“ (ebd.: 43) sind. D.h. dann, wenn sie mit den gleichen Wissensrationen, dem so genannten `Alltagswissen`, ausgestattet sind (vgl. ebd.: 43).

Das Alltagswelt typische Alltagswissen spielt für den Einzelmenschen eine entscheidende Rolle: Es reguliert dessen *Handeln* (vgl. Berger & Luckmann 2000: 21). D.h. im Detail formuliert: es reguliert dessen (Alltags-)Denken und resultierend hieraus dessen sichtbares Handeln. Diese Regulierung ist sowohl formal-sprachlich als auch normativ zu verstehen.

Das Alltagswissen reguliert normativ, in dem es dem Einzelmenschen ein strukturierendes `Relevanzsystem` liefert, an dem er sich orientiert (vgl. Luckmann 1992: 32; vgl. Berger & Luckmann 2000: 46, 47, 166); d.h. Bewertungsmaßstäbe im moralischen, ästhetischen und praktischen Sinne (ebd.: 97). Formal-sprachlich reguliert das Alltagswissen indes durch die Sprache. Diese ist das „Koordinatensystem“ (ebd.: 24) für das Denken und Handeln des Einzelmenschen. Die „Sprache zwingt (das Individuum) (...) in ihre vorgeprägten Muster“ (ebd.: 40). D.h. die scheinbar individuellen Wege des Denkens bzw. Wahrnehmens verlaufen „bereits innerhalb von der standardisierten Sprache vorgefertigten Bahnen“ (Hülst 1999: 139), die schließlich „mit großer Selbstverständlichkeit und Leichtigkeit durchlaufen“ (ebd.: 139) werden.

bild unterscheide. Der Begriff `gesellschaftlichen Wirklichkeitskonstruktion` unterscheidet sich dabei vom Begriff im Sinne Peter Bergers und Thomas Luckmanns.

Ein gesellschaftsursprüngliches Wirklichkeitsbild definiert sich wie folgt (siehe auch Schaubild E1): *Inhalt einer Beschreibung von Wirklichkeit* durch mindestens einen Einzelmenschen, der sich aus dem einzelnen spezifischen Handeln von Menschen ergibt. Der Inhalt kann verbalisiert und somit auch von anderen Einzelmenschen gedacht werden. Aufgrund der verschiedenen gesellschaftlichen Eingebundenheiten der Einzelmenschen kann sich eine Beschreibung von Wirklichkeit zu einem Themengebiet schließlich von Mensch zu Mensch inhaltlich unterscheiden (Beispiel: unterschiedliche politische Einstellungen bei Einzelmenschen). Die Definition des Begriffs `gesellschaftliche Wirklichkeitskonstruktion` unterscheidet sich hiervon: eine gesellschaftliche Wirklichkeitskonstruktion ist der *Inhalt eines (dauerhaften) Erlebens bzw. primären Denkens*^{8Def.} von *Wirklichkeit* mehrerer Einzelmenschen, welcher sich zwangsläufig aus den jeweiligen `Bedingungen des menschlichen Zusammenlebens` ergibt; wobei diese Bedingungen von niemandem geplant sind und nicht mehr sind als ein ungeplantes, *emergentes Zusammenwirken des Handelns* mehrerer Menschen – einschließlich des Handelns des jeweils erlebenden Einzelmenschen. Die Inhalte des primären Denkens manifestieren sich

Schaubild E1: gesellschaftliche Wirklichkeitskonstruktion vs. soziogenes Wirklichkeitsbild (T.M.)

	soziogenes Wirklichkeitsbild	gesellschaftliche Wirklichkeitskonstruktion
Definition/ Begriffsklärung:	<i>Inhalt einer Beschreibung von Wirklichkeit</i> durch mindestens einen Einzelmenschen, ... der sich <u>aus einem Handeln bzw. aus der Summe einzelnen spezifischen Handelns von Einzelmenschen</u> ergibt. (Beispiel: unterschiedliche politische Einstellungen von Einzelmenschen)	<i>Inhalt eines (dauerhaften) Erlebens bzw. primären Denkens von Wirklichkeit</i> mehrerer Einzelmenschen, ... der sich zwangsläufig aus den jeweiligen `Bedingungen des menschlichen Zusammenlebens` ergibt; wobei diese Bedingungen von niemandem geplant sind und nicht mehr sind als ein <u>emergentes Zusammenwirken des Handelns</u> mehrerer Menschen (- inbegriffen des Handelns des jeweils Erlebenden).
Konsequenz für das Ausprägen des Denkens:	das Denken der Einzelmenschen, die unter <i>gleichen</i> Bedingungen zusammenleben, unterscheidet sich insgesamt voneinander (→ individuelle Wirklichkeitskosmen)	Einzelmenschen, die unter <i>gleichen</i> Bedingungen des menschlichen Zusammenlebens (z.B.: modernen Bedingungen), erleben sich identisch, d.h. ihr <u>primäres Denken</u> ist identisch
inhaltlich veränderbar durch das Handeln mindestens eines Einzelmenschen	ausschließlich ... das Handeln eines bestimmten Großteils der jeweils – die Wirklichkeitskonstruktion durch ihr Handeln hervorbringenden – Menschen

zum Teil im Handeln der betreffenden Einzelmenschen. Es ist hinzuzufügen, dass die Bedingungen selbst bei vorübergehender körperlicher Abwesenheit der – die Wirklich-

⁸ Siehe die Definition des `primären Handelns` am Ende der Einleitung.

keitskonstruktion mit hervorbringenden – Handelnden für den betreffenden (die Wirklichkeitskonstruktion auch mit hervorbringenden) Einzelmenschen existent bleibt.

Meine vorliegende Arbeit habe ich in der Weise strukturiert, dass ich zwei Kapiteln mit jeweils einer Zusammenhangsanalyse (Kapitel 2 und Kapitel 3) ein Begriffe klärendes Kapitel (Kapitel 1) mit drei Unterkapiteln voranstelle (siehe auch Schaubild E2 auf der nächsten Seite: Inhaltliche Beziehungen zwischen den Kapiteln).

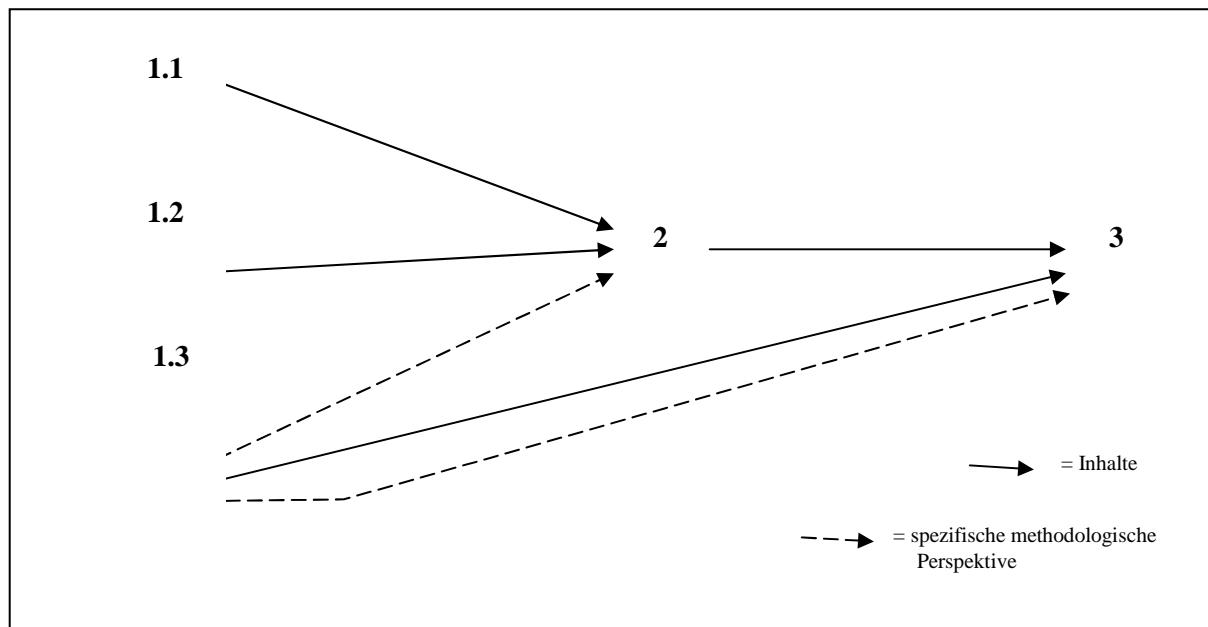
Im *Kapitel 2* erkläre ich anhand einer von mir entworfenen `Theorie des Gewalthandels` den Zusammenhang zwischen der spätmodernen Wirklichkeitskonstruktion `Individualität` und der interpersonalen Gewalt. Die Unterkapitel 1.1 und 1.2 liefern für diese Zusammenhangsanalyse die grundlegenden Inhalte. Die Erkenntnis des Kapitels 1.3, der zufolge sich Handeln grundsätzlich – figurativ – aus vorherigem Handeln anderer Menschen ergibt, bestimmt schließlich die methodologische Perspektive.⁹ Im Unterkapitel 1.1 entwickle ich ausgehend von Friedhelm Neidhardts Modell der `Bedeutungselemente des Gewaltbegriffs` eine Definition des Begriffs der interpersonalen Gewalt und zudem die Definitionen der davon abzugrenzenden Haupttypen der Gewalt. Auf diese Weise entsteht eine *neuartige Typologie der Gewalt*, welche neben der `interpersonalen Gewalt` und der `strukturellen Gewalt` zwei weitere Haupttypen der Gewalt umfasst. Im Teilkapitel 1.2 bemühe ich mich schließlich darum, die Individualität unter spätmodernen Bedingungen des menschlichen Zusammenlebens begrifflich zu fassen und vom Typus der (industriegesellschaftlich-)modernen Individualität abzugrenzen. Ich habe hierzu Norbert Elias` `Wir-Ich-Balance`-Theorie auf die von mir kritisch gewürdigte Individualisierungstheorie Ulrich Becks bezogen.

Die Gewalttheorie des zweiten Kapitels und die Inhalte des Unterkapitels 1.3 bilden die inhaltliche Grundlage für das *Kapitel 3*. In ihm untersuche ich den Zusammenhang zwischen einer neuartigen Form von spätmoderner Individualität, die auf einer Weiterentwicklung der Figurationstheorie Norbert Elias` beruht, und dem interpersonalen Gewalthandeln. In diesem Kontext formuliere ich die These, dass die Menschen, die sich gemäß der neuartigen spätmodernen Individualität selbst erfassen, *insgesamt* weniger interpersonal gewalttätig handeln – d.h. zivilisierter handeln.

⁹ Umgekehrt dient der Inhalt des zweiten Kapitels aber auch als Bestätigung der Erkenntnisse des Kapitels 1.3, d.h. insbesondere als Beleg für die im Kapitel 1.3 vorgelegte `Theorie der Dimensionen des Handelns`.

Im Unterkapitel 1.3, das inhaltlich auf die Zusammenhangsanalyse des dritten Kapitels vorbereitet, entwickle ich die Figurationstheorie Norbert Elias' zu einer neuartigen Theorie des Handelns weiter. Aus dieser Theorie des Handelns und der Definition der spätmodernen Individualität aus dem Unterkapitel 1.2 leitet sich schließlich die neuartige Form von spätmoderner Individualität ab, die ich als 'figurative Individualität' bezeichne. In ihrem Kontext erfassen sich die Menschen spätmoderner Gesellschaften tatsachengerecht; d.h. jeweils als grundsätzlich gesellschaftlich eingebunden (vgl. Za 1969: 70f). Damit steht diese Form der Individualität im inhaltlichen Gegensatz zur Vorstellung von Individualität, die für gegenwärtige spätmoderne Gesellschaften typisch ist. Im Kontext der spätmodernen Individualität erfassen sich die Menschen in der Weise fehlerhaft, dass die Betreffenden daran glauben, „der einzelne Mensch (stehe) hell im Rampenlicht“ (WiS e: 140) und die Gesellschaft bilde als Milieu oder Umwelt (vgl. ebd.) den „unstrukturierte Hintergrund“ (ebd.). Die spätmodernen Menschen begreifen sich erst nachrangig als gesellschaftlich eingebunden.

Schaubild E2: Inhaltliche Beziehungen zwischen den Kapiteln



Norbert Elias bemerkt bezogen auf die Vorstellung 'von der Gesellschaft getrennte Einzelmenschen' etwas zum Zusammenhang zwischen dem Einzelmensch einerseits und der Gesellschaft andererseits. Er kritisiert, „daß die Kategorien, die gedanklichen Modelle, die man gewöhnlich gebraucht, wenn man (in dieser Hinsicht; T.M.) nachdenkt, ihrer Aufgabe nicht länger gewachsen sind.“ (Elias 1950: 205). Deren fehlende Angemessenheit, so schreibt er weiter, ist Ausdruck eines „naiven, durch unsere ganze Be-

griffswelt verkörperten Egozentrismus(“)“ (ED: 61). Dieser kritischen Aussage schließe ich mich an. Auf diese Weise werde ich im vorgestellten Kapitel 1.3 zu dem, was Norbert Elias als Inbegriff eines Wissenschaftlers versteht: zu einem „Mythenjäger“ (WiS c: 53^{10vgl.}); d.h. zu einem derjenigen Menschen, „die in ihrer Gesellschaft herrschende(s) Kollektivvorstellungen (...) kritisieren oder verwerfen“ (ebd.: 53), insofern diese nicht mit den Tatsachen übereinstimmen (vgl. ebd.: 53f). Im Anschluss an ihre Kritik bemühen sich Mythenjäger schließlich darum, „sachgerechtere (...) Denkmittel“ (WiS b: 15) zu entwickeln (vgl. ED: 29).

In diesem Kontext bin ich mir durchaus bewusst, dass ich als Überbringer einer Botschaft, deren Inhalt von betreffenden Adressaten abgelehnt wird – da eine gewohnte Sichtweise erschüttert wird –, voreingenommen und negativ affektiv auf meine Aussagen reagiert werden wird.

Mit den zwei Zusammenhangsanalysen, die Orientierung in spätmodernen Gesellschaften ermöglichen, liefere ich ganz im Sinne von Norbert Elias einen Beitrag zur Soziologie. Dieser bestimmt die Aufgabe von Soziologen als ein Bemühen, „menschlich-gesellschaftliche(...) Geschehenszusammenhänge“ (WiS b: 13) zu verstehen bzw. zu erkennen (vgl. ebd.: 13^{11vgl.}). D.h. die Aufgabe der Soziologen ist es, „uns einen wachsenden Fundus zuverlässigeren Wissens über (gesellschaftliche; T.M.) Zusammenhänge zu erarbeiten“ (WiS b: 13; vgl. ED: 24), welcher uns – den Menschen – einerseits ein Orientieren ermöglicht und uns andererseits dazu befähigt, in Geflechte des Handelns steuernd einzutreten (vgl. WiS f: 170).

Doch ich liefere nicht nur im Sinne einer gesellschaftlichen Orientierung einen Beitrag, sondern auch in dem Sinne, dass auf Grundlage des von mir erarbeiteten soziologischen Wissens ein steuerndes Eingreifen in Gesellschaften möglich ist. Ein solches Eingreifen wird von Johannes Weiß – aus der Perspektive der Soziologie – als „praktische Wirksamkeit der Sozialwissenschaften“ (Weiß 1993: 239) bezeichnet bzw. – aus der Perspektive der gesellschaftlichen Akteure – als ein Verwissenschaftlichen der gesellschaftlichen Praxis (ebd.: 240). Es konkretisiert sich seiner Meinung nach zum einen in der „Verwendung der sozialwissenschaftlichen ‘Entdeckungen‘ durch die nicht als sozialwissenschaftliche Experten ausgewiesenen Akteure selbst und zur Regelung des eigenen Verhaltens“ (ebd.: 240). Zum anderen manifestiert es sich auch im Sinne einer „‘Sozialtechnik‘“ (ebd.: 240); d.h. als „planvoller Umbau der (...) Institutionen

¹⁰ Vgl. ebd.: 53f, 56; vgl. NE a: 54f.

¹¹ Vgl. WiS c: 54; vgl. WiS f: 169.

und Prozesse durch zu diesem Zweck ausdrücklich eingesetzte (...) Reformagenturen“ (ebd.: 240). Über dieses Verwissenschaftlichen der gesellschaftlichen Praxis hinausreichend, das sich auf einen bewussten Einsatz von Wissen bezieht (vgl. ebd.: 240), zeigt sich Johannes Weiß zufolge die praktische Wirksamkeit der Sozialwissenschaften auch in einem „aus der Sicht der Wissenschaft unkontrollierte(n)“ (ebd.: 239) Verbreiten sozialwissenschaftlicher Begriffe und Erklärungen. Denn auch in einem solchen Fall verändert sich das Handeln von Menschen (vgl. ebd.: 239f, 244f). Das von mir untersuchte, durch die neuartige Form von Individualität veränderte Handeln der Menschen, das meiner These zufolge zivilisierter wird, kann sich sowohl gemäß der beiden Ausprägungsformen des Verwissenschaftlichens der gesellschaftlichen Praxis manifestieren¹², als auch – wie zuletzt beschrieben – im Sinne eines unkontrollierten Wissensverbreitens.

In den meisten Kapiteln stütze ich mich auf von anderen Sozialwissenschaftlern erarbeitete Inhalte, welche ich *auf verschiedene Weisen* nutze, um über diese hinaus Erkenntnisgewinn zu erzielen [siehe Schaubild E4 `Kapitelverortung der – über die Inhalte der verarbeiteten Literatur hinausreichenden – Erkenntnisgewinne` am Ende der Einleitung]. Dabei konkretisiere ich erstens *vage Ausformuliertes*^{13Bsp.} und *beziehe* zweitens manche *Theorien mit Erkenntnisgewinn aufeinander*^{14Bsp.}. Zum Dritten *entwickele* ich die mir vorliegenden Inhalte zum Teil *gedanklich weiter*, in dem ich

- a. gesellschaftliche Phänomene typisiere, d.h. bisher nicht kenntlich gemachte „Elemente des menschlichen Wahrnehmungsstroms“ (Hülst 1999: 143) benenne^{15Bsp.};
- b. eine neuartige Theorie entwerfe^{16Bsp.} und
- c. innovative Typen bzw. Idealtypen bilde, die sich jeweils durch ein Ausdifferenzieren eines bereits bekannten Typus^{17Bsp.} ergeben.

Von einem solchen Vorgehen ist meine Arbeitsweise im Kapitel 2 zu unterscheiden, in dem ich eine von mir entwickelte Theorie des Gewalthandelns vorstelle, die als eine *Grundlegung der Gewaltursachensoziologie* mit Fokus auf *Verletzungen im Sinne feh-*

¹² Im Abschlusskapitel – nach dem Darstellen der neuartigen Form von Individualität und deren gesellschaftspraktischem Auswirken – werde ich diesbezüglich einige Beispiele nennen.

¹³ Vage Ausformuliertes konkretisiert: Siehe Gewaltordnung und bekannte Typen der Gewalt im Kapitel 1.1; Individualitätsdefinition und -theorie Norbert Elias'; Teile der Figurationstheorie und Luckmanns Theorie des Handelns im Kapitel 1.3.

¹⁴ Mit Erkenntnisgewinn Theorien aufeinander bezogen: Siehe Kapitel 1.2: Individualisierungstheorie auf Individualitätstheorie.

¹⁵ Gesellschaftliche Phänomene typisiert: Siehe die zwei neuen Typen der Gewalt im Kapitel 1.1 und die figurative Individualität im Kapitel 1.3.

¹⁶ Im Kapitel 1.3. entwerfe ich gründend auf der Figurationstheorie Elias' die 'Theorie der Dimensionen des Handelns'.

¹⁷ Innovative Typen bzw. Idealtypen gebildet: Siehe Inhalte zur Individualität im Kapitel 1.2, Inhalte zum 'Nicht-Handeln' im Kapitel 1.3 und Exkurs zum interpersonalen instrumentellen Gewalthandeln im Kapitel 2.

lender physischer bzw. psychischer Unversehrtheit zu verstehen ist. Mein Vorgehen ist in diesem Kontext vergleichbar mit dem von Norbert Elias, der nicht Inhalte anderer Autoren sorgfältig interpretierte (vgl. Rehberg 1996: 33) – d.h. deren Aussagen mit Anspruch auf größere Exaktheit reproduzierte und weiterentwickelte – , sondern vielmehr Inhalte anderer Autoren „allenfalls als Steinbruch, als Folie für seine eigenen Denkfortschritte“ (ebd.: 33) nutzte.

Der Erkenntnisgewinn im Kapitel 3 entsteht schließlich – neben der Theorie Elias` zum menschlichen Beherrschung von Geschehenszusammenhängen – wesentlich aus dem Aufeinanderbezugnehmen der neuartigen Inhalte der Kapitel 1.3 und 2 (neuartige Form von spätmoderner Individualität im Kapitel 1.3; neue Theorie des Gewalthandelns im Kapitel 2).

Um die gesellschaftliche Wirklichkeit vereinfacht darzustellen, differenziere ich diese in Realtypen, Idealtypen, Facetten und Dimensionen (siehe Schaubild E3 auf der folgenden Seite). Den Begriff *Idealtypus* definiere ich gemäß Max Weber als „ein Gedankenbild, welches nicht (...) der ‘eigentlichen’ Wirklichkeit entnommen ist (im Gegensatz zum *Realtypus*, der empirische Sachverhalte klassifiziert), sondern auf sie übertragen wird zum besseren Verständnis empirischer Phänomene.“ (Luckmann 1992: 173) Ein Idealtypus bildet zusammen mit einem anderen bzw. mehreren anderen Idealtypen einen Realtypus. Bilden nur zwei Idealtypen eines Realtypus ab, bezeichne ich diese als *Facetten* (siehe beispielsweise im Kapitel 1.1.3, Schaubild 1e: Facetten der Gewalt). In allen anderen Fällen des idealtypischen Erfassens eines Realtypus` nenne ich die Idealtypen *Dimensionen* (siehe beispielsweise im Kapitel 1.3.2.1: drei Figurationsdimensionen).

Darüber hinaus ist zu meiner wissenschaftlichen Arbeitsweise zu vermerken, dass ich zum *Darstellen meiner Inhalte* Kapitel übergreifend – wie es in der Psychologie auch beim Vermitteln nicht statistischer Inhalte stark verbreitet ist – Komplexität reduzierende Schaubilder verwende. Dabei lehne ich mich bei den beiden Schaubildern zur ‘Theorie des Gewalthandelns` (Kapitel 2) im Aufbau an der in den Naturwissenschaften üblichen Postertechnik an. Diese dient dazu, dem Betrachter über hochkomplexe Zusammenhänge einen inhaltlichen Überblick zu verschaffen.

Zum anderen habe ich ausführlich behandelte Inhalte in Schlagwortform zusammengefasst. Dabei lehne ich mich an die strukturierende Arbeitstechnik des `Mind Map-

Schaubild E3: Unterschiede zwischen dem Realtypus, dem Idealtypus, der Facette und der Dimension

<i>Index:</i> X = trifft zu	A empirisch gegeben, d.h. im Handeln beobachtbar	B nicht empirisch gegeben, d.h. ausschließlich entwickelt zu einem verbesserten Verstehen eines beobachtbaren Phänomens	C Anzahl 'Y' Idealtypen bilden einen Realtypus ab
1. Realtypus	X		
2. Idealtypus		X	
2.1 Facette		X	Y = 2
2.2 Dimension		X	Y > 2

ping`^{18Def} an. Das in Schlagwortform Zusammengefasste habe ich im Text – mit eckigen Klammern versehen – hinter die betreffenden ausformulierten Inhalte gesetzt. Zudem vermerke ich, wenn der Inhalt einer Fußnote ein Beispiel für das im Text Dargelegte beinhaltet oder der Inhalt einer Fußnote einen Begriff klärt, dies rechts stehend an der betreffenden Fußnote (Haupttext^{Def.}/ Haupttext^{Bsp.}). In ähnlicher Weise kennzeichne ich eine Fußnote, in der ich Literaturverweise im Haupttext ergänze (Haupttext^{vgl.}).

Außerdem versuche ich angelehnt an Erkenntnisse der Figurations- bzw. Gesellschaftstheorie Norbert Elias` – die ich im Kapitel 1.3 ausführlich veranschauliche – *zum ersten* im Denken und Sprechen einem „Verdinglich(en) und Entmenschlich(en) der gesellschaftlichen Gebilde“ (WiS b: 13^{19vgl.}) entgegenzutreten [aus den Inhalten Elias` resultierende Veränderungen der Sprache]. So schreibe ich einerseits nicht von `gesellschaftlichen Bedingungen`, sondern von `aus menschlichem Handeln bestehenden Bedingungen des menschlichen Zusammenlebens` und verzichte andererseits – im Unterschied zu Norbert Elias²⁰ – weitgehend auf substantivierende `ung`-Formulierungen (`ein Umleiten` statt `eine Umleitung`; `ein Verwalten` statt `eine Verwaltung`). Ich verzichte auch dann darauf, wenn die Substantivierungen ersetzen Formulierungen anfänglich ungewohnt klingen.

Zudem spreche ich aufbauend auf den Erkenntnissen der Figurationstheorie *zum zweiten* nicht von `dem Menschen`, um einem möglichen Verstehen des Menschen als biolo-

¹⁸ `Mind Mapping`: je nach dem inhaltlichen Schwerpunktsetzen `Technik der Denkorganisation von komplexen Inhalten` oder `gehirngerechte, Gedanken visualisierende Merktechnik`.

¹⁹ Vgl. WiSb: 17f; vgl. WiS c: 68.

²⁰ Norbert Elias schreibt beispielsweise in einem Kontext, ich zitiere: „ihre selbstverständliche Identifizierung mit ihnen verringert sich“ (Elias 1950: 166f). Er schreibt damit nicht: `ihr selbstverständliches Identifizieren mit ihnen verringert sich`.

gische Einheit bzw. Organismus vorzubeugen. Denn insbesondere eine solche Perspektive verstellt den Blick für die Gesellschaftsursprünglichkeit des menschlichen Handelns. Ich verwende aus diesem Grund die Formulierungen `der Einzelmensch` bzw. `der betreffende Mensch`, die darauf verweisen, dass jeder Einzelmensch Teil einer Figuration ist und es Menschen überhaupt nur im Plural gibt (vgl. Flap et al. 1981.: 290^{21vgl.}). Derartig veränderte Formulierungen und veränderte `ung`-Substantivierungen habe ich in zitierten Textstellen nicht gesondert durch mein Namenskürzel gekennzeichnet. Denn es handelt sich in jedem dieser Fälle nicht um ein grundlegendes inhaltliches Verändern der jeweiligen Aussage, sondern `nur` um ein Verschieben der Sichtweise auf Wirklichkeit.

Bevor ich mit dem Kapitel zum Klären des Begriffs `interpersonale Gewalt` beginne, ist – diese Einleitung abschließend – festzuhalten, dass sich menschliches Handeln in sichtbares Handeln und Denken unterteilt. Dabei umfasst Denken alle Inhalte, die das Bewusstsein eines Einzelmenschen durchlaufen. D.h. es umfasst neben den *Inhalten*, die sich in jedem Moment des Wachzustands scheinbar natürlich ergeben, und dem *Nachdenken*, auch *primäres Denken*, das ich hiermit neu typisiere. Primäres Denken ist ein Denken, das den Inhalt eines Erlebens ohne den *idealtypischen* `affektiven Anteil` umfasst, d.h. nur die verbal fassbare Aussage des Erlebens (Beispiel für das idealtypische `primäre Denken`: gefühltes „Ich empfinde Freude und zwar wegen dem Ereignis X“ ohne den affektiven Anteil). Das primäre Denken ist einerseits vom *Denken eines Erlebensinhalts* zu unterscheiden (Beispiel für ein `Denken` eines Erlebensinhaltes: gedachtes „Ich empfinde Freude“ oder gedachtes „Wegen dem Ereignis X empfinde ich Freude“) und andererseits vom *Nachdenken über einen Erlebensinhalt* (Beispiel für ein `Nachdenken` über einen Erlebensinhalt: Nachdenken über das Gefühl der Freude bzw. den Grund der Freude). Das Einführen des Begriffs `primäres Denken` ist deshalb sinnvoll, weil eine soziologische Analyse des Gewalthandelns (– wie jede andere soziologische Analyse auch –) das gesamte menschliche Handeln erfassen muss. Und *das Erleben ist im Hinblick auf seinen idealtypischen, affektfreien Inhalt ein Handeln*. Zusammengefasst formuliert: die Psychologie – die Wissenschaft des Erlebens und Verhaltens – befasst sich mit dem *Erleben*, die Soziologie mit dem *primären Denken*.

²¹ Vgl. Schröter 1996: 94; vgl. Treibel 2000: 187.

Schaubild E4: Kapitelverorten der – über die Inhalte der verarbeiteten Literatur hinausreichenden – Erkenntnisgewinne (als Service für den wissenschaftlichen Leser)

Einleitung

Inhalte gedanklich weiter entwickelt:

- Unterscheiden von gesellschaftlicher Wirklichkeitskonstruktion und soziogenem Wirklichkeitsbild
- Begriffsklären des neu typisierten Handelns `primäres Handeln`

Kapitel 1.1

vage Ausformuliertes konkretisiert:

- Gewaltordnung
- interpersonale Gewalt
- strukturelle Gewalt

Inhalte gedanklich weiter entwickelt:

- Typisieren der *wirklichkeitskonstruktiven Gewalt*
- Typisieren der *Möglichkeiten zum Handeln absichtlich einschränkenden Gewalt*

Kapitel 1.2

vage Ausformuliertes konkretisiert:

- Individualitätstheorie bzw. -definition von Norbert Elias

Inhalte eines Autors in Form eines Typus` zusammengefasst:

- vormoderne Individualität und moderne Individualität (Autor: Norbert Elias)

Theorien mit Erkenntnisgewinn aufeinander bezogen:

- Typisieren der *kollektivlosen Individualität* (Norbert Elias` Theorie, Ulrich Becks Theorie)

Kapitel 1.3

vage Ausformuliertes konkretisiert:

- Teile der Figurationstheorie konkretisiert (u.a. Abhängigkeit in Bezug auf Bedürfnisbefriedigung unterscheidet sich vom Handeln gemäß der Figurationstheorie)

vage Ausformuliertes konkretisiert und kritisiert:

- Thomas Luckmanns Theorie des Handelns

Inhalte gedanklich weiter entwickelt:

- Teil der Figurationstheorie modifiziert/ anders gedeutet (u.a.: auch einseitig ausgerichtetes Handeln ist in manchem Fall eine Figuration)
- auf Figurationstheorie gründende *`Theorie der Dimensionen des Handelns`*
- der Begriff des `Nicht-Handelns` (diesbezüglich die Theorie des Handelns Thomas Luckmanns weiterentwickelt)
- Typisieren der *figurativen Individualität*

Kapitel 2

Inhalte kritisiert:

- Kritik an Gewaltfaktoren-Theorie

Inhalte eines Autors in Form eines Typus` zusammengefasst:

- primäres Denken gemäß zivilisatorischen Zwängen (Norbert Elias)

Inhalte anderer Autoren als Steinbruch genutzt:

- *`Theorie des Gewalthandelns`* (Grundlegung der Gewaltursachensoziologie), u.a.: Bedingen wirklichkeitskonstruktiven Gewalthandelns

Inhalte gedanklich weiter entwickelt:

- Typen des *interpersonalen instrumentellen Handelns in engem und weitem Sinne*

Kapitel 3

Inhalte der neu entwickelten *`Theorie des Gewalthandelns`* (aus Kapitel 2) gedanklich weiterentwickelt:

- Typisieren und Erklären des Unterlassens interpersonalen Gewalthandelns infolge des figurativen Distanzierens

1. Begriffe klärendes Kapitel zur Vorbereitung auf die nachfolgenden Zusammenhangsanalysen

Wie in der Einleitung angekündigt, kläre ich in diesem ersten Kapitel die für die Zusammenhangsanalysen in den Kapiteln zwei und drei notwendigen Begriffe. Im Kapitel 1.1 geht es um bedeutsame gewaltsoziologische Begriffe und dabei insbesondere um den neu typisierten Begriff der `wirklichkeitskonstruktiven Gewalt`. Im Kapitel 1.2 steht indes die spätmoderne Form von Individualität im Mittelpunkt des Betrachtens und im Kapitel 1.3 die neuartige Form von Individualität: die `figurative Individualität`.

1.1 Erarbeiten von Begriffsdefinitionen: interpersonale Gewalt, wirklichkeitskonstruktive Gewalt und Gewaltordnung

In diesem Teilkapitel werde ich grundlegende gewaltsoziologische Begriffe erläutern. Ich definiere zunächst den Begriff der Gewaltordnung. Danach leite ich eine Definition des Begriffs der interpersonalen Gewalt her. Hierbei ist das Neidhardt'sche Bestimmen der `Bedeutungselemente der Gewalt` mein inhaltlicher Ausgangspunkt. In diesem Kontext des Definierens der interpersonalen Gewalt typisiere ich zwei Typen der Gewalt neu; und zwar unter anderem die *wirklichkeitskonstruktive Gewalt*. Möchte man die Gewalt vollständig erklären (siehe Kapitel 2), wird erkennbar, dass diese inhaltlich mehr umfasst als die bisher bekannten drei Typen der Gewalt: die interpersonale Gewalt, die strukturelle Gewalt und die autozentrierte Gewalt.

1.1.1 Variabilität des Gewaltbegriffs und definitorisches Festsetzen des Begriffs `Gewaltordnung`

Im gegenwärtigen sozialwissenschaftlichen Diskurs über Gewalt ist ein geringer Grad an inhaltlich-deskriptiver Festgelegtheit zu konstatieren. Weitgehendes Einverständnis besteht in diesem Kontext lediglich über rudimentär-fundamentale Charakteristika des Begriffs, d.h. darüber, dass „Gewalt verletzt (...), sie vielfältige Varianten der Zerstörung hervorbringt (...) (und) immer Opfer entstehen“²² (Heitmeyer 2002: 16). Anders formuliert, es besteht allein Einigkeit darüber, dass Gewalt grundsätzlich negativ zu bewerten ist (vgl. Neidhardt 1986: 124).²³ Obgleich es positiv zu bewertende Gewaltfor-

²² „Unklar ist bereits, wer oder was genau verletzt (...)“ (Heitmeyer 2002: 16) und, ob auch psychisch gewaltförmiges Handeln und strukturelle Gewaltformen miteinbezogen werden sollen (vgl. ebd. 16) (siehe Schaubild 1a).

²³ „Im Mittelalter und bis in die frühe Neuzeit hinein“ war der „Gewaltbegriff (im deutschen Wortgebrauch) vor allem durch die positive Bedeutung bestimmt (...), die sich aus dem Assoziationsfeld von `potentia/ potestas`“ (Neidhardt 1986: 124) – der legitimen institutionellen Gewalt, d.h. anfangs der absoluten obrigkeitlichen Macht (vgl. Imbusch 2002: 29ff) – ergaben: „Sollte ein

men²⁴ gibt, gilt die Gewalt sowohl bei wissenschaftlichen Laien²⁵ als auch unter Gewaltforschern als „Superlativ von Immoralität“ (ebd.: 124). Gewalt ist tabu (vgl. ebd.: 124). Dies wird insbesondere daran deutlich, dass „(e)inen Vorgang `Gewalt` zu nennen, (...) eine Anklage (zu) formulieren (...)“ (ebd.: 140) bedeutet. Es wird gewöhnlich das als Gewalt bezeichnet, „was man ablehnt oder was abgelehnte Gruppen tun“ (Nolting 1981: 25).

Die unter Sozialwissenschaftlern fehlende Einigkeit bezogen auf den Gewaltbegriff und die resultierende Variabilität des Gewaltbegriffs verweisen darauf, dass die Gewalt – entgegen dem alltagsweltlichen Vorstellen – *nicht „gegebene Realität“* (Reinhold 2000: 230) ist, sondern grundsätzlich ein definierter Sachverhalt (vgl. ebd.: 230; vgl. Neidhardt 1974: 24). D.h. `Gewalt` wird „nicht durch den Vorgang einer (...) Verletzung konstituiert (...), sondern dadurch, dass einem solchen Vorgang die Bedeutung `Gewalt` zugesprochen wird.“ (Hitzler 1999: 14) Mit der Konsequenz für Wissenschaft und gesellschaftliche Praxis, dass sich in diesen beiden auf der Basis von unterschiedlichen Begriffsstrategien diverse Definitionsvariationen des Gewaltbegriffs mit jeweils differierender Begriffsweite bzw. Schwerpunktsetzung herausbilden (vgl. Liell 1999: 33f, 40, 42; vgl. Heitmeyer 2002: 15).²⁶

negativer Anklang an `vis/ violentia` für Akte `unerlaubter Selbsthilfe` zum Ausdruck kommen, so mußte dies durch hinzugesetzte Adjektive wie (...) `wieder Recht`, `unbillig` (...) besonders kenntlich gemacht werden.“ (Neidhardt 1986: 124) Das Umwerten des Begriffs `Gewalt` hin zur heutigen negativen Besetzung mit dem resultierenden Effekt des „kulturellen Diskreditier(ens) von Gewalt“ (ebd.: 139) ist Teil des kulturellen Wandels namens `Zivilisation` (vgl. ebd.: 138f). In dessen Verlauf wurde `Gewalt` vom `Kompetenzbegriff` zum `Aktionsbegriff` (vgl. Imbusch 2002: 27), so dass beispielsweise fortan zum Kennzeichnen staatlicher Gewalt auf entsprechende Zusätze wie `Staats-` oder `oberste` zurückgegriffen werden musste (vgl. ebd.: 30). Ob das negative Umwerten des Gewaltbegriffs bereits begann, als dieser noch primär als Kompetenzbegriff verstanden wurde und auf innerhalb der Aufklärung gewachsene, obrigkeitskritische gesellschaftliche Impulse zurückzuführen ist, kann an dieser Stelle nur spekuliert werden. Mit Gewissheit ist jedoch festzuhalten, dass mit den Anfängen der Moderne eine etablierte negative Konnotation des Gewaltbegriffs unvereinbar wird mit dem Kompetenzbegriff von Gewalt; denn der sich demokratisierende „Staat als `Zwangsanstalt` beruhte zwar noch auf Gewalt, diese wurde aber angesichts ihrer ordnungsstiftenden Funktionen nur noch in Ausnahmefällen überhaupt als bedrohlich wahrgenommen.“ (ebd.: 30) Die soziogene etymologische Bedeutungsveränderung des Gewaltbegriffs ist anschaulich anhand der Rechtssprache nachweisbar (vgl. Neidhardt 1986: 124). So ist beginnend mit dem 18. Jahrhundert ein „`Vordringen der negativen Bedeutung im Strafrecht`“ (ebd.: 124) zu konstatieren. Gewalt steht von da an „für rechtswidrige Gewalt, ohne daß es eines konkretisierenden Adjektivs bedürfte (vgl. ebd.: 124). Wenn auch der ältere Begriff, der Gewalt als Kompetenz begreift, nicht ganz verschwunden ist, so ist doch der „neuere Aktionsbegriff in seiner pejorativen Bedeutung als dominant“ (ebd.: 124) zu bezeichnen (vgl. ebd.: 124). „Das offenkundigste Beispiel dafür bietet die Geschichte des § 4 BGB. In seiner ursprünglichen Fassung war im Hinblick auf den Status von Minderjährigen und deren Volljährigkeitserklärung von `elterlicher Gewalt` und von de(m) `Einwillig(en) des Gewalthabers` die Rede. Reformen der letzten Jahrzehnte haben ein Ausmuster(n) beider Begriffe und ihr Ersetz(en) durch `elterliche Sorge` und `Eltern` zur Folge gehabt – sichere Ausdruck des (sukzessiv, T.M.) um sich greifenden Sprachgefühls, nach dem der Gewaltbegriff in den Bereich der Schimpfwörter gerückt ist.“ (ebd.: 125) Abschließend ist zu konstatieren, dass der Gewaltbegriff „seit langem in Bewegung“ (ebd.: 140) ist und sich – „bei vorerst gleich bleibend negativer Wertigkeit (ebd.: 140)“ – weiter ausdehnen und umorganisieren wird (vgl. ebd.).

²⁴ „Negativ ist Gewalt dort, wo es um (das) Zerstör(en) von Menschen und Menschlichkeit geht; positiv kann sie dort sein, wo (das) Sicher(n) bzw. Wiederherstell(en) von Menschlichkeit im Mittelpunkt stehen“ (Heitmeyer 2002: 19); so beispielsweise bei dem gewalttätigen Wiederherstellen staatlicher Ordnung im Kontext des Etablierens eines staatlichen Gewaltmonopols (vgl. ebd.).

²⁵ Einer „Repräsentativbefragung der Wahlbevölkerung der zwölf Mitgliedsstaaten der EU“: zufolge herrscht „länderübergreifend (...) ein fast vollständiger Konsens.: Gewalt gilt als `unnötig`, `häßlich`, `schlecht` und `gefährlich`“ (Nunner-Winkler 2004: 24)

²⁶ Trotz der Unplanbarkeit der soziogenen Entwicklung des Gewaltbegriffs versuchen „bestimmbare Gruppen und Instanzen“ (Neidhardt 1986: 141) zum Teil diesen Prozess „mit mehr oder weniger Einfluß“ (ebd.) in eine bestimmte Richtung zu lenken (vgl. ebd.). In diesem Zusammenhang ist neben Definitionsvariationen innerhalb der Sozialwissenschaften auch an den „`Streit um Worte`“ (ebd.: 139) zwischen rivalisierenden (Interessen geleiteten) Ideologien zu denken (vgl. ebd.: 113, 139; vgl. Stroebe et. al. 1992: 159; vgl. Albrecht 2002: 13), an dem „`moralische Unternehmer`, Wohlmeinende und Übelwollende, politische und wirtschaftliche Interessenvertreter“ (Albrecht 2002: 13) beteiligt sind. „Es ist möglich zu zeigen, dass bestimmte Definitionen von Gewalt bestimmten Interessen entsprechen und ihre(m) Durchsetz(en) dienlich sind. (...) Unterschiedlichen Deutungs- und Gestaltungsinteressen, deren gesellschaftlicher Standort mehr oder weniger genau bezeichnet werden kann, entsprechen dann auch

Wenn man die Bedingungen eines solchen begrifflichen Konstituierens betrachten möchte, ist die Aufmerksamkeit auf die *gesellschaftlich bedingte Sensibilität für Gewalt* zu richten. Denn diese Sensibilität bestimmt, in welcher begrifflichen Spannbreite sich Definitionsvariationen von Gewalt realisieren. Die hegemoniale Definitionsvariation manifestiert sich schließlich in den Institutionalisierungen des Rechtssprechens (vgl. Neidhardt 1986: 139; vgl. Sack 1974: 60f).

Ein *ausgeweitetes* Begriffsverständnis von Gewalt ist dadurch zu kennzeichnen, dass durch dieses „vorher unhinterfragte (...) Verhältnisse als Gewaltverhältnisse“ (Liell 1999: 42f; vgl. Bonacker 2002: 34) aufgedeckt werden. Ein Ausweiten des Gewaltbegriffs und damit ein zunehmendes Sensibilisieren für Gewalt ergibt sich infolge von drei gesellschaftlichen Prozessen: (a) aus der soziogenen `Vergeistigung bzw. Entmaterialisierung des Gewaltbegriffs²⁷, nach welcher der Gewaltbegriff auf die psychische Gewalt und die psychischen Gewaltwirkungen ausgedehnt wird; (b) aus der soziogenen `Entpersonalisierung des Akteurskonzepts`, der zufolge auf institutionelle Zwänge – d.h. auf die strukturelle Gewalt²⁸ – fokussiert wird; sowie (c) aus der `Nichtakzeptanz von Gewaltbegriff-Ausschlusskriterien wie *Legitimität von Gewalt* und *Legalität von Gewalt*`. D.h. auch *ordnungsbildende Gewalt*²⁹, wie beispielsweise die als legitim bewertete interpersonale Gewalt, welche von Seiten eines demokratisch legitimierten Staatsapparates initiiert wird, ist unter den Gewaltbegriff zu subsumieren. Diese Form der Gewalt ist nicht – durch einen Euphemismus – aus dem Begriffskonzept `Gewalt` auszuschließen (vgl. Neidhardt 1986: 125, 131, 138).

abweichende Begriffsauflassungen“ (Neidhardt 1986: 113). Dabei muss hinzugefügt werden, dass das erfolgreiche Durchsetzen des Zuordnens eines Sachverhalts zum Begriff der Gewalt abhängig ist von „gesamtgesellschaftlichen Kräfteverhältnissen“ (Imbusch 2002: 52). Strategien des Begriffserweiterns – auch des Begriffsverengens – sind deshalb Bestandteil des Austragens sozialer Konflikte (vgl. ebd.: 52), denn die Art der Gewaltdefinition hat „handfeste Folgen“ (ebd.: 52). Der *Einfluss der Sozialwissenschaften* auf die auf die gesellschaftlich anerkannte Definition des Gewaltbegriffs wird unterschiedlich eingeschätzt. Während Thorsten Bonacker von einem bedeutsam großen Einfluss der Sozialwissenschaften spricht (vgl. Bonacker 2002: 35), haben diese nach Albrecht „meist eher ein zartes oder zittriges Stimmchen. (...) Die nüchternen, differenzierten, dem zu analysierenden Sachverhalt gegenüber kritisch-ambivalenten Aussagen des Wissenschaftlers (...) sind in der Regel ohne besonderen Aufmerksamkeitswert für die Öffentlichkeit (Albrecht 2002: 13). Dies schließt Albrecht zu folge nicht aus, dass Wissenschaftler, welche die Wissenschaftlerrolle verlassen, zum ‚moralischen Unternehmer‘ werden können (vgl. ebd.: 13).

²⁷ Ein um den Aspekt des Vergeistigens erweiterter Gewaltbegriff erscheint Friedhelm Neidhardts Argumentation folgend nicht sehr geeignet für die empirische Forschung, weil in seinem Rahmen selbst subtilstes Kränken miteinbezogen wird (vgl. Neidhardt 1986: 138). Das Operationalisierungsproblem der empirischen Forschung bezieht sich zudem des weiteren auf das Rechtsprechen; d.h. es ergibt sich die Schwierigkeit der Entscheidbarkeit von Streitfällen und sozialen Konflikten im allgemeinen (vgl. ebd.: 140).

²⁸ Siehe ausführlich zum Begriff der strukturellen Gewalt: Kapitel 1.1.3.

²⁹ *Ordnungsbildend* ist Gewalt dann, wenn durch sie soziale Strukturen oder soziale (Geschlechts-)Identitäten geschaffen werden (vgl. Hüttermann 2004: 112f; vgl. Karstedt 2004: 270f). Dabei ergibt sich ordnungsbildende Gewalt zum Teil ungeplant bzw. zufällig, d.h. aus „nicht intendierte(n) Nebenfolge(n) von nicht zu rekonstruierenden Interaktionen“ (Hüttermann 2004: 113f). Den Ansatz, ordnungsbildende Gewalt grundsätzlich als *konstruktiv* zu bezeichnen (vgl. ebd.: 110), halte ich jedoch für verfehlt. Denn dies verleiht dazu – weil mit dem Begriff ‚konstruktiv‘ alltagssprachlich etwas Positives assoziiert wird –, solche Gewalt als grundsätzlich legitim einzustufen. Doch neben der staatlich initiierten Gewalt gibt es beispielsweise auch Formen ordnungsbildender Gewalt wie die Gewalt rechtsextremistischer Schlägergruppen oder die ordnungsbildende Gewalt im Sinne eines patriarchistischen Gesellschaftsbildes, dem zufolge Gewalt von Männern gegenüber Frauen und Kindern erlaubt ist, da sie als Ausdruck männlicher Stärke begriffen wird. Beide ordnungsbildenden Formen von Gewalt sind meines Erachtens nicht als legitim einzustufen.

Das Erweitern des Gewaltbegriffs, welches Ausdruck für ein zunehmendes Sensibilisieren für Gewalt ist, führt grundsätzlich zu einem Übertragen des Gewaltabus auf zusätzliche soziale Tatbestände^{30Bsp.} (vgl. Neidhardt 1986: 140). In diesem Kontext des *Tabuisierens bestimmten Verletzungshandelns* ist auch das – in der Alltagspraxis beobachtbare – konsequenter Anwenden von Identifizierungs- bzw. Definitionskriterien für physische Gewalt zu nennen.^{31Bsp.}

Der gesellschaftliche Grad der Sensibilität für Gewalt gibt grundsätzlich Auskunft darüber, auf welchem zivilisatorischen Niveau^{32Def.} eine Gesellschaft einzustufen ist (vgl. ebd.: 138f). Es gilt der *pauschale* Grundsatz: Je tabuisierter in einer Gesellschaft Gewalt ist bzw. je sensibilisierter eine Gesellschaft für Gewalt ist, desto zivilisierter ist sie (vgl. ebd.: 140; vgl. Neidhardt 1974: 25). Hieraus ergibt sich, dass Gesellschaftszugehörige zivilisierterer Gesellschaften relativ weniger gewalttätig handeln (vgl. Liell 1999: 43; vgl. Neidhardt 1974: 12f). Wilhelm Heitmeyer spricht in diesem Zusammenhang von einer sich gesellschaftlich ergebenden „geringeren Disposition (der Einzelmenschen) zur Gewalt“ (Heitmeyer 2002: 20).³³

³⁰ Die veränderte gesellschaftliche Sensibilisierung zeigt sich bezogen auf die jüngere Vergangenheit am Beispiel ‘Vergewaltig(en)’. Bei diese(m) steh(t) Hand(eln) im Zentrum, (das) zweifellos unter einer restriktiven, physischen Gewaltbegriff subsumiert werden k(ann).“ (Liell 1999: 35) Das „strafrechtliche Sanktionier(en) (...) dieses Sachverhalts (...) jedoch (ist) Produkt (...) von sozialen, kulturellen und politischen Prozessen sehr jungen Datums (...)“ (ebd.: 35). Um das stetige Steiger(n) der Sensibilisierung in diesem spezifischen Kontext ‘Ehe’ zu veranschaulichen, sei auf die Abschaffung des Rechts des Ehemannes auf ‘mäßige(s) Züchtig(en)’ seiner Ehefrau verwiesen. Ein Recht, welches noch im Allgemeinen Landrecht Preußes von 1794 galt und erst „1812 per Edikt, aber ganz allgemein erst um 1900 mit de(m) Einführ(en) des BGB abgeschafft (wurde)“ (Nunner-Winkler 2004: 35; vgl. ebd.).

³¹ Beispielsweise wurde Gewalt unter Jugendlichen vor einigen Jahrzehnten noch stärker toleriert bzw. akzeptiert als in der Gegenwart. Schulhofprügeleien dienten in dieser Zeit dem Mannwerden; heute hingegen werden sie als Gewalt in der Schule problematisiert (vgl. Liell 1999: 49).

³² Der Zivilisationsprozess ist eine „humanisierende Affekttransformation“ (Elias 1969a: 374), d.h. er ist „eine spezifische Veränderung des menschliches(n) Verhaltens“ (ebd.: 155) im Sinne einer „soziogenen ‘Über-Ich’-Apparatur“ (Schroer 2001: 359) oder – anders formuliert – ein „Einbau von Mechanismen der Selbststeuerung durch soziales Lernen“ (Schröter 1990: 53). D.h. ausformuliert: der Zivilisationsprozess ist ein sich aus dem menschlichen Zusammenleben ergebender Prozess, in dem die betreffenden Einzelmenschen relativ zu einem vorherigen Zeitpunkt (in gewisser Weise) vermehrt Selbstzwänge entwickeln, die das für menschliche Lebewesen grundsätzlich mögliche Spektrum des Handelns einschränken. Damit ist der Zivilisationsprozess weder eine „plötzliche Mutation im Inneren einzelner Menschen“ (Elias 1939: 43) noch eine „zufällige Zeugung von besonders viel begabten Menschen“ (ebd.: 43).

Zu weiterführenden Klärungen des ‘Zivilisationsprozesses’ (vgl. Schröter 1990: 46 - 56, 78, 80). „Es gibt keinen Nullpunkt von Zivilisationsprozessen, (...) keinen Punkt, an dem Menschen unzivilisiert sind und gleichsam anfangen, zivilisiert zu werden. Jeder Mensch hat das Vermögen zum Selbstzwang. Keine Menschengruppe könnte über einen nennenswerten Zeitraum funktionieren, deren erwachsenen Mitgliedern es nicht gelingt, in die wilden und zunächst völlig ungezügelten kleinen Lebewesen, als die Menschen geboren werden, Muster der Selbstregulierung einzubauen. Was sich im Lauf eines Zivilisationsprozesses verändert, sind die sozialen Muster individuellen Selbstzwangs (...) Auf den früheren Stufen eines Zivilisationsprozesses, so könnte man sagen, ist die Gewissensbildung im allgemeinen partikular: extrem stark und streng in mancher Hinsicht oder bei manchen Gelegenheiten, extrem schwach und milde in anderer Hinsicht. Charakteristisch für das Selbstzwangsmuster von Zivilisationsprozessen auf den späteren Stufen ist dagegen die Tendenz zu einer maßvollen und ebenmäßigen Disziplin in fast jeder Hinsicht, bei fast allen Gelegenheiten.“ (ebd.: 52)

³³ Drei thesenartige Argumente werden aufgeführt, um auf die aus der soziogenen Ausdehnung des Gewaltbegriffs resultierenden Schwierigkeiten bzw. Nachteile hinzuweisen. Diese halte ich – jedes für sich – für unplausibel. Nach Argument 1 wird als Reaktion auf vermehrte wahrgenommene Gewalt ein Mehr an staatlich begründbarer Gegengewalt folgen. Das Bemühen, den Begriff im Namen der Freiheit zu erweitern, mündet demnach in einem politischen Liberalitätsverlust (vgl. Neidhardt 1986: 140). Nicht einbezogen wird in dieser These das für eine gesellschaftliche Befriedung notwendige staatliche Sanktionieren gewalttätigen Handelns. Auch wenn bestimmte Phänomene in der Vergangenheit nicht als ‘Gewalt’ bezeichnet worden sind, so sind sie doch in der Gegenwart – insofern sie den Definitionskriterien entsprechen – als ‘Gewalt’ zu benennen. Das Bemühen des Staates diese ‘neuen’ Gewaltphänomene durch das Anwenden von Gegengewalt einzuhegen, ist ergo legitim und befördert – im Gegensatz zu der im Argument 1 formulierten These – die Freiheit der Bürger und beschneidet diese nicht. Des weiteren ist die These des Arguments 2

Die Bedingungen des menschlichen Zusammenlebens, die das zwischenmenschliche Handeln der Menschen zivilisieren, unterscheiden sich nicht nur von westlich-ziviler Gesellschaft zu westlich-ziviler Gesellschaft graduell voneinander, sondern auch innerhalb der betreffenden Gesellschaften (vgl. Neidhardt 1986: 122^{34vgl.}). Das bedeutet, jede nationale Gesellschaft und jedes Milieu – und zudem auch manche Subkultur^{35Def.} in Abgrenzung zur übrigen Gesellschaft (vgl. Elwert 2004: 451, 465) – hat jeweils spezifische „Definitionen über Erlaubtes und Unerlaubtes“ (Thiersch 1974: 108). D.h. jede Gesellschaft hat eine spezifische `Gewaltordnung` (vgl. Neidhardt 1986: 116^{36vgl.}). Eine *auf die interpersonale Gewalt*³⁷ bezogene Gewaltordnung ist meinen Überlegungen nach eine zeitlich relativ dauerhafte^{38Bsp.} oder situationsspezifisch einmalige^{39Bsp.} [→ Ausprägung der zeitlichen Ausdehnung] Mehrzahl von inhaltlichen Festsetzungen

anzuzweifeln, nach der ein `catch-all`-Konzept von `Gewalt` zu einem unnötigen Überhitzen bestimmter Konflikte führen wird, so dass produktive Lösungen unwahrscheinlicher werden (vgl. ebd.: 140). Ist es nicht eine Grundvoraussetzung eines tragfähigen, produktiven Konfliktlösens, dass es auf einem realen Einschätzen der betreffenden Konfliktsituation aufbaut und nicht soziale Tatsachen ausgeblendet? Die Nichtbenennung eines Phänomens als `Gewalt`, obgleich es den Definitionskriterien des Begriffs der Gewalt entspricht, ist in jedem Fall suspekt und es ist zu prüfen, ob es sich nicht um ein manipulatives Bemühen einer der beteiligten Konfliktparteien handelt. Schließlich wird im Argument 3 behauptet, der Begriff der Gewalt verschleife „im Dauereinsatz das Tabu, das er symbolisiert“ (ebd.: 140). D.h. Gewalt werde „harmloser, wenn alles mögliche Gewalt ist.“ (ebd.: 140) An dieser Stelle kann ich nur auf die Gegenargumentation zum Argument zwei verweisen. Wenn es sich bei einem Phänomen den Definitionskriterien folgend um `Gewalt` handelt, dann soll dieses Phänomen – meines Erachtens nach – auch als ein solches, d.h. als Gewaltphänomen, bezeichnet werden. Insbesondere in diesem Zusammenhang ist es plausibel, wie Friedhelm Neidhardt vorschlägt (vgl. ebd.: 140, 118), die Gewalt in ihre einzeln zu definierenden Typen zu untergliedern. Denn durch dieses Aufspalten kann einem inflationären Gebrauch des einzelnen Begriffs `Gewalt` durch qualitativ differenzierende Begriffszusätze, die Auskunft über den `Akteur` sowie abgeleitet über die `Art der Verletzung` geben, Einhalt geboten werden.

³⁴ Vgl. Liell 1999: 33, 49; vgl. Bonacker 2002: 34.

³⁵ Definition `Subkultur`: „allgemeine Bezeichnung für die von einem kulturellen Zusammenhang mehr oder weniger abweichende Kultur einer Teilgruppe, die sich durch Klassenlage, Alter, Beruf, Region usw. vom Gesamt unterscheidet. Der Grad des(s) Abweich(ens) solcher Subkulturen vom übergreifenden Gesamt kann dabei von bloßen Modifikationen bis zur ausdrücklichen Gegenposition reichen.“ (LexSoz 1994: 655); ein Beispiel für eine Subkultur ist eine devante Gruppe (vgl. ebd.: 655).

³⁶ Vgl. Elwert 2004: 458, 467f.

³⁷ Neben einer `auf die interpersonale Gewalt bezogenen Gewaltordnung` gibt es zudem eine `auf die Möglichkeit zum Handeln absichtlich einschränkende Gewalt bezogene Gewaltordnung`. (Den Begriff `Möglichkeit zum Handeln absichtlich einschränkende Gewalt` erläutere ich weiter unten in diesem Kapitel.) Beide Untertypen der Gewaltordnung ergeben zusammen die *interpersonale Gewaltordnung* (T.M.).

³⁸ Ein Beispieldfall für eine relativ dauerhafte vormoderne Gewaltordnung ist das nordalbanischen Blutrachesystem, dem zufolge „die Ehre das bestimmende Referenzsystem darstellt. Töten kann Ehre verschaffen; (das) Nichtentgelt(en) eines Mordes schafft Schande; Rachemord(en) stellt Ehre wieder her.“ (Elwert 2004: 463f) Ein weiteres Beispiel ist die patriarchalische Gewaltordnung der kenianischen Samburu-Gesellschaft. In dieser dürfen Männer gegenüber ihren Ehefrauen physisch gewalttätig handeln, insofern diese vorgeben, mit diesem Handeln die Sozialordnung aufrechtzuerhalten (vgl. Ott 1998: 238 - 242). Für eine relativ dauerhafte moderne Gewaltordnung ist das – auf der „körperbetonte(n) Männlichkeit“ (Scherr 2004: 215) des „klassische(n) Industriearbeitermilieus“ (ebd.: 215) beruhende – Modell des gewaltfähigen Mannes zu nennen, welches auch typisch für „Einwanderer-Randgruppen“ (vgl. Neidhardt 1974: 25) ist. Diesem zufolge ist dem einzelnen Mann in bestimmten Situationen das Anwenden von Gewalt erlaubt (vgl. Scherr 2004: 114, 220; vgl. Elwert 2004: 444). Ein Beispiel für eine relativ dauerhafte moderne Gewaltordnung, welcher wesentlich `durch Feindbilder im Verbund mit Vorurteilen` (vgl. Scherr 2004: 221) vermittelt wird, findet sich in den Wirklichkeitsbildern in den Gesellschaften des ehemaligen Jugoslawiens der 1990er Jahre. „Die Gewaltverbrechen in (diesen Gesellschaften) konnten stattfinden, weil ein Repertoire ethnischer und rassistischer Vorurteile historisch zur Verfügung stand, das politisch aufgegriffen und zu(m) Rechtfertig(en) von Gewalt gegen die anderen herangezogen werden konnte.“ (Bierhoff 1998: 21)

³⁹ Beispielhaft ist an die Situation in Rostock-Lichtenhagen zu Beginn der 1990er Jahre zu denken, in der die anwesenden Anwohner auf das rechtsextremistisch orientierte Gewalthandeln mit Applaus reagierten (vgl. Nedelmann 1995: 12). Sich auf diesen Beispieldfall der Gewalt beziehend fordert Peter Imbusch, dass eine „vollständige Gewaltanalyse immer auch dritte Parteien miteinbeziehen“ (Imbusch 2004: 136) muss, welche „sich neutral, intervenierend oder legitimierend auf (die) Gewalt beziehen“ (ebd.: 137; vgl. Nedelmann 1995: 12). Und er ergänzt: „Nur so kann nämlich eine simple Täter-Opfer-Dichotomie überwunden werden. Nimmt man Gewalt als komplexes Interaktionsgeschehen und als Figuration ernst, dann kommen also immer Dritte ins Spiel“ (ebd.: 136f). Mein Begriff der spontanen bzw. dauerhaften Gewaltordnung scheint mir geeignet dafür zu sein, legitimierendes Handeln (→ a) und neutrales Handeln (→ b) dritter Menschen in einer Gewaltsituation auf adäquate Weise erklären zu können (Beispiel zu a: bestimmtes interpersonales Gewalthandeln – in Situation spontan oder auf dauerhaftem Feindbild gründend – mit Beifall bedenken; Beispiel zu b: als Passant – spontan oder auf einem dauerhaften Feindbild gründend – eine Schlägerei ignorieren, d.h. nicht im Sinne des Opfers intervenieren). Auch interpersonales Gewalthandeln verhinderndes Handeln Dritter wird schließlich durch den Begriff der Gewaltordnung erfasst.

gen^{40Def.} zum interpersonalen Gewalthandeln, die grundsätzlich gesellschafts- bzw. figurationsspezifisch sind^{41Bsp.} [→ Ausprägung des Geltungsbereichs] und damit inhaltlich potentiell wandelbar^{42Bsp.}. Die inhaltlichen Festsetzungen beschreiben, in welchen Situationen des Handelns welcher Gesellschafts- bzw. Figurationszugehörige gegenüber welchem spezifischen Einzelmenschen in welchem ungefähren Ausmaß^{43Bsp.} interpersonal gewalttätig handelt bzw. handeln wird. D.h. *erstens* bei welcher Art von auf den betreffenden Einzelmenschen zuvor ausgerichtetem Handeln er interpersonal gewalttätig handeln wird (*Bsp.*: `momentaner gewalttätiger Akteur war zuvor Adressat interpersonalen Gewalthandelns des augenblicklichen Adressats des gewalttätigen Handelns`) und/ oder *zweitens* im Kontext welcher Art von persönlichem Zielerreichen (*Bsp.*: `gewalttätiger Akteur beabsichtigt mit seinem bestrafenden Handeln den Adressaten des Handelns dazu zu bewegen, eine gesellschaftlich anerkannte Norm einzuhalten`⁴⁴) und/ oder *drittens* gegenüber welchem nicht gewalttätig handelndem Adressaten des Handelns (*Bsp.*: `Adressat des Handelns ist Sünderbock oder Zugehöriger eines verfeindeten – z.B. ethnischen – Kollektivs`). Dabei ergeben sich die Festsetzungen zum interpersonalen Gewalthandeln aus `kalkulierendem Denken`^{45Bsp.}, aus `primärem Denken gemäß eines Selbstzwangs`⁴⁶ oder aus `primärem Denken im Sinne eines Empathiegefühls`.

⁴⁰ Es ist zu betonen, dass diese `inhaltliche Festsetzungen`, die sich aus kalkulierendem Denken (a), Selbstzwang-Denken (b) oder primärem Denken im Sinne der Empathie (c) ergeben, inhaltlich etwas anderes umfassen als mit dem Begriff der Normen – d.h. `erwartbaren, verbindlichen Regeln` – gemeint ist. In diesem inhaltlichen Kontext widerspreche ich Friedhelm Neidhardt, dem zufolge die `Aggressionshemmung`, d.h. die soziogene Hemmung interpersonalen Gewalthandelns, „durch soziale Normen vermittelt“ (Neidhardt 1974: 24) ist. Richtig muss es heißen: die soziogene Hemmung interpersonalen Gewalthandelns ist *zu einem Teil* durch Normen vermittelt. D.h. nicht jedes gehemmte interpersonale Gewalthandeln ist durch Normen zu begründen. Dies erklärt sich dadurch, dass die `inhaltlichen Festsetzungen` zum Teil dem betreffenden Einzelmenschen *unbewusst* sind (siehe b, vgl. Treibel 1996: 428; und siehe c) – Normen hingegen sind stets bewusst – und die inhaltliche Festlegungen zudem in manchem Fall (gilt für a, b und c) *nicht* durch eine `Erwartbarkeit` anderer Menschen gekennzeichnet sind. Aus den zuletzt aufgeführten Gründen verzichte ich beim Erklären der soziogenen Hemmung interpersonalen Gewalthandelns – d.h. im Kontext des Begriffs `Gewaltordnung – auf den Begriff der Norm.

⁴¹ Norbert Elias zufolge „lässt (es) sich verhältnismäßig einfach zeigen, daß (das) Normier(en) und die ganze gesellschaftliche Prägung des Angriffs(handelns) von Menschen in ihren Beziehungen zueinander außerordentlich wandelbar, daß sie in verschiedenen Gesellschaften und selbst in verschiedenen Schichten der gleichen Gesellschaft außerordentlich verschieden sein können.“ (WiS e: 199) Beispielsweise „sind (sie – hier ist der Unterschied des Normierens besonders offenkundig – ; T.M.) in Gesellschaften, die von Kriegerschichten beherrscht werden, recht anders als in Industriegesellschaften (...).“ (ebd.: 199)

⁴² „Durch Gewaltdarstellungen können (beispielsweise mittels eines Modelllernens gewalttätig; T.M.) Skripte erworben werden, die dann auf ähnliche Alltagssituationen übertragen werden (...), ein Phänomen, das vor allem bei Jungen aufzutreten scheint.“ (Bierhoff et al. 1998: 13) Aber auch alltägliche Situationen des Handelns bestimmen Gewaltordnungen. Wenn beispielsweise Erwachsene das Zugabteil wechseln, wenn Jugendliche lärmend oder randalieren, dann ist dies für die Jugendlichen ein Stimulans. Dieser „suggeriert (den Jugendlichen) ein Gefühl der Stärke und signalisiert ihnen, daß sie so weitermachen können, ohne daß jemand einschreitet.“ (Bründel et al. 1994: 263)

⁴³ Ein Prinzip, das eine Gewaltordnung auszeichnen kann – aber nicht muss –, ist beispielsweise bezogen auf ein reaktives Gewalthandeln die *Verhältnismäßigkeit des Intensitätsgrades des Gewalthandelns*.

⁴⁴ „Ohne ein Normensystem, das durch (...) Sanktionsregel(n) geschützt wird, kann ein(...) dauerhafte(s) und einigermaßen zuverlässige(s) Gewaltbegrenz(en) nicht gelingen.“ (Popitz 1986: 89) D.h. „(s)oziale Ordnungen, die sich nicht von vornherein selbst aufgeben, müssen sich, wenn Gewalt droht, mit Gewalt schützen können.“ (ebd.: 90; vgl. ebd.: 89)

⁴⁵ Beispiel für kalkulierendes Denken: „(Das) unmittelbare Äußer(n) der Aggression (d.h. das interpersonale Gewalthandeln) kann (...) durch Furcht vor Vergeltungsmaßnahmen unterdrückt werden.“ (Bierhoff 1998: 37)

⁴⁶ Beispielsweise verändern sich durch das Trinken alkoholischer Getränke die situativen Selbstzwänge des betreffenden Menschen. Die situationsspezifische Gewaltordnung unterscheidet sich in diesem Fall von der Gewaltordnung des Betreffenden im nüchternen Zustand.

In diesem Kontext ist zum ersten zu betonen, dass Gewaltordnungen von Zugehörigen eines Milieus einander gleichen^{47Bsp.}, aber, da die jeweiligen Menschen in der Vergangenheit grundsätzlich jeweils unterschiedlichen Figurationen zugehört haben, nicht identisch sein müssen. Eine für einen bestimmten Einzelmenschen typische Gewaltordnung bezeichne ich als dessen *persönliche Gewaltordnung*. Verstößt ein Einzelmensch durch sein Handeln gegen seine persönliche Gewaltordnung, entwickelt er – auf soziogenen Selbstzwängen beruhende – Schamgefühle (siehe im Kapitel 2.2.1 den Exkurs: Wirklichkeitskonstruktives Gewalthandeln vs. verletzendes, primäres Denken gemäß zivilisatorischen Selbstzwängen). Handelt ein Einzelmensch seiner milieuspezifischen Gewaltordnung zuwider – dies muss nicht ein Handeln wider seiner persönlichen Gewaltordnung sein^{48Bsp.} –, wird dieses illegitime Gewalthandeln zumindest von anderen Menschen seines Milieus bestraft, insofern diese davon wissen. Die Formen des Bestrafens reichen von physischem interpersonalen Gewalthandeln bis zu subtilem psychischen, interpersonalen Gewalthandeln, wie insbesondere dem Hervorrufen von Schamgefühlen beim betreffenden Gewalttägigen.⁴⁹

1.1.2 Definitorisches Festsetzen des Begriffs `interpersonale Gewalt`

Nach dem einleitenden Darstellen der Variabilität des Gewaltbegriffs und dem definitorischen Festsetzen des Begriffs `Gewaltordnung`, wende ich mich im folgenden dem Ausformulieren der Definition von interpersonaler Gewalt zu. D.h. ich schließe, da ich den Zusammenhang zwischen der spezifischen gesellschaftlichen Wirklichkeitskonstruktion `Individualität` und der interpersonalen Gewalt untersuche, die strukturelle Gewalt und die autozentriert-personale Gewalt – fortan als autozentrierte Gewalt bezeichnet – aus meinem primären Definitionsbumen aus. Damit steht der Typus von Gewalt im Mittelpunkt des Betrachtens, bei dem in einer *sozialen* Situation ein Akteur – d.h. mindestens einer – zwischenmenschlich gewalttätig handelt (vgl. Imbusch et al.

⁴⁷ Friedhelm Neidhardt zufolge ist ein Mittelschichtbegriff weiter und an anderer Stelle sensibler als ein Unterschichtbegriff (vgl. Neidhardt 1986: 116). So kann aus Sicht eines Angehörigen der Mittelschicht ein bestimmtes Handeln als physischen interpersonalen Gewalthandeln erfasst werden, während von Angehörigen der Unterschicht etwas nicht bereits dann als Gewalt bezeichnet wird, wenn „jemand einen anderen schlägt“, sondern erst dann, wenn der Handelnde „auf eine bestimmte Weise, mit besonderer Intensität, ohne gute Gründe und mit bestimmten Folgen (zuschlägt)“ (ebd.).

⁴⁸ „In den USA (beispielsweise) gelten Jugendgangs als Inbegriff der alltäglichen kriminellen Gewalt. (In diesem Zusammenhang ist aber zu betonen,) (...) daß die Mitglieder solcher Gangs keineswegs eine besondere Neigung zum Ungehorsam oder abweichende Persönlichkeiten hatten. Im Gegenteil, sie strebten genauso nach Besitz, Macht und Prestige wie andere Amerikaner auch. Ihr Alltags(handeln) in der Gang zeigte auch, daß sie sich den Normen ihrer (Mitmenschen) sehr gut anpassen konnten (d.h. sich u.a. an Binnennormen der Gruppe orientierten, denen zufolge bestimmtes Gewalthandeln, welches in der Gesellschaft als kriminell eingestuft wird, erlaubt bzw. sogar gefordert wird). Als deviant erscheinen (die Jugendlichen) nur (dann), wenn man sie nicht vor dem Hintergrund der Normen ihrer Subkultur betrachtet.“ (Elwert 2004: 466; vgl. ebd.: 466).

1996: 79). Aufbauend auf dem Neidhardt'schen Klassifikationsschema 'Die Bedeutungselemente des Gewaltbegriffs' (siehe Schaubild 1.1a auf der folgenden Seite), in dem der Autor fünf Bezugsdimensionen (B= BD) mit jeweils spezifischen Definitionskriterien und -bestandteilen unterscheidet, gelange ich zur folgenden *vorläufigen* Definition des Begriffes 'interpersonale Gewalt':

Interpersonale Gewalt ist ein Phänomen, bei dem mindestens ein menschlicher Akteur (BD 2: Subjekt/e des sichtbaren Handelns) *physische oder psychische⁵⁰ Zwangsmittel* – gleich welcher Intensität – (BD 1: Art des sichtbaren Handelns) gegen mindestens einen anderen Menschen (BD 3: Objekt/e des sichtbaren Handelns)⁵¹ *einsetzt*, so dass dieser mindestens eine Einzelmensch – dies ist von mindestens einem Akteur beabsichtigt (Sub-BD 4.2: Einstufen der Verletzung hinsichtlich ihrer Absichtlichkeit) – eine physische und/ oder psychische⁵² Verletzung davonträgt (BD 4: Auswirkung des sichtbaren Handelns). Dabei soll *auch* ein Phänomen, bei dem ein beabsichtigtes, zwischenmenschliches Verletzen im Mittelpunkt steht, das – der jeweiligen Gesellschaft zufolge – als 'legal'^{53Def.} eingestuft und/ oder als 'legitim'^{54Def.} erachtet wird (BD 5: Gründe für das sichtbare Handeln), insoweit es den oben genannten Definitionskriterien (BD 1 - 4) entspricht, mit dem Begriff 'interpersonale Gewalt' bezeichnet werden (abgeleitet vom Modell Friedhelm Neidhardts; Neidhardt 1986: 121, 139; zum Aspekt der Legitimität von Gewalt: vgl. Ott 1998: 238).^{55Bsp.}

⁴⁹ Zudem ist neben einem Bestrafen durch interpersonal gewalttägliches Handeln auch ein Handeln denkbar, das bei dem Betreffenden die Möglichkeiten des Handelns einschränkt (siehe hierzu Schaubild 1.1d).

⁵⁰ Die physische interpersonale Gewalt zeichnet sich durch einen „hohe(n) Grad von Eindeutigkeit“ (Imbusch et. al. 1996: 76) aus, während die psychische Gewalt, die sich beispielsweise auf Worte, Gebärden, etc. stützt (vgl. Imbusch 2002: 38), „oftmals schwer oder gar nicht eindeutig zu erfassen“ (Lippert 1988: 163) ist. „Stimmungen, Befindlichkeiten (und) Seelenzustände sind nicht (objektiv) meßbar“ (Imbusch et al. 1996: 76) und damit nicht beweisbar (vgl. ebd.). Hinzu kommt die Schwierigkeit, dass sich Folgeerscheinungen psychischer Verletzungen z.T. erst „in ihrem ganzen Ausmaß (...) zeitlich versetzt“ (Imbusch 2002: 38f) zeigen und diese Langzeitauswirkungen des Gewalthandelns sind noch bei weitem schwieriger einschätzbar (vgl. Lippert 1988: 163). Gemeint sind körperliche Nachwirkungen und psychischen Belastungen der Opfer von Gewalt, d.h. offene und verdeckte Traumatisierungen (vgl. Heitmeyer 2002: 17). Damit ist zu konstatieren, dass „(p)sychische Gewalt(...) im Moment und auf die Dauer viel 'terroristischer', viel inhumane sein (kann) als physische.“ (Neidhardt 1986: 134). Neben dem geringem Grad an Eindeutigkeit unterscheidet sich psychische interpersonale Gewalt zudem von der physischen interpersonalen Gewalt dadurch, dass sie „ein interaktives Geschehen ist, d.h., der Täter ist für den Erfolg auf die Mitwirkung des Opfers angewiesen.“ (vgl. Nunner-Winkler 2004: 39) „Das Gelingen psychischer Verletzung kann nicht vom Täter allein durchgesetzt werden.“ (ebd.: 41)

⁵¹ Zur Bezugsdimension 'Objekt des sichtbaren Handelns': Das soziale Phänomen *autozentrierte Gewalt* fällt, da ich mich auf *interpersonale Gewalt* konzentriere, ebenso aus der Definition heraus wie die *Gewalt gegen Sachen* (zum Begriff 'autozentrierte Gewalt' siehe Kapitel 1.1.3).

⁵² Ob ein Akteur durch sein Handeln beim Objekt des sichtbaren Handelns die von ihm beabsichtigte Verletzung bewirkt, ist bei der Absicht der psychischen Verletzung – im Gegensatz zur Absicht der physischen Verletzung – nicht mit Gewissheit berechenbar. Der Grund für diese Unkontrollierbarkeit des Effekts durch den Gewaltakteur ist in den Abwehrmechanismen, wie beispielsweise dem Verdrängen, zu suchen (vgl. Imbusch 2002: 38f).

⁵³ 'legal' = *nicht* offiziell tabuisiert und synchron *nicht* strafrechtlich sanktioniert; Gegenteil: illegal. Nach Nolting gleichbedeutend mit kriminell. Ein kriminelles Handeln bestimmt sich über das Gesetzbuch, d.h. allein über ihre fehlende Legalität und damit unabhängig vom Kriterium 'Legitimität' (vgl. Nolting 1993: 21). Imbusch zufolge ist ein Handeln erst dann als 'kriminell' zu bezeichnen, wenn es sowohl als illegal eingestuft als auch als illegitim bewertet wird (vgl. Imbusch 2002: 50).

⁵⁴ 'legitim' = *nicht* öffentlich tabuisiert (und demnach *nicht* im alltäglichen gesellschaftlichen Miteinander sanktioniert). Gegenteil: 'illegitim' = öffentlich tabuisiert und synchron im alltäglichen gesellschaftlichen Miteinander sanktioniert

⁵⁵ Lisa Ott (1998) verweist in diesem Zusammenhang darauf, „daß das Schlagen von Ehefrauen seitens ihrer Männer in Samburu (– einer Kenianischen Gesellschaft – ; T.M.) legitim ist“ (Ott 1998: 239) und demnach bei Ausschluss des legitimen Gewalthandelns

Schaubild 1.1a: Die „Bedeutungselemente des Gewaltbegriffs“ (Neidhardt 1986: 121)⁵⁶ einschließlich geringfügig veränderter Begriffe

Bezugsdimension	Definitions kriterium	Definitionsbestandteil
(1) Art des Verhaltens [Art des sichtbaren Handelns (T.M.)] 1.1 Ausmaß des Zwangsmittelleinsatzes [Ausmaß des Einsetzens von Zwangsmitteln (T.M.)]	Einsatz von Zwangsmitteln [Einsetzen von Zwangsmitteln (T.M.)]	(a) phys. Mittel (b) + psych. Mittel
(2) Verhaltenssubjekte [Subjekt/e des sichtbaren Handelns (T.M.)]	Akteure	(a) Personen [Menschen (T.M.)] (b) + Institutionen, Strukturen ⁵⁷
(3) Verhaltensobjekte [Objekt/e des sichtbaren Handelns (T.M.)]	Opfer [Adressat/en des Handelns ⁵⁸ (T.M.)]	(a) Personen [Menschen (T.M.)] (b) + Sachen ⁵⁹
(4) Verhaltenseffekte [Auswirkungen des sichtbaren Handelns (T.M.)] (4.1) Ausmaß der Verletzung (4.2) Absicht der Verletzung [modifiziert: Einstufen der Verletzung hinsichtlich ihrer Absichtlichkeit (T.M.)]	Verletzung [neu: Intensität des Verletzung (T.M.)] [neu: beabsichtigte Verletzung (T.M.)]	(a) physisch (b) + psychisch
(5) Verhaltensgründe [Gründe für das sichtbare Handeln (T.M.)]	Normentsprechung [Normentsprechen (T.M.)]	(a) illegal/ illegitim (b) + legal/ legitim

aus dem Begriffskonzept der Gewalt – gegen welches sie sich ausdrücklich ausspricht (vgl. ebd.: 238, 241) – nicht als Gewalthandeln eingestuft werden dürfte (vgl. ebd.: 239).

⁵⁶ Friedhelm Neidhardts ‘Bedeutungselemente der Gewalt’ beziehen sich allein auf sichtbares Handeln und damit nicht auf das Denken.

⁵⁷ Siehe hierzu Kapitel 1.1.3.

⁵⁸ Das geeignete Definitions kriterium zur Bezugsdimension ‘Objekt/e des sichtbaren Handelns’ ist der Begriff ‘mindestens ein Adressat des Handelns’ und nicht der Begriff ‘Opfer’. Der Grund für seine fehlende Adäquatheit besteht darin, dass der Begriff ‘Opfer’ auf den Inhalt des Definitions kriteriums ‘Verletzung’ verweist, welches zur Bezugsdimension ‘Auswirkung des sichtbaren Handelns’ gehört. D.h. es gehört zu einer Bezugsdimension, die gerade eine Unabhängigkeit zur Bezugsdimension ‘Objekt/e des sichtbaren Handelns’ aufweisen muss, insofern beide Bezugsdimensionen für eine wissenschaftliche Definition taugen sollen. Des Weiteren ist auch der Begriff ‘Betroffener/e des Handelns’ als Definitions kriterium abzulehnen. Denn auch diesem Begriff ist eine inhaltliche Nähe zur Bezugsdimension ‘Auswirkung des sichtbaren Handelns’ zu attestieren. Einzig im Fall der Formulierung ‘mindestens ein Adressat des Handelns’ fehlt eine Aussage zur Beschaffenheit des (Aus-)Wirkens des sichtbaren Handelns.

⁵⁹ Das Ausweiten des Gewaltbegriffs im Sinne eines ‘Vergeistigens’ folgte zeitlich dem Ausdehnen des Begriffs auf den Aspekt der ‘Gewalt gegen Sachen’, welche von „(eine(m) stark am Eigentumsschutz orientierten liberalbürglerlichen Rechtsstaat (...))“ (Neidhardt 1986: 139) und damit von politisch motivierten Interessengruppen vorangetrieben wurde. Der Begriff ‘Gewalt gegen Sachen’ ist m.E. eine Irritation hervorrufende Formulierung, legt er doch nahe, das ‘Objekt des sichtbaren Handelns’ sei einzige und allein ein Gegenstand. Aus diesem Grund halte ich die Formulierung ‘Beschädigen oder Zerstören von Sachen’ für angemessener, auch wenn die ursprüngliche Formulierung im Rechtsprechen angewandt wird. Das ‘Beschädigen oder Zerstören von Sachen’ kann schließlich eine Subkategorie des Gewalttypus ‘interpersonale Gewalt’ sein, muss es aber nicht. Das ‘Beschädigen oder Zerstören von Sachen’ wird dann zu interpersonaler Gewalt, wenn sie einerseits beabsichtigt gegen ein Objekt des sichtbaren Handelns ‘Einzelmensch’ gerichtet ist und andererseits zu der Auswirkung des sichtbaren Handelns ‘Verletzung im Sinne fehlender psychischer Unversehrtheit’ führt. Damit folge ich in meiner Argumentation dem Überlegen Friedhelm Neidhardts, für den „der zerstörerische Angriff auf Sachen nur dann in den (Gewalt)Begriff hineingegenommen werden darf, wenn man den über diesen Vorgang ausgelösten psychischen Effekt auf deren Eigentümer miterfassen will.“ (Neidhardt 1986: 122) Inhaltlich übereinstimmend mit Neidhardt, aber differenzierter analysierend schreibt Johan Galtung: „Aber zumindestens in zweierlei Hinsicht kann (ein) Zerstör(en) von Sachen als psychische(s) Gewalt(handeln) gelten: Zerstör(en) von Sachen als Ankündig(en) oder Androh(en) eine(s) möglichen Vernicht(ens) von (Einzelmensch(en)), und Zerstör(en) von Sachen als Zerstör(en) von etwas, das (Einzelmensch(en), die als Konsumenten oder Besitzer bezeichnet werden, sehr teuer ist.“ (Galtung 1975: 12) Prägnant formuliert: Ein Beschädigen oder Zerstören einer Sache ist nicht als Gewalthandeln zu benennen, wenn eine Auswirkung des sichtbaren Handelns ‘Verletzung’ ausbleibt.

Wie in meiner ausformulierten, vorläufigen Begriffsdefinition erkennbar wird, halte ich weder das `Ausmaß des Einsetzens von Zwangsmitteln` (Sub-BD 1.1) noch das `Ausmaß der Verletzung`⁶⁰ (Sub-BD 4.1) für eine Definition der `interpersonalen Gewalt` geeignet. D.h. das Zwangsmitteleinsetzen soll *nicht* „als eine Gradfrage verhandelt (werden) (...), bei der erst das Überschreiten bestimmter Schwellenwerte (das) Anwend(en) des Gewaltbegriffs auslöst“ (vgl. Neidhardt 1986: 121). Gleches soll auch für das Verletzungsausmaß gelten. Das Ausschließen dieser Definitionskriterien ist dadurch zu begründen, dass es bei deren Einbeziehen unmöglich ist, eindeutig die Frage zu beantworten, wann ein soziales Phänomen als Gewalt zu bestimmen ist und wann nicht.

Die Frage, wann ein soziales Phänomen Gewalt ist, ist eindeutig über die Sub-Bezugsdimension `Einstufen der Verletzung hinsichtlich ihrer Absichtlichkeit` (Sub-BD 4.2) und die Bezugsdimension `Art des sichtbaren Handelns` (BD 1) mit dem Definitionskriterium `Einsetzen von Zwangsmitteln` zu beantworten. Das `Einsetzen von Zwangsmitteln` verweist dabei auf den Aspekt der *Unerwünschtheit einer Verletzung*. Durch den Aspekt der `Unerwünschtheit einer Verletzung` lässt sich interpersonale Gewalt klar von dem beabsichtigten Verletzen trennen, welches auf Seiten des Adressaten des sichtbaren Handelns auf Einverständnis beruht. Das auf Einverständnis beruhende beabsichtigte Verletzen – ein sichtbares Handeln *ohne* Einsetzen von Zwangsmitteln – kann sich als *direkt erwünschtes* Verletzen ausprägen [Typus A] oder als *indirekt erwünschtes* Verletzen, d.h. als ein *in Kauf genommenes* Verletzen [Typus B]. Das direkt erwünschte Verletzen ist *als Handeln als solches erwünscht*; das indirekt erwünschte Verletzen ist im Unterschied dazu *als Handeln nur als Mittel zum Zweck erwünscht*. Darüber hinaus gibt es zudem ein Verletzen, das deshalb für den Adressaten des Handelns erwünscht ist, weil es sich *im Kontext eines fairen* – Spielregeln folgenden – *Leistungsmessens* ergibt [Typus C]. In diesem Fall hätte der Adressat des Handelns durch ein spezifisch besseres, regelkonformes Leisten sein Verletzt-Werden verhindern können.

In Kauf genommen wird ein Verletzen bei *medizinischen Interventionen*, wie beispielsweise chirurgischen Eingriffen oder gewaltförmigen Physio- und Psychotherapien (vgl. Hitzler 1999: 14). Der Adressat des Handelns ist in diesem Fall `Patient` [Typus B: *in Kauf genommenes, beabsichtigtes Verletzen = beabsichtigtes Verletzen im Kontext 'medizinisches Gesundheitsverbessern'*].

⁶⁰ Zum `Ausmaß der Verletzung` ist grundsätzlich anzumerken, dass es nicht in objektiver Weise zu bestimmen ist. Dies ist dadurch zu erklären, dass `Ausmaß der Verletzung nicht nur „vom objektiven Schweregrad der zugefügten Schädigung ab(hängt), (sondern) auch von individuellen Verletzlichkeiten und vom sozialen Kontext, insbesondere von der wahrgenommenen Legitimität de(s) Hand(elns).“ (Nunner-Winkler 2004: 29)

Das *direkt erwünschte*, beabsichtigte Verletzen ist *geselliges und auf Spaß- bzw. Lustgewinn ausgelegtes Verletzen* (vgl. Imbusch 2002: 41), welches dadurch zu kennzeichnen ist, dass es „in einer besonderen Weise normiert und reglementiert“ (Imbusch 2002: 41) ist und oft auch subkulturell gemeinschaftsbildend wirkt (vgl. ebd.: 41) [Typus A: *direkt erwünschtes, beabsichtigtes Verletzen = beabsichtigtes Verletzen im Kontext 'Erleben von Spaßgeselligkeit'*]. Beispiele hierfür sind eine sadomasochistisch ausgelebte Sexualität und ein auf Verletzungen abzielendes Tanzen auf Hardcore-Konzerten (vgl. ebd.: 41).

Das erwünschte, beabsichtigte Verletzen umfasst schließlich auch beabsichtigtes Verletzen im Sinne eines sportlichen Handelns [Typus C: *im Sinne einer 'vorherigen Einkalkulierbarkeit' erwünschtes, beabsichtigtes Verletzen = beabsichtigtes Verletzen im Kontext 'faire Leistungsmessen'*]. Beispielweise ist an das Boxen zu denken. Dabei ist auch die kindliche „Spaßkloppe“ (Bründel et al. 1994: 256) – bei welcher auf spielerische Weise „die eigene Körperkraft und die eigene Stärke aus(getestet wird)“ (ebd.: 256) – als Sporthandeln einzustufen.

Beim beabsichtigten, *erwünschten* Verletzen in den Kontexten „Spaßgeselligkeit“ [Typus A] und „faire Leistungsmessen“ [Typus C] besteht grundsätzlich eine „Freiwilligkeit, sich auf das Spiel der Gewalt einzulassen“ (Bonacker 2002: 39; vgl. Nunner-Winkler 2004: 54). In diesem Kontext gilt der Grundsatz: „Man trifft sich in der Absicht, nach bestimmten Regeln (beabsichtigtes Verletzen⁶¹) anzufangen und aufzuhören.“ (Bonacker 2002: 39). Dabei wird ein Übertreten der jeweils geltenden „Regeln (...) zuverlässig von allen sanktioniert“ (Nunner-Winkler 2004: 53), so dass „ein unerwünschtes Ausufern (des verletzenden Handelns) (...) unterbunden (wird).“ (ebd.: 53) Beispielsweise sind bei verabredeten Schlägereien von Hooligangruppen [zu Typus B + Typus C] „gruppeninterne Aggressivitäten sowie Waffen (...) tabu“ (ebd.: 54).

Schaubild 1.1b: Die drei Typen des erwünschten, beabsichtigten Verletzens

	Art der Erwünschtheit des beabsichtigten Verletzens	beabsichtigtes Verletzen im Kontext ...
Typus A	direkt erwünscht	... `Erleben von Spaßgeselligkeit`
Typus B	in Kauf genommen	... `medizinisches Gesundheitsverbessern`
Typus C	im Sinne einer `vorherigen Einkalkulierbarkeit` erwünscht	... `faire Leistungsmessen`

⁶¹ In diesem speziellen Fall handelt es sich *nicht* um Gewalt. Denn beabsichtigte Verletzungen im Kontext spezifischer Regeln sind nicht als Gewalt zu bezeichnen. Auch dann nicht, wenn Thorsten Bonacker – welcher die „Gewalt“ in einer anderen Weise definiert – den Begriff der Gewalt in seinem Zitat verwendet.

Die Antworten auf die von Friedhelm Neidhardt bezogen auf die interpersonale Gewalt aufgeworfenen Fragen (vgl. Neidhardt 1986: 121) – hier von mir benannt als a, b und c – , die ihm zufolge schwierig zu klären sind, lauten auf der Basis der *modifizierten*, vorläufigen Definition von interpersonaler Gewalt wie folgt. (a) Das `Anfassen eines Anderen` ist dann interpersonales Gewalthandeln, wenn der menschliche Akteur (BD 2: Subjekt/e des sichtbaren Handelns) durch das Einsetzen von physischen Zwangsmitteln (BD 1: Art des sichtbaren Handelns) eine physische und/ oder psychische Verletzung des anderen Menschen bzw. der anderen Menschen (BD 3: Objekt/e des sichtbaren Handelns) zu erreichen beabsichtigt (Sub-BD 4.2: Einstufen der Verletzung hinsichtlich ihrer Absichtlichkeit) und diesbezüglich erfolgreich ist (BD 4: Auswirkung des sichtbaren Handelns).⁶² (b) Das `Kritisieren` ist dann interpersonales Gewalthandeln, wenn der menschliche Akteur durch das Einsetzen von psychischen Zwangsmitteln (BD 1: Art des sichtbaren Handelns) eine psychische Verletzung des anderen Menschen bzw. der anderen Menschen zu erreichen beabsichtigt und diesbezüglich erfolgreich ist. In diesem Fall handelt es sich um ein destruktives Kritisieren, das von dem konstruktiven Kritisieren zu unterscheiden ist. (c) Ein `Beleidigen` ist dann als interpersonales Gewalthandeln zu bezeichnen, wenn der menschliche Akteur durch das Einsetzen von psychischen Zwangsmitteln (BD 1: Art des sichtbaren Handelns) eine psychische Verletzung des Gegenübers zu erreichen beabsichtigt und diesbezüglich erfolgreich ist.

Eine Verletzung, wie beispielsweise eine Verletzung infolge eines Beleidigens, kann sich auch durch unabsichtliches und damit versehentliches sichtbares Handeln, d.h. ohne die Absicht einer solchen Verletzung von Seiten des menschlichen Akteurs, ergeben. Diese versehentliche Verletzung (vgl. Trotha 1997: 31) wird als `Unfall` bezeichnet.⁶³ Beispielsweise ist im Fall des Beleidigens an eine vom Akteur getroffene Aussage zur Berufsgruppe eines anderen Menschen zu denken, von deren Inhalt sich dieser Mensch verletzt fühlt.

Aber nicht jede unbeabsichtigte Verletzung beschriebener Art ist ein Unfall. Wie ich im Folgenden ausführen werde, gibt es auch einen Typus von Verletzung, bei dem die Verletzung zwar zufällig als Folge des sichtbaren Handelns (vgl. Neidhardt 1986: 122) entsteht, dieses sichtbare Handeln aber trotzdem – und hier unterscheide ich mich von

⁶² Ein solches Handeln ist auch dann erfolgreich, wenn durch die „Tatsache de(s) Gewaltandroh(ens)“ (Sack 1974: 44) vom Akteur eine Verletzung in Aussicht gestellt wird. Das vom Adressaten des sichtbaren Handelns als belastend wahrgenommene Drohen mit Gewalt ist unter das `psychische Gewalthandeln` zu subsumieren. Der Begriff der interpersonalen Gewalt umfasst Raymond Brudon und Francois Bourricaud zufolge das „Androh(en) und (das) tatsächliche Eins(etzen von Gewalt)“ (Brudon et al. 1992: 181).

⁶³ Entgegen dem allgemeinen Sprachgebrauch ist auch eine unbeabsichtigte psychische Verletzung als Unfall zu benennen.

Friedhelm Neidhardts Position (siehe Schaubild 1.1a) – als interpersonales Gewalthandeln zu benennen ist. Verletzt ein menschlicher Akteur durch sein sichtbares Handeln als Nebenresultat seines beabsichtigten sichtbaren Handelns mindestens einen anderen Menschen, den er mit seinem Handeln nicht zu verletzen beabsichtigte, dann ist dieses sichtbare Handeln bezogen auf diesen Menschen in dem Fall als Gewalt zu bezeichnen – und damit nicht im Kontext des Phänomens `Unfall` zu verorten – wenn dem menschlichen Akteur vor seinem Handeln die grundsätzliche Möglichkeit einer solchen Verletzung bekannt gewesen ist (abgeleitet aus Outhwaite 1994: 701⁶⁴). Interpersonale Gewalt ist damit m.E. nicht ausschließlich beabsichtigtes Handeln (vgl. Imbusch et. al. 1996: 76) und deshalb präziser als *zu verantwortendes Handeln* zu bezeichnen.⁶⁵ Dabei ist die Formulierung `zu verantwortendes Handeln` in der Weise zu verstehen, dass interpersonale Gewalt auch ein *nicht* beabsichtigtes, unerwünschtes Verletzen umfasst, bei dem die Auswirkung des Handelns von der beabsichtigten Auswirkung des Handelns im Entwurf zum Handeln abweicht, und der Akteur vor seinem Handeln – d.h. vor dem Vollzug des Handelns – von der Möglichkeit dieser Diskrepanz wusste. Diese Ausprägung des sichtbaren Handelns werde ich fortan unter der Formulierung `Absichtlichkeit im Sinne einer absehbaren Nebenfolge des Handelns` in die Bezugsdimension `Einstufen der Verletzung hinsichtlich ihrer Absichtlichkeit` (Sub-BD 4.2) integrieren. Die erweiterte Bezugsdimension lautet dem folgend ausformuliert: Einstufen der Verletzung hinsichtlich ihrer Absichtlichkeit einschließlich der `Absichtlichkeit im Sinne einer absehbaren Nebenfolge des Handelns` (*erweiterte* Sub-BD 4.2).

Ein interpersonal verletzendes Handeln im Sinne einer absehbaren Nebenfolge des Handelns kann auf zwei unterschiedliche Weisen ausgeprägt sein: entweder als `beabsichtigtes, gewaltloses Handeln, das im Sinne einer absehbaren Nebenfolge des Handelns mindestens einen anderen Menschen verletzt` oder als `beabsichtigtes, gewalttägiges Handeln, das zudem zeitgleich im Sinne einer absehbaren Nebenfolge mindestens einen *anderen bzw. weiteren* Adressaten des Handelns verletzt`. Für zuletzt genanntes Handeln kann exemplarisch das interpersonale Gewalthandeln von NATO-Soldaten gegen Zivilisten im Kosovokrieg genannt werden, die als `Kollateralschäden` bezeichnet wurden. Ein Beispiel für das erstgenannte beabsichtigte und gewaltlose sicht-

⁶⁴ Abgeleitet von folgendem Zitat: „(...) that their intention, or purpose, is only to destroy property, usually military target of some kind. But since it is often unavoidable that people also are killed and wounded by these attacks, it would be implausible to suggest that there were not acts of violence against human beings, simply their proclaimed purpose or intention was to attack things. If human suffering is an inevitable concomitant and consequence of these attacks, then those responsible are knowingly responsible for acts of violence.“ (Outhwaite 1994: 701)

bare Handeln, bei dem der Akteur im Sinne einer absehbaren Folge des Handelns einen anderen Menschen verletzt, ist ein Fahrradfahrer, der in einem Fußgängerbereich mit großer Geschwindigkeit um eine Ecke biegt, und dabei weiß, dass er dort eventuell mit einem Passanten zusammenstoßen wird.

Aufbauend auf dem oben dargestellten Überlegen, dass das Definitionskriterium `Einsetzen von Zwangsmitteln` (BD 1) inhaltlich auf den Aspekt der Unerwünschtheit einer Verletzung aus der Sicht des Betroffenen verweist, komme ich zu der Erkenntnis, dass das Definitionskriterium `Einsetzen von Zwangsmitteln` durch ein Definitionskriterium im Sinne des Aspektes der Unerwünschtheit substituierbar ist. Dieses neue Definitionskriterium soll `Unerwünschtheit der Verletzung seitens des mindestens einen Adressaten des Handelns` heißen. Die dazugehörige Bezugsdimension bezeichne ich indes als `Einstufen der Verletzung hinsichtlich deren Erwünschtheit von Seiten des mindestens einen Objekts des sichtbaren Handelns`. Mit dem Einführen dieses neuen Definitionskriteriums für interpersonale Gewalt verliert schließlich das Definitionskriterium `Einsetzen von Zwangsmitteln` seine Plausibilität bzw. definitorische Bedeutsamkeit und damit wird die Neidhardt'sche Bezugsdimension `Art des sichtbaren Handelns` (BD 1) insgesamt überflüssig.⁶⁶ Denn zu Anfang habe ich bereits die Sub-Bezugsdimension `Ausmaß des Einsetzens von Zwangsmittel` (Sub-BD 1.1) als nicht definitionsnotwendig eingestuft.

Mit dem Herausnehmen der kompletten Bezugsdimension eins aus der Begriffsdefinition `interpersonale Gewalt` wird ein *Bewerten eines sichtbaren Handelns*, welches mit der Bezeichnung `Zwang` tendenziell negativ ausfällt, durch ein *Bewerten bzw. Einstufen der Auswirkung eines sichtbaren Handelns als unerwünscht* ersetzt. Es gibt drei Argumente, die dieses Vorgehen inhaltlich stützen. Diese werde ich nachfolgend darstellen.

Das Definitionskriterium `Einsetzen von Zwangsmitteln` kann auch als `Handeln und auf diese Weise Zwang ausüben` bezeichnet werden. In dieser wortreichereren Formulierung wird deutlich, dass der Aspekt des Zwanges nicht kategorisch an das Handeln

⁶⁵ Der oben dargestellte Begriff von interpersonaler Gewalt im Sinne von `zu verantwortendem sichtbaren Handeln` findet beispielsweise in der juristischen Praxis nur in relativierter Form Anwendung. In diesem Zusammenhang sei auf den Umstand der `verminderten Schuldfähigkeit` verwiesen.

⁶⁶ Das Differenzieren in psychische oder physische Zwangsmittel – wie es Friedhelm Neidhardt betreibt – ist gewiss konstitutiv für das Beschreiben der `Bedeutungselemente des Gewaltbegriffs`, nicht aber konstitutiver Bestandteil meiner endgültigen Definition der interpersonalen Gewalt. Die Begriffe `physisch` und `psychisch` werden in meiner Definition in Verbindung mit dem Defini-

gebunden ist. Er kann auch, da er ein Resultat des Handelns ist, im Kontext der Wirkungsseite behandelt werden. Genau dies geschieht mit dem Einführen des Definitions-kriteriums `Unerwünschtheit der Verletzung seitens des mindestens einen Adressaten des sichtbaren Handelns`. Mit ihm wird die Bezugsdimension `Art des sichtbaren Handelns` zugunsten der neuen Bezugsdimension `Einstufen der Verletzung hinsichtlich deren Erwünschtheit von Seiten des mindestens einen Objekts des sichtbaren Handelns` aufgegeben. Mit der Folge, dass die Perspektive sich vom menschlichen Akteur zum Adressaten des Handelns verschiebt, die Wirkungsseite gestärkt und die Ursachenseite geschwächt wird. Dieses anders akzentuierte Wahrnehmen des Untersuchungsgegen-standes führt zu einem Verschieben des Forschungsschwerpunktes, welches den Boden für neue wissenschaftliche Erkenntnisse bereitet (siehe hierzu Kapitel 3.2).

Ein weiteres Argument für den Ausschluss der Bezugsdimension `Art des sichtbaren Handelns` findet sich in dem Verwenden des Begriffes `Zwang` im dazugehörigen Definitions-kriterium. Das Klären des Begriffs `interpersonale Gewalt` durch das Ein-führen eines weiteren zu definierenden, abstrakten Begriffs, der sich zudem „in einem ähnlichen semantischen Begriffsfeld“ (Imbusch 2002: 26) wie der Gewaltbegriff be-wegt, erscheint mir wenig hilfreich. Denn auf diese Weise verschiebt sich der Bedarf des begrifflichen Klärens nur vom Begriff der interpersonalen Gewalt zum Begriff des Zwanges⁶⁷. Dies wenig Gewinn bringende Verschieben der definitorischen Problematik wird durch das Einführen der Bezugsdimension `Einstufen der Verletzung hinsichtlich deren Erwünschtheit von Seiten des mindestens einen Objekts des sichtbaren Handelns` ver-mieden. Denn deren Definitions-kriterium, die `Unerwünschtheit der Verletzung sei-tens des mindestens einen Adressaten des Handelns`, wird über die inhaltliche Ausprä-gung der `Auswirkung des sichtbaren Handelns` (BD 4) konkretisiert. Diese Auswir-kung ist eine Verletzung des jeweiligen Adressaten des Handelns.

Bevor ich das dritte Argument darstelle, ist an dieser Stelle anzumerken, dass die Ver-letzung im Fall der interpersonalen Gewalt – darin unterscheidet sie sich wesentlich von der Verletzung der strukturellen Gewalt⁶⁸ – grundsätzlich eine Verletzung ist, die sich auf eine `fehlende physische und/ oder psychische Unversehrtheit` bezieht. Damit ist das Definitions-kriterium `physische und/ oder psychische Verletzung` der Bezugs-

tionskriterium `physische und/ oder psychische Verletzung` verhandelt. In diesem Kontext dienen sie dazu, aufzuzeigen, dass eine Verletzung nicht nur körperlich ausgeprägt sein kann, sondern auch psychisch.

⁶⁷ Der Begriff des Zwanges spielte aus etymologischer Sicht zu Beginn der Neuzeit eine bedeutsame Rolle. Im damaligen – im deutschsprachigen Raum beobachtbaren – Prozess des begrifflichen Trennens der `Macht` von der `Gewalt` lieferte der sich gesell-schaftlich herausbildende Begriff des Zwangs einen essentiellen definitorischen Beitrag (vgl. Imbusch 2002: 30). Am Ende des Prozesses bezeichnete `Macht` „die potenziellen oder realen physischen und seelischen Kräfte einer Sache oder Person, Gewalt hingegen zielt auf das Überwinden eines Widerstandes ab und wurde damit zum Zwang.“ (ebd.: 30)

dimension `Auswirkung des sichtbaren Handelns` (vgl. Neidhardt 1986: 121) spezifisch zu präzisieren. Es wird zum Definitions kriterium `Verletzung im Sinne fehlender physischer und/ oder psychischer Unversehrtheit`⁶⁹. Ein Anzeichen für eine fehlende Unversehrtheit ist schließlich in fast ausnahmslos allen Fällen das *Schmerzempfinden* – der Zustand des Schlafes oder der Bewusstlosigkeit des Gewaltadressaten ist hier zum Teil ausgenommen. D.h. ein Einzelmensch ist dann im Sinne einer fehlenden Unversehrtheit verletzt, wenn er körperlich verletzt wird oder einen „unangenehmen, negativen Stress“ (Häcker et al. 2004: 212) erlebt. Dabei kann ein Schmerzempfinden auch über den Moment des Verletzung verursachenden Handelns hinausreichen.

Das dritte und letzte Argument für den Ausschluss der Bezugsdimension `Art des sichtbaren Handelns` besteht darin, dass mit dem Wegfall des dazugehörigen Definitions kriteriums `Einsetzen von Zwangsmitteln` der `Aspekt des Mitteleinsetzens` seine Prägekraft auf die Begriffsdefinition verliert. Dies ist wünschenswert, denn der `Aspekt des Mitteleinsetzens` führt im Alltagsgebrauch zu Missverständnissen mit der Konsequenz eines fehlerhaften Anwendens des Gewaltbegriffs. Missverständlich ist der `Aspekt des Mitteleinsetzens` deshalb, weil die Formulierung nahelegt, dass es sich nur dann um interpersonale Gewalt handelt, wenn ein menschlicher Akteur *in aktiver Weise* handelt. Die passive Form des interpersonalen Gewaltausübens wird durch das alltags sprachliche Ausdeuten der Formulierung, nach der das Mitteleinsetzen aktives Handeln bedeutet, ausgeschlossen. Entgegen dieser Auffassung handelt es sich jedoch auch um interpersonale Gewalt, wenn ein menschlicher Akteur – *in zu verantwortender Weise – passiv* handelt, d.h. im Sinne eines `Unterlassens` verletzt (vgl. Hitzler 1999: 13).^{70Bsp.} Denn auch in diesem spezifischen Fall – beispielsweise durch ein Abwenden, ein Ablehnen oder ein Entziehen von Vertrauen (vgl. Bründel et al. 1994: 23) – trägt ein Einzelmensch beabsichtigt von einem Akteur eine Verletzung im Sinne einer fehlenden psychischen Unversehrtheit davon, die für diesen Einzelmenschen unerwünscht ist. Komplementär hierzu führt in diesem Kontext aktives sichtbares Handeln des Akteurs gerade *nicht* zu einer Verletzung des Adressaten des Handelns. Ein Beispiel für inter-

⁶⁸ Zu einer Definition der strukturellen Gewalt siehe im Kapitel 1.1.3.

⁶⁹ Die Erkenntnis der Notwendigkeit des Präzisierens des Begriffs ergibt sich dadurch, dass es sich im Fall der strukturellen Gewalt um eine andere Art der Verletzung handelt (siehe im noch folgenden Unterkapitel 1.1.3). Den Begriff der `Unversehrtheit` habe ich aus der Gewalt-Begriffsklärung im `Handwörterbuch Frieden` entnommen. Dieser folgend ist ein `Unversehrtheit herbeiführendes Bedingungskonglomerat` der „faktische Gegenbegriff zu(r) Gewalt“ (Lippert 1988: 161). Zudem ist nach Peter Imbusch „der Gegenbegriff zu Gewalt Gewaltlosigkeit bzw. Gewaltfreiheit im Sinne von körperlicher und geistiger Unversehrtheit“ (Imbusch 2002: 33).

⁷⁰ Fallbeispiel `Gewalt durch elterliches Unterlassen` (hier insbesondere durch den Vater): „Marion K. wächst unter der Obhut einer schwer depressiven Mutter auf, die tagelang ihr abgedunkeltes Zimmer nicht verlässt. Später verschwindet die Frau regelmäßig über Wochen in der Psychiatrie, das Kind bleibt sich selbst überlassen. „An wen wandte sich Ihre Tochter, wenn sie Kummer hatte?“,

personale Gewalt durch Unterlassen ist ein junger Vater als Akteur, der von seinem Kind – dem Adressaten des Handelns – getrennt lebt und nicht auf dessen zahlreiche Kontaktversuche reagiert. Mit dem Ergebnis, dass das Kind eine Verletzung im Sinne einer fehlenden psychischen Unversehrtheit erfährt.

Die Tatsache, dass eine Verletzung unerwünscht ist, lässt nicht zwangsläufig darauf schließen, dass es ein Gewaltopfer gibt bzw. dass ein Einzelmensch im Sinne einer fehlenden Unversehrtheit verletzt worden ist. D.h. der Adressat des Handelns ist im Fall der `Unerwünschtheit der Verletzung seitens des mindestens einen Adressaten des Handelns` nicht grundsätzlich als Opfer zu kennzeichnen. Eine Auswirkung des sichtbaren Handelns kann aus der Perspektive des Adressaten des Handelns auch unerwünscht sein, wenn ein menschlicher Akteur in einem fair ausgetragenen Wettbewerb^{71Def.} – kurz formuliert: einem fairen Wettbewerb – in legitimer Weise und mit Absicht eine Auswirkung des sichtbaren Handelns erreicht, aus der für den Adressaten des Handelns ein Nachteil resultiert. Beispielsweise denkbar in einem sportlichen Wettspiel. In diesem Fall ist die Auswirkung des sichtbaren Handelns nicht als `physische und/ oder psychische Verletzung` zu bezeichnen, sondern vielmehr als `Niederlage`; der Adressat des Handelns ist indes nicht `Opfer`, sondern `Verlierer`. D.h. es handelt sich um eine intendierte, unerwünschte Auswirkung des sichtbaren Handelns, die sich aus einem den Regeln entsprechenden – d.h. fairen – Wettbewerb ergibt. Aus dieser Erkenntnis entsteht die Notwendigkeit des Konstituierens einer neuen Bezugsdimension: der – über das Überlegen Friedhelm Neidhardts hinausreichenden – Bezugsdimension `Ausschließen irrelevanten Handelns` (neue BD 1). Das zugehörige Definitionskriterium ist schließlich `Ausnehmen bzw. Ausschließen des – von den am Handeln Beteiligten – als fair eingestuften Wettbewerbshandelns`.

Ausschließend ist zum Substituieren der Bezugsdimension `Art des sichtbaren Handelns` (Definitionskriterium: `Einsetzen von Zwangsmitteln`) durch die Bezugsdimension `Einstufen der Verletzung hinsichtlich deren Erwünschtheit von Seiten des mindestens

will der psychiatrische Sachverständige vom Vater wissen. `Kummer?` fragt der zurück, als sei das ein Wort aus dem Arabischen.“ (Rückert 2005: 63)

⁷¹ Ein `fair ausgetragener Wettbewerb` bzw. `fairer Wettbewerb` ist ein sozialer Prozess, in dem mehrere Menschen – d.h. mindestens zwei – bezogen auf ein gesetztes Ziel in der Weise handeln, dass sie dieses unter Beachtung der jeweils geltenden Regeln – und damit im Sinne einer „Wettbewerbsgesinnung“ (Brockhaus 1994: 115) – zu erreichen beabsichtigen. Dabei schließt das Erreichen de(s gesetzten Ziels) durch einen Menschen (bzw. durch mehrere bestimmte Menschen) automatisch das Erreichen der Zielsetzung durch den anderen beteiligten Menschen (bzw. durch die andere beteiligten Menschen) aus (Komplementärprinzip). Dieses Erklären des Begriffs `fairer Wettbewerb` ist von der Wettbewerbs-Definition der Brockhaus-Enzyklopädie abgeleitet, nach welcher der Wettbewerb eine „Veranstaltung (ist), an der mehrere (Menschen), Gruppen oder Organisationen (...) im Rahmen einer bestimmten (gestellten Aufgabe oder eines bestimmtes gesetzten Ziels) in dem Bestreben teilnehmen, (...) jeweils die beste Leistung zu erzielen, Sieger zu werden“ (ebd.; vgl. Duden: 1436).

einen Objekts des sichtbaren Handelns` (*neue* BD 4.1) festzuhalten, dass die zuletzt genannte Bezugsdimension aufgrund ihrer Unabhängigkeit zu den übrigen Bezugsdimensionen zu rechtfertigen ist. So erklärt sich insbesondere deren Unabhängigkeit zur Bezugsdimension `Auswirkung des sichtbaren Handelns` (BD 4) durch die Tatsache, dass das Definitionskriterium der neuen Sub-Bezugsdimension `Unerwünschtheit der Auswirkung des sichtbaren Handelns seitens des mindestens einen Adressaten des Handelns` (BD 4.1) nicht zwangsläufig auf eine `Verletzung im Sinne fehlender physischer und/ oder psychischer Unversehrtheit` zu beziehen ist. Dies belegen die Ausführungen zum `Verlierer im Wettkampf`: für den mindestens einen Adressaten des Handelns muss eine Auswirkung des Handelns nicht unbedingt eine Verletzung im Sinne einer fehlenden Unversehrtheit sein (Definitionskriterium der BD 4); die Auswirkung des Handelns kann auch eine Niederlage sein.

Um auch soziales Handeln, das den gesellschaftlichen Normen^{72Bsp.} (Legitimität) und/ oder der soziogenen Gesetzgebung (Legalität)^{73Bsp.} der jeweiligen Gesellschaft entspricht (vgl. Neidhardt 1986: 121), als `interpersonales Gewalthandeln` bezeichnen zu können, verzichte ich in der Definition der interpersonalen Gewalt auf die Bezugsdimension `Gründe für das sichtbare Handeln` mit deren Definitionskriterium `Normentsprechen`. D.h. auch ein legitimes, beabsichtigtes Verletzen, das als unerwünscht eingestuft wird, ist interpersonales Gewaltwandeln (vgl. ebd.: 139; vgl. Outhwaite 1994: 701). Damit wird eine Perspektive eingenommen, der zufolge von vornherein bzw. grundsätzlich an der Legitimität von Gewaltansprüchen gezweifelt wird.^{74Bsp.}

Dieses Vorgehen schließt nicht aus, dass ein spezifisches soziales Phänomen anschließend an sein Zuordnen zum Gewaltbegriff – in einem zweiten Schritt – von anderen Gewaltphänomenen dadurch differenziert wird, dass es in der betreffenden spezifischen Gesellschaft als `legal` bzw. als `legitim` – – weil notwendig (vgl. Neidhardt 1974: 13) – eingestuft wird. Dabei ist dieses Einstufen stets ein politisches (vgl. Sack 1974: 44) und damit grundsätzlich ein anzweifelbares, da es nicht wissenschaftlich fundiert ist (vgl. ebd.: 12f). Beispielsweise ist es denkbar, dass ein Gewalt-

⁷² Als legitim erachtet wird beispielsweise – auch zu Beginn des 21. Jahrhunderts – bestimmtes interpersonal gewalttägliches Handeln von Eltern gegenüber ihren Kindern, wenn sie es als `erzieherisch notwendiges Bestrafen` deklarieren (vgl. Bonacker 2002: 37). Währenddessen wird das `körperliche Züchten` als harte Form des Bestrafens als illegitim eingestuft und als `Misshandeln` bezeichnet (vgl. Nunner-Winkler 2004: 55). Ein weiteres Beispiel für illegitimes interpersonales Gewalthandeln ist ein Handeln im Sinne des `Verteidigens der eigenen Ehre`, welches in den westlich-zivilisierten Gesellschaften als `unangemessene Konfliktstrategie` gilt (vgl. ebd.).

⁷³ Beispielsweise wird das reaktive `Notwehr-Handeln` und das Nothilfe-Handeln als legal eingestuft (vgl. Flühmann 1994: 91; vgl. Bonacker 2002: 37).

phänomen von der Gesetzeslage – einer spezifischen *sozialen Interpretation*⁷⁵ (Sack 1974: 42) – her als geboten eingestuft⁷⁶ wird, weil es (staatliche) Ordnung begründet (vgl. Imbusch 2002: 26). Es wird erkennbar, dass der Aspekt des normativen Bewertens (vgl. Sack 1974: 42) nicht Teil der Begriffsdefinition ist. D.h. das wissenschaftliche Bestimmen eines Phänomens als interpersonale Gewalt erfolgt wertneutral bzw. frei von subjektiver Meinung (vgl. Imbusch 2002: 28) (siehe an dieser Stelle das Schaubild 1.1c).

Schaubild 1.1c: Die Bedeutungselemente des Begriffs `interpersonale Gewalt` (T.M.)

Bezugsdimension	Definitions kriterium	Definitionsbestandteil
(<i>neue</i> 1) Ausschließen irrelevanten Handelns	Ausnehmen bzw. Ausschließen des – von den am Handeln Beteiligten – als fair eingestuften Wettbewerbs-handelns	
(2) Subjekt/e des sichtbaren Handelns	Akteur/e	• Einzelmenschen
(3) Objekt/e des sichtbaren Handelns	Adressat/en des Handelns	• Einzelmenschen
(<i>präzisierte</i> 4) Auswirkungen des sichtbaren Handelns	Verletzung im Sinne fehlender (physischer und/ oder psychischer) Unversehrtheit	• physisch • psychisch
(<i>neue</i> 4.1) Einstufen der Verletzung hinsichtlich deren Erwünschtheit von Seiten des mindestens einen Objekts des sichtbaren Handelns	Unerwünschtheit der Verletzung seitens des/der Adressaten des Handelns	
(<i>erweiterte</i> 4.2) Einstufen der Verletzung hinsichtlich ihrer Absichtlichkeit einschließlich der `Absichtlichkeit im Sinne einer absehbaren Nebenfolge des Handelns`	beabsichtigte Verletzung einschließlich des `Beabsichtigens im Sinne einer absehbaren Nebenfolge des Handelns`	

Die *endgültige* Fassung der Definition der interpersonalen Gewalt lautet unter Einbezug der dargestellten Modifikationen wie folgt:

Mindestens ein menschlicher Akteur (BD 2: Subjekt/e des sichtbaren Handelns) handelt gegenüber mindestens einem anderen Einzelmenschen (BD 3: Objekt/e des sichtbaren Handelns) in der Weise (*alte BD 1: Art des sichtbaren Handelns*), dass dieser Einzelmensch

⁷⁴ In ähnlicher Weise argumentiert Friedhelm Neidhardt bezogen auf staatliche Institutionen. Auch diese sollte ihm zufolge dem grundsätzlichen „Zweifel an der Legitimität (von) Gewaltansprüche(n)“ (Neidhardt 1974: 12) unterliegen (vgl. ebd.).

⁷⁵ Welche Form von Gewalt nach dem Bewerten im Sinne einer demokratischen – soziogenen – Gesetzgebung als legal betrachtet und damit als notwendig eingestuft wird, ist eine politische Frage (Sack 1974: 44; vgl. Neidhardt 1974: 12, 13), die in einer öffentlichen Diskussion innerhalb einer Gesellschaft zu klären ist, nicht aber von der Wissenschaft `Soziologie` (vgl. ebd.: 13). Dies schließt nicht aus, dass spezifisches, als legal erklärtes Gewaltanwenden von Teilen der Bevölkerung als überflüssig erkannt wird, so dass Gegengewalt zu einem legitimen Mittel des Beseitigen dieses Misstandes werden kann (vgl. ebd.: 15, 12).

⁷⁶ „Kein(...) menschliche(s) Hand(eln) ist a priori eine Straftat. Erst (das) Sanktionier(en) durch die (soziogene) Rechtsordnung macht aus an sich `neutralen` (A)bläufen (des Handelns) legale und illegale.“ (Godenzi 1994: 230)

eine für diesen unerwünschte (*neue* Sub-BD 4.1: Einstufen der Verletzung hinsichtlich deren Erwünschtheit von Seiten des mindestens einen Objekts des sichtbaren Handelns) Verletzung im Sinne fehlender physischer und/ oder psychischer Unversehrtheit⁷⁷ davonträgt (*präzisierte* BD 4: Auswirkung des sichtbaren Handelns). Dies ist vom menschlichen Akteur beabsichtigt oder aber eine dem Akteur bekannte, mögliche Konsequenz seines Handelns (*erweiterte* Sub-BD 4.2: Einstufen der Absichtlichkeit der Verletzung einschließlich der `Absichtlichkeit im Sinne einer absehbaren Nebenfolge des Handelns`). Dabei ist das – von den am Handeln Beteiligten – als `fair` eingestufte Wettbewerbshandeln grundsätzlich auszuschließen (*neue* BD 1: Ausschließen irrelevanten Handelns).

Die interpersonale Gewalt wird damit insgesamt tendenziell stärker über die Definitionskriterien der „Wirkungsseite“⁷⁸ (Adressat des Handelns; Verletzung im Sinne fehlender Unversehrtheit; *neu*: Unerwünschtheit der Auswirkung des sichtbaren Handelns seitens mindestens eines Adressaten des Handelns) definiert und tendenziell schwächer über die Definitionskriterien der „Ursachenkomplexe“⁷⁹ (~~Einsetzen von Zwangsmitteln~~, Akteur; Einstufen der Verletzung hinsichtlich ihrer Absichtlichkeit einschließlich der `Absichtlichkeit im Sinne einer absehbaren Nebenfolge des Handelns`, ~~Normentsprechen~~).⁸⁰ Eine – gesellschaftsursprüngliche – Verschiebung in Richtung eines solchen Schwerpunktsetzens bei der `Wirkungsseite` glaubt Friedhelm Neidhardt für den allgemeinen Begriff der Gewalt bereits Mitte der Neunziger Jahre im Umkreis von sozialen Bewegungen und in der Rechtsprechung beobachten zu können – mit Auswirkungen auf die `neuere Gewaltforschung`. Er spricht in diesem Zusammenhang von einer „gewissen Umstrukturierung in der Hierarchie der Dimensionen (...), die zur Leittendenz für alle weiteren Modifikationen“ (Neidhardt 1986: 122) werden könnte. Dieses Umstrukturieren fiele zugunsten der Dimensionen der `Wirkungsseite` aus und damit zu ungünstigen der `Verursachungskomplexe`. „Gewalt liegt (diesen Gedanken folgend; T.M.) vor, wenn es Opfer und Verletzungen gibt (...)“ (ebd.). Akteure und Mittel werden als zweitrangig eingestuft (vgl. ebd.). Friedhelm Neidhardt benennt in diesem Zusammenhang zwei gesellschaftsursächliche Entwicklungen, die für ein derartiges Umstrukturieren der Gewalt verantwortlich sind. Es handelt sich zum ersten um das mit dem Vergeistigen bzw. Entmaterialisieren des Gewaltbegriffs einhergehende *Einbeziehen psychischer Verletzungswirkungen in*

⁷⁷ Es ist anzumerken, dass eine Verletzung im Sinne fehlender physischer Unversehrtheit allein durch physischförmiges Handeln herbeigeführt werden kann; während eine Verletzung im Sinne fehlender psychischer Unversehrtheit entweder durch psychischförmiges oder auch durch physischförmiges Handeln (z.B. im Fall des Vergewaltigens) verursacht wird.

⁷⁸ Neidhardt 1986: 122.

⁷⁹ Neidhardt 1986: 122.

⁸⁰ Die Bezugsdimension `Ausschließen irrelevanten Handelns` bezieht sich sowohl auf den Adressaten des Handelns als auch auf den Akteur.

das Begriffskonzept und zum zweiten – dies ist in diesem Kontext nicht relevant – um das Entpersonalisieren des Akteurskonzept, d.h. um das *Einführen der Begriffs der strukturellen Gewalt*^{81Def.} (vgl. ebd.: 125, 131).

Durch die gesellschaftsursprüngliche Umstrukturierung der Gewaltdefinition zugunsten der Dimensionen der `Wirkungsseite` wird schließlich ein Standpunkt des Betrachtens auf den Gegenstand `Gewalt` eingenommen, der den Boden für ein Nachdenken über eine herbeigeführte Reduzierung interpersonaler, *psychischer* Gewalt bereitet (siehe Kapitel 3.2). Denn es steht nicht mehr die Neidhardt`sche Bezugsdimension `Art des Handelns` (Definitionskriterium: Einsetzen von Zwangsmitteln) im Fokus der Definition, sondern die neue Bezugsdimension `Einstufen der Verletzung hinsichtlich deren Erwünschtheit von Seiten des mindestens einen Objekts des sichtbaren Handelns` (Definitionskriterium: Unerwünschtheit der Verletzung seitens des mindestens einen Adressaten des Handelns). Daraus resultiert in Bezug auf die psychische Gewalt, dass sich auf der Seite des Adressaten entscheidet, ob sich ein sichtbares Handeln in Gewalt manifestiert oder nicht. Denn der Akteur schafft durch seine `Absicht einschließlich der Absicht im Sinne einer absehbaren Nebenfolge des Handelns`, den Adressaten des Handelns zu verletzen, lediglich den situativen Rahmen, in dem sich das Phänomen Gewalt *potentiell* realisieren kann, aber nicht *zwangsläufig* muss. Es ist der Adressat des Handelns, der bestimmte Phänomene psychischer Gewalt erst als solche konstituiert; und zwar durch das *Bewerten eines auf ihn gerichteten Handelns – das nicht faires Wettbewerbshandeln ist – als unerwünscht.*

Abschließend dazu, wie die entwickelte Definition von interpersonaler Gewalt auf soziale Phänomene in der gesellschaftlichen Praxis anzuwenden ist. Möchte man die Frage klären, ob es sich bei einer sozialen (BD 2 + BD 3: Akteur + Adressat des Handelns) Situation um interpersonale Gewalt handelt oder nicht, muss man zunächst danach fragen, ob es zu einer `Verletzung im Sinne fehlender physischer und/ oder psychischer Unversehrtheit` gekommen ist (BD 4: Auswirkung des sichtbaren Handelns). Ist dies der Fall, die Frage ist mit `Ja` zu beantworten, ist einerseits nach der Intendiertheit der Verletzung von Seiten des menschlichen Akteurs zu fragen und andererseits nach der Unerwünschtheit der – nicht aus einem fairen Wettbewerbshandeln resultierenden – Verletzung aus Sicht des mindestens einen Adressaten des Handelns. Ist die Verletzung beabsichtigt (*erweiterte* Sub-BD 4.2: Einstufen der Verletzung hinsichtlich ihrer Absichtlichkeit)

⁸¹ Ausführlich zum Begriff der strukturellen Gewalt im Kapitel 1.1.3.

keit einschließlich der `Absichtlichkeit im Sinne einer absehbaren Nebenfolge des Handelns` und unerwünscht (Sub-BD 4.1: Einstufen der Verletzung hinsichtlich deren Erwünschtheit von Seiten des mindestens einen Objekts des sichtbaren Handelns), so kann das soziale Phänomen als interpersonale Gewalt bezeichnet werden. Es ist auch dann als interpersonale Gewalt zu benennen, wenn das gewaltförmige Handeln des menschlichen Akteurs *sowohl* als legal eingestuft *als auch* als legitim erachtet wird (~~alte BD 5: Gründe für das sichtbare Handeln~~). Ist die Verletzung jedoch *nicht beabsichtigt* (negativ ausgeprägte `erweiterte Sub-BD 4.2` ohne Erweiterungsteil) und zeitgleich unerwünscht (neue Sub-BD 4.1), so ist zu prüfen, ob dem Akteur vor seinem Handeln bekannt war, dass sich infolge seines Handelns eine Verletzung ergeben *kann* (Erweiterungsteil der `erweiterten Sub-BD 4.2`: Absichtlichkeit der Verletzung im Sinne einer absehbaren Nebenfolge des Handelns). War ihm die *mögliche* Konsequenz seines Handelns bekannt, so handelt es sich auch in diesem Fall um interpersonale Gewalt; und dies wiederum unabhängig von der Art des Bewertens hinsichtlich der Legalität oder Legitimität des sichtbaren Handelns.

Aus der Definition der interpersonalen Gewalt ergibt sich damit – dies ist noch einmal zu betonen –, dass ein Phänomen *nicht* als interpersonale Gewalt zu bezeichnen ist, wenn der *Adressat des Handelns*, dem vom menschlichen Akteur eine Verletzung zugefügt werden soll, *unverletzt bleibt*. D.h. die Absicht der Verletzens auf Seiten des menschlichen Akteurs – für sich alleingenommen – reicht nicht aus, um ein soziales Phänomen als `interpersonale Gewalt` zu klassifizieren.⁸² Es handelt sich grundsätzlich nur dann um interpersonale Gewalt, wenn alle genannten sechs Dimensionen bzw. Sub-Dimensionen gleichzeitig wie oben inhaltlich beschrieben ausgeprägt sind (siehe Schaubild 1.1c).

1.1.3 Definitionen von Gewalttypen: insbesondere der interpersonalen Gewalt und der wirklichkeitskonstruktiven Gewalt

Aufbauend auf den *von mir modifizierten* Neidhardt'schen `Bedeutungselementen des Gewaltbegriffs` (siehe vorheriges Schaubild 1.1c) kann ich neben der interpersonalen

⁸² Die *Aggression* unterscheidet sich von der interpersonalen Gewalt in dem Punkt, dass – am Erleben und sichtbaren Handeln des Einzelmenschen ansetzend – ein Handeln allein durch die Absicht des Akteurs zu einem aggressiven Handeln wird, unabhängig davon, wie das Ergebnis der aggressiven Handelns ausfällt (vgl. Stroebe 1992: 253, 296). Eine Definition von Aggression, nach der diese auch `nicht gewaltsames Handeln` umfasst, z.B. verbales Streiten (vgl. Nolting 1981: 23), halte ich für nicht plausibel.

Gewalt auch die anderen zwei Haupttypen der Gewalt definieren: die strukturelle Gewalt und die autozentrierte Gewalt (siehe Schaubild 1.1d zwei Seiten weiter).⁸³

Zunächst befasse ich mich mit der strukturellen Gewalt⁸⁴, die sich in zwei inhaltlichen Punkten von der interpersonalen Gewalt unterscheidet. *Zum ersten* tritt in der Situation, in der ein Einzelmensch Opfer struktureller Gewalt wird, „niemand in Erscheinung, der einem anderen direkt Schaden zufüg(t)“ (Galtung 1975: 12; vgl. ebd.: 24). D.h. die strukturelle Gewalt ist „zwar von Menschen zu verantworten, aber individuell nicht (...) zurechenbar“ (Imbusch 2002: 39). Dies lässt sich dadurch begründen, dass diese Gewalt in die *gesellschaftliche Struktur bzw. in die Institutionen* eingebaut ist. D.h. sie ergibt sich aus einer Vielzahl von menschlichen Interaktionen (vgl. ebd.: 12, 20): aus dem Zusammenwirken des Handelns mehrerer Menschen. Dabei handeln diese Menschen „auf der Grundlage statusbedingte(n) Rollenerwart(ens), (das) an (sie) gerichtet (wird)“ (ebd.: 23).⁸⁵ Johan Galtung bezeichnet dieses Zusammenwirken als „summierte und konzertierte^{86Def.} Aktion von Menschen“ (ebd.: 23f). Hieraus ergibt sich, dass sich die strukturelle Gewalt *einerseits* auch bei Abwesenheit der diese Struktur jeweils bildenden Akteure auswirkt (vgl. ebd.: 24) und dass *andererseits* für den Gewaltbetroffenen zudem nur ein Teil der handelnden Menschenmehrzahl – eventuell auch nur ein einzelner handelnder Mensch – überhaupt in Erscheinung getreten ist bzw. gerade in Erscheinung tritt.

⁸³ Mit der Definition jedes einzelnen Gewalttypus folge ich inhaltlich Friedhelm Neidhardt, der vorschlägt den „erweiterten Gewaltbegriff (zu) (...) untergliedern, also unterschiedliche Gewalttypen (zu) definieren“ (Neidhardt 1986: 140), um auf diese Weise trotz der soziogenen Ausdehnung des Gewaltbegriffs (vgl. ebd.: 118) begriffliche Klarheit zu bewahren. So argumentiert er, dass „(a)m Ende (...) nur (ein) harmlose(s) Anstreng(en) aufzuwenden (bliebe), statt Gewalt physische Gewalt zu sagen (...). Die sprachlichen Kosten de(s) Veränder(ns) beständen in nichts mehr als ein paar Adjektiven.“ (ebd.: 140) Auf diese Weise werden – hier stimme ich mit ihm überein – die „Irritationen, die der Gewaltbegriff erfahren hat“ (ebd.: 140), ausgeräumt.

⁸⁴ Die aufgeführten drei Argumente zum Ausschluss der Bezugsdimension `Art des sichtbaren Handelns` mit dem Definitions-kriterium `Einsatz von Zwangsmitteln` lassen sich auch auf die Definition der `strukturellen Gewalt` übertragen. Ad Argument 1: Zum ersten ist an der strukturellen Gewalt – Galtung folgend – konstitutiv, dass sie Gewalt als etwas betrachtet, das auch „auf eine andere Weise“ (Neidhardt 1986: 129) als durch einen „identifizierbaren Täter“ (ebd.) angetan werden kann. Damit fokussiert die strukturelle Gewalt auf die Wirkungsseite der Gewalt (vgl. ebd.) und erörtert den von Neidhardt betonten Zwangscharakter der Gewalt grundsätzlich an dieser inhaltlichen Stelle. Der Ausschluss der Bezugsdimension `Art des sichtbaren Handelns` ist demnach mit dem Begriffsdeuten im Sinne der strukturellen Gewalt vereinbar. Ad Argument 2: Obgleich beim Beschreiben des Begriffs `strukturelle Gewalt` häufig von strukturellen bzw. institutionellen Zwängen die Rede ist, bedeutet dies nicht, dass die strukturelle Gewalt inhaltlich nur über den Begriff des Zwanges zu bestimmen ist. Auch ohne das Verwenden dieses Begriffes ist definitorische Klarheit möglich; wie in der Definition der strukturellen Gewalt – im Schaubild 1.1d – deutlich wird. Damit ist ein Verzicht auf den Begriff `Zwang` im Kontext der Definition der strukturellen Gewalt realisierbar. Ad Argument 3: Auch der Aspekt des Unterlassens als Form der Gewalt findet sich im inhaltlichen Rahmen der strukturellen Gewalt wieder. Dies wird anhand der Gewaltdefinition nach J. Galtung deutlich: „Gewalt liegt dann vor, wenn Menschen so beeinflusst werden, dass ihr(...) aktuelle(s) somatische(s) und geistige(s) Verwirklich(en) geringer ist als ihr potentielle(s) Verwirklich(en).“ (Galtung 1975: 9) Beispielsweise ist das Unterlassen des Schaffens von speziellen Institutionen des Früherziehens für bildungsferne Milieus zu nennen, aus der für diese Milieuzugehörigen verschlechterte Bildungschancen resultieren. Resümee: Abschließend ist festzuhalten, dass durch den Ausschluss der Bezugsdimension `Art des sichtbaren Handelns` weder die definitorische Aussagekraft der interpersonalen Gewalt noch diejenige der strukturellen Gewalt beeinträchtigt bzw. eingeschränkt wird, so dass ein solches Vorgehen plausibel ist.

⁸⁵ In diesem Zusammenhang stellt sich Johan Galtung die Frage: „Kann nicht der einzelne Erwartungen der Struktur immer (zum) Entschuldig(en) benutzen, und ist nicht derjenige, der eine ausbeuterische Gesellschaftsstruktur unterstützt, dafür verantwortlich zu machen?“ (Galtung 1975: 23)

⁸⁶ Definition des Begriffs `konzertiert`: `aufeinander abgestimmt, aber nicht zwangsläufig geplant` (Duden).

Zudem unterscheidet sich die strukturelle Gewalt *zum zweiten* von der interpersonalen Gewalt dadurch, dass nicht die `Unversehrtheit` des Adressaten des Handelns definitivisch von Belang ist, sondern vielmehr dessen `Lebenschancen bzw. Möglichkeiten des Handelns`. D.h. es ist das bedeutsam, was „mit einem gegebenen Maß an Einsicht und Hilfsmitteln möglich(...)“ (ebd.: 10) wäre.⁸⁷

Gewalt umfasst nicht nur drei Haupttypen, sondern fünf.⁸⁸ Diese Erkenntnis ergibt sich, wenn die zwei Facettenarten der Typen `interpersonale Gewalt` und `strukturelle Gewalt` – die Facetten `gesellschaftliche Ursprungsebene der Gewalt` und `Art der Verletzung` – *in neuer Weise* kombiniert werden (siehe Schaubild 1.1e, zwei Seiten weiter). D.h. konkret, dass einerseits die vom Typus `interpersonale Gewalt` abgeleitete Facette `Verletzung im Sinne fehlender physischer und/ oder psychischer Unversehrtheit` mit der vom Typus `strukturelle Gewalt` abgeleiteten Facette `emergentes Zusammenwirken einer Mehrzahl handelnder Einzelmenschen` kombiniert wird. Andererseits wird die vom Typus `strukturelle Gewalt` abgeleitete Facette `Verletzung im Sinne einer verwehrten oder beeinträchtigten Lebenschance bzw. Möglichkeit des Handelns` mit der vom Typus `interpersonale Gewalt` abgeleiteten Facette `handelnder Einzel-

⁸⁷ Der Begriff der strukturellen Gewalt von Johan Galtung fand sowohl Kritiker als auch Fürsprecher. Peter Imbusch moniert die „folgenreiche Entgrenzung des Gewaltbegriffs“ (Imbusch 2005: 23) durch den Begriff der strukturellen Gewalt, indem er kritisiert, „daß am Ende mangels eindeutiger Kriterien alles als Gewalt erscheint, insofern nur vorstellbar wäre, daß es auch anders (im normativen Sinne besser) sein könnte.“ (Imbusch 2005: 24) Im Gegensatz dazu argumentieren die Fürsprecher des Begriffs der strukturellen Gewalt, dass durch ein(...) Ausgrenzen der strukturellen Gewalt aus dem Konzept des Gewaltbegriffs, d.h. durch ein „Zurückweis(en) des weiten Gewaltbegriffs“ (Schroer 2004: 158) „gesellschaftliche(...) Übelstände gar nicht mehr in den Blick geraten“ (ebd.) würden (vgl. Imbusch 2002: 39). Und daran anknüpfend wird die Frage gestellt: Warum sollte ein(...) körperliche(s) Schädig(en) infolge physischer interpersonaler Gewalt anders zu werten sein als ein(...) durch strukturelle Gewalt bedingte(s) Unterernähr(en)? Ist nicht beispielsweise „die Zahl der Lebensjahre, die infolge langsamens Tötens, wie es in den Slums von unterentwickelten Ländern herrscht (gemeint ist: Töten durch die herrschenden [– aber grundsätzlich veränderbaren –] Mangelzustände), verloren gehen, wesentlich höher (...) als die Zahl der Lebensjahre, die durch rasches Töten in einem technischen hochorganisierten Krieg zwischen entwickelten Ländern – wie etwa im 2. Weltkrieg – verloren gehen“ (Stemmle 1983: 39)? Ein Phänomen der strukturellen Gewalt ist aus dieser Perspektive als Gewalt zu bezeichnen, ist Gewalt doch ein „Oberbegriff für alles menschliche Leid, von dem man sich vorstellen kann, dass es nicht so sein müsste, wie es ist.“ (Neidhardt 1986: 129) Gertrud Nunner-Winkler führt als Beispiel für strukturelle Gewalt „(d)e Nichterfüllung konkreter Fürsorgepflichten (an), aber auch die bloße Hinnahme sozialer Strukturen, die bestimmten Menschen (...) geringere Chancen zur Entfaltung ihrer Potentiale einräumen, als bei einem gegebenen Stand der Entwicklung von Wissenschaft, Technik und Kultur menschenmöglich wäre.“ (Nunner-Winkler 2004: 24)

⁸⁸ Ein soziales Phänomen, durch welches Gewalt legitimiert wird, bezeichne ich im Unterschied zu Johan Galtung und Pierre Bourdieu nicht als Gewalt, sondern als Ideologie, d.h. genauer als `Gewalt legitimierende Ideologie` . „In Verlängerung seines Konzeptes der strukturellen Gewalt definierte (Johan Galtung; T.M.) kulturelle Gewalt als jene Aspekte der Kultur, die zur Rechtfertigung oder Legitimierung direkter oder struktureller Gewalt benutzt werden können. Kulturelle Gewalt zielt darauf, direkte oder strukturelle Gewalt als rechtmäßig oder zumindest nicht als Unrecht erscheinen zu lassen und so diese Arten der Gewalt für die Gesellschaft akzeptabel zu machen. Sie funktioniert in dem Maße, wie es ihr gelingt, die ‘moralische Färbung’ einer Handlung von ‘falsch’ auf ‘richtig bzw. zumindest akzeptabel oder bedenkenlos ‘umzuschalten’ und die Realität selbst undurchsichtig zu machen für die Wahrnehmung von Handlungen oder Tatsachen als Gewalt (vgl. Galtung 1998: 341ff). Als Medien kommen dafür insbesondere Religion, Ideologie, Sprache, Kunst und Wissenschaft in Frage (vgl. Galtung 1998: 352 - 363; vgl. Imbusch 2005: 25) Das was Pierre Bourdieu als ‘symbolische Gewalt’ benennt, bezeichne ich zudem auch nicht als Gewalt. „Symbolische Gewalt nennt Bourdieu (...) die in Begriffen, Sprache und Symbolsystemen eingelagerte Gewalt, die darauf zielt, nicht offen eingestandene Herrschaftsverhältnisse zu ‘verlarven’, zu verkären und zu beschönigen. Symbolische Gewalt wird dabei unter Mittäterschaft desjenigen sozialen Akteurs ausgeübt, der Herrschaft unterworfen ist, und zwar über den Mechanismus der Verkennung: Macht- und Herrschaftsstrukturen sowie Gewaltverhältnisse werden in dem Maße unkenntlich, wie sie als nicht-hinterfragbar erscheinen, und damit anerkannt und eben verkannt, kommen somit aber nur um so fester zum Tragen (Bourdieu/Wacquant 1996: 204ff).“ (Imbusch 2005: 25) D.h. man kann erst dann von „symbolischer Gewalt sprechen (...), wenn die Diskriminierung, der Betrug, die Verachtung bereits im Zeichen bzw. in den Zeichensystemen selbst liegen, so daß jeder, der einer bestimmten Symbolwelt anhängt, unweigerlich diskriminiert, betrügt und die Wahrheit verbiegt, selbst wenn das entsprechende Handeln subjektiv mit den besten Absichten geschieht.“ (ebd.: 26)

Schaubild 1.1d: Die drei bekannten Haupttypen der Gewalt – Definitionsteil 1 (T.M.)

Bezugsdimensionen (BD):		Ausformulierte Definition: interpersonale Gewalt (A)	Ausformulierte Definition: strukturelle Gewalt (B)	Ausformulierte Definition: autozentrierte Gewalt (C)
BD 2	Subjekt/e des sichtbaren Handelns (SH)	Mindestens ein menschlicher Akteur	<p><u>Gemäß mindestens einer spezifischen Konstellation von</u> `aus menschlichem Handeln bestehenden) Bedingungen des menschlichen Zusammenlebens` [= `gesellschaftliche Struktur` bzw. `Institution`]</p> <p>– die sich nur durch das emergente^{89Def} Zusammenwirken des Handelns mehrerer Menschen ergibt – <u>handelnde Menschen</u>,</p> <p>welche in der Situation, in der ihr Handeln sich auswirkt, <i>nicht</i> körperlich anwesend sein müssen und von denen für den Gewaltbetroffenen zudem nur ein Teil überhaupt in Erscheinung getreten ist bzw. gerade in Erscheinung tritt,</p>	Ein einzelner Akteur
BD 3	Objekt/e des sichtbaren Handelns (OH)	handelt gegenüber mindestens einem anderen Menschen in der Weise (einschließlich: Unterlassen), dass dieser Einzelmensch	handeln gegenüber mindestens einem von ihnen in der Weise, dass dieser Einzelmensch	handelt in der Weise auf sich bezogen, (einzelner Akteur = Adressat des Handelns)
präzisierte BD 4	Auswirkung des sichtbaren Handelns	eine ... [hier: <i>neue</i> Sub-BD 4.1] ... Verletzung im Sinne fehlender physischer und/ oder psychischer Unversehrtheit davonträgt.	eine ... [hier: <i>neue</i> Sub-BD 4.1] ... Verletzung im Sinne mindestens einer verwehrten oder beeinträchtigten Lebenschance (= Möglichkeit des Handelns) davonträgt.	dass er im Moment des Handelns oder zu einem späteren Zeitpunkt eine Verletzung im Sinne einer fehlenden physischen und/ oder psychischen Unversehrtheit davonträgt,
<i>neue</i> Sub-BD 4.1	Einstufen der Verletzung hinsichtlich deren Erwünschtheit von Seiten des mindestens einen Objekts des sichtbaren Handelns	für diesen unerwünschte	für diesen unerwünschte	die von diesem Einzelmenschen im Kontext der `Psychopathologie der <i>direkten</i> physischen Selbstverletzens` erwünscht ist, während sie im Kontext der `Psychopathologie des <i>indirekten</i> physischen Selbstverletzens` unerwünscht ist oder mit einer gleichgültigen Haltung hingenommen wird.
erweiterte Sub-BD 4.2	Einstufen der Verletzung hinsichtlich ihrer Absichtlichkeit einschließlich der `Absichtlichkeit im Sinne einer absehbaren Nebenfolge des Handelns`	Dies ist von dem Akteur beabsichtigt <i>oder aber</i> eine dem Akteur bekannte, <i>mögliche</i> Konsequenz seines Handelns.	Dies ist von den die spezifische Konstellation von `aus menschlichem Handeln bestehenden) Bedingungen des menschlichen Zusammenlebens` durch ihr Handeln realisierenden Menschen nicht beabsichtigt und auch keine bekannte, <i>mögliche</i> Konsequenz ihres Handelns [ist aber eventuell für einzelne von diesen nicht unerwünscht].	Dies ist vom Akteur beabsichtigt (Psychopathologien des <i>direkten</i> phys. Selbstverletzens: z.B. Selbstverstümmeln, Suizidhandeln) oder aber eine dem Akteur fallweise bekannte oder auch fallweise unbekannte, <i>mögliche</i> Konsequenz seines Handelns (Psychopathologien des <i>indirekten</i> physischen Selbstverletzens = Psychopath. des <i>Stoffe zuführenden</i> Suchhandelns).
<i>neue</i> BD 1	Ausschließen irrelevanten Handelns	Dabei ist das – von den am Handeln Beteiligten – als `fair` eingestufte Wettbewerbshandeln grundsätzlich auszuschließen.	–	–

mensch bzw. Mehrzahl handelnder Einzelmenschen` kombiniert. Das Ergebnis der erstgenannten Facettenkombination bezeichne ich als *wirklichkeitskonstruktive Gewalt*, das Ergebnis der zuletzt genannten Facettenkombination als die *Möglichkeiten zum Handeln absichtlich einschränkende Gewalt*.

Schaubild 1.1e: Das Diagramm zu den Facetten der Gewalt und die resultierenden vier Haupttypen der Gewalt (T.M.)

<i>Facetten der Gewalt:</i>	Gesellschaftliche Ursprungsebene der Gewalt `M`: handelnder Einzelmensch bzw. Mehrzahl handelnder Einzelmenschen	Gesellschaftliche Ursprungsebene der Gewalt `Zw`: emergentes^{90Def.} <u>Zusammenwirken</u> einer Mehrzahl handelnder Einzelmenschen (im Kontext spezifischer `aus menschlichem Handeln bestehender` Bedingungen des menschlichen Zusammenlebens)
<i>Facette `Art der Verletzung`</i> 	interpersonale Gewalt (M - U)	wirklichkeitskonstruktive Gewalt (bei <i>spätmodern</i> ausgeformtem menschlichen Zusammenleben) (Zw - U) <i>neu typisiert</i>
<i>Art der Verletzung `U`:</i> Verletzung im Sinne fehlender physischer und/ oder psychischer Unversehrtheit		strukturelle Gewalt (Zw - L)
<i>Art der Verletzung `L`:</i> Verletzung im Sinne mindestens einer verwehrten oder beeinträchtigten Lebenschance/ bzw. mindestens einer verwehrten oder beeinträchtigten Möglichkeit zum Handeln`	`Möglichkeiten zum Handeln absichtlich einschränkende Gewalt` (= mindestens eine Lebenschance beabsichtigt verwehrende oder beabsichtigt beeinträchtigende Gewalt) (M - L) <i>neu typisiert</i>	

Wirklichkeitskonstruktive Gewalt (siehe auch Schaubild 1.1f drei Seiten weiter) definiert sich *vorläufig*⁹¹ wie folgt: Mehrere handelnde Menschen – einschließlich des mindestens einen Adressaten des Handelns –, bringen aufgrund ihres *spätmodern* ausgeformten menschlichen Zusammenlebens⁹² [d.h. durch ein emergentes Zusammenwirken ihres Handelns] ungeplant *eine gesellschaftliche Wirklichkeitskonstruktion* hervor. Infolge dieser gesellschaftlichen Wirklichkeitskonstruktion trägt *unter bestimmten Bedingungen* (siehe vollständige Definition im Kapitel 2.2.1) mindestens ein Mensch von diesen eine *für diesen unerwünschte* Verletzung im Sinne einer fehlenden psychischen Unversehrtheit

⁸⁹ `emergent` = `die Emergenz betreffend`; Definition des Begriffs `Emergenz`: „Ausdruck dafür, dass höhere Seinsstufen durch neu auftauchende Qualitäten aus niederen entstehen“ (Duden: 222); wobei die Qualitäten deshalb als `neu` bezeichnet werden, weil sie *nicht* auf den niederen Seinsstufen vorzufinden sind.

⁹⁰ `emergent` = `die Emergenz betreffend`; Definition des Begriffs `Emergenz`: „Ausdruck dafür, dass höhere Seinsstufen durch neu auftauchende Qualitäten aus niederen entstehen“ (Duden: 222); wobei die Qualitäten deshalb als `neu` bezeichnet werden, weil sie *nicht* auf den niederen Seinsstufen vorzufinden sind.

⁹¹ Die vollständige Version der Definition liefere ich im Kapitel 2, in dem ich das wirklichkeitskonstruktive Gewalthandeln beschreibe. An dieser Stelle ergänze ich den Inhalt der Bezugsdimension 4.

⁹² Siehe ausführlich hierzu im Kapitel 1.2.3 `Der Wandel des modernen Sich-Selbsterfahrens der Menschen zum spätmodernen Sich-Selbsterfahren der Menschen`.

davon. Dabei ist die Verletzung von keinem menschlichen Akteur beabsichtigt und auch keine den Akteuren bekannte, *mögliche* Konsequenz ihres Handelns.

Die *Möglichkeiten zum Handeln absichtlich einschränkende Gewalt* (siehe auch Schaubild 1.1f, zwei Seiten weiter) definiert sich im Unterschied dazu wie folgt: Mindestens ein menschlicher Akteur handelt gegenüber mindestens einem anderen Menschen in der Weise, dass dieser Einzelmensch eine *für diesen nicht erwünschte* Verletzung im Sinne mindestens einer verwehrten oder beeinträchtigten Lebenschance davonträgt. Dies ist vom jeweiligen menschlichen Akteur beabsichtigt *oder* eine diesem bekannte, *mögliche* Konsequenz seines Handelns. Dabei ist das – von den am Handeln Beteiligten – als `fair` eingestufte Wettbewerbshandeln grundsätzlich auszuschließen.

Ein Beispiel für die `Möglichkeiten zum Handeln absichtlich einschränkende Gewalt` ist eine Situation, in der ein Politiker in einem parlamentarischen Abstimmungsverfahren gegen das Einführen eines Gesetzes stimmt, dem zufolge staatliche Bildungsinstitutionen zum kindlichen Früherziehen und Frühfordern geschaffen werden sollen. Insbesondere Kleinkinder mit Eltern aus bildungsfernen Milieus tragen auf diese Weise eine für sie unerwünschte `Verletzung im Sinne mindestens einer verwehrten oder beeinträchtigten Lebenschance (bzw. Möglichkeit zum Handeln)` davon. Des Weiteren ist beispielsweise an das Einsperren eines Kriminellen zu denken. Dabei wird dieses dann als gerechtfertigt eingestuft, wenn es einem juristischen Urteilsspruch folgt.⁹³

Das Typisieren der zwei *neuen* Haupttypen der Gewalt ist notwendig, um die interpersonale Gewalt – und auch die Gewalt mit einer `Verletzung im Sinne fehlender Un-

⁹³ Wenn Meyer in dem nachfolgenden Zitat den Begriff der strukturellen Gewalt kritisiert, dann übersieht er, dass er sich gar nicht mit der strukturellen Gewalt befasst. Meyer erkennt nicht, dass strukturelle Gewalt nicht geplant ist, sondern aus dem emergenten Zusammenwirken des Handelns vieler Menschen entsteht. Meyer kritisiert demnach nicht den Begriff der strukturellen Gewalt, sondern den Begriff der Möglichkeiten zum Handeln absichtlich einschränkenden Gewalt. Das Zitat Meyers lautet wie folgt: „Mir erscheint der Begriff der strukturellen Gewalt insofern problematisch, als es aufgrund seiner so allgemein gehaltenen Definition in der Realität keine Lebensverhältnisse gibt, die – wenn sie nicht ohnehin schon durch direkte Gewalt gekennzeichnet sind – nicht als strukturelle Gewaltverhältnisse bezeichnet werden können: Denn, was hat die von einem Gemeinderat festgelegte Geschwindigkeitsbeschränkung in einem Wohngebiet mit den von Mauer und Stacheldraht bewehrten Grenzbefestigungen der ehemaligen DDR gemein? Was die allgemeine Schulpflicht, die den Kindern ab dem sechsten Lebensjahr die Freiheit de(s) Selbsteinteil(ens) des Tagesablaufs raubt, mit den Apartheidsgesetzen, mit denen bis vor wenigen Jahren die Mehrheit der Einwohner Südafrikas von der weißen Minderheit unterdrückt wurde? Jede dieser vier amtlich verhängten Einschränkungen der Freiheit kann als ursächlich für den Unterschied zwischen dem, was hätte sein können, und dem, was ist, interpretiert werden und wäre deshalb nach Galtung der Kategorie der strukturellen Gewalt zuzuordnen. Doch damit verliert diese ihren Sinn als Unterscheidungsmerkmal. Mehr noch: Wenn mit den beiden Unterkategorien eines Begriffes die Gesamtheit der sozialen Realität erfasst wird, so ist der Oberbegriff mit der sozialen Realität identisch. Damit lässt sich (beim) Anwend(en) des Begriffspaars personale und strukturelle Gewalt schließen, soziale Verhältnisse seien entweder personale oder strukturelle, auf jeden Fall aber Gewaltverhältnisse. Dies musste, gelinde gesagt, zu Missverständnissen führen.“ (Meyer 1997: 26) Auf die Kritik Meyers kann entgegnet werden, dass die `Möglichkeiten zum Handeln absichtlich einschränkende Gewalt` – ebenso wie die interpersonale Gewalt (siehe oben im Haupttext am Ende des Kapitels 1.1.2) – in einem zweiten theoretischen Schritt als legitim oder legal eingestuft werden kann. Auf diese Weise kann dann beispielsweise das *normativ unerwünschte* Freiheitsbeschränken durch die Existenz der DDR-Mauer als *normativ unerwünscht von dem normativ gewünschten*, politisch gewollten Schulbesuch aller Kinder eines Staates unterschieden werden. Dabei ist selbst die normative Erwünschtheit des Schulbesuchs umstritten. Beispielsweise haben manche christliche Fundamentalisten in Deutschland diesbezüglich andere Vorstellungen: sie wollen ihre Kinder lieber selbst unterrichten.

versehrtheit` insgesamt – angemessen erklären zu können. Dies werde ich später im Kapitel zwei ausführlich darstellen (siehe Schaubild 2a und 2g im Kapitel 2).

Die Auswirkung eines sichtbaren Handelns ist dann *unerwünscht*, wenn diese eine `fehlende physische und/ oder psychische Unversehrtheit` bedeutet [interpersonale Gewalt + wirklichkeitskonstruktive Gewalt] oder aber, wenn `beeinträchtigte Lebenschancen` zu verzeichnen sind [strukturelle Gewalt + Möglichkeiten zum Handeln absichtlich einschränkender Gewalt]. Für die Gewalt – d.h. jede der fünf Typen – ist *grundsätzlich* ein `vermeidbarer Schaden` (Neidhardt 1986: 129) konstitutiv. Dieser muss nicht unbedingt von dem bzw. den Gewaltbetroffenen wahrgenommen werden (Galtung 1975: 24), wie es in manchem Fall bei dem Beeinträchtigen bzw. Verwehren von Lebenschancen der Fall ist (vgl. ebd.: 16). Der Aspekt `vermeidbarer Schaden` verweist einerseits auf das Handeln eines Menschen, zu welchem sich dieser erst entschließen musste [interpersonale Gewalt + Möglichkeiten zum Handeln absichtlich einschränkende Gewalt], sowie andererseits auf die Gestaltbarkeit der – aus menschlichem Handeln bestehenden – Bedingungen des menschlichen Zusammenlebens [strukturelle Gewalt^{94Bsp.} + wirklichkeitskonstruktive Gewalt].

⁹⁴ Für die `strukturelle Gewalt` ist der Aspekt `vermeidbarer Schaden` beispielhaft anhand der Lebenserwartung illustrierbar. „Eine Lebenserwartung von nur dreißig Jahren war in der Steinzeit kein Ausdruck von Gewalt, aber dieselbe Lebenserwartung heute wäre als (strukturelle) Gewalt zu bezeichnen.“ (Galtung 1975: 9; vgl. Nolting 1981: 20). Die strukturelle Gewalt manifestiert sich in diesem Fall in der „Differenz zwischen der optimalen Lebenserwartung und (der) aktuellen Lebenserwartung“ (Galtung 1975: 147). D.h. ein Mensch, welcher an einer heutzutage heilbaren Krankheiten stirbt, ist ein Opfer von struktureller Gewalt (vgl. Schroer 2004: 155) Ganz allgemein gilt, dass „Todesfälle durch Krankheiten, Katastrophen, Armut usw. (...) dann zu Gewalt (werden), wenn der erreichte Stand der Technik nicht dazu verwendet wird, sie zu verhindern.“ (vgl. ebd.)

**Schaubild 1.1f: Die zwei neu typisierten Haupttypen der Gewalt – Definitionsteil 2 sowie Exkurs
`definitorische Gegensätze der fünf Haupttypen der Gewalt` (T.M.)**

Bezugsdimensionen (BD):		Ausformulierte Definition: Möglichkeiten zum Handeln absichtlich einschränkende Gewalt (D)	Ausformulierte Definition: vorläufige⁹⁵ Version wirklichkeitskonstruktive Gewalt (E)	Exkurs: definitorische Gegensätze der fünf Haupttypen der Gewalt
BD 2	Subjekt/e des sichtbaren Handelns (SH)	Mindestens ein menschlicher Akteur	Mehrere handelnde Menschen – einschließlich des mindestens einen Adressaten des Handelns – bringen aufgrund ihres spät-modern ausgeformten menschlichen Zusammenlebens ⁹⁶ [d.h. durch ein emergentes Zusammenwirken ihres Handelns] ungeplant eine spezifische gesellschaftliche Wirklichkeitskonstruktion hervor,	mindestens ein einzelner Akteur vs. gemäß mindestens einer spezifischen Konstellation von `aus menschlichem Handeln bestehenden) Bedingungen des menschlichen Zusammenlebens` [= `gesellschaftliche Struktur` bzw. `Institution`] – welche sich infolge des emergenten Zusammenwirkens des Handelns mehrerer Menschen ergibt – handelnde Menschen, vs. [siehe links Spalte (E)]
BD 3	Objekt/e des sichtbaren Handelns (OH)	handelt gegenüber mindestens einem anderen Menschen in der Weise (einschließlich: Unterlassen), dass dieser Einzelmensch	bei der <i>unter bestimmten Bedingungen</i> (siehe vollständige Definition im Kapitel 2.2.1) mindestens ein Mensch von diesen	mindestens ein anderer Einzelmensch vs. mindestens ein Mensch von den Handelnden
präzisierte BD 4	Auswirkung des sichtbaren Handelns	eine [hier: <i>neue</i> Sub-BD 4.1] ... Verletzung im Sinne mindestens einer verwehrten oder beeinträchtigten <i>Lebenschance</i> (= Möglichkeit zum Handeln) davonträgt,	eine ... [hier: <i>neue</i> Sub-BD 4.1] ... Verletzung im Sinne einer fehlenden <i>psychischen Unversehrtheit</i> davonträgt.	Verletzung im Sinne fehlender physischer und/ oder psychischer Unversehrtheit vs. Verletzung im Sinne mindestens einer verwehrten oder beeinträchtigten <i>Lebenschance</i> (= Möglichkeit zum Handeln)
neue Sub-BD 4.1	Einstufen der Verletzung hinsichtlich deren Erwünschtheit von Seiten des mindestens einen Objekts des sichtbaren Handelns	für diesen unerwünschte	für diesen unerwünschte	von dem mindestens einen Adressaten des Handelns nicht <i>erwünscht</i> vs. von dem mindestens einen Adressaten des Handelns <i>erwünscht</i> [siehe Spalte (C)] vs. von dem mindest. einen Adressaten des Handelns mit einer <i>gleichgültigen Haltung</i> aufgenommen
erweiterte Sub-BD 4.2	Einstufen der Verletzung hinsichtlich ihrer Absichtlichkeit einschließlich der `Absichtlichkeit im Sinne einer absehbaren Nebenfolge des Handelns`	Dies ist vom jeweiligen Akteur beabsichtigt <i>oder</i> eine diesem bekannte, <i>mögliche</i> Konsequenz seines Handelns.	Dies ist von keinem der Akteure beabsichtigt und auch keine den Akteuren bekannte, <i>mögliche</i> Konsequenz ihres Handelns.	von mindestens einem Akteur beabsichtigt vs. eine dem mindest. einen Akteur bekannte, <i>mögliche</i> Konsequenz seines Handelns vs. [siehe links Spalte (E)]
neue BD 1	Ausschließen irrelevanter Handelns	Dabei ist das – von den am Handeln Beteiligten – als `fair` eingestufte Wettbewerbshandeln grundsätzlich auszuschließen.	–	Wettbewerbshandeln, das von den am Handeln Beteiligten als `fair` eingestuft wird, ist ausgenommen vs. kein Handeln ist ausgenommen

⁹⁵ Die vollständige Version mit einer Ergänzung zur BD 4 liefere ich im Kapitel 2.2.1.

⁹⁶ Siehe ausführlich hierzu im Kapitel 1.2.3 `Der Wandel des modernen Sich-Selbsterfahrens der Menschen zum spätmodernen Sich-Selbsterfahren der Menschen`.

1.2 Westlich-zivilisierte Wirklichkeitskonstruktion

‘Individualität’: Begriffsklären und Darstellen des zugehörigen Gesellschaftsprozesses

„Warum ist (der Primitive) gezwungen, die Welt so und nicht anders zu erleben, und warum sind wir gezwungen – wir können nicht anders – die Welt so und nicht anders zu erleben, obwohl wir beide Menschen - wahrscheinlich - von derselben Natur sind? Woher kommt diese Zwangsläufigkeit, diese innere Notwendigkeit, aus der der Primitive einen Baum so und nicht anders - als Geist! - erleben muß und wir ihn nicht mehr als Geist erleben können?“ (Elias 1928b: 283)

Und daran anknüpfend stellt sich die Frage: ‘Woher kommt die Zwangsläufigkeit, der zufolge wir als spätmoderne Menschen zwar den Baum nicht als einen Geist erleben, aber uns selbst als jeweils von der Gesellschaft losgelöste – d.h. nachrangig gesellschaftlich eingebundene – Lebewesen?’

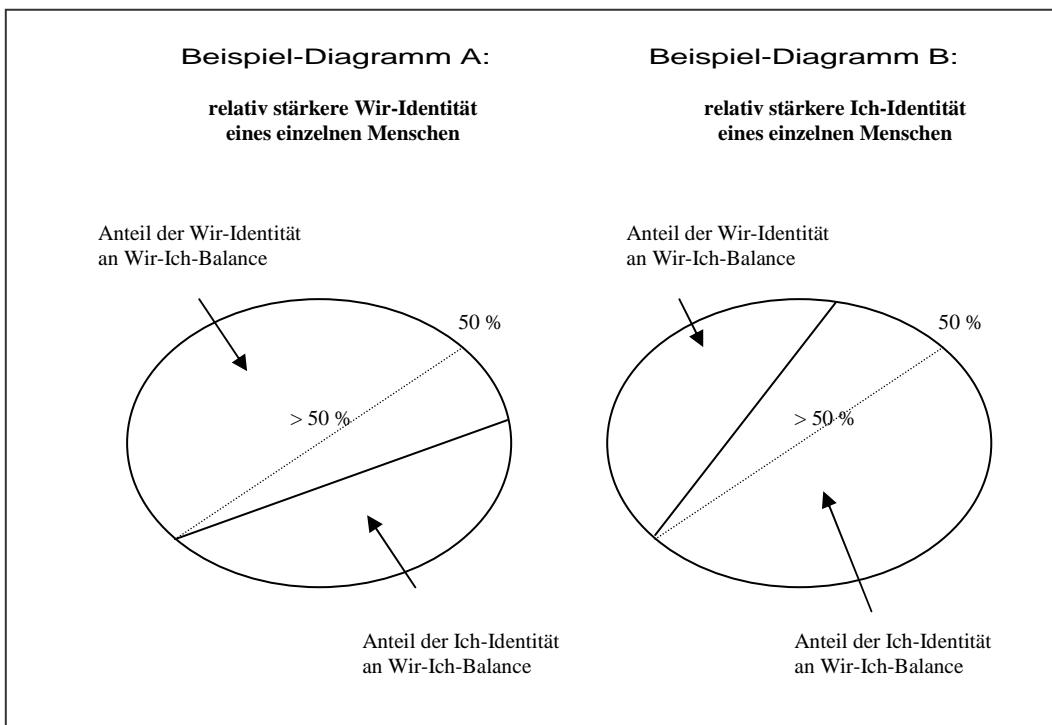
In diesem Teilkapitel steht das „Grundschema der Vorstellung, die man von sich selbst und von anderen Menschen hat“ (Elias 1950: 132) im Zentrum des Betrachtens, d.h. das „Bild, das Menschen von sich selbst (...) haben“ (ebd.: 131). Das Menschenbild ist grundsätzlich über die ‘Wir-Ich-Balance’ – ein Terminus von Norbert Elias – beschreibbar. Das bedeutet, es ist beschreibbar über das „Verhältnis der Ich-Identität und der Wir-Identität des einzelnen Menschen“ (Elias 1999: 12). Der Ich-Identität zufolge bestimmt sich der Einzelmensch über *das die Menschen voneinander Unterscheidende*, der Wir-Identität indes über *das den Menschen Gemeinsame* (vgl. Elias 1987: 210, 268). Dass Menschen sich zuerst gemäß eines der beiden Arten selbstbestimmen, erklärt sich dadurch, dass diese sich in der betreffenden Weise *erleben*. Ein sich zuerst im Sinne der Wir-Identität^{97Bsp.} selbstbestimmender Mensch erlebt sich „als unmittelbar an Vorgängen (einer bestimmten Gruppe bzw. eines bestimmten Kollektivs; T.M.) beteiligt und in sie verwickelt“ (FM: 161). Mit der Konsequenz, dass der Betreffende sich die gesamten Erfolge und Niederlagen der jeweiligen Gruppe bzw. des jeweiligen Kollektivs selbst zurechnet (vgl. ebd.: 161); gleich so, als seien sie „sein(e) eigene(n) Verdienst(e)“ (ebd.: 163). Was es konkret bedeutet, sich als Einzelmensch zuerst im Sinne einer Ich-Identität zu erleben und resultierend selbstzubestimmen, werde ich – aus dramaturgischen Gründen – erst weiter unten ausführlich darlegen.

Die Wir-Ich-Balance, welche Ausdruck für die Art des Sich-Selbstbestimmens von Menschen ist, kann sich unterschiedlich ausgestalten. D.h. sie ist „nicht ein für allemal fest(gelegt)“ (Elias 1999: 12; vgl. Elias 1987: 210). Sie verändert sich vielmehr in Ab-

⁹⁷ Eine Wir-Identität bezieht sich beispielsweise auf „politische Parteien, soziale Klassen, Sekten und vor allem Nationalstaaten“ (FM: 163).

hängigkeit von den (aus menschlichem Handeln bestehenden) Bedingungen des menschlichen Zusammenlebens (vgl. Elias 1950: 163; vgl. Elias 1999: 12): und zwar entweder zugunsten der Seite der Ich-Identität oder zugunsten der Seite der Wir-Identität. Dabei verliert die schwächere Seite im Spannungsverhältnis niemals ganz an Bedeutung (vgl. Elias 1950: 148^{98vgl.}) (siehe Schaubild 1.2a).⁹⁹

Schaubild 1.2a: Veranschaulichen einer relativ stärkeren Wir-Identität in der Wir-Ich-Balance bzw. einer relativ stärkeren Ich-Identität in der Wir-Ich-Balance



Seit dem 17. Jahrhundert (vgl. Elias 1987: 263, 217) hat sich die Wir-Ich-Balance – zunächst beginnend bei „begrenzten Sondergruppen“ (Elias 1950: 167), dann zunehmend „im Laufe der Jahrhunderte auch in breiteren Schichten“ (ebd.: 167; vgl. ebd. 192f) – deutlich zugunsten der Ich-Identität verschoben (vgl. Elias 1950: 110^{100vgl.}).¹⁰¹ D.h. das die Menschen voneinander Unterscheidende – die Ich-Identität – wird bedeutsamer als das, was sie gemein haben: die Wir-Identität (vgl. Elias 1987: 210, 368).

⁹⁸ Vgl. Elias 1987: 246, 263.

⁹⁹ „(E)in mit positiven oder je nachdem auch mit ambivalenten und negativen Gefühlen aufgeladenes Wir-Bild ist ein Teil des Selbstbildes eines jeden Menschen.“ (FM: 162)

¹⁰⁰ Vgl. Elias 1987: 210, 238f, 263ff; vgl. Treibel 2000: 197; vgl. Schroer 2001: 368.

¹⁰¹ Eine Ausnahme ist gewiss die (gesellschaftsursächliche) „Entwicklung Japans und vielleicht auch anderer asiatischer Gesellschaften auf dem Wege der Modernisierung. Die gesellschaftsursprüngliche Verlagerung der Wir-Ich-Balance zugunsten der Ich-Identität ist dort bisher weniger stark als in den westlichen Ländern (...).“ (Elias 1987: 210)

Diese soziogene Verschiebung innerhalb der Wir-Ich-Balance zugunsten der Ich-Identität bedeutet, dass sich der einzelne Mensch zuerst als Einzelmensch erlebt und nur sekundär als Zugehöriger zu einer sozialen Einheit. Dabei manifestiert sich die Wir-Identität in der Wir-Ich-Balance in dem Sinne, dass sich der einzelne Mensch fortan – wenn auch in Bezug auf die Ich-Identität weit nachgeordnet – über die Zugehörigkeit zu einer sozialen Einheit ‘Nationalstaat’ (vgl. FM: 132) bestimmt. D.h. bedingt durch das moderne menschliche Zusammenleben wird die gesellschaftliche Wirklichkeitskonstruktion Individualität zum „oberste(n) Interpretationsprinzip der persönlichen Identität“ (Schimank 2002: 36; vgl. Elias 1939: 42^{102vgl.}).

Doch, *warum* kommt es zu einem solchen gesellschaftlichen Prozess, dem zufolge ‘Individualität’ zum „nicht negierbaren Bauprinzip“ (Schimank 2002: 30) der menschlichen Identität wird? (Unterkapitel 1.2.2) Und auf welche Weise, d.h. durch welche spezifischen Bedingungen des menschlichen Zusammenlebens, ist es zu erklären, dass sich ein Einzelmensch als wirlos *erlebt*, d.h. als erst nachrangig gesellschaftlich eingebunden? (Unterkapitel 1.2.3 und 1.2.4) Um diese Fragen zu klären, beginne ich einleitend mit dem Darstellen der gesellschaftlichen Ausgangssituation vor Beginn eines derartigen Gesellschaftsprozesses und so mit einem Beschreiben der vormodernen Gesellschaft (Unterkapitel 1.2.1).

1.2.1 Das Sich-Selbsterfahren der Menschen unter vormodernen (aus menschlichem Handeln bestehenden) Bedingungen des menschlichen Zusammenlebens

In den vormodernen Gesellschaften Europas waren die Menschen lebenslang zum einen an lokale Gruppen^{103Def.} wie Familiensippe, Dorfgemeinde, und Gutsherrschaft gebunden sowie zum anderen an vorstaatliche Kollektive^{104Def.} wie Zunft oder Stand (vgl. Elias 1950: 166^{105vgl.}). In diese Gruppen und Kollektive wurden die betreffenden Menschen grundsätzlich *hineingeboren* (vgl. Elias 1987: 241). In diesen „engeren und geschlosseneren Verbänden“ (Elias 1950: 176) wurde das sichtbare Handeln über die „ständige

¹⁰² Vgl. Elias 1939: 43, 87, 90; vgl. NE b: 179.

¹⁰³ ‘Gruppe’: Mehrzahl von Menschen, die über eine längere Zeitspanne in direkter Interaktion miteinander stehen und unter denen sich erstens eine Rollendifferenzierung herausgeprägt hat, zudem zweitens gemeinsame Normen und drittens ein Wir-Gefühl (vgl. Rosenstiel 2000: 252).

¹⁰⁴ ‘Kollektiv’: „Bezeichnung, die – im Unterschied zu den Angehörigen einer Sozialkategorie – ein gemeinsames Werte- und Normensystem besitzen und daher ein Gefühl der Zusammengehörigkeit entwickelt haben, aber – im Unterschied zu den Mitgliedern einer Gruppe – nicht miteinander in Interaktion stehen (müssen) (...).“ (LexSoz 1994: 343)

¹⁰⁵ Vgl. Elias 1987: 238f, 241, 309; vgl. Treibel 2000: 196.

Anwesenheit von anderen (bzw.; T.M.) das stete Zusammensein mit anderen“ (ebd.: 176) reguliert; d.h. durch das Bewusstsein, lebenslänglich und unlösbar mit anderen zusammenzugehören (vgl. ebd.: 176).¹⁰⁶ Gedacht und sichtbar gehandelt wurde dementsprechend „in erster Linie (...) aus der ‘Wir-Perspektive’“ (ebd.: 176). D.h. es gab „kaum die Möglichkeit oder den Wunsch und die Fähigkeit Einzelner, Entscheidungen für sich allein zu treffen oder Überlegungen anzustellen ohne ständigen Bezug auf ihre Gruppe.“ (ebd.: 176) Und wenn einmal ein einzelner Mensch im Sinne eines „eigen-sinnigen` Lebens“ (Dülmen 2001: 4) von der Tendenz her im Gegensatz zur eigenen Gruppe handelte [durch Egoismus geleitetes sichtbares Handeln wider der traditionalen Gruppe, Ausprägungsart `gemäßigt`: oppositionelles Verhalten] und auf diese Weise gegen deren traditionale Normen verstieß, dann wurde dieser von den restlichen Gruppenmitgliedern bestraft und so in seine (vormodernen) Schranken gewiesen (vgl. ebd.: 3f).¹⁰⁷ „Offiziell hatten Einzelbedürfnisse, die nur subjektiven Wünschen entsprachen und nicht der Allgemeinheit dienten, keine Existenzberechtigung und fanden keine menschliche Anerkennung.“ (ebd.: 4) Des weiteren war für einen Einzelmenschen das Ausbrechen aus der eigenen Gruppe [durch Egoismus geleitetes sichtbares Handeln wider der traditionalen Gruppe, Ausprägungsart `radikal`: Verlassen der Gruppe], das bei diesem langfristig zu einer Schwächung der Wir-Identität geführt hätte, deshalb nicht denkbar, weil dieser elementar auf das Zusammenleben in der Gruppe angewiesen war (vgl. Elias 1987: 228). Denn nur auf diese Weise konnte dieser sein Überleben sichern (vgl. ebd.: 228f^{108vgl.}). Die traditionellen Gruppen waren „Schutzverbände“ (Elias 1950: 166) und zugleich „Versorgungsbezüge“ (Beck 1983: 41). D.h. sie garantierten einerseits „Schutz von Leib und Leben“ (Elias 1950: 166) und andererseits „Nahrung (und) Erwerbschancen“ (ebd.: 166).

Diese feste Einbindung in traditionale Gruppen und ständische Kollektive zeigte sich sowohl im sichtbaren Handeln der Menschen als auch in ihrem Denken, und dabei insbesondere in ihrem primären Denken^{109Def.} mit dem Erlebnisinhalt `Selbsterleben`. Die vormodernen Menschen bestimmten sich dem folgend wesentlich über ihre *Zugehörigkeit* zu `ihrer` Gruppe; insbesondere zu jener ihrer Geburtsfamilie und ihres Standes

¹⁰⁶ „Damit ist nicht etwa gesagt, daß das Gruppenleben der Menschen zur damaligen Zeit friedlicher und konfliktloser [– d.h. harmonischer (vgl. Elias 1950: 176) –] war als heute, weil die Angewiesenheit des Individuums auf die zugehörige Gesellschaft in diesem Fall so viel offensichtlicher war.“ (ebd.: 237)

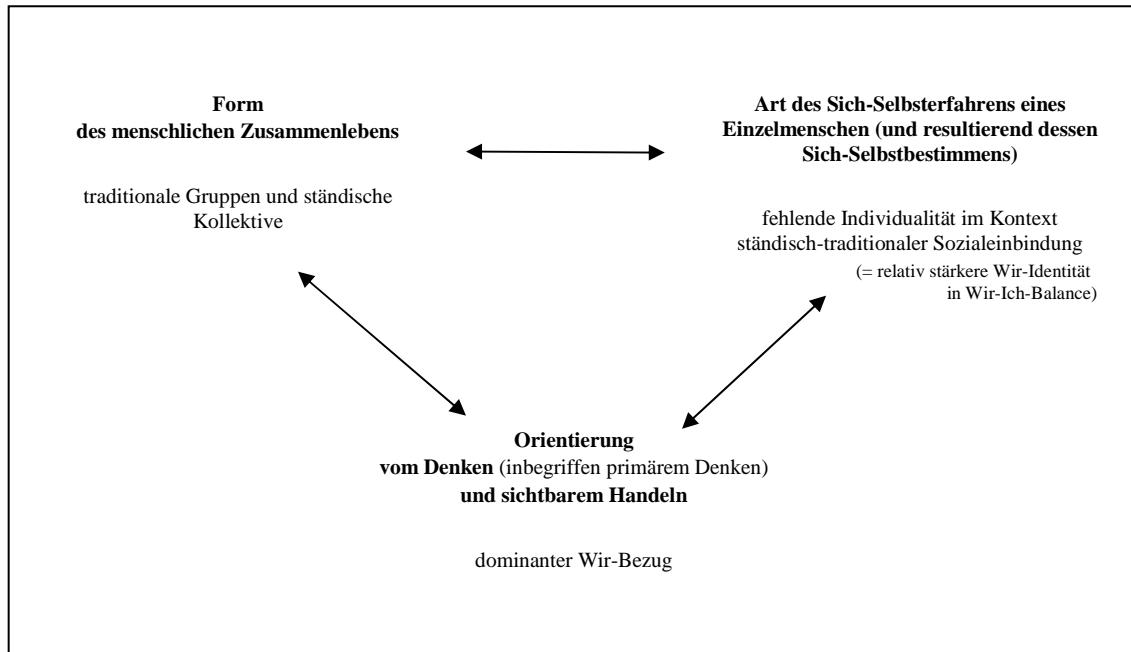
¹⁰⁷ Gewiss beeinflusste der soziale Status des jeweiligen Gruppenmitglieds und dessen spezifischen ökonomischen Möglichkeiten sowie die gruppeninternen religiösen Traditionen das Ausmaß der Strafe (vgl. Dülmen 2001: 4).

¹⁰⁸ Vgl. Elias 1987: 239, 241f, 271, 274, 282f.

¹⁰⁹ Primäres Denken ist ein Denken, das den Inhalt eines Erlebens ohne den idealtypischen `affektiven Anteil` umfasst, d.h. nur die verbal fassbare Aussage des Erlebens (siehe zum Begriffsklären ausführlich am Ende des Einleitungskapitels).

(vgl. ebd.: 147f^{110vgl.}). Betont wurden eindeutig die *Gemeinsamkeiten* der Menschen und nicht das, was die Menschen voneinander unterschied (vgl. Schroer 2001: 368). D.h. bei den vormodernen Menschen war – im Unterschied etwa zu den spätmodernen Menschen – die Wir-Identität stark ausgeprägt. Wenn sich ein Einzelmensch in dieser Weise zuerst als ein Mitglied eines Kollektivs bzw. einer Gruppe erlebt (vgl. Elias 1950: 147f), möchte ich dies als `fehlende Individualität im Kontext ständisch-traditionaler Sozialeinbindung` bezeichnen (siehe Schaubild 1.2b).¹¹¹ Diese Form der Individualität äußert sich beispielsweise eindrucksvoll darin, dass in Briefen dieser vormodernen Zeit – im Unterschied zur heutigen Zeit – „häufiger von ‘Wir’ und ‘Uns’ die Rede ist als von ‘Ich’ und ‘Mir’“ (Elias 1987: 262).

Schaubild 1.2b: Das Sich-Selbsterfahren eines Einzelmenschen in einer vormodernen Gesellschaft



¹¹⁰ Vgl. Elias 1987: 263; vgl. Treibel 2000: 196.

¹¹¹ Für die große Mehrzahl der Menschen war ein Trennen vom Kollektiv (vgl. Treibel 1996: 424) nicht möglich. Nur eine – für das Verständnis traditionaler Gesellschaften unerlässliche – unbedeutend kleine Anzahl von Menschen war individualisiert im Sinne eines Ich-Bezuges im Sich-Selbsterfahren, Denken und sichtbaren Handeln. Zu denken ist beispielsweise an manche der Menschen, die in der vormodern-traditionalen Hierarchie nach ganz oben gestellt waren und kraft ihres durch Geburt zugewiesenen Machtanspruchs Möglichkeiten besaßen, ich-bezogen – und damit z.T. wider den sozialen Kontrollmechanismen – zu handeln; d.h. ihren „eigenen, ‘individuellen’ Weg“ (Treibel 1996: 424) einzuschlagen. Anders verhält es sich mit den sehr wenigen Wissenschaftlern, Schriftstellern und Künstlern der Vormoderne. Ihre Einzigartigkeit aufgrund ihres spezifischen Schaffens darf nicht darüber hinwegtäuschen, dass (auch) sie im Sich-Selbsterfahren sowie Denken und sichtbaren Handeln wir-bezogen waren und sich diesbezüglich nicht von ihren zeitgenössischen Mitmenschen unterschieden.

1.2.2 Das Sich-Selbsterfahren der Menschen unter modernen (aus menschlichem Handeln bestehenden) Bedingungen des menschlichen Zusammenlebens

1.2.2.1 Der Wandel vom vormodernen zum modernen Sich-Selbsterfahren

Ihre bedeutsame Schutz- und Versorgungsfunktion verloren die traditionalen Gruppen und ständischen Kollektive sukzessiv mit der „historisch einzigartig(en)“ (Treibel 2000: 198) Veränderung der „Gestaltung des Menschengeflechts“ (Elias 1939: 53) vor etwa 400 Jahren. Die neuartige, *moderne* Form des menschlichen Zusammenlebens (vgl. ebd.: 48) veränderte die „Stellung de(s) einzelnen Menschen im Verhältnis zu (seinen) sozialen Einheit(en)“ (Elias 1987: 225) grundlegend. Dies drückt sich darin aus, dass der Einzelne nicht mehr primär auf traditionale Gruppen und ständische Kollektive ausgerichtet handelt (vgl. Elias 1950: 167). D.h. durch das Etablieren von modernen Bedingungen des menschlichen Zusammenlebens dominiert im Denken und sichtbaren Handeln nicht mehr ein Wir-Bezug, sondern ein Ich-Bezug. Dem folgend wird kollektiv orientiertes Handeln von Menschen weniger gesellschaftlich anerkannt als individuell orientiertes (vgl. Dülmen 2001: 3f). Zitat nach Norbert Elias: „Ihr zuvor unentrinnbares und lebenslängliches Eingebettetsein in Familie, Verwandtengruppe, lokale Gemeinde und andere Verbände dieser Art, die Abgestimmtheit ihres Verhaltens, ihrer Ziele und Ideale auf das Leben in solchen Verbänden und ihre selbstverständliche Identifizierung mit ihnen verringert(e) sich; ihre Abhängigkeit von ihnen und ihre Angewiesenheit auf sie (...) (nahm sukzessive; T.M.) ab (...).“ (Elias 1950: 166f^{112vgl.}) Hierbei ist zu betonen, dass individuell ausgerichtetes sichtbares Handeln bei fehlendem, stützenden Rückhalt durch traditionale Bindungen für den Einzelnen nicht nur möglich, sondern auch dringend notwendig wurde (vgl. Treibel 1996: 428).

Moderne Bedingungen des menschlichen Zusammenlebens, die zu einem dominanten Ich-Bezug im Handeln der Menschen führen, manifestieren sich auch im Erleben der Menschen. Und zwar in der Weise, dass die Menschen sich jeweils als Individuum erleben, d.h. sich im Sinne der Individualität selbsterfahren

Zu erklären ist das *sich verändernde menschliche Zusammenleben* im Sinne des Herauslösens der Menschen aus ständisch-traditionalen Sozialformen durch zwei „funktional interdependent(e)“ (FM: 126; vgl. WiS f: 154f) Veränderungen der (aus mensch-

¹¹² Vgl. Elias 1987: 255.

lichem Handeln bestehenden) Bedingungen des menschlichen Zusammenlebens (vgl. Elias 1950: 138; vgl. WiS f: 154). Eine von beiden bezieht sich auf den Aspekt der gesellschaftlichen Integration, die andere auf den Aspekt der gesellschaftlichen Differenzierung (vgl. ebd.: 154; vgl. FM: 126). Dem Aspekt der gesellschaftlichen Integration zufolge etablierte sich sukzessive eine im Vergleich zu den traditionalen Gruppen und Kollektiven größere Integrationseinheit. Der `Nationalstaat` wird zum entscheidenden „Wir-Bezugspunkt“¹¹³ (Elias 1987: 303; vgl. ebd.: 220, 242, 304, 309; vgl. WiS f: 154). Dass Menschen sich selbst über die Zugehörigkeit zu einer solchen sozialen Einheit bestimmen, ist dadurch zu erklären, dass die politische Organisation `Staat` die „Funktion einer Überlebenseinheit“ (Elias 1987: 277; vgl. ebd.: 297; vgl. WiS f: 152) übernahm und die Menschen auf diese Weise von dieser abhängig wurden. So wurde den einzelnen Zugehörigen Schutz vor äußeren Feinden geboten. Parallel etablierten die staatlichen Vertreter „staatsbügerliche Rechte“ (Elias 1987: 242). Neben den Persönlichkeitsrechten erhob der Nationalstaat insbesondere den Anspruch, durch das Errichten eines Gewaltmonopols^{114vgl.} den Schutz seiner Menschen vor innerstaatlicher zwischenmenschlicher Gewalt zu gewährleisten (vgl. Elias 1987: 277; vgl. WiS f: 151f) [staatliche Garantie körperlicher Unversehrtheit]. Seit dem Ende des 19. Jahrhunderts garantierte der moderne Einzelstaat – im Sinne einer letzten Stufe der Entwicklung eines Staates (FM: 176) – außerdem, indem er „Wohlfahrtseinrichtungen“ (Elias 1987: 274) gründete, „Schutz im Falle von Krankheit und Alter“ (ebd.: 297) [staatliche Garantie physischen Überlebens bzw. – weiterführend – materieller Sicherheit].

Dem Aspekt der gesellschaftlichen Differenzierung zufolge bilden sich durch das sukzessive Etablieren moderner Bedingungen des menschlichen Zusammenlebens – insbesondere auf der Grundlage technischer und ökonomischer Fortschritte (vgl. Elias 1987: 237) – differenzierte bzw. spezialisierte gesellschaftliche Tätigkeiten heraus (vgl. Elias 1950: 191^{115vgl.}). D.h. die stratifikatorisch differenzierte, ständische Gesellschaft (vgl. Schimank 2002: 69) löste sich auf und es bildete sich sukzessive eine *funktional differenzierte Gesellschaft* heraus (vgl. ebd.: 9ff, 37^{116vgl.}). Norbert Elias schreibt von einem „Verflechtungsnetz interdependent Funktionen“ (vgl. FM: 167, 135). Der damit verbundene Zuwachs an sozialer und lokaler Mobilität (vgl. Elias 1950: 166^{117vgl.}) bedeutete

¹¹³ „(D)e nationalstaatliche Wir-Identität des Individuums (erscheint) in unseren Tagen nun schon fast als etwas Selbstverständliches (...)" (Elias 1987: 275). Dabei ist sie „verhältnismäßig jungen Datums“ (ebd.: 275).

¹¹⁴ Vgl. Imbusch 2002: 30, 39, 48; vgl. Bonacker 2002: 39; vgl. Neidhardt 1986: 135.

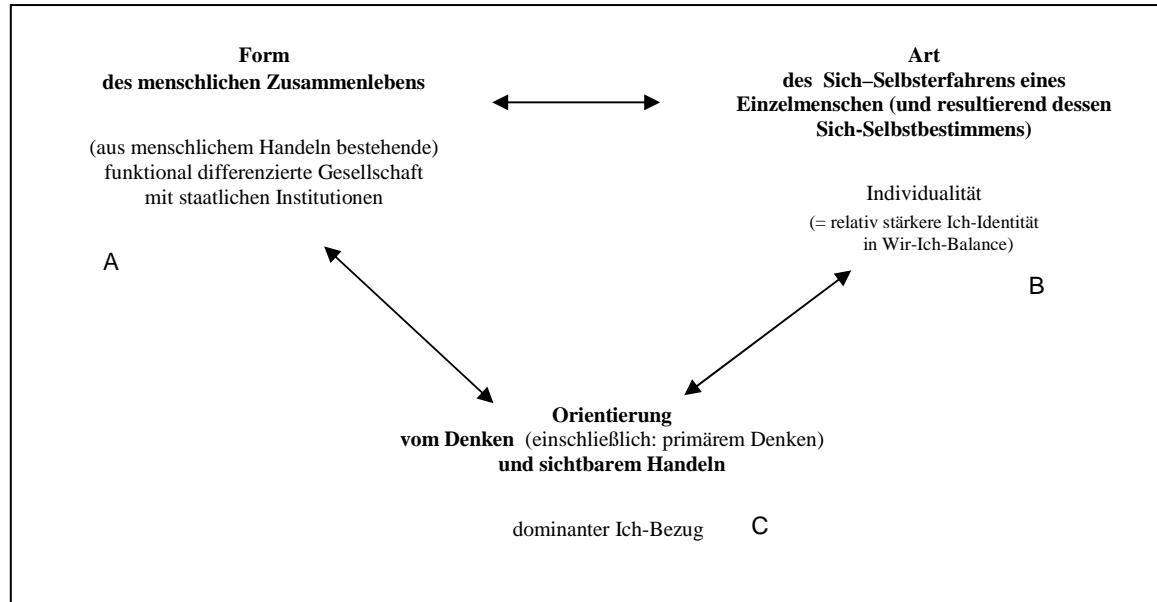
¹¹⁵ Vgl. WiS c: 73; vgl. ebd.: 72.

¹¹⁶ Vgl. Kneer 1996: 76f; vgl. Eibl et al. 1996: 3.

¹¹⁷ Vgl. Elias 1987: 217; vgl. Bell 1990: 56; vgl. Treibel 1996: 428.

eine „Entflechtung traditionaler (...) Einheiten“ (Kneer 1996: 81; vgl. Elias 1987: 217^{118vgl.}). D.h. die Tatsache, dass Menschen aus traditionalen Abhängigkeitsbeziehungen herausgelöst wurden (vgl. Beck 1983: 41, 47^{119vgl.}), beruhte darauf, dass das Positionsrekrutieren ab dato anhand erworbener und nicht mehr anhand zugeschriebener Merkmale (vgl. Treibel 1996: 424) erfolgte – d.h. „ohne Rücksicht auf Geburt und Herkunft“ (Störig 1995: 291) (siehe Schaubild 1.2c).

Schaubild 1.2c: Das Sich-Selbsterfahren eines Einzelmenschen in einer vom Grundsatz her modernen Gesellschaft



1.2.2.2 Das Sich-Selbsterfahren der Menschen im Sinne der Individualität

Die für das 17. Jahrhundert historisch neuartige Weise des menschlichen Sich-Selbsterfahrens, welche zu einem *individuell ausgerichteten* Denken und sichtbaren Handeln der Menschen führte, verweist darauf, dass die Wir-Identität damals eine starke Schwächung erfuhr (vgl. Elias 1987: 263, 265). Und zwar in der Weise, dass innerhalb der Wir-Ich-Balance die Ich-Identität dominant wurde und sich der einzelne Mensch fortan im Kontext der neuen¹²⁰ gesellschaftlichen Wirklichkeitskonstruktion `Individualität` er-

¹¹⁸ Vgl. Beck 1983: 38, 57; vgl. Beck 1986: 124f.

¹¹⁹ Vgl. Schroer 2001: 275.

¹²⁰ Für Volker Gerhardt ist die Individualität nur ein Typus „der schon die Antike prägte“ (Gerhardt 2000: 7 vgl. 26) und somit nicht ausschließlich der Moderne zuzurechnen ist. D.h. Individualität existiert ihm zufolge nicht erst seit dem „cartesischen Zweifel“

lebte und resultierend auch in diese Weise *selbstbestimmte*. `Individualität` definiert sich abgeleitet von einerseits Norbert Elias, dem zufolge Individualität auf funktionaler Differenzierung und der Existenz einer staatlichen Integrationsebene beruht [A: Form des menschlichen Zusammenlebens`] und andererseits den Sozialkonstruktivisten Peter Berger und Thomas Luckmann, nach denen menschliches Handeln grundsätzlich aus gesellschaftlichen Wirklichkeitskonstruktionen hervorgeht [C: Orientierung von Denken und sichtbarem Handeln], wie folgt:

Individualität ist eine gesellschaftliche Wirklichkeitskonstruktion mit einer Aussage zum Verständnis der Menschen von sich selbst. Die gesellschaftliche Wirklichkeitskonstruktion manifestiert sich darin, dass sich der einzelne Mensch, weil er sich zuerst als er selbst *erlebt* und erst nachgeordnet als Teil einer Gruppe oder eines Kollektivs, *stärker* über `das die Menschen Unterscheidende` *bestimmt* als über `das den Menschen Gemeinsame` [B: Art des Sich-Selbsterfahrens eines Einzelmenschen und resultierend dessen Sich-Selbstbestimmens].

Mit der gesellschaftlichen Wirklichkeitskonstruktion `Individualität` bildete sich ein „neue(s) Bild (...) des Menschen von sich selbst“ (Elias 1950: 138^{121vgl.}). Das Sich-Selbsterfahren als Individuum erscheint den meisten Menschen der heutigen westlich-zivilisierten Gesellschaften jedoch nicht „als etwas Neues und Erstaunliches“ (ebd.: 132; vgl. ebd.: 137). Es erscheint ihnen vielmehr – ganz im Gegenteil – „als (etwas) (S)elbstverständliches, als Symptom eines ewigen menschlichen Zustandes, als (das) schlechthin normale, (das) natürliche (...) Selbsterfah(en) de(r) Menschen“ (Za 1969: 52; vgl. Elias 1939: 48^{122vgl.}). Doch das Sich-Selbsterfahren des einzelnen Menschen als

(ebd.: 11). Folglich plädiert er für eine Revision von „Überzeugungen des neuzeitlichen Denken(s)“ (ebd.: 12). Ihm zufolge gab es bereits im fünften Jahrhundert vor Christi „ein mit allen Facetten der Subjektivität ausgestattetes Individuum“ (ebd.: 7). Die Neuzeit greift ab dem 15. Jahrhundert dieses Erbe nur auf, wiederlebt und „radikaliert“ (ebd.: 11; vgl. 28) es. Zitat: „Richtig ist allerdings, dass sich die Individualität unter den genannten Bedingungen (der Moderne) schärfer konturiert.“ (ebd.: 26) Die Argumentation Volker Gerhards zur `Revision der neuzeitlichen Überzeugungen` lässt sich dahingehend entkräften, dass – wie Norbert Elias ausführt – das Erleben im Sinne der Individualität in der Bevölkerung der Antike nur sporadisch verbreitet war. Individualität fand sich ausschließlich „in begrenzten Zirkeln antiker Gesellschaften“ (vgl. Elias 1950: 131). Der Großteil der Bevölkerung war nicht individualisiert. Im römisch-republikanischen Staat – ein Beispiel für eine antike Gesellschaft – besaß die Wir-Identität ein „erheblich höheres Gewicht“ (ebd.: 211) als in der modernen Gegenwart. Norbert Elias stützt seine diesbezügliche Argumentation durch den Verweis darauf, dass es in dieser Epoche „(keinen) Universalbegriff für den einzelnen Menschen als ein quasi gruppenloses Wesen“ (ebd.: 213) gab. „Das Wort *individuum* selbst ist im klassischen Latein unbekannt. (...) (Es gab) offenbar kein Bedürfnis nach einem übergreifenden Universalbegriff, der besagte, daß jeder Mensch, gleichgültig, zu welcher Gruppe er oder sie gehört, eine selbständige, einzigartige, von allen anderen Menschen verschiedene Person ist, und zugleich (das) hohe Wertschätzen(e) einer solchen Einzigartigkeit zum Ausdruck brachte.“ (ebd.: 213) Damit ist zu konstatieren, dass – mag auch der Ursprung der Individualität aus der Antike stammen, in der Menschen kleiner privilegierter Gruppen als Individuen lebten – die Individualität doch grundsätzlich der Moderne zuzuordnen ist. D.h. sie ist insbesondere der Zeit ab dem 17. Jahrhundert zuzuordnen, in der gesellschaftlich bedingt Angehörige breiter gesellschaftlicher Gruppen sich als Individuen zu erleben begannen. Im Gegensatz hierzu ist es für Roland Wiegand nicht der Beginn der Moderne der Zeitpunkt, an dem die `Individualität` ihre Hegemoniestellung gewinnt. Für ihn kommt „die Wende zur individualistischen Lebensform“ (Wiegand 1998: 94) erst „ungefähr gegen Ende des vorherigen Jahrhunderts“ (ebd.), d.h. ihm zufolge ist erst ab dato „eine kritische Masse“ (ebd.) erreicht.

¹²¹ Vgl. Elias 1950: 138, 141, 145.

¹²² Vgl. Za 1969: 59, 69.

Individuum ist *nicht* eine genetische bzw. anthropologische Konstante. Hierauf verweist insbesondere der Umstand, dass sie „erst spät in der Geschichte der Menschheit auf-taucht“ (Elias 1950: 131; vgl. ebd.: 139). Das Sich-Selbsterfahren des einzelnen Menschen in seiner Individualität ist vielmehr etwas gesellschaftlich „Gewordenes“ (ebd.) und in Bezug auf den einzelnen Menschen „Werdendes“ (ebd.). Mit anderen Worten, sie ist das Resultat menschlichen Handelns: das Ergebnis eines stetigen Anpassens des Handelns an spezifische Bedingungen des menschlichen Zusammenlebens (vgl. Dülmen 2001: 5^{123vgl.}).

Da das Sich-Selbsterfahren des Einzelmenschen im Sinne der Individualität durch spezifische (aus menschlichem Handeln bestehende) Bedingungen des menschlichen Zusammenlebens bedingt wird, kann konstatiert werden, dass dieses „nur als eine Möglichkeit potentiell angelegt“ (Dülmen 2001: 11) ist und damit grundsätzlich für die Menschen einer Gesellschaft sehr wohl auch `verlierbar` ist (vgl. ebd.: 9 - 12).

1.2.3 Der Wandel des modernen Sich-Selbsterfahrens der Menschen zum spätmordenen Sich-Selbsterfahren der Menschen

Das Sich-Selbsterfahren des Einzelnen in seiner `Individualität` prägte sich spätestens beginnend mit dem 19. Jahrhundert (vgl. Beck 1986: 134) für die Mehrheit der Menschen als *Individualität im Kontext (industriegesellschaftlich-)marktgenerierter, kulturell vormodern geprägter Kollektive* aus. Dabei verweist die Formulierung `kulturell vormodern geprägt` auf die überwiegend ständisch eingefärbten „lebensweltlichen Normen, Wertorientierungen und Lebensstile“ (Beck 1983: 49) der Kollektivzugehörigen¹²⁴ (vgl. ebd. 1983: 49^{125vgl.}). D.h. die *(industriegesellschaftlich-)marktgenerierten Kollektive*, die Ausdruck für die „real unterscheidbaren `sozialen Klassenlagen`“ (Beck 1986: 131) waren, gehen daraus hervor, dass der „Kompetenzbesitz (bzw. die) Marktchancen“ (ebd. 1986: 136) einerseits mit „ständischen Traditionen und Subkulturen“ (ebd. 1986: 136^{126vgl.}) andererseits verschmolzen.¹²⁷ In diesem Zusammenhang ist zu betonen, dass sich die Klassen, auch wenn sie traditionale Milieulinien aufnehmen und damit „stän-

¹²³ Vgl. Schimank 2002: 28; vgl. Schroer 2001: 380.

¹²⁴ Beispielsweise ist das „milieuspezifische Kollektiverfahr(en)“ (Beck 1986: 136) im Sinne einer „Homogenität von Kontaktnetzen, Nachbarschaftsbeziehungen, Heiratskreisen usw.“ (ebd.: 136f) Ulrich Beck zufolge bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts gesellschaftswelt dominant (vgl. ebd.: 136f).

¹²⁵ Vgl. Beck 1986: 208, 129.

¹²⁶ Vgl. Beck 1986: 136; vgl. ebd. 1983: 48, 51, 53.

¹²⁷ „Ohne den explizit oder implizit unterstellten Fortbestand (bzw. die „Kontinuität“; Beck 1983: 48) ständisch subkultureller Identitäten oder wenigstens Reminiszenzen“ (ebd.: 53) wären die Klassen Max Weber zufolge nur „statistische(...) Gruppierungen und Kategorisierungen ohne alltagsweltliche Evidenz“ (ebd.: 53).

disch eingefärbt“ (ebd. 1983: 36) sind, stets *bildungsvermittelt* ergeben (vgl. ebd. 1983: 50^{128vgl.}).

Die marktgenerierte, kulturell ständisch geprägte Individualität ist Ausdruck einer relativ zur Vormoderne stärker gewordenen Ich-Identität, der eine noch relativ starke – wenn auch zur Vormoderne schwächere – Wir-Identität gegenübersteht. Diese Form der Individualität wird schließlich in der spätmodernen Gesellschaft selbst zur Tradition (vgl. Beck: 1983: 40^{129vgl.}). Die spätmoderne Gesellschaft zeichnet sich zum ersten durch einen Wirtschaftswachstum bedingten¹³⁰, relativen hohen Wohlstand aus: durch einen gehobenen materiellen Lebensstandard und soziale Sicherheit (vgl. Beck 1986: 41, 122ff, 131ff, 208^{131vgl.}). Zum zweiten ist die spätmoderne Gesellschaft dadurch zu kennzeichnen, dass in ihr in gesteigertem Maße geographische und soziale Mobilität möglich ist – letzte wesentlich resultierend aus einer weitreichenden Bildungsexpansion (vgl. Beck 1983: 38^{132vgl.}).¹³³

¹²⁸ Vgl. Beck 1986: 137.

¹²⁹ Vgl. Beck 1986: 122, 151.

¹³⁰ In diesem Kontext des gesamtgesellschaftlichen Wohlstandsanstiegs spricht Ulrich Beck vom Fahrstuhleffekt: „die ‘Klassen-gesellschaft’ wird insgesamt eine Etage höher gefahren“ (Beck 1986: 122), „allen geht es besser“ (Treibel 1996: 425). Als Folge des Fahrstuhleffekts ergibt sich schließlich in der Bundesrepublik Deutschland der 1970er und 1980er Jahre, dass soziale „Ungleichheiten den Charakter von statistischen Verteilungsungleichheiten (...) (annehmen), die immer weniger lebensweltlich interpretierbar (...) sind (...).“ (Beck 1983: 68) Als Folge dieser gesellschaftsursächlichen „Auflösung ungleichheitsrelevanter (...), lebensweltlicher Gemeinsamkeiten“ (Beck 1986: 41; vgl. ebd.: 122; vgl. Beck 1983: 53) kommt es schließlich zu einem Entschärfen von Ungleichheitsfragen (vgl. Beck 1986: 121, 36); und dies „trotz (einer) relative(n) Konstanz der Verteilungsrelationen“ (ebd.: 36; vgl. ebd.: 121f; vgl. Beck 1983: 35f). „(D)e Kinder der Eltern, die sich vor 30 Jahren in dem unteren Drittel der Einkommens-, Macht-, Bildungs- und Prestigehierarchie befanden, (befinden) sich auch heute noch in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle in dem unteren Dritten der Einkommens-, Macht-, Bildungs- und Prestigehierarchie (...).“ (ebd. 1983: 35) D.h. „(d)urch (das) Auflös(en) ungleichheitsbezogener lebensweltlicher Kollektivitäten und Identitäten werden die fortbestehenden ungleichen Risiken und Chancen (...) keineswegs beseitigt, sondern nur umdefiniert (...).“ (ebd.: 69). Und zwar in einer Art und Weise umdefiniert, die keine „Ansatzpunkte für (ein) dauerhafte(s) politische(s) Mobilisier(en)“ (ebd.: 68) bietet.

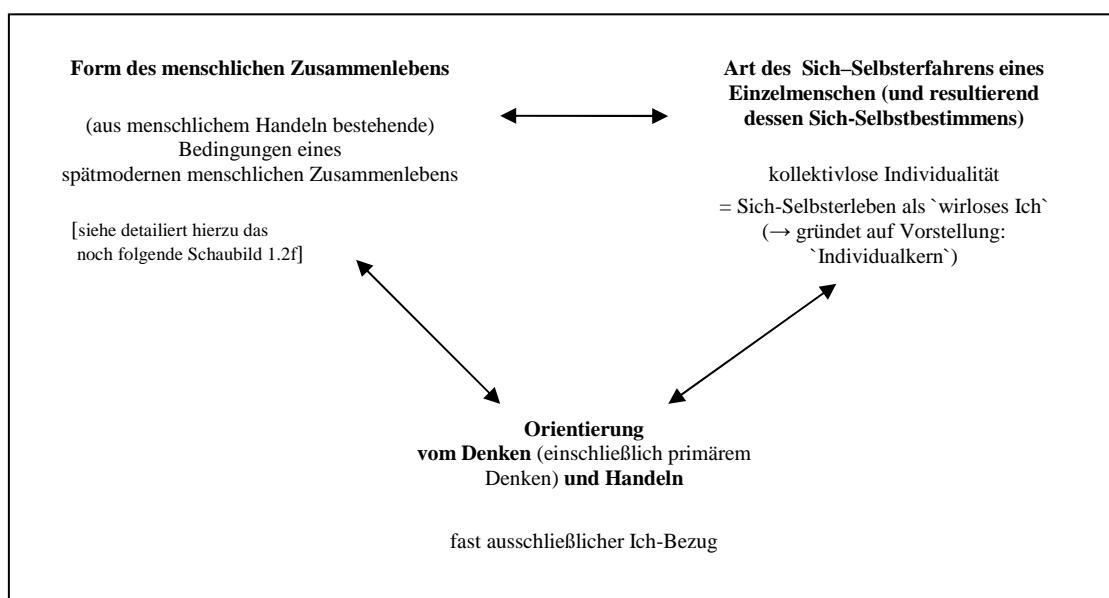
¹³¹ Vgl. Treibel 1996: 425.

¹³² Vgl. Beck 1986: 122, 125ff, 127f.

¹³³ In diesem Zusammenhang ist zu betonen, dass sich die kollektivlose Individualität – wie beispielsweise im Fall der BRD – als Konsequenz eines erfolgreichen Agierens auf dem Markt seitens der Gesellschaftsmitglieder (in der Bundesrepublik der fünfziger und sechziger Jahre) einerseits und eines erfolgreichen demokratischen Streitens für Sozialstaatlichkeit (insbesondere der siebziger Jahre) andererseits herausbildete (vgl. Beck 1983: 51; Beck 1986: 133). Zitat nach Ulrich Beck: „Das Hervortreten von Individualisierungstendenzen ist (...) an gesamtgesellschaftliche Bedingungen gebunden, die – wenn überhaupt – bislang nur in wenigen Ländern und auch hier erst in der sehr späten Phase ihrer wohlfahrtsstaatlichen Entwicklung verwirklicht wurden.“ (Beck 1986: 133) Der diesbezügliche Erfolg ist ablesbar daran, dass Menschen nicht mehr materiell verelenden (vgl. ebd. 1983: 48; Beck 1986: 131ff). Er ist damit nicht Ergebnis des Umsetzens marktradikaler Programmatiken (Stichworte: ein weitreichendes Reduzieren von Sozialleistungen; ein Einschränken von Arbeitnehmerrechten; ein De-Institutionalisieren gesellschaftlicher Interessenvertretung im Bereich der Arbeit; ein Privatisieren von Bildungsinstitutionen). Denn ohne einen politisch durchgesetzten hohen Sozialstandard, der allen Menschen soziale Sicherheiten gewährt (Stichworte: hoher Sozial(sicherheits)standards mit hohen Sozialleistungen; das Etablieren von Arbeitnehmerrechten; das Institutionalisieren gesellschaftlicher Interessenvertretung im Bereich der Arbeit) (vgl. Schroer 2001: 395) und dem einzelnen Markt- bzw. Aufstiegschancen ermöglicht (Stichworte: Möglichkeit zu sozialer Mobilität durch staatliches Befördern einer Bildungsexpansion einschließlich einem kostenfreien Zugang zur Bildung; Entstehen neue Tätigkeitsfelder durch marktbedingtes Erweitern des Dienstleistungssektors) (vgl. Beck 1983: 48, 50; vgl. Beck 1986: 131ff). D.h. ohne ein politisch initiiertes, soziales Abfedern des Marktes (vgl. ebd. 1983: 42; vgl. Beck 1986: 131), hätten in der deutschen Nachkriegsentwicklung die industriegesellschaftlichen Klassen nicht ihre dominante Stellung als Sozialform verloren. Oder anders formuliert: Ohne eine gesamtgesellschaftliche Wohlstandspartizipation, die allen gesellschaftlichen Gruppen einerseits einen „relativ hohen materiellen Lebensstandard“ (ebd. 1983: 41) ermöglichte und noch ermöglicht (vgl. ebd. 1986: 122f; vgl. Volkmann 2000: 34), und andererseits die Etablierung von sozialen Rechten hätte sich das Sich-Selbsterleben der Menschen als wirklose Ich nicht im Sinne der beschriebenen kollektivlosen Individualität herausgebildet. Dies ist insbesondere am Beispiel der Gesellschaft Großbritanniens mit ihrer noch starken Klassenbindung der Menschen eindrucksvoll nachweisbar. „(I)n Großbritannien (, dessen Sozialstandard vergleichsweise zur BRD niedrig ausfällt, ist) die soziale Klassenzugehörigkeit nach wie vor auch im Alltag deutlicher wahrnehmbar und Objekt bewusster Identifikation.“ (Beck 1986: 121; vgl. 122; vgl. Beck 1983: 36) D.h. die Menschen erleben noch weitaus häufiger Individualität im Kontext marktgenerierter Kollektive kulturell ständischer Prägung.

Das industriegesellschaftlich-moderne Sich-Selbsterfahren des einzelnen Menschen gemäß einer *Individualität im Kontext marktgenerierter und kulturell ständisch geprägter Kollektive* wird abgelöst durch eine spätmoderne Art des Sich-Selbsterfahrens: durch die – von mir so benannte – (Wirtschaftswachstum bedingte und sozialstaatlich generierte) *Individualität im Kontext eines kollektivlosen menschlichen Zusammenlebens*. Diese bezeichne ich kurz formuliert als *kollektivlose Individualität*. Ein sich gemäß der kollektivlosen Individualität erfahrender Einzelmensch erfährt sich grundsätzlich als `wirloses Ich` (siehe Exkurs: Die Vorstellung eines wirlosen Ichs vs. die Vorstellung des homo clausus` zwei Seiten weiter). An dieser Stelle argumentiere ich konträr zu Norbert Elias` Auffassung¹³⁴, dem zufolge sich bereits die modernen Menschen als wirlos erleben. Die *kollektivlose Individualität* definiert sich wie folgt (siehe auch Schaubild 1.2d): Gesellschaftliche Wirklichkeitskonstruktion mit einer Aussage zum Verständnis der Menschen von sich selbst, die sich darin manifestiert, dass sich der einzelne Mensch zum einen als wirloses Ich *erlebt* und resultierend zum anderen *fast allein* über das bestimmt, was ihn von anderen Menschen unterscheidet [Art des Sich-Selbsterfahrens eines Einzelmenschen und resultierend dessen Sich-Selbstbestimmens].

Schaubild 1.2d: Das Sich-Selbsterfahren eines Einzelmenschen in einer spätmodernen – d.h. spezifisch modernen – Gesellschaft



¹³⁴ Für Norbert Elias prägt sich die Vorstellung vom wirlosen Ich – ebenso wie die Vorstellung vom homo clausus (siehe Exkurs: die Vorstellung eines wirlosen Ichs vs. die Vorstellung des homo clausus'; zwei Seiten weiter) – zu Beginn der Moderne heraus und ist für diese kennzeichnend. Währenddessen gehe ich davon aus – ich stütze mich auf Becks Ausführungen zur gesellschaftssoziologischen Erosion der Klassenbindung –, dass sich die Menschen erst unter spätmodernen (aus menschlichem Handeln bestehenden) Bedingungen des menschlichen Zusammenlebens als wirlos selbsterfahren. Norbert Elias schreibt im Sinne seines Auslegens des `wirlosen Ichs`: „Von der Renaissance ab verlagerte sich allmählich das Schwergewicht der Balance mehr und mehr auf die Ich-Identität. Immer häufiger wurden die Fälle von Menschen, bei denen die Wir-Identität so abgeschwächt war, daß sie sich selbst als wirlose Ich erschienen.“ (Elias 1987: 263) Zu Norbert Elias` Begriff des wirlosen Ichs siehe auch: Vgl. Elias 1950: 148; vgl. Elias 1987: 263, 265ff; vgl. Za 1969: 56. Norbert Elias sprach diesbezüglich auch vom „Einzelmenschenbild“: vgl. Za 1969: 50, 53, 56).

Kollektivlose Individualität ergibt sich dann, wenn der betreffende Einzelmensch gesellschaftlich bedingt nicht zwangsläufig einer Gruppe oder einem Kollektiv zugehört. D.h. eine solche gesellschaftliche Wirklichkeitskonstruktion bildet sich dann heraus, wenn die zugehörige Wir-Identität innerhalb der Wir-Ich-Balance eine starke Schwächung erfährt, die es in dieser Form niemals zuvor in einer Gesellschaft gegeben hat, und die Ich-Identität komplementär hierzu ihre größtmögliche Dominanzstellung innerhalb der Wir-Ich-Balance erreicht (siehe Schaubild 1.2e auf der nachfolgenden Seite). Dies ist ab den 70er bzw. 80er Jahren des 20. Jahrhunderts der Fall (vgl. Schroer 2001: 402, 430). Ab diesem Zeitpunkt verlieren die sozialen Klassen – als Ergebnis des Abschmelzens der ständischen Subkulturen (vgl. Beck 1983: 63f) – ihren „lebensweltlichen Identitätsgehalt“ (ebd.: 68). Der einzelne Mensch *erlebt* sich als „losgelöst und unabhängig von allen anderen Existierende(n) (bzw. Handelnden¹³⁵)“ (Elias 1950: 148^{136vgl.}). Er begreift bzw. denkt schließlich gründend auf seinem spätmodernen Selbst-Erleben, dass die `Gesellschaft` etwas außerhalb der `Einzelmenschen` Existentes ist und umgekehrt, dass die `Einzelmenschen` außerhalb der `Gesellschaft` existieren (vgl. Elias 1950: 117f^{137vgl.})¹³⁸ (mögen sie auch zum Teil von dieser beeinflusst werden).

Exkurs: Die Vorstellung eines wirlosen Ichs vs. die Vorstellung des homo clausus`

Im Gegensatz zu Norbert Elias¹³⁹ unterscheide ich das Sich-Selbsterfahren eines einzelnen Menschen als „wirloses Ich“ (Elias 1939: 13) vom Sich-Selbsterfahren eines Einzelmenschen im Sinne des Elias’schen „homo clausus“ (ebd.: 108, 266). Das zuletzt genannte Sich-Selbsterfahren bzw. Sich-Selbsterleben ist ein primäres Denken, nach dem der einzelne Mensch sich „selbst (in der Weise erfährt), als ob (sein) *eigentliches* (Hervorhebung; T.M.) `Selbst` irgendwie in einem eigenen `Innern` existiere, und es dort im `Innern` wie durch eine unsichtbare Mauer von allem, was draußen ist, von der soge-

¹³⁵ Vgl. ZA: 68.

¹³⁶ Vgl. ZA: 48, 50, 65, 68; vgl. WiS b: 10.

¹³⁷ Vgl. WiS e: 127, 129, 141.

¹³⁸ Aber `Gesellschaft` und `Individuum` sind „nicht zwei verschiedene (...) Substanzen“ (Bartels 1995: 137), wie etwa im Sinne der Redewendung „Menschen und (ihre) Umwelt“ (WiS d: 103) angenommen. Diese Formulierung ist Beleg dafür, dass Begriffe der „herkömmliche(n) Sprache“ (NE b: 170), „oft Verfälschungen und Entstellungen in sich tragen.“ (ebd.). Denn `Gesellschaft` und `Individuum` sind „verschiedene, aber unabtrennbare Ebenen des menschlichen Universums“ (WiS e: 140; vgl. ebd.: 141). Wie ich im Kapitel 1.3 noch ausführlich veranschaulichen werden, bezieht sich „der Begriff `Individuum` (...) auf interdependente Menschen in der Einzahl, (währenddessen) der Begriff der `Gesellschaft` (...) auf interdependente Menschen in der Mehrzahl (...).“ (ebd.: 135) Dies wird Norbert Elias zufolge insbesondere anhand der Personalpronomen deutlich: „Es gibt kein `Ich` ohne `Du`, `Er` oder `Sie` ohne `Wir`, `Ihr` oder `Sie`. Man sieht, wie irreführend der Gebrauch solcher Begriffe wie `Ich` oder `Ego` unabhängig von den anderen Positionen im Beziehungsgeflecht ist, auf die die übrigen Fürwörter hinweisen.“(ebd.: 134) D.h. das „Wahrnehm(en) seiner selbst als Person, von der man `Ich` sagt, (ist) unablösbar (...) von de(m) Wahrnehm(en) anderer Menschen als `Du`, `Er`, `Wir` oder `Sie` (...).“ (ebd.: 136)

nannten `Außenwelt` (und damit wesentlich von anderen Menschen; T.M.) abgetrennt sei.“¹⁴⁰ (WiS e: 128^{141vgl.}) Einem Denken gemäß des *homo clausus* ist „die Gesellschaft allein für das Typische des Menschen zuständig“ (Schroer 2001: 365f), während der einzelne Mensch „alles, was er als einzigartig und wesentlich an sich selbst empfindet, sich allein, nämlich seiner `Natur` verdankt und niemandem anderen.“ (Elias 1939: 86; vgl. ebd.: 87) D.h. das „`Eigentliche`“ (NE b: 179) des jeweiligen Menschen, dessen „`Wesen`“ (ebd.), wird einem „außergesellschaftlichen naturalen Kern (...) (in dessen) Innern“ (Elias 1939: 84f) zugerechnet: einem persönlichen Individualkern. Um diesen Kern legen sich schließlich – der fehlerhaften Vorstellung folgend – „die `gesellschaftsbedingten` Züge wie eine äußere Schale“ (ebd.: 84f).

Der *Unterschied zwischen den beiden gesellschaftlichen Phänomenen* – zwischen dem *homo clausus* und dem *wirlosen Ich* – erklärt sich wie folgt. Die gesellschaftliche Wirklichkeitskonstruktion des `homo clausus` ist Ausdruck für eine Ausprägung der menschlichen *Wir-Ich-Balance* zugunsten der *Ich-Identität* ist, welche als Individualität benannt ist. Sie beinhaltet jedoch keine genaue Aussage über die Stärke der *Ich-Identität* (siehe Schaubild 1.2e auf der folgenden Seite). Währenddessen bezieht sich die Wirklichkeitskonstruktion `wirloses Ich` auf eine Ausprägung der menschlichen *Wir-Ich-Balance* mit größtmöglicher Stärke der *Ich-Identität* – bzw. komplementär größtmöglicher Schwäche der *Wir-Identität* –, welche sich allein unter den Bedingungen eines kollektivlosen menschlichen Zusammenlebens herausbildet. Das bedeutet konkret, dass sich im Kontext des Sich-Selbsterfahrens eines einzelnen Menschen als `homo clausus` dieser *zuerst* über sich selbst und nicht über eine Gruppe oder ein Kollektiv bestimmt, während ein sich als *wirloses Ich* erlebender Mensch so gut wie *ausschließlich* über sich selbst bestimmt, d.h. ohne bedeutsamen Bezug auf Gruppen oder Kollektive. Auch, wenn das SichSelbsterfahren eines Menschen als *homo clausus* dazu führt, dass dieser Mensch glaubt bzw. denkt, einen von der Gesellschaft unabhängigen Wesenskern zu besitzen (vgl. Elias 1939: 85^{142vgl.}), so bedeutet dies *nicht unbedingt*, dass sich der betreffende Einzelmensch als *wirlos* erleben muss, d.h. als komplett unabhängig von anderen

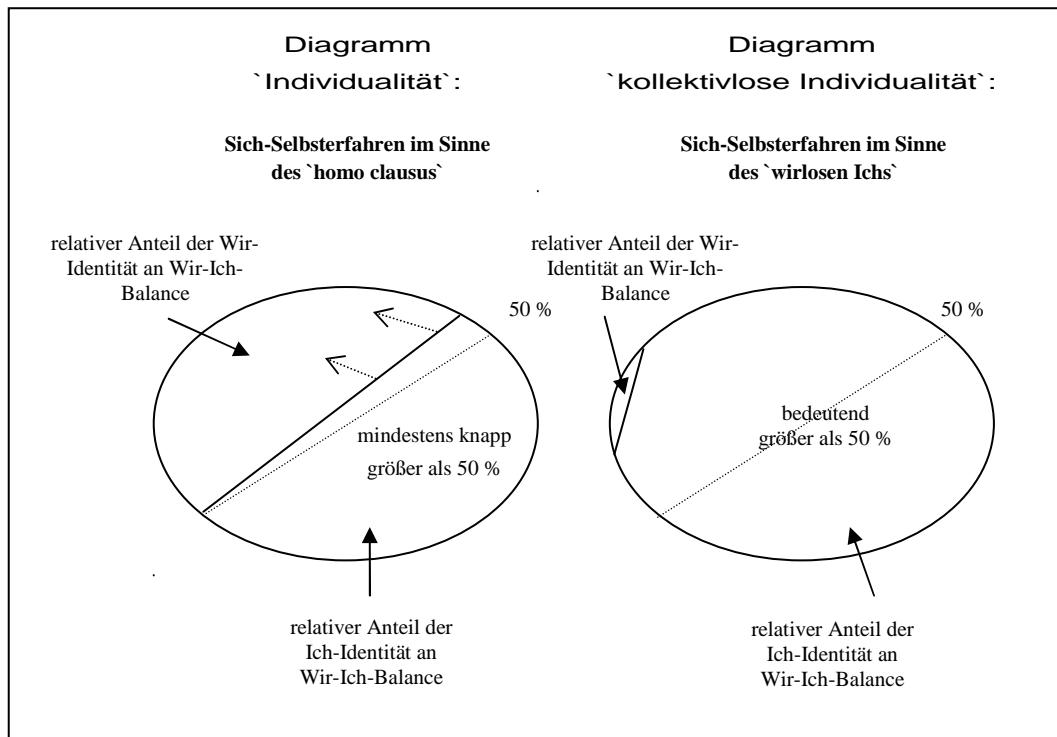
¹³⁹ Ich trenne in diesem inhaltlichen Zusammenhang die Aussagen Norbert Elias` bezogen auf das `wirlose Ich` von dessen Aussagen zum `homo clausus`. Dabei ist noch einmal zu betonen, dass es sich für Norbert Elias beim `homo clausus` und dem `wirlosen Ich` um ein und dasselbe Phänomen handelt.

¹⁴⁰ Dieses Bild von einem „`Ich im verschlossenen Gehäuse`“ (WiS e: 141) lehnt sich Norbert Elias zufolge insbesondere an die Philosophie an (vgl. Elias 1950: 150, 155). Diese reduziert gewöhnlich „beobachtbare(...) Prozesse in der Abfolge der Zeit auf etwas Zeitloses, Unbewegliches, der Vergänglichkeit Trotzendes“ (NE b: 117; vgl. ebd.: 120). D.h. in ihr ist das Vorstellen von „einer Wesenheit innerhalb des Menschen (weit verbreitet), die von allem (...) dem, was außerhalb gesch(i)eft, nur durch die Fenster des Körpers, durch die Sinnesorgane, Mitteilung erhält.“ (Elias 1950: 150; vgl. ebd.: 155)

¹⁴¹ Vgl. Elias 1939: 48; vgl. Elias 1950: 149, 163, 177; vgl. WiS b: 10; WiS e: 128, 127f, 131, 136, 141; vgl. NE b: 114 - 116, 179; vgl. Za 1969: 52f, 68.

¹⁴² Vgl. NE b: 179; vgl. WiS e: 136.

Schaubild 1.2e: Darstellen des Sich-Selbsterfahrens des einzelnen Menschen im Sinne des `homo clausus` und des `wirlosen Ichs` am Modell der Wir-Ich-Balance



handelnden Menschen. Ich denke hierbei an das Sich-Selbsterfahren eines einzelnen Menschen im Sinne der `Individualität im Kontext marktgenerierter und kulturell ständisch geprägter Kollektive`. In diesem Fall verbindet sich das Erleben eines einzelnen Menschen im Sinne eines homo clausus mit dem Eingebundensein dieses Menschen in ein modernes Kollektiv und eine – nicht wählbar erscheinende – Großfamilie. Der betreffende Einzelmensch erfährt sich hierbei nicht als wirloses Ich; d.h. als grundsätzlich isoliert von anderen Handelnden.

1.2.4 Die Sozialformen im Sinne der kollektivlosen Individualität und deren eingeschränkte Verbreitung in westlich-zivilisierten Gegenwartsgesellschaften

Innerhalb der spätmodernen Wir-Ich-Balance erreicht die Ich-Identität – wie beschrieben – eine niemals zuvor in dieser Form gegebene Stärke. D.h. konkret, dass der sich im Sinne der kollektivlosen Individualität erfahrende und damit als wirloses Ich selbst-

erlebende Einzelmensch nicht mehr zuerst durch die Zugehörigkeit zu anderen Menschen bestimmt; d.h. durch die Zugehörigkeit zu sozialen Gruppen und Kollektiven wie Klasse¹⁴³, (Stand¹⁴⁴) und Großfamilie^{145Vgl.} (vgl. Schroer 2001: 14). Ein Einzelmensch, der aus den industriegesellschaftlichen Sozialformen¹⁴⁶ (vgl. ebd.: 397, 403, 406) herausgelöst wird, von denen er zuvor „wie selbstverständlich umschl(ossen)“ (ebd.: 397) worden war, wird – wie Ulrich Beck schreibt – nicht durch neue Großgruppenbezüge aufgefangen (vgl. ebd.: 430; vgl. 401). In dieser Hinsicht gibt es einen bedeutsamen Unterschied zum Übergang von der Vormoderne zur Moderne, bei dem die aus traditionellen Sozialformen freigesetzten Menschen in soziale Klassen eingebunden wurden (vgl. ebd.: 405).¹⁴⁷ Demnach lässt sich der „seit den siebziger Jahren des 20. Jahrhunderts (abzeichnende, neuartige; T.M.) Individualisierungstrend nicht „mit der traditionellen Individualisierung (...) verrechnen“ (ebd.: 402). Die spätmoderne Verschiebung der Wir-Ich-Balance führt „zu einer gänzlich neuen Situation“ (Schroer 2001: 402). Ulrich Beck zufolge ergibt sich nicht mehr eine „Dominanz eine(r) wie auch immer gearteten (Beziehungsform)“ (ebd.: 430), sondern eine Offenheit der Beziehungsgestaltung, die sich auf eine Vielzahl von Möglichkeiten stützt (vgl. ebd. 430).¹⁴⁸ D.h. die spätmodernen Menschen leben im Gegensatz zu den Menschen der Vormoderne und Moderne in einer gesellschaftlichen Situation, in der sie „selbst über (ihre) Zugehörigkeiten entscheiden“ (ebd.: 368) „können und müssen“ (ebd.). Es ist nicht mehr qua Geburt oder

¹⁴³ Ulrich Beck ist der Auffassung, „daß Bewußtseinszustände auf die Strukturebene durchschlagen, d(as) mangelnde Wahrnehm(en) von Klassenzugehörigkeiten am Ende auch zu(m) tatsächlichen Auflös(en) der Klassenstrukturen führt.“ (Schroer 2001: 400; vgl. Beck 1983: 56; vgl. Beck 1986: 49, 121 - 123, 136f)

¹⁴⁴ Nur die Frauen lebten in der industriegesellschaftlichen Gesellschaft in einer quasi-ständischen Existenz (vgl. Schroer 2001: 409ff); indem ihnen vorenthalten wurde, ein eigenes Leben zu führen (Beck 1994: 21).

¹⁴⁵ Vgl. Beck 1986: 119.

¹⁴⁶ Zur Herauslösung- bzw. Freisetzungsdimension der (soziogenen) Individualisierung: vgl. Beck 1986: 206; vgl. Treibel 2000: 236; vgl. Schroer 2001: 403; vgl. Kipfer 1999: 267.

¹⁴⁷ Insbesondere dieser `Aspekt der fehlenden Einbindung der Menschen in Großgruppenbezüge` (Reintegrationsdimension) macht die Beck`sche Individualisierungsthese zu etwas „historisch (E)inzigartig(em)“ (Treibel 2000: 198) und damit Originell (vgl. Schroer 2001: 409, 430). Ulrich Beck beabsichtigt ausschließlich eine Zeitdiagnose der Gegenwart vorzulegen (vgl. Schroer 2001: 409; vgl. ebd. 1997: 168). D.h. er hat sich weder mit dem „Übergang von vormodernen zu modernen Gesellschaftsstrukturen“ (Schroer 2001: 409) befasst noch mit dem „langfristigen Prozeß der Individualisierung“ (ebd.: 409). Neben der fehlenden (Wieder-)Einbindung der Menschen in verbindliche Sozialformen ist am Individualisierungsprozess, der am Ende des 20. Jahrhunderts sein Anfang hat, außerdem inhaltlich neu, dass dieser sich auf die Mehrheit der Menschen in der Gesellschaft bezieht und nicht nur auf ausgewählte Menschen bzw. ausgewählte gesellschaftliche Gruppen (vgl. Beck 1994: 21; vgl. Schroer 1997: 169). Nicht originell an Becks Individualisierungstheorie ist indes – in gleicher Weise argumentiert auch Beck selbst mit Verweis auf Renaissance und Frühindustrialisierung (vgl. Beck 1986: 119) – das Analyseraster der „dreifachen Individualisierung“ (Treibel 2000: 236). D.h. Ulrich Beck übernimmt die Untergliederung der Individualisierung in die drei Dimensionen Herauslösung, Entzauberung und Wiedereinbindung. Dabei ist die Herauslösung als „Herauslösung aus historisch vorgegebenen Sozialformen und -bindungen im Sinne traditioneller Herrschafts- und Versorgungszusammenhänge“ (Beck 1986: 206) zu verstehen; die Entzauberung als „Verlust von (verbindlichen) traditionalen Sicherheiten im Hinblick auf Handlungswissen, Glauben und leitende Normen“ (ebd.: 206) und zuletzt die Wiedereinbindung als eine „neue Art der sozialen Einbindung“ (ebd.: 206; vgl. Kipfer 1999: 267 f; vgl. Schroer 2001: 403). Markus Schroer weist darauf hin, dass die drei Dimensionen bereits bei Simmel zu finden seien. Simmel schreibt: „Wenn die vorgesetzte Kultur den sozialen Kreis, dem wir mit unserer ganzen Persönlichkeit angehören, mehr und mehr erweitert, dafür aber das Individuum in höherem Maße auf sich selbst stellt [Herauslösungs- bzw. Freisetzungsdimension, M.S.] und es mancher Stützen und Vorteile des eingeschlossenen Kreises beraubt [Stabilitätsverlust bzw. Entzauberungsdimension, M.S.], so liegt in jener Herstellung von Kreisen und Genossenschaften, in denen sich beliebig viele, für den gleichen Zweck interessierte Menschen zusammenfinden können [Reintegrationsdimension, M.S.], eine Ausgleichung jener Vereinsamung der Persönlichkeit, die aus dem Bruch mit der engen Umschränktheit früherer Zustände hervorgeht.“ (Schroer 2001: 433)

¹⁴⁸ Mögliche Beziehungsformen sind beispielsweise Lebensstilgruppen und Erlebnismenschen (vgl. Schroer 2001: 430).

sozialer Herkunft vorgegeben (vgl. ebd.: 410f), „mit wem ich in Kontakt trete bzw. bleibe.“ (Treibel 1996: 428).^{149vgl.}

Die spätmodernen (aus menschlichem Handeln bestehenden) Bedingungen des menschlichen Zusammenlebens im Sinne von Kollektivlosigkeit und Beziehungsoptionalität gelten nicht für alle Menschen der heutigen westlich-zivilisierten Gegenwartsgesellschaften. Zitat nach Ulrich Beck: „das, was früher wenigen zugemutet wurde – (bezogen auf die Beziehungswahl; T.M.) ein eigenes Leben zu führen – , (wird) nun mehr und mehr Menschen, im Grenzfall allen abverlangt“¹⁵⁰ (Beck 1994: 21). In diesem Zusammenhang sind drei von diesem Individualisierungsprozess auszunehmende Menschenarten zu nennen: *erstens vormodern* sozialisierte und tendenziell bildungsferne Ausländer und ausländischstämmige Inländer, die in traditional geprägten Gruppen leben und sich nicht dem marktgenerierten Anforderungsdruck stellen, der vom Einzelnen lokale Mobilität und eine individuelle Bildungskarriere fordert (vgl. Beck 1986: 208); *zweitens* Angehörige des traditionalen Arbeitermilieus^{151Bsp.} (vgl. Treibel 1996: 431), die sich gemäß der `Individualität im Kontext ständisch geprägter, marktgenerierter Kollektive` erfahren¹⁵² und schließlich *drittens* die Minderheit von Menschen mit sehr großem Landbesitz – auch bewirtschaftetem – und/ oder sehr großem Kapitalbesitz, welche auch in spätmodernen Zeiten in partiell ständisch-geprägte und damit geschlossene Beziehungsnetze eingebunden sind (vgl. Beck 1983: 60f). Für die Menschen des zuletzt beschriebenen Typus` (d.h. wohlhabende Adelige, Großbauern und Großunternehmer) „regiert (...) nach wie vor die Familie“ (ebd.: 61). Denn diese verteilt die „klassenspezifischen Macht- und Zugangschancen“ (ebd.: 61) und nicht das Bildungssystem (ebd.: 61).

¹⁴⁹ Vgl. Beck 1983: 44, 50f, 138; vgl. Beck 1986: 207; vgl. Schroer 1997: 157f, 176ff; vgl. Schroer 2001: 402 - 407, 410f, 454, 456.

¹⁵⁰ Ulrich Beck zufolge sind von der Individualisierung auch bisher unterdrückte und randständige Gruppen wie Frauen, Arbeiter und Gastarbeiter (vgl. Treibel 2000: 196; vgl. Schroer 2001: 409ff) betroffen, so dass von einer „Demokratisierung der Individualisierung“ (Schroer 2001: 410) gesprochen werden kann. Für die Frau gilt beispielhaft folgendes: „Der einst nur für den Mann reservierte Modernisierungs- und Individualisierungsprozeß wietet sich nun auch auf die Lebenslage der Frauen, die bis vor kurzem noch in ständischen Fesseln gefangen waren. Ihnen bleibt der Zugang zu Bildungschancen, dem Arbeitsmarkt nicht länger verwehrt. Vielmehr werden sie in einer Art nachholender Modernisierung bzw. Individualisierung ebenfalls erfaßt von den Anforderungen – Flexibilität, Mobilität, Leistungsbereitschaft – und Verheißen – Selbstverwirklichung, (finanzielle) Unabhängigkeit, soziale Anerkennung – des öffentlichen (Berufs-)Lebens.“ (ebd.: 400f)

¹⁵¹ Nach Angaben der Sinus Sociovision sind im Jahr 2001 4% der deutschen Bevölkerung dem traditionalen Arbeitermilieu zuzurechnen. Deren Angehörige begreifen die Großfamilie – d.h. Onkel, Tanten, etc. – weiterhin als Solidargemeinschaft (vgl. Frevel et al. 2002: 71).

¹⁵² Da ich entgegen Ulrich Becks Position der Auffassung bin, dass es auch in der deutschen Gesellschaft zu Anfang des 21. Jahrhunderts weiterhin Menschen gibt, welche sich im Sinne der `Individualität im Kontext marktgenerierter und kulturell ständisch geprägter Kollektive` selbsterfahren, d.h. sich als Mitglied einer Klasse begreifen, halte ich es für angemessener von dem `Verlust der Dominanzstellung der Klassen` zu sprechen. Wenn Beck von einer (soziogenen) Auflösung der industriegesellschaftlichen Klassen in der Nachkriegsentwicklung Deutschlands spricht (vgl. Beck 1986: 142f), entspricht dies nicht den Tatsachen.

Neben diesen drei Menschentypen gibt es zudem noch einen weiteren Menschentypus, bei dem die Wir-Ich-Balance keineswegs so eindeutig dem `Ich` zugeneigt ist. Diesen Menschentypus scheint Ulrich Beck jedoch – meiner Einschätzung nach – in seinen Texten zur Individualisierungstheorie zu übersehen. Ulrich Beck fokussiert allein auf das Erwachsenenalter der spätmodernen Menschen und vernachlässigt die Zeit – oder besser die Perspektive – der Kindheit. Die Formulierung `Kinder der Freiheit` (Beck 1997) – der Titel eines von ihm herausgegebenen Sammelbandes – zeichnet ein in gewisser Hinsicht fehlerhaftes Bild der spätmodernen Gesellschaft. Ulrich Beck geht in seiner Individualisierungstheorie nicht darauf ein, dass junge erwachsene Menschen mit einer spätmodernen Wir-Ich-Balance, d.h. Menschen, die ihre sozialen Beziehungen selbst gestalten, vor dem Erwachsenenalter Kinder gewesen sind: und damit Menschen, die ebenso wie in der Vormoderne – ohne wählen zu können – einer *Gruppe durch Geburt zugehören*. Die Gruppe, der ein spätmodernes Kind durch Geburt grundsätzlich zugehört, ist die `Kleinfamilie` bzw. die `Zwei-Generationen-Familie`. Sie ist für einen spätmodernen Erwachsenen die einzige Gruppe, in die er traditional vermittelt wird: der er durch Geburt zugehört.^{153Def.}

Dass, was für die spätmodernen Erwachsenen gilt, dass „Familienzusammenhänge relativ zur neu entstehenden `Mitte` des biographischen Lebensentwurfs in den Hintergrund“ (Beck 1986: 211) treten, gilt nicht für die spätmodernen Kinder. Das einzelne spätmoderne Kind kann nicht, wie es für jedes Elternteil *grundsätzlich* jederzeit möglich ist¹⁵⁴ (vgl. Beck 1986: 118), den Lebenszusammenhang der Gruppe der Kleinfamilie verlassen. Diesbezüglich ist die Intensität der kindlichen Gruppenbindung durchaus vergleichbar mit einer feudalen Bindung der Vormoderne¹⁵⁵; mag der spätmoderne Mensch auch später einmal – als Erwachsener und z.T. auch schon als Jugendlicher – ein im Beck`schen Sinne individualisiertes Leben führen. D.h. der spätmoderne erwachsene Einzelmensch besitzt „beträchtlich erweitert(e)“ individuelle Möglichkeiten des Gestaltens (vgl. Beck 1989: 44). Für ihn ist die Sozialform `Kleinfamilie` prinzipiell jeder Zeit abwählbar.¹⁵⁶

¹⁵³ Eine *traditionale Gruppe* ist eine spezielle Ausprägungsform der Gruppe. Sie ist zu definieren als eine Gruppe, in die ein einzelner Mensch hineingeboren wird und von der er sich Jahre lang – sei es während seiner Kindheit oder seines gesamtes Lebens – nicht lösen wird bzw. nicht lösen kann. Im Gegensatz dazu gehören Sozialformen wie Nachbarschaften, Bekanntschaften, Kollegenbeziehungen usw. zur „austauschbaren Umwelt“ (Beck 1983: 54; vgl. ebd.).

¹⁵⁴ Nach Ulrich Beck gehen im spätmodernen „Typus der Verhandlungsfamilie auf Zeit (...)“ sich verselbständigte Individuallagen ein (...) Zweckbündnis zum geregelten Emotionalitätsaustausch auf Widerruf ein(...).“ (Beck 1986: 118; vgl. auch: Schroer 2001: 401)

¹⁵⁵ Hieraus ergibt sich, dass für das einzelne spätmoderne Kind – wie für jedes andere Kind auch – dessen Eltern grundsätzlich „ungeplante Eltern“ (FM: 167) sind. D.h. auch das einzelne spätmoderne Kind hat seine spezifischen Eltern nicht gewählt.

¹⁵⁶ Die Möglichkeit zur Abwahl der Sozialform `Kleinfamilie` gründet sich entweder auf der Erwerbstätigkeit der erwachsenen Kinder, auf einer ehelichen Versorgungsverbindung oder aber auf dem Anspruch des betreffenden Menschen auf staatliche Sozial-

Auf der Grundlage der Gedanken dieses Unterkapitel 1.2 gebe ich abschließend einen Überblick über den vormodernen, industriegesellschaftlich-modernen und spätmodernen Individualitätstypus sowie die jeweils zugehörige Sozialformen (siehe Schaubild 1.2f).

Schaubild 1.2f: Überblick über die gesellschaftsspezifischen Individualitätstypen und deren zugehörige Sozialformen

<i>Individualitätstypen:</i>	Unter <u>vormodernen</u> Bedingungen des menschlichen Zusammenlebens: fehlende Individualität im Kontext ständisch-traditionaler Sozialeinbindung	Unter <u>industriegesellschaftlich-modernen</u> Bedingungen des menschlichen Zusammenlebens: Individualität im Kontext marktgenerierter und kulturell ständisch geprägter Kollektive	Unter <u>spätmodernen</u> Bedingungen des menschlichen Zusammenlebens: kollektivlose Individualität
Gruppenformen:	lokale (Dorf-)Gemeinschaft, Familiensippe	anfangs: Großfamilie (mit Ausnahme: Kleinfamilie in „besitzenden Ober- und Mittelschichten“ ^{157vgl.}) ab spätestens dem 20. Jh. aufgrund der sozialen Sicherung der lohnabhängigen Menschen: Kleinfamilie ^{158vgl.} gesellschaftlich dominant	(ab-)wählbare Gruppen AUSNAHME: als Kinder sind die spätmodernen, erwachsenen Menschen grundsätzlich in die Gruppe der Kleinfamilie bzw. Zwei-Generationen-Familie eingebunden
Kollektivformen:	Stand; Zünfte	Klasse; quasi Stand (gilt z.T. für Frauen in der Industriegesellschaft) ¹⁵⁹	(ab-)wählbare Kollektive

leistungen. Trotz der Abwahlmöglichkeit bleibt die Familie als Sozialform jedoch faktisch, auch wenn die Kontakthäufigkeit im Fall des räumlichen Trennens auf ein bestimmtes Niveau abnimmt, zum größten Teil – in Form einer organisatorisch und psychisch engen Verbindung (vgl. Treibel 1996: 432) – bestehen: „auch eine räumlich ‘zerfallene’ Familie (bleibt) für die einzelnen Familienmitglieder ein zentraler Faktor.“ (ebd.: 431f)

¹⁵⁷ Ferber 1984: 110.

¹⁵⁸ Vgl. Ferber 1984: 110.

¹⁵⁹ Das vom Markt generierte tendenziell `quasi ständische` (vgl. Beck 1986: 126) Schicksal vieler Frauen ist notwendig für das Herausgeben der Arbeitskraft ihrer männlichen Partner auf dem Markt. Demnach sind Frauen in den Achtziger Jahren des 20. Jahrhunderts in zwei Gruppen zu unterteilen. Erstens in `Frauen mit tendenziell ständischem Schicksal`, die in Kollektiv- und Gruppenformen im Sinne einer `Individualität im Kontext marktgenerierter Kollektive kulturell ständischer Prägung` leben; und zweitens in `spätmoderne Frauen`, die sich im Sinne der `Individualität im Kontext kollektivlosen menschlichen Zusammenlebens` erfahren. Zu letzteren erfahren die (soziogene) Ausweitung des Marktes – d.h. dessen Konkurrenzprinzipien – in die Familie hinein (vgl. Beck 1983: 36).

1.3 Klären des Begriffs `Figurative Individualität`

‘Der kleine Mönch’ spricht zu Galileo Galilei (um das Jahr 1620):

„Was würden meine Leute sagen, wenn sie von mir erfahren, daß sie sich auf einem kleinen Steinklumpen befinden, der sich unaufhörlich drehend im leeren Raum um ein anderes Gestirn bewegt, einer unter sehr vielen, ein ziemlich unbedeutender (...) ich sehe, wie sie sich verraten und betrogen fühlen.“

Aus ‘Leben des Galilei’ nach Bertolt Brecht (Brecht 1963: 76)

Ein sich gemäß der figurativen Individualität erkennender Einzelmensch spricht (zu Beginn des 21. Jahrhunderts):

Was würden die Menschen der westlich-zivilisierten Gesellschaften sagen, wenn sie erfahren, dass ihr Handeln – widerspricht dies auch ihrem Erleben – nicht willentlich frei ist, sondern vielmehr grundsätzlich determiniert?

In diesem Kapitel befasse ich mich mit dem wirklichkeitsinkongruenten Erleben des spätmodernen Einzelmenschen als gesellschaftsunabhängiges Lebewesen (Kapitel 1.3.1). In diesem inhaltlichen Zusammenhang ist die Eingebundenheit der Menschen in Figurationen von zentraler Bedeutung. Den Begriff der Figuration bemühe ich mich unter anderem durch ein neuartiges Typisieren in *Figurationsdimensionen* zu erklären (Kapitel 1.3.2). Dieses begriffliche Einteilen erscheint mir deshalb plausibel, weil dadurch die beträchtliche Fülle von Aussagen Norbert Elias` zum Begriff ‘Figuration’ inhaltlich komprimiert wird.

An dieses Klären des Begriffs ‘Figuration’ anschließend veranschauliche ich schließlich meine soziologisch fundierte anthropologische ‘Theorie der Dimensionen des Handelns’ (Kapitel 1.3.3). In dieser entwickle ich die Figurationstheorie Norbert Elias` im Sinne eines methodologischen Determinismus` weiter.¹⁶⁰ Ich werde zeigen, dass die Vorstellung ‘transzendornter’ – d.h. ‘nicht wissenschaftlich erkläbarer’ – menschlicher Wille eine Illusion ist. Im Zentrum der ‘Theorie der Dimensionen des Handelns’ steht die Frage: ‘Wie wird menschliches Handeln bedingt?’ Diese Frage ist nicht mit der Frage zu verwechseln: ‘Wie wird ein einzelnes menschliches Handeln in einer bestimmten Situation verursacht?’ Die neue Theorie des Erklärens des menschlichen Handelns dient mir einerseits dazu, den für *soziologische* Gewaltforscher bedeutsamen Bereich des Untersuchens abzustecken (siehe Kapitel 2 und Kapitel 3) und schafft mir andererseits ein inhaltliches Fundament, um mein Begriffskonzept der ‘figurativen Individualität’ zu

¹⁶⁰ Norbert Elias zufolge „geben (Figurationen) gleichzeitig Möglichkeiten zum Handeln an, wie sie den Handlungen auch Grenzen setzen.“ (Flap et al. 1981: 293) In seinem Gesellschaftskonzept bleibt demnach Raum für einen freien menschlichen Willen, der durch figurationsspezifische ‘Möglichkeiten zum Handeln’ eingeschränkt wird. Aus den Figurationen an sich ergibt sich kein Handeln, sondern nur ein spezifischer Möglichkeitsraum des Handelns.

entwerfen (Kapitel 1.3.4 als inhaltliche Vorbereitung auf Kapitel 3). Es wird erkennbar, dass sich das Wirklichkeitsbild vom Menschen, wie es sich infolge des menschlichen Sich-Selbsterfahrens ergibt, fundamental von dem Wirklichkeitsbild unterscheidet, das auf Erkenntnis beruht.

Am Ende des Kapitels 1.3 gehe ich schließlich auf die gesellschaftliche Etablierung der figurativen Individualität ein (Kapitel 1.3.5).

1.3.1 Fehlerhaft erfasste Wirklichkeit infolge des Erlebens im Sinne der `kollektivlosen Individualität`

Die sich aus dem Sich-Selbsterfahren im Sinne der `kollektivlosen Individualität`^{161Def.} für den spätmodernen Einzelmenschen ergebende Wirklichkeit stimmt *nicht* mit der *tatsächlichen* Wirklichkeit überein.¹⁶² Auch wenn sich der Einzelmensch unter spätmodernen (aus menschlichem Handeln bestehenden) Bedingungen des menschlichen Zusammenlebens als `wirloses Ich` *erlebt*, so ist er doch *tatsächlich* nicht von den anderen Menschen isoliert. D.h. für jeden Einzelmenschen ist die Existenz von zwischenmenschlichen Beziehungen^{163Def.} – das sich aufeinander Beziehen im Handeln – notwendig (vgl. Elias 1950: 167^{164vgl.}). Die von den spätmodernen Menschen aus ihrem Sich-Selbsterfahren als wirloses Ich abgeleitete *Vorstellung einer `Wirlosigkeit des einzelnen Menschen`* ist schließlich nicht mehr als ein „Kunstprodukt der Menschen“ (Za 1969: 68). Dennoch hat sich die Vorstellung „zur Selbstverständlichkeit verhärtet“¹⁶⁵ (Elias 1950: 139; vgl. ebd.: 132) und erscheint den betreffenden Menschen „gewöhnlich als die eigentlich normale und gesunde Art und Weise, sich selbst und andere Menschen zu erleben, die (...) keine(s) Erklär(ens) bedarf“ (Elias 1950: 131). Diese spätmodernen Menschen, welche sich `real fühlbar` (vgl. WiS e: 129) als wirlose Ich erleben, d.h. als nachrangig gesellschaftlich eingebunden, „können sich nicht vorstellen, daß irgendwelche Menschen sich selbst und die Welt, in der sie leben, nicht in dieser Weise wahrnehmen.“ (ebd.: 128) Diesen Menschen erscheint das Vorstellen der `menschlichen Wirlosigkeit` „in etwas (statisch) Ewigem und (Naturg)esetzmäßigem“

¹⁶¹ Zum Begriff der `kollektivlosen Individualität` – inbegriffen der Definition – siehe ausführlich im Kapitel 1.2.

¹⁶² Das fehlerhafte Beschreiben von Wirklichkeit ist bereits in der zu Beginn der Moderne sich herausprägenden gesellschaftlichen Wirklichkeitskonstruktion `Individualität` enthalten. Auf dieser realitätsfernen gesellschaftlichen Wirklichkeitskonstruktion baut die Vorstellung `wirloses Ich` schließlich erst auf.

¹⁶³ Definition `Beziehung`: Bezeichnung für Vorgänge zwischen zwei oder mehreren Einzelmenschen und zwar unabhängig von der zeitlichen Dauer der Vorgänge (*abgewandelte Begriffsbestimmung*; vgl. LexSoz: 100).

¹⁶⁴ Vgl. Elias 1950: 263; vgl. WiS e: 125, 127f; vgl. Za: 70; vgl. Schroer 1997: 176ff; vgl. Schroer 2001: 403 - 406, 454; vgl. Ritsert 2001: 71; vgl. Merton 1995: 319.

¹⁶⁵ In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf die Bedeutung der Sprache – d.h. die gesellschaftstypische Begriffsbildung – zu verweisen (vgl. WiS b: 9).

(Elias 1939: 87) verankert zu sein. Sie erkennen nicht, dass das Sich-Selbsterfahren im Sinne der kollektivlosen Individualität „auf etwas Zufälliges wie die Beziehungen zu anderen Menschen“ (ebd.: 87) zurückzuführen ist. Ihren Blicken entgeht, dass das Erleben im Sinne der kollektivlosen Individualität durch einen *spezifischen gesellschaftlichen Wandel* zu erklären ist: durch einen gesellschaftlichen Wandel hin zu einer „Gesellschaftsform(...) einer (spätmodernen; T.M.) Struktur“ (ebd.: 193^{166vgl.}).

Bei detaillierterem Betrachten wird zudem erkennbar, dass der sich in spätmoderner Weise als wirloses Ich selbsterfahrende Einzelmensch daran glaubt, dass sein Handeln wesentlich aus einem gesellschaftsunabhängigen Individualkern hervorgeht. Demnach glaubt er entweder an einen `für das Handeln bedeutsamen Individualkern *rein genetischen Ursprungs*` oder aber an einen `für das Handeln bedeutsamen Individualkern *außermenschlichen Ursprungs*`, d.h. einen religiös-metaphysischen Ursprung. Der sich als wirlos erfassende Einzelmensch erkennt nicht, dass „selbst (sein) Persönlichstes und Eigenstes (...) etwas (...) Gewordenes ist“ (NE b: 179; vgl. Elias 1950: 139); und – da dauerhaft `im Werden begriffen` – sich auch wieder verändern kann.

Exkurs: Vorstellung einer `inneren Wahrheit` als Folge eines inkongruenten Sich-Selbsterfahrens

Im Kontext des Sich-Selbsterfahrens als wirloses Ich entsteht bei manchem spätmodernen Einzelmenschen der Eindruck, „er müsse, um sich in seinem Menschengeflecht erhalten zu können, das, was er eigentlich (gemäß seines einmaligen naturalen Kerns; T.M.) sei, verkümmern lassen (...)“ (Elias 1939: 51f). D.h. er verstöße gegen seine „innere Wahrheit“ (ebd.: 52): „sein eigentliches Selbst, sein `Ich an sich`“ (ebd.: 52). Mancher Einzelmensch glaubt, er „habe das, was seinen Fähigkeiten am meisten entspreche, nicht leisten können, sei nicht geworden, was er zu werden vermocht hätte“ (ebd.: 52; vgl. ebd.: 52). Dieser Eindruck täuscht jedoch. Gewiss gibt es für die handelnden Menschen verbindlich empfundene Normen (vgl. Schimank 2002: 16; vgl. NE b: 183f)^{167Bsp.} und Konkurrenzprinzipien, die das Handeln des betreffenden Menschen einschränken (vgl. Elias 1939: 52). Hieraus ist aber nicht zu folgern, dass es eine `innere Wahrheit` nicht-gesellschaftlichen Ursprungs gibt – d.h. Einzelmensch und Gesellschaft als antagonistische Wesenheiten einander gegenüberstehen (vgl. Bartels 1995: 24). Diese Tatsache wird insbesondere beim Darstellen meiner `Theorie der Dimensio-

¹⁶⁶ Vgl. Za 1969: 49.

¹⁶⁷ Hierzu siehe beispielhaft die psycho-analytische Perspektive Alice Millers in Ihrem Buch `Das Drama des begabten Kindes und die Suche nach dem wahren Selbst` (Miller 1983).

nen des Handelns` deutlich.

Doch auch, wenn die Vorstellung `wirloses bzw. gesellschaftsloses Ich` nicht mit der Wirklichkeit unter den (aus menschlichem Handeln bestehenden) Bedingungen eines *kollektivlosen* menschlichen Zusammenlebens übereinstimmt, so besteht dennoch ein Zusammenhang zwischen dieser spätmodernen Vorstellung und den spätmodernen Bedingungen des menschlichen Zusammenlebens. Dieser besteht darin, dass spätmoderne Bedingungen des menschlichen Zusammenlebens (1.) – die für eine starke Ich-Identität in der Wir-Ich-Balance stehen – zwangsläufig ein Sich-Selbsterfahren des betreffenden Menschen im Sinne der kollektivlosen Individualität bedingen (2.a). Dies wiederum führt dazu, dass ein spätmoderner Einzelmensch sein Erleben als `wirloses Ich` als Realität begreift (2.b). Entgegen den Tatsachen fassen Menschen im Kontext der wirklichkeitsinkongruenten Vorstellung `wirloses Ich` die Realität derartig auf, dass das typisch spätmoderne Herauslösen der Menschen aus modernen Kollektiven und Gruppen ein *Loslösen von der Gesellschaft per se bzw. der Gesellschaft generell* bedeutet. Dabei übersehen die spätmodern eingebundenen Menschen, dass die gesellschaftliche Eingebundenheit des einzelnen Menschen nicht endet, wenn sich die spätmodernen Menschen *beim Bilden ihrer Identität von modernen Kollektiven und Gruppen lösen*, d.h. dann, wenn sie ihre Identität (im Kontext eines vergrößerten Spektrums möglichen Handelns) nicht mehr über das den Menschen Gemeinsame ausbilden. Denn der einzelne Mensch kann sich grundsätzlich gar nicht von der Gesellschaft loslösen. Die einzelnen Menschen sind vielmehr aufgrund der „elementaren Einrichtung ihrer Natur“ (Elias 1939: 38) ihr Leben lang auf das Handeln anderer Menschen *angewiesen* (vgl. Za 1969: 70).¹⁶⁸ Der einzelne Mensch ist zu keinem Zeitpunkt ein „sozial unvermitteltes Wesen“ (Park 1994: 127). Das vom sozialwissenschaftlichen Atomismus bzw. methodologischen Indi-

¹⁶⁸ Der antike Philosoph Aristoteles ist der Vordenker der Sozialontologie, die von einer „sozialen Natur des Menschen“ (Park 1994: 118; vgl. ebd.: 113) ausgeht. Er formulierte bereits circa 400 Jahre vor Christus Geburt, dass der „Mensch nicht unabhängig vom gesellschaftlichen Kontext“ (ebd.: 118; vgl. Ritsert 2001: 140) existiere, „sondern (...) aus einem (...) sozio-historischen Zusammenhang“ erklärt werden müsse. Nach Aristoteles ist der Einzelmensch ein „sozial vermittelte(s) Selbst“ (Park 1994: 118), das nicht in „abstrakter Distanz zu allem Gemeinschaftlichen“ (ebd.: 118) steht. Und er führt weiter aus, dass der einzelne Mensch ein Wesen ist, „das mit absoluter Notwendigkeit, ohne persönliche(s) Entscheid(en), zu einem Zusammenleben mit anderen determiniert ist.“ (ebd.: 118) Aristoteles sprach sich demnach – im Unterschied zu Thomas Hobbes – für eine grundsätzliche soziale Prägung des Einzelmenschen aus. Der frühmoderne Philosoph Thomas Hobbes fiel durch seine „naturalistische Reduktion des Menschen auf den Selbsterhaltungstrieb“ (ebd.: 118f) hinter diese wirklichkeitsinkongruenten Einsichten Aristoteles` zurück (vgl. ebd.: 119) (siehe drei Fußnoten weiter unten). Im Sinne von Aristoteles argumentierten auch spätere Menschenwissenschaftler wie beispielsweise Nietzsche und Marx. Nietzsche schreibt: „Jedes Tier ist, was es ist; der Mensch allein ist ursprünglich gar nichts. Was er sein soll, muß er werden und – da er doch ein Wesen für sich sein soll – durch sich selbst werden. Die Natur hat alle ihre Werke vollendet, nur vom Menschen zog sie ihre Hand ab und übergab ihn gerade dadurch sich selbst.“ (Ritsert 2001: 68) Für Marx ist der „Mensch (...) nicht nur ein geselliges Tier, sondern ein Tier, das nur in der Gesellschaft sich vereinzeln kann.“ (ebd. 2001: 7)

vidualismus¹⁶⁹ konzipierte Menschenbild, in dem der einzelne handelnde Mensch reduktionistisch in der Weise dargestellt wird, dass er als Wesen *einerseits* – ohne daß es andere Menschen geben muss (vgl. WiS d: 131) – „ganz für sich allein existier(t)“ (Elias 1999: 9) und *andererseits* „unabhängig von der Gesellschaft agier(t)“ (Dülmen 2001: 1), ist nachweisbar falsch (vgl. Krings 1973: 733, 736f^{170vgl.}). D.h. der einzelne Mensch kommt *nicht* erst „nachträglich mit anderen (Menschen) in Berührung“ (NE b: 186; vgl. Elias 1939: 35f, 48, 53), wie es insbesondere Thomas Hobbes (1588 - 1679) archetypisch für den sozialwissenschaftlichen Atomismus mit seinem Prinzip der „ursprünglichen Ungebundenheit“¹⁷¹ (Park 1994: 20) des Menschen formuliert hat (vgl. ebd.: 20).

Ein von Menschen geborenes Lebewesen ist immer nur *durch* die Gesellschaft [Facette I.] und *in* der Gesellschaft [Facette II.] ein Mensch (vgl. Elias 1939: 58, 27; vgl. WiS d: 99^{172vgl.}). D.h. es ist „nur aus [Facette I.] und in [Facette II.] seinem Zusammenleben mit anderen (zu) verstehen“ (Elias 1939: 91). Das bedeutet aus der Perspektive des menschlichen Erlebens, ein solches Lebewesen lernt einerseits von anderen Menschen mit Auswirkung auf sein Handeln (vgl. Elias 1939: 58 - 63)^{173Bsp.} [Facette I des gesellschaftlichen Handelns: Auswirken der Gesellschaft bzw. des Handelns anderer Menschen auf das Handeln eines einzelnen Menschen] und es lebt andererseits mit anderen Menschen zusammen

¹⁶⁹ Der methodologische Individualismus grenzt sich vom „Individualismus politischer und ideologischer Anschauung“ (Treibel 2000: 92) ab (vgl. ebd.: 92). Zur Beziehung des methodologischen Individualismus zum Atomismus siehe Kapitelabschnitt 1.3.2.4: ‘Das figurative Gesellschaftsverständnis wider einerseits methodologischem naturalistischen und andererseits methodologisch individualistischem Gesellschaftsverständnis’.

¹⁷⁰ Vgl. Schroer 2001: 432; vgl. Treibel 1996: 429; vgl. Taylor 1986: 189ff; vgl. Park 1994: 126.

¹⁷¹ „Die hobbessche Idee vom Naturzustand des Menschen stellt (...) den endlosen Krieg aller gegen alle in den Vordergrund.“ (Park 1994: 117) „Diese Kampfsituation ist zugleich der Zustand größter Strukturlosigkeit und stärkster Individuation. Jedes Individuum ist nur Individuum und kann sich auf kein soziales System beziehen.“ (Caspar 1997: 22; vgl. Ritsert 2001: 7) „Den einzigen Grund für das Zusammenleben der Menschen (– d.h. die Gemeinschaftsbildung der Menschen – ; T.M.) sieht Hobbes in ihrem jeweiligen egoistischen Streben nach materiellen Gütern und Vorteilen. Diese Selbstsucht ist es, wozu uns unsere ‘Natur’ treibt.“ (Park 1994: 117; vgl. Ritsert 20001: 7) Thomas Hobbes Gedanken zufolge ist die *Gesellschaft* eine Ansammlung von Individuen, die durch gemeinsames Handeln Vorteile erhalten, die sie allein für sich nicht erreichen können (vgl. Park 1994: 118). Allein aus diesem Beweggrund heraus unterwerfen sich die Menschen schließlich „unter eine starke, alle integrierende Zentralmacht“ (Caspar 1997: 23; vgl. ebd.: 32) und verpflichten sich ihre Rechte an einen Dritten – den Souverän – abzutreten (vgl. ebd.: 22). Damit ist zu konstatieren, dass ein Leben der Menschen *außerhalb* der Gesellschaft – für den Atomisten Hobbes – nicht nur grundsätzlich möglich ist; sondern sogar – seiner atomistischen Auffassung folgend, nach der *nur* die Subjekte ‘real’ sind (vgl. ebd.: 68) – den Normalzustand beschreibt (vgl. ebd.: 20). In seiner Argumentation blendet Hobbes jedoch Gedanken komplett aus, die sich mit der Entwicklung eines von Menschen geborenen Lebewesens zum Menschen befassen. D.h. er verleugnet die soziationsbedingte Ausprägung von ‘charakteristically human capacities’ (vgl. Taylor 1986: 201). Hieran lässt sich insbesondere die Fehlerhaftigkeit seiner Position und derjenigen des *Atomismus bzw. des methodischen Individualismus* generell erkennen. Bereits die atomistische Grundnahme, die *Gesellschaft* sei ‘nur’ die Summe der Einzelnen (vgl. Caspar 1997: 32), ist nachweisbar falsch. Damit fällt Thomas Hobbes mit seinem Ausgeführt in diesem inhaltlichen Zusammenhang hinter Aristoteles Gedanken zurück, der den Menschen als „ein auf Gesellschaft mit seinesgleichen angewiesenes Lebewesen (*zoon politicon*)“ (Ritsert 2001: 7) beschreibt (ausführlicher hierzu, siehe drei Fußnoten vorher).

¹⁷² Vgl. Gerhardt 2000: 131.

¹⁷³ Beispielhaft verweist Norbert Elias in diesem Zusammenhang auf die Sprache: „Was hier erblich festgelegt ist, etwa die Stimmhöhe oder -breite, das bietet nur den Rahmen für eine unendliche Mannigfaltigkeit von Artikulationsmöglichkeiten.“ (Elias 1939: 62) „Entscheidend dafür, welche Sprache sich in der Sprechapparatur des Einzelnen allmählich verfestigt, ist die *Gesellschaft*, in der er aufwächst.“ (ebd.: 63)

und – niemals endend (vgl. Elias 1939: 31^{174vgl.}) – auf diese bezogen (vgl. NE b: 131) [Facette II des gesellschaftlichen Handelns: grundsätzliche Bezogenheit jedes `handelnden Einzelmenschen` bzw. `Handelns eines Menschen` auf die Gesellschaft bzw. auf das Handeln anderer Menschen] (siehe hierzu Schaubild 1.3a auf der folgenden Seite).

Konkreter ausformuliert bedeutet die Formulierung `durch die Gesellschaft ein Mensch sein` folgendes: ein jedes von Menschen geborene Lebewesen braucht handelnde Menschen [Facette I.], um in seiner Kindheit – neben seinem biologischen Reifen – „charakteristically human capacities“¹⁷⁵ (Taylor 1986: 190f) zu entwickeln (vgl. ebd.: 191, 203; vgl. WiS e: 118) [Teil von Facette I: `konstitutionelle Angewiesenheit des menschlichen Kindes auf das Handeln anderer Menschen`]. Erst diese befähigen den Einzelmenschen dazu, im menschlichen Zusammenleben in adäquater Weise (sichtbar) zu handeln. Ein `einfaches am Leben sein` macht folglich ein von Menschen geborenes Lebewesen noch nicht zum Menschen (vgl. Elias 1939: 55, 41f, 47, 92^{176vgl.}). Dies belegen eindrucksvoll Fälle von Kindern, die isoliert von handelnden Menschen aufgewachsen sind^{177Bsp.}, und die so genannten `Wolfskinder`¹⁷⁸. D.h. ein von Menschen geborenes Lebewesen muss zu Beginn seines Lebens „von anderen sprechen“¹⁷⁹ und denken überhaupt erst lernen“ (WiS d: 130^{180vgl.}). Dennoch erscheinen seine erlernten und `mit der Zeit sich zum Teil wandelnden` (vgl. Goudsblom 1984: 84) Überzeugungen, Bedürfnisse, dauerhaften Gefühlszustände und Charakterzüge (vgl. Elias 1939: 55^{181vgl.}) dem einzelnen erwachsenen Menschen als Selbstverständlichkeiten^{182Bsp.}, d.h. als etwas vom Ursprung her Naturgegebenes (vgl. FT: 19).

¹⁷⁴ Vgl. WiS e: 131.

¹⁷⁵ Charles Taylor merkt an: „There clearly are a wide number of different conceptions of the charakteristically human capacities (...)“ (Taylor 1986: 191: 196).

¹⁷⁶ Vgl. Taylor 1986: 201; vgl. Coser et al. 1991: 124; vgl. Müller 1977: 30f.

¹⁷⁷ „(S)udies of isolated children, conducted in the 1940s, show that normal physical and psychological development does not take place without human contact. Perhaps the most deprived child (...) studied was a 6-year-old American girl named Anna. Because she was born illegitimate, her grandfather kept Anna hidden alone in an attic. She rarely saw another person and received only minimal care. When she was found at the age of 6, Anna could not walk, talk or feed herself. She was so listless and unresponsive that she was thought to be deaf and possibly blind. Moreover, the physical and mental damage Anna had suffered could not easily be overcome. After four years of training, she had barely learned to walk, to say a few words, and to be affectionate with a doll. When she died at age 11, Anna had only reached the level of a child of 2 or 3. (Kingsley Davis: Human Society. New York. S. 204ff)“ (Coser et al. 1991: 125)

¹⁷⁸ „Das Schicksal der sogenannten `Wolfskinder` (...) belegt eindrucksvoll, daß das einzelne Kind, selbst wenn sein physisches Überleben gesichert ist, nicht fähig ist, auch nur die einfachsten menschlichen Verhaltensweisen und Eigenschaften auszubilden.“ (Tenbruck 1989: 51)

¹⁷⁹ Allein für das Erlernen der Muttersprache benötigt ein von Menschen geborenes Lebewesen jahrelanges Handeln anderer Menschen (vgl. Luckmann 1992: 132).

¹⁸⁰ Vgl. Park 1994: 27, 127.

¹⁸¹ Vgl. WiS e: 118; vgl. Goudsblom 1984: 84.

¹⁸² Neben dem dargestellten Selbstverständlichen nennt Norbert Elias auch die Art zu Denken und er betont, dass „die Operation, die wir `Denken` nennen, (...) ein integraler Bestandteil des sozialen Wissensschatzes von Menschen“ (FM: 92) ist. „Wie jedes andere Wissen muß auch Denken (...) gelernt werden; und wenn man es gelernt hat, kennt oder `weiß` man es.“ (ebd.: 92) Und er führt weiter aus: Der „`rationale` Modus des Denkens hat in den entwickelten Gesellschaften so tief Wurzeln gefasst und sich so weit verbreitet, daß seine Erben dahin gelangt sind, ihn beinahe als eine angeborene Fähigkeit, als eine Gabe der Natur (zu betrachten)“ (ebd.: 172; vgl. Taylor 1986: 191). Die modernen Menschen erkennen nicht, dass es keine „Art eingeborene(...) Rationalität“, (...) ganz unabhängig von dem jeweiligen Entwicklungsstand des gesellschaftlichen Wissens und Denkens“ (WiS b:

Schaubild 1.3a: Die beiden Facetten des menschlichen Handelns (T.M.)

	<p>Facetten des `grundsätzlich gesellschaftlich eingebundenen Handelns`:</p>	<p>Exkurs: Die beiden Arten des Handelns nach Weber übersetzt in die Perspektive des Handelns:</p> <ul style="list-style-type: none"> • `soziales Handeln` nach Weber = auf mindestens einen anderen Menschen willentlich ausgerichtet handeln – gleich ob dieser im Moment handelt oder nicht.¹⁸³ • `individuelles Handeln` = nicht auf einen anderen Menschen willentlich ausgerichtet handeln
Facette I. des Handelns	<p>Auswirken des Handelns eines Menschen auf das Handeln eines bestimmten anderen Menschen</p> <hr/> <p>Teil von Facette I.:</p> <p>‘Menschwerden’ = Konstituieren eines von Menschen geborenen Lebewesens (kindliche Sozialisation) <u>= einseitige Angewiesenheit</u></p>	<p>(a) `soziales Handeln` (gemäß Max Weber), das sich auf ein zukünftiges Handeln des Adressaten des Handelns <i>auswirkt</i> → Untertypus des Weber'schen sozialen Handelns + (b) = ein <i>nicht</i> auf einen anderen Menschen willentlich ausgerichtetes Handeln, dass sich auf das Handeln eines anderen Menschen <i>auswirkt</i> → Untertypus des Weber'schen individuellen Handelns</p>
Facette II. des Handelns	<p>grundsätzliche Bezogenheit jedes `handelnden Einzelmenschen` auf andere handelnde Menschen <u>= wechselseitige Angewiesenheit (der von Menschen geborenen Lebewesen) aufeinander im Handeln</u></p> <hr/> <p>Teil von Facette II.:</p> <p>wechselseitiges (funktionales) Ausgerichtet-Sein der Menschen aufeinander im Sinne eines für das physische Überleben (→ Schutzfunktion) und/oder das ‘Decken der Bedürfnisse des gesellschaftsspezifischen Lebensstandards’ notwendigen Handelns Bsp.: wechselseitige Abhängigkeit unter (aus menschlichem Handeln bestehenden) modernen – funktional differenzierten – Bedingungen des menschlichen Zusammenlebens</p>	<p>Facette II. existiert Max Weber zufolge nicht Kritik an Weber¹⁸⁴Bsp. : Weber erkennt nicht, dass jedes Handeln gesellschaftlich ist. D.h. nicht nur `soziales Handeln`, sondern auch `individuelles Handeln` ist gesellschaftlich. = jedes Handeln ist auf das vorherige Handeln anderer Menschen <u>ausgerichtet</u> (T.M.) (siehe hierzu: ‘Theorie der Dimensionen des Handelns` im Kapitel 1.3.3)</p>

30), gibt (vgl. Bartels 1988: 66). Norbert Elias kritisiert in diesem Zusammenhang den Philosophen Kant, der stellvertretend für andere Philosophen steht. Zitat nach Norbert Elias: „(A)ll es, was Kant als zeitlos und vor alle(m) Erfahr(en) gegeben hinstellte, sei es d(as) Vorstell(en) einer Kausalverknüpfung, die der Zeit oder die natürlicher und moralischer Gesetze, muß zusammen mit den entsprechenden Worten von anderen Menschen gelernt werden, um im Bewusstsein des einzelnen Menschen vorhanden zu sein. Als gelerntes Wissen gehörten sie also zum Erfahrungsschatz eines Menschen.“ (Elias 1984: 19).

¹⁸³ „Soziales“ Handeln aber soll ein solches Handeln heißen, welches seinem von dem oder den Handelnden gemeinten Sinn nach auf das Verhalten anderer bezogen wird und daran in seinem Ablauf orientiert ist.“ (Weber 1981)

¹⁸⁴ Max „Weber war noch nicht in der Lage, zu derjenigen Stufe de(s) Selbstdistanzier(ens) hinaufzusteigen, von der aus er die vielen Menschen, die (beispielsweise) ihre Schirme öffnen, weil es zu regnen beginnt, (...) als Mitglieder einer Gesellschaft (begreift), in der es üblich ist, sich vor Regen mit Schirmen zu schützen.“ (FT: 70f, NE b: 186; vgl. FT: 70; vgl. WiS e: 129) Ein solches Handeln war „seinem Sinn nach (nicht) auf andere Menschen ausgerichtet“ (WiS e: 130; vgl. NE b: 186f). „Weber blieb noch auf der Bewusstseinsstufe stehen, auf der er sich selbst – und nach seinem Muster dann auch jeden anderen Menschen – als eine zunächst ganz für sich existierende Gestalt wahrnahm.“ (FT: 70f) An dieser Stelle wird die „verzerrende(...)“ Bedeutung, die eine liberale Ideologie für die Konstruktion soziologischer Theorien haben muß“ (NE b: 186), beispielhaft deutlich. Max Webers Ausgangspunkt des Theoriebildens war das atomistische Bild des Menschen: der Mensch als „homo clausus“ (vgl. ebd.: 187f). Er stellte das „Verhältnis von Individuum und Gesellschaft so dar(...), also ob der einzelne Mensch zunächst ganz für sich und unabhängig von der Gesellschaft, also von anderen Menschen, existierte und (...) erst nachträglich mit anderen in Berührung kommt.“ (ebd.: 186) Neben dem Beispiel des Schirmöffnens benennt Norbert Elias zudem das Beispiel des Zusammenstoßens von zwei Radfahrern, welches Max Weber zufolge kein soziales Handeln ist (vgl. WiS e: 130). Sozial sind nach Weber aber „d(as) Beleidig(en) und Schläge(n), die diesem Zusammenstoß folgen mögen.“ (ebd.). Denn dieses entspricht der Weber'schen Definition von sozialem Handeln: ‘Handeln eines Menschen, dass durch dessen bewussten Willensakt auf andere ausgerichtet ist‘ (vgl. NE b: 186f).

Der seinem Erleben folgende, spätmoderne Einzelmensch übersieht, dass der einzelne Mensch seit seiner Geburt *grundsätzlich auf andere handelnde Menschen angewiesen* ist. Er ist nicht – wie der sozialwissenschaftliche Atomismus es annimmt – ein „fix und fertige(s) (...) Individuum“ (Krings et al.: 736; vgl. Elias 1939: 47f; vgl. Za 1969: 50). Denn: kein Mensch ist allein „Erwachsener, ohne je ein Kind gewesen zu sein“ (Elias 1987: 268; vgl. WiS e: 125, 127f). D.h. der „einzelne Mensch macht (*nicht*) als Erwachsener die Augen auf und erkennt hier und jetzt ganz aus eigener Kraft und ohne von anderen zu lernen (...)“ (Za 1969: 50). Dabei ist zudem hinzuzufügen, dass sich das Handeln anderer Menschen nicht nur während der Kindheit eines Menschen auf dessen Handeln auswirkt, sondern auch noch kontinuierlich in dessen Erwachsenenalter; d.h. auch dann, wenn der betreffende Mensch bereits eine Ich-Identität (siehe Kapitel 1.2) – die sich *grundsätzlich* aus dem Handeln der Mitmenschen ergibt – aufgebaut hat.

Die oben verwandte Formulierung, dass ein von Menschen geborenes Lebewesen nur *in* der Gesellschaft ein Mensch ist [Facette II.], verweist schließlich darauf, dass ein solches Lebewesen nur deshalb Mensch ist bzw. sich als ein solcher entfalten kann (vgl. Elias 1950: 203), weil es *sein gesamtes Leben lang* in seinem Handeln auf das Handeln anderer Menschen – auch physisch Abwesende¹⁸⁵ – hin orientiert ist (Facette II. im Schaubild 1.3a; auf der vorherigen Seite) und diese Menschen wiederum auf es selbst hin orientiert sind [Facette II. mit Perspektivenwechsel] (vgl. ebd.: 203, 206^{186vgl.}).^{187Bsp.} Grundsätzlich gilt, dass sich die einzelnen Menschen „ständig in Beziehung *zueinander* gestalten und umgestalten“ (Elias 1939: 45). Der einzelne Mensch befindet sich demnach nicht nur dauerhaft in einem gesellschaftlichen Prozess, „(d)eर Mensch *ist* ein Prozeß“ (FM: 77^{188vgl.}). D.h. sein Handeln verändert sich mit der Zeit. Der „Zustandsmensch¹⁸⁹ ist

¹⁸⁵ „Der Handelnde ist (...) immer ‘in Gesellschaft’, auch wenn er augenblicklich allein ist. Sogar Hand(eln), (das) von ihm aus gesehen nichts mit anderen Menschen zu tun ha(t), (das) einsam vollzogen (wird) und auch keine Auswirkungen auf andere (hat), steh(t) in einem gesellschaftlichen Sinnzusammenhang (...).“ (Luckmann 1992: 103) [Thomas Luckmann bleibt trotz dieser Aussage ein Voluntarist; siehe Kapitel 1.3.3.3]. So steht beispielsweise auch ein ‘Aussteiger’ – ein Mensch, der über längere Zeit physisch von der Gesellschaft, in der er aufwuchs, getrennt lebt – nach wie vor in Beziehung zu seiner Gesellschaft, d.h. er ist nach wie vor in seinem Handeln auf das Handeln der Menschen dieser Gesellschaft hin orientiert (vgl. Elias 1939: 38). Zu denken ist in diesem Zusammenhang an die Beschaffenheit der Sprache (beispielsweise: Deutsch als Muttersprache) oder an den spezifischen Hygiene-standard dessen Gesellschaft (Zähneputzen, etc.).

¹⁸⁶ Vgl. Caspar 1997: 11.

¹⁸⁷ Die Notwendigkeit der Existenz einer Gesellschaft für das Leben des einzelnen Menschen wird beispielsweise auch in Bezug auf die gesellschaftliche Wirklichkeitskonstruktion ‘Individualität’ deutlich: Ich kann mich nicht als Individuum denken, ohne ein anderes Individuum mir entgegenzusetzen (bzw. dieses von mir zu unterscheiden)“ (Krings 1973: 733).

¹⁸⁸ Vgl. Elias 1987: 268; vgl. Za 1969: 145.

¹⁸⁹ In der Gegenwart ist Norbert Elias zufolge eine „Tendenz zur Zustandsreduktion“ (WiS e: 122; vgl. FM: 77) gesellschaftlicher Phänomene zu beobachten (vgl. WiS e: 125). Konstitutiv für die Zustandsreduktion ist eine – „durch Tradition geheiligt(e)“ (ebd.: 122) – Wertung. Nach dieser ist „das, was sich wandelt, da es ja vergänglich ist, weniger wert als das Unwandelbare“ (ebd.), welches als „das Eigentliche(...) und Wesentliche(...) an allen Erscheinungen“ (ebd.: 120) gilt (vgl. ebd.: 112). Diese Wertung findet auch in der Sprache ihren Ausdruck (vgl. ebd.: 120): Es gibt eine „Tendenz unserer Sprache, (ent)menschlichende; T.M. angelehnt an Norbert Elias) Substantive ins Zentrum unserer Aufmerksamkeit zu rücken“ (ebd.: 120; vgl. ebd.: 141, 143). Die Tendenz zur Reduktion von gesellschaftlichen Phänomenen auf einen Zustand ist aber nicht nur in der modernen Gesellschaft, sondern auch

(indes) eine Mythe“ (WiS e: 130); eine fälschlicherweise für die Wirklichkeit gehaltene Denkkonstruktion (vgl. NE: 54).

Doch auch, wenn unter (aus menschlichem Handeln bestehenden) Bedingungen eines kollektivlosen Zusammenlebens die Menschen an die Wirklichkeitskonstruktion `wirloses Ich` *glauben*, so etabliert sich zeitgleich ein Menschenverständnis – wenn auch noch schwach verbreitet, da zunächst nur bei einer begrenzten Anzahl von Menschen beobachtbar (u.a. bei Menschen humanistischer Bewegungen) – nach dem sich der einzelne Mensch in realitätskongruenter Weise (vgl. Za 1969: 70) als ein `in *Gesellschaft eingebundenes* Lebewesen menschlicher Abstammung` erfasst. Das Wirklichkeit realitätskongruent erfassende Denken, demzufolge Menschen grundsätzlich gesellschaftlich eingebunden sind, soll im Folgenden als `Erfassen von Wirklichkeit im Sinne einer gesellschaftlichen Eingebundenheit der handelnden Einzelmenschen` bezeichnet werden. Ich spreche auch vom `Erfassen der figurativen Wirklichkeit` (siehe Schaubild 1.3b). Eine figurative Wirklichkeit ist eine Wirklichkeit, die sich auf *Figurationen* bezieht. Wie eine Figuration zu erklären ist und der Begriff der Figuration zu definieren, werde ich im nachfolgenden Unterkapitel darstellen.

Schaubild 1.3b: Typen des Erfassens bzw. Denkens von Wirklichkeit im Kontext soziogener Bedingungen eines kollektivlosen Zusammenlebens

Typen des Erfassens/des Denkens von Wirklichkeit:		
	Erfassen bzw. Denken gesellschaftlicher Wirklichkeit im Sinne der `kollektivlosen Individualität`	`figuratives Wirklichkeitserfassen bzw. Denken`
Art des Verständnisses von der Beziehung `handelnder Einzelmensch` – `Gesellschaft`:	Grundsätzliches Losgelöstsein des handelnden Einzelmenschen von der Gesellschaft bzw. vom Handeln der Mitmenschen → Vorstellung vom `wirlosen Ich`	grundsätzliche Eingebundenheit des handelnden Einzelmenschen in Gesellschaft; d.h. Gebundenheit jedes Handelns des Einzelmenschen an das Handeln der Mitmenschen (= figurative Eingebundenheit des handelnden Menschen)

unter Soziologen weit verbreitet: „Entsprechend den um bestimmte gegenwärtige Gesellschaften zentrierten Idealen richtet sich (...) das Bemühen der soziologischen Theoretiker auf das Ausarbeiten von Modellen der Gesellschaft im Zustand der Ruhe, auf ‚gesellschaftliche Systeme‘“ (WiS f: 167). Mit dem Ergebnis, dass der gesellschaftliche Wandel – obgleich gesellschaftskonstitutiv – zu etwas `Zusätzlichem` wird, das „in Textbüchern unter dem Titel ‚Sozialer Wandel‘ in einem Sonderkapitel abgehandelt (wird).“ (ebd.: 168; vgl. ebd.) So werden beispielsweise selbst dann, wenn Soziologen „sich überhaupt noch (einmal) mit (den) Problemen langfristiger Entwicklungen beschäftigen“ (ebd.: 167), Phasen der Gesellschaftsentwicklung gedanklich auf statische Gesellschaftstypen – wie etwa diejenigen der `Feudalgesellschaft` oder `Industriegesellschaft` – reduziert (vgl. ebd.: 167).

1.3.2 Klären des Begriffs `Figuration`

In diesem Teilkapitel kläre ich den von Norbert Elias stammenden Begriff der `Figuration`. Das bedeutet, ich veranschauliche ihn zunächst anhand von drei Dimensionen (siehe Kapitelabschnitt 1.3.2.1). Daran anschließend entwickle ich im bestehenden Rahmen des Figurationsbegriffs gedanklich Neuartiges (siehe Kapitelabschnitte 1.3.2.2 und 1.3.2.3). Schließlich hebe ich das Verstehen der Gesellschaft im Sinne der Figurationstheorie inhaltlich von anderem Gesellschaftsverständnis ab (siehe Kapitelabschnitt 1.3.2.4).

1.3.2.1 Die Figurationsdimensionen

Die Grundlage für das Verstehen der *figurativen*¹⁹⁰ Wirklichkeit ist der Begriff der Figuration. Eine Figuration ist ein *prozesshaftes Geflecht von handelnden Menschen*. Es kann durch ein Typisieren in `Figurationsdimensionen` (T.M.) erklärt werden.

Norbert Elias bedient sich zum Erklären seines Begriffes `Figuration`¹⁹¹ einer Metapher, der zufolge eine einzelne Figuration als ein Tanz einer Mehrzahl von Menschen^{192Bsp.} zu beschreiben ist (vgl. Za 1969: 71).¹⁹³ Diesem Gedankenbild eines Tanzes mit mehreren Beteiligten folgend ist eine Figuration – und damit auch die Gesamtheit aller Figurationen: die `Gesellschaft` – **zum ersten** nicht „eine bloße Abstraktion“ (ebd.^{194vgl.}) [wider engem `voluntaristischen Verständnis von Gesellschaft als allein vom Ausgangspunkt "handelnder wirloser Einzelmensch" her versteh- bzw. erklärbar`¹⁹⁵] und auch nicht eine `Gegebenheit` *außerhalb* der Menschen (ebd.^{196vgl.}). Dem zuletzt genannten Aspekt zufolge ist sie nicht vergleichbar mit „Felsen, Bäume(n) oder Häuser(n)“ (WiS

¹⁹⁰ Im Kontext des Erfassens der Wirklichkeit im Sinne von Figurationen spricht Norbert Elias von einer „figurationalen Betrachtungsweise“ (FM: 168). An Stelle des Begriffs `figurational` wähle ich – aus sprachwissenschaftlichen Gründen – den Begriff `figurativ`.

¹⁹¹ „(D)e Begriff der Figuration (ist) ausdrücklich dazu geschaffen (...), (das) vertrackte Polarisier(en) der soziologischen Theorien in solche, die das `Individuum` über die `Gesellschaft`, und solche, die die `Gesellschaft` über das `Individuum` stellen, zu überwinden – ein(...) Polarisier(en) der soziologischen Theorien, die der Hauptachse der Glaubens- und Interessenkämpfe draußen im Lande entsprach.“ (NE b: 176; vgl. Elias 1939: 25; vgl. WiS b: 7) (siehe ausführlich hierzu im Haupttext im Kapitelabschnitt 1.3.2.4)

¹⁹² „Man denke an eine Mazurka, ein Menuett, eine Polonaise, einen Tango, einen Rock`n Roll.“ (Elias 1939: 71)

¹⁹³ Norbert Elias ist der Auffassung, dass „das Wortmaterial, die begrifflichen Werkzeuge, die die Sprache zu(m) Bestimm(en) und Erforsch(en) (des) Gegenstandes (d.h. hier der `Gesellschaft`) zur Verfügung stellt, nicht flexibel genug sind, (als dass sie) ohne Kommunikationsschwierigkeiten in einer Art und Weise fortentwickeln (werden können), die der Eigenart dieses Gegenstandsgebietes entspricht.“ (WiS d: 96; vgl. Elias 1950: 109, 120) Dies liegt insbesondere an dem „verdinglichende(n) Charakter der herkömmlichen Sprachmittel“ (WiS b: 9; vgl. ebd.: 9f). Aufgrund von diesen Schwierigkeiten verwendet er `Lehrmodelle` (vgl. WiS d: 96): „Der Gebrauch des Bildes von Menschen, die (ein Tanz miteinander tanzen bzw.) ein Spiel miteinander spielen, als Metapher(n) für Menschen, die Gesellschaften miteinander bilden, erleichtert das Umdenken (...) zu den (...) beweglicheren Vorstellungen, deren man bedarf, um mit besseren gedanklichen Ausrüstungen an die Aufgaben heranzutreten, die sich der Soziologie stellen.“ (ebd.)

¹⁹⁴ Vgl. Elias 1939: 20, 36; vgl. Elias 1950: 107, 190, 196, 198.

¹⁹⁵ Das enge voluntaristische Verstehen von Gesellschaft unterscheidet sich vom weiten voluntaristischen Verstehen von Gesellschaft. Das zuletzt genannte Verstehen bezieht auch die ungeplanten Folgen mit ein, welche sich aus einem Verflechten des Handelns mehrerer Einzelmenschen ergeben (siehe ausführlich hierzu im Kapitelabschnitt 1.3.2.4: `Das figurative Gesellschaftsverständnis wider einerseits methodologisch naturalistischem und andererseits methodologisch individualistischem Gesellschaftsverständnis`).

¹⁹⁶ Vgl. Elias 1939: 19, 35, 37, 82; vgl. Elias 1950: 103, 108; vgl. NE b: 183.

b: 9) [wider `naturalistischem Verständnis von Gesellschaft als grundsätzlich von einer gesellschaftlichen `Mechanik` her versteht- bzw. erklärbar`¹⁹⁷]. Wie ein Tanz ist die Figuration vielmehr einerseits zwar „relativ unabhängig von den spezifischen (Menschen), die sie hier und jetzt bilden“ (ebd.) und doch andererseits *im Grundsatz* niemals unabhängig von Menschen überhaupt denkbar (vgl. ebd.). Denn für das Bestehen einer Figuration ist stets eine Mehrzahl von Menschen notwendig (vgl. WiS d: 95) [erste Figurationsdimension: *eine Mehrzahl von Menschen geborener Lebewesen*; wider `fehlende Notwendigkeit einer Mehrzahl von Menschen geborener Lebewesen`].

Zum zweiten stehen die Tänzer – dies ist für einen Tanz konstitutiv – in wechselseitiger Verbindung bzw. in sozialer Beziehung zueinander (vgl. Za 1969: 70^{198vgl.}). Demnach ist das *Tanzhandeln* eines einzelnen Tänzers, d.h. dessen Denken und sichtbares Handeln, nur durch das *Tanzhandeln* der übrigen Tänzer zu erklären (vgl. Treibel 2000: 187). Dabei umfasst das *Tanzhandeln* auch folgendes Handeln: ein `als nicht über das Bewusstsein gesteuert erlebtes, nicht primär lebensförderliches Körperzeichen oder Körperbewegen` (siehe zu diesem Begriff Schaubild 1.3i im Exkurs `Das menschliche Nicht-Handeln`). Umgekehrt ist schließlich auch jedes *Tanzhandeln* dieser Tänzer nur im Zusammenhang des *Tanzhandelns* der anderen Tänzer zu verstehen [zweite Figurationsdimension: *wechselseitig aufeinander ausgerichtetes Handeln*; wider `Isoliertheit im Handeln`]. Zitat nach Norbert Elias: „Die Art, wie sich der Einzelne hier verhält (d.h. sichtbar handelt; T.M.), ist bestimmt durch die Beziehungen der Tanzenden zueinander.“ (Elias 1939: 38)^{199Bsp.} Hieraus lässt sich ableiten, dass der Tanz inhaltlich mehr umfasst als seine separaten Teile, d.h. *mehr als die Gesamtheit der jeweils zum Tanz versammelten Menschen für sich alleingenommen* (vgl. ebd.: 22f). In diesem Sinne formuliert Norbert Elias: „Würde man jedes der tanzenden Individuen für sich (– d.h. isoliert^{200vgl.} –) betrachten²⁰¹, man könnte (...) seine(...) Bewegungen (und seine auf den Tanz bezogenen

¹⁹⁷ Siehe ausführlich hierzu im Kapitelabschnitt 1.3.2.4: `Das figurative Gesellschaftsverständnis wider einerseits methodologisch naturalistischem und andererseits methodologisch individualistischem Gesellschaftsverständnis.

¹⁹⁸ Vgl. WiS e: 141; vgl. Treibel 1996: 429.

¹⁹⁹ Norbert Elias führt in diesem Zusammenhang neben der Metapher des Tanzes das Bild der Melodie an und bemerkt, dass man nicht „zum Verständnis einer Melodie gelangt (...), wenn man zunächst einmal jeden ihrer Töne für sich betrachtet, (...) unabhängig von seinen Beziehungen zu anderen Tönen“ (Elias 1939: 37). Dies lässt sich dadurch begründen, dass die aus einzelnen Tönen bestehende Melodie mehr ist als die Summe ihrer Teile (vgl. ebd.: 22f). Um eine Melodie zu verstehen ist vielmehr die Beziehung zwischen den Tönen entscheidend (vgl. ebd.: 37). Neben der Melodie-Metapher führt Norbert Elias zudem noch weitere Metaphern an (vgl. ebd.: 23, 37).

²⁰⁰ Vgl. Elias 1939: 36.

²⁰¹ Für die Physik ist die `Zerlege-Methode` typisch. Diese gilt „als ein magischer Universalsschlüssel, der im Prinzip alle Tore der unbekannten Welt zu öffnen vermag“ (ED: 33). Auch, wenn die `Zerlege-Methode` für ein „hohes Niveau(...)` der Distanzierung oder `Objektivität`“ (ebd: 35) steht, so ist sie nicht komplett auf die Sozialwissenschaften übertragbar (vgl. ebd. 40, 42). Dies ist durch die „sehr verschiedene(...)` Art der Probleme (zu begründen), denen man auf einem anderen Integrationsniveau begegnet“ (ebd.: 33). Auf einem niedrigeren Integrationsniveau stehen „locker gefügte (...) Einheiten“ (ebd.: 42) im Blickpunkt, auf einem höheren Integrationsniveau indes „hochorganisierte Einheiten“ (ebd.). D.h. ausformuliert, dass sich die Naturwissenschaften tendenziell mit „Einheiten wie Haufen, Mengen, Vielheiten, Agglomerationen (befassen), deren zusammensetzende Teile nur zeitweilig, in der lockersten Weise aneinander gebunden sind und auch unabhängig voneinander existieren können, ohne ihr spezifischen Eigen-

Denkakte; T.M.) nicht verstehen“ (ebd.: 38^{202vgl.}). Übertragen auf die Figuration bedeutet dies, dass man die Art des Handelns eines einzelnen figurationszugehörigen Menschen – d.h. die Funktion eines einzelnen Teils – erst dann verstehen kann, wenn man „beim Denken vom Aufbau des Ganzen (d.h. von der Gestalt der Figuration; T.M.) ausgeh(t)“ (Elias 1939: 37^{203vgl.}).^{204Bsp.} Das bedeutet, es ist „angemessener, wenn man von den Beziehungen her auf das Bezogene hin denkt“ (WiS e: 124^{205vgl.}). Unangemessen ist indes ein Denken gemäß des – an der Physik angelehnten – atomistischen „Prototyp(s) (...) der wissenschaftlichen Methode“ (Ev: 194^{206vgl.}), dem zufolge ein Isolieren der Teile nicht zu einem „Struktur- oder Eigenschaftsverlust“ (vgl. ebd.: 198) führt. Das `Ganze` – die Figuration bzw. das Beziehungsgeflecht – ist *nicht als ein kausales Wirken bzw. Wirkungsergebnis* zu begreifen, welches sich ursächlich aus den Teilen – den handelnden Menschen – ergibt (vgl. ED: 54), sondern vielmehr im Sinne einer integrativen Funktion.²⁰⁷ Das heißt die Teile – die aufeinander ausgerichtet handelnden Menschen – und das Ganze – die Figuration bzw. die Gesamtheit der Figurationen – beziehen sich stets wechselseitig aufeinander. Dabei ist das Ganze den Teilen gegenüber grundsätzlich *nicht als etwas Zusätzliches bzw. Nachträgliches zu denken* (vgl. FM: 83f; vgl. WiS e: 124).

Durch das theoretische Betrachten aus Sicht der Tanzmetapher geht jedoch bezogen auf die Figurationsdimension `wechselseitig aufeinander ausgerichtetes Handeln` ein für das Verständnis einer Figuration bedeutsamer Aspekt verloren. Eine Figuration zeichnet sich – wie Norbert Elias indirekt beschreibt (vgl. Za 1969: 70) – allein durch eine Bezugshypothese des Handelns von Menschen aufeinander aus. D.h. es muss *nicht* – wie beim Tanz – zwingend eine Unmittelbarkeit des aufeinander ausgerichteten Handelns geben sein [inhaltlich Ergänztes zur Tanzmetapher A: nicht erforderliche Unmittelbarkeit des

schaften zu verändern“ (ebd.: 41). Im Unterschied dazu befasst sich die Soziologie tendenziell mit „Einheiten wie offene(n) Integrationsgefüge(n) und Prozesse(n) (...), deren zusammensetzende Teile so hochgradig interdependent sind, daß sie von ihrer zusammengesetzten Einheit nicht ohne (ein) radikale(s) Veränder(n) ihrer eigenen wie der Struktur der größeren Einheit selbst isoliert werden können.“ (ebd.; vgl. ebd.: 43, 49). Denn sie sind das, „was sie sind, (nicht als Isolate, sondern; T.M.) nur als funktionale Teile einer (bestimmten) Funktionseinheit“ (ebd.: 45; vgl. ebd.).

²⁰² Vgl. Elias 1939: 23; vgl. Za 1969: 70.

²⁰³ Vgl. Elias 1939: 27f, 37; vgl. WiS d: 75, 100; vgl. ED: 57.

²⁰⁴ „Es ist leicht einsehbar, daß man die Struktur von (beispielsweise) Staaten und Ämtern, Berufen und Sprachen sowie viele andere ähnlicher Art nicht verstehen oder erklären kann, wenn man jeden der einzelnen Menschen, die miteinander Staaten bilden, Ämter ausüben, Sprachen sprechen, zunächst einmal für sich betrachtet, als ob er von anderen Menschen mehr oder weniger unabhängig sei.“ (WiS d: 75)

²⁰⁵ Vgl. ED: 55; vgl. Ev: 244ff.

²⁰⁶ Vgl. Ev: 189, 194, 197f, 259, 261f.

²⁰⁷ Der Begriff `Funktion` soll – angelehnt an Norbert Elias – generell nicht im Sinne einer „einperspektivischen Sicht“ (WiS e: 137) „im Zusammenhang mit de(m) Aufrechterhalt(en) eines bestimmtes Gesellschaftssystems gebraucht“ (ebd.) werden; sondern vielmehr im Sinne der mehrperspektivischen Sicht grundsätzlich als Ausdruck von Interdependenz (vgl. ebd.). Der Begriff der Funktion ist damit ein Beziehungs begriff.

Handelns]. Auch ein Einzelmensch, der in einer Situation allein ist, handelt gemäß Figurationen bzw. gemäß seiner figurativen Eingebundenheit.

Im Detail bedeutet dies, dass sich Menschen nicht unbedingt schon einmal begegnet sein müssen [Ausprägungsform der nicht erforderlichen Unmittelbarkeit des Handelns A1: `bezogen auf die Vergangenheit gänzlich fehlender, unmittelbarer Kontakt zwischen Akteur und Adressat des Handelns`], geschweige denn persönlich kennen müssen. Dies ist beispielsweise dann der Fall, wenn ein Heiztechniker in einem Heizkraftwerk, dessen versehentliches fehlerhaftes Handeln dazu führt, dass ein anderer Einzelmensch nicht heizen kann und hierauf mit einem bestimmten Handeln reagiert – z.B. durch das Schreiben und Abschicken eines Beschwerdebriefes an das zuständige Amt.

An diesem Beispielfall eines *nicht unmittelbar* aufeinander ausgerichteten Handelns wird außerdem erkennbar, dass das Handeln eines Menschen grundsätzlich auch *über ein Vergegenständlichen eines Handelns* – im Beispielfall: einen Brief – *im Handeln auf einen anderen Menschen ausgerichtet* sein kann [Ausprägungsform der nicht erforderlichen Unmittelbarkeit des Handelns A2: `vergegenständlichtes Handeln`]. Ein weiteres Beispiel neben dem genannten ist ein Text in einem Buch oder einer Zeitung, der von einem bestimmten Einzelmenschen geschrieben wurde und damit auf andere Menschen ausgerichtet ist. Dieser Text manifestiert sich im Denken eines anderen Menschen, der diesen Text liest, und eventuell auch in irgendeiner Weise in dessen sichtbaren Handeln. Ein unmittelbares vergegenständlichtes Handeln (A2), bei dem sich der Akteur und der Adressat des Handelns noch nie begegnet sind, d.h. niemals unmittelbaren Kontakt hatten (A1), findet sich neben lokalen bzw. regionalen Expertensystemen (vgl. Giddens 1997: 141f) auch im Kontext des Globalisierungsprozesses^{208Def.} und hier beispielhaft auf den globalisierten Produktmärkten.

Figurationen können, wenn man diese aus der Perspektive des einzelnen Figurationszugehörigen analysiert, danach klassifiziert werden, inwieweit der Figurationszugehörige die Ausgerichtetetheit des Handelns in der jeweiligen Figuration, der er zugehört, wahrnimmt. Eine Figuration, die für einen Figurationszugehörigen ein Geflecht des Handelns ist, wird von diesem abhängig von der Art des Handelns der jeweiligen Figurationszugehörigen entweder als `dem menschlichen Wahrnehmen zufolge tendenziell manifest` oder aber als `dem menschlichen Wahrnehmen zufolge tendenziell latent` eingestuft. Beispiele für ein *dem menschlichen Wahrnehmen zufolge tendenziell manifestes*

²⁰⁸ In diesem Kontext beschreibt Anthony Giddens den `Globalisierungsprozess allgemein` wie folgt: ein „Intensivier(en) weltweiter sozialer Beziehungen, durch die entfernte Orte in solcher Weise miteinander verbunden werden, daß Ereignisse am einen Ort durch Vorgänge geprägt werden, die sich an einem viele Kilometer entfernten Ort abspielen, und umgekehrt.“ (Giddens 1997: 85)

Handeln in Figurationen sind das sichtbare Handeln der übrigen Figurationszugehörigen in Vis-a-Vis-Situationen und das hörbare Handeln der übrigen Figurationszugehörigen: Sprechen am Telefon, im Radio und auf Tonbandaufzeichnung. Währenddessen ist ein transkriptives Handeln der übrigen Figurationszugehörigen – d.h. beispielsweise ein schriftlicher Zeitungs- oder E-Mail-Text als Manifestation sichtbaren Handelns – von Fall zu Fall unterschiedlich einzuordnen. Schließlich gibt es auch ein Handeln der übrigen Figurationszugehörigen, welches durch den Menschen weder direkt visuell, direkt audiell noch direkt transkriptiv erfassbar ist. Dieses *dem menschlichen Wahrnehmen zufolge tendenziell latentes Handeln in Figurationen* ist ein Handeln, das die Gesellschaft institutionell gestaltet (Beispiele: sichtbares Handeln latenter Experten in juristischen oder medizinischen Expertensystemen) oder aber die menschliche Umwelt gestaltet (Beispiele: sichtbares Handeln im planenden und ausführenden Bauwesen oder sichtbares Handeln in der Naturpflege).

Exkurs zum Präzisieren der zweiten Figurationsdimension: Die zwei unterschiedlichen Formen von Abhängigkeiten

Norbert Elias zufolge ist eine Figuration ein Phänomen, das „viele von Grund auf (...) aufeinander angewiesene und voneinander abhängige Menschen zusammen miteinander bilden“ (NE b: 178, vgl. WiS c: 73). An anderer Stelle bezeichnet er eine Figuration auch als ein `Netzwerk funktionaler Interdependenzen` (vgl. WiS d: 106^{209vgl.}) oder aber als „Interdependenzketten, die die Menschen (...) aneinander binden“ (WiS e: 143^{210vgl.}). „(M)ehr und mehr Menschen (befinden sich) in wachsender Abhängigkeit voneinander, wie in unsichtbaren Ketten, zusammengeschlossen.“ (Elias 1950: 182) In diesem den Figurationsbegriff klärenden Kontext versäumt Norbert Elias die `für moderne Bedingungen des menschlichen Zusammenlebens typischen Interdependenzen` einerseits eindeutig von den `den Einzelmenschen grundsätzlich ausmachenden Interdependenzen` andererseits zu trennen. Er macht nicht explizit deutlich, dass er die von mir zuletzt bezeichneten Interdependenzen – d.h. die `Ausgerichtetheit des Handelns der Menschen im Sinne des Menschwerdens und des Menschbleibens` (abgeleitet: vgl. FM: 167f^{211vgl.}) – meint, wenn er den Begriff der Figuration erklärt. Diese Form der Abhängigkeit bezeichne ich fortan als *wechselseitige Angewiesenheit im Handeln* (in Schaubild 1.3a: Facette II): von Menschen geborene Lebewesen sind aufeinander im Handeln angewie-

²⁰⁹ Vgl. Esser 1984: 698.

²¹⁰ Vgl. WiS a: 18; vgl. NE b: 178.

²¹¹ Vgl. ED: 21; vgl. WiS c: 73; vgl. WiS e: 143.

sen. Aus dem Versäumnis Norbert Elias²¹², zu betonen, dass die beiden Formen von Abhängigkeiten sich voneinander unterscheiden, resultiert schließlich eine – vermeidbare – Fehlinterpretation des Figurationsbegriffs. Die missverständliche Formulierung `wechselseitige Abhängigkeit` im Kontext des Figurationsbegriffs (vgl. Za 1969: 70; vgl. WiS d: 106) wird insbesondere von methodologischen Individualisten (siehe ausführlicher im letzten Teil des Kapitelabschnitts 1.3.2.4) als wechselseitiges Ausgerichtetsein der handelnden Menschen aufeinander unter modernen – d.h. funktional differenzierten – Bedingungen des menschlichen Zusammenlebens (in Schaubild 1.3a: Teil von Fazette II.) ausgelegt.^{212Bsp.} D.h. sie wird in der Weise verstanden, dass ursprünglich unbundene Menschen nachträglich moderne Abhängigkeiten eingehen, um zu überleben. Die Gesellschaft wird in diesem Kontext fehlerhaft als Umwelt, abgetrennt von dem jeweiligen Menschen, begriffen.

Zum dritten zeichnet sich ein Tanz durch dauerhaftes Bewegen – einmal schnelleren, einmal langsameren Tempos (vgl. Za 1969: 72) – aus. Diese Prozesshaftigkeit des gesamten, aufeinander ausgerichteten Handelns der Menschen ist nicht nur ein Wesensmerkmal des Tanzes, es gilt auch für das Gesellschaftliche generell und eine einzelne Figuration (vgl. Elias 1939: 55^{213vgl.}) [dritte Figurationsdimension: *Prozesshaftigkeit*; wider `Zustandscharakter bzw. Substanzbeschaffenheit`]. Die Prozesshaftigkeit einer Figuration verweist darauf, dass ein `aufeinander ausgerichtetes Handeln einer Menschenmehrzahl²¹⁴ zum Zeitpunkt A *nicht identisch* ist mit einem `aufeinander ausgerichteten Handeln einer Menschenmehrzahl gleicher Zusammensetzung` zum Zeitpunkt B.²¹⁵ Eine Figuration kann demnach – in Analogie zum Tanz – als „*sich wandelnde Struktur(...)*“

²¹² Auf dieser fehlerhaften Grundlage gründen schließlich auch Kritiken an der Figurationstheorie Elias², so etwa die von Gabor Kiss: „Den Mangel an der theoretischen Tiefenschärfe der Figurationsoziologie erblicken wir in den folgende(m) Punkt(...): (...) Interdependenz bedeutet per se wechselseitige Abhängigkeit: Durch ihre Verdichtung entstehen aber nicht nur immer mehr Abhängigkeiten, sondern auch Unabhängigkeiten bzw. Interdependenzen und im Spannungsfeld des `gesellschaftlichen Gewebes` auch Interdependenz-Unterbrechungen.“ (Kiss 1991: 88; vgl. ebd.: 91)

²¹³ Vgl. Za 1969: 20f; vgl. WiS d: 98; vgl. WiS e: 124, 127, 141; vgl. Elias 1987: 218.

²¹⁴ Die von mir nicht verwandte Formulierung `aufeinander gerichtet handelnde Menschenmehrzahl` drückt m.E. eine zeitliche Vorgelagertheit des Menschen vor dem `aufeinander ausgerichteten Handeln` aus und nimmt auf diese Weise – d.h. die Wirklichkeit verfälschend – eine `Existenz des Menschen vor dem Bestehen der Gesellschaft` an. Währenddessen halte ich die Formulierung `aufeinander gerichtetes Handeln einer Menschenmehrzahl` in diesem Zusammenhang – der Figurationstheorie – für angemessen, da wirklichkeitskongruent. Denn diese verweist auf den Dualitätsgrundsatz der Figuration: weder ist der einzelne Mensch ohne die Gesellschaft denkbar, noch die Gesellschaft ohne den einzelnen Menschen. Zitat nach Norbert Elias²: Figurationen sind „Verflechtungszusammenhänge (...), die Menschen produzieren (‘Perspektive vom Einzelnen zur Gesamtheit’; TM.) und von denen Menschen produziert werden (‘Perspektive von der Gesamtheit zum Einzelnen’; TM)“ (WiS b: 7).

²¹⁵ In diesem Zusammenhang wird erkennbar, dass Kinder, die von gleichen Eltern sozialisiert werden, schon allein (– auch wenn man alle übrigen Figurationen, in denen diese bis zum Gegenwartsmoment lebten, inklusive der betreffenden Geschwister-Figuration ausblendet und zudem deren spezifische biologische Dispositionen unberücksichtigt lässt –) aufgrund des Wandels der elterlichen Figurationen, in denen diese leben, sich bezüglich des Handelns zu unterschiedlichen Menschen entwickeln werden (elterliche Figuration `handelnde Eltern des Zeitpunkts 1 und erstes Kind der Eltern in den ersten drei Lebensjahren` vs. elterliche Figuration `handelnde Eltern des Zeitpunkts 2 und zweites Kind der Eltern in den ersten drei Lebensjahren`).

(Za 1969: 15) beschrieben werden.²¹⁶ Sie ist keine Struktur im Sinne einer `ruhenden Substanz` (vgl. WiS d: 77f).²¹⁷ D.h. sie ist kein soziales Gebilde im Sinne eines Gegenstandes (vgl. WiS b: 9f, 13). Eine Figuration als Ausdruck des Gesellschaftlichen kann nicht „als Zustand gedacht(...)“ (WiS e: 125) werden.^{218Bsp.} Dabei bedeutet eine Figuration aber nicht zwangsläufig gesellschaftlichen Wandel, d.h. eine qualitativ bedeutsame Veränderung der Gesellschaft.

Exkurs im Kontext der dritten Figurationsdimension: Prozessbedingungen, unter denen eine spezifische aufeinander ausgerichtet handelnde Menschenmehrheit zu einer anderen Figuration wird

Aus Norbert Elias Beschreiben kann abgeleitet werden, wann sich eine aufeinander ausgerichtet handelnde Menschenmehrzahl auflöst bzw. wann eine Figuration desintegriert²¹⁹ (vgl. Elias 1983a: 53); nämlich dann, wenn das Handeln der figurationszugehörigen Menschen nicht mehr aufeinander ausgerichtet ist. Norbert Elias bemerkt zwar, dass zeitlich spätere Figurationen aus zeitlich „früheren oder sogar aus einer Serienabfolge von früheren Figurationen (...) hervor(gehen)“²²⁰ (WiS f: 179). Er liefert jedoch in seinen Ausführungen zu seiner Figurationstheorie keinen Hinweis darauf, *wann* – d.h. bei welchen spezifischen Prozessbedingungen – sich eine bestimmte Figuration zu einer anderen Figuration wandelt.²²¹ Bei einem solchen Bestimmen kann man sich *meines Erachtens* sowohl auf die Figurationsdimension `wechselseitig aufeinander ausgerichtetes Handeln` als auch auf die Figurationsdimension `Menschenmehrzahl` beziehen. Abgeleitet von diesen beiden Figurationsdimensionen ergeben sich die folgende zwei `Prozessfacetten`: (A) *Ausprägungsart des wechselseitig aufeinander ausgerichteten Handelns* und (B) *Ausprägungsart der Menschenmehrzahl*. Beide Prozessfacetten

²¹⁶ Norbert Elias merkt in diesem Zusammenhang an, dass „es dem statischen Gebrauch des Begriffes Struktur (...) etwas (widerspricht), daß man hier von der *Struktur von Prozessen* (redet).“ (WiS f: 183) Aus diesem Grund wählt er zum Verdeutlichen an einer Textstelle die durch ein Attribut ergänzte Formulierung `sich wandelnde Struktur` (vgl. Za: 12).

²¹⁷ „Die vorherrschenden theoretischen Hypothesen geben den Beharrungstendenzen noch den Vorrang (vor der Wandlungstendenzen); man neigt dazu, es als `normal` zu betrachten, wenn eine Gesellschaft in dem einmal erreichten Zustand verharrt (...)“ (WiS f: 161f).

²¹⁸ Norbert Elias zufolge vertritt beispielsweise Max Weber eine Soziologie der Substanz. „Staat“ und „Nation“, „Familie“ und „Armee“ erscheinen dementsprechend als `Gebilde` (...).“ (WiS e: 126)

²¹⁹ Nach Norbert Elias desintegriert eine Figuration, d.h. findet ein aufeinander ausgerichtetes Handeln dann sein Ende, wenn „der Druck der inneren oder äußeren Spannungen zu stark wird“ (ED: 53).

²²⁰ Norbert Elias fügt zudem hinzu, dass, wenn „eine Figuration aus einer bestimmten früheren oder sogar aus einer Serienabfolge von früheren Figurationen eines bestimmten Typs hervor(geht)“ (WiS f: 179), dies nicht zwangsläufig bedeutet, dass „diese früheren sich notwendigerweise in diese späteren verwandeln mußten“ (ebd.); denn aus den früheren Figurationen hätten auch andere spätere Figurationen entstehen können (vgl. ebd.). Seinen Aussagen zufolge ist die „Notwendigkeit, mit der eine Figuration B aus der vorangehenden Figuration A hervor(geht)“ (ebd.: 180) – z.B. wie eine Revolution entsteht (vgl. ebd.) –, noch unzureichend erforscht.

²²¹ Ferner sagt Norbert Elias auch nichts darüber aus, ab wann ein verändertes Handeln der Menschen als gesellschaftlicher Wandel zu bezeichnen ist. Es gibt in seinen Texten keine Antwort auf die Frage: Kann gesellschaftlicher Wandel in einer Figuration entstehen oder führt gesellschaftlicher Wandel zwangsläufig dazu, dass sich eine neuartige Figuration herausbildet und damit die jeweilige alte Figuration endet?

können sich jeweils in qualitativer und quantitativer Weise ausformen: (A1) Prozesskriterium `qualitative Ausprägung des wechselseitig aufeinander ausgerichteten Handelns`, d.h. inhaltliche Gestalt des Handelns; (A2) Prozesskriterium `quantitative Ausprägung des wechselseitig aufeinander ausgerichteten Handelns`, d.h. relative und absolute Häufigkeit von bestimmtem sichtbaren Handeln; (B1) Prozesskriterium `qualitative Ausprägungsart der Menschenmehrzahl`, d.h. personale Zusammensetzung der Menschenmehrzahl sowie (B2) Prozesskriterium `quantitative Ausprägungsart der Menschenmehrzahl`, d.h. Anzahl der Figurationszugehörigen.

Abgeleitet von den Untertypen der zwei Prozessfacetten wird eine aufeinander ausgerichtet handelnde Menschenmehrheit unter folgenden soziogenen Veränderungen der Prozessbedingungen zu einer anderen Figuration: bei einem – noch zu bestimmenden²²² – veränderten spezifischen Inhalt des von Menschen aufeinander ausgerichteten Handelns (zu A.1); bei einer – noch zu bestimmenden²²³ – spezifisch veränderten Häufigkeit des von Menschen aufeinander ausgerichteten Handelns (zu A.2); bei einer – noch zu bestimmenden²²⁴ – veränderten personalen Zusammensetzung der Menschenmehrzahl²²⁵ (zu B.1) und/oder quantitativen Veränderung der Zugehörigen-Menschenmehrzahl (zu B.2). Es wird erkennbar, dass die Tanzmetapher dahingehend ungenügend ist, dass sie nur die Prozesskriterien der Figurationsdimension `aufeinander ausgerichtetes Handeln` erfasst, nicht aber diejenigen der Figurationsdimension `Menschenmehrheit`. D.h. eine bestimmte aufeinander ausgerichtet handelnde Menschenmehrheit `Tanz` (z.B. eine Samba tanzende Menschenmehrheit) bleibt derselbe Tanz, auch wenn die Anzahl der Tanzenden (bezogen auf B.2) oder die Zusammensetzung der am Tanz handelnd Beteiligten (bezogen auf B.1) sich verändert. Hierin unterscheidet sich der Tanz von der Figuration. Im Gegensatz dazu gleicht der Tanz der Figuration darin, dass er dann zu einem anderen Tanz wird, wenn sich erstens das aufeinander gerichtete Handeln der Menschenmehrzahl inhaltlich in `radikaler` Weise verändert (bezogen auf A.1) – ein Samba-Tanz wird beispielsweise zu einem Walzer – ; oder aber zweitens, dann, wenn sich die Häufigkeit bestimmten Tanzhandelns in `radikaler` Weise verändert (bezogen auf A.2) – so beispielsweise, wenn ein bestimmtes Fußbewegen des Sambatanzes nicht nur einmal,

²²² In diesem Zusammenhang sind Kriterien zu entwickeln, anhand derer abzulesen ist, ab wann eine `Schwelle` im Sinne des Entstehens einer neuartigen Figuration überschritten wird.

²²³ Siehe vorherige Fußnote.

²²⁴ Siehe den Text drei Fußnoten vorher.

sondern mehrere Male direkt hintereinander ausgeführt wird.

Abschließend kann eine *Figuration* wie folgt definiert werden: als *eine `sich durch Prozesshaftigkeit auszeichnende`²²⁵, aufeinander ausgerichtet handelnde Mehrzahl von Menschen geborener Lebewesen` oder als ein prozesshaftes Geflecht bestehend aus mehreren, aufeinander ausgerichtet Handelnden*. In beiden Definitionen wird erkennbar, dass ein einzelner Mensch grundsätzlich immer ein Handelnder ist.

Eine sprachlich weniger komplizierte Definition lautet: `durch Menschen gebildetes, prozesshaftes Geflecht des Handelns`. Hinsichtlich dieser Definition der Figuration ist anzumerken, dass die Formulierung den Inhalt der Sinneinheit `aufeinander ausgerichtetes Handeln` [FD: 2] durch ein Substantivieren als *Geflecht* des Handelns fasst und auf diese Weise – entgegen dem Aspekt der Prozesshaftigkeit [FD: 3] – den Gedanken an eine statische Beschaffenheit von Figurationen nährt [spezifische Reihenfolge der Figurationsdimensionen mit einem Betonen der Figurationsdimension 2: 1, 3, 2]. Bezogen auf das zu definierende Phänomen `Figuration` erscheint aus diesem Grund eine Formulierung angemessener, welche die Prozesshaftigkeit des Gesellschaftlichen betont: „sich – durch ein aufeinander ausgerichtetes Handeln von Menschen – ergebender *Prozess*“ [spezifische Reihenfolge der Figurationsdimensionen mit einem Betonen der Figurationsdimension 3: 2, 1, 3]. Der Nachteil dieser, den Prozess betonenden Formulierung liegt jedoch darin, dass diese weit von dem gegenwärtigen gesellschaftlichen Wirklichkeitserfassen – d.h. von dem zeitgenössischen Wirklichkeit erfassenden Denken der Menschen – entfernt liegt, welches ein statisches Bild der Welt zeichnet. Für die Menschen ist es schwierig auf diese Formulierung in ihrem alltäglichen Denken zurückzugreifen. Währenddessen zeichnet sich die Formulierung mit dem Begriff `Geflecht des Handelns` dadurch aus, dass die Menschen sich diese leichter vorstellen können. Der Wahl der leichter verständlichen Formulierung in der Definition des Begriffs `Figuration` [Reihenfolge der Figurationsdimensionen: 1, 3, 2] hätte gewiss auch Norbert Elias zugestimmt. Dieser plädiert dafür, die „sprachlich-gedanklichen Neuerungen“ (WiS b: 19) langsam einzuführen und sich „nie allzu weit von dem zeitgenössischen Standard des Denkens und Sprechens (zu) entfernen“ (Elias 1950: 128). Die Sprech- und Denkweisen müssen

²²⁵ Das Hinzukommen eines bestimmten Menschen zu einer bestehenden Mehrzahl sich aufeinander gerichtet handelnder Menschen beinhaltet, dass sich der jeweilige Mensch in seinem sichtbaren Handeln an den übrigen Menschen ausrichtet, während sich diese parallel an ihm orientieren.

ihm zufolge kommunizierbar sein (vgl. WiS d: 118). Denn ansonsten bestünde die „Gefahr, die Möglichkeit der Verständigung mit anderen Menschen zu verlieren“ (WiS b: 19; vgl. ebd.: 18).

1.3.2.2 Ein Weiterentwickeln der Figurationstheorie: die in der Figurationstheorie Elias` vernachlässigte Perspektive des einzelnen Figurationszugehörigen und die Figurationen höherer Ordnung

Norbert Elias beschreibt die Figuration, wenn er über das Definieren hinaus formuliert, aus der *Perspektive der `gesellschaftlichen Totalen`*. Das bedeutet, er nimmt – obgleich er `Gesellschaft` und `Einzelmensch` nicht als voneinander getrennte Wesenheiten begreift – bei dem *Veranschaulichen seiner Figurationstheorie* eine makrogesellschaftliche Perspektive ein.^{226Bsp.} In deren Zentrum steht die gesellschaftliche Tatsache, dass „Hunderte, Tausende, Millionen von Menschen in Beziehung miteinander stehen und voneinander abhängig“ (WiS d: 106) sind (vgl. WiS c: 73f^{227vgl.}), d.h. das Menschen in einem „Grundgerüst von interdependenten Funktionen“ (Elias 1939: 32; vgl. ebd.: 31 - 34) aneinander gebunden sind (vgl. WiS d: 101). Ein figuratives Betrachten im Sinne des `grundsätzlichen aufeinander ausgerichteten Handelns` mit einem Schwerpunkt auf der *mikrogesellschaftlichen Perspektive* – d.h. der *Sicht eines einzelnen Figurationszugehörigen* – wird von Norbert Elias vernachlässigt. Er schreibt auf diese Weise nicht davon, dass die Zugehörigkeit zu einer bestimmten Figuration für das Handeln der betreffenden Menschen nicht – wie es aus der Perspektive der gesellschaftlichen Totalen erscheint – das Gleiche bedeutet; es bedeutet grundsätzlich noch nicht einmal Ähnliches. D.h. das auf einen – einer Figuration zugehörigen – Einzelmenschen ausgerichtete sichtbare Handeln gleicht *nicht* dem auf einen anderen – *derselben* Figuration zugehörigen – Einzelmenschen ausgerichteten sichtbaren Handeln^{228Bsp.}; mag es sich auch bei einer vom konkreten Handeln abstrahierenden Perspektive des Betrachtens in manchem Fall ähneln (Beispiel: das Handeln von Zugehörigen eines Milieus oder einer Subkultur).

²²⁶ Norbert Elias betrachtet die Gesellschaft fast ausnahmslos aus der Totalen. So fordert er beispielsweise dazu auf, sich einen Staat, eine Stadt, eine Familie, eine Kirche, eine Regierung, eine Parteiorganisation, eine Fabrik oder auch den Kapitalismus und den Kommunismus als Figurationen vorzustellen (vgl. Elias 1966: 115, 121; vgl. Za 1969: 71). Er verweist indes nur an zwei Stellen auf die Bedeutsamkeit der `Einzelperspektive auf Gesellschaft`: zum einen dadurch, dass er auf den perspektivischen Charakter von sozialen Beziehungen eingeht (vgl. WiS e: 136) und zum anderen dadurch, dass er es für angemessen hält, die Einzelperspektive (dann) einzunehmen, wenn sich Soziologen um ein Verständnis von Gefühlsbindungen bemühen, welche sich an „Symbole der größeren Einheiten an Wappen, an Fahnen“ (WiS f: 150; vgl. ebd.: 149f) oder ähnliches heften.

²²⁷ Vgl. WiS d: 106.

²²⁸ Selbst eine Mutter von Zwillingen kann nicht identisch auf ihre Kinder ausgerichtet handeln; d.h. jedes sichtbare Handeln (gleich, ob Sprechen, Lächeln, Berühren, etc.) jedem Kind gegenüber in exakt gleicher Weise und in exakt gleicher Häufigkeit bzw. Dauer zeigen. Demnach bedeutet die Figuration `Mutter, Zwilling 1, Zwilling 2` bezogen auf das (auf den Einzelmenschen ausgerichtete) Handeln für jeden Zwilling etwas anderes.

In diesem inhaltlichen Zusammenhang ist beispielsweise an den Fall `Figuration Stadt namens Hamburg` zu denken; der von Norbert Elias übrigens auch im Kontext seiner Metaphorik `Figuration als gesellschaftlicher Tanz` heraus zu deuten gewesen wäre. Eine `Figuration Stadt namens Hamburg` beinhaltet für jeden in den *räumlichen* Grenzen dieser Stadt lebenden Menschen etwas anderes; mögen diese Menschen auch – aus der abstrahierenden Totalen bzw. Gesamtansicht betrachtet – dem gleichen gesellschaftlichen Phänomen `Stadt` zugehören. Denn für jeden Einzelnen, in der `räumlich gedachten` Stadt lebenden Menschen sind es unterschiedliche Menschen, welche durch ihr auf ihn gerichtetes *sichtbares Handeln* (hierzu gehören auch nicht primär lebenserforderliche Körperzeichen oder ebensolches Körperbewegen, welches beides nicht über das Bewusstsein gesteuert erlebt wird²²⁹) diese Figuration `Stadt` ausmachen [Unterschied zwischen einer Figuration und einer anhand räumlicher Grenzen bestimmten Menschenmehrzahl]. D.h. ein jeder im räumlich gedachten Hamburg lebender Einzelmensch steht *nur zu bestimmten* in diesem städtischen Raum lebenden Menschen in wechselseitiger Beziehung – und damit *nicht* zu jedem. Dabei kann das aufeinander bezogene sichtbare Handeln dieser bestimmten Menschen entweder unmittelbar oder mittelbar^{230Bsp.} ausgestaltet sein.

Es wird erkennbar, dass im inhaltlichen Zusammenhang der Figuration *nicht* die Einzelmenschen als `von Menschen geborene Lebewesen` bedeutsam sind, sondern das aufeinander bezogene `sichtbare Handeln` der Einzelmenschen, durch welches das Handeln jedes der anderen Einzelmenschen grundsätzlich erst entsteht. Hierin besteht der wesentliche Unterschied der `Figuration` zur `Bezugsgruppe` und zum `Netzwerk` (siehe Exkurs: Die Unterschiede zwischen der Figurationstheorie einerseits und der Bezugsgruppentheorie und der Netzwerktheorie andererseits). Beispielhaft sei auf die Bezugsgruppe `Familie` verwiesen, die nach dem Kriterium der Abstammung gebildet wird: eine Vielzahl von Familienangehörigen, die in Interaktion miteinander stehen und sich jeweils gegenseitig als Gruppenangehörige einordnen. Eine Familie besteht in den meisten Fällen bezogen auf einen Einzelmenschen aus mehreren Figurationen. D.h. im Detail, dass sich ein *bestimmtes* sichtbares Handeln eines einzelnen Familienangehörigen

²²⁹ Zu dem im Haupttext genannten Handeln gehören nicht das Naturgeschehnis `kurzzeitiges, als nicht über das Bewusstsein gesteuert erlebtes, lebenserforderliches Körperbewegen im Sinne einer körperlichen Reiz-Reaktions-Verbindung` und auch nicht das Naturgeschehen `als nicht über das Bewusstsein gesteuert erlebtes – kontinuierliches bzw. teilweise kontinuierliches – lebenserhaltendes Körperbewegen` (siehe hierzu den Exkurs `Das menschliche Nicht-Handeln` und insbesondere das Schaubild 1.31 im Kapitelabschnitt 1.3.3.3).

²³⁰ Beispiel: Facharbeiter Y im Heizkraftwerk, der durch sein Handeln für das Funktionieren der Heizung eines Menschen X sorgt. Umgekehrt handelt Mensch X auf den Facharbeiter Y bezogen, indem er dessen Unternehmen Geld überweist, d.h. diesen entlohnt. Das Handeln orientiert sich in jedem Fall am Handeln des Gegenübers. Nicht von Belang ist, dass sich der Facharbeiter und der Einzelmensch X *niemals in ihrem Leben unmittelbar begegnen*. D.h. weder der Mensch X sieht, wie der Facharbeiter Y in der Weise handelt, dass die Heizung funktioniert, noch sieht der Facharbeiter Y, wie der Mensch X in der Weise handelt, dass Geld überwiesen wird.

entweder aus dem ausgerichteten sichtbaren Handeln *eines anderen* gruppenzugehörigen Einzelmenschen, oder aus dem ausgerichteten sichtbaren Handeln *mehrerer anderer* gruppenzugehöriger Einzelmenschen oder aber drittens aus dem ausgerichteten sichtbaren Handeln *aller übrigen* gruppenzugehörigen Einzelmenschen ergeben kann. Dabei ist jede dieser drei Varianten mit der Möglichkeit kombinierbar, dass sich das jeweilige `sichtbare Handeln` des gruppenangehörigen Einzelmenschen zusätzlich aus dem ausgerichteten, sichtbaren Handeln von Menschen, die der betreffenden Gruppe nicht angehören, ergibt [Unterschied zwischen einer Figuration und einer anhand biologischer Abstammung bestimmten Menschenmehrzahl].

Exkurs: Die Unterschiede zwischen der Figurationstheorie einerseits und der Bezugsgruppentheorie und der Netzwerktheorie andererseits (Schaubild 1.3c)

Begriffsklären:	Bezugsgruppe: Die Bezugsgruppe ist ein `Kollektiv`, eine `Gruppe`, ein `Einzelmensch` oder eine `Sozialkategorie`. ²³¹ mit der sich dieser identifiziert (Normen und Wertvorstellungen, Ziele, Meinungen, Vorurteile, usw.), so dass es sich in dessen sichtbaren Handeln manifestiert. Dabei muss der betreffende Mensch der Bezugsgruppe <i>nicht unbedingt</i> (im Sinne einer Mitgliedschaft) angehören; eventuell wird er ihr sogar niemals angehören können bzw. angehören wollen. (vgl. Merton 1995: 272, 279, 288f; LexSoz: 101).	Netzwerk: strukturiertes Beziehungsmuster (bzw. eine soziale Struktur) in das ein Einzelmensch eingebettet ist und das sein Verhalten prägt (vgl. Jansen 1999: 21).	Figuration: = durch Menschen gebildetes, prozesshaftes Geflecht des Handelns = sich durch Prozesshaftigkeit auszeichnende, aufeinander ausgerichtet handelnde Mehrzahl `von Menschen geborener Lebewesen` = ein prozesshaftes Geflecht bestehend aus mehreren, aufeinander ausgerichtet Handelnden
Konstitutivität für das menschliche Handeln:	1. Es gibt (auch) Handeln des Einzelmenschen jenseits des Handelns gemäß der Bezugsgruppe (vgl. Merton 1995: 286) 2. Das Orientieren an der jeweiligen Bezugsgruppe (einer <i>Umwelt</i>) wird <i>grundsätzlich</i> als <i>etwas Nachträgliches</i> begriffen und Handeln als willentlich freies Handeln; ... auch dann, wenn die Bezugsgruppenwahl „nicht beliebig (erfolge), sondern (...) tendenziell von Mustern bedingt (ist), die vom strukturellen Umfeld der bestehenden Sozialbeziehungen und von den herrschenden kulturellen Definitionen vorgegeben werden.“ (ebd.: 289)	Instanz (des menschlichen Bewusstseins) im Sinne eines Individualkerns ist dem Handeln vorgeschaltet. <i>Siehe etwa Aussage:</i> „Akteure (...) berücksichtigen (bei ihrem Handeln) soziale Kontexte.“ (Jansen 1999: 18f)	es gibt <i>kein</i> Handeln des Einzelmenschen jenseits des Handelns gemäß der Figuration. → Handeln ist gemäß der Figurationstheorie nicht als etwas Nachträgliches zu begreifen
Reichweite des Zeithorizonts:	von der Vergangenheit vor dem eigenem Lebensbeginn bis in die ferne Zukunft, in welcher der betreffende Mensch nicht mehr leben wird (vgl. 344)	(keine nähere Aussage hierzu) vergleichbar mit Inhalt der rechten Spalte `Figuration`	von Geburt des betreffenden (gegenwärtig noch lebenden) Menschen bis kurz vor den Zeitpunkt des Gegenwartsmoments (siehe `Theorie der Dimensionen des Handelns` im Haupttext)

²³¹ Robert K. Merton betont, „daß die common-sense-Annahme, die jeweils funktional oder materiell einschlägige Gruppe werde zwangsläufig auch zur Bezugsgruppe, alles andere als zutreffend ist; es ist zum Beispiel nicht der Fall, (...) daß die Gewerkschaft,

Der Umstand, dass sich eine Figuration von einer anhand räumlicher Grenzen bestimmten Menschenmehrzahl – z.B. von einer Stadt – unterscheidet, bedeutet aber *nicht*, dass die Menschen, zu denen ein bestimmter Mensch im Handeln nicht ausgerichtet ist, von diesem als in jeder Weise isoliert zu denken sind. Vielmehr kann beispielsweise ein bestimmter Mensch, der einer Figuration A zugehört, und in diesem Zusammenhang in wechselseitiger Beziehung zu einem zweiten Menschen steht, in der Weise in Verbindung zu einem dritten Menschen stehen, dass dieser Dritte derselben Figuration B wie der zweite Mensch zugehört. Die Verbindung zwischen dem ersten und dem dritten Menschen ist aber nur dann gegeben, wenn das wechselseitige Ausrichten im sichtbaren Handeln zwischen dem zweiten und dritten Menschen in der Figuration B sich durch ein sichtbares Handeln des zweiten Menschen in der Figuration A manifestiert, d.h. sich im Handeln auf den ersten Menschen auswirkt. Diese Art von sozialer Verbindung bezeichne ich als *`Figuration zweiter Ordnung`*; wobei auch – über zahlreichere Figurationen hinwegreichende – soziale Verbindungen denkbar sind; d.h. *`Figurationen höherer Ordnung`* (Figuration dritter Ordnung, Figuration vierter Ordnung, etc.) [Figurationen n-ter Ordnung]. Beispielhaft ist an eine Figuration zu denken, der die Mutter eines bestimmten Menschen zugehört, nicht aber der betreffende Mensch selbst – der zu diesem Zeitpunkt vielleicht noch gar nicht lebte. Diese Figuration der Mutter ist dann für den genannten Menschen als *`Figuration zweiter Ordnung`* zu bezeichnen, insofern sich diese Figuration über das Handeln der Mutter in irgendeiner Form auf dessen Handeln auswirkt.

Abschließend ist zum *Erweitern der Figurationstheorie um die Einzelmenschenperspektive* noch ein weiterer wichtiger Aspekt, den Elias nicht bedacht hat, festzuhalten: das Handeln zweier Menschen in einer Situation muss nicht wechselseitig aufeinander ausgerichtet sein (zur zweiten Figurationsdimension). Es ist möglich, dass in einer Figuration mit zwei Einzelmenschen nur der eine Figurationszugehörige auf den anderen ausgerichtet handelt [einseitig ausgerichtetes Handeln eines einzelnen Figurationszugehörigen]. Beispielsweise kann in einer Figuration *`Bettler und Passant`*, der Bettler mit leiser Stimme den Passant um Geld anbetteln, ohne dass jener dies bemerkte. Folglich richtet der Passant weder sein Denken auf den Bettler aus (ausbleibendes Denken: „Da ist ein Bettler“) noch sein sichtbares Handeln (Der Passant gibt dem Bettler weder etwas Geld noch

reagiert er ablehnend). Diese Einseitigkeit der Ausgerichtetheit des Handelns widerspricht nicht der Aussage der wechselseitigen Ausgerichtetheit des Handelns, die Norbert Elias aus der Makroperspektive auf Figurationen blickend formuliert. Denn aus der Makroperspektive ist es tatsächlich so, dass Menschen wechselseitig aufeinander ausgerichtet handeln. Ein einzelner Mensch, der nicht auf andere ausgerichtet handelt und auf den nicht selbst ausgerichtet gehandelt wird, ist nicht vorstellbar. Denkbar ist jedoch – wie oben beschrieben –, dass ein einzelner Mensch in einer Figuration – er gehört noch vielen weiteren an – *nicht* ausgerichtet auf die jeweils anderen Zugehörigen handelt. Demnach ist die oben beschriebene *zweite Figurationsdimension nur aus der Makroperspektive gültig* (siehe zweite Figurationsdimension im Kapitelabschnitt 1.3.2.1). Aus der Perspektive `Einzelmensch` betrachtet muss die Formulierung `wechselseitig aufeinander ausgerichtetes Handeln` verändert werden. Sie muss richtig lauten: `zumeist wechselseitig aufeinander ausgerichtetes Handeln und selten einseitig ausgerichtetes Handeln`. Dass ein einzelner Mensch – wie im Beispiel veranschaulicht – in mancher Zweier-Figuration nicht auf den jeweils anderen Figurationszugehörigen ausgerichtet handelt, während zweiter ausgerichtet auf den ersten handelt, bedeutet nicht, dass der erste Einzelmensch isoliert im Handeln ist. Es bedeutet lediglich, dass ein Einzelmensch nicht gemäß der jeweiligen Zweier-Figuration handelt, d.h. dass kein Handeln von diesem durch das Handeln des anderen Figurationszugehörigen bestimmt wird. Das-selbe gilt auch für Figuration mit mehreren Zugehörigen: ein einzelner Figurationszugehörige muss nicht in jedem Fall auf alle übrigen Figurationszugehörigen ausgerichtet handeln. D.h. jedes einzelne Handeln eines einzelnen Figurationszugehörigen muss nicht durch das Handeln jedes anderen Figurationszugehörigen bestimmt werden.

1.3.2.3 Ein zu Norbert Elias konträres Deuten der Figurationstheorie: Das Verhältnis von Figurationen zueinander

Norbert Elias geht davon aus, dass die Struktur und die soziogene Entwicklung der höchsten Integrationseinheit, welche die Spitze der `Hierarchie der Figurationen` bildet, in direktem Zusammenhang zur Struktur und zur Entwicklung der Unterfigurationen und damit auch zu den ihr jeweils *Zugehörigen* steht (vgl. ED: 52f). Zitat nach Norbert Elias: „Sie bilden Familien, (...) Dörfer oder Städte, Klassen oder Industriesysteme und viele ähnliche Formationen, die ineinander verschachtelt sind und zusammen eine umfassendere Figuration (...) bilden können, wie etwa Stämme, Stadtstaaten, Feudalreiche oder Nationalstaaten.“ (ED: 53) Daraus ist abzuleiten, dass das Handeln im Kontext

einer Unterfiguration grundsätzlich mit dem Handeln im Kontext der höchsten Integrationsebene übereinstimmen muss. Diese Zwangsläufigkeit ist aber nicht gegeben. Das Handeln gemäß einer relativ wenig menschenreichen Figuration – z.B. einer Figuration `spezifische Kleinfamilie` – muss nicht mit dem Handeln gemäß einer relativ menschenreichen Figuration – z.B. einer Figuration `spezifische Stadt` – übereinstimmen. Denn die im Beispiel genannte Figuration `Familie` muss nicht eine niedrigere Ebene, d.h. einer Unterfiguration der Figuration `Stadt` sein. Dies ist dadurch zu erklären, dass sich eine jede Figuration allein auf das `aufeinander ausgerichtete menschliche Handeln` bezieht und nicht auf die `der jeweiligen Figuration spezifisch zugehörigen Menschen als solche` (siehe Kapitelabschnitt 1.3.2.2: Unterschied zwischen Figuration und anhand räumlicher Grenzen bestimmter Menschenmehrzahl). Im Kontext einer an Zugehörigen relativ menschenarmen Figuration ist ein Handeln möglich, das sich von dem Handeln im Kontext einer an Zugehörigen relativ zahlreicheren Figuration unterscheidet. Diese empirische belegbare Tatsache übersieht Norbert Elias (vgl. ED: 53). Er nährt in seinen Texten den Gedanken, dass eine an Zugehörigen relativ menschenarme Figuration grundsätzlich Teilfiguration einer relativ menschenreichen Figuration sein muss, insofern die menschenreichere Figuration alle Menschen der relativ menschenarmen Figuration umfasst. Norbert Elias` Irrtum resultiert daraus, dass er – Figurationen aus der Perspektive der gesellschaftlichen Totalen betrachtend – nicht, wie es seiner Figurationstheorie entspricht, das aufeinander ausgerichtete Handeln der zugehörigen Menschen im Blick hat, sondern vielmehr fälschlicherweise die `den jeweiligen Figurationen zugehörigen Menschen`. In diesem Sinne ist beispielsweise eine spezifische, zusammen lebende Kleinfamilie eines bestimmten Einzelmenschen grundsätzlich immer Teil der Stadt, in welcher die Kleinfamilie wohnt. In diesem Fall handelt es sich bei der Familie aber nicht um eine Figuration `handelnder Einzelmensch und handelnde Familieangehörige` und bei der Stadt nicht um eine Figuration `handelnder Einzelmensch und übrige handelnde Menschen seiner Stadt`.

1.3.2.4 Das figurative Gesellschaftsverständnis wider einerseits methodologisch naturalistischem und andererseits methodologisch individualistischem Gesellschaftsverständnis

*Undurchschaubare und resultierend unkontrollierbare gesellschaftliche Prozesse bzw. Geflechte²³², die sich typischerweise durch eine relativ große Anzahl an Zugehörigen auszeichnen, besitzen kein Eigenleben (vgl. WiS b: 12f). D.h. sie sind nicht unabhängig von handelnden Menschen: sie existieren nicht „über (deren) Köpfe hinweg“ (FM: 166).^{233Bsp.} Gesellschaftliche Prozesse bzw. Geflechte ergeben sich nicht – wie es die ‘naturalistische Perspektive auf Gesellschaft’ annimmt – aus „mechanische(n) Kausalverknüpfungen“ (FM: 166), welche ihrem Prinzip nach Naturvorgängen ähneln (vgl. ebd.). Der einzelne Mensch ist nicht grundsätzlich – wie es die *methodologischen Naturalisten* in ihrem „wirklichkeitsverhüllende(n)“ (Ne b: 144) Gesellschaftsverständnis annehmen – ein „passives Objekt anonymer gesellschaftlicher Kräfte“ (NE b: 183; vgl. Elias 1939: 19^{234vgl.}). D.h. er ist nicht Objekt von Kräften, „die (...) außerhalb der einzelnen Menschen existieren und (diese) gänzlich unabhängig von deren Hand(eln) (...) vor sich her treiben“ (NE b: 183^{235vgl.}) [wider dem ‘naturalistischen Verständnis von Gesellschaft als grundsätzlich von einer gesellschaftlichen ‘Mechanik’ her versteh- bzw. erklärbar’; Bezug zur ersten Figurationsdimension, siehe zweite Zeile im Schaubild 1.3d, eine Seite weiter]. Gesellschaftliche Prozesse bzw. Geflechte existieren nicht „in irgendeinem Sinne unabhängig von einzelnen Menschen“ (ED: 55).*

Das Besondere an gesellschaftlichen Geflechten bzw. Verläufen des Handelns ist, dass sie, obgleich sie grundsätzlich durch das Handeln mehrerer Menschen hervorgebracht werden (vgl. WiS d: 88^{236vgl.}), *nicht* von den einzelnen Handelnden geplant bzw. beab-

²³² „(D)e Spanne des Interdependenzgeflechts, innerhalb dessen ein einzelner (Figurationszugehöriger) sich angemessen zu orientieren und seine persönliche (S)trategie über eine Reihe von (Handlungen) hin angemessen zu planen vermag, ist begrenzt. Wenn die Zahl der interdependenten (Handelnden) wächst, wird die (jeweilige) Figuration (...), (ihre) Entwicklung und deren Richtung für den einzelnen (Figurationszugehörigen) (, wie machtvoll er auch sein mag, vgl. Elias 1939: 77; vgl. WiS d: 100f; vgl. WiS f: 161) immer unkontrollierbar.“ (WiS d: 88; vgl. WiS c: 74). Dies schließt auch eine Situation mit einem abnehmenden Macht-differential zwischen Menschen mit ein. D.h. auch ein mächtiger Einzelmensch ist nicht dazu in Lage, den ‘Verlauf eines Handelns’ zu kontrollieren (vgl. WiS d: 101). Es sei ergänzend hinzugefügt, dass ein Figurationszugehöriger dann mächtiger ist, wenn er in einer ‘mehrstöckigen’ bzw. ‘mehrebenigen’ Figuration den oberen Ebenen bzw. der obersten Ebene angehört (vgl. ebd.: 89). Zitat nach Norbert Elias: „Die Überlegenheit des (...)Kreises (der Handelnden) auf der oberen Ebene über den (...)Kreis (der Handelnden) auf der unteren Ebene ist sehr groß.“ (ebd.: 91)

²³³ Ein gesellschaftliches Phänomen, das ein Eigenleben – unabhängig von menschlichen Absichten – besitzt, ist beispielsweise – erstens – die gesellschaftliche Entwicklung (d.h. die substantivierte Form des Begriffs des Entwickelns). Diese wird, obgleich sie ein – sich über einen längeren Zeitraum erstreckender – Verlauf eines Handelns ist, nicht in diesem Sinne verstanden. Sie wird vielmehr als eine „unpersönliche(...) Abfolge von Ereignissen in einer bestimmten Richtung, die sich zum guten Teil selbst (d.h. unabhängig vom menschlichen Handeln; T.M.) reguliert“ (WiS f: 163; vgl. ebd.: 161). Des weiteren wird – zweitens – der gesellschaftliche „Zwang, den (in einer zahlenmäßig großen Figuration; T.M.) Menschen auf Menschen ausüben, (...) als ein außermenschlicher Zwang (erlebt), in der gleichen Weise wie eine Naturgewalt.“ (ED: 21)

²³⁴ Vgl. Elias 1939: 35, 37, 82; vgl. Elias 1950: 103, 108.

²³⁵ Vgl. Elias 1939: 9, 21f; vgl. Elias 1950: 108; vgl. ED: 51, 55; vgl. WiS b: 12f; vgl. Treibel 2000: 187, 189, 191.

²³⁶ Vgl. WiS e: 14; vgl. FM: 166f.

sichtigt sein müssen (vgl. WiS c: 61^{237vgl.}).²³⁸ D.h. aus dem sichtbaren Handeln vieler einzelner Menschen erwachsen gesellschaftliche Verflechtungsprozesse, die „ihre eigenen

Schaubild 1.3d: Fragmente des von Norbert Elias befürworteten und abgelehnten Gesellschaftsverständens

	Fragmente des von Norbert Elias befürworteten Gesellschaftsverständens:	Fragmente des von Norbert Elias abgelehnten Gesellschaftsverständens (wider ...):
Zur ersten Figurationsdimension: `eine Mehrzahl von Menschen geborener Lebewesen`	für eine Gesellschaft ist eine Mehrzahl von Menschen konstitutiv	für eine Gesellschaft ist eine Mehrzahl von Menschen <i>nicht</i> grundsätzlich (d.h. zwingend) erforderlich → jeder Mensch folgt grundsätzlich einer gesellschaftlichen „Mechanik“, unabhängig vom Handeln anderer Menschen (methodologisch naturalistisches Gesellschaftsverständnis)
zu zweiten Figurationsdimensionen: `wechselseitig aufeinander ausgerichtetes Handeln`	eine Gesellschaft zeichnet sich durch Handeln aus, das grundsätzlich aufeinander ausgerichtet ist.	eine Gesellschaft zeichnet sich durch Handeln aus, das grundsätzlich isoliert voneinander ist.
zu folgern aus der ersten und zweiten Figurationsdimensionen (FD):	eine Gesellschaft besteht aus Menschen (FD 1), die grundsätzlich aufeinander ausgerichtet handeln (FD 2)	Gesellschaft besteht aus Menschen (FD 1), deren Handeln in dem Sinne <i>grundsätzlich voneinander isoliert</i> ist, dass sich das jeweilige Handeln wesentlich auf dem <i>freien Willen</i> des jeweiligen Handelnden ergibt (kontra FD 2) → `Gesellschaft` ist damit eine reine Abstraktion (weites voluntaristisches Gesellschaftsverständnis = methodologisch individualistisches Gesellschaftsverständnis) → handelnde Menschen sind <i>grundsätzlich</i> in Einzahl zu denken = sozialwissenschaftlicher Atomismus
Zur dritten Figurationsdimension: `Prozesshaftigkeit`	eine Gesellschaft zeichnet sich grundsätzlich durch Prozesshaftigkeit aus	eine Gesellschaft zeichnet sich grundsätzlich durch einen Zustandscharakter bzw. eine Substanzbeschaffenheit aus

Regelmäßigkeiten (besitzen)^{239Bsp.} (NE a: 83) bzw. eine „relative Autonomie im Verhältnis zu jedem einzelnen (Handelnden)“ (ebd.: 141), d.h. deren Absichten. Gesellschaftliche Geflechte bzw. Prozesse lassen sich nicht im Sinne des wirklichkeitsverhüllenden `atomistischen Grunddogmas der Wissenschaft` (vgl. ED: 211, 242f) „durch Re-

²³⁷ Vgl. WiS d: 95, 100f; vgl. FM: 167; vgl. ED: 51.

²³⁸ „Man kann (die relative Autonomie des Prozesses des Handelns gegenüber den Plänen und Absichten der einzelnen Handelnden; T.M.) negativ bewerten, indem man sagt: Der (Verlauf des Handelns) ist nicht in der Macht irgendeines einzelnen (Handelnden).“ (WiS d: 100) D.h. „(e)s übersteigt die Macht und die Voraussicht von Menschen, solche (soziogenen; T.M.) strukturierten Wandlungen zu planen und durchzuführen.“ (WiS f: 172) „Man kann es aber auch positiv ausdrücken, indem man sagt: Der (Verlauf des Handelns) seinerseits hat Macht über das Verhalten und Denken der einzelnen (Handelnden).“ (WiS d: 100) In diesem Zusammenhang sei relativierend ergänzt, dass die Bewegungen des Ganzen – Norbert Elias zufolge – dann gesteuert werden können, wenn „ein großer Teil von (den die Figuration bildenden Menschen; T.M.) (...) imstande (wäre), die weiträumige Figuration (...) zu verstehen und gleichsam von außen zu sehen. Die Beteiligten aber sind gewöhnlich außerstande, sich selbst als Teil dieser umfassenden Figuration wahrzunehmen, weil sie (...) absorbiert sind von den akuten und engen Problemen ihrer Kirchturmperspektive.“ (ED: 21)

²³⁹ Ein Beispiel für eine solche „immanente und relativ autonome Figurationsdynamik“ (WiS f: 183) ist der Staatsbildungsprozess, welcher in verschiedenen unterschiedlich gestalteten Gesellschaften abläuft (vgl. ebd.: 183f). Diesen Prozess rechnet Norbert Elias nicht einer „besonderen Begabung bestimmter Völker, wie der Inka oder der alten Ägypter“ (ebd.: 183) zu, sondern vielmehr der jeweiligen Großfiguration, in der diese Menschen lebten, welche eine starke Tendenz zur (soziogenen) Entwicklung von staatlichen

duktion auf das Verhalten der einzelnen Beteiligten verstehen oder erklären“ (WiS e: 145; vgl. Elias 1939: 20^{240vgl.}) [wider dem engen `voluntaristischen Verständnis von Gesellschaft als allein vom Ausgangspunkt "handelnder wirloser Einzelmensch" her versteht- bzw. erklärbar` → Erklären von Gesellschaft über ausschließlich einliniges Handeln^{241Bsp.}]. Gesellschaftliche Geflechte bzw. Prozesse können nur dann erklärt werden, wenn man ungeplante Folgen des Handelns einzelner Menschen mit einbezieht; d.h. Folgen, die sich aus einer `Verflechtung des Handelns` mehrerer Einzelmenschen ergeben. Zitat nach Norbert Elias: „Jeder Versuch, diese Verflechtung allein dem einen (Handelnden) oder dem anderen (Handelnden) oder auch einer bloß additiven Häufung der (Handelnden) als Urheber oder Ursache zuzuschreiben, muß unzureichend bleiben.“ (WiS d: 102)

In diesem Zusammenhang ist zu betonen, dass die beschriebene Perspektive des *methodologischen Individualismus* mit dem *weiten voluntaristischen Verständnis von Gesellschaft* übereinstimmt. Damit ist die Aussage Hartmut Essers, der methodologische Individualismus sei grundsätzlich nicht voluntaristisch²⁴² (vgl. Esser 1984: 676ff), nicht korrekt. Wenn Hartmut Esser davon schreibt, dass der methodologische Individualismus – vergleichbar mit der Figurationssoziologie – „figurative Interdependenzen“ (ebd.: 677) enthalte (vgl. ebd.: 677) und grundsätzlich nicht voluntaristisch und nicht atomistisch²⁴³ (vgl. ebd.: 676ff) sei, so sitzt er dem beschriebenen Missverständnis aus, dem zufolge eine Figuration nicht mehr ist als eine Interdependenz von Menschen und damit nicht ein *grundsätzliche* wechselseitige Abhängigkeit *handelnder* Menschen (siehe Exkurs zum Präzisieren der zweiten Figurationsdimension: Die zwei unterschiedlichen Formen von Abhängigkeiten im Kapitelabschnitt 1.3.2.1). Auch, wenn methodologische Individualisten – d.h. Anhänger des *weiten voluntaristischen Gesellschaftsverstehens* – inhaltlich einbeziehen, dass eine Verflechtung des Handelns mehrerer Menschen ungeplante Folgen bzw. ungewollte gesellschaftliche Prozesse hervorbringt (vgl. ebd.: 676), so bleibt den in dieser Weise Betrachtenden doch der Blick dafür verstellt, dass gesellschaftliche

Institutionen innenwohnte (vgl. ebd.). Norbert Elias zufolge wird zudem auch das für moderne Gesellschaften typische „Rahmenwerk funktionaler Interdependenzen“ (...) nicht willentlich hervorgebracht“ (FM: 135).

²⁴⁰ Vgl. Elias 1939: 28; vgl. Elias 1950: 130; vgl. WiS c: 74; vgl. ED: 55; vgl. FM: 135, 137f, 167.

²⁴¹ Norbert Elias merkt beispielsweise an, dass, „wer sich mit (dem) voluntaristischen Erklär(en) zwischenstaatlicher Konflikte begnügt, (...) bestenfalls einen Teilaспект (erfasst).“ (FM: 135 ; vgl. ebd.: 136, 157) In diesem Zusammenhang verweist er zudem darauf, dass sich „(a)uch frühere Imperialmächte (...) zu dem, was sie wurden, (zumindest in den Anfängen; T.M.) nicht nach Plan (entwickelten), nicht weil ihre Vertreter die Absicht hatten, ein Reich aufzubauen, sondern unter dem Druck bestimmter Rivalitäten. Erst auf einer späteren Stufe des Prozesses ergreifen die Führer solcher Länder bewusster die Rolle, in die sie hineingeboren wurden, die Rolle als Zentrum eines Weltreiches.“ (ebd.: 147)

²⁴² „Der MI (methodologische Individualismus; T.M.) wendet sich exakt gegen die auch von der FS (Figurationssoziologie; T.M.) beklagten Mängel bestimmter Traditionen und Tendenzen in der Gegenwartsoziologie: Atomismus, (...) Voluntarismus (...).“ (Esser 1984: 677)

²⁴³ Siehe vorherige Fußnote.

Prozesse bzw. Geflechte *nicht nachrangige Phänomene* des menschlichen Handelns sind. Das Gesellschaftsverständen des methodologischen Individualismus` , dass Menschen willentlich aufeinander bezogen handeln (vgl. ebd.: 677) – im Vorstellen bildet oft ein *gesellschaftsunabhängiger*, spezifischer Individualkern die Grundlage – , unterscheidet sich vom figurationstheoretischen Verständnis des Handelns. Das zuletzt genannte Verstehen reicht inhaltlich über den `Einbezug unbeabsichtigter Nebenfolgen des Handelns` – wie beim weiten voluntaristischen Gesellschaftsverständen – hinaus. Der Figurationstheorie zufolge ist das Handeln grundsätzlich gesellschaftlich eingebunden: jeder handelnde Einzelmensch ist grundsätzlich auf das Handeln anderer Menschen angewiesen.

1.3.3 Figurationen im Kontext der anthropologischen `Theorie der Dimensionen des Handelns`

Nachfolgend stelle ich meine `Theorie der Dimensionen des Handelns` vor (Kapitelabschnitt 1.3.3.1). In diesem Kontext befasse ich mich insbesondere mit der gesellschaftsursprünglichen Dimension des Handelns, d.h. der Dimension, die sich aus dem Handeln von Menschen in Figurationen ergibt (Kapitelabschnitt 1.3.3.2). Schließlich werde ich fundiert darlegen, dass die gesellschaftsursprüngliche Dimension des Handelns deterministisch beschaffen ist (Kapitelabschnitt 1.3.3.3).

1.3.3.1 Die drei Dimensionen des Handelns

Nachdem bereits dargestellt wurde, dass die *Einheit* `Figuration` nichts anderes ist als ein integratives Zusammenwirken mehrerer Teile `auf andere ausgerichtet handelnder, einzelner Mensch` (bzw. `auf andere ausgerichtetes Handeln eines einzelnen Menschen`), richtet sich die Aufmerksamkeit im folgenden auf die *Einheit* `Handeln eines einzelnen Menschen`.

In diesem Kontext ist zu betonen, dass mit einem Handeln nicht das gemeint ist, was dem Alltagsverständen zufolge als Handeln bezeichnet wird. Im Gegensatz zum Alltagsverständen erstreckt sich die Einheit `Handeln eines einzelnen Menschen` zeitlich nur über einen unendlich kleinen Sekundenbruchteil. D.h. ein `Handeln gemäß des Alltagsverständens` ist in jedem Fall vielfaches `Handeln`. Beispielsweise setzt sich das, was dem Alltagsverständen nach als ein Handeln `Autofahren` bezeichnet wird, aus mehreren

Einheiten des Handelns zusammen: `das Lenkrad ein stückweit nach rechts bewegen`, `das Lenkrad noch ein stückweit nach rechts bewegen`, `Gaspedale ein stückweit hinunterdrücken`, `Gaspedal noch ein Stück hinunterdrücken`, `den Kopf seitlich drehen, um aus dem Seitenfenster zu sehen`, usw.

Das `Handeln eines einzelnen Menschen` ist – weil stets Handeln in Figurationen – grundsätzlich auf das *Handeln anderer Menschen* ausgerichtet (siehe Facette II im Schaubild 1.3a). Es ist aber nicht zwangsläufig auf *andere Menschen* ausgerichtet. In diesem Unterkapitel vom Kapitel 1.3 geht es um die Frage, welche Teile im Zusammenwirken die Einheit `Handeln eines einzelnen Menschen` ergeben. Eine auf der Grundlage des bisher erarbeiteten Wissens zur Figuration einfach zu beantwortende Frage, wenn man eine bornierte *soziologistische* Perspektive des Betrachtens einnimmt: das `(auf das Handeln anderer Menschen ausgerichtete) Handeln eines bestimmten einzelnen Menschen` – Nicht-Handeln^{244Def.}, wie z.B. ein Reflex^{245Def.}, ist hierbei auszuschließen – ergibt sich aus dessen figurativer Eingebundenheit. Diese Art des Erklärens ist jedoch – wie ich zeigen werde – unzureichend und wirklichkeitsverzerrend, denn Handeln ist *nicht allein* gesellschaftsursprünglich. D.h. das Handeln eines Einzelmenschen ergibt sich `nur` *wesentlich* aus Figurationen.

An dieser Stelle muss hinzugefügt werden, dass Handeln nicht grundsätzlich über das Bewusstsein gesteuert erlebt sein muss, wie es dem methodologisch voluntaristischen Begriffsverständnis zufolge der Fall ist. D.h. Handeln umfasst in diesem Kontext auch `als nicht über das Bewusstsein gesteuert erlebte Körperzeichen bzw. ebensolches Körperbewegen`. Diese beiden sind dadurch zu kennzeichnen, dass sie nicht – im Sinne der Aufrechterhaltung der Lebensfunktionen des Organismus – lebenserforderlich sind (siehe Exkurs: Das menschliche Nicht-Handeln und insbesondere das Schaubild 1.3i). Im Gegensatz dazu sind folgende beiden Phänomene nicht als Handeln zu begreifen, sondern – da allein biologischen und in keiner Weise gesellschaftlichen Ursprungs – als *Naturgeschehen*. Gemeint sind zum einen das `als nicht über das Bewusstsein gesteuert erlebte, lebenserforderliche Körperbewegen im Sinne einer körperlichen Reiz-Reaktions-Verbindung` (Reflex-Beispiel: Lidschlagen) und zum anderen das `als nicht über das

²⁴⁴ Siehe die Erklärung des Begriffs `Nicht-Handeln` im Schaubild 1.3i im Kapitelabschnitt 1.3.3.3.

²⁴⁵ Definition `Reflex`: „durch äußere Reize ausgelöste unwillkürliche Muskelkontraktion“ (Duden: 691) Dabei liegt „das Muster der Nervenimpulse, die an die Muskeln gelangen und ein(…) Beweg(en) in Gang setzen, bereits als Ganzes im Zentralnervensystem vorprogrammiert bereit“ (Lamprecht 1972: 16).

Bewusstsein gesteuert erlebte, lebenserhaltende – kontinuierliche bzw. teilweise kontinuierliche – Körperbewegen` (Beispiel: Lungenbewegen).

Das Handeln eines Einzelmenschen erklärt sich über die *Konstellation des Bedingens menschlichen Handelns*. Das theoretische Konstrukt `Konstellation des Bedingens menschlichen Handelns` baut inhaltlich auf der Elias'schen Figurationstheorie auf, welche sich insbesondere in der Erkenntnis des Fehlens eines menschlichen Individualkerns verdichtet. Norbert Elias schreibt, dass, „(w)enn man (...) die Undeterminiertheit, die `Freiheit` des Individuums betont, vergißt“ (WiS f: 185f), dass die *Wahlmöglichkeiten* eines jeden Menschen „nicht von (diesem selbst) geschaffen“ (Elias 1939: 76) werden bzw. geschaffen worden sind, sondern vielmehr „vorgegeben und begrenzt (sind) durch den spezifischen Aufbau seiner Gesellschaft und der Eigenart der Funktionen, die er innerhalb ihrer besitzt.“^{246Bsp.} (Elias 1939: 76)^{247vgl.}) Damit geht Norbert Elias ausdrücklich nicht von einer Determiniertheit des menschlichen Handelns aus.²⁴⁸ Der Einzelmensch hat „mögliche(...) Wege, zwischen denen (er) sich entscheidet“, d.h. er handelt willentlich frei – auch wenn diese Wege „durch den Aufbau seines Wirkungskreises und seiner Verflechtungen vorgezeichnet (sind)“ (Elias 1939: 81) [der Elias'sche semi-autonom handelnde Einzelmensch]. In dieser Hinsicht unterscheide ich mich von der inhaltlichen Position Elias'. Die Aussage des theoretischen Konstrukts `Konstellation des Bedingens menschlichen Handelns` reicht inhaltlich über die Aussage Norbert Elias' hinaus. D.h. konkret: in ihrem Kontext wird erkennbar, dass es für das Handeln eines Einzelmenschen *tatsächlich* keine Alternative gibt, mag dieses Handeln auch *dem menschlichen Erleben* zufolge als Ergebnis einer `Wahl zwischen Möglichkeiten` erscheinen. Die Auffassung, dass menschliches Handeln sich aus einem freien Willens ergibt, stimmt nicht mit den Tatsachen über. Dies wird insbesondere durch aktuelle empirische Befunde der Neurobiologie belegt (siehe Exkurs: Falsifizieren der These der

²⁴⁶ Beispiel `Erziehung und Bildung`: „Die möglichen Wege, zwischen denen (der Einzelmensch) sich entscheidet, sind ihm durch den Aufbau seines Wirkungskreises und seiner Verflechtungen vorgezeichnet.“ (Elias 1939: 81) D.h. die möglichen Wege hängen zunächst „von der Stelle ab, an der er inmitten dieses Menschengeflechts geboren ist und aufwächst, von der Funktion und Lage seiner Eltern, von der Schulung, der er ihr gemäß empfängt.“ (ebd.: 31; vgl. Elias 1950: 194) und dann auf dieser Grundlage aufbauend „von persönlich erreichten Positionen“ (ebd.: 194). In diesem Zusammenhang werden zum Teil die „Chancen, (bestimmte persönliche) Ziele von dem eigenen sozialen Ausgangspunkt zu erreichen, falsch eingeschätzt.“ (ebd: 178) Denn ein gleicher Grad der Verästelung der Möglichkeiten des Handelns ist „gewiß nicht in gleichem Maße für (die Menschen) verschiedener sozialer Schichten (...)“ (ebd.: 178f) gegeben (vgl. ebd.: 178f).

²⁴⁷ Vgl. Elias 1939: 79 - 83, 117; vgl. WiS f: 185f.

²⁴⁸ Ein weiterer Beleg für das nicht methodologisch deterministische Erklären ist die Aussage, dass es „etwas subtilerer Instrumente des Denkens als der herkömmlichen Antithese von `Determiniertheit` und `Freiheit` (bedarf), um solche Probleme (die Beziehung des Einzelmenschen zur Gesellschaft und umgekehrt; T.M.) der Lösung näherzubringen.“ (WiS f: 186) Nur an einer Stelle nimmt Norbert Elias im Widerspruch zu all seinen anderen Aussagen eine deterministische Perspektive ein, Zitat: „Willensakte (eines Einzelmenschen; T.M.) erfolgen im Dienst von Bedürfnissen, die nicht das Ergebnis eines Willensaktes sind. Ebenso wenig sind andere Menschen, ihre Pläne und Wünsche, die die eigenen erfüllen oder enttäuschen, das Ergebnis von Willensakten.“ (FM: 167)

menschlichen Willensfreiheit durch empirische Befunde der Hirnforschung), die mich dazu inspirierten das figurationstheoretische Gesellschaftsverständnis Elias` in Form einer anthropologischen Theorie weiterzuentwickeln (siehe in diesem Unterkapitel 1.3.3).

Dabei ist zu betonen, dass es sich in diesem Kontext der `Alternativlosigkeit des Handelns` um einen freien Willen im Sinne einer Indeterminiertheit bzw. Unbedingtheit handelt, und nicht um einen freien Willen im Sinne einer Freiheit von (äußerem oder psychischen) Zwängen. Es wird demnach nicht daran gezweifelt, dass manches Handeln *als frei erlebt wird* und anderes als erzwungen [sekundäre Polaritäten-Ebene: `Freiheit im Handeln vs. Zwanghaftigkeit im Handeln`²⁴⁹] (siehe hierzu Exkurs zur partiellen psychischen Determiniertheit des menschlichen Handelns am Ende dieses Unterkapitels 1.3.3). Es ist für das Verstehen der nachfolgenden Kapitel bedeutsam, den Unterschied zwischen dem zwangsfreien Willen und dem methodologisch voluntaristischen Willen zu erkennen. Dem *zwangsfreien* Willen zufolge handelt ein einzelner Mensch dann *willentlich frei*, „wenn er das, was er will, in die Tat umsetzt(t“ (Bieri 2001: 173). Dabei geht das sichtbare Handeln – dem Erleben nach – zum Teil aus einem längeren Nachdenken über verschiedene Möglichkeiten hervor (vgl. ebd.: 290). Die `Freiheit im Handeln`, die durch das Fehlen von Zwängen zu kennzeichnen ist, ist auf der Polaritäten-Ebene `Freiheit im Handeln vs. Zwanghaftigkeit im Handeln` zu verorten. Im Gegensatz dazu ist die `Indeterminiertheit menschlichen Handelns` Teil der primären^{250Def.} Polaritätenebene `Indeterminiertheit des Handelns gemäß des methodologischen Indeterminismus vs. Determiniertheit des Handelns gemäß des methodologischen Determinismus`. Der von Menschen wahrgenommene Wille ist tatsächlich ein *bedingter* Wille, d.h. nicht mehr als ein „Geschehnis unter anderen Geschehnissen“ (ebd.: 265; vgl. ebd.: 255f). Die Erkenntnis der Bedingtheit des Willens führt dazu, dass der Wille „seinen Charakter als echten Willen“ (ebd.: 265) verliert: „die ganze Idee der Urheberschaft (eines freien Willens; T.M.) zerfällt“ (ebd.: 265; vgl. ebd.: 265).

Exkurs: Falsifizieren der These der menschlichen Willensfreiheit durch empirische Befunde der Hirnforschung

Forscher auf dem Gebiet der Neurobiologie kommen in ihren Untersuchungen zu dem Schluss, dass menschliches Handeln nicht aus einem freien Willen hervorgeht, d.h.

²⁴⁹ Ulrich Pothast vermerkt in diesem Zusammenhang: „Wird eine Person nicht durch Äußeres gezwungen und erfährt sie auch keinen psychischen Zwang (...), dann hat sie gute Gründe zu glauben, sie handele autonom“ (Pothast 1987: 9).

²⁵⁰ Ich bezeichne diese Polaritäten-Ebene als primär und die andere Polaritäten-Ebene als sekundär, weil es bei der ersten Polaritäten-Ebene um das Erklären des menschlichen Handelns geht und bei der zweiten `nur` um eine Differenzierung des menschlichen Handelns.

grundätzlich bedingt ist (vgl. Singer 2004^{251vgl.}). Empirischen Erkenntnissen der Hirnforschung zufolge ist das menschliche Bewußtsein und resultierend auch das *Erleben einer Willensfreiheit* eine „nachgeordnete Begleiterscheinung“ (FAZ Clausberg et al. 2003^{252vgl.}) neuronaler Prozesse.²⁵³ D.h. „(u)nser Wollen wird (uns) erst bewußt, wenn im Gehirn die Entscheidung, was wir tun werden, schon gefallen ist.“ (Helmrich 2003: 33). Dem Neurobiologen Wolf Singer zufolge neigen wir als Menschen jedoch dazu, bei Entschlüssen zum Handeln, „die auf der *bewussten Abwägung* von Variablen beruhen und die wir (deshalb) als *gewollt* empfinden, (...) eine von neuronalen Prozessen unabhängige Instanz anzunehmen, die neuronalen Abläufen vorgängig ist.“ (FAZ Singer 2004; vgl. ebd.) Doch, auch wenn „die Selbst- und Fremdwahrnehmung suggeriert“ (ebd.), dass das „Bewußtsein eine letztinstanzliche Funktion“ (ebd.) hat, so ist das Bewußtsein und resultierend auch der Ich-Wille stets nur ein vom menschlichen Gehirn „geschaffene(s) mentale(s) Konstrukt“ (FAZ Clausberg et al. 2003^{254vgl.}).

Die grundsätzliche Determiniertheit des menschlichen Handelns kann aus unterschiedlichen fachwissenschaftlichen Perspektiven erklärt bzw. konkretisiert werden: aus der sozialwissenschaftlichen Perspektive der Soziologie oder der naturwissenschaftlichen Sicht der Hirnforschung. Aus *neurobiologischer Sicht* handelt es sich – wie oben beschrieben – um einen neuronalen Determinismus; aus soziologischer Sicht ist die `Determiniertheit des Handelns` über die `Theorie der Dimensionen des Handelns` zu erklären (siehe Kapitel 1.3.3). Dabei stimmen die Aussagen der beiden fachwissenschaftlichen Perspektiven überein, weil einerseits die sozialwissenschaftliche Perspektive nicht soziologisch ausgelegt ist, d.h. nicht die Bedeutung der menschlichen Biologie für das Handeln abwertet, und andererseits die naturwissenschaftliche Perspektive nicht biologistisch orientiert ist, d.h. nicht die Bedeutung anderer handelnder Menschen für das Handeln verkennt. So ist dem neuronalen Determinismus zufolge *das Handeln anderer Menschen maßgeblich am Herausbilden neuronaler Verschaltungen beteiligt*, die zu menschlichem Handeln führen (vgl. Schnabel 2005: 31; vgl. FAZ Singer 2004). Diese Erkenntnis argumentativ stützend schreibt der Hirnforscher Gerhard Roth da-

²⁵¹ Vgl. FAZ Höffe 2004; vgl. FAZ Kaiser 2004.

²⁵² Vgl. FAZ Roth 2003; vgl. FAZ Cruse 2004; vgl. Seel 2004: 39; vgl. Lüderssen 2003: 33.

²⁵³ „Vor dem Beginn de(s) Hand(elns) laufen (– den Libet-Haggar-Eimer-Experimenten zufolge; T.M.) im Gehirn Prozesse ab, die vom Handelnden dann als ‘willentlich selbst verursacht’ berichtet werden.“ (FAZ Höffe 2004; vgl. ebd.) Metaphorisch formuliert: Der „wimmelnde Ameisenhaufen von zigmilliarden Neuronen in unseren Köpfen“ (FAZ Clausberg et al. 2003) ist der ‘Konstrukteur’ unseres ‘Entscheidens’, welches „wir am Fernseher unseres Bewusstseins zu verfolgen suchen, ohne wirklich eingreifen zu können“ (ebd.; vgl. ebd.). Ein Beleg für die neuronale Bedingtheit des menschlichen Handelns findet sich beispielhaft in dem Experiment, in dem man „die Fingerbewegung (...) durch Reizung (im) (...) neuronalen Kortex (...) auslös(te). (Erstaunlichweiser behaupten i)n diesem Experiment (dem Libet-Haggar-Eimer-Experiment; T.M.) (...) die Versuchspersonen (...), daß sie die Bewegung willentlich durchgeführt hätten.“ (FAZ Cruse 2004)

²⁵⁴ Vgl. Roth 2004; vgl. Kröber 2003: 37.

von, dass „die unbewußte Entscheidung des (Gehirns) die determinierte Resultante aller biographischer Erfahrungen dieser Person (sei)“ (Kröber 2003: 37).²⁵⁵ In umgekehrter Weise formuliert die noch vorzustellende ‘Theorie der Dimensionen des Handelns’, dass Biologisches wesentlich bedeutsam für menschliches Handeln ist.

Im Zusammenhang mit dem wirklichkeitsinkongruenten *Deuten des Bewusstseins als letztinstanzliche Funktion* werden schließlich zwei Auffassungen vertreten, welche beide durch naturwissenschaftliche Erkenntnisse widerlegbar sind. Der ersten Auffassung zufolge hat der im Bewusstsein im Moment seiner Initiierung wahrgenommene *Entschluss zum Handeln* – der als freier Willensentschluss *erlebt* wird – seinen Ursprung in einer „wollende(n) Ich-Instanz“ (ebd.). Diese Instanz ist *eine immaterielle Lenkungsinstanz*, welche „das neuronale Substrat nur nutzt, um sich zu informieren und seine Entscheidungen in Hand(eln) zu verwandeln.“ (ebd.) Diese Auffassung kann empirisch widerlegt werden. Der als ‘frei` erlebte Willensentschluss folgt grundsätzlich der spezifisch ausgeprägten, neuronalen Aktivierung (vgl. FAZ Singer 2004^{256vgl.}). Zitat nach Wolf Singer: „Was immer dem ‘Ich` an spontanen Entscheidungen einfallen mag, es ist auf neuronaler Ebene immer schon längst – Millisekunden vorher – beschlossene Sache gewesen.“ (ebd.)

Der zweiten Auffassung zufolge hat zwar der im Bewusstsein im Moment seiner Initiierung wahrgenommene *Entschluss zum Handeln* seinen *Ursprung im Gehirn*. Dabei wird aber zeitgleich angenommen, dass ein solcher Entschluss zum Handeln, obgleich er „auf neuronalen Prozessen beruht“, nicht unbedingt den neuronalen Vorgaben folgen muss; d.h. sich von der Logik des neuronalen Determinismus` lösen kann (vgl. FAZ Clausberg et al. 2003). Auch diese Auffassung wird durch neurobiologische Befunde widerlegt. Nach diesen laufen „neuronale Vorgänge in der Großhirnrinde nach immer gleichen Prinzipien ab“ (ebd.); d.h. „sowohl bewußte (d.h. freie und zwanghafte Entscheidungen; T.M.) als auch unbewußte Entscheidungen (beruhen grundsätzlich) auf Prozessen in dieser Struktur“ (ebd.; vgl. FAZ Buchheim 2004).

²⁵⁵ Gerhard Roths Aussage steht stellvertretend für die Aussagen anderer Neurobiologen. Diesen zufolge entscheiden „Umwelt und Erfahrung (...) darüber, welche Nervenzellen (d.h. Zellen des Gehirns; T.M.) wachsen oder verkümmern, welche Nervenverbindungen angeregt werden und wie die Architektur unseres Gehirns beschaffen ist“ (Schnabel 2005: 31). Dabei entstehen neue Nervenzellen nicht nur bis zur Pubertät, sondern – „das alte Dogma (ist) widerlegt“ (ebd.: 31) – ein Leben lang (vgl. ebd.: 31). Gerhard Roth konkretisiert seine Aussage im Haupttext an folgendem Beispiel: „Über die Kindheit von Schwerverbrechern ist viel geforscht worden. Solche Personen sind etwa zu vierzig Prozent selbst Opfer von Missbrauch (Tyrannie und Sadismus; T.M.). (...) Hinzu kommen Vernachlässigung, schlechtes Vorbild, Drogenmissbrauch der Eltern. Alle haben schwere frühkindliche Bindungsstörungen.“ (Chrismon 2004: 25)

Die dem *Erleben der Menschen widersprechende* Tatsache der Alternativlosigkeit eines jeden Handelns wird nachvollziehbar, wenn man einen differenzierteren Blick auf die Beschaffenheit der `Konstellation des Bedingens menschlichen Handelns` richtet. Die genannte Konstellation umfasst grundsätzlich drei idealtypisch zu denkende und niemals in Reinform existente *Dimensionen des Handelns*, aus deren *Zusammenwirken* sich schließlich jedwedes menschliches Handeln – auch jedes primäre Denken – ergibt. Auch wenn ein menschliches Handeln als eine Reaktion auf einen `äußeren Reiz bzw. eine Erfahrung nicht gesellschaftlichen Ursprungs` – die Reaktion auf ein `Naturphänomen` (Beispiele: bunt blühende, wilde Rasenlandschaft; Sternenhimmel) oder ein `Naturgeschehen` (Beispiele: Angriff eines Tieres; Sonnenaufgang) – *als situationsursprünglich erscheint*, so ist auch dieses Handeln stets Ergebnis des Zusammenwirkens folgender drei Dimensionen (siehe auch Schaubild 1.3e; eine Seite weiter): (a) der Dimension des Handelns `aktuelle (grundsätzlich variable) reine – d.h. nicht gesellschaftsursächliche – physiologische Verfassung eines Menschen (auf Grundlage des für die Spezies Mensch typischen Genoms)`²⁵⁷; (b) der Dimension des Handelns `spezifische Ausprägung der genetischen Dispositionen eines Menschen`²⁵⁸ und (c) der Dimension des Handelns `spezifische Ausprägung der vergangenen – d.h. zeitlich bis an den Gegenwartsblick heranreichenden – figurativen Eingebundenheit eines Menschen`. Dabei ist zu betonen, dass sich die gesellschaftsursprüngliche Dimension eventuell auch nur auf ein Sekundenbruchteile vergangenes sichtbare Handeln der übrigen Figurationszugehörigen bezieht.

Die Kernaussage der `Theorie der Dimensionen des Handelns` besteht darin, dass der `handelnde Einzelmensch` prinzipiell nicht getrennt vom `Handeln anderer Menschen` – d.h. der `Gesellschaft bestehend aus spezifischen Figurationen` – gedacht werden kann.²⁵⁹ In dieser Hinsicht ist die Gesellschaft und somit auch das gesamte menschliche

²⁵⁶ Vgl. FAZ Roth 2003; vgl. Roth 2004; vgl. FAZ Clausberg et al. 2003.

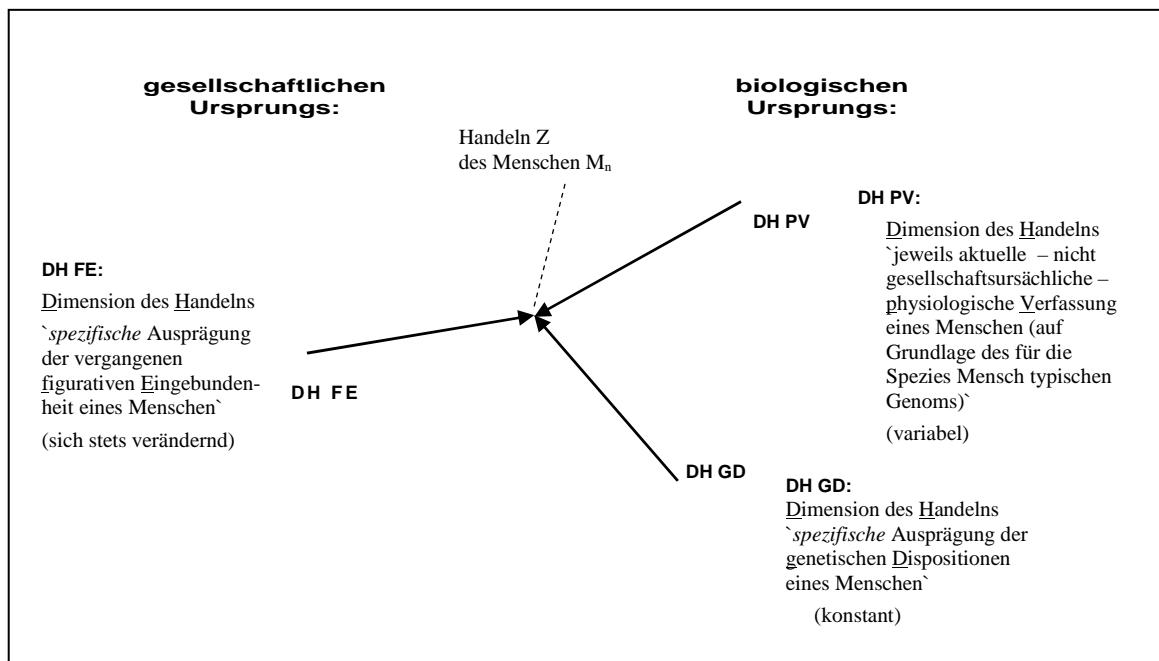
²⁵⁷ Die Bandbreite der idealtypischen physiologischen Verfassung eines Menschen – welche biochemische Vorgänge im Körper abbildet – ergibt sich aus der *allgemeinen biologischen Beschaffenheit des Lebewesens Mensch*. Sie ist *nicht* – wie die genetische Disposition – von Mensch zu Mensch unterschiedlich, sondern eine menschentypische `genetische Konstante`. Beispielhaft hierfür zu nennen, ist die (nur theoretisch denkbare) `reine` physiologische Verfassung Pubertät, d.h. die *gesellschaftliche Aspekte ausschließende* physiologische Verfassung gemäß einer Pubertät.

²⁵⁸ Norbert Elias verwendet, wenn auch in einem anderen inhaltlichen Zusammenhang, den Begriff der „individuellen Ausziselierung der (...) biologischen Grundstruktur des Menschen“ (Elias 1983d: 34). Inhaltlich identisch schreibt der Molekularmediziner Kempermann: „(G)enetische Information ist kontextsensitiv (d.h. umweltabhängig; vgl. FAZ Kempermann 2004). Nur so kann aus dreißigtausend Genen ein Mensch werden.“ (ebd.) Dabei ist anzumerken, dass Kempermanns Begriff der `Umwelt` inhaltlich nicht mit der Dimension des Handelns `spezifische Ausprägung der figurativen Eingebundenheit eines Menschen` übereinstimmt (siehe Schaubild 1.3f). In diesem Kontext ist darauf zu verweisen, dass auch die `Intelligenz eines Menschen` nicht als genetische Konstante zu begreifen ist, sondern vielmehr im Sinne einer genetischen Disposition. D.h. der Lernpsychologin Elsbeth Stern (Max-Planck-Institut für Bildungsforschung) zufolge „legen (Gene) ein Potential fest, das mehr oder weniger gut ausgeschöpft werden kann“ (Stern 2005: 69).

²⁵⁹ Dass menschliches Handeln grundsätzlich wesentlich gesellschaftlich ist, wird insbesondere von dem Neuropsychologen Frank Rösler und dem Altersforscher Paul B. Baltes (Direktor des Berliner Max-Planck-Instituts für Bildungsforschung) gestützt, denen zufolge das *menschliche Handeln bewirkende Gehirn* „eine Konstruktion von biologischer Prädisposition und kultureller Wirklich-

Handeln (aller Figurationen) beispielsweise vergleichbar mit dem `Wind`, der im Denken nicht vom `Wehen` getrennt werden kann; oder mit dem `Fluss`, der im Denken nicht vom `Fließen` getrennt werden kann (vgl. WiS e: 127); oder aber mit dem `Spiel`,

Schaubild 1.3e: Menschliches Handeln als Ergebnis des Zusammenwirkens der drei Dimensionen des Handelns²⁶⁰



das im Denken nicht vom `Lauf des Spieles²⁶¹ getrennt werden kann (vgl. ebd.: 141^{262vgl.}). Im *verobjektivierenden* Alltagssprechen (vgl. WiS b: 9f) ist jedoch fälschlicherweise in der Weise von den genannten Phänomenen – `Wind`, `Fluß`, `Spiel` und `Einzelmenschen` – die Rede, als ob jedes einzelne jeweils für sich allein eine Existenz besitzt. So sprechen die Menschen davon, dass „`der Wind weht“ (ebd.: 127), „`d(er) Fluß fließt“ (ebd.: 127), und „`d(as) Spiel läuft (...)“ (ebd.: 141); sowie davon, dass

keit (ist)“ (Schnabel 2005: 31; vgl. ebd.: 31). Im Rahmen ihres Begriffskonzeptes `biokultureller Ko-Konstruktivismus` führen die beiden Wissenschaftler aus, dass `äußere` – d.h. gesellschaftliche – Ereignisse die Arbeitsweise (bzw. Struktur) des Gehirns, aus welcher schließlich Handeln hervorgeht, verändern und umgekehrt die Struktur des Gehirns gesellschaftliche Ereignisse (vgl. ebd.: 31). So konnten die beiden Wissenschaftler ihre Auffassung, „dass sich die Kultur im Gehirn real und konkret wieder findet“ (ebd.: 31), anhand der Musik zeigen. Eine Studie der Cornell University zeigt, „wie sehr das Rhythmusgefühl kulturell geprägt ist.“ (ebd.: 31)

²⁶⁰ Zu „DH GD“: Die genetische Disposition eines Einzelmenschen ist gewiss durch eine spezifische Strahlung veränderbar. Diese Möglichkeit ist jedoch in diesem Zusammenhang aufgrund ihrer niedrigen Auftretenswahrscheinlichkeit zu vernachlässigen. Zum Zusammenhang zwischen „Handeln Z des Menschen M_n“ und dem Forschungsgebiet `Psychologie` ist folgendes festzuhalten: Betrachtet man menschliches Handeln aus psychologischer Perspektive ergibt sich aus `DH FE`, `DH GD` und `DH PV` in manchem Fall ein psychologisches Phänomen. Auch wenn die psychologische Ebene in der soziologischen `Theorie der Dimensionen des Handelns` keine Rolle spielt, so ist doch der soziologisch relevante Inhalt des psychologischen Phänomens in der `Theorie der Dimensionen des Handelns` enthalten.

²⁶¹ Siehe in diesem Zusammenhang den Text Norbert Elias` `Zur Dynamik von Sportgruppen` (Elias 1966).

²⁶² Vgl. Elias 1966: 108.

der Einzelmensch *in* der Gesellschaft handelt. D.h. der Einzelmensch wird in seinem Handeln von der Gesellschaft getrennt gedacht. Doch tatsächlich ist die Gesellschaft *nicht als etwas außerhalb des Einzelmenschen Existierendes* zu begreifen (vgl. ebd.: 129). Die Gesellschaft ist *nicht als Umwelt* zu verstehen, *in* welche hinein der Einzelmensch erst handelt. Ebenso wie der `Wind` grundsätzlich nicht mehr ist als ein `Wehen`, der `Fluss` grundsätzlich nicht mehr als ein `Fließen`, das `Spiel` grundsätzlich nicht mehr als ein `Spielen`, ist auch das menschliche Handeln grundsätzlich nicht mehr als Gesellschaft: das `Handeln anderer Menschen`. D.h. exakt ausformuliert: der handelnde Einzelmensch ist nicht mehr als das (spezifisch auf ihn ausgerichtete) `Handeln anderer Menschen` im Zusammenwirken mit den zwei biologischen Dimensionen des Handelns des betreffenden Menschen.

Aus Dargelegtem folgt, dass weder die genetische Disposition eines Menschen noch dessen `zeitlich bis an den Gegenwartsblick heranreichende figurative Eingebundenheit` – oder schließlich dessen reine physiologische Verfassung – für sich alleine genommen die Grundlage für menschliches Handeln bildet. Die Dimensionen des Handelns sind demnach grundsätzlich gleichrangig; denn eine einzelne Dimension des Handelns ist nicht ohne die anderen zwei Dimensionen des Handelns denkbar.²⁶³ In diesem Kontext ist darauf hinzuweisen, dass die theoretischen Dimensionen des menschlichen Handelns bezogen auf ein spezifisches Handeln inhaltlich konträr zueinander gelagert sein können. Beispielsweise *befördert* die `aktuelle – nicht gesellschaftsursächliche – physiologische Verfassung eines bestimmten Menschen` tendenziell ein gewalttägiges Handeln (Beispiel: `reines` – d.h. nicht gesellschaftsursächliches – Übermüden eines Einzelmenschen legt gewalttägiges Handeln nahe), während seine, zeitlich bis an den Gegenwartsmoment heranreichende figurative Eingebundenheit tendenziell ein gewaltfreies Handeln nahe legt (Beispiel: erlernte Normen, die Gewaltfreiheit im zwischenmenschlichen Umgang fordern). Mit dem möglichen Ergebnis, dass der betreffende Mensch entgegen der inhaltlichen Ausrichtung einer der Dimensionen handelt (Beispiel: der betreffende Mensch handelt nicht gewalttätig, obgleich er übermüdet ist und ein Übermüden eher gewalttägiges Handeln befördert).

²⁶³ Dass sich das `Handeln eines Menschen` aus drei Dimensionen ergibt, unterscheidet dieses wesentlich von dem `instinkтивem Handeln` eines wenig intelligenten Tieres. Das Handeln eines solchen Tieres (Beispiel: Vögel) – intelligenter Tiere (Bsp.: Menschenaffen, Delphine) schließe ich hier im Unterschied zu Norbert Elias ausdrücklich aus – ist nicht gesellschaftlich vermittelt und beruht auf „ungelernten Verhaltensmechanismen“ (WiS e: 118).

Das beschriebene Phänomen der *bezogen auf ein spezifisches Handeln gegensätzlichen inhaltlichen Ausrichtung von Dimensionen des Handelns* unterscheidet sich jedoch – dies ist zu betonen, um einem Verwechseln der beiden Phänomene vorzubeugen – von dem Phänomen `inhaltlicher Gegensatz von zeitgleichem sichtbarem Handeln und Denken`. Der Unterschied zwischen diesen besteht darin, dass sich der `inhaltliche Gegensatz von einem Denken und einem zeitgleichen sichtbaren Handeln` *nicht* auf ein einziges Handeln bezieht. Der betreffende Mensch handelt vielmehr in einem Moment in zweierlei Weise inhaltlich orientiert: er denkt auf die eine Weise und handelt sichtbar auf eine andere. Dabei ergeben sich die beiden Arten des Handelns jeweils grundsätzlich aus dem Zusammenwirken der drei Dimensionen des Handelns. Konkret bedeutet dies beispielsweise, dass ein Einzelmensch *einerseits* – seine Gesundheit erhaltend – daran *denkt*, dass er nicht einer ihn betreffenden Tablettensucht entsprechend sichtbar handeln möchte, und *andererseits* zum gleichen Zeitpunkt genau *entgegengesetzt* sichtbar handelt, d.h. als Süchtiger Tabletten einnimmt. Ein solches sichtbares Handeln, das einem zeitgleichen Denken zufolge gerade nicht erwünscht ist, wird allgemein als *zwanghaftes Handeln* bezeichnet. Aus der *Erlebensperspektive* formuliert: der betreffende Mensch „(schafft) es nicht (...), den Willen (zum Handeln) zu entwickeln, den er im Lichte seines Überlegens, haben möchte.“ (Bieri 2001: 101^{264vgl.})^{265Bsp.}

Dass manche Menschen eine der beiden Dimensionen des Handelns `spezifische Ausprägung der genetischen Dispositionen eines Menschen` oder `spezifische Ausprägung der vergangenen – d.h. zeitlich bis an den Gegenwartsblick heranreichenden – figurativen Eingebundenheit eines Menschen` generell im Vergleich zur anderen als bedeutsamer einstufen, eventuell sogar eine dieser Dimensionen des Handelns allein für das Handeln relevant erklären, ist durch deren ideologische Motivation zu erklären, nicht aber Ergebnis wissenschaftlicher Analyse. In gleicher Weise äußert sich der Gesellschaft aus der *Erlebensperspektive* erfassende Molekularmediziner Gerd Kempermann, der stellvertretend für andere Naturwissenschaftler steht. Der naturwissenschaftlichen Auffassung zufolge ergibt sich menschliches Handeln aus dem Zusammenwirken von Umwelt^{266Def.} und Genom.²⁶⁷ Dabei sind Prozentangaben, die das Handeln des

²⁶⁴ Vgl. Bieri 2001: 100 - 103, 258f.

²⁶⁵ Beispielhaft ist an den `Zwang zum Leisten` – d.h. die `Sucht, etwas zu Leisten` – zu denken, bei dem ein einzelner Mensch bezogen auf das Erreichen von Leistungszielen willensstark ist und zeitgleich bezogen darauf, den ihn beeinflussenden `Zwang zum Leisten` durch seinen Willen zu kontrollieren, willensschwach ist (vgl. Bieri 2001: 101).

²⁶⁶ Der Begriff `Umwelt` umfasst nach Gerd Kempermans Verständnis mehr als die Umwelt, die für das menschliche Handeln bedeutsam ist. Ihm zufolge ist `Umwelt` „alles außerhalb des Genoms“ (FAZ Kempermann 2004); d.h. beispielsweise auch die Gebärmutter vor der Geburt (vgl. ebd.) und nach der Geburt alles auf den betreffenden Menschen Einwirkende.

Einzelmenschen „(je nach Ideologie) zu 10, 50 oder 90 Prozent durch die Umwelt und den Rest zu hundert Prozent durch seine Gene bestimmt (sehen)“ (FAZ Kempermann 2004), „Unsinn“ (ebd.).

Auch wenn der naturwissenschaftlichen Auffassung zufolge menschliches Handeln tatsächlich als nicht allein aus dem Genom des jeweiligen Menschen hervorgehend beschrieben wird, sondern auch grundsätzlich als wesentlich durch die Umwelt des Betreffenden bestimmt, so ist doch an der naturwissenschaftlichen Auffassung zu kritisieren, dass diese der Erlebensperspektive folgend das menschliche Handeln als nicht *wesentlich* – d.h. *erstrangig* – gesellschaftsursprünglich erkennt (siehe mit „§“ Gekennzeichnetes im Schaubild 1.3f auf der nachfolgenden Seite).

²⁶⁷ „Der Mensch ist ganz durch seine Gene und ganz durch seine Umwelt bestimmt. Diese Wechselwirkung ist wörtlich zu nehmen.“ (FAZ Kempermann 2004). Den Aussagen der Neurobiologen zufolge entscheiden „Umwelt und Erfahrung (...) darüber, welche Nervenzellen (d.h. Zellen des Gehirns; T.M.) wachsen oder verkümmern, welche Nervenverbindungen angeregt werden und wie die Architektur unseres Gehirns beschaffen ist, die (...) so einzigartig ist wie unser Fingerabdruck.“ (Schnabel 2005: 31) In diesem Zusammenhang ist zu betonen, dass neue Nervenzellen – d.h. neue Zellen des Gehirns – nicht nur bis zur Pubertät, sondern – „das alte Dogma (ist) widerlegt“ (ebd.: 31) – ein Leben lang entstehen können (vgl. ebd.: 31).

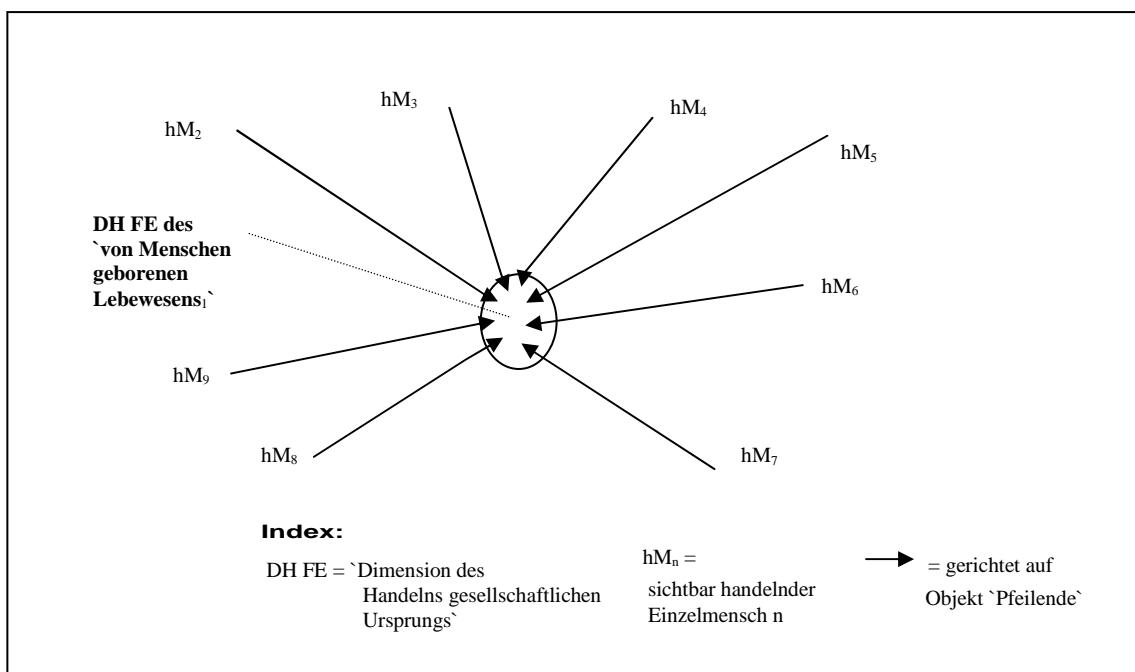
Schaubild 1.3f: Unterscheiden des erklärenden Ansatzes `homo clausus` vom naturwissenschaftlichen Ansatz des menschlichen Handelns und von der `Theorie der Dimensionen des Handelns` (T.M.)

Sichtweise des erklärenden Ansatzes `homo clausus` (methodologischer Voluntarismus):	Sichtweise des naturwissenschaftlichen Ansatzes des menschlichen Handelns (methodologischer Determinismus):	Sichtweise der soziologisch fundierten `Theorie der Dimensionen des Handelns` (methodologischer Determinismus):
kein grundsätzliches Wechselwirken zwischen `Individualkern` und `Umwelt` = Handeln ist z.T. mit, z.T. aber auch <i>ohne</i> die Wesenheit `Umwelt` (insbesondere dem Teil `Gesellschaft`) zu erklären	grundsätzliches Wechselwirken zwischen <u>Genom</u> und <u>Umwelt</u> ; → nur auf diese Weise ist Handeln zu erklären <u>abgeleitete inhaltliche Teil-Elemente</u> (T.M.) (siehe unten):	grundsätzliches Wechselwirken zwischen dem `Biologischen` und dem `Gesellschaftlichen`, d.h. zwischen den drei <i>idealtypischen Dimensionen</i> des Handelns; → nur auf diese Weise ist Handeln zu erklären
`Individualkern` = umwelt- und damit gesellschaftsunabhängiger menschlicher Kern	Genom (A) = „einfacher Chromosomensatz einer Zelle, der deren Erbmasse darstellt“ (Duden) → spezifische Gene eines Menschen, welche die körperliche Beschaffenheit festlegen (A3) ----- → spezifische genetische Dispositionen (zum Handeln) eines Menschen (A1) ----- → für die Spezies der Menschen typische genetische Konstanten, welche die menschentypische physiologische Verfassung bestimmen (A2)	(= inhaltliches Element A3 ist nicht bedeutsam für das Handeln) = idealtypische Dimension des Handelns `spezifische Ausprägung der genetischen Dispositionen eines Menschen` (Bezug zu A1)
`Umwelt` verstanden als `alles außerhalb des Individualkerns Bestehende` (einschließlich `Gesellschaft`) §	`Umwelt` verstanden als „alles außerhalb des Genoms (Bestehende“ (FAZ Kempermann 2004) (einschließlich Gesellschaft; auch Gebärmutter) (B) § → nicht gesellschaftlich bedingte Naturgeschehnisse (z.B. partielles Verbrennen infolge von Waldbrand) aus deren Erfahren sich bei dem betreffenden menschlichen Lebewesen eine spezifische physiologische Verfassung ergibt (weder durch vorheriges eigenes Handeln bedingt noch durch das Handeln anderer Menschen) (B2) ----- → Gesellschaft = das Handeln anderer Menschen (B1) ----- Naturphänomene (inbegriffen anderer menschlicher Körper) und Naturgeschehnisse, die in keiner Weise Einfluss auf das menschliche Handeln haben (B3)	= idealtypische Dimension des Handelns `jeweils aktuelle – nicht gesellschaftsursächliche – physiologische Verfassung eines Menschen` (auf Grundlage des für die Spezies Mensch typischen Genoms)` (Bezug zu B2 + A2) = idealtypische Dimension des Handelns `spezifische Ausprägung der vergangenen (d.h. zeitlich bis an den Gegenwartsaugenblick heranreichenden) figurativen Eingebundenheit eines Menschen` (Bezug zu B1) (= inhaltliches Element B3 ist nicht bedeutsam für das Handeln)
→ Fazit: von Menschen geborenes Lebewesen (mit Individualkern) wird auch <i>ohne</i> `Umwelt` (insbesondere `Gesellschaft`) zum `handelnden Menschen`	→ Fazit: von Menschen geborenes Lebewesen (mit Genom) wird <u>nur</u> durch `Umwelt` zum `handelnden Menschen`	→ Fazit: von Menschen geborenes Lebewesen wird nur durch `figurative Eingebundenheit` zu einem `handelnden Menschen`

1.3.3.2 Die gesellschaftsursprüngliche Dimension des Handelns

Da die beiden idealtypischen Dimensionen des Handelns biologischen Ursprungs nicht von Interesse für soziologische Forscher sind, erkläre ich im Folgenden die *Dimension des Handelns gesellschaftlichen Ursprungs*. D.h. ich befasse mich mit dem *idealtypischen bzw. reinen Handeln* im Sinne der Dimension des Handelns `spezifische Ausprägung der vergangenen – d.h. zeitlich bis an den Gegenwartsblick heranreichenden – figurativen Eingebundenheit eines Menschen`. Damit befasse ich mich *nicht* mit dem *beobachtbaren Handeln des betreffenden Menschen*, welches unter anderem aus einer Figuration bzw. mehrerer solcher hervorgeht. Denn zuletzt genanntes Handeln ist ein Handeln der gesellschaftlichen Praxis und ergibt sich grundsätzlich immer *auch* aus den beiden Dimensionen des Handelns biologischen Ursprungs (siehe oben Schaubild 1.3e, fünf Seiten vorher). Im Unterschied dazu ergibt sich menschliches Handeln im idealtypischen Kontext `reines Handeln gemäß vergangener figurativer Eingebundenheit (bzw. gemäß der gesellschaftsursprünglichen Dimension)` ausschließlich aus dem *sichtbaren Handeln anderer Menschen*, die der gleichen Figuration (siehe Schaubild 1.3g) bzw. den

Schaubild 1.3g: Die in diesem Fallbeispiel einer Figuration mit neun Zugehörigen, idealtypisch konstruierte `Dimension des Handelns gesellschaftlichen Ursprungs` eines handelnden Einzelmenschen²⁶⁸



²⁶⁸ Der Aspekt der idealtypischen Konstruertheit bezieht sich darauf, dass im Schaubild 1.3g ausgespart wird, dass in der gesellschaftlichen Handlungspraxis auch das sichtbare Handeln der anderen Figurationszugehörigen (M2 - M9), welches sich auf den bestimmten einzelnen Menschen (M1) ausrichtet, Ergebnis des sichtbaren Handelns der jeweils übrigen Figurationszugehörigen ist (z.B. bei hM2: hM1 und hM3 - hM9). D.h. das sichtbare Handeln eines bestimmten Figurationszugehörigen (M1) ist demnach eben-

gleichen Figurationen zugehören. Das sichtbare Handeln anderer Menschen gibt sich dabei in jedem Einzelfall aus allen drei Dimensionen. Der betreffende Mensch handelt im Kontext der Dimension `zeitlich bis an den Gegenwartsblick heranreichende figurative Eingebundenheit` nicht nur gemäß einer *einzigem, gegenwärtig im Handeln begriffenen* Figuration, sondern – hierin unterscheide ich mich von Norbert Elias – in manchem Fall auch zeitgleich einerseits gemäß *mehrerer* Figurationen und andererseits gemäß einer Figuration oder mehrerer, bei der die *Figurations(mit)zugehörigen des betreffenden Menschen seit langem nicht mehr in der Figuration mit dem Betreffenden gehandelt* haben (siehe Schaubild 1.3h auf der folgenden Seite).

In letztem Fall wird das Handeln des betreffenden Menschen durch ein *lang zurückliegendes* sichtbares Handeln anderer Menschen bestimmt. Damit kann konstatiert werden, das menschliches Handeln weder durch unmittelbares Handeln anderer Menschen bedingt sein muss (siehe Stichwort `inhaltliche Ergänzung A zur Tanzmetapher: nicht erforderliche Unmittelbarkeit des Handelns` im Kontext des Erklärens der zweiten Figurationsdimension im Kapitelabschnitt 1.3.1.1) noch durch das Handeln anderer Menschen in der Gegenwartssituation. Auch wenn diese paradox klingt, der Tanzmetapher von Norbert Elias zufolge bedeutet dies folgendes: der Einzelmensch tanzt mit anderen Menschen zusammen nicht nur dann einen Tanz, wenn diese Mittanzenden nicht anwesend sind [inhaltlich Ergänzung A zur Tanzmetapher], sondern auch, wenn diese Mittanzenden in diesem Moment nicht tanzen, *aber zuvor getanzt haben*^{269Bsp.} [inhaltliche Ergänzung B zur Tanzmetapher und zeitgleich Erweiterung der Elias'schen Figurationstheorie: Möglichkeit der `Zugehörigkeit zu einer aktuelles Handeln bedingenden Figuration, in der die übrigen Zugehörigen nur in der Vergangenheit gehandelt haben].

Dass ein Einzelmensch zu einem bestimmten Zeitpunkt durch sein Handeln Zugehöriger einer Mehrzahl von Figurationen sein kann, d.h. *gleichzeitig* im Sinne jeder Einzelnen dieser handelt, setzt eine Kompatibilität der Figurationen voraus und zwar in der Weise, dass das Handeln der Menschen der einen Figuration aus dem gleichen inhaltlichen Bereich stammt, wie das Handeln der Menschen der anderen Figuration.^{270Bsp.} Der jeweilige Inhalt des Handelns in den Figurationen kann durchaus auch das Vertreten

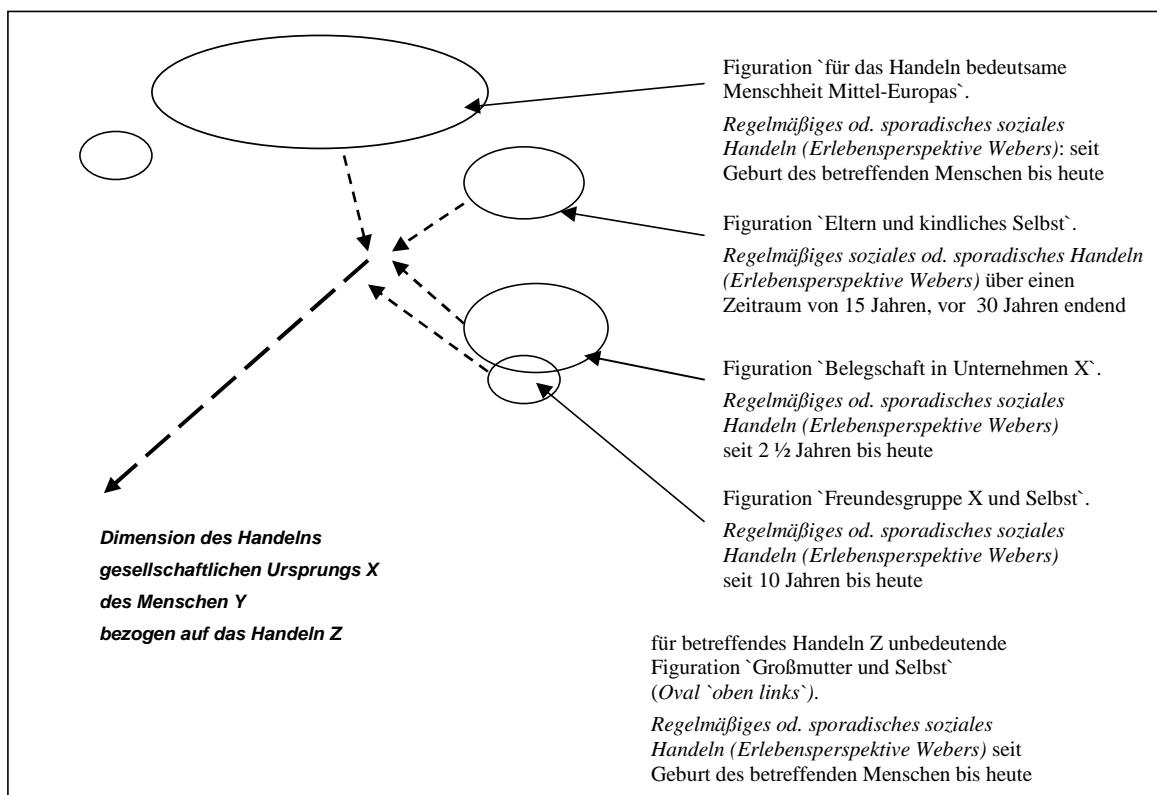
so bedeutsam für das jeweilige Handeln der anderen Figurationszugehörigen (M2 - M9), wie deren sichtbares Handeln bedeutsam für dessen Handeln ist (→ zweite Figurationsdimension: `wechselseitig aufeinander ausgerichtetes Handeln').

²⁶⁹ In diesem Kontext ist neben einem längeren Ausbleiben einer Kontaktaufnahme auch an den Tod oder das Verschwinden mindestens eines der Figurationszugehörigen zu denken (siehe hierzu auch das Prozesskriterium `qualitative Ausprägungsart der Menschenmehrzahl` im Exkurs zur Figurationsdimension `Prozesshaftigkeit` im Kapitel 1.3.2.1: Prozessbedingungen des Wandels einer `aufeinander ausgerichtet handelnden Menschenmehrheit` in eine andere Figuration).

²⁷⁰ Das sichtbare Handeln `ausführlich und ohne ein Unterbrechen Referieren` eines Menschen in einer Figuration `Mehrzahl von Studenten und Dozent` ist beispielsweise weitgehend nicht kompatibel mit dem sichtbaren Handeln eines Menschen in einer Figuration `Tanzlokal besuchende Gruppe`. So unterscheidet sich etwa das Begrüßungshandeln voneinander. Es mag aber sein, dass in beiden humorvolles Handeln gezeigt wird, das miteinander kompatibel ist.

gegensätzlicher inhaltlicher Positionen oder ein gegensätzlich orientiertes Gefühlserleben umfassen. In einem Handeln des betreffenden Menschen, das sich aus mehreren Figurationen ergibt, werden diese grundsätzlich zusammengeführt. Beispielsweise kann ein einzelner Mensch durch sein Handeln ein Zugehöriger einer Figuration `spezifische Stadt` sein, und – insofern eine Kompatibilität gegeben ist – gleichzeitig ein Zugehöriger einer Figuration `spezifischer Freundeskreis`. Das jeweilige Handeln des betreffenden Menschen ergibt sich in diesem Fall aus den beiden Figurationszugehörigkeiten. Aus Sicht der Tanzmetapher formuliert, bedeutet dies folgendes: der betreffende Mensch tanzt – d.h. handelt – in einem Moment gleichzeitig gemäß einen Walzer tanzenden Menschengruppe und gemäß einer Tango tanzenden Menschengruppe [inhaltliche Ergänzung C zur Tanzmetapher und zeitgleich Erweiterung der Elias'schen Figurationstheorie: Möglichkeit der gleichzeitigen `Zugehörigkeit im Sinne eines Ausgerichtetseins im Handeln` zu mehreren Figurationen].

Schaubild 1.3h: Modell zur Beschaffenheit einer beispielhaften `Dimension des Handelns gesellschaftlichen Ursprungs` X eines einzelnen Menschen Y bezogen auf das Handeln Z`



In ein idealtypisches Handeln eines Einzelmenschen gemäß der Dimension `vergangene figurative Eingebundenheit eines Einzelmenschen` gehen alle spezifisch ausgeprägten

Figurationszugehörigkeiten des betreffenden Menschen seit dessen Geburt bis kurz vor den Gegenwartsmoment ein. Dabei ist für ein bestimmtes Handeln jeweils nur eine spezifische Anzahl von figurativen Eingebundenheiten relevant (beispielhaft im Schaubild 1.3h dargestellt). Es ist in diesem Kontext zu betonen, dass das spezifische Handeln eines Einzelmensch auch durch das Handeln eines Figurationszugehörigen (oder mehrer Figurationszugehöriger) bestimmt wird, mit dem (bzw. mit diesen) der Betreffende seit langer Zeit nicht mehr interagiert hat. Eine Figuration unterscheidet sich von einer Interaktion bzw. `Situation sozialen Handelns im Sinne Max Webers` (siehe ausführlich hierzu im Exkurs: Die Facetten aus Sicht der zwei Arten des Handelns nach Max Weber; im Schaubild 1.3a / siehe auch das Schaubild 1.3c zur `Bezugsgruppe`).

Die grundsätzliche figurative Eingebundenheit wird insbesondere am Fall des Handelns eines gerade von Menschen geborenen Lebewesens deutlich. Dessen erste Figuration ist in den meisten Fällen die Figuration `handelnde Hebamme im Entbindungsraum und handelndes Kind selbst`. Das erste Handeln des Neugeborenen gründet allein auf genetischen Dispositionen des Handelns. Bei jedem nachfolgenden aufeinander ausgerichteten Handeln – so etwa bereits in der zweiten Figuration (z.B.: handelnde Mutter, handelnder Vater und handelndes Kind) – ist beim Erklären des betreffenden Handelns bereits *die Zugehörigkeit zur Figuration mit einem früheren Ursprung* – hier der Zugehörigkeit zur ersten Figuration – mit *einzuzeichnen*. So handelt die Hebamme in einer Weise, die das spätere Handeln des Kindes bestimmt. Das Handeln der Hebamme umfasst eine spezifische Art des Berührens, eine für das neugeborene Kind sichtbare Gesichtsmimik und eine spezifische Art zu sprechen. Aus naturwissenschaftlicher Sicht formuliert bilden sich beim Neugeborenen infolge des Handelns der Hebamme – und auch jedes anderen Handelns – spezifische neuronale Strukturen aus. Dieses Ausbilden bzw. Verändern neuronaler Strukturen durch das Handeln anderer Figurationszugehörigen geschieht nicht nur in den ersten Wochen eines Menschenlebens, sondern das gesamte Leben des Einzelmenschen über (vgl. Goleman 2003: 279).

Die wesentliche gesellschaftspraktische Bedeutung der `Theorie der Dimensionen des Handelns` besteht darin, dass sie die Menschen darüber *aufklärt*, dass das Bild einer Unabhängigkeit des einzelnen Menschen im Handeln (vgl. Elias 1950: 177) – d.h. die menschliche Wirlosigkeit – eine Illusion ist. Das menschliche Handeln, dass sich grundsätzlich aus dem Zusammenwirken der drei Dimensionen des Handelns ergibt, ist vielmehr – führt man die Gedanken in Norbert Elias` Figurationstheorie konsequent

weiter²⁷¹ – ein *determiniertes Handeln*. D.h. „(u)nser Leben (bzw. unserer Handeln ist) (...) eine Entfaltung von früher gesetzten (gesellschaftlichen und biologischen; T.M.) Bedingungen, die wir zum großen Teil gar nicht kennen und die wir, selbst wenn wir sie kenn(en würden), nicht hätten beeinflussen können.“ (Bieri 2001: 181) In vergleichbarer Weise schreibt Ulrich Pothast: „Es gibt zu jede(m) Hand(eln) eine bestimmte Menge vorausliegender Umstände, aus denen sich die(s) Hand(eln) nach Gesetzen ergibt. Sind diese Umstände einmal eingetreten und gelten die Gesetze, die für unsere Welt kennzeichnend sind, dann geschieht (das) Hand(eln) genauso `zwangsläufig` wie jedes andere Ereignis (bzw. jeder andere Prozess; T.M.) der Natur.“ (Pothast 1987: 10^{272vgl.}). Aus der Einsicht in die Determiniertheit des menschlichen Handelns ist schließlich zu folgern, dass jedes menschliche Handeln bei umfassendem Wissen über den handelnden Menschen – seine jeweils für das Handeln relevante `genetische Disposition`, `physiologische Verfassung` und `figurative Eingebundenheit` – *theoretisch erkläbar* und so resultierend *theoretisch voraussagbar* ist.²⁷³ In der *gesellschaftlichen Praxis* fehlt den Menschen jedoch das Wissen über das jeweilige Zusammenwirken von `personenspezifischer Ausprägung der genetischen Disposition`, `aktueller Beschaffenheit der – nicht gesellschaftsursächlichen – physiologischen Verfassung` und `spezifischer Ausgestaltung der gesellschaftlichen Eingebundenheit`. Eine zu große Komplexität bzw. Unübersichtlichkeit beim Bedingen menschlichen Handelns hindert die Menschen daran, dass Handeln eines Einzelmenschen in einer bestimmten Situation vorherzusehen (vgl. Bieri 2001: 180).

1.3.3.3 Ein Fundieren der deterministischen Beschaffenheit der gesellschaftsursprünglichen Dimension des Handelns

Das, was für die in Europa lebenden Menschen unter *vormodernen* Bedingungen des menschlichen Zusammenlebens galt (vgl. ED: 17), gilt grundsätzlich auch – sieht man einmal von den konkreten Details des Zusammenlebens ab – für die Menschen unter *spätmodernen* Bedingungen des menschlichen Zusammenlebens: Menschen verdecken das „Ausmaß ihres Nicht-Wissens durch Phantasien“ (ebd.: 17). So wird im Wahrneh-

²⁷¹ Obgleich Norbert Elias wie im Zitat formuliert, spricht er nicht von einer Determiniertheit des Handelns (siehe auch Fußnote 248 auf Seite 94): „Willensakte (eines Einzelmenschen; T.M.) erfolgen im Dienst von Bedürfnissen, die nicht das Ergebnis eines Willensaktes sind.“ (FM: 167)

²⁷² Vgl. Hospers 1978: 100f, 104f.

²⁷³ Der Gedanke deckt sich mit den Gedanken des Philosophen Ulrich Pothast: „Alles, was geschieht, hat eine Ursache, kraft deren es geschieht und die es ausmacht, daß nichts anderes geschehen kann. – Alles, was geschieht, geht aus vorausliegenden Bedingungen mit gesetzmäßiger Notwendigkeit hervor. – Wenn alle Gesetze, nach denen Veränderungen in der Welt geschehen, bekannt

men eines Großteils der spätmodernen Menschen das unzureichende Wissen über das menschliche Handeln, d.h. das in der gesellschaftlichen Praxis nicht mögliche Erklären jedes menschlichen Handelns, durch die Vorstellung eines wirlosen Ichs und eines gesellschaftsunabhängigen menschlichen Individualkerns verdeckt. Hiervon leitet sich schließlich die Vorstellung ab, dass menschliches Handeln auf einem *freien – d.h. unbedingten* (vgl. Bieri 2001: 182) – *menschlichen Willen* beruht. D.h. jedes menschliche Handeln wird grundsätzlich im Sinne eines methodologischen Indeterminismus` willentlich initiiert und ist damit gänzlich unabhängig – gemäßigt Versionen des willentlichen Handelns zufolge zumindest teilweise unabhängig [Psyche als Widerpart des Willens → partiell psychische Determiniertheit des Handelns] (siehe hierzu auch Exkurs am Ende dieses Unterkapitels 1.3.3 `Die partielle psychische Determiniertheit des Handelns`) – von erstens der spezifischen genetischen Disposition, zweitens der `reinen` physiologischen Verfassung und drittens dem Handeln anderer Menschen.

Stellvertretend für das `voluntaristische` Wirklichkeitserfassen – d.h. das die Wirklichkeit voluntaristisch erfassende Denken – steht die *nicht methodologisch deterministische `Theorie des sozialen Handelns`* von Thomas Luckmann (Luckmann 1992). Deren elementaren Inhalte werde ich im folgenden vorstellen, um daraufhin deren theoretische Schwachstellen, welche charakteristisch für methodologisch voluntaristische Theorien des Handelns sind, zu verdeutlichen. Hierbei wird deutlich, dass der Anspruch einer methodologisch voluntaristischen Theorie, Handeln zu erklären, *grundsätzlich scheitern* muss. Dabei beziehe ich mich aber nicht darauf, dass die *Annahme eines `Handeln verursachenden freien Willens`* – der als unbedingter Wille zu begreifen ist²⁷⁴ – schon aus Sicht der Logik eine theoretische (oder auch praktische) Erklärung des Handelns unmöglich macht (vgl. Bieri 2001: 23, 232f). Denn dieser Wille zeichnet sich gerade dadurch aus, dass er *grundsätzlich unverständlich* ist (vgl. ebd.: 232f) und damit „keine(m) Erklär(en) zugänglich“ (ebd.: 233) ist.

Der Luckmann`schen Theorie des Handelns^{275Def.} zufolge ist menschliches Handeln, welches sich entweder als Wirken^{276Def.} – äußerer bzw. sichtbares Handeln – oder aber

sind, ist es im Prinzip möglich, aus dem (gänzlich bekannten; T.M.) Zustand der Welt zu einem beliebigen Zeitpunkt den Zustand der Welt zu jedem anderen Zeitpunkt zu berechnen.“ (Pothast 1987: 8f; vgl. Ginet 1978: 118; vgl. Bieri 2001: 180).

²⁷⁴ Peter Bieri zufolge ist ein bedingter Wille kein echter bzw. wirklicher Wille (vgl. Bieri 2001: 196); „(d)ein (die) Unbedingtheit ist eine wesentliche Eigenschaft des Willens, eine Eigenschaft, die man ihm nicht wegnehmen kann, ohne ihn zu vernichten.“ (ebd. 2001: 196)

²⁷⁵ Es folgt eine Zusammenfassung der Theorie des Handelns von Thomas Luckmann (Luckmann 1992): Ein Handeln ergibt sich daraus, dass ein `Handlungsentwurf` durch einen `Willensentschluss` in einen `Handlungsvollzug` überführt wird. Das vollendete Handeln wird schließlich als Handlung bezeichnet (vgl. 49ff, 79, vgl. 93). „(N)euartige Handlungen bedienen sich selbstverständlich der im subjektiven Wissensvorrat abgelagerten Erfahrungen“ (ebd.: 66), d.h. aber Thomas Luckmann zufolge nicht, dass Hand-

als Denken^{277Def.} – inneres Handeln – ausprägt (Luckmann 1992: 41f, 65), eine „*Bewußtseinsleistung*“ (ebd. 1992: 38). Es ergibt sich daraus, dass ein `Handlungsentwurf` durch einen `Willensentschluss`²⁷⁸ in einen `Handlungsvollzug` überführt wird.²⁷⁹ Thomas Luckmann benennt den Willensentschluss als die Ursache für ein menschliches Handeln. Er begreift den Willensentschluss als einen *nicht determinierten* und folglich *unbedingten* Willensentschluss, d.h. als einen *freien* Willensentschluss [primäre^{280Def.} Polaritäten-Ebene: Indeterminiertheit des Handelns²⁸¹ gemäß des methodologischen Indeterminismus` vs. Determiniertheit des Handelns gemäß des methodologischen Determinismus^{282vgl.}]. Der freie Willensentschluss ist in diesem Kontext – wie bereits oben beschrieben (siehe Kapitel 1.3.3.1: Die Dimensionen des Handelns) – *nicht* als ein `frei von (psychischen oder äußereren) Zwängen getroffener Willensentschluss` zu verstehen. D.h. er verweist nicht darauf, dass manches Handeln als frei erlebt wird und anderes als erzwungen [sekundäre Polaritäten-Ebene: `Freiheit im Handeln vs. Zwanghaftigkeit im Handeln`].²⁸³

lungen eins zu eins aus dem subjektiven Wissensvorrat hervorgehen. Dies ist deshalb nicht so, weil der menschliche Wille bei Handlungen eine zentrale Rolle spielt. Ein weiterer Beleg ist hierfür ist folgendes Zitat Thomas Luckmanns: Die „historische Gesellschaft (ist) die Voraussetzung (*aber nicht die alleinige konstitutive Bedingung*; T.M.) dafür, daß ein (einzelner) Mensch aus Fleisch und Blut eine bestimmte Handlung (...) anderen in Betracht kommenden Handlungen vorzieht und sie schließlich so und nicht anders ausführt.“ (ebd.: 94)

Wirken ist schließlich ein „Handeln, in dem der eigene Körper zielfreigesteuert wird“ (ebd.: 42), d.h. „ein Handeln, das in die Umwelt hinein entworfen und vollzogen wird“ (ebd.: 42). Dabei gibt es „zwischen Entwurf und Vollzug einen Unterschied“ (ebd.: 42). Währenddessen ist Denken „inneres Handeln“ (ebd.: 41), d.h. eine „Bewußtseinsleistung“ (ebd.: 38). Denken in der Mehrzahl sind „Tätigkeiten, die (...) wesentlich im Bewußtsein ablaufen“ (ebd.: 41). Denken kann ein Teilhandeln eines `Wirkens` sein (ebd.: 65). Demnach gibt es zwei Arten des Denkens: Denken, das im Augenblick keine Konsequenz für einen Handlungsentwurf hat, und `Handlungsentwurf entwerfendes Denken` (vgl. ebd.: 43). Oft wird sichtbares Handeln zur Routine (vgl. ebd.: 63f) und tritt nur noch schwach ins Bewußtsein: es wird nicht mehr *durchdacht*, aber trotzdem noch gedacht.

²⁷⁶ „Tätigkeiten, die in die Umwelt eingreifen, wie beispielsweise das Äpfelplücken, wollen wir (...) *Wirken* nennen“ (Luckmann 1992: 41).

²⁷⁷ „Tätigkeiten, die (...) wesentlich im Bewußtsein ablaufen, wie Äpfel zählen, wollen wir (...) als *Denken* bezeichnen.“ (Luckmann 1992: 41)

²⁷⁸ Das Zusammenspiel von `Handlungsentwurf` und `Willensentschluss` kann abgeleitet von den Gedanken des Philosophen Peter Bieri als Wille bezeichnet werden. Peter Bieri bestimmt den Willen als einen „handlungswirksame(n) Wunsch“ (Bieri 2001: 37). Bezieht man diese begriffsbestimmende Formulierung auf die zwei oben genannten handlungstheoretischen Begriffe, bedeutet dies, dass ein Wille nichts anderes ist, als dass durch einen Willensentschluss die Handlungswirksamkeit eines Wunsches, der grundsätzlich einen spezifischen Handlungsentwurf umfasst, erreicht wird.

²⁷⁹ Im Gegensatz zur voluntaristischen Theorie des Handelns Thomas Luckmanns kommt die `Theorie der Dimensionen des Handelns` bei ihrem Erklären des menschlichen Handelns ohne den psychologischen Begriff des `Bewußtseins` aus und resultierend daraus auch ohne die Begriffe `Erfahrung`, `Handlungsentwurf` und `Willensentschluss`.

²⁸⁰ Ich bezeichne diese Polaritäten-Ebene als primär und die unten folgende Polaritäten-Ebene als sekundär, weil es bei der ersten Polaritäten-Ebene um das Erklären des menschlichen Handelns geht und bei der zweiten `nur` um ein Differenzieren des menschlichen Handelns.

²⁸¹ Der Philosoph Peter Bieri beschreibt den `unbedingten Willen` als ein Denkgebilde, das nicht in der Wirklichkeit existiert (vgl. Bieri 2001: 243f). Zitat nach Peter Bieri: „Der unbedingte Wille hätte mit der Welt nichts zu tun, er wäre ein wirklichkeitsferner Wille.“ (ebd.: 241) Dies ist dadurch zu begründen, dass ein solcher unbedingter Wille sich auf nichts beziehen würde (vgl. ebd.: 242). Für den einzelnen handelnden Menschen wäre ein derartiger Wille ein `vollkommen fremder` Wille, denn er würde am Denken des betreffenden Menschen komplett vorbeilaufen (vgl.: 231f). D.h. der unbedingte – und damit `unvorhersehbare` (vgl. ebd.: 237) – Wille würde dem Einzelmenschen bezogen auf `sein` Handeln „die Regie aus der Hand (nehmen)“ (ebd.: 237). Damit steht der unbedingte Wille für eine fehlende Freiheit im Handeln, d.h. eine fehlende Urheberschaft im Handeln (vgl. ebd.: 231). Zitat nach Peter Bieri: „Seine Losgelöstheit, die auf den ersten Blick eine Freiheit verspricht, die größer und echter ist als jede bedingte Freiheit, entpuppt sich als eine Eigenschaft, die ihn zu einem unwiderruflich unfreien Willen machen würde.“ (ebd.: 232)

²⁸² Vgl. Bieri 2005: 125; vgl. Bieri 2001: 170, 176 - 179.

²⁸³ Für Thomas Luckmann ist Handeln nicht primär gesellschaftlich bestimmt. Dies wird deutlich, wenn er schreibt, Zitat: „Das Gebiet des Handelns ist also von einem gesellschaftlichen `Zaun` umgeben, trotzdem wird es vom einzelnen (von seinem Willen, seinen Interessen, mit seinem Wissen) gestaltet.“ (Luckmann 1992: 5) Der `Wille` und das `Interesse` erscheinen dieser Aussage folgend als etwas `Vorgesellschaftliches`; die Gesellschaft wird als Umwelt betrachtet. Damit ist die Luckmann` sche Theorie eine

Am Bestimmen des Begriffs `Handeln` über einen Willensentschluss [primärer Pol: Indeterminiertheit des Handelns gemäß des methodologischen Indeterminismus] ist zum ersten zu kritisieren, dass bestimmtes nicht über das Bewusstsein gesteuert erlebtes Körperbewegen unplausibler Weise nicht als `Handeln`, sondern als `Nicht-Handeln` begriffen wird [Kritikpunkt 1; siehe auch Schaubild 1.3k] (zum Abgrenzen des `Handeln` vom `Nicht-Handeln` gemäß der methodologisch voluntaristischen Theorie Luckmanns siehe den Exkurs dieser Seite). D.h. nicht über das Bewußtsein gesteuert erlebte und nicht lebensförderliche Körperzeichen oder *ebensolches Körperbewegen* (Beispiel für Körperbewegen: ungewolltes Lachen oder Weinen; Beispiel für Körperzeichen: vor Schamgefühl erröten) ist der voluntaristischen Theorie des Handelns Luckmanns zufolge jeweils nur ein `Bewusstseinsvorgang infolge einer Erfahrung` (vgl. ebd. 1992: 39), und damit kein Handeln. Denn dies würde seiner Theorie nach voraussetzen, dass das Körperbewegen bzw. das Körperzeichen jeweils eine Bewusstseinsleistung ist (ausführlicher hierzu siehe `Zusammenfassung der Luckmann`schen Theorie des Handelns`^{284Def.}).

Exkurs: Das menschliche `Nicht-Handeln`

Thomas Luckmann zufolge ist ein `Nicht-Handeln` (siehe auch Schaubild 1.3i) keine Bewusstseinsleistung, sondern ein ungeplanter Bewusstseinsvorgang (vgl. Luckmann 1992: 39). Folglich ist es nicht willensursprünglich. Zitat nach Luckmann: „Der Mensch hat nicht nur einen Leib, über den er verfügt, sondern er ist auch ein Leib, der über ihn verfügt.“ (ebd.: 54; vgl. ebd.: 35) Dabei ist jedoch „manches Nicht-Handeln (...) am Verhalten ablesbar“ (ebd.: 41).

Aufbauend auf Luckmanns Aussagen und diese konkretisierend ist es plausibel, sichtbares Handeln – von diesem als `Wirken` bezeichnet – als `Verhalten in engem Sinne` zu benennen. Das gesamte `Verhalten im engem Sinne` eines Einzelmenschen und das gesamte sichtbare `Nicht-Handeln` desselben sollen schließlich zusammen als `Verhalten in weitem Sinne` bezeichnet werden. Das, was Luckmann als `Nicht-Handeln` begreift, habe ich anhand seiner Zitate zu rekonstruieren versucht und mich dabei bemüht, das von ihm Beschriebene zu typisieren. Dabei fasse ich – abweichend von Luckmann – die *Zustände*, die dem Auftrechterhalten der Lebensfunktionen des Organismus dienen, nicht als Nicht-Handeln. Das *Schlafen als solches*²⁸⁵ (vgl. ebd.: 3), inbegriffen dem „Dö-

voluntaristische Theorie. (Siehe auch Fußnote 275, zwei Seiten vorher: Zusammenfassung der Theorie des Handelns von Thomas Luckmann)

²⁸⁴ Siehe `Zusammenfassung der Theorie von Thomas Luckmann`, Fußnote 275.

²⁸⁵ Das Schlafen als solches ist kein Handeln, sondern ein Zustand. Jedoch kann der einzelne Mensch durch Handeln die Wahrscheinlichkeit erhöhen, dass er in den Schlaf fällt (Beispiel: `Sporttreiben mit der Absicht, den Körper zu ermüden`)

sen, halbwach vor sich hin“, ohne zu denken (vgl. ebd.: 3) und das *Träumen während des Schafens* (vgl. ebd.: 3) sind als Zustände kein ‘Nicht-Handeln’.²⁸⁶ ‘Nicht-Handeln’ ist meinem Begriffsbestimmen zufolge vielmehr entweder ein sichtbares Bewegen oder sichtbares Körperzeichen im Wachzustand.

Das Nicht-Handeln umfasst drei Typen. Der erste Typus des Nicht-Handelns (I.) ist ein *nicht über das Bewusstsein gesteuert erlebtes Körperbewegen bzw. ein ebensolches Körperzeichen*, das jeweils *nicht* (– im Sinne des Aufrechterhaltens der Lebensfunktionen des Organismus` –) *lebenserforderlich* ist (siehe auch Schaubild 1.3i). Es handelt sich um Verhalten, das in keinem Handlungsentwurf geplant ist: um *bestimmtes nicht-sprachliches Stimmungs-/Gefühlsäußern*. Luckmann schreibt von „Erfahrungen, die sich im Verhalten anzeigen“ (vgl. ebd.: 39). Beispielsweise ist an ein „ungewollte(s) (...) Lachen“ (ebd.: 54) zu denken, an ein `Vor-Scham-rot-Werden`, an ein `Stirnrunzeln` (vgl. ebd.: 39, 41) oder an ein `schnelles Atmen bei einem Angstfühlen`.

Der zweite Typus des Nicht-Handelns (II.) umfasst kurzzeitiges, nicht über das Bewusstsein gesteuert erlebtes Körperbewegen im Sinne einer körperlichen Reiz-Reaktions-Verbindung (Reflex), das – im Sinne des Aufrechterhaltens der Lebensfunktionen des Organismus` – lebenserforderlich gewesen ist und damit evolutionär in der menschlichen Biologie festgeschrieben worden ist. „(D)as Muster der Nervenimpulse, die an die Muskeln gelangen und eine Bewegung in Gang setzen, (liegen) bereits als Ganzes im Zentralnervensystem vorprogrammiert bereit“ (Lamprecht 1972: 16; vgl. Duden: 691). Luckmann schreibt davon, dass „(n)atürliche` Vorgänge (...) unmittelbar ohne die Vermittlungsinstanz (d.h. das Bewusstsein; T.M.) des Handelnden `verursacht`“ (Luckmann 1992: 94) werden. Ein Beispiel hierfür ist das Augenlidschließen eines Einzelmenschen bei einem kurz bevorstehenden Faustschlag im Gesichtsbereich.

Der dritte Typus des Nicht-Handelns (III.) ist ein *nicht über das Bewusstsein gesteuert erlebtes, kontinuierliches bzw. teilweise kontinuierliches Körperbewegen*, das (– im Sinne des Aufrechterhaltens der Lebensfunktionen des Organismus`–) *lebenserforderlich* ist. So etwa das Lungenbewegen (→ Atmen) eines Einzelmenschen sowie dessen Herz-pumpen, Lidschlagen und Gähnen.

Der ‘Theorie der Dimensionen des Handelns‘ zufolge ist ein nicht über das Bewusstsein gesteuert erlebtes Körperbewegen bzw. ein ebensolches Körperzeichen, das jeweils

²⁸⁶ Thomas Luckmann zufolge sind „(n)atürliche Vorgänge“ wie manche Krankheiten (...) aber bestimmt keine Handlungen.“ (94) Dabei ist zu ergänzen, dass der ‘Theorie der Dimensionen des Handelns‘ zufolge eine Krankheit in manchem Fall nicht mehr ist als ein Handeln. Beispielsweise ist die Stoffe zuführende Suchtkrankheit nicht mehr als ein Suchthandeln und Suchtdenken und eine Depression nicht mehr als ein depressives Denken. Derartige Krankheiten ergeben sich, da sie nicht mehr als Krankheitshandeln

nicht lebenserforderlich ist und dem Gefühlsäußern dient (I.), im Widerspruch zur Luckmann'schen `Theorie des sozialen Handelns` als Handeln zu bezeichnen. Auch dann, wenn es nicht aus einem geplanten Handlungsentwurf resultiert. Denn im Gegensatz zu einem Reflex (II.) und einem lebenserforderlichen Körperbewegen (III.), die beide als `Naturgeschehen` einen rein biologischen Ursprung haben, ist ein derartiges Körperbewegen bzw. Körperzeichen (I.) (Beispiel: Vor-Scham-rot-Werden) gesellschaftsursprünglich. Es ergibt sich aus dem Zusammenwirken der drei Dimensionen, d.h. insbesondere der gesellschaftsursprünglichen Dimension.

Schaubild 1.3i²⁸⁷: Das `Nicht-Handeln` aus Luckmann'scher Sicht und aus Sicht der `Theorie der Dimensionen des Handelns`

Mein Versuch des Typisierens bzw. Strukturierens des `Nicht-Handelns` aus Luckmann'scher Sicht aufbauend auf den Aussagen Luckmanns (vgl. Luckmann 1992)	Die Typen des Nicht-Handelns aus Sicht der `Theorie der Dimensionen des Handelns` (T.M.)
<p>Nicht-Handeln = keine Bewusstseinsleistung = ungeplanter Bewusstseinsvorgang</p> <p>Typus I. nicht über das Bewusstsein gesteuert erlebtes <u>Körperbewegen bzw. Körperzeichen</u>, das nicht lebenserforderlich ist <i>Bsp.:</i> vor Scham rot werden</p>	<p>zu Typus I.: nicht über einen geplanten Handlungsentwurf herbeigeführt, aber trotzdem ein <u>Handeln</u>. Ergibt sich aus dem Zusammenwirken der drei Dimensionen; d.h. wesentlich aus der gesellschaftsursprünglichen Dimension.</p>
<p>Typus II. kurzzeitiges, nicht über das Bewusstsein gesteuert erlebtes Körperbewegen im Sinne einer körperlichen Reiz-Reaktions-Verbindung (Reflex), das (im Sinne der Aufrechterhaltung der Lebensfunktionen des Organismus') lebenserforderlich ist. <i>Bsp.:</i> Augenlidschließen bei Faustschlag</p> <p>Typus III. ein nicht über das Bewusstsein gesteuert erlebtes, kontinuierliches bzw. teilweise kontinuierliches Körperbewegen, das (im Sinne der Aufrechterhaltung der Lebensfunktionen des Organismus') lebenserforderlich ist. <i>Bsp.:</i> Lungenbewegen (→ Atmen), Herzpumpen, Lidschlagen, Gähnen</p>	<p>zu Typus II. + III.: ergibt sich jeweils nicht aus dem Zusammenwirken der drei Dimensionen. Ist als `Naturgeschehen` rein biologischen Ursprungs. → <u>kein Handeln</u></p>
<p>Zustand → im Sinne der Aufrechterhaltung der Lebensfunktionen des Organismus' lebenserforderlich</p> <ul style="list-style-type: none"> a. Schlafen als solches + „Dösen, halbwach vor sich hin“, ohne zu Denken b. Träumen während des Schlafens 	
<p>Krankheit „Natürliche Vorgänge“ wie manche Krankheiten (...) sind aber bestimmt keine Handlungen.“</p>	

Dabei ist zu betonen, dass auch ein `nicht lebenserforderliches und nicht über das Bewusstsein gesteuert erlebtes Körperbewegen bzw. Körperzeichen` (I.), dass durch ein natürliches Ereignis *verursacht* wird (Beispiel: Flutwelle), sich grundsätzlich aus dem Handeln eines anderen bzw. mehrerer anderer Menschen ergibt – d.h. wesentlich gesellschaftsursprünglich ist. Denn, ohne das Wirken der gesellschaftsursprünglichen

sind, grundsätzlich wesentlich aus dem vorherigen Handeln anderer Menschen. Dabei ist der `Theorie der Dimensionen des Handelns` zufolge auch die spezifische genetische Disposition des betreffenden Menschen wesentlich.

Dimension des Handelns wäre der betreffende Mensch nicht dazu in der Lage, auf das jeweilige natürliche Ereignis zu reagieren. Seine Reaktion in Form eines Körperzeichens oder Körperbewegens auf ein natürliches Ereignis wird immer auch *wesentlich* gesellschaftsspezifisch bedingt.^{288Bsp.}

An der methodologisch voluntaristischen Theorie Luckmanns ist zudem zu kritisieren (Kritikpunkt 2; siehe Schaubild 1.3k), dass sie nicht in angemessener Weise auf den Ursprung der Inhalte des Handelns eingeht, d.h. nicht darauf, wie ein Handlungsentwurf zustande kommt. Auf diese Weise wird der Eindruck erweckt, auch die Inhalte des Handelns wären Resultate des menschlichen Willens. Dabei ist der Inhalt *jedes* Handelns – *jeder* Handlungsentwurf – nicht willentlich beeinflussbar. Dies ist nicht nur aus der Sicht der `Theorie der Dimensionen des Handelns` plausibel, der zufolge jedes Handeln grundsätzlich determiniert ist, sondern auch aus der Sicht des menschlichen Erlebens. Denn der Handlungsentwurf setzt sich inhaltlich aus *Erfahrungen* zusammen, die mit Sinn versehen wurden (vgl. Luckmann 1992: 31)²⁸⁹ und dieser Sinn ist grundsätzlich gesellschaftsspezifisch und gesellschaftsursprünglich. Selbst die Erfahrung einer Deprivation im Sinne eines biologischen Grundbedürfnisses ist *wesentlich* gesellschaftlich.

Zudem ergeben sich die *Erfahrungen vor deren Sinngabe*, die für ein Handeln bedeutsam sind, entweder aus Naturgeschehnissen oder aber direkt – d.h. ohne das Urteilen einer Bewusstseinsinstanz – aus dem Handeln anderer Menschen.²⁹⁰ Dabei ist, um einem Missverständen vorzubeugen, darauf zu verweisen, dass auch die *handlungsrelevanten* Erfahrungen, die – aus der Erlebensperspektive – durch gezieltes Wählen eines

²⁸⁷ Den Buchstaben `j` verwende ich nicht zum Kennzeichnen eines Schaubildes. Denn ich möchte ein Verwechseln dieses Buchstabens mit dem Buchstaben `i` vermeiden.

²⁸⁸ Ein Beispiel für ein `durch ein Naturgeschehen bedingtes Körperbewegen bzw. Körperzeichen`: das Körperbewegen bzw. -zeichen `unkontrolliertes Weinen` eines Einzelmenschen infolge eines Naturgeschehens `Flutwelle`, bei dem Angehörige dieses Einzelmenschen ums Leben gekommen sind. Ein solches Körperbewegen- bzw. Körperzeichen ist beispielsweise nur dann denkbar, wenn die gerade verstorbenen Menschen vor Ihrem Tod ausgerichtet auf den betreffenden Einzelmenschen gehandelt haben und dieser auf jene, so dass Gefühle der Sympathie und/ oder Liebe entstanden sind. D.h. der betreffende Einzelmensch war Zugehöriger einer Figuration `er selbst als Akteur und seine handelnden Angehörigen`. Darüber hinaus ist auch die kulturelle Ausprägung der figurativen Eingebundenheit bedeutsam. Ein Mensch, der auf eine gleiche Weise Angehörige verloren hat, aber aufgrund seiner Religion fest an ein positiv bewertetes Leben nach dem Tod glaubt, wird auf das Naturgeschehen nicht mit einem Weinen reagieren.

²⁸⁹ Ein Zuwenden zu einem Erlebnis bzw. einer *Erfahrung* [gleiches gilt für das `Sinngabe einer Erfahrung`, d.h. das Herstellen einer Relation von der betreffenden Erfahrung zu mindestens einer anderen Erfahrung (vgl. Luckmann 1992: 31)] wird „dem Ich teils in der konkreten Situation auferlegt (oder) teils vom subjektiven *Relevanzsystem* frei gelenkt.“ (ebd.: 32). Hierbei muss, um das deterministische Verursachen nachvollziehen zu können, hinzugefügt werden, dass sich das Relevanzsystem – d.h. der „lebensweltlich bestimmte Gesamtzusammenhang (der) Interessen, Wichtigkeiten und Dringlichkeiten“ (ebd.: 32) – grundsätzlich in Figuren, d.h. auf der Grundlage des Handelns *anderer* Menschen, herausbildet. Doch nicht nur allein auf diese Weise. Der Vollständigkeit halber muss erwähnt werden, dass Handeln zum Teil auch durch *Primärbedürfnisse* hervorgerufen wird: d.h. „physiologische Mangelzustände oder Ungleichgewichte (...), die bestimmte *ererbte* Mechanismen zu ihrer Behebung aktivieren (z.B. Hunger, Durst, sexuelle Lust)“ (LexSoz: 82). Diese Primärbedürfnisse sind stets gesellschaftlich überformt.

²⁹⁰ Thomas Luckmann schreibt in diesem inhaltlichen Zusammenhang nur vage davon, „daß Entwürfe keineswegs – gewissermaßen in unmittelbarer Eingabe – dem Nichts entspringen.“ (Luckmann 1992: 63)

Erfahrungskontextes zustande kommen, nicht Ergebnis eines freien Willens sind. Denn der Inhalt eines solchen Entscheidens (Beispiel: `Besuchen einer Sportveranstaltung`) setzt sich bereits aus vorherigen, nicht willentlich beeinflussbaren Erfahrungen zusammen (im Beispielkontext: `Der betreffende Mensch hatte mit dem Sport der Veranstaltung bereits vorher medialen Kontakt, da es eine gesellschaftsweit etablierte Sportart ist` *oder* `Erfahrungen mit anderen Ballsportarten haben dazu geführt, dass der betreffende Mensch sich für die – für ihn neue – Sportart begeistert`)

Schaubild 1.3k: Zwei Kritikpunkte an der methodologisch voluntaristischen Theorie des Handelns Luckmanns

Kritikpunkt 1: `nicht über das Bewusstsein gesteuert erlebtes, nicht lebensförderliches Körperbewegen und ebensolche Körperzeichen` werden unplausibler Weise aus dem Begriffskonzept des Handelns ausgeschlossen

Erklärung der Kritik:

Obgleich beide jeweils keine `Bewusstseinsleistung` sind (siehe Luckmanns Definition des Handelns), werden sie jeweils wesentlich gesellschaftlich bedingt.

Kritikpunkt 2: es gibt keine durch den Willen bestimmten `Inhalte des Handelns`

Erklärung der Kritik:

in Luckmanns Theorie bleibt unberücksichtigt, dass der Inhalt *jedes* Handelns – *jeder* Handlungsentwurf – nicht willentlich beeinflussbar ist. Denn: `mit Sinn versehene` und so handlungsrelevante Erfahrungen ergeben sich grundsätzlich gesellschaftlich: aus dem sichtbaren Handeln *anderer* Menschen bzw. deren Ergebnissen

Das Kritisieren abschließend ist festzuhalten, dass der methodologisch deterministischen `Theorie der Dimensionen des Handelns` zufolge die `Ursache des menschlichen Handelns`, die vom methodologischen Voluntaristen Luckmann als `Willensentschluss` bezeichnet wird, und der `Inhalt des menschlichen Handelns`, die von demselben als `Handlungsentwurf` benannt wird, grundsätzlich nicht als zwei Wesenheiten voneinander zu trennen sind. Das analytische Unterteilen des menschlichen Handelns in dessen Inhalt und dessen Ursache, die kennzeichnend ist für methodologisch voluntaristische Theorien des Handelns und dem menschlichen Erleben entspricht, bringt für das Erklären des menschlichen Handelns keinen Gewinn.

Exkurs: Die partielle psychische Determiniertheit des Handels

Neben dem Verstehen des Handelns im Sinne des Voluntarismus, gibt es zudem eine Variante des Verstehens des Handelns, welche partiell methodologisch deterministisch orientiert ist. Dieser zufolge ist Handeln zum Teil – im Sinne der Theorie Thomas Luckmanns – willentlich gesteuert und zum Teil determiniert; dies verweist in Richtung der `Theorie der Dimensionen des Handelns` (siehe Schaubild 1.3l auf der nachfolgenden Seite). Da menschliches Handeln in diesem Zusammenhang zum Teil über die Theorie

des Handelns Luckmanns erklärt wird, ist auch diese Variante einer methodologisch voluntaristischen Theorie des Handelns als wirklichkeitsinkongruent einzustufen. Die auf Luckmanns Theorie bezogenen Kritikpunkte, die ich oben ausgeführt habe (siehe Haupttext dieses Teilkapitels 1.3.3.3), gelten auch in diesem Fall.

Schaubild 1.3l: Das Untergliedern des menschlichen Handelns in willensfreies Handeln und nicht willensfreies Handeln (vgl. Bieri 2001: 110 - 121, 166)

als willentlich freies Handeln erlebt	als nicht willentlich freies Handeln erlebt
<p>(a) `Handeln als solches` erwünscht</p> <p>Beispiele:</p> <p>Anreise zu Ort, in dem man Urlaub verbringen wird</p> <p>Zeitung lesen, um sich über die politische Weltlage zu informieren</p>	<p>(b) `Handeln nur als Mittel zum Zweck` erwünscht</p> <p>(b1) durch `äußeren Zwang` / `Zwangslage`²⁹¹</p> <p>(b2) durch erzwungenes/ `erpresstes` willensfreies Handeln (110 - 119)</p> <p>Beispiele:</p> <p>als Kassierer einer Bank einem Bankräuber Geld herausgeben, um nicht erschossen zu werden</p> <p>Einen langweilenden, verhassten Beruf ausüben, um Geld zu verdienen (111f)</p>

1.3.4 Figurative Wirklichkeit und figurative Individualität

In diesem Kapitel befasse ich mich zuerst mit dem figurativen Erfassen der Wirklichkeit (Kapitelabschnitt 1.3.4.1) und danach mit dem Begriff der figurativen Individualität (Kapitelabschnitt 1.3.4.2). Beim Klären des Begriffs `figurative Individualität` baue ich inhaltlich auf den vorherigen drei Unterkapiteln auf, d.h. insbesondere dem Klären des Figurationsbegriffs (Unterkapitel 1.3.2) und der entworfenen `Theorie der Dimensionen des Handelns` (Unterkapitel 1.3.3).

²⁹¹ „Eine *Zwangslage* (...) ist eine Lage, in der ich etwas will und tue, was nur geborgte Wünschbarkeit besitzt, um zu verhindern, daß etwas geschieht, was gegen einen ursprünglichen Wunsch verstößt. Widerwillig wünsche und tue ich etwas, um mir die Erfüllung eines anderen Wunsches zu sichern. (Bieri 2001: 115; vgl. ebd.: 116) D.h. der betreffende Akteur „(muss etwas) gegen seinen eigentlichen Willen (...) wollen, um ein noch größeres Übel zu verhindern.“ (ebd.: 120)

1.3.4.1 Der sich selbst und andere figurativ erfassende Einzelmensch

Aufbauend auf dem Figurationsbegriff Norbert Elias` ergibt sich aus dem *figurativen Wirklichkeitserfassen* – d.h. dem die Wirklichkeit figurativ erfassenden Denken – ein Selbstverständnis des Menschen von sich selbst, bei dem sich der einzelne Mensch als ein Teil mehrerer, faktisch existenter *Geflechte des Handelns* erfasst – aber nicht `erlebt` – , die einerseits jeweils von *mehreren Menschen gebildet* werden und andererseits *stets im Prozess begriffen* sind (vgl. Za 1969: 51f, 71^{292vgl.}). Auf den Aspekt der Prozesshaftigkeit des Gesellschaftlichen fokussiert, bedeutet dies, dass sich der einzelne Mensch als Teil von *durch Menschen gebildeter Verflechtungsprozesse* erkennt (vgl. Elias 1939: 86; vgl. Za 1969: 70). In diesem Zusammenhang bricht er schließlich mit einem „Denken in einzelnen isolierbaren Substanzen“²⁹³ (Elias 1939: 38) und geht „zu einem Denken in Beziehungen“ (ebd.: 38) über (vgl. ebd.: 114). D.h. der einzelne, die Wirklichkeit figurativ erkennende Mensch denkt „von der Vielheit der Menschen her“ (NE b: 183). Auf diese Weise trägt er der grundsätzlichen Eingebundenheit der handelnden Einzelmenschen in Gesellschaft Rechnung.

Die Voraussetzung dafür, dass sich ein in spätmoderner Weise als wirlos erlebender Einzelmensch sich selbst und davon ausgehend auch andere in figurativem Sinne erkennt, ist ein spezifisches Wissen um Zusammenhänge (vgl. WiS f: 177); d.h. genau formuliert: ein Wissen über die figurative Beschaffenheit des menschlichen (Zusammen-)Lebens. Erst dieses Wissen führt schließlich dazu, dass der betreffende Mensch sich im Denken von sich selbst und damit von der sozialen Situation distanzieren kann (vgl. Za 1969: 60, 65^{294vgl.}), d.h. sich nicht „nur von (seinem; T.M.) begrenzten Standort in der Figuration aus wahr(nimmt)“ (ED: 21). Ein solcher Mensch denkt figurativ: er ist fähig zu einem *figurativen Distanzieren*. Norbert Elias findet zum Beschreiben dieses Vermögens zum „Distanzier(en) von der eigenen Verflechtung“ (WiS d: 100) eine erkenntnisförderliche Metapher. In seinem Bild ersteigt ein einzelner Mensch durch sein Selbstdistanzieren – dies ist stets gesellschaftsursächlich (vgl. Elias 1950: 145) – die „nächsthöhere(...) Stufe auf der Wendeltreppe des Selbstbewusstseins“ (NE b: 177; vgl. ebd.: 183). Von dieser höheren Stufe der Wendeltreppe aus ist ihm eine „weniger vor-

²⁹² Vgl. Treibel 2000: 189.

²⁹³ Dieses Brechen mit einem bestehenden Denken, dass die Gesellschaft von den Einzelmenschen getrennt begreift, ist vergleichbar mit dem Brechen des Denkens in vergangenen Zeiten. Beispielsweise ist es „sehr wahrscheinlich, daß Menschen auf einer früheren Stufe nicht wussten und in der Tat nicht wissen konnten, daß die dünne Sichel des jungen Mondes und das dicke, runde Gesicht des Vollmondes verschiedene Erscheinungsformen ein und derselben Sache sind. Sie mögen verschiedene Worte für beide gehabt habe, aber nicht notwendigerweise ein einheitliches Wort wie unser ‘Mond’, das schließlich gegenüber Begriffen für verschiedene Aspekte des Mondes, die man hier und jetzt sehen kann, eine Synthese auf höherer Ebene repräsentiert.“ (Elias 1983b: 94)

eingenommene und kühlere Denk- und Beobachtungsweise(...) im Bereich der Menschenwelt“ (Elias 1950: 110) möglich. Er überblickt von dieser die dynamische Struktur des Ablaufs des Handelns (vgl. WiS d: 100). Auf diese Weise erkennt er sich selbst – herabblickend – „als einen Menschen unter anderen“ (NE b: 178) und des Weiteren die Gesellschaft bzw. jede Figuration als etwas von vielen Menschen durch wechselseitig aufeinander ausgerichtetes Handeln Gebildetes (vgl. NE b: 178, 183^{295vgl.}).^{296Bsp.} Von dieser neuen Stufe des menschlichen Selbstbewusstseins (vgl. Elias 1950: 110^{297vgl.}) erkennt er nicht nur den fehlenden Wahrheitsgehalt der Wirklichkeitskonstruktion `wirloses Ich`, sondern gewinnt auch die Einsicht, dass seine Vorstellung `homo clausus` eine Illusion ist (vgl. WiS e: 132). Zitat nach Norbert Elias: „An die Stelle des Bildes vom Menschen als einer `geschlossenen Persönlichkeit` – des Bildes vom homo clausus – tritt dann das Bild des Menschen als einer `offenen Persönlichkeit` (...), die (...) Zeit ihres Lebens auf andere (handelnde; T.M.) Menschen²⁹⁸ ausgerichtet und angewiesen (...) ist.“ (Za 1969: 70)

1.3.4.2 Figurative Individualität: Begriffsklären

Figurative Individualität²⁹⁹ definiert sich auf der Grundlage des oben dargestellten Begriffsklärens des figurativen Wirklichkeitserfassens (Kapitelabschnitt 1.3.4.1) wie folgt:

Figurative Individualität ist ein Modus gesellschaftlichen Wirklichkeitserfassens mit einer Aussage zum Selbstverständnis des Menschen. Dieses beinhaltet, dass das einzelne von Menschen geborene Lebewesen sich *einerseits* unter spätmodernen (aus menschlichem Handeln bestehenden) Bedingungen des menschlichen Zusammenlebens im Sinne der *kollektivlosen Individualität*^{300Def.} als `wirloses Ich` *erlebt* [Definitionskomponente `Art des Sich-Selbsterfahrens – und resultierend Art des Sich-Selbstbestimmens –

²⁹⁴ Vgl. NE b: 177; vgl. WiS e: 131f.

²⁹⁵ Vgl. FT: 63.

²⁹⁶ Beispielsweise wird sich ein unternehmerisch tätiger Mensch nicht mehr „aus der Perspektive der früheren Stufe selbst als (...) absolut freier Herr seine(s) eigenen Entscheid(ens) vorkommen.“ (NE b: 183) Ein solcher Einzelmensch wird vielmehr zunächst – theoretischer Schritt 1 – den „Druck, den das Menschengeflecht auf den Einzelnen ausübt, die Beschränkung, die sein Aufbau dem Einzelnen auferlegt (...)“ (Elias 1939: 52) erkennen; und daran inhaltlich anschließend – theoretischer Schritt 2 – schließlich die grundsätzliche Determiniertheit seines Handelns.

²⁹⁷ Vgl. NE b: 179.

²⁹⁸ Diese Formulierung Norbert Elias` ist in der Weise ungenau, dass sie eine Interpretation nährt, der zufolge ein einzelner `Mensch` – korrekterweise müsste ich hier von einem `Lebewesen menschlicher Abstammung` sprechen – ohne sein Handeln als ein `Mensch` zu denken ist.

²⁹⁹ Ein Pseudonym für die figurative Individualität ist die Formulierung `kollektivlose Individualität im Rahmen des figurativ Faktischen`.

³⁰⁰ Definition des Begriffs `Individualität`: Individualität ist eine gesellschaftliche Wirklichkeitskonstruktion mit einer Aussage zum Verständnis des Menschen von sich selbst, die sich darin manifestiert, dass der einzelne Mensch sich stärker über das die Menschen Unterscheidende bestimmt als über das den Menschen Gemeinsame (siehe ausführlich hierzu im Kapitel 1.2). Kollektivlose Individualität wird grundsätzlich durch Wirtschaftswachstum und Sozialstaatlichkeit generiert.

des Einzelmenschen im Sinne der Wir-Ich-Balance`] und parallel dazu *andererseits* – dies ist kein Widerspruch – als Bestandteil durch Menschen gebildeter, prozesshafter Geflechte des Handelns erfasst [Definitionskomponente `Verstehen der Art des Bedingungsverhältnisses von Einzelmensch und Gesellschaft`]. Dabei kann sich das jeweilige Ergebnis des gesamten Handelns der einem Geflecht des Handelns zugehörigen Menschen inhaltlich von den einzelnen Absichten der Akteure unterscheiden.

Es stellt sich im folgenden die Frage, wie es im Fall der figurativen Individualität möglich ist, dass ein einzelner Mensch sich *einerseits* aufgrund seines Sich-Selbsterfahrens im Sinne der kollektivlosen Individualität als wirloses Ich erlebt – d.h. als selbstbestimmt im Handeln – und sich *andererseits* aufgrund der Erkenntnis seiner grundsätzlichen gesellschaftlichen Eingebundenheit als Zugehöriger mehrerer Figurationen erfasst – d.h. als im Handeln determiniert (siehe hierzu auch das Kapitel 1.3.3: Die Figuration im Kontext der `Theorie der Dimensionen des Handelns`). Die Tatsache bzw. der scheinbare Widerspruch, dass sich im Phänomen `figurative Individualität` zwei gegensätzliche Wirklichkeiten bezogen auf das Menschenverstehen vereinigen, ist dadurch zu erklären, dass die beiden zueinander konträren Aussagen über das Handeln – selbstbestimmt vs. determiniert – unterschiedlichen Reflexionsniveaus entstammen.³⁰¹ Das als selbstbestimmt wahrgenommene Handeln ergibt sich aus einem niedrigeren Reflexionsniveau (vgl. FM: 137f); metaphorisch formuliert: aus der Sicht von einer tieferen Position der Wendeltreppe. Währenddessen resultiert das Wahrnehmen des Handels als gesellschaftlich determiniert aus einem höheren Niveau der Reflexion; metaphorisch formuliert: aus der Sicht von einer höheren Position der Wendeltreppe.

Dies bedeutet im Detail *zum einen*, dass sich dem Einzelnen das Menschenbild `wirloses Ich` – welches als Fundament die Wirklichkeitskonstruktion `homo clausus` beinhaltet – über dessen *Sich-Selbsterfahren* bzw. *Sich-Selbsterleben* vermittelt [*erstrangiges* bzw. *primäres Denken*^{302Def.} → zugehörige Tätigkeitsworte: erleben, erfahren]. In diesem Zu-

³⁰¹ Den Aussagen des Philosophen Peter Bieri zufolge kann der einzelne menschliche Betrachter, aufgrund seines Vermögens, mit dem er „an die Grenzen (seines) Denkens (stößt)“ (Bieri 2001: 25; vgl. ebd.: 25), den Widerspruch der gleichzeitigen Existenz der `Idee der Freiheit` – d.h. des Selbstbestimmens im Handeln – und der `Idee der Bedingtheit` – d.h. der Determiniertheit im Handeln – nicht beseitigen (vgl. ebd.: 25). Demnach ist Peter Bieri nicht in der Lage, eine der beiden *unvereinbaren* (vgl. ebd.: 23, 26) Perspektiven in Bezug auf ihren Realitätsgehalt höher zu gewichten. Ich bewerte das `Erkennen/ (rationale) Erfassen` als realitätskongruent und damit höher als das `Erfahren/ Erleben`.

³⁰² Das `Erleben` bzw. `Erfahren` eines Einzelmenschen ist aus soziologischer Perspektive betrachtet ein `Denken`. Ich bezeichne es als *erstrangiges Denken*. Es ist ein Denken, welches dem Alltagsverständen nach nicht als Denken – und damit Handeln – eingestuft wird. Es ist zu unterscheiden vom `Erkennen` bzw. `(rationalem) Erfassen` eines Einzelmenschen: dem `zweitrangigen Denken` Dieses wird im Gegensatz zum erstrangigen Denken in der Alltagspraxis von den Menschen sehr wohl als Denken – und damit als Handeln – wahrgenommen. Primäres bzw. erstrangiges Denken ist ein Denken, das den Inhalt eines Erlebens ohne den idealtypischen `affektiven Anteil` umfasst, d.h. nur die verbal fassbare Aussage des Erlebens (Beispiel für primäres Denken: erlebtes „Ich empfinde Freude“ ohne den idealtypischen `affektiven Anteil`). Das Einführen des Begriffs `primäres Denken` ist

sammenhang ist das sich aus dem Sinneswahrnehmen ergebende *Empfinden* des Menschen `echt` (vgl. WiS e: 129). D.h. der einzelne Mensch selbsterfährt sich tatsächlich als wirloses Ich, d.h. als nachgeordnet gesellschaftlich eingebundenes Lebewesen; und damit auch tatsächlich als homo clausus (vgl. ebd.: 132). Dies bedeutet aber nicht – dies ist zu betonen –, dass das *aus diesem Empfinden abgeleitete Menschenverstehen* der Wirklichkeit entspricht (vgl. ebd.: 129).

Parallel zu dem Menschenbild `wirloses Ich` ergibt sich zudem *zum anderen* ein Menschenbild, welches auf dem *Erkennen* der gesellschaftlichen Eingebundenheit des einzelnen handelnden Menschen beruht. Es gründet nicht auf dem menschlichen Erleben, sondern auf der *Verstandestätigkeit* des betreffenden Menschen [zweitrangiges Denken → zugehörige Tätigkeitsworte: erkennen, (rational) erfassen].

Der einzelne Mensch kann sich nicht als *in Figurationen eingebunden selbst erfahren*, obgleich dessen gesellschaftliche Eingebundenheit – und damit auch die Determiniertheit `qua der Dimensionen des Handelns` der Wirklichkeit entspricht. Dass der einzelne Mensch sich nicht der tatsächlichen – intelligiblen – Wirklichkeit gemäß als in Figurationen eingebundenes Lebewesen selbst erleben kann (*die einzigen Ausnahmen sind alltagsferne Momente kontemplativer Versenkung*), ergibt sich aus den (aus menschlichem Handeln bestehenden) Bedingungen eines kollektivlosen menschlichen Zusammenlebens. Diesen zufolge erlebt der betreffende Gesellschaftszugehörige die Wirklichkeit *primär egozentrisch* (vgl. NE b: 178^{303vgl.}). D.h. die Menschen denken naiv „von sich selbst als ihrem Zentrum her“³⁰⁴ (NE b: 183^{305vgl.}), und damit – in wirklichkeitsverzerrender Weise – nur an Ausschnitte der Realität.

Zum Abschluss des begrifflichen Klärens des Phänomens `figurative Individualität` sind folgende zwei Aspekte festzuhalten. Zum ersten ist zu betonen, dass das wirklichkeitskongruente Menschenbild für die in spätmoderner Weise zusammenlebenden Menschen *nicht* über deren Sich-Selbsterleben zu erkennen ist. Es ist vielmehr *nur* über das ratio-

deshalb sinnvoll, weil eine soziologische Analyse das gesamte menschliche Handeln erfassen muss und nicht das Denken eines Erlebensinhalts – das meint ausdrücklich nicht: Denken über einen Erlebensinhalt – ausblenden darf. D.h. zusammengefasst: die Psychologie – die Wissenschaft des Erlebens und Verhaltens – befasst sich mit dem *Erleben*, die Soziologie mit dem *primären Denken* (siehe hierzu auch die Ausführungen am Ende der Einleitung).

³⁰³ Vgl. WiS b: 10, 14.

³⁰⁴ Norbert Elias zufolge ist die primär egozentrische Erfassung von Wirklichkeit am stärksten ausgeprägt beim Kleinkind zu finden (vgl. NE b: 178).

³⁰⁵ Vgl. WiS b: 17.

nale Denken zu erfassen³⁰⁶; d.h. genau: über ein *figuratives Distanzieren* des jeweiligen Menschen.

Zum zweiten ist aus dem spätmodernen Sich-Selbsterleben der Menschen, aus dem resultierend sich die Menschen über ihr Handeln selbstbestimmen [siehe Komponente A der Definition: Art des Sich-Selbsterfahrens/ Sich-Selbstbestimmens des Einzelmenschen im Sinne der Wir-Ich-Balance], nicht zu folgern, dass der einzelne Mensch tatsächlich selbstbestimmt handelt, d.h. das er im Sinne einer Indeterminiertheit willensfrei handelt [siehe Komponente B: Verstehen der Art des Bedingungsverhältnisses von Einzelmensch und Gesellschaft]. Denn eine spezifische Ausgestaltung des menschlichen Zusammenlebens in spätmodernem Sinne einer *Vergrößerung des Spielraums des Handelns bzw. des Möglichkeitsraums des Handelns* relativ zu vorherigen Gesellschaftszusammenhängen (vgl. Elias 1950: 167, 194^{307vgl.}) bedeutet nicht, dass der einzelne Mensch aus seiner grundsätzlichen gesellschaftlichen bzw. figurativen Eingebundenheit herausgelöst wird, d.h. eine „absolute und totale Autonomie“ (Za 1969: 70) erlangt (vgl. ebd.: 70). Diese Tatsache bestreitet Norbert Elias nicht; jedoch das, was zwingend hieraus folgt: die Tatsache, dass menschliches Handeln grundsätzlich ein determiniertes Handeln ist.

Norbert Elias versäumt es, sich von den – aus dem menschlichen Erleben resultierenden – Vorstellungen zu lösen. Er trennt bzw. unterscheidet diese nicht vom Wirklichkeitsbild, das sich aus dem wissenschaftlichen Erkennen ergibt. So begreift er Menschen als „semiautonome(...)` Individuen“ (Treibel 2000: 189); d.h. als „nicht völlig autonom, aber auch nicht völlig abhängig“ (ebd. 2000: 189). Das Handeln eines spätmodernen Menschen ist ihm zufolge durch ein „höheren (...) Grad von relativer Autonomie“ (Za 1969: 70^{308vgl.}) zu kennzeichnen. Mit diesen Vorstellungen vertritt Norbert Elias die fehlerhafte Position, der zufolge menschliches Handeln wesentlich willentlich initiiert wird. Eine in diesem Sinne – d.h. streng im Sinne Norbert Elias` – ausgelegte Figurationstheorie ist eine *partiell methodologisch voluntaristische Figurationstheorie*. Sie ist eine Figurationstheorie, die auf der Vorstellung gründet, dass der Einzelmensch *semiautonom* handelt. Damit steht sie im Gegensatz zu meinem Gesellschaftsverständnis, das ein Weiterentwickeln der Figurationstheorie Norbert Elias` im Sinne der `Theorie der Dimensionen des Handelns` impliziert (siehe vorheriges Kapitel 1.3.3).

³⁰⁶ Nur die in *vormoderner* Weise zusammenlebenden Menschen waren dazu in der Lage, ihre gesellschaftliche Eingebundenheit selbst zu erfahren. Die vormodernen Menschen konnten (bzw. können) sich aber nicht in der Gesamtheit ihrer Figurationen erleben. So selbsterfuhren (bzw. selbsterfahren) sie sich beispielsweise in ihrer Figuration `Dorfgemeinschaft`, nicht aber in der Figuration `Figuration aller Katholiken mit dem Papst an der Spitze`.

³⁰⁷ Vgl. Schimank 2002: 7, 34f; vgl. Dülmen 2001: 4.

³⁰⁸ Vgl. ED: 53f; vgl. Elias 1950: 178.

Aus Sicht der `Theorie der Dimensionen des Handelns` bedeutet die *Vergrößerung des Spielraums des Handelns*, dass die `Dimension des Handelns gesellschaftlichen Ursprungs` ihre Beschaffenheit verändert und der einzelne Mensch fortan in spezifisch *spätmodern* ausgestalteten figurativen Zusammenhängen lebt und so „in weit höherem Maße für sich selbst entscheide(t)“ (Elias 1950: 167). Dabei bezieht sich das erhöhte Maß an Handlungsfreiheit darauf, dass der einzelne Mensch sich in seinem Handeln nicht mehr – wie zuvor Menschen unter modernen Gesellschaftsbedingungen – auf Kollektive und Gruppen hin orientiert. Die größere Freiheit im Handeln bezieht sich aber *nicht* darauf – wie zum Teil fälschlich angenommen wird (vgl. Bieri 2001: 184)³⁰⁹ –, dass der einzelne Mensch *unbedingt* handelt; d.h. ohne auf Vorbedingungen aufbauend, im Rahmen eines unbeschränkt großen Spielraums des Handelns. Die spezifisch spätmoderne Vergrößerung des Spielraums des Handelns ändert schließlich nichts an der Tatsache, dass das menschliche Handeln grundsätzlich ein determiniertes ist. Auch unter *spätmodernen* (aus menschlichem Handeln bestehenden) Bedingungen des menschlichen Zusammenlebens ergibt sich das menschliche Handeln aus den drei Dimension des Handelns. Mag dies auch dem menschlichen Erleben widersprechen: der Einzelmensch hat *tatsächlich* „keinen Spielraum, auch nicht den geringsten“ (Bieri 2001: 176).

Dass Menschen unterschiedlich handeln, ist in der Weise zu erklären, dass die `Dimension des Handelns gesellschaftlichen Ursprungs` – und auch die `Dimension des Handelns biologischen Ursprungs` – bei jedem Menschen im Detail verschieden ausgeprägt ist.

1.3.5 Gesellschaftliche Etablierung der figurativen Individualität und resultierend des figurativen Wirklichkeitserfassens

Figurative Individualität ist dann in einer Gesellschaft etabliert, wenn die Mehrzahl der Einzelmenschen trotz ihres Sich-Selbsterfahrens als wirlose Ichs in manchen Situationen *sich selbst* und *andere Menschen* parallel dazu im Sinne der figurativen Wirklich-

³⁰⁹ „Eine allwissende Intelligenz würde (den an das *unbedingte* Handeln Glaubenden) spöttisch betrachten und denken: ‘Der Arme, er bildet sich doch tatsächlich ein, zwischen echten Möglichkeiten wählen zu können; dabei müßte er doch wissen, daß alles, einschließlich seines Willens (und damit seines Handels; T.M.), Bedingungen hat und durch diese Bedingungen in seinem weiteren Verlauf festgelegt ist.’“ (Bieri 2001: 184)

keit erkennen, d.h. wenn diese zu *figurativ aufgeklärten Menschen* geworden sind (siehe „Menschentypus I: Der figurativ Aufgeklärte“ im Schaubild 1.3m auf der übernächsten Seite)³¹⁰

Wie ich im Kapitel 1.2 beschrieben habe, prägt sich das Sich-Selbsterfahren des einzelnen Menschen als wirloses Ich infolge von (aus menschlichem Handeln bestehenden) Bedingungen eines spätmodernen Zusammenlebens heraus. Diese Komponente der figurativen Individualität ergibt sich demnach *zwangsläufig* aus dem prozesshaften Geflechts des Handelns. Hierzu im Gegensatz steht die Komponente `figuratives Wirklichkeitserfassen`. Das diesbezügliche Wirklichkeitsbild vom Einzelmenschen verbreitet sich auf die Weise gesellschaftlich, dass es von dem jeweiligen einzelnen Menschen *als tatsächlich wirklich (an)erkannt* wird. In diesem Zusammenhang gibt es einige Argumente *für* ein vermehrtes Anerkennen des figurativen Wirklichkeitsbildes durch die Menschen und damit *für* die gesellschaftliche Etablierung von figurativer Individualität. Aber es gibt auch ein Argument, das gegen ein solches Etablieren spricht.

Ganz allgemein hält Norbert Elias in diesem inhaltlichen Zusammenhang fest, dass sich ein „Verständnis für neue (...) Denkweisen (...) niemals ohne Konflikte mit den älteren und vertrauteren (entwickelt)“ (WiS b: 18). Er verweist zudem darauf hin, dass es Generationen dauerte^{311Bsp.}, bis das heutzutage verbreitete naturwissenschaftliche Wissen „von begrenzten Eliten her das Alltagsdenken- und sprechen durch(drang)“ (ebd.: 15f) und sich im Menschenbild manifestierte. Hiervon abgleitet ist Norbert Elias zufolge hinsichtlich der Verbreitung sozialwissenschaftlichen Wissens mit einer ähnlich langen Dauer zu rechnen (ebd.: 13ff). Und er fügt hinzu, dass sich zunächst nicht akzeptiertes Wissen, ist es erst einmal gesellschaftlich etabliert, zur Selbstverständlichkeit wird; d.h. sich „den nachfolgenden Generationen einfach als `richtige`, als `rationale` oder `logische` Vorstellungen und Denkweisen dar(stellt).“ (ebd.: 16)

Die Einsicht, dass Menschen grundsätzlich figurativ eingebunden sind, hat aber Norbert Elias zufolge *noch nicht* dieses Stadium der selbstverständlichen Akzeptanz erreicht. Und dabei ist zu betonen, dass sich Norbert Elias mit seiner Aussage auf eine methodologische semi-voluntaristische Figurationstheorie bezieht und damit nicht auf die im Sinne der `Theorie der Dimensionen des Handelns` erweiterte Figurationstheorie,

³¹⁰ Menschen mit figurativer Sicht auf die Welt (Entwicklungsstufe C) haben keine vormoderne Sicht auf die Welt, die sich durch einen totalen Voluntarismus kennzeichnet (Entwicklungsstufe A). Der zuletzt genannten Sichtweise zufolge ist alles „Resultat von Willensakten und Intentionen lebender Wesen“ (FM: 135; vgl. WiS c: 61); d.h. auch Naturereignisse (vgl. FM: 162), „die wir heute als Manifestationen physikalisch-chemischer Naturzusammenhänge begreifen“ (WiS b: 13) z.B. „Stürme und Erdbeben“ (ebd.). Eine figurative Sicht auf die Welt hebt sich zudem von der modern-(eng)voluntaristischen Sicht auf die Welt ab (Entwicklungsstufe B). Nach dieser ist alles das, was aus menschlichen Handeln entsteht – auch große Figuren –, von den jeweils handelnden Menschen beabsichtigt bzw. geplant (vgl. FM: 137f). Die Gesellschaft wird aus dieser Sicht als Umwelt bzw. Hintergrund begriffen (vgl. WiS e: 140; vgl. WiS d: 103).

die von einem grundsätzlich determinierten menschlichen Handeln ausgeht. Norbert Elias schreibt Anfang der 1990er Jahre bezogen auf seine methodologisch semi-voluntaristische Figurationstheorie, dass es gegenwärtig den meisten Menschen „noch etwas zu schwer“ (NE b: 184) fällt, in Figurationen zu denken. Hierzu konträre Vorstellungen, nach denen es einen menschlichen Individualkern gibt, besitzen „eine Überzeugungskraft, die (– da gefühlsbesetzt^{312vgl.} –) sich auch durch den Hinweis auf Tatsachen kaum erschüttern (lassen)“ (Elias 1950: 126; vgl. ebd.: 89). Zu erklären sei dies dadurch – dies ist auch auf die deterministische Figurationstheorie übertragbar –, dass ein Erfassen von Wirklichkeit im Sinne der figurativen Wirklichkeit für einen spätmodernen Menschen, der daran *glaubt*, in absoluter Willensfreiheit selbstbestimmt zu handeln, eine „Entwertung und Sinnentleerung seines ganzen Daseins“ (Elias 1939: 87) bedeutet [Argument wider der gesellschaftlichen Etablierung einer figurativen Wirklichkeit]. Als Reaktion auf die mögliche Entwertung des menschlichen Daseins durch die figurative Wirklichkeit hängen schließlich bestimmte Menschen einem erkenntnisresistenten *modernen Traditionalismus namens Voluntarismus* an. Diese Menschen, welche die grundsätzliche Determiniertheit des menschlichen Handelns nicht erkennen, und andere spätmoderne Menschen, denen das Wissen der figurativen Individualität fehlt, bezeichne ich als *Voluntarismus-Gläubige* (siehe Schaubild 1.3m).

Schaubild 1.3m: ‘Unter spätmodernen Bedingungen des menschlichen Zusammenlebens mögliche Sichtweisen auf Wirklichkeit’ mit jeweils zugehörigem Menschentypus

Der betreffende Mensch <u>erfasst</u> (≠ erlebt) in <u>mancher Situation</u> andere Menschen und sich selbst im Handeln als figurativ eingebunden	→ aus der Art des <u>situativen Erfassens</u> resultierende Sichtweise auf Wirklichkeit:	zur ‘Sichtweise auf Wirklichkeit’ zugehöriger Menschentypus:
<i>zutreffend</i> = das Handeln anderer Menschen ist <i>theoretisch erklärbar</i> (wenn auch nicht praktisch)	jedes menschliche Handeln ist determiniert	Menschentypus I: Der figurativ Aufgeklärte Erkenntnis der figurativen Eingebundenheit jedes handelnden Menschen → teilweise situatives ‘voluntaristisches Sich-Selbsterleben’ nährt <i>nicht</i> eine den Tatsachen widersprechende Sichtweise der Wirklichkeit
nicht zutreffend = das Erfassen des Einzelmenschen ist mit dessen Erleben als wirloses Ich identisch	jedes menschliche Handeln unterliegt dem freien Willen des jeweiligen Einzelmenschen	Menschentypus II: Der Voluntarismus-Gläubige Erkenntnis der figurativen Eingebundenheit jedes handelnden Menschen wird nicht erkannt (→ <i>Unwissender</i>) oder bei Wissen um figurative Individualität verleugnet (→ <i>moderner Traditionalismus namens Voluntarismus</i>)

³¹¹ Erst im Jahr 1992 hat Papst Johannes Paul II. Galileo Galilei, dessen Lehren Jahrhunderte lang von der katholischen Kirche als ‘falsch’ bzw. ‘unwahr’ eingestuft worden waren, rehabilitiert (vgl. Singer 2005).

³¹² Vgl. Elias 1950: 114.

Das Phänomen der spätmodernen Sinnentleerung des menschlichen Daseins infolge des figurativen Wirklichkeitserfassens (im Sinne der figurativen Individualität) steht in Analogie zum Phänomen des frühmodernen Sinnentleerens des menschlichen Daseins im Kontext der kopernikanischen Wendung. In beiden Fällen ist es infolge gesellschaftlichen Widerstands mit großen Schwierigkeiten verbunden, ein für die Zeit jeweils neuartiges Selbstverständnis vom Menschen gesellschaftlich zu etablieren (vgl. Elias 1939: 39, 86ff, 92^{313vgl.}). Denn in beiden Fällen wird der jeweilige `hegemoniale Glauben der Menschen an die überhöhte Bedeutsamkeit ihrer Art` untergraben bzw. das jeweils bestehende Menschenbild *erschüttert*. Mit der Folge, dass die diesbezügliche „Befriedigung von Gefühlsbedürfnissen“ (FM: 116) nicht mehr gewährleistet ist (vgl. Elias 1950: 111^{314vgl.}).

Im Fall der Erschütterung des spätmodernen Menschenbildes durch das figurative Wirklichkeitserfassen ist es soziologisches Wissen, welches die überhöhte Bedeutsamkeit der Art `Mensch` relativiert [→ *soziologisches Relativieren* der zu hohen Bedeutsamkeit des Wesens Mensch; Übereinstimmung mit empirischen Befunden der Neurobiologie³¹⁵] (siehe in diesem Kontext auch den Exkurs: Die drei modernen Erschütterungen des anthropologistischen Menschenbildes).

Exkurs: Die drei modernen Erschütterungen des anthropologistischen Menschenbildes

Vor dem Erschüttern des anthropologistischen Menschenbildes durch die figurative Individualität erfuhren die Menschen der westlich-zivilisierten Gesellschaften bereits sukzessive drei gesellschaftsursprüngliche Erschütterungen ihres „vertrauten und hochgeschätzten“ (Elias 1950: 110) Selbstbildes. Von diesen lieferte jede auf ihre Weise ihren Beitrag zur „Ausweitung des Wissens des Menschen von sich selbst“³¹⁶ (Elias 1950: 140). Denn in jedem Fall wurde ein „ungeprüfte(s) vorwissenschaftliche(s) Gedankensystem(...), (das) von anderen, gewöhnlich weit mächtigeren Gruppen als selbstverständlich anerkannt w(u)rde“ (WiS c: 53), als den Tatsachen widersprechende Vorstellungen überführt. In diesem Zusammenhang ist *zum ersten* das bereits oben erwähnte Erschüttern des „unreflektierte(n) Egozentrismus“ (FM: 112; vgl. ebd.: 114) durch

³¹³ Vgl. Elias 1950: 132, 135; vgl. NE b: 178; vgl. WiS b: 31; vgl. FM: 168.

³¹⁴ Vgl. Za 1969: 61; vgl. FM: 111f.

³¹⁵ Aus der Sicht von Gehirnforschern, welche sich auf die `neuronalen Ebene` beziehen, besteht die Erschütterung nicht – wie auf der `Ebene des menschlichen Handelns` – in der Tatsache, dass jedes menschliche Handeln sich nur über Figuren erklären lässt und Handeln folglich grundsätzlich determiniert ist, sondern vielmehr darin, „daß unser Erleben, als wir selbst, das Konstrukt eines physikalischen Systems ist“ (FAZ Cruse 2004). Siehe ausführlicher hierzu den Exkurs: Falsifizieren der These der menschlichen Willensfreiheit durch empirische Befunde von Hirnforschern (Kapitel 1.3.3.3).

³¹⁶ Norbert Elias bezieht sich mit diesem Zitat allein auf das Etablieren des kopernikanischen Weltbildes.

das kopernikanische bzw. heliozentrische Weltbild zu nennen.³¹⁷ Dieses Weltbild unterminierte den auf einem „höchst künstliche(n) und spitzfindige(n) (...) Denksystem“ (Störig 1995: 281) beruhenden Glauben an das mittelalterlich-geozentrische Weltbild. Diesem zufolge ist die Erde der unbewegliche „Mittelpunkt des Weltgeschehens“ (Za 1969: 60; vgl. Elias 1950: 126^{318vgl.}). Die Erkenntnis wirkte sich in der Weise auf das Menschenbild aus (vgl. Elias 1950: 138), dass die Menschen es ab dato vermochten, „sich selbst (...) von der Sonne als dem Weltzentrum her zu sehen, anstatt naiv (...) die eigene Erde und damit sich selbst als Zentrum der Welt anzusetzen“ (Elias 1950: 139^{319vgl.}) [→ *physikalisches* Relativieren der zu hohen Bedeutsamkeit des Wesens Mensch].

Zum zweiten entzog Charles Darwin (1809 - 1882) dem Glauben die Grundlage, der Einzelmensch sei das Endprodukt eines göttlichen Schöpfungsplanes. Er wies mit seiner Evolutionstheorie die Abstammung des Menschen vom Tier nach (vgl. FM: 114) [→ *biologisches* Relativieren der zu hohen Bedeutsamkeit des Wesens Mensch].

Schließlich entkräftete *zum dritten* Sigmund Freud den Glauben an die „Sonderstellung (des Menschen) als Vernunftwesen“ (Hüllen 1990: 31). Er machte auf das Unterbewusstsein und die Triebgesteuertheit des Menschen aufmerksam (vgl. FM: 114); gemäß des Mottos: der Mensch ist `nicht Herr im eigenen Haus` [→ *psychologisches* Relativieren der zu hohen Bedeutsamkeit des Wesens Mensch] (siehe in diesem Kontext auch den Exkurs am Ende des Unterkapitels 1.3.3 zur partiellen psychischen Determiniertheit). Beispielhaft ist an das zwanghafte Handeln³²⁰ zu denken, bei dem die Bedeutung des Irrationalen für das Handeln deutlich wird.

Zusammenfassend ist zu konstatieren, dass der Versuch der Menschen scheiterte, ihrer Art eine erhöhte Bedeutsamkeit zuzumessen, d.h. den Menschen per se als etwas Besonderes zu konstruieren – sei es inhaltlich über die Zugehörigkeit zu einem im Zentrum des Universums vermuteten Planeten Erde (Kopernikus) oder in Abgrenzung zum Animalisch-Irrationalen (Darwin, Freud). Das Scheitern dieses Versuchs ist durch den Zuwachs an wissenschaftlicher Erkenntnis zu erklären.

³¹⁷ Der Physiker Keppler (1571 - 1630) untermauerte die Gedanken Kopernikus und verhalf auf diese Weise dem heliozentrischen Weltbild zum Durchbruch, indem er erkannte, dass der Weg der Planeten auf Ellipsenbahnen verläuft. Der zeitlich nachfolgende Newton (1643 - 1727) lieferte schließlich zur Keppler'schen `Theorie der Ellipsenbahnen folgenden Planeten` die mathematisch-physikalischen Beweise.

³¹⁸ Vgl. FM: 112, 114.

³¹⁹ Vgl. Za 1969: 60.

³²⁰ Siehe zu diesbezüglichen Inhalten ausführlicher am Ende des Kapitelabschnitts 1.3.3.1: Die drei Dimensionen des Handelns.

Es gibt aber auch ein Argument, das dafür spricht, dass der Glaube, jeder Einzelmensch sei ein wirloses Ich mit Individualkern, als Irrglauben erkannt wird und sich ein Menschenbild etabliert, „das weniger an dem eigenen Fühlen (...) orientiert ist.“ (Za 1969: 67) Vergleichbar mit den Angehörigen des frühmodernen Bürgertums, die sich durch das Nachahmen des höfisch-aristokratischen Handelns von anderen ebenfalls nicht aristokratischen Menschen zu unterscheiden suchten (vgl. Za 1969: 226^{321vgl.}), ist es für den spätmodernen Einzelmenschen, welcher das figurative Wirklichkeitsbild als das den Tatsachen entsprechende Wirklichkeitsbild *erkennt*, möglich, sich von voluntarismus-gläubigen Menschen zu *distinguieren*. D.h. ein solcher Mensch wertet sich selbst dadurch auf, dass er sich mit positiver Konnotation als *figurativ Aufgeklärter* selbstbestimmt [erstes Argument *für* die gesellschaftliche – d.h. sich aus dem Handeln von Menschen ergebende – Etablierung einer figurativen Wirklichkeit]. Darüber hinaus ist das figurative Wirklichkeitserfassen auch auf andere Weise für den betreffenden Menschen nutzbringend [zweites Argument *für* die gesellschaftliche – d.h. sich aus dem Handeln von Menschen ergebende – Etablierung einer figurativen Wirklichkeit]. Ein Einzelmensch wird durch das *wirklichkeitskongruente* Erfassen der Wirklichkeit im Sinne der figurativen Individualität seltener zum Opfer von psychischer Gewalt. Währenddessen wird ein Einzelmensch relativ häufiger – als in seinem betreffenden Fall nötig – psychisch verletzt werden, wenn er daran *glaubt*, er und andere Menschen seien wirlose Iche und handelten willentlich selbstbestimmt (siehe hierzu ausführlich im Kapitel 3: der Zusammenhang zwischen figurativer Individualität und interpersonalem Gewalthandeln).

³²¹ Vgl. Goudsblom 1984a: 97, 99.

2. Der Zusammenhang zwischen der spätmodernen Wirklichkeitskonstruktion `kollektivlose Individualität` und dem interpersonalen Gewalthandeln

Norbert Elias schreibt *allgemein* über die Folgen der Verschiebung der Wir-Ich-Balance, ohne sich dabei explizit auf die interpersonale Gewalt zu beziehen:

„Die gesellschaftliche Entwicklung zu einer hohen Individualisierung des Individuums eröffnet (...) den einzelnen Menschen einen Weg (...) zu spezifischen Chancen (...) des Leidens (...) und Unbehagens, die nicht weniger gesellschaftsspezifisch sind.“

(Elias 1950: 177)

Wie im Begriffe klärenden Kapitel zur Gewalt bzw. zum Gewalthandeln (siehe Kapitel 1.1) beschrieben gibt es vier (Real-)Typen der Gewalt, bei denen ein gewalttätiger Akteur auf einen anderen Menschen ausgerichtet handelt (\neq autozentrierte Gewalt). Zwei dieser vier Typen, welche sich dadurch auszeichnen, dass sich aus ihnen jeweils eine Verletzung im Sinne fehlender physischer und/ oder psychischer Unversehrtheit ergibt, sollen im folgenden im Mittelpunkt des Betrachtens stehen: zum einen die `interpersonale Gewalt`^{322Def.} und zum anderen die wirklichkeitskonstruktive Gewalt^{323Def.}, die aus einem neuartigen Typisieren resultiert (siehe hierzu im Kapitel 1.1). Das Verstehen dieser beiden Haupttypen der Gewalt bildet die inhaltliche Grundlage dafür, den Zusammenhang zwischen der *spätmodernen Wirklichkeitskonstruktion `kollektivlose Individualität`* und der *interpersonalen Gewalt* zu erklären.

2.1 Erklären des interpersonales Gewalthandelns: die zwei methodologischen Ansätze und die neuartige, methodologisch deterministische `Theorie des Gewalthandelns`

In diesem Unterkapitel unterscheide ich im ersten Teil zwischen dem Erklären des interpersonalen Gewalthandelns aus Sicht des methodologischen Determinismus` einerseits und dem Erklären des interpersonales Gewalthandelns aus Sicht des methodologischen Voluntarismus` andererseits. In diesem Kontext fokussiere ich insbesondere auf die Schwächen des methodologisch voluntaristischen Erklärens des interpersonalen Gewalthandelns (Unterkapitel 2.1.1). Diese veranlassten mich dazu, im zweiten Teil des Unterkapitels eine eigene Theorie des Gewalthandelns zu entwickeln: *die methodologisch*

³²² Definition `interpersonale Gewalt` (siehe auch Schaubild 1.1b): Mindestens ein menschlicher Akteur handelt gegenüber mindestens einem anderen Einzelmenschen in der Weise, dass dieser Einzelmensch eine *für diesen unerwünschte* Verletzung im Sinne fehlender physischer und/ oder psychischer Unversehrtheit davonträgt. Dies ist vom menschlichen Akteur beabsichtigt oder aber eine dem Akteur bekannte, mögliche Konsequenz seines Handelns. Dabei ist das – von den am Handeln Beteiligten – als `fair` eingestufte Wettbewerbshandeln grundsätzlich auszuschließen.

³²³ Definition `wirklichkeitskonstruktive Gewalt` (siehe auch Schaubild 1.1f): Mehrere handelnde Menschen – einschließlich des mindestens einen Adressaten des Handelns –, bringen aufgrund ihres spätmodern ausgeformten menschlichen Zusammenlebens [d.h. durch ein emergentes Zusammenspiel ihres Handelns] *ungeplant* eine gesellschaftliche Wirklichkeitskonstruktion hervor. Infolge dieser gesellschaftlichen Wirklichkeitskonstruktion trägt unter bestimmten Bedingungen (siehe vollständige Definition im Kapitel 2.2.1) mindestens ein Mensch von diesen eine *für diesen unerwünschte* Verletzung im Sinne einer fehlenden psychischen

deterministische Theorie des Gewalthandelns (Unterkapitel 2.1.2). Diese neuartige Theorie erklärt unter anderem, auf welche Weise interpersonales Gewalthandeln durch vorheriges Handeln bedingt wird. Das Verstehen dieses spezifischen Typus` interpersonalen Gewalthandelns ist eine wesentliche Voraussetzung für meine Überlegungen zum Zusammenhang `spätmoderne Wirklichkeitskonstruktion Individualität – interpersonales Gewalthandeln` (Unterkapitel 2.2.2).

2.1.1 Erklären des interpersonalen Gewalthandels aus Sicht des methodologischen Determinismus` und aus Sicht des methodologischen Voluntarismus`

Um ein interpersonales Gewalthandeln aus soziologischem Blickwinkel *umfassend* zu verstehen, darf interpersonales Gewalthandeln weder ausschließlich als `beabsichtigtes *physisches Verletzen*` begriffen werden noch ausschließlich als ein `beabsichtigtes *Verletzen mit grundsätzlich starkem Ausmaß*` (siehe hierzu das Herleiten meiner weit gefassten Definition von interpersonaler Gewalt im Kapitel 1.1). Denn durch ein enges Begriffs fassen des interpersonalen Gewalthandelns können bestimmte Bedingungszusammenhänge des interpersonalen Gewalthandelns nicht erkannt und damit das Gewalthandeln per se nicht verstanden werden. D.h. ohne das Einbeziehen des beabsichtigten oder im Sinne einer Nebenfolge des Handelns absehbaren *Verletzens psychischer Ausformung* einerseits und des beabsichtigten oder im Sinne einer Nebenfolge absehbaren *Verletzens selbst schwächsten Ausmaßes* andererseits ist interpersonales Gewalthandeln nicht erkläbar.

Aber auch ein weites Begriffs fassen des interpersonalen Gewalthandelns, welches schwaches und psychisches interpersonales Gewalthandeln mit einbezieht, bedeutet nicht automatisch, dass der jeweilige Betrachter die Gesamtheit der Bedingungszusammenhänge des *im Sinne fehlender Unversehrtheit verletzenden* Gewalthandelns versteht; d.h. die Gesamtlogik des physisch bzw. psychisch verletzenden Gewalthandelns. Denn auch durch ein solches weites Begriffs fassen des interpersonalen Gewalthandelns offenbart sich für einen Gewaltforschenden nur ein wesentlicher Teil der Logik des physisch bzw. psychisch verletzenden Gewalthandelns. In diesem Kontext wird beispielsweise interpersonales Gewalthandeln eines Einzelmenschen, das den Gewaltforschenden zufolge nicht vollständig durch Handeln anderer Menschen erklärbar ist, von diesen wesentlich auf einen freien – vom Handeln anderer Menschen unabhängigen – Willen zurückgeführt.

Unversehrtheit davon. Dabei ist die Verletzung von keinem menschlichen Akteur beabsichtigt und auch keine den Akteuren bekannte, *mögliche* Konsequenz ihres Handelns.

Das fehlerhafte Erklären des interpersonalen Gewalthandelns ergibt sich durch die spezifische Forschungsperspektive der methodologisch voluntaristischen Gewaltforscher^{324Bsp.}, aus der heraus ein Erkennen der Logik des physisch bzw. psychisch verletzenden Gewalthandelns unmöglich ist.³²⁵ Diese *methodologisch bedingte Blindheit* gilt sowohl in dem Fall, in dem interpersonales Gewalthandeln eines Einzelmenschen allein über einen freien Willen erklärt wird, als auch in dem Fall, in dem interpersonales Gewalthandeln als eine Kombination von (Umwelt-)Faktoren und freiem Willen³²⁶ begriffen wird.

Manchen Gewaltforschern zufolge ist das interpersonale Gewalthandeln über *Faktoren*³²⁷ zu erklären, denen hinsichtlich ihres erklärenden Gehalts jeweils Korrelationswerte, in jedem Fall weit entfernt vom Wert einer Kausalität, zugemessen werden können. Die korrelativen Werte beziehen sich entweder – hier setzt primär die Psychologie an – erstens auf den *individuellen Charakter*³²⁸ eines Einzelmenschen, wie beispielsweise beim „gestörte(n) Selbstwertgefühl mit seiner Frustrations-Aggressions-Automatik“ (ebd.) und bei einer kindlichen Hyperaktivität (vgl. ebd.). Auch befasst sich die Psychologie zweitens mit *Ergebnissen des menschlichen Handelns*, wie etwa bei der Betrunkenheit durch hohen Alkoholkonsum (vgl. ebd.). Oder aber die Korrelationswerte der *Gewalt verursachenden Faktoren* beziehen sich schließlich drittens – hier setzt die Soziologie an – auf `widrige Umstände bzw. Umwelten`. Aus einem derartigen Erklären von menschlichem Gewalthandeln infolge defizitärer gesellschaftlicher Verhältnisse geht der `Strukturansatz (zum Erklären des interpersonalen Gewalthandelns)` hervor (vgl. Heitmeyer 1995: 12^{329vgl.}). Beispiele für diesbezügliche Faktoren sind etwa `große Armut` und `Arbeitslosigkeit` (vgl. Godenzi 1994: 102), ein bei Jugendlichen oder jungen Erwachsenen „niedrige(r) sozio-ökonomische(r) Status der Herkunfts-familie“ (Fuchs 2005: 3; vgl. Godenzi 1994: 102), ungünstige Familienverhältnisse, wie etwa für

³²⁴ Allgemein schreibt Norbert Elias davon, dass „viele Theoretiker der Soziologie (...) das Einzelmenschenbild (...) unbesehen als Grundlage ihrer Theorien (akzeptieren)“ (Za 1969a: 53). So formuliert beispielsweise der Gewaltsoziologe Peter Meyer im Sinne der methodologisch voluntaristisch orientierten Gewaltforschung, dass Menschen „durchaus in der Lage sind zu entscheiden, ob sie die Gewaltoption wählen“ (Meyer 2004: 384). Diesem Glauben hängen auch die `Innovatoren` der Gewaltforschung am, die von einer *Anlasslosigkeit* mancher Gewalt ausgehen (vgl. Imbusch 2004: 129). In dieser Weise schreibt unter anderem der Gewaltforscher Sofsky; Zitat: „Es bleibt ein Rest, der sich der deterministischen Erklärung entzieht. Dieser Rest ist nichts anderes als die Freiheit, die Entscheidungsfreiheit, Gewalt auszuüben oder zu unterlassen.“ (Sofsky 1999: 51) Es ist zu betonen, dass sich Sofsky in diesem Kontext *ausschließlich* auf die Faktoren-Ursachengewaltforschung bezieht, die ihm zufolge deterministisch orientiert ist (vgl. ebd.: 51).

³²⁵ Die Gesamtlogik beschreibe ich im Schaubild 2a (vorläufige `Theorie des Gewalthandelns`) und im Schaubild 2g (endgültige `Theorie des Gewalthandelns`).

³²⁶ Im Sinne einer solchen Auffassung unterscheidet beispielsweise Hans-Peter Nolting Gewalthandeln als „Antwort auf eine Provokation“ (Nolting 1993: 19) – das Motiv ist ein Umweltreiz – vom Gewalthandeln „aus eigener Neigung“ (ebd.: 19). Dass die von Nolting eingenommene voluntaristische Perspektive, der zufolge `Umwelt` und `Einzelmensch` voneinander getrennte Wesenheiten sind, fehlerhaft ist, habe ich bereits im Kapitel 1.3 verdeutlicht.

³²⁷ Hans-Peter Schwind bezeichnet die Faktoren auch als „Entstehungsbedingungen“ (Schwind 1994: 26).

³²⁸ Der Begriff `individueller Charakter` ist ein aus dem menschlichen Erleben abgeleiteter Begriff. Bei seiner Bezugnahme auf das menschliche Handeln neigen die Menschen dazu, aus dem Blick zu verlieren, dass ein Handeln bewirkender menschlicher Charakter stets *wesentlich* aus dem Handeln jeweils anderer Menschen hervorgeht.

³²⁹ Vgl. Godenzi 1994: 26; vgl. Bonacker 2002: 32.

ein Kind nach der Scheidung seiner Eltern (vgl. Schwind 1994: 26), „Einflüsse der Massenmedien“ (ebd.), „Wertewandel und Wertezerfall“ (ebd.) und `Desintegration³³⁰ in Folge des „Auflös(ens) gewachsener Lebensformen und traditionaler Sozialbeziehungen“ (Schroer 2001: 451).

Obgleich ein solches *grundsätzlich multikausales* (vgl. Koehler 1998: 14), *soziologisches Faktorenerklären des interpersonalen Gewalthandelns* in der gesellschaftlichen Praxis, wenn es als Wissensgrundlage für ein gezieltes Verändern `widriger Umwelten` von Menschen dient, produktive Folgen haben kann, ist ein Benennen von „gesellschaftliche(n) Bedingungen, unter denen Gewalt *wahrscheinlicher* wird“ (Bonacker 2002: 32), nicht ausreichend, um interpersonales Gewalthandeln *vollständig* zu erklären. Dies wird konkret daran deutlich, dass zum Teil zwei Einzelmenschen mit einer gleichen Faktorenkonstellation *auf unterschiedliche Weise* handeln: während der erste gewalttätig handelt, handelt der zweite gewaltlos. Dass durch korrelative Faktoren kein kausales Erklären des interpersonalen Gewalthandelns möglich ist, wird von den methodologisch voluntaristischen Gewaltforschern aber nicht als Lücke des Erklärens aufgefasst. Es wird vielmehr über die *Existenz eines Handeln initiiierenden freien Willens* erklärt, welcher vollständig unabhängig ist vom Handeln anderer Menschen. Diesem methodologisch voluntaristischen Erklären zufolge ist das interpersonale Gewalthandeln, denn der `freie` menschliche Wille ist grundsätzlich ein `unerklärbarer` Wille (siehe Kapitel 1.3.3), ein weder praktisch noch theoretisch vollständig erklärbare Handeln.

Tatsachengerecht wäre es, wenn ein Erklären des Handelns nicht über das Einführen eines Phänomens `freier Wille` erfolgen würde. So könnte in diesem Zusammenhang darauf verwiesen werden, dass ein vollständiges Erklären des Gewalthandelns über Faktoren aufgrund des bisherigen Standes des Forschens – dem zufolge u.a. die Wechselwirkungen zwischen den Faktoren nicht bekannt sind – praktisch (noch) nicht realisierbar ist.

Im Gegensatz zum oben dargelegten methodologisch voluntaristischen Konzept des Erklärens des interpersonalen Gewalthandels steht das Erklären des interpersonalen Ge-

³³⁰ In diesem Zusammenhang schreibt beispielsweise Wilhelm Heitmeyer davon, dass sich aus „Antizipation und Erfahrung von Desintegration, welche sich in (...) Verunsicherungen niederschlagen“ (Heitmeyer 1995: 13), „spezifische Konstellationen mit gewalthalten Einstellungen und Handlungsweisen gegen andere“ (ebd. 1995: 13) ergeben (vgl. Schroer 2001: 451). Wilhelm Heitmeyer kann im Rahmen seiner Theorie jedoch nicht erklären, warum manche von Desintegration betroffene Menschen *nicht* interpersonal gewalttätig handeln (zu einem alternativen Erklären des interpersonalen Gewalthandelns siehe die `Theorie des Gewalthandelns` im Kapitel 2.2. In dieser Theorie wird insbesondere deutlich, dass das *Selbstzuschreiben* der Folgen der Desintegrationssituation wesentlich bedeutsam dafür ist, ob eine `objektiv beobachtbare Desintegration eines Einzelmenschen` diesen interpersonal gewalttätig handeln lässt oder nicht).

walthandelns aus Sicht der *methodologisch deterministischen Theorie des Gewalthandelns*. Ein derartiges Erklären gründet – wie im Kapitel 1.3 beschrieben – auf einem *Weiterentwickeln der Figurationstheorie von Norbert Elias*. Die methodologisch deterministische Theorie des Gewalthandelns nimmt eine figurative Perspektive des Erklärens auf interpersonales Gewalthandeln ein. Ihr zufolge ergibt sich interpersonales Gewalthandeln – wie jedes Handeln (siehe Kapitel 1.3.3.1) – grundsätzlich *vollständig* aus dem Handeln anderer Menschen im Zusammenwirken mit dessen biologischen Dimensionen des Handelns³³¹ (siehe Exkurs: Die Bedeutung der biologischen Dimensionen des Handelns beim interpersonalen Gewalthandeln) und nicht infolge eines freien – vom Handeln anderer Menschen unabhängigen – Willensentschlusses des betreffenden Akteurs.

Die methodologisch deterministische Theorie des Gewalthandelns umfasst einerseits eine Synthese empirisch fundierter, bisher nicht in einen gemeinsamen Zusammenhang gebrachter Ergebnisse soziologischer Gewaltforscher, psychologischer Gewalt- und Aggressionsforscher und sozialpsychologischer Stressforscher³³² sowie andererseits das neu typisierte wirklichkeitskonstruktive Gewalthandeln (siehe späteres Kapitel 2.2). Wenn sich durch diese methodologisch deterministische ‘Theorie des Gewalthandelns’ auch einzelnes interpersonales Gewalthandeln in der gesellschaftlichen Praxis tendenziell, aber niemals mit der Sicherheit einer Zwangsläufigkeit vorhersagen lässt – hier offenbart sich das Grundproblem bzw. die Insuffizienz jedweder Gewaltursachen-Soziologie³³³ –, so ist doch in diesem theoretischen Kontext grundsätzlich jedes interpersonale Gewalthandeln post factum³³⁴ zu erklären. D.h. einem soziologischen Gewaltforscher mit einer methodologisch deterministischen, figurativen Perspektive auf interpersonales Gewalthandeln offenbart sich die *soziologische Logik* des physisch bzw.

³³¹ Die Gewaltforscher sind sich dahingehend einig, dass interpersonales Gewalthandeln sich *nicht* allein aus einer „unveränderlich geltenden menschlichen Natur“ (Imbusch 2002: 26) ergibt (vgl. Weiss 1993: 272; vgl. Godenzi 1994: 75f; vgl. Wehling 1993: 16; vgl. Baker 2002: 736, 747). Die Naturwissenschaftlerin Laura Baker zufolge ist es „höchst unwahrscheinlich, dass es ein ‘Gen für Gewalt’ gibt“ (Baker 2002: 742). Ihr zufolge gibt es vielmehr „eine Vielzahl genetischer Loci, die, insbesondere in Kombination mit Umweltfaktoren, das Risiko erhöhen, dass jemand (...) (gewalttätig handelt; T.M.)“ (ebd.: 742) Diesbezüglich führt sie weiter aus: „Günstige Umweltgegebenheiten können eine Person grundsätzlich dazu befähigen, negative genetische Prädispositionen zu überwinden.“ (ebd.: 754) Der *rein* biologisch orientierte Ansatz des Erklärens, der als *Aktionsansatz* bezeichnet wird, wird dem dargestellten Argumentation folgend von Gewaltforschern der Gegenwart als unplausibel zurückgewiesen. Diesem ‘Ansatz des Erklärens des Gewalthandelns’ zufolge – den u.a. Konrad Lorenz vertritt (Weiner 1994: 33) – ist das zwischenmenschliche Gewalthandeln angeboren und ergibt sich grundsätzlich „ohne Reize aus der Umwelt“ (Heitmeyer 1995: 11). D.h. diesem fehlerhaften Ansetzes zufolge, ergibt sich interpersonales Gewalthandeln durch einen Trieb initiierten „Selbstaufladungsvorgang“ (Wehling 1993: 13; vgl. ebd.: 13).

³³² Siehe in diesem inhaltlichen Zusammenhang im Schaubild 2a und 2g den ‘Pfeil’ 2y‘.

³³³ So kann etwa an der *auf Faktoren fokussierenden* Gewaltursachen-Soziologie grundsätzlich kritisiert werden, dass „alle möglichen Faktoren zu jeder Zeit an jedem Ort zu irgendeiner Form der Gewalt führen könnten.“ (Koehler 1998: 14)

³³⁴ Die Stärke einer ‘Post-Factum-Erklärung’ liegt darin, dass durch sie auf *plausible* Weise Komplexität reduziert wird; denn Interpretationen und beobachtbare Daten stimmen überein (vgl. Merton 1995: 92). Währenddessen liegt die Schwäche der ‘Post-Factum-Erklärung’ darin, dass, „wie immer die Beobachtungen ausfallen, eine jeweils neue Erklärung (gefunden wird), die ‘zu den Tatbeständen passt.“ (ebd.: 91)

psychisch verletzenden Gewalthandelns. Gemäß dieser Logik *kann* jedwedes interpersonale Gewalthandeln eines Einzelmenschen *erklärt werden*.³³⁵

Exkurs: Die Bedeutung der biologischen Dimensionen des Handelns beim interpersonalen Gewalthandeln

Ein Gewalthandeln eines Einzelmenschen lässt sich nicht allein aus dessen Genen erschließen (vgl. Elwert 2004: 459). Aber die *Wirkung der Gene auf ein Handeln* ist dennoch lebenszeitlich gegeben (vgl. Euler 2004: 416). Sie wird von mir als `Gewalthandeln befördernde, spezifisch ausgeprägte genetische Disposition` bezeichnet. Ein Beispiel hierfür ist die Tatsache, dass bei Mord und Totschlag – d.h. physischer Gewalt – „(e)rwachsene Männer (...) in Deutschland (...) gegenüber Frauen vierfach und junge Männer von 18 bis 21 Jahren 13-fach überrepräsentiert (Statistisches Bundesamt) sind“ (Elwert 2004: 450). Dieser Zusammenhang ist durch die geschlechtsspezifisch unterschiedliche genetische Disposition zum interpersonalen Handeln zu erklären. Da jedoch in dieser Hinsicht empirisch beträchtliche Unterschiede zwischen Gesellschaften nachgewiesen worden sind – z.T. um den Faktor 100 – (vgl. ebd.: 450), reicht ein alleiniger Verweis auf die genetische Disposition zum Erklären eines solchen interpersonalen Gewalthandelns nicht aus. In diesem Zusammenhang unterscheidet sich beispielsweise die Mord- und Totschlagsquote junger Männer des gewaltarmen Islands von denjenigen der USA der 1950er Jahre (vgl. ebd.: 450). Anhand des beschriebenen Beispiels wird deutlich, dass menschliches Handeln *wesentlich gesellschaftsursprünglich* ist.

Eine interpersonales Gewalthandeln *idealtypisch bedingende* `aktuelle – nicht gesellschaftsursächliche – physiologische Verfassung` eines Einzelmenschen kann sich beispielsweise wie folgt ergeben: aus nicht durch das Handeln von Menschen verursachten Lärm, Hitze oder Enge. Auch ist in diesem inhaltlichen Zusammenhang an Schmerzen (Krankheit, Verbrennung, etc.) zu denken, die nicht durch das Handeln anderer Menschen bedingt werden. Ferner sind beispielhaft zu nennen: Müdigkeit, bestimmte Hormonkonstellationen während der Pubertät (vgl. Euler 2004: 426f, 449) und eine „relative Androgen-Zunahme vor der Menstruation“ (Klonsinski 1993: 28). Schließlich ist darauf zu verweisen, dass auch spezifische, vom menschlichen Handeln unabhängige Hirnschädigungen in diesem Sinne wirksam sein können. D.h. es gibt beispielsweise Schädigungen bestimmter neuronaler Strukturen im zentralen Nervensystem und Gehirntumore, die zu einem Ausfall des Gewalthandeln hemmenden Kleinhirns führen

³³⁵ Die Logik des Gewalthandelns im Verbund mit den Inhalten der zwei biologischen Dimensionen liefert schließlich ein noch besseres Erklären.

(vgl. ebd.) und die Wahrscheinlichkeit erhöhen, dass der betreffende Mensch gewalttätig handelt.

Das Einnehmen bzw. Konsumieren von Substanzen wie Alkohol, Amphetaminen, Halluzinogenen und Kokain (vgl. ebd.) sind – dies ist zu betonen – nicht allein unter der physiologischen Dimension des Handelns zu verorten, denn diese ist idealtypisch zu verstehen. Es sind *bei einem Handeln* immer auch die anderen zwei Dimensionen beteiligt; auch die gesellschaftliche Dimension. Denn das Wirken dieser Substanzen setzt immer ein vorheriges menschliches Handeln – d.h. ein Einnehmen oder Verabreichen dieser Substanzen – voraus (siehe `autozentriertes Gewalthandeln` im Kapitel 1.1.3)

2.1.2 Erklären des interpersonalen Gewalthandelns im Sinne einer Gegengewalt anhand der `Theorie des Gewalthandelns`

Der methodologisch deterministischen `Theorie des Gewalthandelns` zufolge (siehe die folgenden erklärenden Schaubilder 2a und 2g) umfasst interpersonales Gewalthandeln zwei Arten des Handelns. Die beiden Arten des Handelns manifestieren sich in der gesellschaftlichen Praxis entweder *jeweils in einem anderen menschlichen Handeln* – d.h. jeweils in Form eines Realtypus` – oder aber *im Verbund zusammenwirkend in einem Handeln*, d.h. jeweils als Idealtypus. Der eine Typus des interpersonalen Gewalthandelns ergibt sich in der Weise aus der *persönlichen Gewaltordnung* (siehe hierzu ausführlich im Kapitel 1.1), dass diese festsetzt, wann der betreffende Mensch interpersonales Gewalthandeln – bewusst oder auch nicht bewusst – instrumentell einsetzt. Ein derartig sich ergebendes interpersonales Gewalthandeln, das Realtypus oder Idealtypus sein kann, bezeichne ich als instrumentelles Gewalthandeln (in weitem Sinne) (siehe ausführlich hierzu den Exkurs: Die Untertypen des Typus` instrumentelles Gewalthandeln). Die andere Art des Handelns, die auch als Real- oder Idealtypus ausgeprägt sein kann, bezeichne ich indes als *interpersonales Gewalthandeln im Sinne einer Gegengewalt*. Diese ergibt sich grundsätzlich aus einer vorherigen Verletzung des betreffenden Gewalthandelnden. Dabei wird das Ausmaß bzw. der Intensitätsgrad der Verletzung in bestimmten Fällen durch die persönliche figurationenspezifische Gewaltordnung des jeweiligen Gewalthandelnden modifiziert. „Die Intention des Täters (...) ist ein zentrales Moment im Erleben des Opfers. (...) Menschen (reagieren) nie allein auf die Konsequenzen de(s) Hand(elns) anderer, sondern immer auch – und vielleicht gar vorrangig – auf die

dahinter stehenden Haltungen und Absichten“ (Nunner-Winkler 2004: 47)^{336Bsp.} (siehe hierzu Schaubild 2a).

Für die angekündigte Analyse des Zusammenhangs zwischen der spätmodernen Individualität und dem interpersonalen Gewalthandeln ist allein das `interpersonale Gewalthandeln im Sinne einer Gegengewalt` bedeutsam. Ein solches Handeln eines Einzelmenschen ist wesentlich über das Handeln anderer Menschen erklärbar. Interpersonales Gewalthandeln im Sinne einer Gegengewalt eines Einzelmenschen ergibt sich meiner `Theorie des Gewalthandelns` zufolge – und damit wider methodologisch voluntaristischen und auch triebtheoretischen³³⁷ Theorien des Gewalthandelns – grundsätzlich auf folgende vier Weisen (siehe auch Schaubild 2a): entweder erstens (1a) durch interpersonales Gewalthandeln mindestens eines anderen Menschen. Dabei kann sowohl eine zeitlich-situative Inkongruenz bestehen als auch eine personale Inkongruenz. Eine *zeitlich-situative Inkongruenz* ist dadurch zu kennzeichnen, dass sich die soziale Situation, in welcher der betreffende Mensch zum Opfer des Gewalthandelns wird, von der sozialen Situation, in welcher derselbe gewalttätig handelt (gilt auch für die noch zu verdeutlichenden Typen 1b und 1d im Schaubild 2a), unterscheidet. Bei der *personalen Inkongruenz* indes handelt ein Einzelmensch gegenüber einem anderen Einzelmenschen gewalttätig, der diesen *nicht* zuvor verletzt hat. Die personale Inkongruenz ergibt sich beispielsweise deshalb, weil für einen Einzelmenschen ein interpersonales Gewalthandeln gegenüber einem zuvor gewalttätigen, ranghöheren Akteur nicht erlaubt ist. Ein durch interpersonales Gewalthandeln bedingtes `interpersonales Gewalthandeln im Sinne einer Gegengewalt` kann sich schließlich inhaltlich auch im Sinne einer *thematischen Inkongruenz* ausprägen. In diesem Fall ist der inhaltliche Kontext, in dem der

³³⁶ Gertrud Nunner-Winkler nennt hierzu ein Beispiel: „Wenn jemand unabsichtlich auf meine Hand tritt, während er versucht mir zu helfen, mag der Schmerz nicht weniger scharf sein als wenn er in verächtlicher Nichtbeachtung meiner Existenz oder mit einem böswilligen Wunsch mich zu verletzen darauf tritt“ (...). Aber nur im zweiten Falle treten zu dem physischen Schmerz noch Wut und Empörung (d.h. psychischer Schmerz; T.M.) hinzu.“ (Nunner-Winkler 2004: 47) In diesem Kontext schreibt der Sozialpsychologe Hans-Werner Bierhoff wie folgt: „Wenn dem Provokateur Absicht und böswillige Motive unterstellt werden, ist das Ausmaß an Streß, physiologischer Erregung und Ärger besonders groß.“ (Bierhoff et al. 1998: 17) Es wird erkennbar: die Interpretation der Situation durch den Adressaten des verletzenden Handelns hat Einfluss auf das Ausmaß der Verletzung.

³³⁷ In diesem Zusammenhang ist zu ergänzen, dass *auch* die Annahme fehlerhaft ist, dass interpersonales Gewalthandeln aus einem `durch einen Selbstaufladungsvorgang initiierten Trieb` (Wehling 1993: 13) resultiert. Der *rein* biologisch orientierte Ansatz des Erklärens von Gewalthandeln, der als *Aktionsansatz* bezeichnet wird, wird von der gegenwärtigen Gewaltforschung wegen fehlender Plausibilität abgelehnt. Diesem Ansatz zufolge, welcher beispielsweise von Konrad Lorenz Anfang der 1960er Jahre vertreten wird (vgl. Weiner 1994: 33), ist der Impuls zum zwischenmenschlichen Gewalthandeln angeboren und ergibt sich grundsätzlich „ohne Reize aus der Umwelt“ (Heitmeyer 1995: 11). D.h. interpersonales Gewalthandeln ergibt sich danach durch einen „Selbstaufladungsvorgang“ (Wehling 1993: 13) initiierenden Trieb (vgl. ebd.: 13). Dies widerspricht jedoch der Tatsache, dass das menschliche Handeln – im Gegensatz zum `Nicht-Handeln` (siehe Schaubild 1.3k) – in keinem Fall *allein* genetisch determiniert ist, sondern immer nur genetisch disponiert (siehe Kapitel 1.3). D.h. Gewalthandeln ergibt sich *nicht* allein aus einer „unveränderlich geltenden menschlichen Natur“ (Imbusch 2002: 26; vgl. Weiß 1993: 272; vgl. Godenzi 1994: 75f; vgl. Wehling 1993: 16). Die beiden plausiblen `Ansätze zum Erklären des Gewalthandelns` sind zum einen der `Reaktionsansatz` zum Erklären des interpersonalen Gewalthandelns, dem zufolge Gewalthandeln grundsätzlich eine „Reaktion auf Umweltreize“ (Heitmeyer 1995: 12) darstellt – wie etwa im Fall des Umweltreizes `situative Frustration` (vgl. ebd.). Zum anderen wird von Gewaltforschern der `Strukturansatz` zum Erklären des interpersonalen Gewalthandelns` akzeptiert.

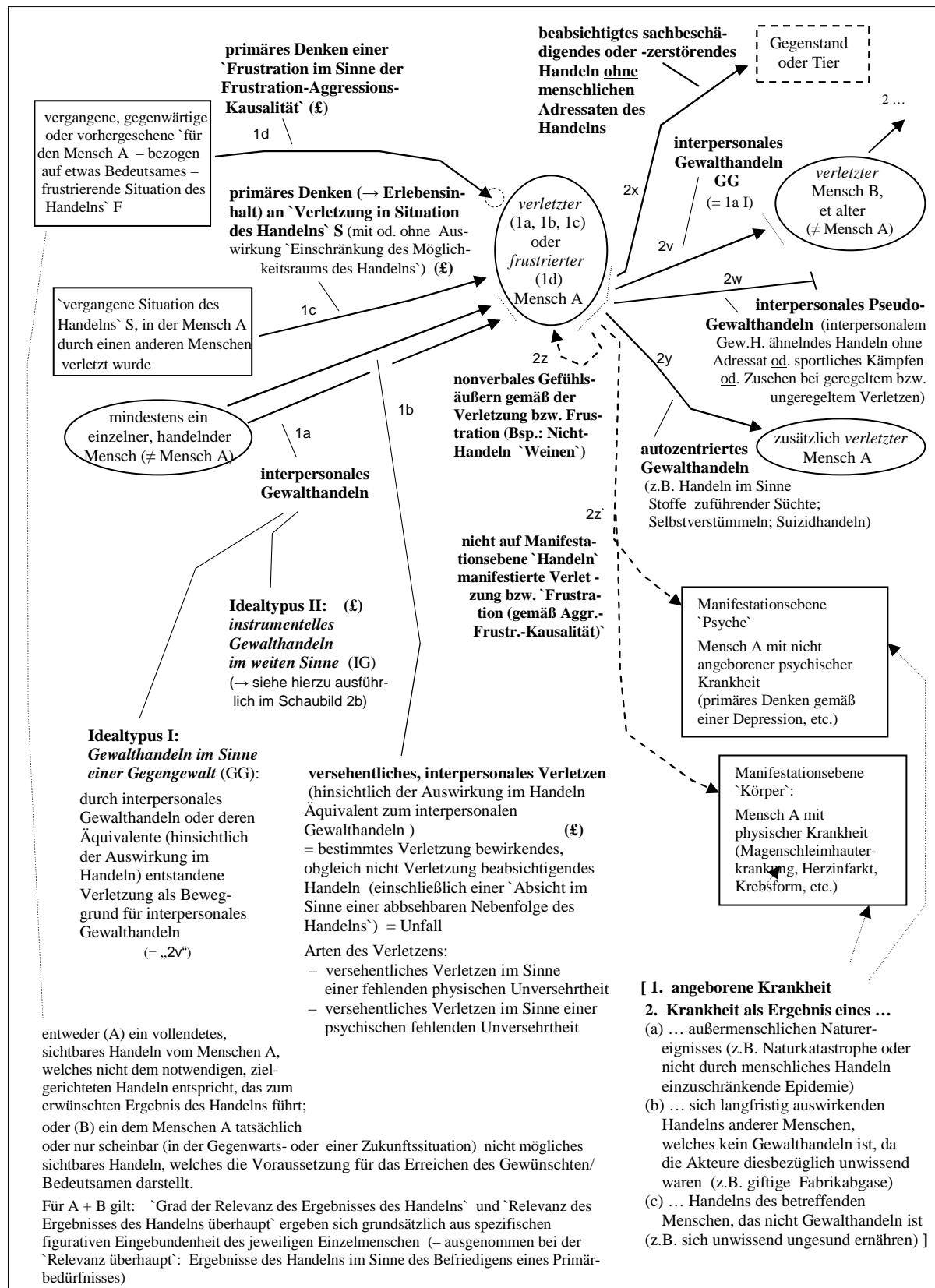
betreffende Mensch interpersonal gewalttätig handelt, von dem inhaltlichen Kontext zu unterscheiden, in dem der betreffende Mensch verletzt wurde.³³⁸

³³⁸ Die Gedanken zum ‚interpersonalen Gewalthandeln im Sinne einer Gegengewalt‘, das durch interpersonales Gewalthandeln („Pfeil“ 1a im Schaubild 2a) oder versehentliches Verletzen bedingt ist („Pfeil“ 1b) und in einer vorherigen Situation des Gewalthandelns seinen Ursprung hat, habe ich zum einen von den Aussagen zum idealtypischen Begriff ‚Unechter Konflikt‘ (Lewis Coser) abgeleitet und andererseits von denen zum ‚umgelenkten Konflikt‘. Dem ‚Unechten Konflikt‘ zufolge manifestieren sich ‚Spannungen‘, die in einer konfliktiven Ursprungssituation A entstanden sind, in Form von Aggressionen in einer zeitlich nachfolgenden konfliktgegenstandslosen (Dimension A des Unechten Konflikts) Situation B – der Situation des ‚Unechten Konflikts‘ – (vgl. Coser 1965: 61; vgl. Reinhold 1992: 314). Zitat nach Lewis Coser: „Die Notwendigkeit, Spannung zu lösen, ist primär, darin liegt die Erfüllung, der Akt dient dabei nicht als Mittel zu(m) Erreich(en) eines bestimmten Ziels“ (Coser 1965: 61), d.h. er wird nicht wie der *echte Konflikt* durch gegensätzliche Interessen von Konfliktgegnern verursacht (vgl. Coser 1965: 58, 60; vgl. Fuchs-Heinritz et al. 1995: 358; vgl. Reinhold 1992: 314). Dabei ist zu ergänzen, dass zwischen den beiden Situationen grundsätzlich eine ‚personale Inkongruenz‘ (vgl. Coser 1965: 54, 59f) besteht (Dimension B des Unechten Konflikts), d.h. es wird – eine „Entspannung dem ursprünglichen (Einzelmenschen) gegenüber (...) ist) verhinder(t)“ (ebd.: 53) – eine „neue Konfliktsituation mit (einem) (...) Ersatzobjekt geschaffen“ (ebd.: 51). Dabei wird die Zufälligkeit der Objektauswahl (ebd.: 57; vgl. ebd.: 58f; Reinhold 1992: 314) durch diverse strukturelle und kulturelle Faktoren eingeschränkt (vgl. Coser 1965: 59, 54).

Der Unechte Konflikt kann zudem auch mit dem spezifischen ‚umgelenkten Konflikt‘ (vgl. Imbusch 1997: 67; vgl. Reinhold 1992: 314; Fuchs-Heinritz et al. 1995: 358), d.h. mit einer ‚Situation mit substituiertem Konfliktbereich‘ (≠ Subtypus ‚Situation mit Substitution des Handelns‘), kombiniert sein. Mit der Ergebnis, dass auch eine ‚bezogen auf den Konfliktgegenstand inhaltliche Inkongruenz‘ bestehen kann. (Dabei ist die benannte inhaltliche Inkongruenz nicht nur durch die ‚fehlende Möglichkeit der Austragens des Konfliktes‘ in der ursprünglichen Konflikt situation zu erklären, sondern auch durch eine ‚bezogen auf den Konfliktgegenstand zu geringe Durchsetzungschance‘ des betreffenden Akteurs in der ursprünglichen Konflikt situation). Es ist zu betonen, dass diese Inkongruenzen dem betreffenden Spannungen verschiebenden Akteur nicht immer bewusst werden und damit für diesen fallweise unerkannt bleiben (zum psychologischen Begriff der ‚Verschiebung‘ siehe: Bierhoff et al. 1998: 10).

Zuletzt sei auf die Sonderform des Unechten Konflikts hingewiesen: die Situation mit einer Spannungsreduktion an einem Sündenbock; d.h. einer oder mehreren unschuldigen Einzelmenschen, auf die sich *aufgrund von Vorurteilen relativ dauerhaft* Spannungen richten (vgl. Coser 1965: 51f: 124 - 130). Der „Sündenbock-Mechanismus (...) (kommt) besonders in jenen (Gesellschaften bzw.) Gruppen vor, deren Struktur echten Konflikt im Inneren verhindert.“ (ebd.: 130)

Schaubild 2a (Poster³³⁹): Die vorläufige und damit unvollständige methodologisch deterministische Theorie des Gewalthandelns: Eine Grundlegung der Gewaltursachensoziologie mit einem Fokus auf Verletzungen im Sinne fehlender Unversehrtheit (T.M.)



³³⁹ Das Schaubild lehnt sich (ebenso wie Schaubild 2g) im Aufbau an den in den Naturwissenschaften üblichen Postertechnik an. Diese dient dazu, dem Betrachter einen *inhaltlichen Überblick* über komplexe Sachverhalte zu verschaffen.

**Index zum
Schaubild 2a:**

Ergebnisse der grundsätzlichen figurativen Eingebundenheit:



= von Pfeilfang
auf Pfeilende
ausgerichtetes Handeln
`spezifischer Art`



= figurationenspezifische Frustrationen(ereignis)ordnung A`s
(= Vorstellen Mensch As, wann das Verhindern seines zielgerichteten Handelns durch mindestens das Handeln eines anderen Menschen legitim ist) mit modifiz. (Filter-)Wirkung auf den Grad des Frustrationserlebens A`s

(f) =
ursprüngliches Gewalthandeln
(T.M.) = das Handeln ist
Ursprung für Gewalthandeln,
d.h. es wird nicht durch vorheriges
Gewalthandeln bedingt
(vs. `resultierendes Gewalthandeln`)



= persönliche figurationen-
spezifische Gewaltordnung
des Menschen A

[= figurationsspezifisches Vorstellen des Menschen A, wann Gewalthandeln legitim ist ... mit modifizierender (Filter-)Wirkung auf den Grad der Verletzung des Menschen A]



= sich auf das Handeln des
Menschen A auswirkende
persönliche figurationen-
spezifische Gewaltordnung
A`s;

[= ergibt sich aus dem Handeln anderer Menschen in Gewaltsituatio-
nen: aus einem Langsicht-
Kalkulieren (der Konse-
quenzen eines Gewalthan-
deins) oder einem primä-
ren Denken im Sinne
eines Selbstzwangs oder
einem primären Denken
'Empathie']

Ein interpersonales Gewalthandeln im Sinne einer Gegengewalt ergibt sich des weiteren zweitens (1b) durch ein versehentliches interpersonales Verletzen. Dieses ist neben dem interpersonalen Gewalthandeln das einzige verletzende Handeln, dass in manchem Fall zu einer Verletzung im Sinne einer fehlenden *physischen* Unversehrtheit führt. Versehentliches interpersonales Verletzen beruht beispielsweise im Fall eines psychisch verletzenden Handelns auf fehlendem spezifischen Wissen des Gewalthandeln darüber, das er einen anderen Einzelmenschen verletzt.^{340Bsp.} Durch dieses fehlende Wissen ist für den Akteur tendenziell weder ein Kalkulieren der Auswirkungen seines Handelns beim Adressaten des Handelns möglich noch ein – zeitlich vor dem Handeln liegendes – Mitfühlen des Schmerzes des Gewaltbetroffenen; d.h. ein primäres Denken `Empathie`.^{341Def.}

Interpersonales Gewalthandeln im Sinne einer Gegengewalt kann sich drittens auch in einer Weise ergeben, die von Lernpsychologen erforscht worden ist und obgleich bedeutsam, bisher von soziologischen Gewaltforschern für deren Theoriebildung nur unzureichend rezipiert wird. Interpersonales Gewalthandeln im Sinne einer Gegengewalt ergibt sich auch (1c) durch ein *primäres Denken*³⁴² an eine bestimmte vergangene Situationen des Handelns, in welcher der betreffende Mensch durch mindestens einen anderen Menschen beabsichtigt oder versehentlich verletzt wurde. Dabei bewirkt das primäre Denken entweder eine `Einschränkung des Möglichkeitsraums des Handelns des betreffenden verletzten Menschen`³⁴³ (→ auf diese Weise: `Zivilisierung des Handelns`) oder aber keine solche. Die Verletzung ist beim Handeln einschränkenden, primären Denken *an ein mögliches eigenes Handeln konditioniert*, welches folglich unterlassen wird [aus der Erlebensperspektive: lernpsychologischer Mechanismus `Instrumentelles Konditionieren`// zum tendenziell vorreflexiven instrumentellen Konditionieren, d.h. `Verwandeln von Fremdwängen in Selbstwänge`, siehe Exkurs `Wirklichkeitskonstruktives Gewalthandeln vs. verletzendes primäres Denken gemäß zivilisatorischen Selbstwängen` im Kapitel 2.2.1]. Oder aber die Verletzung ist beim *nicht* Handeln einschränkenden, primären Denken *an*

³⁴⁰ In diesem inhaltlichen Zusammenhang ist beispielsweise auch das fehlende Wissen eines Einzelmenschen bzw. Gewalthandelnden A über einen anderen Einzelmenschen bzw. Adressaten des Handelns B zu nennen, bei dem der Einzelmensch B dadurch zu charakterisieren ist, dass er – dies ergibt sich figurationsspezifisch – attributional verzerrt andere Menschen stärker als gewalttätig handelnd wahrnimmt (vgl. Bierhoff et al. 1998: 13; vgl. Bornewasser 1998: 60).

³⁴¹ Empathie definiert sich als „Bereitschaft u. Fähigkeit, sich in die Einstellung anderer Menschen einzufühlen“ (Duden: 223), d.h. deren Erleben nachempfinden zu wollen und zu können. Das primäre Denken `Empathie` schließlich unterscheidet sich von einem Selbstzwang-Denken darin, dass es nicht auf Fremdwängen beruht. Es ergibt sich vielmehr aus einem Handeln anderer Menschen, das sich durch zwischenmenschliches Anerkennen auszeichnet.

³⁴² Ein primäres Denken umfasst grundsätzlich den Inhalt eines Erlebens ohne den idealtypischen affektiven Anteil. Das `affektive Erleben bzw. der affektive Anteil des Erlebens eines Einzelmenschen` ist der Forschungsgegenstand der Psychologie. Währenddessen befasst sich die Soziologie mit dem `für das Handeln eines Einzelmenschen bedeutsamen Inhalt des Erlebens`.

³⁴³ Dabei ist zu betonen, dass eine figurationsspezifische `Einschränkung des Möglichkeitsraums des Handelns` nicht nur über ein gewaltloses Bestrafen des *nicht erlaubten* Handelns erreicht werden kann, sondern grundsätzlich auch über ein positives Verstärken *erlaubten* Handelns des betreffenden Einzelmenschen, d.h. durch ein Loben desselben.

ein Merkmal bzw. einen Außenreiz³⁴⁴ konditioniert [aus der Erlebensperspektive: lernpsychologischer Mechanismus 'Klassisches Konditionieren`].

Oder aber das `interpersonale Gewalthandeln im Sinne einer Gegengewalt` ergibt sich schließlich viertens sozialpsychologischen Erkenntnissen folgend (1d) durch ein primäres Denken an ein `Frustrationseignis^{345Def.} im Sinne einer Frustration-Aggressions-Kausalität³⁴⁶. Dieses ist grundsätzlich über eine figurationsspezifische *Frustrations-(ereignis)ordnung*^{347Def.} vermittelt, d.h. über inhaltliche Festlegungen, die besagen, bei welchen situativen Bedingungen ein Frustrationseignis kein Frustrationserleben im Sinne der Frustration-Aggressions-Kausalität auslöst. Zudem gründet dieser `Typus des Gewalthandeln bedingenden Handelns` grundsätzlich auf einer frustrierenden Situation des Handelns, die für den betreffenden Menschen *bedeutsam* ist. D.h. ein solches interpersonales Gewalthandeln im Sinne einer Gegengewalt ergibt sich entweder (1d1) durch ein Denken eines Einzelmenschen an ein *vollendetes sichtbares Handeln* von ihm, welches *nicht* dem notwendigen zielgerichteten Handeln entsprach, das zum erwünschten – d.h. *bedeutsamen* – Ergebnis des Handelns geführt hätte.³⁴⁸ Oder aber derartiges interpersonales Gewalthandeln im Sinne einer Gegengewalt ergibt sich (1d2) durch ein Denken eines Einzelmenschen an ein ihm *tatsächlich oder scheinbar nicht*

³⁴⁴ Vgl. Bierhoff et al. 1998: 9. Der konditionierte Reiz kann in einer *einzelnen Eigenschaft eines Einzelmenschen* bestehen – d.h. (a.) in dessen Physiognomie (Gesicht, Körperbau, etc.), (b.) in der Art dessen sichtbaren Handelns (Art der Stimme, etc.) oder (c.) in der Art dessen manifestierten sichtbaren Handelns (Kleidungsstil, Haarschnitt, etc.) – oder der *räumlichen Anordnung bestimmter Gegenstände* (Gestaltung eines Raumes, Baustil eines Hauses, etc.).

³⁴⁵ Die *Frustration als Ereignis* ist eine „externe Bedingung, die die Person daran hindert, die Vorteile zu genießen, die sie durch ihr (sichtbares Handeln) zu erreichen hofft.“ (Schmid 2002: 508; vgl. ebd.)

³⁴⁶ Es gibt „auch nicht gewalttätige Reaktionsweisen auf Frustration.“ (vgl. Reinhold 2000: 236; vgl. Bierhoff et al. 1998a: 8); d.h. konkret: „konstruktives Bemühen, Resign(ieren), Ausweichen, Tagträume(n), Humor (zeigen), Selbstbetäub(en durch Drogen)“ (Nolting 1993: 14).

³⁴⁷ Eine *Frustrations(ereignis)ordnung* ist zu definieren als eine erlernte (vgl. Bierhoff et al. 1998: 12) und inhaltlich potentiell wandelbare – Mehrzahl von figurationsspezifischen Normen, die beschreiben, unter welchen Bedingungen das Verhindern eines zielgerichteten Handelns durch (mindestens) das Handeln eines anderen Menschen legitim ist; wobei die Frustrations(ereignis)ordnung sich darauf auswirkt, wann das primäre Denken im Sinne der Frustration-Aggressions-Kausalität ausbleibt. Im Folgenden ein *Beispiel* für einen Fall, in dem ein Frustrationseignis, welches in vielen Fällen gemäß der Frustration-Aggressions-Kausalität interpersonales Gewalthandeln bedingt, *nicht* interpersonales Gewalthandeln bedingt: Ein Arzt zieht unter modernen (oder spätmodernen) Bedingungen des menschlichen Zusammenlebens, unter denen tendenziell ein *Universalismus der Gleichheit bezogen auf die Rechte der Menschen* gilt, einen Notfallpatienten vor und lässt den betreffenden Einzelmenschen, obgleich dieser der nächste zu behandelnde Patient gewesen wäre, warten. Trotz des Verhinderns des zielgerichteten Handelns – Hineingehen ins Untersuchungszimmer zur Untersuchung und Interaktion des medizinischen Behandelns – und damit der Verlängerung der Wartezeit führt das Frustrationseignis beim betreffenden Einzelmensch nicht zu ‚primärem Denken im Sinne der Frustration-Aggressions-Kausalität‘. Dies ist dadurch zu begründen, dass dem betreffenden Menschen das Wartenlassen durch den Arzt nicht als Provokation erscheint; denn die Verletzung des Gerechtigkeitsprinzips erscheint in diesem Fall gerechtfertigt und damit akzeptabel (vgl. Bierhoff 1998: 27).

³⁴⁸ Ein Denken eines Einzelmenschen an ein vollendetes sichtbares Handeln von ihm, welches nicht dem notwendigen zielgerichteten Handeln entsprach, bedingt Gewalthandeln auf fünf verschiedene Arten. Gewalthandeln wird bedingt, weil entweder erstens das *Handeln mindestens eines anderen Menschen* diesem Handeln entsprach und dies grundsätzlich ein solches Handeln bei dem betreffenden Menschen ausschließt (*Wettbewerb*); oder aber weil sich zweitens die ‚Beschaffenheit des notwendigen zielgerichteten Handelns‘ von dem mindestens einem Menschen, welcher das erwünschte Handlungsergebnis bei adäquatem Handeln gewährt, geändert worden ist (Beispielfall: Vorenthalten von versprochenem Belohnen für Tätigkeit). Oder aber das Gewalthandeln wird deshalb bedingt, weil drittens dem handelnden Einzelmenschen aufgrund seiner bisherigen, figurativen Eingebundenheit das *Wissen über das zielgerichtete Handeln fehlte* (zum Teil Ergebnis des ‚mindestens eine Lebenschance beabsichtigt verwehrenden oder beabsichtigte beeinträchtigenden Gewalthandels‘); oder viertens, weil dem handelnden Einzelmenschen aufgrund seiner bisherigen, figurativen Eingebundenheit und/ oder seiner körperlichen Leistungsfähigkeit die *generelle Fähigkeit zum Ausführen des zielgerichteten Handelns fehlte* (auch zum Teil Ergebnis des ‚mindestens eine Lebenschance beabsichtigt verwehrenden oder beabsichtigte beeinträchtigenden Gewalthandels‘). Oder ein Gewalthandeln wird schließlich deshalb bedingt, weil fünftens dem handelnden Einzelmenschen zwar weder das Wissen über das zielgerichtete Handeln fehlte noch die generelle Fähigkeit zum zielgerichteten Handeln, aber in diesem Fall das *Ausführen des beabsichtigten zielgerichteten Handelns in gewissem Umfang misslang*.

möglichen sichtbares Handeln, welches die Voraussetzung für das Erreichen des Gewünschten bzw. *Bedeutsamen* ist. Dabei ist bzw. erscheint das sichtbare Handeln entweder vom Grundsatz her nicht möglich oder aber in der jeweiligen Gegenwartssituation bzw. antizipierten Zukunftssituation nicht möglich.³⁴⁹ Der `Grad der Relevanz des Ergebnisses des Handelns` und die `Relevanz des Ergebnisses des Handelns *überhaupt*`^{350Bsp.} ergibt sich schließlich für den Handelnden in beiden Fällen (1d1 + 1d2) aufgrund seiner spezifischen vergangenen figurativen Eingebundenheit³⁵¹ – ausgenommen sind bezogen auf die `Relevanz des Ergebnisses des Handelns überhaupt` allein Ergebnisse des Handelns im Sinne des Befriedigens eines Primärbedürfnisses.

Jede der genannten vier Arten des Handelns (1a, 1b, 1c, 1d) kann in manchem Fall auch `interpersonales Gewalthandeln im Sinne einer Gegengewalt` in der Weise bedingen, dass sich dieses erst zeitlich verzögert manifestiert (siehe auch beim Beschreiben des Typus` 1aI das Stichwort `zeitlich-situative Inkongruenz`). Darüber hinaus kann jede Art des Handelns in der gesellschaftlichen Praxis auch mit den jeweils übrigen Arten des Handelns zusammenwirken.³⁵² D.h. `interpersonales Gewalthandeln im Sinne einer Gegengewalt` kann grundsätzlich auch gemeinsam durch mehrere der vier³⁵³ genannten Typen des Handelns` bedingt werden. Die Konsequenz aus oben Beschriebenem ist, dass *beispielsweise* ein Einzelmensch in einer Situation auf ein auf ihn gerichtetes, *wenig intensives* interpersonales Gewalthandeln³⁵⁴ (zu 1a) mit *starkem* `interpersonalen Gewalthandeln im Sinne von Gegengewalt` reagieren kann. In diesem Fall wird das `interperso-

³⁴⁹ Das – tatsächlich oder nur scheinbar – grundsätzlich oder situativ (d.h. in einer Gegenwarts- oder Zukunftssituation) nicht mögliche Handeln ergibt sich entweder erstens aufgrund einer *fehlenden Fähigkeit* infolge der bisherigen, spezifischen figurativen Eingebundenheit und/oder aufgrund einer *fehlenden Fähigkeit* infolge einer biologisch gegebenen, körperlichen Leistungsfähigkeit; oder zweitens aufgrund einer *fehlenden Möglichkeit* infolge des *spezifischen* – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – *Handelns mindestens eines anderen Menschen*; oder drittens aufgrund einer *fehlenden Möglichkeit mit einem bestimmten Menschen zu interagieren*, da dieser beispielsweise bereits gestorben ist (→ wird als `Trauer` bezeichnet).

³⁵⁰ Im Zusammenhang mit der `Relevanz des Handlungsergebnisses überhaupt` ist beispielsweise an das typisch moderne Phänomen zu denken, auf einen subjektiv bedeutsamen Zeitverlust (etwa bei einer Verspätung der Ankunft eines Busses) mit einer Frustration zu reagieren, die zu interpersonalem Gewalthandeln führt.

³⁵¹ Ein interpersonales Gewalthandeln bedingendes Frustrationereignis `Zeitverlust` (Beispiel: Ereignis `verspätete Abfahrt eines Stadtbusses`) ist beispielsweise ein für eine moderne Figuration typisches – und für eine vormoderne Figuration eher untypisches – Ergebnis. In diesem Zusammenhang der *Figurationsspezifität von – interpersonales Gewalthandeln bedingenden – Frustrationseignissen* ist auch die von Friedhelm Neidhardt formulierte These einer „gestiegene(n) Enttäuschbarkeit der Menschen“ (Neidhardt 1974: 19) zu verorten. Zitat nach Friedhelm Neidhardt: „Zusammen mit objektiven Verbesserungen ihrer Situation steigen auch die Ansprüche und Erwartungen der Menschen, somit auch ihre Frustrierbarkeit.“ (ebd. 1974: 19) Und konkretisierend führt er seine Argumentation fort: „Die Höherprivilegierung und Seltenheit von Spitzenpositionen im Berufsbereich führt zu einem berufsqualifizierenden, schulischen Wettbewerb, der intensiv ist und eine große Anzahl an Verlierern erzeugt“ (ebd. 1974: 21).

³⁵² Im Zusammenhang mit dem Zusammenwirken der `interpersonales Gewalthandeln bedingenden Typen` ist zudem zu erwähnen – dies ist den betreffenden Menschen oft nicht bewusst (vgl. Bierhoff et al. 1998: 14) – , dass der *Theorie des Erregungstransfers* zufolge sogar eine Erregung, die nicht durch eine Verletzung infolge eines Gewalthandelns bedingt wird und auch nicht durch eine `frustrationsbedingte Erregung`, das Ausmaß einer später ausgelösten *aus einer `Gewalt-Verletzung` oder Frustration resultierenden Erregung* vergrößert (vgl. Stroebe 1992: 292; vgl. Bierhoff et al. 1998: 14). Beispiele für solche Erregungen sind das Sporttreiben oder das Betrachten sexueller Situationen (vgl. Schmid 2002: 511). In gleicher Weise verstärkend wirken können zudem so genannte `Umweltvariablen` wie `wahrgenommene räumliche Dichte`, `Hitze` und `Lärm` (vgl. Stroebe 1992: 289 - 293; vgl. Aronson 1994: 277 - 279). Dabei ist zu betonen, dass es in diesem Kontext auch kurvilineare Zusammenhänge gibt (vgl. Stroebe 1992: 291 - 292). Zudem verstärken auch *aggressive Hinweisreize* die Verletzungintensität (vgl. ebd.: 295).

³⁵³ Es handelt sich *eigentlich* – im Haupttext möchte ich an dieser Stelle dem Inhalt des Kapitels 2.2 nicht vore greifen – um insgesamt fünf Typen der Bedingung von `interpersonaler Gewalt im Sinne einer Gegengewalt`.

³⁵⁴ Das, was für das wenig intensive interpersonale Gewalthandeln gilt, gilt auch für wenig intensives, versehentliches interpersonales Verletzen (zu 1b) und für eine wenig intensive Frustration im Sinne der Frustrations-Aggressions-Kausalität` (zu 1d).

nale Gewalthandeln im Sinne einer Gegengewalt¹ nicht allein durch das wenig intensive interpersonale Gewalthandeln in der Gegenwartssituation bedingt. Die Intensität des interpersonalen Gewalthandelns wird vielmehr – neben dem schwachen interpersonalen Gewalthandeln – entweder wesentlich durch ein anderes Handeln der *Gegenwartssituation* bedingt (siehe 'Pfeile' 1b - 1d) oder durch anderes interpersonales Gewalthandeln bzw. anderes 'interpersonale Gewalt bedingendes Handeln' (siehe 'Pfeile' 1a - 1d) in einer *vergangenen Situation* des Handelns.

Die zeitlich-situative Inkongruenz, die zwischen dem Bedingen und Manifestieren interpersonalen Gewalthandelns besteht, erklärt, warum Menschen in ihrem Alltag manches beobachtete interpersonale Gewalthandeln nicht verstehen: interpersonales Gewalthandeln erscheint ihnen in manchem Fall *keinen ersichtlichen Beweggrund zu haben* bzw. *ohne ein nachvollziehbares Bedingen* abzulaufen. Menschen mit einem solchen Wahrnehmen *glauben* schließlich an das methodologisch voluntaristische Erklären des Gewalthandelns. Neben diesem fehlerhaften Erklären gibt es zudem eine weitere Begründung für das unzureichende Verstehen des interpersonalen Gewalthandelns durch die Menschen im Alltag. Das Bedingen interpersonalen Gewalthandelns bleibt Beobachtern des Handelns in manchem Fall *grundsätzlich* verborgen – eine zeitlich-situative Inkongruenz ist gar nicht notwendig. Dies ist etwa beim interpersonalen Gewalthandelns der Fall, das durch ein 'primäres Denken an eine Verletzung in einer vergangenen Situation des Handelns' bedingt wird (→ 'Pfeil' 1c im Schaubild 2a) (ebenso ist es der Fall beim noch darzustellenden 'interpersonalen Gewalthandeln bedingenden Typus' 1e; siehe hierzu ausführlich im späteren Kapitel 2.2).

Neben einer scheinbar nicht möglichen Erklärbarkeit manchen interpersonalen Gewalthandelns wird ein methodologisch voluntaristisches Erklären interpersonalen Gewalthandelns auch durch den Umstand befördert, dass versehentliches interpersonales Verletzen und interpersonales Gewalthandeln – insbesondere das eigene Handeln des jeweiligen Menschen – oft nicht korrekterweise als Verletzen wahrgenommen wird, so dass nicht erkannt wird, dass das interpersonale Gewalthandeln eines anderen Menschen erst durch dieses Handeln bedingt wird. Gleicher gilt für das Bedingen von interpersonalem Gewalthandeln durch Frustrationen im Sinne einer Frustrations-Aggressions-Kausalität; auch dies wird vom betreffenden Akteur in manchem Fall nicht als interpersonales Gewalthandeln bedingend erkannt. Zusammenfassend ist zu konstatieren, dass den Voluntaristen – Laien ebenso wie derartig methodologisch orientierten Wissen-

schaftlern – das Wissen dazu fehlt, die *Zusammenhänge des Gewalthandelns* vollständig zu verstehen (siehe in Abgrenzung zur Perspektive der methodologischen Voluntaristen die Zusammenhänge in der `Theorie des Gewalthandelns`^{355Bsp.} im Schaubild 2a und 2g).

Mit einem `interpersonalen Gewalthandeln im Sinne einer Gegengewalt` (2v)^{356Bsp.} – die dem betreffenden Menschen in manchem Fall bewusst ist, in manchem auch nicht – erreicht der Einzelmensch eine als angenehm erlebte *psychophysiologische Katharsis*. D.h. nach einem `interpersonalen Gewalthandeln im Sinne einer Gegengewalt` sinkt das physiologische Erregungsniveau des Akteurs^{357Bsp.} – vorausgesetzt dessen Handeln führt nicht beim Adressaten des Handelns dazu, dass dieser den gewalttätigen Akteur verletzt. Die psychophysiologische Katharsis ist entweder durch eine reale bzw. wieder erlebte Verletzung entstanden (siehe Typen des Bedingens 1a, 1b, 1c im Schaubild 2a) oder durch eine Frustration im Sinne der Frustrations-Aggressions-Kausalität (siehe Typus des Be-

³⁵⁵ Dass Menschen, die in ihrer Kindheit häufig *Adressat elterlichen interpersonalen Gewalthandelns* werden, mit großer Wahrscheinlichkeit auch später als Erwachsene ihren eigenen Kindern gegenüber gewalttätig handeln (vgl. Sutterlüty 1998: 31; vgl. Godenzi 1994: 195), ergibt sich der Logik der Gewalt zufolge auf drei unterschiedliche Weisen: (1.) durch interpersonales Gewalthandeln bedingtes `interpersonales Gewalthandeln im Sinne einer Gegengewalt` gegenüber substituiertem Adressaten des Handelns; oder (2.) durch interpersonales Gewalthandeln bedingtes `interpersonales Gewalthandeln im Sinne einer Gegengewalt` gegenüber substituiertem Adressaten des Handelns im Verbund mit einem `instrumentellen Gewalthandeln` (→ instrumentelles Gewalthandeln, bei dem es um relativ unbedeutsamen Inhalt geht, und das eigentliche Ziel des Handelns in einer Katharsis im Sinne einer Gegengewalt besteht); oder (3.) durch `instrumentelles Gewalthandeln`, das – wie jedes instrumentelles Gewalthandeln – auf einer spezifischen Gewaltordnung gründet (→ Motto: eine Erziehung durch interpersonales Gewalthandeln ist legitim). Dass Kinder und insbesondere Jugendliche, die von ihren Eltern Gewalt erfahren – z.B. wiederholt geschlagen oder gedemütigt werden –, relativ häufig gegenüber anderen Kinder gewalttätig handeln, ist auch als `Gewalthandeln im Sinne von Gegengewalt` und/oder als – auf einer spezifischen Gewaltordnung gründendes – `instrumentelles Gewalthandeln` zu erklären. Das Bedürfnis zu Gewalthandeln infolge von Ohnmachts- und Missachtungsgefühlen, das ein Bedürfnis gemäß des `Gewalthandelns im Sinne einer Gegengewalt` ist (T.M.), bezeichnet Sutterlüty als „ungerichtete Gewaltbereitschaft“ (ebd.: 31).

³⁵⁶ Folgendes Beispiel für ein Gewalthandeln im Sinne einer Gegengewalt ist denkbar: „Kinder, die von ihren Eltern misshandelt werden, begehen mit größerer Wahrscheinlichkeit Gewaltstraftaten als Kinder, die nicht misshandelt wurden.“ (Baker 2002: 735)

³⁵⁷ Im Zusammenhang mit der „kathartische(n) Wirkung“ (Sutterlüty 1998: 37) bestimmten interpersonalen Gewalthandelns spricht der Jugendgewaltforscher Ferdinand Sutterlüty aus der Perspektive des menschlichen Erlebens davon, dass dieses den viktinierten Jugendlichen zum einen von einem Gefühl einer als Erniedrigung erlebten *Missachtung*, d.h. einem schmerzvollen Gefühl des fehlenden Anerkennens (d.h. einer Verletzung im Sinne fehlender *psychischer Unversehrtheit*), *reinigt*. Der Betreffende erlebt ein `Überlegenheitsgefühl`. Zum anderen reinigt es den Einzelmenschen auch von einem *Ohnmachtsgefühl*, das auf Erfahrungen, interpersonalem Gewalthandeln wehrlos ausgeliefert sein zu sein, gründet. Das interpersonale Gewalthandeln führt in diesem Fall zu einem `Machtgefühl` (vgl. ebd.: 37, 31). Im Detail ausformuliert, stammt das Ohnmachtgefühl aus einer Situation, in welcher der betreffende Mensch selbst zum Adressaten von interpersonalem Gewalthandeln geworden ist oder aus einer Situation, in welcher der betreffende Mensch Zeuge wurde, wie ein ihm nahestehender Mensch, mit dem sich der betreffende in seinem primären Denken `Empathie` verbunden fühlt, zum Adressaten von interpersonalem Gewalthandeln geworden ist (vgl. ebd.: 37, 33). D.h. ein solch kindliches Ohnmachtserfahren führt zu einem – Zitat Ferdinand Sutterlüty – „Selbsthaß, der auf den Umstand zurückgeht, sich aufgrund physischer Unterlegenheit dem meist erwachsenen Täter gegenüber nicht wehren bzw. eine geliebte Person, die Gewalt erleidet, nicht schützen zu können.“ (ebd.: 31)

Im Zusammenhang mit dem von Missachtungs- und Ohnmachtsgefühlen reinigenden Gewalthandeln beschreibt Ferdinand Sutterlüty zudem, dass ein Jugendlicher, der einem anderen Jugendlichen gegenüber gewalttätig handelt, dieses Gewalthandeln – und auch das eventuelle Erniedrigen des Gewaltopfers (vgl. Sutterlüty 1998: 29) – als *lustvoll bzw. als Genuß erlebt* (vgl. ebd.: 46, 30) und bei manchem Handeln sogar in Euphorie geraten kann (vgl. ebd.: 29). Dabei ist dieses Gewalthandeln laut Sutterlüty eine Reaktion auf die benannten Ohnmachts- und Missachtungsgefühle (vgl. ebd.: 31f) und nicht – wie zum Teil fälschlicherweise angenommen – als eine Reaktion auf eine Langeweile des betreffenden Jugendlichen zu erklären. D.h. eine sadistische Freude beim Gewalthandeln ist nicht ein Handeln, das sich aus einer „erlebnisarme(n) Umwelt (des betreffenden) Jugendlichen“ (ebd.: 30) ergibt (ebd.: 30; vgl. ebd.: 30).

Zum Abschluss dieses Erörterns sind die Aussagen Ferdinand Sutterlütys in zweierlei Hinsicht zu kritisieren. Zum ersten dahingehend, dass er das von Missachtungs- und Ohnmachtsgefühlen reinigende interpersonale Gewalthandeln – dies mag seiner The menstellung geschuldet sein – allein auf Jugendliche bezieht und damit nicht – wie in meiner methodologisch deterministisch orientierten `Theorie des Gewalthandelns` – auf Menschen generell. Dies mag auch an der unterschiedlichen Art der Manifestation von Ohnmachts- und Missachtungserfahrungen in Abhängigkeit vom Alter liegen. Bei Jugendlichen manifestieren sich diese im Gegensatz zu Erwachsenen sehr viel häufiger in einer beobachtbaren und damit offenkundigen Weise, d.h. in der Form interpersonalen Gewalthandelns. Zum zweiten benennt Ferdinand Sutterlüty nicht – hier steht er repräsentativ für die Mainstream-Gewaltforscher bzw. Gewaltursachenforscher – die zu interpersonalem Gewalthandeln führenden Ohnmachts- und Missachtungs erfahrungen als Gewalthandeln.

dingens 1d). Das bedeutet aber nicht – dies sei ausdrücklich betont –, dass anschließend an das `interpersonale Gewalthandeln im Sinne einer Gegengewalt` die Wahrscheinlichkeit sinkt, dass der betreffende Mensch beabsichtigt verletzen möchte. Diesbezüglich besteht kein Zusammenhang (vgl. Bierhoff et al. 1998: 11; vgl. Neidhardt 1974: 27f).³⁵⁸

Dass aus einer Verletzung ein Bedürfnis nach psychophysiologischer Katharsis entsteht, ergibt sich der evolutionsbiologischen Sicht nach aus dem *evolutionären Selektionsprozess*, welcher – wie andere Selektionsresultate auch – der „Erhaltung körperlicher Unversehrtheit zumindest bis zum Zeitpunkt gelungener Reproduktion“ (Meyer 2004: 384) dient³⁵⁹: ein in vormenschlichen Sozialformen lebender Vorfahre der Menschen konnte die Wahrscheinlichkeit zukünftiger Verletzungen durch das Handeln anderer Menschen verringern, indem er *auf eine vorherige Verletzung eines Akteurs* – oder auch eine vorherige Frustration durch einen Akteur – `im Sinne einer Gegengewalt` interpersonal gewalttätig handelte. Diese Art des Handelns eines einzelnen menschlichen Vorfahren, auf eine Verletzung bzw. eine `Frustration im Sinne einer Frustrations-Aggressions-Kausalität` mit interpersonalem Gewalthandeln zu reagieren, wurde in Form eines Handlungsbedürfnisses im biologischen Substrat evolutionär festgeschrieben. D.h. es bildete sich – wie Norbert Elias schreibt – eine „generalisierte angeborene Alarmreaktion“ (FM: 109) heraus. Für den Einzelmenschen unter modernen oder spätmodernen – und damit im Unterschied zur Urgesellschaft veränderten – gesellschaftlichen Bedingungen des menschlichen Zusammenlebens ergibt sich aus diesem *anpassungsresistenten* `evolutionären Erbe` für den Einzelmenschen zum Teil Nachteiliges. Im Detail bedeutet dies, dass sich zum ersten dann Nachteiliges ergibt, wenn das dem Katharsisbedürfnis entsprechende interpersonale Gewalthandeln eines Einzelmenschen (siehe Schaubild 2a: inhaltlich spezifisch ausgeprägtes 2v) als illegitimes – den jeweils figurensspezifischen Normen widersprechendes – Handeln verstanden wird und der Betreffende für sein Handeln sanktioniert wird. Zum zweiten ergibt sich aus einem solchen Katharsisbedürfnis auch dann Nachteiliges, wenn dieses unterdrückt wird und sich nicht in einem inter-

³⁵⁸ Es gibt – dies ist zu betonen – keine Katharsis, bei der durch ein interpersonales Gewalthandeln – im Sinne eines `Reinigens` des gewalttätig Handelnden – die Auftrittwahrscheinlichkeit nachfolgenden interpersonalen Gewalthandelns reduziert wird (vgl. Bierhoff et al. 1998: 10f). Hingegen wurde ein Zusammenhang mit gegensätzlicher Tendenz festgestellt, dem zufolge durch ein erstes interpersonales Gewalthandeln die Intensität eines nachfolgenden Gewalthandelns erhöht wird (vgl. ebd. 1998: 11).

³⁵⁹ Harald A. Euler spricht allgemein bezogen auf die Disposition zu interpersonalem Gewalthandeln – und damit nicht bezogen auf die spezifische Disposition zum `Handeln im Sinne einer Gegengewalt` – davon, dass diese als organismische Gestaltung unter gewissen Umständen reproduktionsdienlich sei (vgl. Euler 2004: 422). Zitat Euler: „(D)e Selektion (begünstigt) nur die Entwicklung solcher Dispositionen (...), die einen Gewinn in Begriffen der Reproduktion versprechen. Demnach wird die Selektion nicht Gewalt per se begünstigen, sondern allein ihren Beitrag zur Reproduktion bewerten.“ (ebd. 2004: 385)

personalen Handeln manifestiert. Dies werde ich im nächsten Abschnitt detailliert ausführen.

Die Katharsis kann nicht nur durch `interpersonales Gewalthandeln im Sinne einer Gegengewalt` erreicht werden, sondern auch auf andere Weisen, d.h. durch funktionale Äquivalente des `interpersonalen Gewalthandelns im Sinne einer Gegengewalt`. Ob ein Einzelmensch, im Sinne einer Gegengewalt gewalttätig handelt oder äquivalent ergibt sich aus seiner *figurationsspezifischen*^{360Bsp.}, persönlichen Gewaltordnung^{361Def.}. Es bestehen im Fall des äquivalenten Handelns folgende sich jeweils aus der persönlichen Gewaltordnung ergebende (siehe Schaubild 2a: `Erklären des Winkelstrichs` im Index) Möglichkeiten. Diese sind grundsätzlich auch untereinander sowie mit dem interpersonalen Gewalthandeln im Sinne einer Gegengewalt (1al) und dem instrumentellen interpersonalen Gewalthandeln³⁶² (1all) kombinierbar^{363Bsp.}. Das `*interpersonales Pseudo-Gewalthandeln*` (siehe 2w Schaubild 2a) umfasst erstens das dem interpersonalen Gewalthandeln ähnelnde Handeln ohne Adressaten des Handelns³⁶⁴ und zweitens sportliches Kämpfen wie beispielsweise beim Boxen, Rugby oder Eishockey, welches dem Regelwerk nach auf bestimmtes beabsichtigtes Verletzen „hin angelegt (ist) und (...) von dieser Besonderheit her auch ihren Reiz erhält“ (Elias 1971: 25). Zudem gehört zum interpersonalen Pseudo-Gewalthandeln auch drittens das Zusehen bei geregeltem oder

³⁶⁰ Ob ein Einzelmensch, der *beispielsweise* durch das Handeln eines anderen bzw. mehrerer anderer Menschen verletzt worden ist („Pfeile“ 1a oder 1b im Schaubild 2a), in der jeweiligen Situation des Gewalthandelns interpersonal gewalttätig handelt oder auf eine andere Weise eine Katharsis zu erreichen sucht, hängt grundsätzlich wesentlich davon ab, welchen Figurationen der betreffende Einzelmensch in der Vergangenheit zugehört hat. So ist in diesem Kontext beispielsweise die „Häufigkeit de(s) Betracht(ens) von Sendungen, in denen Gewalt gezeigt wird“ (Bierhoff et al. 1998: 14) entscheidend. Denn diese „erhöht die spätere Neigung, (gewalttätig) zu (handeln)“ (ebd.: 14; vgl. ebd.: 13). Gleicher gilt für das *Beobachten von gewalttätigen Alltagssituationen*, in die der betreffende Beobachter nicht involviert ist (Stichwort aus der Lernpsychologie: Modelllernen). Aus der *Sicht der Sozialpsychologie* wird die Manifestation einer durch interpersonale Gewalthandeln (1a) bedingten Verletzung wie folgt erklärt: „Erhöhte physiologische Erregung (d.h. eine erlebte Verletzung; T.M.) fördert (das) Ausführ(en) dominanter und unterdrückt d(as) Ausführ(er) nicht dominanter Reaktionen. Dabei hängt es von den spezifischen situativen Gegebenheiten (– welche von mir als ‚spezifische Ausprägung der vergangenen figurativen Einge bundenheit eines Menschen‘ gefasst wird –) und der Lerngeschichte einer Person (– welche aus den drei Dimensionen des Handelns unter wesentlicher Beteiligung der Figurationszugehörigkeiten hervorgeht –) ab, ob Aggression (d.h. interpersonales Gewalthandeln) in der Reaktionshierarchie besonders dominiert.“ (ebd.: 8)

³⁶¹ Siehe Definition des Begriffs ‘Gewaltordnung’ im Kapitel 1.1.1.

³⁶² Siehe hierzu den Exkurs: Die Untertypen des Typus‘ instrumentelles Gewalthandeln.

³⁶³ So verschafft sich beispielsweise in manchem Fall der gemäß des ‘Gewalthandelns im Sinne einer Gegengewalt‘ handelnde Einzelmensch die *Legitimität* seines Handelns, indem er dieses – oft unbewusst – mit einem instrumentellen Gewalthandeln kombiniert, welches als legitim eingestuft wird. In diesem Kontext ist folgendes Fallbeispiel denkbar: Vordergründig kritisiert ein Einzelmensch ein Kind auf destruktive Weise (oder ohrfeigt es) und legitimiert dieses Handeln als ‘Erziehen im Kontext eines kindlichen Fehlhandelns’. Dabei ist die Instrumentalität des gewalttätigen Handelns jedoch nur nebенächlich. Das Handeln wird vielmehr – im Gegensatz dazu – wesentlich durch das Katharsisbedürfnis gemäß des ‘Gewalthandelns im Sinne einer Gegen gewalt‘ bedingt.

³⁶⁴ Interpersonales Pseudo-Gewalthandeln *ohne Adressaten des Handelns* unterteilt sich meinem Typisieren zufolge in (A) verbales, Verletzung beabsichtigendes Handeln bei Abwesenheit des Menschen, der Adressat des Gewalthandelns ist: lautes Fluchen bzw. aggressiv klingendes Sprechen über den Pseudo-Adressaten des Handelns; oder anderen Menschen Negatives über den Pseudo-Adressaten des Handelns erzählen, ohne das dies negative Konsequenzen für den Pseudo-Adressaten des Handelns hat (Beispiel: ‘Vorwürfe gegen abwesende Sündenbölke – etwa gegen Ausländer – oder gegen Feindbild verbalisieren’); (B) Verletzung beabsichtigendes, körperliches Handeln bei Abwesenheit des Menschen, der Adressat des Gewalthandelns ist (z.B. Schattenboxen); (C) geistiges, Verletzung beabsichtigendes Handeln bei Abwesenheit des Menschen, der Adressat des Gewalthandelns ist: gewaltsame Phantasien (nicht Halluzinationen und Träume), die auf einen konkreten anderen Menschen gerichtet sind. Zitat: „Gewiß kann vor gestellte Gewalt auch entlasten und kompensieren.“ (Popitz 1986: 77; vgl. Bründel et al. 1994: 277)

ungeregeltem Verletzen, d.h. insbesondere das Zuschauen eines Einzelmenschen bei sportlichen Wettkämpfen (ebd.: 25).³⁶⁵

Ein weiteres Äquivalent des Handelns zum `interpersonalen Gewalthandeln im Sinne einer Gegengewalt` ist (2x) das `beabsichtigte sachbeschädigende oder -zerstörende Handeln ohne menschlichen Adressaten des Handelns`^{366Bsp.}. Dabei ist zu betonen, dass ein solches Handeln von einem Handeln abzugrenzen ist, welches *stellvertretend* für einen bestimmten Menschen einen Gegenstand beschädigt oder zerstört und auf diese Weise den betreffenden Menschen psychisch verletzt.

Zudem ist (2y) das `autozentrierte Gewalthandeln` (vgl. Neidhardt 1974: 29ff) zu nennen, welches beispielsweise Handeln im Sinne Stoffe zuführender Süchte umfasst³⁶⁷ sowie Selbstverstümmeln und Suizidhandeln.

Schließlich ist auch (2z) ein *nonverbales Gefühlsäußern gemäß der vorliegenden Verletzung bzw. Frustration* möglich, so etwa beim Nicht-Handeln³⁶⁸ `Weinen`; oder aber (2z') eine Manifestation als physische³⁶⁹ oder psychische³⁷⁰ Krankheit und damit *nicht* im Handeln.

Dem Blick der methodologisch voluntaristischen Gewaltforscher entgehen die meisten Zusammenhänge zwischen dem Gewalthandeln und dem genannten bedingten Handeln (Typen des Handelns 2v, 2w, 2x, 2y). Die einzige Ausnahme ist das nonverbale Ge-

³⁶⁵ In diesem Zusammenhang spezifisches `interpersonales Pseudo-Gewalthandeln` sei angemerkt, dass die These, der zufolge das Beobachten eines absichtlichen, verletzenden Handelns die gewaltsamen Tendenzen des Beobachters reduziert (Müller 1977: 38), bisher umstritten ist. Norbert Elias bezeichnet im Kontext seiner Zivilisationstheorie ein derartiges Zuschauen interpersonalen Gewalthandels als „Verlegung von Triebäußerungen aus der unmittelbaren Aktion ins Zusehen“ (Elias 1997a: 374) bzw. von einer „bloße(n) Augenlust“ (ebd.: 373). „(D)eine meisten psychologischen Untersuchungen (haben jedoch) eher einen Anstieg als einen Abnahmen aggressive(n) Äußer(ns) nach de(m) Beobacht(en) feindseliger Handlungen gefunden“ (ebd.: 38). Indizien sprechen auch dafür, dass ein solches Zuschauen gerade interpersonales Gewalthandeln befördert – Stichwort ‚Lernen am Verhaltensmodell‘ (vgl. Bierhoff et al. 1998).

³⁶⁶ Beispielweise ist an das Zerstören von Fernsprechzellen, das Verwüsten von Parkanlagen und das Demolieren von Spielplätzen und Verkehrsmitteln zu denken (vgl. Müller 1977: 33)

³⁶⁷ Physische „Gewalttätigkeit der Eltern (erhöht) (...) den Alkoholmissbrauch der Söhne erheblich, aber nicht deren Kriminalität.“ (Baker 2002: 748)

³⁶⁸ Ein Erklären bzw. Typisieren des Begriffs ‚Nicht-Handeln‘ findet sich im Schaubild 1.3i im Kapitel 1.3.3.

³⁶⁹ Ein dauerhafter Schmerz „führt nachweislich zu somatischen Schädigungen“ (Häcker et al. 2004: 916). Dieser dauerhafte Schmerz kann eventuell auch nur durch eine einzige Verletzung ausgelöst worden sein (T.M.), wenn der Betreffende häufig an den Schmerz zurückdenkt (siehe ‚Pfeil‘ 1c im Schaubild 2a). Beispielsweise sind ein Herzinfarkt, die Typ-II-Diabetes und bestimmte Krebsformen dem Mediziner Gerd Kempermann zufolge ein Zusammenspiel von ‚genetischer Disposition‘ und ‚Lebensführung‘ (vgl. FAZ Kempermann 2004). Dabei ist Lebensführung aber nicht – das ist zu betonen – im Sinne des Voluntarismus als Willensfreiheit im Handeln zu verstehen, d.h. als „persönlich ‚freie(r)‘ Umgang mit Dispositionen“ (ebd.), sondern vielmehr als *Ergebnis des Handelns des betreffenden Einzelmenschen in Figurationen*. D.h. die beispielhaft angeführten Krankheiten sind wesentlich Ergebnis des Handelns anderer Menschen, welche auf den betreffenden Einzelmenschen ausgerichtet handeln.

³⁷⁰ In diesem inhaltlichen Zusammenhang ‚gesellschaftliche Bedingung von Krankheit‘ sind Ulrich Becks Überlegungen zur Bedingung von psychischen Krankheiten infolge spätmoderner Vergesellschaftung zu verorten (siehe ausführlicher hierzu im Kapitel 2.2.1: Die spätmoderne Wirklichkeitskonstruktion ‚kollektivlose Individualität‘ im Kontext des wirklichkeitskonstruktiven Gewalthandels). Ulrich Beck schreibt von einer „Unmittelbarkeit von Krise und Krankheit in dem Sinne, daß gesellschaftliche Krisen als individuelle und psychische erscheinen“ (Beck 1983: 59). Zitat nach Ulrich Beck: „(G)esellschaftliche Problemlagen (schlagen) unmittelbar in psychische Dispositionen um, in persönliches Ungenügen, Schulgeföhle, Ängste, psychische Konflikte und Neurosen“ (ebd.: 59; vgl. ebd.: 57, 59f; vgl. Beck 1986: 158). Der Psychologe Daniel Goleman ergänzt in diesem inhaltlichen Kontext, dass es einen empirisch nachgewiesenen Zusammenhang zwischen psychischem Stress und Krankheiten gibt. Denn durch Stress wird die Immunfunktion des Menschen geschwächt. Als Folge dieser Schwächung kann beispielsweise zum ersten dessen Anfälligkeit für Viruserkrankungen, d.h. für Infektionskrankheiten wie Erkältung, Grippe und Herpes steigen; zum zweiten kann die Bildung von Atherosklerose gesteigert werden mit der wahrscheinlichen Endkonsequenz Schlaganfall oder Herzinfarkt. Der Stress beschleunigt zum dritten potentiell die Metastasierung von Krebs; kann viertens zu Darmentzündungen und Geschwürbildungen im Magendarmtrakt führen. Des Weiteren kann der Stress fünftens den Ausbruch von Diabetes beschleunigen und eventuell sechstens Asthma-Anfälle auslösen (vgl. Goleman 1995: 214, 220f).

fühlsäußern (2z). Sie erkennen insbesondere nicht, dass autozentriertes Gewalthandeln (2y) und auch psychische bzw. physische Krankheiten (2z) *in vielen Fällen* – Naturkatastrophen ausgenommen – durch interpersonales Gewalthandeln oder versehentliches Verletzen bedingt werden.

Exkurs: Die Untertypen des Typus` instrumentelles Gewalthandeln

Folgende Beschreibungen dienen dazu, das interpersonale Gewalthandeln `Gewalthandeln im Sinne einer Gegengewalt` vom interpersonalen Gewalthandeln `instrumentelles Gewalthandeln` abzugrenzen. Instrumentelles Gewalthandeln ist kein Reagieren im Sinne eines physiologischen Katharsisbedürfnisses auf ein vorheriges Handeln. Dies wird bei einem Blick auf die Haupttypen des instrumentellen Gewalthandelns deutlich. Das instrumentelle Gewalthandeln kann sowohl in engem als auch in weitem Sinne typisiert werden. Als *instrumentelles Gewalthandeln in engem Sinne* (Typus A) bezeichne ich ein interpersonales Gewalthandeln, das für den betreffenden Akteur in der Weise instrumentell ist, dass er damit bezogen auf den jeweiligen Adressaten des interpersonalen Gewalthandelns ein Interesse durchsetzt oder etwas Bestimmtes erreicht. Das instrumentelle Gewalthandeln bezieht sich in diesem Fall *direkt* auf den Adressaten des Gewalthandelns.

Instrumentelles Gewalthandeln in engem Sinne formt sich in vier verschiedenen Untertypen aus (siehe auch Schaubild 2b, drei Seiten weiter): als (Typus A1) interpersonales Gewalthandeln (einschließlich dem unterlassenden Handeln und drohenden Handeln), das instrumentell ist bzw. erscheint, Interessen durchzusetzen, d.h. verbesserte Lebenschancen bzw. Möglichkeiten des Handelns für sich selbst oder andere Menschen zu erreichen bzw. durchzusetzen. Beispielsweise ist an „ungezügeltes Macht-, Vorteils- und Nutzenstreben“ (Ritsert 2001: 3^{371vgl.}) infolge der soziogenen Erosion moralischer Standards zu denken. So etwa sichtbar im Berufsleben im Fall der Ambition eines Einzelmenschen, eine höhere Position mit größerem Einkommen und verantwortungsvollerem Aufgabenbereich durch das Mobben^{372Def.} eines Kollegen³⁷³ zu erreichen. Ein weiteres

³⁷¹ Vgl. Ritsert 2001: 19; vgl. Merton 1995: 130f, 152, 162.

³⁷² Klären des Begriffs `Mobbing`: „unterschiedliche Verhaltensweisen wie abschätzige Blicke und Gesten, unangenehme Anspielungen, Nachäffen und ständiges Nörgeln, Attacken auf religiöse oder ethische Werthaltungen, die gezielte Verbreitung von Gerüchten, die Weigerung, mit einer Person zu reden und sie wie `Luft behandeln`, Unterlassung der Weitergabe von wichtigen Informationen“ (Bornewasser 1998: 59)

³⁷³ Sebastian Scheer, der eine globale Perspektive auf das Bildungssystem und den Arbeitsmarkt einnimmt, geht in diesem Kontext indes davon aus, dass interpersonales Gewalthandeln *generell* nicht „aussichtsreich“ (Scheer 2004: 212) ist. Es sei „nicht geeignet (...), eigene Interessen innerhalb der Funktionssysteme und Organisationen erfolgreich durchzusetzen“ (ebd.: 211). Dies schließt aber nicht aus, wie Harald A. Euler schreibt, dass für „sozio-ökonomische Verlierer“ (Euler 2004: 427) gewalttägiges Handeln gewinnbringend ist. Zitat nach Harald A. Euler: „Wenn die Ressourcen und damit die Wettbewerbsauszahlung ungleich verteilt sind, haben die Individuen am unteren Ende der Verteilung wenig zu verlieren und viel zu gewinnen. Risikoreiches, gefährliches Verhalten und eskalierende Taktiken des sozialen Wettbewerbes bis hin zu brutalen Gewaltanwendung werden attraktiv. So finden

Beispiel ist eine Situation, in der ein Einzelmensch auf ein Handeln eines anderen Menschen, welches seine Möglichkeiten des Handelns absichtlich einschränkt^{374Def.}, mit interpersonalem Gewalthandeln reagiert.

In diesem Kontext ist anzumerken, dass *politisches* interpersonales Gewalthandeln nicht in jedem Fall ein Interessen durchsetzendes Handeln ist. Es kann auch ausschließlich durch `interpersonales Gewalthandeln im Sinne einer Gegengewalt` bedingt sein; auch wenn von dem Betreffenden in diesem Fall als Motiv seines Handelns zum Teil ein Interessendurchsetzen genannt wird. D.h. manches politische interpersonale Gewalthandeln wird auch durch eine Verletzung im Sinne einer fehlenden Unversehrtheit bedingt.

Oder instrumentelles Gewalthandeln in engem Sinne formt sich als interpersonales Gewalthandeln aus (Typus A2), dass instrumentell ist bzw. derart erscheint, Aufmerksamkeit anderer Menschen zu gewinnen. Zu Denken ist in diesem Kontext beispielsweise an ein gewalttätig handelndes Kind in einer Schulkasse, das während des Unterrichts die Aufmerksamkeit der Lehrerin zu erlangen versucht (vgl. Bründel et al. 1994: 262f).

Außerdem ist bzw. erscheint instrumentelles Gewalthandeln in engem Sinne auch in der Weise instrumentell (Typus A3), dass mindestens ein anderer Einzelmensch anschließend daran sein Handeln zukünftig so verändert, dass es entweder für diesen selbst vorteilhaft ist (Untertypus A3a) und/ oder dieser in seinem Handeln figurensspezifischen Normen folgt (Untertypus A3b). Beispielhaft ist das Etablieren von Selbstzwängen zu nennen, dem zufolge der Adressat des Handelns zukünftig zivilisiert handelt.^{375Bsp.}

Schließlich ist bzw. erscheint `instrumentelles Gewalthandeln in engem Sinne` zuletzt auch instrumentell (Typus A4), um erstens ein auf Verletzen abzielendes Handeln *abwehren*, das auf den Betreffenden selbst oder einen dritten Einzelmenschen ausgerichtet ist (Untertypus A4a). Außerdem ist bzw. erscheint ein solches Gewalthandeln zum zweiten instrumentell, um ein beabsichtigtes oder versehentliches Verletzen, das den Betreffenden selbst oder einen dritten Menschen verletzt, von vornherein *zu verhindern* (Untertypen A4b + A4c). Dabei bezieht sich ein solches *verhinderndes*, instrumentelles Gewalthandeln entweder auf die Gegenwartssituation oder eine Zukunftssituation. Im Fall des `*abwehrenden* bzw. *defensiven* interpersonalen Gewalthandelns` (vgl. Bierhoff 1998:

sich deutliche Zusammenhänge zwischen dem Gini-Index als Indikator ökonomischer Ungleichheit und Homizidraten, wenn amerikanische Städte (...) verglichen werden.“ (ebd.: 426; vgl. Elwert 2004: 450f)

³⁷⁴ Siehe zu diesem Haupttypus der Gewalt ausführlich im Kapitel 1.1.3 und insbesondere das Schaubild 1.1e.

44) bezieht sich das Handeln hingegen allein auf das *Handeln der Gegenwartssituation* (Untertypus A4a).³⁷⁶

Im Detail ausformuliert, handelt es sich beim *abwehrenden* interpersonalen Gewalthandeln (A4a), um ein interpersonales Gewalthandeln, das darauf abzielt, ein auf Verletzen abzielendes Handeln des Akteurs zu unterbinden. Beispielahaft zu denken ist an eine Situation, in der ein Passant einem am Boden liegenden Gewaltpatienten zur Hilfe kommt und durch eigenes interpersonales Gewalthandeln das Handeln des gewalttätigen Akteurs zu beenden versucht.

Im Unterschied dazu bezieht sich das verhindernde, instrumentelle Gewalthandeln, bei dem auf ein interpersonales Gewalthandeln aus einem affektfreien Kalkulieren heraus interpersonal gewalttätig reagiert wird, auf *zukünftiges Handeln* (Untertypus A4b). Ein solches instrumentelles Gewalthandeln setzt interpersonales Gewalthandeln verbietende Normen bzw. bestätigt diese. Der Adressat des Gewalthandelns versucht *aus* einem kalkulierenden (– eventuell ethischen –) Denken heraus, zu erreichen – dies ergibt sich aus seiner figurationsspezifischen Eingebundenheit –, das zukünftige Handeln eines anderen Einzelmenschen, der beabsichtigt oder versehentlich interpersonal verletzt hat, zu verändern. Und zwar in der Weise, dass dieser Akteur gegenüber dem Adressaten des Handelns oder gegenüber einem anderen möglichen Adressaten des Handelns zukünftig nicht gewalttätig handelt. Dabei unterscheidet sich das verhindernde, instrumentelle Gewalthandeln vom affektiven Vergelten, das ein spezifisches `interpersonales Gewalthandeln im Sinne einer Gegengewalt` ist.

Schließlich kann ein instrumentelles Handeln, mit dem beabsichtigt wird, zukünftiges interpersonales Gewalthandeln bzw. versehentliches Verletzen zu verhindern, auch auf einen Einzelmenschen ausgerichtet sein, der bisher weder versehentlich verletzt noch gewalttätig gehandelt hat. Beim `präventiven interpersonalen Gewalthandeln` (Untertypus A4c) handelt mindestens ein Einzelmensch mit der Absicht gewalttätig, einem möglichen – d.h. antizipierten – interpersonalen Gewalthandeln oder versehentlichem Verletzen eines anderen Menschen vorzubeugen. Ein Beispiel hierfür ist das von der US-Regierung initiierte, militärische Einsetzen von Soldaten im letzten Afghanistan-Krieg, mit dem die militärische Ausbildung religiös fundamentalistischer Terroristen verhindert werden sollte.

³⁷⁵ Ein weiteres Beispiel findet sich in der traditionellen Gesellschaft der kenianischen `Samburu`. In diesen ist es den Männern erlaubt, ihre Ehefrauen zu schlagen, insofern diese gegen Normen verstößen (vgl. Ott 1998: 238ff).

Schaubild 2b: Untertypen des `instrumentellen Gewalthandelns in engem Sinne` und Untertypen des `instrumentellen Gewalthandelns in weitem Sinne` (T.M.)

A instrumentelles Gewalthandeln in <i>engem</i> Sinne (→ bezieht sich <i>direkt</i> auf den Adressaten des Gewalthandelns)	B instrumentelles Gewalthandeln spezifischer Art ($\neq A$) (→ bezieht sich nur <i>indirekt</i> auf den Adressaten des Gewalthandelns)	C instrumentelles Gewalthandeln in <i>weitem</i> Sinne
<p>(A1) interpersonales Gewalthandeln zum Durchsetzen von Interessen: durch interpersonales Gewalthandeln (einschließlich unterlassendem Handeln und drohendem Handeln) beabsichtigen, verbesserte Lebenschancen bzw. Möglichkeiten des Handels für einen selbst oder andere Menschen zu erreichen bzw. durchzusetzen</p> <p>(A2) interpersonales Gewalthandeln zum Erreichen von Aufmerksamkeit: durch interpersonales Gewalthandeln beabsichtigen, von dem mindestens einen Adressaten des Gewalthandelns beachtet zu werden, d.h. dessen Aufmerksamkeit zu erlangen</p> <p>(A3) interpersonales Gewalthandeln zum Modifizieren des Handelns eines anderen Menschen, das nicht interpersonales Gewalthandeln ist: durch interpersonales Gewalthandeln beabsichtigen, dass mindestens ein anderer Einzelmensch anschließend daran sein Handeln zukünftig so verändert, dass es entweder für diesen selbst vorteilhaft ist (A3a) und/ oder dieser in seinem Handeln figurensspezifischen Normen folgt (A3b).</p> <p>(A4) interpersonales Gewalthandeln eines Einzelmenschen zum Abwehren von aktuellem interpersonalem Gewalthandeln bzw. versehentlichem Verletzen – das entweder auf ihn selbst oder einen dritten Menschen ausgerichtet ist – oder zum Verhindern von zukünftigem interpersonalem Gewalthandeln bzw. versehentlichem Verletzen, das entweder auf ihn selbst oder einen dritten Menschen ausgerichtet sein wird</p> <ul style="list-style-type: none"> • <i>Gegenwartsbezug:</i> in Reaktion auf interpersonales Gewalthandeln oder versehentliches Verletzen defensiv bzw. abwehrend interpersonal gewalttätig handeln (A4a) • <i>Zukunftsbezug:</i> auf interpersonales Gewalthandeln oder versehentliches Verletzen kalkulierend reagieren und durch interpersonales Gewalthandeln `Gewalthandeln verbietende Normen` setzen oder bestätigen (A4b) • <i>Zukunftsbezug:</i> gegenüber einem Einzelmenschen, der bisher noch nicht (in diesem bestimmten Kontext) gewalttätig gehandelt hat, mit der präventiven Absicht interpersonal gewalttätig handeln, dass dieser Einzelmensch zukünftig nicht gewalttätig handelt (A4c) 	<p>(B1) interpersonales Gewalthandeln zum Erreichen von Wertschätzung: durch demonstratives interpersonales Gewalthandeln zu erreichen beabsichtigen, von anderen Menschen einer Gruppe oder Gesellschaft anerkannt bzw. wertgeschätzt zu werden</p> <p>(B2) interpersonales Gewalthandeln zum Verhindern einer drohenden Verletzung durch einen Dritten: durch interpersonales Gewalthandeln beabsichtigen, ein auf das eigene Selbst möglicherweise zukünftig ausgerichtetes Gewalthandeln mindestens eines dritten Menschen zu verhindern; d.h. eine Sanktionieren zu verhindern</p> <p>(B3) interpersonales Gewalthandeln zum Beenden einer Langeweile und/ oder zum Erleben etwas Außergewöhnlichem: durch interpersonales Gewalthandeln – von der jeweils spezifischen Gewaltordnung legitimiert – beabsichtigen, eine Situation der Langeweile zu beenden und/oder ein außergewöhnlich intensives sinnlich-körperliches Erleben zu erreichen</p>	<p>A + B = C</p>

³⁷⁶ Das `defensive bzw. abwehrende interpersonale Gewalthandeln` (A4a) kann im Gegensatz zum *vergeltenden* interpersonalen Gewalthandeln (A4b) teilweise unterlassen werden, wenn der betreffende Einzelmensch sich durch alternatives Handeln (Flüchten, Argumentieren, etc.) schützen kann (vgl. Nolting 1993: 20).

Als `instrumentelles Gewalthandeln *in weitem Sinne*` (Typus C) bezeichne ich ein interpersonales Gewalthandeln, dass sowohl das oben dargestellte `instrumentelle Gewalthandeln *in engem Sinne*` (Typus A) umfasst, als auch das interpersonale Gewalthandeln, das für den Akteur in der Weise instrumentell ist bzw. scheint, dass es sich *nicht direkt auf den Adressaten des Gewalthandelns bezieht* (Typus B). Dieses zuletzt genannte interpersonale Gewalthandeln kann sich auf drei mögliche Weisen ausformen (siehe auch Schaubild 2b). Entweder als (Typus B1) `demonstratives interpersonales Gewalthandeln` (vgl. Bründel et al. 1994: 268), das instrumentell ist oder erscheint, um in einer Gruppe oder Gesellschaft Anerkennung bzw. Wertschätzung zu erfahren. Beispielsweise ist an einen gewalttätig handelnden Zugehörigen einer Jugendgang zu denken (vgl. Bierhoff et al. 1998: 21).^{377Bsp.}

Oder aber das interpersonale Gewalthandeln formt sich (Typus B2) als interpersonales Gewalthandeln aus, das instrumentell ist oder erscheint, um ein auf das eigene Selbst möglicherweise zukünftig ausgerichtetes interpersonales Gewalthandeln (mindestens) eines dritten Menschen zu verhindern (oder ein derartiges Möglichkeiten zum Handeln absichtlich einschränkendes Gewalthandeln^{378Def.}). D.h. zusammengenommen, der betreffende Mensch handelt interpersonal gewalttätig, damit er nicht von einem anderen Menschen sanktioniert wird. Beispiele hierfür sind das interpersonale Gewalthandeln infolge eines Befehls durch eine militärische Autorität in einem Krieg und das den Gruppennormen entsprechende, interpersonale Gewalthandeln in einer gewalttätigen Jugendgang.

Oder instrumentelles Gewalthandeln in weitem Sinn formt sich (Typus B3) als interpersonales Gewalthandeln aus, das instrumentell ist bzw. erscheint, um – *von der jeweils spezifischen Gewaltordnung legitimiert* – eine Situation der Langeweile zu beenden (vgl. Bründel et al. 1994: 253; vgl. Eckert et al. 1994: 180) und/ oder ein außergewöhnlich intensives sinnlich-körperliches Erleben zu haben (vgl. Bründel et al.: 252^{379vgl.}).³⁸⁰ So kann beispielsweise ein Angehöriger einer Jugendgruppe zusammen mit seinen Freunden gegenüber Angehörigen einer anderen Jugendgruppe nur deshalb ge-

³⁷⁷ Weitere Fallbeispiele zum Untertypus B1: Etablieren oder Aufrechterhalten der Identifikation eines einzelnen Jugendlichen als `mächtiger Gewaltäter seiner Schule bzw. seiner Wohngegend`/ durch interpersonales Gewalthandeln „Männlichkeit und körperliche Potenz dar(...)stellen“ (Nunner-Winkler 2004: 53; vgl. Eckert et al. 1994: 187). Dies ist insbesondere in rechtsextremen Gruppen der Fall (vgl. Steinert 2001: 119).

³⁷⁸ Zur Definition der Gewalttypus `Möglichkeiten zum Handeln absichtlich einschränkenden Gewalt` siehe Schaubild 1.1f im Kapitel 1.1.3.

³⁷⁹ Vgl. Nunner-Winkler 2004: 49, 53f; vgl. Imbusch 2004: 141.

³⁸⁰ Derartiges Gewalthandeln ist vom `Gewalthandeln im Sinne einer Gegengewalt` zu unterscheiden, bei dem der betreffende Gewalthandelnde deshalb ein Lustgefühl erlebt, weil er durch sein Handeln eine physiologische Katharsis erreicht (siehe ausführlich hierzu das Phänomen `Gewalthandeln im Sinne einer Gegengewalt` im Haupttext).

walztätig handeln, weil er eine Ausschüttung von Endorphinen erreichen will.

Der wesentliche Gewinn der dargelegten `Theorie des Gewalthandelns`, die bisher nur unvollständig ist (da der Typus des Handelns 1e fehlt), besteht darin, dass Menschen, welche die betreffenden Inhalte kennen, die *grundsätzliche Soziogenität des interpersonalen Gewalthandelns und des Gewalthandelns per se* erkennen. Das heißt konkret, dass diese Menschen die (*Bedingungs-)Zusammenhänge zwischen den verschiedenen Real-* bzw. *Idealtypen des Gewalthandelns* erkennen. Sie kennen die Zusammenhänge, die notwendig sind, um Gewalthandeln zu erklären, welches sich auf eine Verletzung im Sinne einer fehlenden Unversehrtheit bezieht. Genau dieses Zusammenhangswissen fehlt jedoch den Menschen, die interpersonales Gewalthandeln aus der Perspektive methodologisch voluntaristischer Gewalttheorien zu erklären versuchen.

Kennzeichnend für die `Theorie des Gewalthandelns` ist die Besonderheit der eingenommenen Perspektive auf das Gewalthandeln. Diese richtet sich auf die `*Ursprünge des Gewalthandelns*` und nicht auf die `*Ursachen des Gewalthandelns*`. Diese Herangehensweise gründet wesentlich auf der Erkenntnis, dass zwischen einer Situation, in der interpersonales Gewalthandeln bedingt wird, und einer Situation, in der sich interpersonales Gewalthandeln manifestiert, eine zeitlich-situative Inkongruenz bestehen kann. Im Gegensatz dazu beruht die Analyseperspektive `*Ursache des Gewalthandelns*` auf einer voluntaristisch orientierten Sicht auf den Einzelmenschen. Dieser zufolge wird ein gewalztätig handelnder Einzelmensch *erst nachgeordnet als gesellschaftlich eingebunden begriffen*. Mit der Konsequenz, dass interpersonales Gewalthandeln in Bezug auf ihr Entstehen zum Teil fehlerhaft analysiert wird. Wesentliche Zusammenhänge des Gewalthandelns werden übersehen. Im Unterschied dazu zieht sich die Analyseperspektive `*Ursprung des Gewalthandelns*` (im Schaubild 2a sind Ursprungssituationen mit dem Symbol `(£)` gekennzeichnet) auf die figurationstheoretisch orientierte `Theorie der Dimensionen des Handelns` (siehe ausführlich im Kapitel 1.3). Dieser zufolge ergibt sich interpersonales Gewalthandeln eines Einzelmenschen grundsätzlich aus dem Handeln anderer Menschen.

Der Analyseperspektive `Ursprung des Gewalthandelns` zufolge ist *ursprüngliches Gewalthandeln* (T.M.) vom *resultierenden Gewalthandeln* (T.M.) zu trennen. Dabei zeichnet sich das ursprüngliche Gewalthandeln dadurch aus, dass es grundsätzlich *nicht*

durch anderes Gewalthandeln bzw. deren `Äquivalente im Handeln`³⁸¹ bedingt wird. Im Unterschied dazu ergibt sich schließlich *resultierendes Gewalthandeln* stets *direkt* durch anderes, zeitlich vorausgehendes Gewalthandeln bzw. deren `Äquivalente im Handeln`. Aus der methodologisch voluntaristisch orientierten Analyseperspektive `Ursache des Gewalthandelns` wird dieses resultierende Gewalthandeln insbesondere bei größerer zeitlich-situativer Distanz zum vorherigen ursprünglichen Gewalthandeln übersehen.

Um *resultierendes Gewalthandeln* handelt es sich (siehe auch Schaubild 2a) erstens beim `interpersonalen Gewalthandeln im Sinne einer Gegengewalt` (2v = 1al), zweitens beim `interpersonalen Pseudo-Gewalthandeln` (2w), drittens beim `beabsichtigten sachbeschädigenden oder -zerstörenden Handeln ohne menschlichen Adressaten des Handelns` (2x) und viertens beim `autozentrierten Gewalthandeln` (2y) (d.h. beispielsweise beim Stoffe zuführenden Suchthandeln). Um *ursprüngliches Gewalthandeln* handelt es sich indes zum ersten beim – sich grundsätzlich figurensspezifisch ergebenden – `instrumentellen interpersonalen Gewalthandeln` (1all), zum zweiten beim `versehentlichen interpersonalen Verletzen` (1b) und zum dritten beim `primären Denken einer Frustration im Sinne der Frustration-Aggressions-Kausalität` (1d). Obgleich beim `primären Denken an eine Verletzung in einer vergangenen Situation des Handelns` (1c) und beim von mir *neu typisierten* – noch zu erklärenden – `wirklichkeitskonstruktiven Gewalthandeln` (1e) jeweils eine vergangene Verletzung im Sinne fehlender Unversehrtheit konstitutiv ist, ordne ich auch diese als *ursprüngliches Gewalthandeln* ein. Denn in beiden Fällen wird die Verletzung *nicht direkt* durch das Handeln eines anderen Menschen bedingt, sondern durch ein *primäres Denken* des betreffenden Einzelmenschen.

³⁸¹ Grundsätzlich sind folgende soziale Phänomene *Äquivalente des Gewalthandelns*: das `versehentliche interpersonale Verletzen` (Pfeil` 1b im Schaubild 2a), das `primäre Denken an eine Verletzungssituation` (Pfeil` 1c) und das `primäre Denken einer Frustration im Sinne der Frustration-Aggressions-Kausalität` (Pfeil` 1d).

2.2 Verstehen des neu typisierten wirklichkeitskonstruktiven Gewalthandelns

In diesem Unterkapitel befasse ich mich zunächst mit der spätmodernen Wirklichkeitskonstruktion `kollektivlose Individualität` im Kontext des wirklichkeitskonstruktiven Gewalthandelns (Unterkapitel 2.2.1). Daran anschließend erläutere ich den Zusammenhang zwischen der spätmodernen Wirklichkeitskonstruktion `kollektivlose Individualität` und dem interpersonalen Gewalthandeln. Zuletzt veranschauliche ich, wie interpersonales Gewalthandeln durch wirklichkeitskonstruktives Gewalthandeln bedingt wird (Unterkapitel 2.2.2).

2.2.1 Die spätmoderne Wirklichkeitskonstruktion `kollektivlose Individualität` im Kontext des wirklichkeitskonstruktiven Gewalthandelns

Während eine `Verletzung im Sinne fehlender Unversehrtheit` aus unterschiedlichen soziogenen Wirklichkeitsbildern^{382Bsp.} resultieren kann, gibt es allein eine gesellschaftliche Wirklichkeitskonstruktion, die unter bestimmten Bedingungen – d.h. nicht in jedem Fall – eine Verletzung im Sinne fehlender Unversehrtheit bedingt. Gemeint ist die für spätmoderne Bedingungen des menschlichen Zusammenlebens typische Wirklichkeitskonstruktion `kollektivlose Individualität`^{383Def.}.

Im Kontext der kollektivlosen Individualität, die konstitutiv ist für eine spätmoderne figurative Eingebundenheit, schreibt sich der sich als wirloses Ich – d.h. als nachrangig gesellschaftlich eingebunden – erlebende Einzelmensch in seinem primären Denken (in seinem Denken, welches sich auf den Inhalt seines Erlebens bezieht^{384Def./Bsp.}) sein eigenes Handeln selbst zu³⁸⁵: einerseits sein Leisten und andererseits sein Beziehungsgestal-

³⁸² Beispiele für soziogene Wirklichkeitsbilder, die in manchem Fall zu einer Verletzung eines Menschen führen: (Beispiel 1) Feindbilder und ideologische Vorstellungen. Ein solches interpersonales Gewalthandeln resultiert entweder aus `interpersonalem Gewalthandeln im Sinne einer Gegengewalt` oder aber es ist instrumentelles Gewalthandeln. Als instrumentelles Gewalthandeln kann es entweder `interpersonales Gewalthandeln zum Durchsetzen von Interessen` sein oder `interpersonales Gewalthandeln zum Erreichen von Wertschätzung` oder aber `interpersonales Gewalthandeln zum Beenden einer Langeweile und/ oder zum Erleben etwas Außergewöhnlichem` oder eventuell auch `interpersonales Gewalthandeln zum Verhindern einer drohenden Verletzung durch einen Dritten`. Interpersonales Gewalthandeln im Sinne einer Gegengewalt und instrumentelles Gewalthandeln können auch kombiniert auftreten. // (Beispiel 2) Aussagen bzw. Situationsinterpretationen mit latenter Aufforderung zum interpersonalen Gewalthandeln oder Aussagen bzw. Situationsinterpretationen, durch welche die Hemmschwelle, interpersonal gewalttätig zu handeln, abnimmt (beispielhafte Aussage: „Wenn man einen jungen Einzelmensch einige Male schlägt, schadet ihm das nicht“).

³⁸³ Definition `kollektivlose Individualität` (siehe ausführlich hierzu im Kapitel 1.2.3): Gesellschaftliche Wirklichkeitskonstruktion mit einer Aussage zum Verständnis der Menschen von sich selbst, die sich darin manifestiert, dass sich der einzelne Mensch, weil er sich ausschließlich als er selbst erlebt und in keiner zwangsläufigen Verbindung zu einer Gruppe oder einem Kollektiv – obgleich er tatsächlich in grundlegender Weise gesellschaftlich eingebunden ist (siehe ausführlich hierzu im Kapitel 1.3) –, fast allein über `das die Menschen Unterscheidende` bestimmt.

³⁸⁴ Zum Klären des Begriffs `primäres Handeln` und auch einem Beispiel hierzu siehe am Ende des Einleitungskapitels.

³⁸⁵ Das im Haupttext Dargelegte baut auf dem Überlegen Ulrich Becks auf. Dieser beschreibt das Selbstzuschreiben des sichtbaren und manifestierten Handelns mit Bezug zum individuellen Biographieplanen und damit wesentlich bezogen auf persönliche Erfolge bzw. Misserfolge im Bildungssystem und am Arbeitsmarkt (vgl. Beck 1983: 58; Beck 1986: 216). Ihm zufolge ist bei den Misserfolgen von spätmodernen Menschen eine „Verwandlung von Außenursachen in Eigenschuld, von Systemproblemen in persönliches Versagen“ (Beck 1986: 150) zu beobachten (vgl. Beck 1983: 57, 59; vgl. Beck 1986: 159, 118). D.h. „gesellschaftliche Krisen

ten sowie deren jeweilige Manifestationen. Dabei schreibt sich der denkende Einzelmensch nicht nur vergangenes und gegenwärtiges, eigenes Handeln selbst zu, sondern auch antizipiertes, d.h. von ihm vorhergesehenes eigenes Handeln.

Das beschriebene Sich-Selbstzuschreiben eines Einzelmenschen schließt zudem nicht aus, dass der Betreffende ein eigenes sichtbares oder sich manifestierendes Leisten bzw. Beziehungsgestalten durch ein Verweisen auf intervenierende `Außenfaktoren` erklärt. Dies ist dann der Fall, wenn dem betreffenden Menschen zufolge sein Leisten bzw. Beziehungsgestalten durch das störende Handeln anderer Menschen oder durch Naturereignisse beeinträchtigt wurde und sich folglich nicht seinen aktuellen Fähigkeiten entsprechend entfalten konnte.

Wie oben beschrieben, führt das aus dem Selbstzuschreiben des eigenen Handelns resultierende primäre Handeln aber nicht in jedem Fall – d.h. zwangsläufig – zu einer Verletzung des betreffenden Menschen. Eine Verletzung ergibt sich nur dann, wenn das primäre Denken ein *bestimmtes* primäres Denken an defizitäres Leisten bzw. defizitäres Beziehungsgestalten ist. Und zwar muss das *spezifische* primäre Denken derartig ausgeprägt sein, dass es sich auf ein `eigenes, subjektiv defizitäres Leisten` richtet (Ausprägungsform I.) oder aber auf gleichartiges Beziehungsgestalten: `eigenes, subjektiv defizitäres Beziehungsgestalten` (Ausprägungsform II.). Zudem kann das *spezifische* primäre Denken auch auf `subjektiv defizitäre Manifestationen des eigenen Leistens` gerichtet sein (Ausprägungsform I.) oder auf gleichartiges Beziehungsgestalten: `subjektiv defizitäre Manifestationen des eigenen Beziehungsgestaltens` (Ausprägungsform II.). Die Formulierung `spezifisch` in Bezug auf das primäre Denken verweist darauf, dass auch ein solches `primäres Denken an eigenes, subjektiv defizitäres Handeln bzw. an eine eben-solche Manifestation des Handelns` nicht in jedem Fall zu einer Verletzung führt. Es müssen vielmehr weitere Bedingungen erfüllt sein, damit dies gegeben ist.

Bevor ich aber auf diesen Aspekt näher eingehe, ist zu ergänzen, dass der betreffende Mensch im Kontext des wirklichkeitskonstruktiven Handelns auch auf eine weitere

(erscheinen) als individuelle (...) und (können) in ihrer Gesellschaftlichkeit nur noch sehr bedingt (...) wahrgenommen werden“ (Beck 1986: 118; vgl. ebd. 1986: 158f). Dies resultiert aus der „neue(n) Unmittelbarkeit von Individuum und Gesellschaft“ (ebd.: 118), der zufolge dem Einzelmenschen alle Entwicklungen und Ereignisse in seiner Biographie als Folgen seiner vorherigen Entscheidungen zugerechnet werden (vgl. Schroer 1997: 170, 174; vgl. Schroer 2001: 412). Für den betreffenden Einzelmenschen werden auf diese Weise negative biographische Entwicklungen und Ereignisse – „vom Nicht-Bestehen eines Examens bis zu Arbeitslosigkeit oder Scheidung“ (Beck 1986: 218; vgl. ebd.: 144) – zu persönlichem Versagen; und dies selbst dann, wenn diese sich ihrem „Ursprung und ihrem Zuschnitt nach gegen jede individuelle Bearbeitung sperren“ (Beck 1989: 55; vgl. Beck 1986: 211, 216, 69; vgl. Schroer 2001: 417f). Umgekehrt formuliert: negative biographische Entwicklungen und Ereignisse werden vom betroffenen Einzelnen nicht mehr als `Kollektivschicksal` verarbeitet (vgl. Beck 1983: 57, 59; vgl. Beck 1986: 218, 133, 144), d.h. „nicht mehr durch die Betroffenheit ganzer Gruppen gedämpft“ (Schroer 2001: 410). Sie manifestieren sich weiterführend auch nicht mehr in politischem Handeln (vgl. Treibel 1996: 42; vgl. Beck 1983: 57). In dem von Ulrich Beck bearbeiteten Kontext – d.h. bei einer Schwerpunktsetzung beim biographischen Handeln – gerät jedoch dem Betrachter aus dem Blick, dass das typisch spätmoderne

Weise verletzt wird und demnach nicht nur über das `primäre Denken an eigenes, *subjektiv defizitäres* Handeln bzw. an eine ebensolche Manifestation des Handelns`. Ein Einzelmensch wird auch dann verletzt, wenn er primär an mindestens eine ihn kennzeichnende Körpereigenschaft denkt, die zum einen von seinem Handeln unabhängig ist und zum anderen von diesem – dies ergibt sich figurensspezifisch – als defizitär eingestuft wird (Ausprägungsform III.) D.h. ein Einzelmensch wird beispielsweise auch dann verletzt, wenn er *primär* an eine – sich figurensspezifisch ergebend – für ihn bedeutsame Ästhetik seiner Physiognomie *denkt*, die von ihm als defizitär eingestuft wird. Zudem trägt ein Einzelmensch auch dann eine Verletzung davon, wenn er beispielsweise *primär* an seine eigene Körperkraft *denkt*, die – sich figurensspezifisch ergebend – einerseits für ihn bedeutsam ist und andererseits von ihm als defizitär bewertet wird.

Aus einem `primären Denken eines Einzelmenschen an eigenes Leisten bzw. Beziehungsgestalten`, das von diesem als defizitär eingestuft wird, oder aus einem `primären Denken an gleichartig eingestufte Manifestationen des eigenen Leistens bzw. Beziehungsgestaltens` (siehe im Schaubild 2c, zwei Seiten weiter: `Pfeil` A1) ergibt sich – wie oben bereits angedeutet – für sich allein genommen aber noch keine Verletzung im Sinne fehlender Unversehrtheit. In gleicher Weise verhält es sich mit subjektiv defizitären Körpereigenschaften. Das vom primär denkenden Einzelmenschen als *defizitär* Eingestufte muss für diesen zusätzlich auch noch *bedeutsam* sein [*erste notwendige Bedingung für die Ausprägungsformen I.II., III.*] (siehe im zweiteiligen Schaubild 2c die `Pfeile` A1 und B1). Dabei ergibt sich dieses Bewerten grundsätzlich aus der bisherigen figurativen Eingebundenheit des betreffenden Menschen. Für das defizitär eingestufte sichtbare bzw. sich manifestierende Handeln bedeutet dies konkret, dass das primäre Denken sich auf eine gegenwärtige oder vorhergesehene `für den betreffenden Menschen *bezüglich etwas Bedeutsamen* frustrierende Situation des Handelns` beziehen muss. Für ein – sich figurensspezifisch ergebendes – Einstufen einer Körpereigenschaft als defizitär bedeutet es, dass diese Körpereigenschaft in bestimmter Hinsicht (körperliche Ästhetik oder Körperkraft, etc.) vom betreffenden Menschen als *bedeutsam* eingestuft wird.

Schließlich muss im Fall jeder der drei Ausprägungsformen [I., II., III.] – neben dem Einstufen als bedeutsam und defizitär (`Pfeile` A1, B1) – zum zweiten die Bedingung erfüllt sein, dass der betreffende Mensch *bereits* zuvor mit inhaltlichem Bezug zum gegen-

Selbstzuschreiben für jedwedes – auch nicht biographisches – Handeln bedeutsam ist. An diesem defizitären Punkt setzt meine `Theorie des Gewalthandelns` mit dem Begriff des wirklichkeitskonstruktiven Gewalthandelns an.

wärtigen Denken *im Sinne fehlender Unversehrtheit verletzt worden ist [zweite notwendige Bedingung für die Ausprägungsformen I.II., III.]* (siehe im Schaubild 2c die `Pfeile` A2 und B2).

Ein Denken eines Einzelmenschen, das sich auf eigenes, defizitäres Leisten bzw. Beziehungsgestalten – bzw. derartige Manifestationen des Handelns – bezieht und so eine Verletzung bedingt, ist ein *primäres Denken*, bei dem der betreffende Mensch (affektiv) *an mindestens einer vergangene, für ihn frustrierende Situation des Handelns erinnert wird*, in welcher er für sein Handeln durch mindestens einen anderen Menschen verletzt wurde [*zweite notwendige Bedingung für die Ausprägungsformen I.II. → A2*]. Dabei ist zu betonen, dass es sich im aktuellen Kontext des wirklichkeitskonstruktiven Gewalthandelns (1e) nicht um ein Frustrieren im Sinne der `Frustrations-Aggressions-Kausalität` (1d im Schaubild 2a) handelt. Es handelt sich vielmehr um ein sich manifestierendes Konditionieren einer Verletzung an defizitär eingestuftes, eigenes Handeln. Dabei geht dieses Konditionieren schließlich mit einem Generalisieren des konkreten vergangenen Handelns einher, dem zufolge zukünftig auch auf vergleichbares, defizitär eingestuftes Handeln des Betreffenden eine Verletzung folgt.

Im Fall des primären Denkens des betreffenden Menschen an mindestens eine eigene, subjektiv defizitäre Körpereigenschaft ist schließlich auch ein primäres Denken an eine vorherige Verletzung konstitutiv [*zweite notwendige Bedingung für die Ausprägungsform III. → B2*]. Der betreffende, wirklichkeitskonstruktiv gewalttätige Mensch muss in einer vergangenen Situation wegen einer eigenen, vergleichbaren Körpereigenschaft verletzt worden sein. Dabei ist es auch denkbar, dass der Betreffende – empathisch nachempfindend – beobachtet hat, dass ein anderer Mensch wegen einer ihm ähnlichen Körpereigenschaft verletzt worden ist.

Die *Intensität einer Verletzung* lässt sich bei allen drei Ausprägungsformen des verletzenden, primären Denkens (I., II., III.) direkt durch die Intensität der Verletzung in der mindestens einen vergangenen Situation des Handelns bestimmen. Eine relativ große Intensität der Verletzung in der mindestens einen vergangenen Situation des Handelns führt demnach dazu, dass der betreffende Mensch bei jedem verletzenden primären Denken relativ stärker verletzt wird.

Die *Häufigkeit der Verletzungen* eines Einzelmenschen infolge eines wirklichkeitskonstruktiven Gewalthandelns ergibt sich daraus, wie häufig der betreffende Menschen an eigenes, *subjektiv Defizitäres* (, d.h. defizitäres Leisten und Beziehungsgestalten

Schaubild 2c: Erklären des wirklichkeitskonstruktiven Gewalthandelns (Teil 1): defizitäres Leisten und defizitäres Beziehungsgestalten sowie deren Ergebnisse (T.M.)

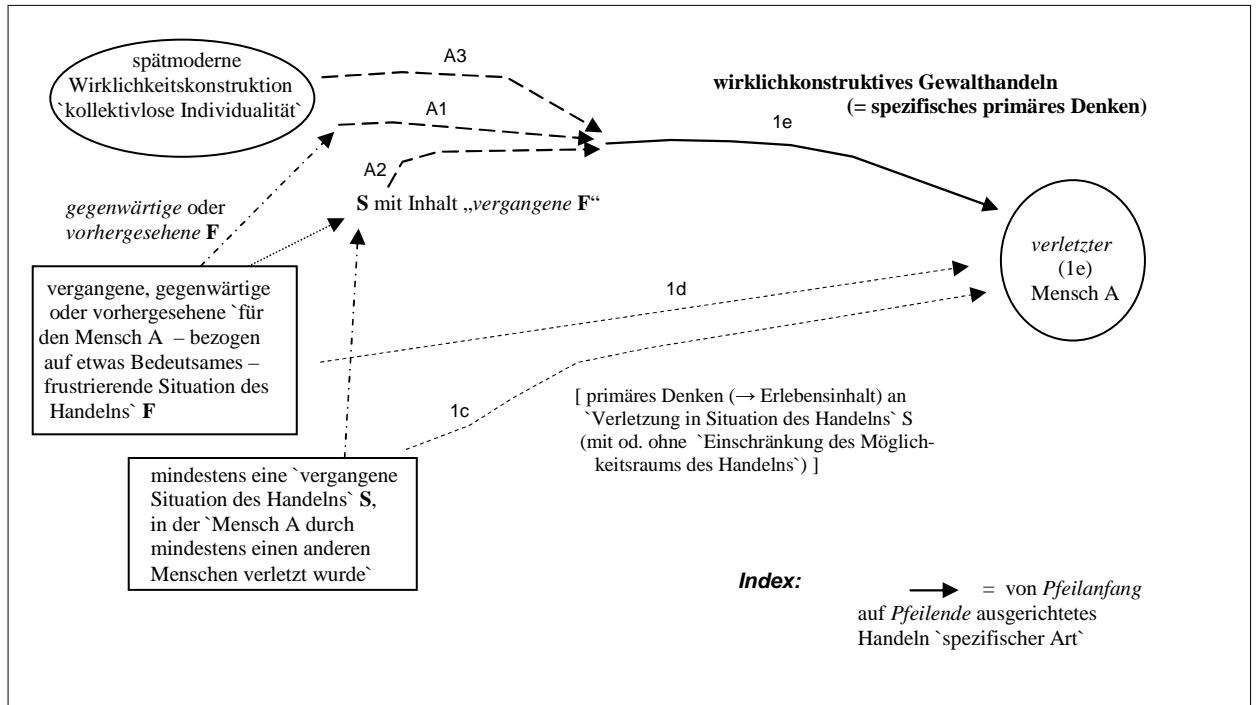
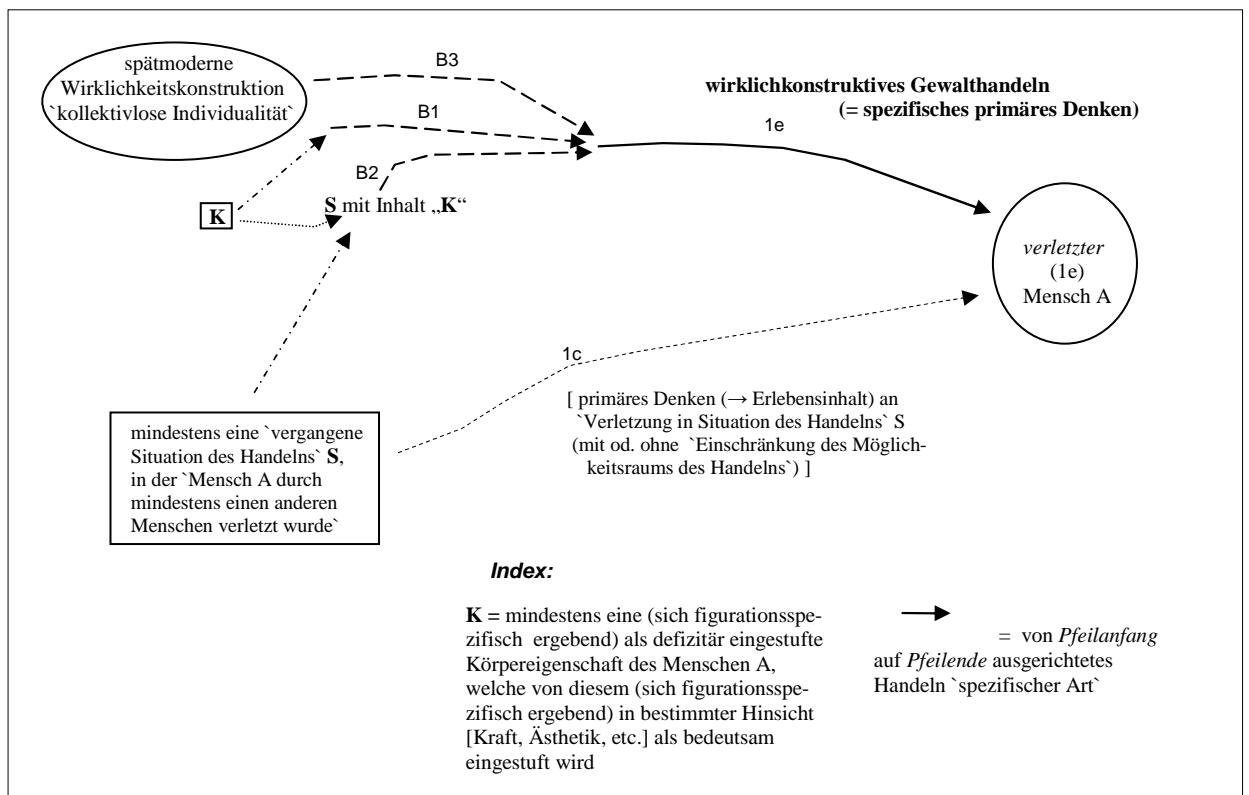


Schaubild 2c: Erklären des wirklichkeitskonstruktiven Gewalthandelns (Teil 2): defizitäre Körpereigenschaften (T.M.)



– inbegriffen deren Manifestationen – sowie defizitäre Körpereigenschaften) denkt, das zeitgleich *subjektiv* als *bedeutsam* eingestuft wird.

Das – oben beschriebene – verletzende primäre Denken mit seinen drei Ausprägungsformen (I., II., III.) ergibt sich nicht nur wesentlich über eine emotional erinnerte Verletzung ('Pfeile' A2, B2) und die zwei Arten des einstufenden Bewertens, d.h. dem Einstufen von etwas als defizitär und dem Einstufen von etwas als bedeutsam ('Pfeile' A1, B1), sondern insbesondere wesentlich aus der spätmodernen Wirklichkeitskonstruktion 'kollektivlose Individualität' [*dritte notwendige Bedingung für die Ausprägungsformen I.II., III.*] (siehe im Schaubild 2c die 'Pfeile' A3 und B3). Aus diesem Grund bezeichne ich ein derartiges verletzendes, primäres Denken als *wirklichkeitskonstruktives Gewalthandeln*. Ohne das menschliche Erleben im Sinne der *gesellschaftlichen Wirklichkeitskonstruktion* 'kollektivlose Individualität', welches Ausdruck für eine spätmoderne, gesellschaftliche Eingebundenheit des Einzelmenschen ist, ist das verletzende Denken, das ich als wirklichkeitskonstruktives Gewalthandeln bezeichne, nicht möglich. D.h. im Detail formuliert: Nur ein Einzelmensch, der sich als wirloses Ich erlebt, d.h. nachrangig gesellschaftlich eingebunden, kann sich durch sein Denken im Sinne des wirklichkeitskonstruktiven Gewalthandelns verletzen. Denn nur ein solcher Einzelmensch schreibt sich subjektiv bedeutsames und subjektiv defizitäres '*aktuelles und sich manifestiertes Leisten und Beziehungsgestalten*' und ebensolche *Körpereigenschaften* selbst zu.

Nach den Ausführungen zum wirklichkeitskonstruktiven Gewalthandeln kann schließlich der Begriff der wirklichkeitskonstruktiven Gewalt (siehe unvollständige Definition im Schaubild 1e des Kapitels 1.1.3) vollständig geklärt werden (siehe auch Schaubild 2d, zwei Seiten weiter):

Mehrere handelnde Menschen – einschließlich des mindestens einen Adressaten des Handelns – bringen aufgrund ihres *spätmodern* ausgeformten menschlichen Zusammenlebens ungeplant *eine gesellschaftliche Wirklichkeitskonstruktion* hervor. Infolge dieser gesellschaftlichen Wirklichkeitskonstruktion trägt mindestens ein Einzelmensch von diesen eine *für ihn unerwünschte* Verletzung im Sinne einer fehlenden psychischen Unversehrtheit davon. Dies ist von keinem menschlichen Akteur beabsichtigt und auch keine den Akteuren bekannte, *mögliche* Konsequenz ihres Handelns. Jedoch ergibt sich eine derartige Verletzung nur dann, wenn dieser mindestens eine Einzelmensch die *gesellschaftliche Wirklichkeitskonstruktion* entweder zusammen mit einer subjektiv be-

deutsamen und subjektiv defizitären Körpereigenschaft denkt oder aber zusammen mit einer – vergangenen, gegenwärtigen oder vorhergesehenen – frustrierenden, bedeutsamen Situation des Handelns. Dabei müssen diese außerdem aus Sicht des Betreffenden jeweils mit einer Verletzung im Sinne einer fehlenden Unversehrtheit assoziiert sein.

Eine um zusätzliche Erklärungen erweiterte – und dadurch schwerer nachvollziehbare – Definition des Begriffs `wirklichkeitskonstruktive Gewalt` lautet schließlich wie folgt (siehe die Inhalte der Klammern):

Mehrere handelnde Menschen – einschließlich des mindestens einen Adressaten des Handelns –, (von denen im Moment jeweils nur ein Teil bzw. eine kleine Menschenmehrzahl für den Adressaten des Handelns in Erscheinung tritt,) bringen aufgrund ihres *spätmodernen* ausgeformten menschlichen Zusammenlebens [d.h. durch ein emergentes Zusammenwirken ihres Handelns] ungeplant *eine gesellschaftliche Wirklichkeitskonstruktion* hervor, [welche definitionsgemäß auch bei körperlicher Abwesenheit der jeweils übrigen – die gesellschaftliche Wirklichkeitskonstruktion mit hervorbringenden – Handelnden für `den mindestens einen Adressaten des Handelns` existent ist]. Infolge dieser gesellschaftlichen Wirklichkeitskonstruktion trägt mindestens ein Mensch von diesen – dies ist von keinem menschlichen Akteur beabsichtigt und auch keine den Akteuren bekannte, *mögliche* Konsequenz ihres Handelns – eine für ihn unerwünschte Verletzung im Sinne fehlender psychischer Unversehrtheit davon. Jedoch ergibt sich eine derartige Verletzung nur dann, wenn dieser mindestens eine Einzelmensch die *gesellschaftliche Wirklichkeitskonstruktion* entweder zusammen mit einer subjektiv bedeutsamen und subjektiv defizitären Körpereigenschaft denkt oder aber zusammen mit einer – vergangenen, gegenwärtigen oder vorhergesehenen – frustrierenden, bedeutsamen Situation des Handelns. Dabei müssen diese außerdem aus Sicht des Betreffenden jeweils mit einer Verletzung im Sinne einer fehlenden Unversehrtheit assoziiert sein.

[Die Assoziation zwischen der `frustrierenden, bedeutsamen Situation des Handelns` und der `Verletzung` ergibt sich aufgrund der *spezifischen* gesellschaftlichen (bzw. figurativen) Eingebundenheit des betreffenden Menschen; d.h. daraus, dass der betreffende Mensch zuvor schon mindestens einmal in einer inhaltlich ähnlichen `frustrierenden Situation des Handelns` interpersonal verletzt worden ist (d.h. entweder inhaltlich bezogen auf eine vergleichbare `frustrierende Situation des Leistens` oder eine vergleichbare `frustrierende Situation des Beziehungsgestaltens`). Die Assoziation zwischen der

`bedeutsamen und defizitären Körpereigenschaft` und der `Verletzung` ergibt sich indes daraus, dass der betreffende Mensch zuvor schon mindestens einmal in dieser Hinsicht interpersonal verletzt worden ist oder stellvertretend für ihn ein – bezogen auf die Körpereigenschaft – mit ihm vergleichbarer Mensch.]

Schaubild 2d: Der neue Haupttypus der Gewalt `wirklichkeitskonstruktive Gewalt` (um neue Inhalte bei der BD 4 ergänzte Spalte E des Schaubilds 1.1f) (T.M.)

Bezugsdimensionen:		wirklichkeitskonstruktive Gewalt (E)
BD 2	Subjekt/e des sichtbaren Handelns	Mehrere handelnde Menschen – einschließlich des mindestens einen Adressaten des Handelns – (, von denen im Moment jeweils nur ein Teil bzw. eine kleine Menschenmehrzahl für den Adressaten des Handelns in Erscheinung tritt,) <u>bringen aufgrund ihres spätmodernen ausgeformten menschlichen Zusammenlebens</u> ³⁸⁶ [d.h. durch ein emergentes Zusammenwirken ihres Handelns] <u>ungeplant eine spezifische gesellschaftliche Wirklichkeitskonstruktion hervor,</u> [welche definitionsgemäß auch bei körperlicher Abwesenheit der jeweils übrigen – die gesellschaftliche Wirklichkeitskonstruktion mit hervorbringenden – Handelnden für den `mindestens einen Adressaten des Handelns` existent ist, und]
BD 3	Objekt/e des sichtbaren Handelns	bei der <u>unter bestimmten Bedingungen</u> mindestens ein Mensch von diesen
präzisierte und erweiterte BD 4	Auswirkung des sichtbaren Handelns	eine ... [hier: neue Sub-BD 4.1] ... Verletzung im Sinne einer fehlenden psychischen Unversehrtheit davonträgt. [NEU:] Jedoch ergibt sich eine derartige Verletzung nur dann, wenn dieser mindestens eine Einzelmensch die <i>gesellschaftliche Wirklichkeitskonstruktion</i> zusammen mit entweder einer subjektiv bedeutsamen und subjektiv defizitären Körpereigenschaft denkt oder aber zusammen mit einer – vergangenen, gegenwärtigen oder vorhergesehenen – frustrierenden, bedeutsamen Situation des Handelns. Dabei müssen diese außerdem für den Betreffenden jeweils mit einer Verletzung im Sinne einer fehlenden Unversehrtheit assoziiert sein.
neue Sub-BD 4.1	Einstufen der Verletzung hinsichtlich deren Erwünschtheit von Seiten des mindestens einen Objekts des sichtbaren Handelns	... für diesen unerwünschte ...
erweiterte Sub-BD 4.2	Einstufen der Verletzung hinsichtlich ihrer Absichtlichkeit einschließlich der `Absichtlichkeit im Sinne einer abschbbaren Nebenfolge des Handelns`	Dies ist von keinem der Akteure beabsichtigt und auch keine den Akteuren bekannte mögliche Konsequenz ihres Handelns.
Hintergrundwissen zur präzisierten und erweiterten BD 4		[NEU:] Die Assoziation zwischen der `frustrierenden, bedeutsamen Situation des Handelns` und der `Verletzung` ergibt sich aufgrund der spezifischen gesellschaftlichen (bzw. figurativen) Eingebundenheit des betreffenden Menschen; d.h. daraus, dass der betreffende Mensch zuvor schon mindestens einmal in einer inhaltlich ähnlichen `frustrierenden Situation des Handelns` interpersonal verletzt worden ist [d.h. entweder inhaltlich bezogen auf eine vergleichbare `frustrierende Situation des Leistens` oder eine vergleichbare `frustrierende Situation des Beziehungsgestaltens`]. Die Assoziation zwischen der `bedeutsamen, aber defizitären Körpereigenschaft` und der `Verletzung` ergibt sich indes daraus, dass der betreffende Mensch zuvor schon mindestens einmal in dieser Hinsicht interpersonal verletzt worden ist oder stellvertretend für ihn ein – bezogen auf die Körpereigenschaft – mit ihm vergleichbarer Mensch.

³⁸⁶ Siehe ausführlich hierzu im Kapitel 1.2.3 `Der Wandel des modernen Sich-Selbsterfahrens der Menschen zum spätmodernen Sich-Selbsterfahren der Menschen`.

Ein Beispiel für ein wirklichkeitskonstruktives Gewalthandeln ist ein primäres Denken eines Einzelmenschen an ein *selbst zugerechnetes*, sich manifestierendes sichtbares Handeln `Arbeitsloswerden bzw. -sein`; wobei diesbezüglich vorauszusetzen ist, dass es für den Betreffenden bedeutsam ist, erwerbstätig zu sein. Dabei ist zu betonen, dass sich aus der Tatsache des Arbeitsloswerdens oder -seins per se ohne das beschriebene primäre Denken des spätmodernen Einzelmenschen noch keine Verletzung im Sinne fehlender Unversehrtheit ergibt. Hieraus ist abzuleiten, dass ein Arbeitsloser, für den erwerbstätig zu sein bedeutsam ist und der sich seine Arbeitslosigkeit selbst zuschreibt, auch Momente gibt, in denen dieser nicht durch wirklichkeitskonstruktives Gewalthandeln verletzt wird. D.h. eine Verletzung infolge des wirklichkeitskonstruktiven Gewalthandelns `Arbeitsloswerden bzw. -sein` ergibt sich nur dann, wenn der beschriebene Arbeitslose primär an diese defizitäre Manifestation seines sichtbaren Handelns denkt.^{387Bsp.} In dieser Hinsicht unterscheidet sich die wirklichkeitskonstruktive Gewalt generell von der grundsätzlich dauerhaften strukturellen Gewalt, die vom Inhalt des Denkens des betreffenden Menschen unabhängig ist (siehe Definition der strukturellen Gewalt im Kapitel 1.1.3).

Wirklichkeitskonstruktives Gewalthandeln bezieht sich aber inhaltlich nicht nur auf die Gegenwart und auf sich manifestierendes sichtbares Handeln, sondern auch auf die Zukunft und auf sichtbares Handeln. So wird wirklichkeitskonstruktives Gewalthandeln beispielsweise auch dann bedingt, wenn ein Einzelmensch ein eigenes zukünftiges Leisten (z.B. in seinem Beruf), das für diesen bedeutsam ist, als defizitär einstuft. Aus der Perspektive des menschlichen Erlebens kann dieses spezifische wirklichkeitskonstruktive Gewalthandeln als `Angst vor einer bestimmten eigenen Zukunft`³⁸⁸ bezeichnet werden; d.h. als `Angst bzw. Besorgnis, in der Zukunft bei einem bestimmten Leisten oder Beziehungsgestalten den persönlichen – sich figurensspezifisch ergebenden – Ansprüchen nicht zu genügen`. Der Stress im Berufsalltag ist hierfür ein konkretes Beispiel. Der Stress im Berufsalltag kann gewiss auch auf andere Weise bedingt werden. Es kann einem Mitarbeiter auch drohen, dass er für ein defizitäres Leisten durch seinen Vorgesetzten sanktioniert wird.

³⁸⁷ Weitere Beispiele für wirklichkeitskonstruktives Gewalthandeln sind die Ängste vor dem Versagen in Schulprüfungen und vor dem Versagen beim Erreichen des gewünschten Studienplatzes. Zitat: „Da ist die Angst (soziologisch betrachtet: das primäre verletzende `wirklichkeitskonstruktives Gewalthandeln'; T.M.) der Kinder und Jugendlichen in der Schule: der (...) Schüler, die jährlich sitzen bleiben, der zahllosen Schüler, die Angst haben (die wirklichkeitskonstruktiv gewalttätig handeln; T.M.), den Notendurchschnitt zur Überwindung des Numerus Clausus nicht zu erreichen, der Studenten, die Prüfungsängste (...) haben, der Jugendlichen, die keine Ausbildungsplätze bekommen.“ (Müller 1977: 38; vgl. ebd.: 34).

³⁸⁸ Ein primäres Denken mit dem Erlebnisinhalt `Angst um einen anderen Menschen` ist kein wirklichkeitskonstruktives Gewalthandeln. Denn aus ihm ergibt sich beim Einzelmenschen keine Verletzung im Sinne einer fehlenden Unversehrtheit.

Aus der Erlebensperspektive scheint sich wirklichkeitskonstruktives Gewalthandeln, das sich auf zukünftiges Leisten oder Beziehungsgestalten bzw. deren Manifestationen bezieht, prinzipiell in jedem Moment ergeben zu können. Tatsächlich ergibt sich ein solches wirklichkeitskonstruktives Gewalthandeln jedoch nicht zufällig, sondern grundsätzlich aus der figurationsspezifischen Eingebundenheit des betreffenden Menschen.

In diesem Kontext des zukunftbezogenen wirklichkeitskonstruktiven Gewalthandelns ist auch das *zwanghafte³⁸⁹ Leisten* eines Einzelmenschen zu erklären. Der Betreffende versucht durch sein sichtbares Handeln bzw. Leisten fortwährend – bewusst oder unbewusst – wirklichkeitskonstruktives Gewalthandeln zu verhindern. *Zum einen* versucht er in jedem Fall in der Zukunft mögliches, eigenes wirklichkeitskonstruktives Gewalthandeln zu verhindern; d.h. ein zukünftiges Denken an (ihm zufolge) defizitäres, eigenes Leisten der Vergangenheit.³⁹⁰ *Zum anderen* versucht der betreffende Mensch durch sein sichtbares Handeln ein wirklichkeitskonstruktives Gewalthandeln im jeweiligen Gegenwartsmoment des Leistens zu verhindern. Wirklichkeitskonstruktives Gewalthandeln im Kontext des Leistens ergibt sich immer dann, wenn der betreffende Mensch im Moment seines Leistens nicht daran glaubt, dass er es schaffen wird, durch sein Leisten das zukünftige wirklichkeitskonstruktive Gewalthandeln zu verhindern; d.h. dann, wenn der Betreffende glaubt, das sein gegenwärtiges Leisten defizitär ist.

In bestimmten Fällen des `zwanghaften Leistens` wird der zwanghaft leistende Einzelmensch nicht durch wirklichkeitskonstruktives Gewalthandeln verletzt, d.h. weder im Gegenwartsmoment – wie im letzten Fall beschrieben – noch im Zukunftsmoment. Denn der Betreffende stuft sein vergangenes Leisten in diesem Moment nicht als defizitär ein. Im Gegensatz dazu kann ein Einzelmensch, der ständig daran denkt bzw. ständig erwartet, zukünftiges wirklichkeitskonstruktives Gewalthandeln aufgrund seines aktuellen defizitären Leistens nicht verhindern zu können, zum dauerhaften Opfer seines (aktuellen) wirklichkeitskonstruktiven Gewalthandelns. Insbesondere in diesem Fall kann sich das zwanghafte Leisten – vergegenständlicht formuliert: die Sucht zum Leisten – beim Betreffenden auch in einem `Handeln im Sinne einer Stoffe zuführenden Sucht` manifestieren, d.h. in einem autozentrierten Gewalthandeln (siehe im noch folgenden Schaubild 2g: `Pfeil` 1e führt zu `Pfeil` 2y).

³⁸⁹ Siehe Schaubild 1.3l im Unterkapitel 1.3.3.3: Ein Fundieren der deterministischen Beschaffenheit der gesellschafts-ursprünglichen Dimension des Handelns.

Das wirklichkeitskonstruktive Gewalthandeln, dass sich inhaltlich auf *defizitäres sichtbares bzw. manifestiertes Beziehungsgestalten* des betreffenden Akteurs bezieht, ist grundsätzlich ein primäres Denken des betreffenden Menschen daran, dass er als Person – d.h. als der besondere Mensch, der er ist – von anderen Menschen tendenziell oder komplett abgelehnt wird. Ein Beispiel hierfür ist der Fall, in dem ein jugendlicher Einzelmensch von anderen Jugendlichen in der Weise komplett abgelehnt wird, dass diesem Einzelmenschen die für ihn attraktive Zugehörigkeit zu deren Gruppe verwehrt bleibt. Ein weiteres Beispiel ist das Denken eines Kindes daran, dass es als die Person, die es ist, von seinen Eltern abgelehnt wird. D.h. etwa, wenn das Kind wahrnimmt, dass es „eigentlich nur Störfaktor (ist) und im Grunde eine Belastung für die Eltern“ (Bründel et al. 1994: 32).

Das wirklichkeitskonstruktive Gewalthandeln unterscheidet sich grundsätzlich vom `primären Denken im Sinne der Frustrations-Aggressions-Kausalität` dadurch, dass es nicht wie dieses, auf einem *evolutionär festgeschriebenen* – für Menschen und auch Menschenaffen typischen – *physiologischen Mechanismus* beruht. Es ist vielmehr gänzlich gesellschaftsursprünglich. Dies bedeutet aber ausdrücklich nicht, dass das wirklichkeitskonstruktive Gewalthandeln sich *nur* aus der gesellschaftlichen Dimension des Handelns ergibt und nicht aus den biologischen Dimensionen des Handelns. Es bedeutet, dass ein Einzelmensch, der in nicht spätmoderner Weise figurativ eingebunden ist, *niemals* wirklichkeitskonstruktiv gewalttätig handelt. *In nicht spätmodernen Gesellschaften gibt es keine wirklichkeitskonstruktive Gewalt.* Indes ist `primäres Denken im Sinne der Frustrations-Aggressions-Kausalität` für alle Menschen charakteristisch, gleich in welcher Weise sie figurativ eingebunden sind.

Das wirklichkeitskonstruktive Gewalthandeln ist *nicht* ein evolutionär festgeschriebenes Handeln. Es ergibt sich gänzlich durch ein auf den betreffenden Menschen ausgerichtetes Handeln anderer Menschen. *Zum ersten* gründet sich das wirklichkeitskonstruktive Gewalthandeln auf einer gesellschaftsursprünglichen Wirklichkeitskonstruktion (siehe `dritte notwendige Bedingung für die drei Ausprägungsformen'). Der betreffende Mensch erlebt sich im Fall einer spätmodernen figurativen Eingebundenheit im Sinne der kollektivlosen Individualität.

³⁹⁰ Dabei ist hinzuzufügen, dass der betreffende Mensch in manchem Fall erwartet, dass er parallel zu einem möglichen, zukünftigen eigenen wirklichkeitskonstruktiven Gewalthandeln durch mindestens einen anderen Menschen verletzt wird, d.h. in destruktiver Weise für sein vergangenes, eigenes Leisten kritisiert wird.

Zum zweiten ist die individuell spezifische figurative Eingebundenheit konstitutiv für das bewertende Denken des betreffenden Menschen hinsichtlich seines eigenen Handelns. Das primäre Denken eines Einzelmenschen mit dem Inhalt `defizitäres Bewerten` geht grundsätzlich aus dessen *spezifischen* figurativen Eingebundenheit bis zum Gegenwartsmoment hervor (siehe `erste notwendige Bedingung für die drei Ausprägungsformen`). Hieraus ergibt sich, dass ein – dem menschlichen Erleben nach – identisches sichtbares Handeln von zwei unter spätmodernen Bedingungen des menschlichen Zusammenlebens handelnden Einzelmenschen (Fallbeispiel: ein Einzelmensch verliert seinen Arbeitsplatz) zu unterschiedlichem primären Denken führen kann. Dies erklärt sich dadurch, dass das Handeln von den Betreffenden verschieden bewertet wird. Während beispielsweise der eine Einzelmensch sein Handeln als defizitär einstuft und resultierend durch sein primäres Denken verletzt wird, trägt der andere, welcher sein Handeln nicht als defizitär bewertet, keine Verletzung davon.

Zum dritten ergibt sich schließlich wirklichkeitskonstruktives Gewalthandeln grundsätzlich aus einer früheren Verletzung, die in inhaltlichem Bezug zum gegenwärtigen primären Denken steht (siehe `zweite notwendige Bedingung für die drei Ausprägungsformen`).

Exkurs: Wirklichkeitskonstruktives Gewalthandeln vs. verletzendes primäres Denken gemäß zivilisatorischen Selbstzwängen

Das wirklichkeitskonstruktive Gewalthandeln ist ein Untertypus des *primären Denkens mit dem Inhalt* `Schamerleben`³⁹¹, d.h. des *primären Schamdenkens*. Dieses primäre Schamdenken umfasst neben dem wirklichkeitskonstruktiven Gewalthandeln zudem noch das *verletzende primäre Denken gemäß zivilisatorischen*³⁹² *Selbstzwängen*.

Ein jeder Einzelmensch erfährt beim Aufwachsen durch das Handeln anderer Menschen einerseits Fremdzwänge, d.h. bestrafendes bzw. „Unlust erzeug(endes)“ (Elias 1969a: 375, vgl. ebd.: 262) Handeln, und andererseits – dies erkennt Norbert Elias nicht – belohnendes Handeln. Ein solches Handeln befördert bei dem betreffenden Menschenkind ein Handeln gemäß des jeweiligen figurationspezifischen *Zivilisationsstan-*

³⁹¹ Der zum *Phänomen der Scham* forschende Soziologe Sighard Neckel schreibt, dass „Scham (dann) hervorgerufen (wird), wenn ein Akteur vermutet, daß andere im Einklang mit seiner eigenen Wertung das eigene Selbst als irgendwie defizitär betrachten“ (Neckel 1991a: 109). D.h. beim Empfinden von Scham regt sich beim betreffenden Menschen eine `Stimme der inneren Kritik gegenüber dem eigenen sichtbaren Handeln` (vgl. ebd. 1991a: 109).

³⁹² Der Zivilisationsprozess ist eine „humanisierende Affektransformation“ (Za 1969a: 374), d.h. er ist „eine spezifische Veränderung des menschlischen(n) Verhaltens“ (ebd.: 155) im Sinne einer „soziogenen Über-Ich-Apparatur“ (Schroer 2001: 359) oder – anders formuliert – ein „Einbau von Mechanismen der Selbststeuerung durch soziales Lernen“ (Schröter 1990: 53). D.h. ausformuliert: der Zivilisationsprozess ist ein sich aus dem menschlichen Zusammenleben ergebender Prozess, in dem die betreffenden Einzelmenschen relativ zu einem vorherigen Zeitpunkt (in gewisser Weise) vermehrt Selbstzwänge entwickeln, die das für menschliche Lebewesen grundsätzlich mögliche Spektrum des Handelns einschränken. Damit ist der Zivilisationsprozess weder eine „plötzliche

dards des Handelns bzw. – umgekehrt formuliert – ein dauerhaftes Unterlassen unzivilisierten Handelns (vgl. Elias 1969a: 201; vgl. Korte 1988: 136). Diese Fremdwänge verwandeln sich schließlich mit der Zeit in *Selbstzwänge*³⁹³ (vgl. Elias 1950: 161^{394vgl.}). Der figurensspezifische Zivilisationsstandard des Handels wird vom betreffenden Menschen sukzessive verinnerlicht (vgl. Elias 1997a: 62, 64, 307); wobei laut Norbert Elias die „Eltern (...) (die) primären Exekutoren (dieser) Konditionierung“ (Elias 1997a: 282) sind. Norbert Elias spricht bezogen auf das Verwandeln von Fremd- in *Selbstzwänge* von „gesellschaftlich gezüchtete(r) Unlust und Angst“ (Elias 1997a: 375).

Seine *Selbstzwänge*³⁹⁵, die grundsätzlich soziogen sind (vgl. Elias 1950: 190f) – da aus Fremdwängen hervorgegangen –, erlebt der einzelne Mensch als seine „zweite Natur“ (Elias 1950: 160). Von diesen geht – so schreibt Norbert Elias – „ein beständiger, gleichmäßiger Druck auf das Leben des Einzelnen aus, den (dieser) oft kaum noch spürt, weil er sich völlig an ihn gewöhnt hat (...)“ (Za 1969: 336). Hieraus resultierend erscheinen dem Einzelmenschen seine *Selbstzwänge* als biologisch gegeben (vgl. Elias 1950: 184^{396vgl.}). Dass der Einzelmensch den Ursprung seiner *Selbstzwänge* – und damit den Ursprung seines zivilisierten Handelns – falsch verortet, ist auf zwei unterschiedliche Weisen zu erklären: zum einen dadurch, dass sich die *Selbstzwänge*, auch wenn sie dem betreffenden Menschen bewusst werden, d.h. sich in einer „bewussten Selbstbeherrschung“ (Elias 1969b: 342) manifestieren, grundsätzlich nicht aus der Einsicht des betreffenden Menschen ergeben (Bogner 1989: 57); und zum anderen dadurch, dass *Selbstzwänge* in den meisten Fällen „die Form automatisch funktionierender Gewohnheiten (...)“ (Elias 1969b: 342) haben und auf diese Weise keine „bewusstseinszugängliche(n) Normen“ (Bogner 1989: 57) sind.^{397vgl.} Artur Bogner zufolge sind *Selbstzwänge* „eher ‘stumme(...)` Regeln, die das alltägliche Leben der Individuen von ihrer Geburt an reglementieren, ohne von den einzelnen gewöhnlich reflektiert und begründet zu werden – und oft, ohne daß sie überhaupt als ‘(gesellschaftliche; T.M.) Normen` wahrgenommen werden.“ (ebd.: 56) D.h. diese selbstverständlich erscheinenden

Mutation im Inneren einzelner Menschen“ (Elias 1939: 43) noch eine „zufällige Zeugung von besonders viel begabten Menschen“ (ebd.: 43). (Zu weiteren Erklärungen zum Zivilisationsprozess siehe Fußnote 32 zu Beginn des Kapitels 1.1).

³⁹³ Norbert Elias folgt in dieser Argumentation den Gedanken des Psychologen Sigmund Freuds (vgl. Korte 1988: 144), der sich mit der Sozialisation des Einzelmenschen befasste.

³⁹⁴ Vgl. Ferber 1984: 109, 112; vgl. Korte 1988: 149; vgl. Neckel 1991b: 124, 136; vgl. Dülmen 1996: 268; vgl. Schroer 2001: 355, 359.

³⁹⁵ *Selbstzwänge* sind kein originäres Produkt der modernen Gesellschaften. Auch in der vormodernen Gesellschaften gab es *Selbstzwänge*. Diese sind aber in den modernen Gesellschaften im Vergleich zu vormodernen Gesellschaften weitaus zahlreicher. Andersherum sind die Fremdwänge auch nicht allein den vormodernen Gesellschaften zuzuordnen. Auch in den modernen Gesellschaften gibt es weiterhin Fremdwänge. Dies verweist darauf, dass sich die *Selbstzwänge* nicht in allen Bereichen lückenlos durchgesetzt haben (vgl. Schroer 2001: 352, 354, 358) Norbert Elias zufolge ist es keinesfalls als gesicherte Erkenntnis einzustufen, dass „die Menschheit jemals eine Entwicklungsstufe erreichen wird, in der die Fremdsteuerung restlos wegfallen kann.“ (ebd.: 358)

³⁹⁶ Vgl. Elias 1969b: 342; vgl. Korte 1988: 136.

³⁹⁷ Vgl. Elias 1969b: 280, 340.

den Normen werden „oft gar nicht ausgesprochen (...) und vielleicht auch niemals *gedacht*“ (ebd.: 56).

Durch die tendenziell vorreflexiven Selbstzwänge verändert sich das Handeln des betreffenden Menschen – wie Norbert Elias detailliert beschreibt – sowohl das Handeln der Menschen in bestimmten Sozialräumen, wie beispielsweise am Esstisch oder im Schlafraum, als auch einzelnes Handeln, wie beispielhaft das Spucken oder das Affekt geleitete Angriffshandeln (vgl. Zb 1969). Ein Beleg für diese soziogene Veränderung ist, dass „bestimmte Verhaltensvorschriften in späteren Manierenschriften offenkundig deshalb nicht mehr zur Sprache kommen, weil ihr(...) Beacht(en) inzwischen zu einer gleichsam `natürlichen`, unbefragten Voraussetzung des gesellschaftlichen Lebens (...) geworden ist.“ (Bogner 1989: 56)

Handelt ein Einzelmensch seinen figurationsspezifischen Selbstzwängen – d.h. zivilisatorischen Normen – zuwider, verletzt er sich durch ein automatisch einsetzendes primäres Denken im Sinne einer fehlenden Unversehrtheit selbst. D.h. aus der Perspektive des menschlichen Erlebens formuliert: der betreffende Mensch erlebt in diesem Moment sein Handeln seinem figurationsspezifischen Selbstzwangmaßstab nach als unzureichend und empfindet ein Schamgefühl (vgl. Elias 1950: 160f^{398vgl.}). Ein solches verletzendes primäres Denken, welches aus der Erlebensperspektive als `gezüchtetes Schamempfinden bzw. menschliche Angst` (Elias 1997a: 309; vgl. Elias 1997a: 77) zu bezeichnen ist, benenne ich als *verletzendes primäres Denken gemäß zivilisatorischen Selbstzwängen* (Untertypus des Schamdenkens A; im Schaubild 2a: spezifische Ausprägung eines der beiden Untertypen des `Pfeils` c³⁹⁹). Da Norbert Elias zufolge – dessen Sichtweise ich hier einnehme – der Begriff der Zivilisierung und der Zivilisation ausschließlich auf das Handeln der Menschen bezieht, handelt es sich bei dem so eben benannten primären Denken ausformuliert um ein *verletzendes, primäres Denken gemäß zivilisiertes Handeln generierenden Selbstzwängen*.

Das wirklichkeitskonstruktive Gewalthandeln eines Einzelmenschen (Untertypus des Schamdenkens B), das erst unter spätmodernen Bedingungen des menschlichen Zusammenlebens bedingt wird, unterscheidet sich vom beschriebenen verletzenden primären Denken gemäß zivilisatorischen Selbstzwängen in der Weise, dass es – im Gegensatz zu diesem – auf einer gesellschaftlichen Wirklichkeitskonstruktion gründet und

³⁹⁸ Vgl. Elias 1939: 49; vgl. Hüllen 1990: 70.

³⁹⁹ Das verletzende primäre Denken gemäß zivilisatorischen Selbstzwängen ist eine spezifische Ausprägung einer der beiden Untertypen des Typus `primäres Denken an eine Verletzung aus einer vergangenen Situation des Handelns` (siehe `Pfeil` c im Schaubild

sich auf defizitäres Handeln im Leisten und Beziehungsgestalten bzw. deren Manifestationen bezieht und auf defizitäre körperliche Eigenschaften. D.h. das wirklichkeitskonstruktive Gewalthandeln umfasst im Detail zum ersten ein Denken an defizitäres *Leisten* und defizitäre *Manifestationen des Leistens*. Dabei ist insbesondere das Denken an defizitäres Handeln und defizitäre Resultate des Handelns im Bildungsbereich und am Arbeitsmarkt wichtig; denn viele Verletzungen im Sinne der wirklichkeitskonstruktiven Gewalt ergeben sich auf diese Weise. Zum zweiten umfasst das wirklichkeitskonstruktive Gewalthandeln ein Denken an defizitäres *Beziehungsgestalten* einschließlich defizitärer – d.h. unter anderem auch fehlender – Sozialbeziehungen. Hierbei ist insbesondere das Denken an defizitäre bzw. fehlende Freundschafts- und Paarbeziehungen zu nennen. Schließlich umfasst das wirklichkeitskonstruktive Gewalthandeln zum dritten auch ein Denken an defizitär bewertete *Körpereigenschaften* des betreffenden Menschen, d.h. etwa ein Denken an gemäß des figurationsspezifischen Schönheitsideals defizitäre Körpereigenschaften (siehe Schaubild 2e). Dabei ist – wie bereits beschrieben – in jedem Fall vorauszusetzen, dass das betreffende Handeln bzw. die betreffende

Schaubild 2e: Die zwei Typen des primären Schamdenkens unter spätmodernen Bedingungen des menschlichen Zusammenlebens

<p>‘für moderne Bedingungen des menschlichen Zusammenlebens generell typisches (und damit auch für spätmoderne Bedingungen des menschlichen Zusammenlebens typisches) primäres Schamdenken’</p> <p>zivilisatorische Selbstzwänge (= Untertypus von ‘Pfeil’ 1c im Schaubild 2a: Einschränkung des Möglichkeitsraums des Handelns des betreffenden Menschen durch primäres Denken dieses Menschen an eine ‘Verletzung in einer vergangenen Situation des Handelns’)</p>	<p>‘allein für spätmoderne Bedingungen des menschlichen Zusammenlebens typisches’ primäres Schamdenken</p> <p>wirklichkeitskonstruktives Gewalthandeln (siehe im Schaubild 2g: ‘Pfeil’ 1e) konstitutiv: das Handeln gründet auf einer gesellschaftlichen Wirklichkeitskonstruktion</p> <p><u>Untertypen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> I. primäres Denken an (mindestens) ein für den betreffenden Menschen bedeutsames und von diesem als defizitär eingestuftes Leisten bzw. deren Manifestation II. primäres Denken an (mindestens) ein für den betreffenden Menschen bedeutsames und von diesem als defizitär eingestuftes Beziehungsgestalten bzw. deren Manifestation (= primäres Denken des betreffenden Einzelmenschen daran, als Person tendenziell oder komplett abgelehnt zu werden) III. primäres Denken an (mindestens) eine für den betreffenden Menschen bedeutsame und von diesem als defizitär eingestufte Körpereigenschaft
--	---

2a); d.h. es ist ausformuliert: ein primäres Denken an eine Verletzung aus einer vergangenen Situation des Handelns, die sich in der

Körpereigenschaft vom Einzelmenschen als bedeutsam eingestuft wird.

2.2.2 Zum Zusammenhang zwischen der spätmodernen Wirklichkeitskonstruktion `kollektivlose Individualität` und dem interpersonalen Gewalthandeln oder: über das Bedingen interpersonalen Gewalthandelns durch wirklichkeitskonstruktives Gewalthandeln

Der Zusammenhang zwischen der spätmodernen Wirklichkeitskonstruktion `kollektivlose Individualität` und dem interpersonalen Gewalthandeln` besteht darin, dass die `kollektivlose Individualität` unter bestimmten Voraussetzungen über das – neu typisierte – wirklichkeitskonstruktive Gewalthandeln (siehe Schaubild 2c im letzten Unterkapitel 2.2.1) interpersonales Gewalthandeln bedingt (siehe Schaubild 2f). Ein derartiges interpersonales Gewalthandeln ist grundsätzlich ein `interpersonales Gewalthandeln im Sinne einer Gegengewalt`, d.h. ein *resultierendes* Gewalthandeln und demnach kein *ursprüngliches* Gewalthandeln (zu den Begriffen siehe im vorherigen Unterkapitel 2.1.2). Es handelt sich um eine Form des Bedingens interpersonalen Gewalthandelns, die typisch ist für spätmoderne Bedingungen des menschlichen Zusammenlebens. D.h. in vormodernen oder modernen Gesellschaften gab (bzw. gibt) es kein wirklichkeitskonstruktives Gewalthandeln, das interpersonales Gewalthandeln bedingte (bzw. bedingt). *In spätmodernen Gesellschaften wird damit interpersonales Gewalthandeln auf eine neuartige Weise bedingt.*

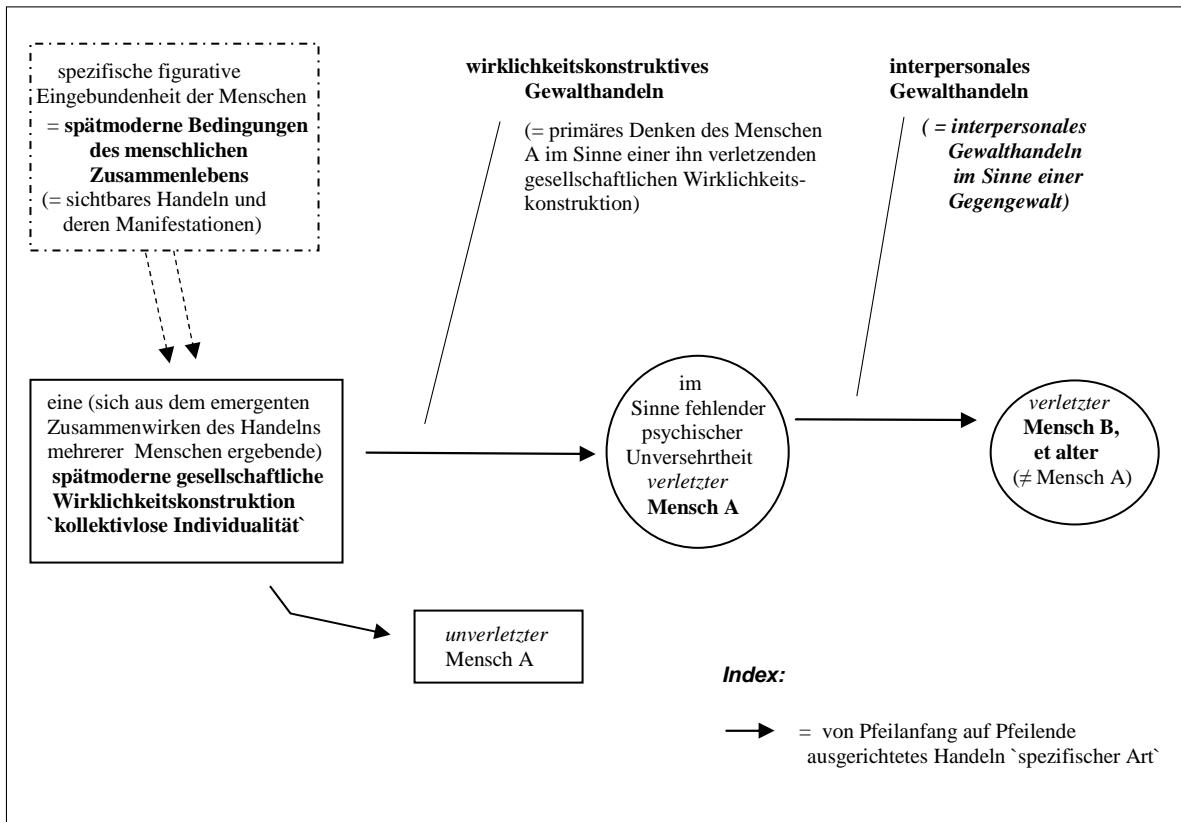
Ein Beispiel für ein solches durch wirklichkeitskonstruktives Gewalthandeln bedingtes interpersonales Gewalthandeln ist das gewalttätige Handeln mancher „Haupt- und Berufsschülern (...) gegenüber den noch Schwächeren“⁴⁰⁰ (Bründel et al. 1994: 16). In diesem Fall handelt der betreffende Mensch zum Teil deshalb gewalttätig, weil er sich das Fehlen eines Ausbildungs- oder Arbeitsplatz im Kontext der spätmodernen Wirklichkeitskonstruktion `kollektivlose Individualität` selbst zuschreibt. Aber auch beispielsweise alltägliches, psychisch verletzendes Gewalthandeln geringeren Ausmaßes – etwa unter Familienangehörigen oder Berufskollegen (Fallbeispiel: destruktives Kriti-

Weise auswirkt, dass der Möglichkeitsraums des Handelns des betreffenden Einzelmenschen eingeschränkt wird.

⁴⁰⁰ Heidrun Bründel und Klaus Hurrelmann zufolge wird diese Form des gewalttätigen Handelns durch ‘Unzufriedenheit’, ‘Frust’ und ‘Ohnmachtgefühle’ verursacht. Damit vertreten die beiden eine Perspektive der Gefühlsbedingtheit von Gewalt und keine

sieren mit harschem Tonfall) – wird in manchem Fall durch wirklichkeitskonstruktives Gewalthandeln (1e) bedingt. D.h. es ist in manchem Fall wesentlich auf die Wirklichkeitskonstruktion `kollektivlose Individualität` zurückzuführen, der zufolge sich ein spätmoderner Einzelmensch als `wirloses Ich` erlebt.

Schaubild 2f: Interpersonales Gewalthandeln bedingendes wirklichkeitskonstruktives Gewalthandeln (T.M.)



Exkurs: durch wirklichkeitskonstruktives Gewalthandeln bedingtes Gewalthandeln vs. über die Gesellschaftsstruktur bedingtes Gewalthandeln

Durch wirklichkeitskonstruktives Gewalthandeln bedingtes interpersonales Gewalthandeln ist von einem Gewalthandeln zu unterscheiden, das durch die *gesellschaftliche Struktur* bedingt wird. Diese Art der Unterscheidung entgeht dem Blick der methodologisch voluntaristisch orientierten Gewaltsoziologen, die typischerweise interpersonales Gewalthandeln über gesellschaftsstrukturelle Faktoren zu erklären versuchen. Ihnen zufolge resultiert interpersonales Gewalthandeln eines Einzelmenschen aus defizitären gesellschaftlichen Verhältnissen, d.h. beobachtbaren schlechten Bedingungen des menschlichen Zusammenlebens. Selbst der Umstand, dass mit dem strukturtheore-

soziologische, methodologisch deterministische Perspektive. Eine strikte Abgrenzung zur – unzureichende Erklärungen liefernden (siehe ausführlich hierzu im Haupttext oben) – methodologisch voluntaristischen Gewaltforschung fehlt in dem Text der beiden.

tischen Ansatz nicht erklärt werden kann (siehe hierzu ausführlich oben, im Unterkapitel 2.1.1), warum zwei Einzelmenschen mit identisch ausgeprägter Faktorenkonstellation unterschiedlich handeln – der erste gewalttätig, der zweite gewaltlos –, lässt die methodologisch voluntaristischen Gewaltforscher nicht an der grundlegenden Konzeption ihres `Ansatzes zum Erklären interpersonalen Gewalthandelns` zweifeln.

Dass die zu *Gewalt verursachenden Faktoren* forschenden Gewaltsoziologen den Fehler begehen, nicht zwischen interpersonalem Gewalthandeln, das durch wirklichkeitskonstruktives Gewalthandeln bedingt wird, einerseits und einem Gewalthandeln, das sich durch die gesellschaftliche Struktur ergibt, andererseits unterscheiden, ist wie folgt zu erklären. Ihrem Blick entgeht, dass sich aus einer gesellschaftlichen Struktur *theoretisch für sich allein genommen* noch keine `Verletzung im Sinne fehlender physischer bzw. psychischer Unversehrtheit` ergibt. Aus diesem Grund sehen sie keinen Bedarf für das Einführen einer erklärenden Perspektive, der zufolge interpersonales Gewalthandeln durch eine gesellschaftliche Wirklichkeitskonstruktion bedingt wird. Die methodologisch voluntaristischen Gewaltforscher erkennen nicht, dass defizitäre – grundsätzlich durch menschliches Handeln veränderbare – Bedingungen des menschlichen Zusammenlebens ausschließlich zu einer `Verletzung im Sinne von mindestens einer verwehrten oder beeinträchtigten Lebenschance` führen; und damit Ausdruck für entweder `strukturelles Gewalthandeln` sind oder aber `Möglichkeiten zum Handeln absichtlich einschränkendes Gewalthandeln` (zu den Definitionen der Haupttypen der Gewalt siehe ausführlich im Kapitel 1.1.3). Im Unterschied dazu führt schließlich eine *gesellschaftliche Wirklichkeitskonstruktion*, welche jeweils typisch für die jeweiligen Bedingungen des menschlichen Zusammenlebens ist, zu einer `Verletzung im Sinne fehlender Unversehrtheit`. Aus diesem Grund muss ein Erklären *interpersonalen* Gewalthandelns, welches die `Gesellschaftsstruktur` als Aspekt mit einbeziehen möchte, *grundsätzlich* über `wirklichkeitskonstruktives` Gewalthandeln erfolgen. Ein von einem Einzelmenschen auf einen anderen Einzelmenschen gerichtetes interpersonales Gewalthandeln wird bei Einbezug des Aspektes `Gesellschaftsstruktur` *allein* durch ein `wirklichkeitskonstruktives` Gewalthandeln bedingt (siehe Schaubild 2g). Es erscheint mir – aufbauend auf meinen Überlegungen – angemessen, die missverständliche Formulierung `Strukturansatz (zum Erklären des interpersonalen Gewalthandelns)` durch den Begriff `wirklichkeitskonstruktives` Erklären des interpersonalen Gewalthandelns` zu ersetzen.

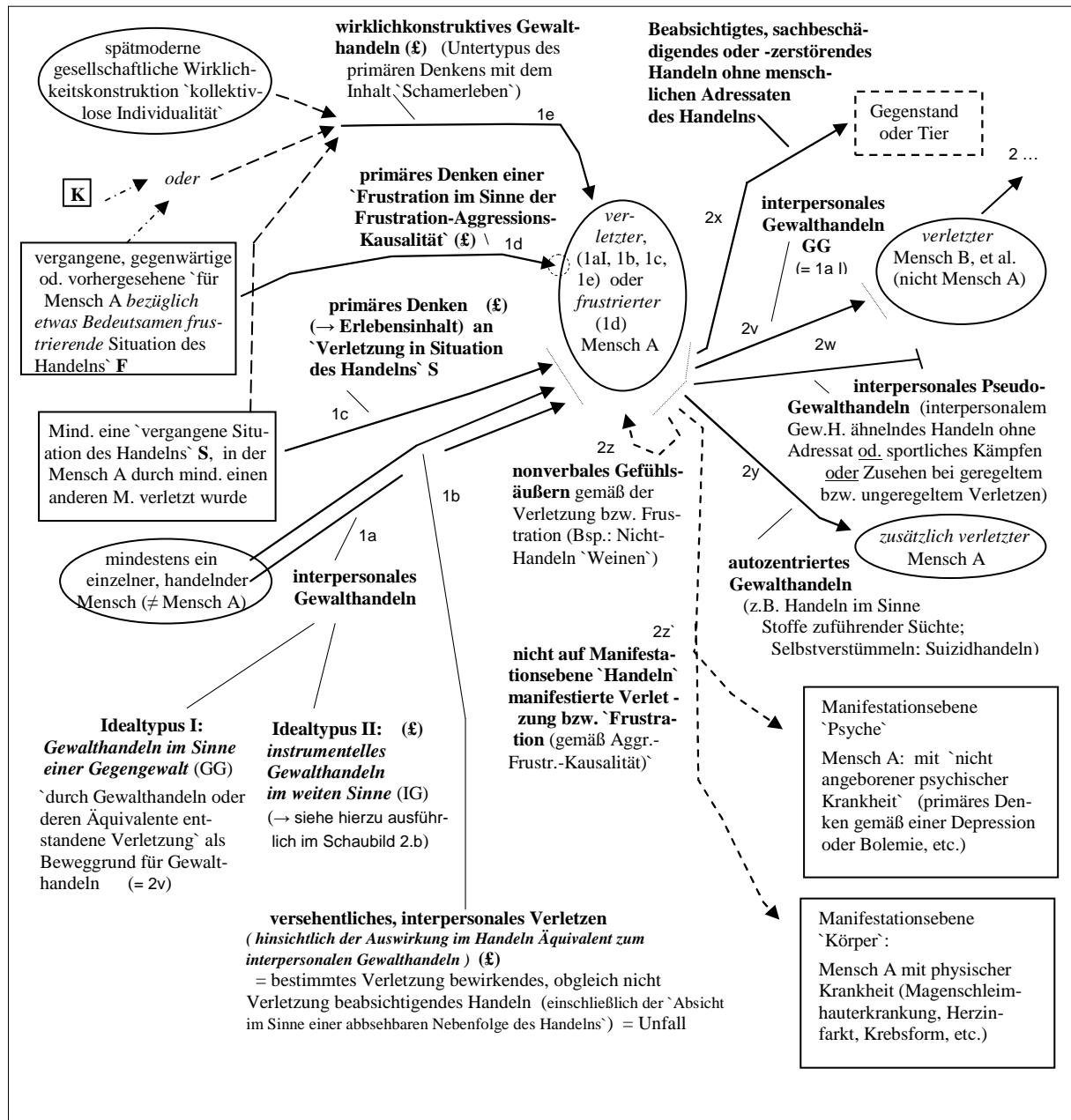
Mit dem Erklären des Bedingungszusammenhangs `wirklichkeitskonstruktives Gewalthandeln – interpersonales Gewalthandeln` ist die methodologisch deterministische `Theorie des Gewalthandelns` nun vollständig (siehe Schaubild 2g, zwei Seiten weiter). Diese hatte ich zu Beginn dieses Kapitels – vor dem Erklären bzw. Einführen des gesellschaftlichen Phänomens `wirklichkeitskonstruktives Gewalthandeln` – bereits unvollständig darstellt (siehe Schaubild 2a).

Es ist zu betonen, dass sich wirklichkeitskonstruktives Gewalthandeln *nicht nur* – wie oben beschrieben – in `interpersonalem Gewalthandeln im Sinne einer Gegengewalt` (2v), manifestiert. Denn wirklichkeitskonstruktives Gewalthandeln (1e) ist bezogen auf seine Auswirkungen im Handeln äquivalent zu interpersonalem Gewalthandeln (1a), zu versehentlichem interpersonalen Verletzen (1b), zu primärem Denken einer `Frustration im Sinne der Frustrations-Aggressions-Kausalität` (1d) und zu primärem Denken an eine bestimmte vergangene Situationen des Handelns, in welcher der betreffende Mensch durch mindestens einen anderen Menschen beabsichtigt oder versehentlich verletzt wurde (1c) (siehe Schaubild 2g unten). Demnach manifestiert sich wirklichkeitskonstruktives Gewalthandeln – neben dem interpersonalen Gewalthandeln – auch in manchem Fall zweitens in `interpersonalem Pseudo-Gewalthandeln` (2w), drittens in `beabsichtigtem sachbeschädigenden oder -zerstörenden Handeln ohne menschlichen Adressaten des Handelns` (2x) oder viertens in `autozentriertem Gewalthandeln` (2y). Zudem kann sich wirklichkeitskonstruktives Gewalthandeln auch fünftens in `nonverbalem Gefühlsäußern gemäß der vorliegenden Verletzung` (2z) offenbaren oder sechstens in einer physischen oder psychischen Krankheit (2z'). Anders formuliert: Wirklichkeitskonstruktives Gewalthandeln kann jede der zuletzt genannten sechs Typen (2v - 2z') bedingen (siehe Schaubild 2g). Dabei kann ein einzelnes wirklichkeitskonstruktives Gewalthandeln auch mehrere dieser Typen bedingen.

Wirklichkeitskonstruktives Gewalthandeln, das `nonverbales Gefühlsäußern gemäß der vorliegenden Verletzung` bedingt, ist beispielsweise bei Jugendlichen unter Leistungsstress in Form von „Kopf-, Bauch- oder Magenschmerzen, (...) (bzw.) Schwindelgefühle(n) und Herzstörungen“ (Bründel et al. 1994: 27) zu beobachten. Durch wirklichkeitskonstruktives Gewalthandeln bedingte psychische Krankheiten zeigen sich indes bei Menschen unter anderem in Depressionen und psychosomatischen Erkrankungen (vgl. ebd. 1994: 27). Und nicht zuletzt wird durch wirklichkeitskonstruktives Gewalthandeln in manchem Fall auch autozentriertes Gewalthandeln wie etwa Sucht-handeln gemäß einer Drogenabhängigkeit bedingt.

In diesem inhaltlichen Zusammenhang ist zu betonen bzw. darauf hinzuweisen, dass sich jedes autozentrierte Gewalthandeln (Beispiele: Handeln im Sinne Stoffe zuführender Süchte; Selbstverstümmeln; Suizidhandeln) und eine Vielzahl der psychischen Krankheiten eines Einzelmenschen (Beispiele: primäres Denken gemäß einer Depression; primäres Den-

Schaubild 2g (Poster): Die methodologisch deterministische Theorie des Gewalthandelns: Eine Grundlegung der Gewaltursachensoziologie mit einem Fokus auf Verletzungen im Sinne fehlender Unversehrtheit (T.M.)⁴⁰¹



**Index zum
Schaubild 2g:**

Ergebnisse der grundsätzlichen figurativen Eingebundenheit:



= von Pfeilanfang
auf Pfeilende
ausgerichtetes Handeln
`spezifischer Art`



= figurationspezifische Frustration(ereignis)ordnung A`s
(= Vorstellen Mensch As, wann das Verhindern seines zielgerichteten Handelns durch mindestens das Handeln eines anderen Menschen legitim ist) mit modifiz. (Filter-)Wirkung auf den Grad des Frustrationserlebens A`s

(£) =
ursprüngliches Gewalthandeln
(T.M.) = das Handeln ist Ursprung für Gewalthandeln,
d.h. es wird nicht durch vorheriges Gewalthandeln bedingt
(vs. `resultierendes Gewalthandeln`)



= persönliche figurationspezifische Gewaltordnung des Menschen A

[= figurationsspezifisches Vorstellen des Menschen A, wann Gewalthandeln legitim ist ... mit modifizierender (Filter-)Wirkung auf den Grad der Verletzung des Menschen A]



= sich auf das Handeln des Menschen A auswirkende persönliche figurationspezifische Gewaltordnung A`s;

[= ergibt sich aus dem Handeln anderer Menschen in Gewaltsituationen: aus einem Langsicht-Kalkulieren (der Konsequenzen eines Gewalthandels) oder einem primären Denken im Sinne eines Selbstzwangs oder einem primären Denken `Empathie`]

siehe vor 1e:

K = mindestens eine (sich figurationsspezif. ergebend) als defizitär eingestufte – durch dessen Handeln nicht veränderbare – Körpereigenschaft des Menschen A, welche von diesem (sich figurationsspezifisch ergebend) in bestimmter Hinsicht (Kraft, Ästhetik, etc.) als bedeutsam eingestuft wird

ken im Sinne einer Bolemie) grundsätzlich wesentlich durch das Handeln anderer Menschen ergibt. D.h. sie ergeben sich durch die spezifische figurative Eingebundenheit des betreffenden Menschen bis hin zum Gegenwartsmoment (siehe die `gesellschaftliche Dimension des Handelns` in der `Theorie der Dimensionen des Handelns` im Kapitel 1.3.3). Bei der Geburt eines von Menschen geborenen Lebewesens ist nicht bereits genetisch festgeschrieben, dass dieses in einer fernen Zukunft – beispielsweise zwanzig oder dreißig Jahre später – an einer Depressionen bzw. depressivem, primären Denken oder an einer Alkoholabhängigkeit leiden wird, d.h. autozentriert gewalttätig handelt. Die Arten des Handelns, welche primäres Denken eines Einzelmenschen gemäß einer psychischen Krankheit – d.h. depressives, primäres Denken und primäres Denken eines Einzelmenschen im Sinne des autozentrierten Gewalthandelns `Alkoholismus` – bedingen, können konkret und differenziert benannt werden. Der methodologisch deterministischen `Theorie des Gewalthandelns` zufolge ist das wirklichkeitskonstruktive Gewalthandeln (1e) – wie im Schaubild 2g ersichtlich ist – nur eine Weise, auf welche eine Depression und Alkoholabhängigkeit eines Einzelmenschen bedingt wird (siehe im Schaubild 2g neben dem Pfeil 1e die Pfeile 1a - 1d).

Nachdem ich den Zusammenhang zwischen der gesellschaftlichen Wirklichkeitskonstruktion `kollektivlose Individualität` einerseits und dem interpersonalem Gewalthandeln andererseits erklärt habe, möchte ich hierauf inhaltlich aufbauend in einem Schaubild beispielhafte Zusammenhänge der Gewaltfaktorentheorie aus Sicht der methodologisch deterministischen `Theorie des Gewalthandelns` erklären. Dabei ist es meine primäre Absicht zu zeigen, dass das neu typisierte wirklichkeitskonstruktive Gewalthandeln essentiell ist, um jedes interpersonales Gewalthandeln erklären zu können. Oder umgekehrt formuliert: ohne das wirklichkeitskonstruktive Gewalthandeln muss manches gewalttätige Handeln unerklärbar erscheinen. So beispielsweise, dass ein Einzelmensch mit mangelndem Selbstwertgefühl, der gezwungen ist seine Biographie selbst zu gestalten und in diesem Kontext orientierungslos ist, interpersonal gewalttätig handelt (siehe den Inhalt `erste Spalte, zweite Zeile, Punkt 3` im Schaubild 2h auf der folgenden Seite).

Zudem möchte ich veranschaulichen, dass die methodologisch deterministische Theorie des Gewalthandelns *nicht nur* durch ihr wirklichkeitskongruentes Gesellschaftsbeschreiben im Sinne der `Theorie der Dimensionen des Handelns` (siehe Kapitel 2.1.1) ein plausibleres Erfassen von Gesellschaft ermöglicht, sondern auch darüber hinausrei-

chend. Die Theorie des Gewalthandelns führt die von der Gewaltfaktorentheorie benannten, *zahlreichen Zusammenhangsphänomene* auf nur *fünf Verletzung bedingende Typen des Gewalthandelns* zurück: auf zwei Typen interpersonalen Handelns (siehe die `Pfeile` 1a (I + II) und 1b im Schaubild 2g) und drei Typen primären Denkens (siehe die `Pfeile` 1c, 1d, 1e im Schaubild 2g).

In diesem inhaltlichen Kontext wird zudem die von mir dargelegte *Theorie des Gewalthandelns indirekt empirisch fundiert*. Denn jeder statistisch belegte Zusammenhang aus Sicht der methodologisch voluntaristischen Gewaltfaktorentheorie kann auch aus der Perspektive der methodologisch deterministischen Theorie des Gewalthandelns beschrieben bzw. erfasst werden (siehe rechte Spalte im Schaubild 2h).

Schaubild 2h: Erklären von Zusammenhängen der Gewaltfaktorentheorie aus Sicht der methodologisch deterministischen Theorie des Gewalthandelns (siehe Teil 1 und Teil 2 des Schaubildes auf den zwei nachfolgenden Seiten)

Gesellschaftliche Faktoren, bei denen ein statistisch belegter Zusammenhang zum interpersonalen Gewalthandeln besteht:	→ Beschreiben der Inhalte der 'Gewalt verursachenden Faktoren' aus Sicht der 'Theorie des Gewalthandelns':	Verletzung bedingender Typus gemäß der methodologisch deterministischen 'Theorie des Gewalthandelns':
<ul style="list-style-type: none"> • „zunehmende Exklusionstendenzen und Schwierigkeiten der Jugendlichen beim Zugang zu adäquaten gesellschaftlichen Positionen“ (Fuchs 2005: 10) • Schüler mit niedrigem Bildungsaspirationsniveau (vgl. ebd.: 3) • ‘Orientierungslosigkeit gepaart mit mangelndem Selbstwertgefühl’ (durch Zwang, die eigene Biographie erfolgreich zu gestalten und gleichzeitiger Freisetzung aus traditionalen Milieus und Lebensformen) (vgl. ebd.: 11) [<i>einer der beiden Teilaufgaben des Desintegrations-Verunsicherungstheorems Heitmeyers</i>]⁴⁰² • Zugehörigkeit zu einer gewalttätigen Jugendbande bzw. Marginalisierung von Männern oder männliche Jugendliche, „denen legitime und gesellschaftlich akzeptierte Ressourcen für die Erlangung von Macht und Hegemonie verwehrt sind“ (Fuchs et al. 2003: 166) • Befürchtung von sozialem Abstieg oder Statusunsicherheit (vgl. Heitmeyer 1995: 28f) 	<p>In allen fünf (in der linken Spalte genannten) Fällen schreibt sich der betreffende Mensch sein Leisten (eventuell: antizipiertes Leisten) bzw. dessen Ergebnisse selbst zu</p>	<p>Resultierendes Gewalthandeln: <u>durch ‘wirklichkeitskonstruktives Gewalthandeln’ (1e) bedingtes ‘Gewalthandeln im Sinne einer Gegengewalt’ (im Schaubild 2g: 2v)</u></p>
<ul style="list-style-type: none"> • ‘ungünstige Familienverhältnisse’ (vgl. Schwind 1994: 26), etwa für ein Kind nach der Scheidung der Eltern 	<p>Der betreffende Mensch schreibt sich den Verlust seiner räumlich nahen Beziehung zu einem seiner Elternteile selbst da, da er diesen als defizitäre Manifestation seines Beziehungsgestaltens erlebt.</p>	
<ul style="list-style-type: none"> • Schüler mit niedrigem Bildungsaspirationsniveau (vgl. Fuchs 2005: 3) • „Schüler mit niedrigem sozio-ökonomischen Status der Herkunftsfamilie“ (ebd.: 3) • gewaltbegünstigende Einstellungen der Eltern (vgl. Fuchs et al. 2003: 169); werden von den Kindern erlernt • „Gewalt als subjektiv sinnvolle und legitime Handlungsalternative zur Bewältigung von Konfliktsituationen“ (ebd.: 169) • „episodenhafte Umgang mit Gewalt (kann) zur ‘Verkehrsform’ werden (...), zum Bestandteil eines spezifischen Habitus“ (vgl. ebd.: 166, 170) <ul style="list-style-type: none"> – u.a. „Übernahme traditionaler Männlichkeitsmuster aus der Arbeiterkultur“ (ebd.: 166) 	<p>In jedem der fünf (<i>der in der linken Spalte genannten</i>) Fälle stammen die Kinder bzw. Jugendlichen aus Milieus mit einer Gewaltordnung, die tendenziell mehr Gewalthandeln – insbesondere körperliches – erlaubt/ fordert (→ figurations-spezifisches Gewalthandeln)</p> <p>UND / ODER</p> <p>In den ersten beiden (<i>der in der linken Spalte genannten</i>) Fällen handelt es sich tendenziell um Kinder bzw. Jugendliche, die aufgrund ihrer Milieuzugehörigkeit häufiger durch interpersonales Gewalthandeln verletzt wurden als Gleichaltrige</p>	<p>Ursprüngliches Gewalthandeln: <u>durch eine (fordernde/ erlaubende) ‘Gewaltordnung’ vermitteltes ‘instrumentelles interpersonales Gewalthandeln (in weitem Sinne)’</u> (Im Schaubild 2g: 1all / Zu den Untertypen siehe Schaubild 2b)</p> <p>UND/ ODER</p> <p>Resultierendes Gewalthandeln: <u>durch interpersonales Gewalthandeln</u> (1a) <u>bedingtes ‘interpersonales Gewalthandeln im Sinne einer Gegengewalt’ (2v = 1al),</u></p> <p>UND/ ODER</p> <p>Resultierendes Gewalthandeln: <u>durch Konditionierung (1c) bedingtes ‘interpersonales Gewalthandeln im Sinne einer Gegengewalt’ (2v = 1al),</u></p>

(die Fortsetzung des Schaubilds folgt auf der nächste Seite)

⁴⁰² Das Theorem von Wilhelm Heitmeyer besitzt nur große Erklärenskraft in Bezug auf jugendliche Rechtsextreme, nicht jedoch in Bezug auf Jugendgewalt an Schulen (vgl. Fuchs 2005: 11).

Teil 2 des Schaubildes 2h:

Gesellschaftliche Faktoren, bei denen ein statistisch belegter Zusammenhang zum interpersonalen Gewalthandeln besteht:	→ Beschreiben der Inhalte der 'Gewalt verursachenden Faktoren' aus Sicht der 'Theorie des Gewalthandelns':	Verletzung bedingender Typus gemäß der methodologisch deterministischen 'Theorie des Gewalthandelns':
<ul style="list-style-type: none"> • <i>bezogen auf Jugendgewalt</i>:: zunehmende Permissivität im Vermitteln von Normen und Werten in der primären Sozialisation“ (Fuchs 2005: 10) • <i>generell</i>: „Wertewandel und Werteverfall (auch im Sinne von sozialer Desintegration, also Beziehungsauflösungen)“ (Schwind 1994: 26) <ul style="list-style-type: none"> = „Orientierungslosigkeit (...) gepaart mit Vereinzelungserfahrung“ (Fuchs 2005: 11) (durch Freisetzung aus traditionellen Milieus und Lebensformen) [einer der beiden Teilespekte des Desintegrations-Verunsicherungs-Theorem Heitmeyers] • „Einflüsse der Massenmedien“ (ebd.) 	<p>= soziogene Veränderung der Gewaltordnung im Sinne eines Legitimierens bestimmten interpersonalen Gewalthandelns</p>	<p>Ursprüngliches Gewalthandeln: <u>durch eine</u> (fordernde/ erlaubende) <u>'Gewaltordnung'</u> vermitteltes `instrumentelles interpersonales Gewalthandeln (in engem Sinne)' (Im Schaubild 2g: 1all / Zu den Untertypen 1all siehe Schaubild 2b)</p> <p>UND/ ODER</p> <p>Vermittelnde Gewaltordnung: <u>infolge der figurensspezifischen</u> <u>Gewaltordnung</u> manifestieren sich mehr Verletzungen der betreffenden Menschen als `interpersonales Gewalthandeln im Sinne einer Gegengewalt` (2v = 1al) ... und folglich weniger in anderer Weise (2w, 2x, 2y, 2z bzw. 2z' oder deren Kombinationen)</p>
<ul style="list-style-type: none"> • <i>bezogen auf die Gewalt an Schulen</i>: „Gewalterfahrungen in anderen Lebensbereichen“ (Fuchs 2005: 10; vgl. Fuchs et al. 2003: 169), z.B. der Familie • selbst erfahrene Gewalt in der Familie⁴⁰³ (vgl. Fuchs 2005: 12) <ul style="list-style-type: none"> „Gewaltanwendung Jugendlicher (nimmt) mit der Häufigkeit und Intensität körperlicher Elterngewalt deutlich zu“ (Fuchs et al. 2003: 169) – Manche dieser Jugendlichen schließen sich gewalttätigen Jugendbanden an 	<p>Kinder bzw. Jugendliche, die durch interpersonales Gewalthandeln (zum Teil häufig und intensiv) verletzt wurden</p>	<p>Resultierendes Gewalthandeln: <u>durch interpersonales Gewalthandeln</u> (1a) <u>bedingtes</u> `Gewalthandeln im Sinne einer Gegengewalt` (2v), welches sich – bei einer weniger interpersonales Gewalthandeln zulassenden Gewaltordnung – auf andere Weise manifestieren würde (2w, 2x, 2y, 2z bzw. 2z' oder deren Kombinationen)</p> <p>UND/ ODER</p> <p>Ursprüngliches Gewalthandeln: <u>durch eine</u> (fordernde/ erlaubende) <u>'Gewaltordnung'</u> vermitteltes `instrumentelles interpersonales Gewalthandeln (in weitem Sinne)` (Im Schaubild 2g: 1all / Zu den Untertypen 1all siehe Schaubild 2b)</p> <p>UND/ ODER</p> <p>Resultierendes Gewalthandeln: <u>durch Konditionierung</u> (1c) <u>bedingtes</u> `interpersonales Gewalthandeln im Sinne einer Gegengewalt` (2v = 1al),</p>

⁴⁰³ Im Jahr 1998 wurden 42% der Kinder und Jugendlichen leicht oder in einer schwereren Form geziichtet. Die Misshandlungsrate von Kindern und Jugendlichen lag bei 10% (vgl. Pfeiffer 1999: 13).

3. Der Zusammenhang zwischen der figurativen Individualität und dem interpersonalem Gewalthandeln

Es gibt Phasen „des menschlichen Wissens, in denen Probleme unlösbar bleiben“, nicht weil das entsprechende Wissen nicht vorhanden ist^{404vgl.}, sondern weil „die vorherrschenden Denkweisen (...) den Weg zur Lösung (des Problems blockieren).“

Norbert Elias (Ev: 203f; vgl. ebd.: 204)

Es gibt spätmoderne Gesellschaften mit einem Wissen, in denen ein weiteres Einhegen interpersonaler Gewalt unmöglich ist,
nicht weil das entsprechende Wissen nicht vorhanden ist,
sondern weil die vorherrschende Denkweise `kollektivlose Individualität` den gesellschaftlichen Prozess hin zu einem solchen Einhegen blockiert.

(T.M.)

Wie in Kapitel 1.3 beschrieben, führt ein Erfassen von Wirklichkeit im Sinne der figurativen Individualität^{405Def.} beim einzelnen Menschen dazu, dass dieser Einzelmensch sich selbst und auch andere Menschen als figurativ eingebunden erkennt. Im Kontext des figurativen Wirklichkeitserfassens ist der Einzelmensch dazu in der Lage, sich zeitweise reflexiv von sich selbst zu distanzieren – ein Denken, das von mir als `figuratives Distanzieren` bezeichnet wird. Auf diesem Wissen um die figurative Individualität aufbauend, lautet meine in diesem Kapitel *theoretisch zu prüfende bzw. zu belegende These* wie folgt: zwischen der figurativen Individualität und dem interpersonalen Gewalthandeln besteht ein Zusammenhang im Sinne einer Reduzierung interpersonalen Gewalthandelns. Das bedeutet ausformuliert, dass es infolge des menschlichen Sich-Selbst-erfassens im Sinne der figurativen Individualität – d.h. infolge eines temporären figurativen Sich-Selbst-Distanzierens – zu einer Zivilisierung des zwischenmenschlichen Handelns kommt. Und zwar in der Weise, dass die betreffenden Menschen insgesamt weniger häufig interpersonal gewalttätig handeln.⁴⁰⁶ Das meint aber ausdrücklich *nicht*, dass *jeder* der sich figurativ distanzierenden Einzelmenschen gewaltloser handelt. Denn, dass ein Einzelmensch im Kontext der figurativen Individualität gewaltloser handelt, setzt ein bestimmtes – sich figurationsspezifisch ergebendes – Denken voraus (siehe

⁴⁰⁴ Vgl. Ev: 204.

⁴⁰⁵ Definition `figurative Individualität`: Figurative Individualität ist ein Modus gesellschaftlichen Wirklichkeitserfassens mit einer Aussage zum Selbstverständnis des Menschen. Dieses beinhaltet, dass das einzelne von Menschen geborene Lebewesen sich einerseits unter spätmodernen (aus menschlichem Handeln bestehenden) Bedingungen des menschlichen Zusammenlebens im Sinne der kollektivlosen Individualität als `wirloses Ich` erlebt und parallel dazu andererseits – dies ist kein Widerspruch – als Bestandteil durch Menschen gebildeter, prozesshafter Geflechte des Handelns erfassst. Dabei kann sich das jeweilige Ergebnis des gesamten Handelns der einem Geflecht des Handelns zugehörigen Menschen inhaltlich von den einzelnen Absichten der Akteure unterscheiden.

⁴⁰⁶ Hieraus darf nicht zwangsläufig geschlussfolgert werden – dies ist zu betonen –, dass interpersonales Gewalthandeln in einer Gesellschaft, in welcher sich idealer Weise alle Menschen im Sinne der figurativen Individualität erfassen, unbedingt insgesamt abnimmt. Um eine solche Vermutung zu erheben, müsste auch interpersonales Gewalthandeln untersucht werden, das auf andere Weise bedingt wird – d.h. insbesondere instrumentelles Gewalthandeln.

Kapitel 3.2; insbesondere das Schaubild 3e am Ende dieses Kapitels). Warum manche *sich figurativ distanzierende* Menschen gewaltloser handeln, wird deutlich werden, wenn ich erkläre, wie das genannte, spezifische Denken und die figurative Individualität zusammenhängen.

Bevor ich das Ausbleiben interpersonalen Gewalthandelns infolge der figurative Individualität *konkret* erkläre, befasse ich mich im Folgenden mit einem anderen Zusammenhang: dem Zusammenhang zwischen sachgerechtem Wissen und dem Beherrschen von Geschehenszusammenhängen. Denn das Verstehen dieses Zusammenhangs bildet ein wesentliches inhaltliches Fundament für das, was ich über das Ausbleiben bzw. die Abnahme interpersonalen Gewalthandelns ausführen werde.

3.1 Der Zusammenhang zwischen sachgerechtem Wissen und dem Beherrschen von Geschehenszusammenhängen

Norbert Elias zufolge zeichnet sich die Moderne grundsätzlich durch kontinuierliche „Wandlungen von größerer Phantasiebezogenheit zu größerer Realitätsbezogenheit“ (FM: 177) aus. D.h. in ihrem Verlauf steigt – durch das systematische Erforschen von Zusammenhängen (vgl. ED: 14^{407vgl.}) – sukzessive das „Niveau der Angemessenheit“ (ED: 68) des Wissens: deren „Sachgerechtigkeit“ (FM: 115). Prinzipiell gilt der Zusammenhang: ein hoher Phantasiegehalt des Wissens⁴⁰⁸ und der Vorstellungen von Menschen führt zu einem hohen Affektniveau⁴⁰⁹ des Denkens und Handelns dieser Menschen. Dieses hohe Affektniveau bedeutet wiederum, dass die Menschen eine „niedrige Fähigkeit zu(m) Gefahrenkontroll(ieren)“⁴¹⁰ (FM: 88^{411vgl.}) besitzen. Zitat nach Norbert Elias: „Je weniger Menschen in der Lage sind, im Denken über einen Gegenstandsreich ihre Phantasie und ihre Affekte zu kontrollieren, um so weniger sind sie in der Lage sachgerechte Modelle dieser Zusammenhänge zu bilden und dementsprechend die Zusammenhänge in höherem Maße zu kontrollieren“ (WiS e: 173f). Dabei wird dieser Zusammenhang durch das weniger wirklichkeitsorientierte, affektive Denken „immer von neuem reproduziert“ (FM: 85; vgl. ebd.: 85f).

Das Denken von „liebgewordenen und hochgeschätzten Phantasien“ (Elias 1950: 111) mag affektiv sehr befriedigend sein (vgl. ebd.: 111f; vgl. Za 1969: 69, 62); es befreit

⁴⁰⁷ Vgl. ED: 20; vgl. FM: 115.

⁴⁰⁸ Synonyme für ‚hoher Phantasiegehalt des Wissens‘: Vgl. FM: 78, 88, 89, 96, 110, 172.

⁴⁰⁹ Synonyme für ‚hohes Affektniveau‘: Vgl. FM: 78, 83, 89, 100, 156, 158.

⁴¹⁰ Synonyme für ‚niedrige Fähigkeit zum Gefahrenkontrollieren‘: Vgl. FM: 83, 86, 109.

⁴¹¹ Vgl. WiS a: 28; vgl. WiS b: 62.

aber nicht von den Gefahren, die von der nichtmenschlichen Natur und von den anderen Menschen ausgehen (vgl. FM: 158f). Denn „die Fakten, dere(r) man zu eine(m) (Vermindern der Gefahren; T.M.) bedarf, (sind) bei dem gegebenen Stande des Wissens unbekannt“ (Ev: 203f).

Umgekehrt ist ein niedriges „emotionales Engagement“ (FM: 158) eine wesentliche Voraussetzung für eine hohe „Sachgerechtigkeit des Wissens“ (ebd.: 119), d.h. für eine große „Realitätsbezogenheit“ (ebd.: 157). Der Einzelmensch ist dazu in der Lage, *sich in seinem Denken* von dem betreffenden Phänomen zu *distanzieren* (ebd.: 160; ED: 11f, 20, 68). In diesem inhaltlichen Zusammenhang führt Norbert Elias die Kurzgeschichte Edgar Allan Poes `Die Fischer im Mahlstrom` an. In der Parabel sind zwei Fischer auf dem Meer in einen Sog geraten. Von diesem drohen beide langsam in die Tiefe gerissen zu werden und zu ertrinken (vgl. FM: 79 - 83). Während der eine Fischer schließlich seinem drohenden Todesschicksal nicht entgehen kann, stellt sich für den anderen Fischer – der den (idealtypischen) modernen Menschen repräsentiert – die Situation anders dar. Zitat nach Elias: „Der Fischer sah sich (...) in einen kritischen Prozeß verwickelt, der zuerst völlig seine(m) Kontroll(ieren; T.M.) entzogen schien. Eine Zeitlang mag er sich an irgendwelche imaginären Hoffnungen geklammert haben. (...) Nach einer Weile jedoch beruhigte er sich. Er begann kühler zu denken; und indem er zurücktrat, seine Furcht kontrollierte (...) brachte er es fertig, seine Gedanken von sich weg auf die Situation zu lenken, in der er gefangen war. Nun erkannte er die Elemente in dem unkontrollierbaren Prozeß, die er benutzen konnte, um dessen Verlaufsbedingungen für sein eigenes Überleben besser zu kontrollieren.“ (ebd.: 80) Der Fischer ertrinkt nicht und überlebt letztendlich. Er unterscheidet sich vom anderen Fischer wesentlich darin, dass er *nicht* aus einem hohen Affektniveau heraus gehandelt hat (vgl. ebd.: 81f).

In der Situation der Parabel beziehen sich das Niveau des Selbstkontrollierens und das Niveau des Prozesskontrollierens wechselseitig aufeinander (vgl. FM: 80, 83). Es ist nur dann möglich, einen Prozess zu kontrollieren bzw. zu beherrschen, wenn der betreffende Mensch sich selbst kontrolliert bzw. beherrscht. Umgekehrt setzt das Kontrollieren bzw. Beherrschen des eigenen Selbst voraus, dass der Betreffende den Prozess beherrscht bzw. versteht. Der Einzelmensch erreicht ein derartiges Prozessbeherrschendes durch ein Analysieren der Situation (vgl. ebd.: 80). D.h. dadurch, dass er sich in der Situation von dieser distanziert und sein Wissen – das stets gesellschaftstypisch bzw.

figurationsspezifisch ist⁴¹² – in die Situation mit einbringt. An diesem eingebrachten Wissen richtet der Betreffende schließlich sein Handeln aus (vgl. ebd. 82).

Norbert Elias zufolge ist es schwierig, ein größeres Kontrollieren von Gesellschaftsprozessen zu erreichen, denn das Prozesskontrollieren und das Selbstbeherrschen bedingen sich wechselseitig (vgl. ED: 22). Ein fehlendes, Wissen gestütztes Distanzieren des betreffenden Menschen führt dazu, dass der betreffende Mensch zum Beherrschenden von Geschehnissen unfähig ist. Es ist für Menschen „schwer, Affekte(n) in bezug auf Ereignisse (...) mit größerer Distanz entgegenzutreten“ (ebd.: 22), solange das Wissen der Menschen und resultierend ihr Vermögen zum Kontrollieren noch gering ist (vgl. ebd.). Norbert Elias spricht diesbezüglich von einer „Dynamik der zunehmenden Erleichterung“ (ebd.: 58): je höher ein Niveau des Kontrollierens und dementsprechend das Niveau des Distanzierens – d.h. die Sachgerechtigkeit im Nachdenken – desto leichter ist es, dieses Niveau zu heben (vgl. ebd.: 58; vgl. ebd.: 22f)^{413Bsp.}

Ein *Beispiel* für das in der Parabel beschriebene Beherrschende von Geschehnissen ist die Situation von Einzelmenschen, die in Gesellschaften mit einem „hohen Grad der Industrialisierung“ (ED: 11) leben. Durch ein „systematische(s) Erforsch(en) der Naturkräfte“ (Elias 1950: 172^{414vgl.}), das zu einer Abnahme von Wünschen und Ängsten in dem diesbezüglichen Denken und Begriffsbilden (vgl. ebd.: 127^{415vgl.}) führte, haben die Menschen solcher Gesellschaften die Fähigkeiten erlangt (vgl. Elias 1950: 187f^{416vgl.}), *außermenschliche Naturvorgänge weitreichend zu beherrschen bzw. zu kontrollieren* (vgl. Elias 1950: 127^{417vgl.}).⁴¹⁸ Mit der Konsequenz, dass sich die vormals von der außermenschlichen Natur ausgehenden *Bedrohungen und Unsicherheiten für die Menschen*

⁴¹² Das umfassende heutige Wissen baut stets auf einem „viel begrenztere(n), viel mehr phantasie- und gefühlsgeladene(n) Wissensfundus früherer Generationen“ (FM: 90) auf (vgl. ebd.: 94). Trotz dieser Tatsache „fällt (es) Menschen, die mit dem reicherem und in manchen Teilen vergleichsweise realistischen Wissen entwickelter Gesellschaften aufgewachsen sind, in der Regel nicht leicht zu verstehen, daß (beispielsweise; T.M.) ihr eigener Kanon des Denkens und ihr eigenes Erleben der Natur als eines unpersönlichen, ziellosen, aber strukturierten Prozesses ein Spätprodukt einer langen Entwicklung ist.“ (ebd.: 90) „Sie leiden, mit anderen Worten, an einer merkwürdigen Hemmung ihrer Vorstellungskraft: sie können sich nicht vorstellen, wie viel von dem, was sie wissen, Menschen nicht wissen können.“ (ebd.: 91) Sie können beispielsweise nicht nachvollziehen, „daß Menschen auf einer früheren Stufe nicht wussten und (...) nicht wissen konnten, daß die dünne Sichel des jungen Mondes und das dicke, runde Gesicht des Vollmondes verschiedene Erscheinungsformen einer und derselben Sache sind. Sie mögen verschiedene Worte für beide gehabt haben (...).“ (ebd.: 94) Als weiteres Beispiel führt Norbert Elias die modernen Menschen selbstverständlich erscheinende Unterscheidung zwischen der belebten und der unbelebten Natur an. Für derartige Menschen ist diese Unterscheidung „so klar und so leicht durch Realitätsprüfung zu bestätigen, daß sie zu der Annahme neigen, sie sei ihrem eigenen Kopf entsprungen.“ (ebd.: 94)

⁴¹³ „(J)e mehr (die Naturkontrolle; T.M.) wuchs, je umfassender ihre Fähigkeit wurde, Naturereignisse entsprechend ihren eigenen Zwecken zu manipulieren, um so leichter wurde es für sie, ihren Kontrollbereich noch weiter auszudehnen, um so schneller wurde das Tempo des Fortschritts der Naturbeherrschung.“ (ED: 19; vgl. FM: 86, 88; vgl. WiS b: 61)

⁴¹⁴ Vgl. WiS b: 67.

⁴¹⁵ Vgl. WiS a: 26; vgl. Za 1969: 61.

⁴¹⁶ vgl. WiS b: 67.

⁴¹⁷ Vgl. Elias 1950: 172f, 189, 191; vgl. FM: 86, 109f, 116, 120, 155; vgl. ED: 11.

⁴¹⁸ Als Beispiel hierfür führt Norbert Elias die „Nutzbarmachung der Natur für menschliche Zwecke“ (ebd.: 12; vgl. ebd.: 20) an.

verringert haben (vgl. Elias 1950: 127). Norbert Elias zufolge „haben (solche Menschen) gelernt, sich selbst im Umgang mit Naturereignissen größere Zurückhaltung aufzuerlegen, und haben im Austausch für die kurzfristigen Befriedigungen, (...) eine erhöhte Macht über Naturgewalten (...) und damit in dieser Sphäre eine erhöhte Sicherheit“ (ED: 16^{419vgl.}).

Im Gegensatz zum weitreichenden Beherrschen nichtmenschlicher Naturvorgänge ist in „weite(n) Bereich(e)n der Menschenwelt“ (Elias 1950: 127) das Niveau des Beherrschens der Geschehnisse erheblich niedriger: Menschen sind viel weniger dazu fähig, soziale Spannungen und zwischenmenschliche Konfliktprozesse zu kontrollieren bzw. zu meistern (vgl. ebd.^{420vgl.}) (siehe *Sphäre B* im Schaubild 3a auf der folgenden Seite). Ein solches niedrige Niveau des Distanzierens im Bereich menschlich-gesellschaftlicher Geschehnisse (ED: 11^{421vgl.}) zeigt sich darin, dass das „(g)egenseitige Gefährd(en) von Menschen (...) und die entsprechende Unsicherheit (...) noch recht groß (sind)“ (ebd.: 127) (siehe *Sphäre C*). Diese Schwierigkeit, so führt Norbert Elias weiter aus, ist durch die teilweise fehlende Sachgerechtigkeit des Denkens und des Beobachtens (ebd.: 128) zu erklären (vgl. ebd. 127 - 129) und dem damit einhergehenden nur schwachen „Zurückhalt(en) der Affekte im Denken (...) in diesem Bereich“ (ebd.: 127^{422vgl.}) (siehe *Sphäre A* im Schaubild 3a). Dabei bezieht sich Norbert Elias jedoch nur auf internationale Spannungen und Konflikte⁴²³ und solche zwischen nationalen Großgruppen⁴²⁴, nicht aber auf *unpolitische* Spannungen und Konflikte *zwischen Einzelmenschen*.

Es kann hierüber nur spekuliert werden, aber eventuell glaubte Norbert Elias, durch sein Erklären des Sich-Selbstbeherrschens im Kontext seiner Zivilisationstheorie – Stichwort `Herausbildung gesellschaftlich bedingter Selbstzwänge⁴²⁵ – das Sich-

⁴¹⁹ Vgl. FM: 86, 88, 109, 110, 116, 155.

⁴²⁰ Vgl. Elias 1950: 114, 117, 128, 173; vgl. WiS b: 57; vgl. ED: 11, 23; vgl. FM: 87f, 118, 120.

⁴²¹ Vgl. FM: 118, 120.

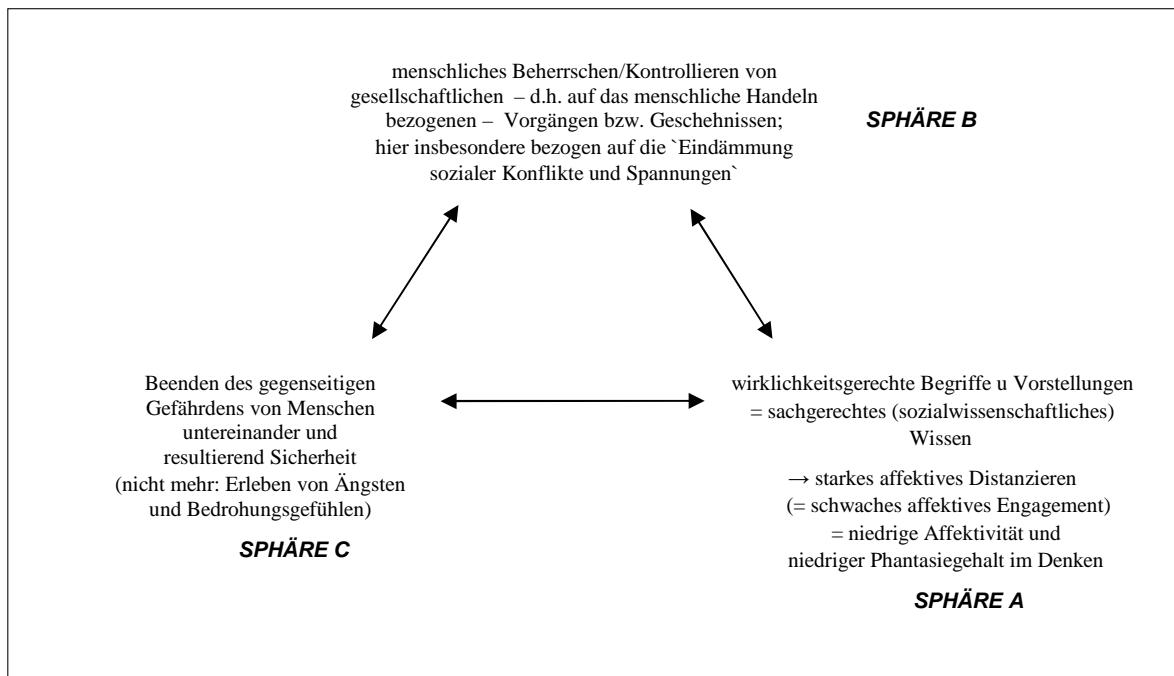
⁴²² Vgl. ED: 128; vgl. WiS a: 26, 30.

⁴²³ Norbert Elias befasst sich – insofern er sich mit dem Wissen zwischenmenschlicher Zusammenhänge befasst – zu aller erst mit internationalen Spannungen und Konflikten, d.h. zwischenstaatlichen Beziehungen (vgl. FM: 119, 122, 133, 155, 160, 163, 171). „In ihrem Umgang miteinander sind die Standards de(s) Distanzier(ens) und Gefahrenkontroll(ierens) niedriger und stehen in einigen Bereichen, z.B. in zwischenstaatlichen Beziehungen nicht viel über dem Niveau früherer Menschen.“ (ebd.: 119) Und er führt weiter aus, dass erst durch ein gedankliches Distanzieren von der betreffenden Figuration der gesellschaftliche Zusammenhang kontrollierbar wird und somit die Gefahr für die Menschen verringert (vgl. Bartels 1988: 202). Immer wieder führt Norbert Elias beispielhaft den ideologisch begründeten Ost-West-Konflikt an (vgl. Elias 1950: 127), d.h. den langfristig zu einem militärischen Konflikt führenden „Teufelkreis (des Wettrüsts)“ (FM: 159) der damaligen Militärrallianzen UdSSR/ Warschauer Pakt einerseits und der USA/ Nato andererseits (vgl. ebd. 159; vgl. Bartels 1988: 202). Laut Norbert Elias ist der Grund für das Weiterbestehen der Gefahren im `Doppelbinderprozess` zu suchen (vgl. FM: 118). Diesem zufolge verharren die beiden militärischen Kontrahenten auf ihrem niedrigen Niveau des affektiven Distanzierens. Mit der Konsequenz, dass sie jeweils keine Möglichkeit haben, anders zu handeln. (vgl. ebd.: 118f, 163, 171).

⁴²⁴ Norbert Elias verwendet in diesem Zusammenhang `Spannungen und Konflikte auf nationaler Ebene` die Formulierung „Beziehungen zwischen Menschengruppen“ (FM: 172).

⁴²⁵ Zu soziogenen Selbstzwängen siehe Inhalte des Exkurses im Kapitel 2.2.1: Wirklichkeitskonstruktives Gewalthandeln vs. verletzendes primäres Denken gemäß zivilisatorischen Selbstzwängen.

**Schaubild 3a: Menschliches Beherrschen von gesellschaftlichen Vorgängen bzw. Geschehnissen:
Bedingungen hierfür und Folgen**



Selbstbeherrschen von Menschen in Konfliktprozessen und spannungsreichen Situationen hinreichend erklärt zu haben. Dies ist jedoch nicht der Fall. Auch unpolitische zwischenmenschliche Konfliktprozesse und unpolitische spannungsreiche Situationen können *durch einen Zugewinn an Wissen* von Menschen beherrscht bzw. kontrolliert werden. Dies werde ich im nächsten Unterkapitel in Bezug auf die `interpersonale Gewalt` demonstrieren. Ich werde zeigen, dass das, was hinsichtlich außermenschlicher Naturvorgänge bzw. Zusammenhänge weitreichend gelungen ist – diesbezüglich „einen größeren Schutzraum zu schaffen“ (FM: 88) – auch im Hinblick auf interpersonale Gewalt zu erreichen ist. Norbert Elias zufolge können sich die gegenwärtigen Menschen der westlich-zivilisierten Gesellschaften „kaum vorstellen“ (ED: 23), dass hinsichtlich des „Beherrsch(ens) (von) Beziehungszusammenhänge(n)“ (ebd.: 23) ein „vergleichbare(r) Grad de(s) Distanzier(ens) und Kontroll(ierens)“ (ebd.: 23) wie beim Beherrschung naturwissenschaftlicher Zusammenhänge erreicht werden kann.⁴²⁶

In diesem Unterkapitel habe ich dargestellt, auf welche Weise ein Beherrschen von gesellschaftlichen Geschehenszusammenhängen – und damit auch interpersonaler Gewalt – *allgemein* möglich ist, nämlich über einen Zugewinn von Wissen in dem jewei-

⁴²⁶ Norbert Elias verweist in diesem Kontext auf die Sicht von Menschen nicht moderner Gesellschaften: „(Ü)ber Jahrtausende (war es) für diejenigen, die ehedem den für sie relativ wenig beherrschbaren Naturgefahren ausgeliefert waren, ebenso unmöglich (war,) sich vorzustellen, daß man Naturgewalten begreifen und handhaben könnte, wie wir es tun.“ (ED: 23; vgl. FM: 86)

ligen Bereich. Im zweiten Teil dieses Kapitels werde ich mich damit befassen, *auf welche konkrete Weise Menschen Situationen der interpersonalen Gewalt beherrschen*. Mit dem Klären dieses Sachverhalts werde ich gleichzeitig Argumente für meine zu Beginn formulierte These liefern, der zufolge das Erfassen der Wirklichkeit gemäß der figurativen Individualität die Menschen *insgesamt* weniger interpersonal gewalttätig handeln lässt.

3.2 Über das Beherrschen des gesellschaftlichen Geschehens `interpersonale Gewalt` oder: Fundieren der These `Abnahme interpersonalen Gewalthandelns infolge des Erfassens im Sinne der figurativen Individualität`

I. „Zur Bewältigung der gesellschaftlichen Erfahrungen ist unser Denken erst dann voll ausgerüstet, wenn (der) Übergang („zu einem Denken in Beziehungen“) vollzogen ist“ und damit eine Abkehr vom „Denken in einzelnen isolierbaren Substanzen“.

Norbert Elias (Elias 1939: 38; vgl. ebd.: 38)⁴²⁷

II. „Mag sein, daß es später einmal gelingt, solche Prozesse (das meint „spezifische Zivilisationsnöte“ hervorbringenden Prozesse; T.M.), die sich heute in uns und um uns nicht viel anders als Naturereignisse vollziehen, und denen wir auch gegenüberstehen, wie mittelalterliche Menschen den Naturkräften, durch ein klareres Verst(ehen) eine(m) bewußteren Lenk(en) zugänglich zu machen.“

Norbert Elias (Za 1969: 84)

Durch ein sachgerechtes Verstehen im Sinne der figurativen Individualität (zu I.) kann es bereits gegenwärtig gelingen, Prozesse in uns – wie *wirklichkeitskonstruktive Gewalt* – und Prozesse um uns – wie *interpersonale Gewalt* – besser zu beherrschen (zu II.).

(T.M.)

Die Frage danach, auf welche konkrete Weise Menschen *Situationen der interpersonalen Gewalt beherrschen*, ist die Frage danach, auf welche Weise interpersonales Gewalthandeln nicht entsteht. D.h. es ist *erstens* die Frage danach: Wann verändert sich die Tendenz des Handelns eines *Akteurs*, so dass dieser erst gar nicht beabsichtigt, einen anderen Menschen zu verletzen? Oder aber *zweitens*: Wann wird ein *Adressat des Handelns* trotz einer bestehenden Absicht eines Akteurs, diesen *psychisch* zu verletzen, nicht verletzt? Meine – oben in einer These formulierte – Antwort auf beide Fragen lautet wie folgt: wenn *erstens* der `potentielle zukünftige Gewaltakteur` oder *zweitens* der `potentielle Adressat psychischen Gewalthandelns` sich jeweils *figurativ* von der jeweiligen Situation des Handelns distanziert und hierauf aufbauend sich ein – noch zu erläuterndes – *spezifisches Denken* entwickelt.⁴²⁸

Im Gegensatz dazu erkennen die spätmodernen Menschen, die sich gemäß der `kollektivlosen Individualität` als wirlose Ich-e begreifen, nicht die bestehenden figurativen Zusammenhänge, in die jeder Mensch eingebunden ist. Diesen Menschen fehlt demnach das „angemessene Denkwerkzeug“ (ED: 29). Sie können die Gesellschaft

⁴²⁷ In inhaltlich ähnlicher Weise schreibt Norbert Elias auch an einer anderen Stelle: „Unsere Denkgewohnheiten erzeugen die Erwartung, alles, was wir an Menschen zu erklären suchen, ließe sich von dem isolierten Individuum her erklären. Die Umstellung des Denkens und so auch der Erklärungserwartung aufgrund der Art, wie Menschen in Gruppen miteinander verbunden sind, also aufgrund der Sozialstrukturen, ist oft schwierig.“ (Elias 1981: 99; vgl. ED: 67, 58).

⁴²⁸ In diesem Kontext ist zu ergänzen, dass es im Einzelfall für einen Adressaten *physischen* Gewalthandels nutzbringend sein kann, die Zusammenhänge des interpersonalen Gewalthandels zu kennen. Denn auf diese Weise kann dieser das Gewaltgeschehen eventuell besser psychisch verarbeiten.

nicht der Wirklichkeit entsprechend als einen prozesshaften Verflechtungszusammenhang von Menschen erfassen.⁴²⁹

Dass die *sich figurativ distanzierenden* Einzelmenschen *insgesamt* weniger interpersonal gewalttätig handeln, ist durch deren wirklichkeitskongruentes Erfassen der Wirklichkeit gemäß der `Theorie der Dimensionen des Handelns` zu erklären und den hierauf aufbauenden Zusammenhängen der `Theorie des Gewalthandelns`. Der betreffende Mensch erkennt, dass sich jedes Gewalthandeln eines Menschen – wie jedes andere Handeln eines Menschen auch – grundsätzlich *wesentlich* aus dem Handeln anderer Menschen ergibt. D.h. ein solcher Einzelmensch erkennt, dass sowohl das eigene interpersonale Gewalthandeln als auch das interpersonale Gewalthandeln anderer Menschen grundsätzlich wesentlich – d.h. neben der zwei biologischen Dimensionen des Handelns – durch vorheriges Handeln jeweils anderer Menschen bedingt wird, und damit nicht durch einen freien (vom Handeln anderer Menschen unabhängigen) Willen zu erklären ist.⁴³⁰ Infolge dieses Wissens um die figurative Eingebundenheit der Menschen erfasst der betreffende Einzelmensch schließlich *in Situationen aktuellen oder möglichen, interpersonalen Gewalthandelns* sukzessive, wie eigenes und fremdes Gewalthandeln zu erklären ist; d.h. wie es bedingt wird. Nach gewisser Zeit erkennt er eventuell sogar die Details der Logik des physisch bzw. psychisch verletzenden Gewalthandelns (siehe Schaubild 2g im Kapitel 2.2.2).⁴³¹ Der Einzelmensch blickt von einer `höheren Stufe der Wendeltreppe des Bewusstseins` (vgl. NE b: 177) hinunter und erkennt deutlich konturiert die Zusammenhänge der `Theorie des Gewalthandelns`. Demnach ist das Denken bzw. Wirklichkeitserfassen im Sinne der figurativen Individualität, dass zu einem gewaltlosen Handeln führt, ein *ver(sozial)wissenschaftliches*^{432Def.} Handeln (siehe Schaubild 3b auf der nachfolgenden Seite).

Ein verändertes Denken gemäß der figurativen Individualität führt nicht in jedem Fall zu einem Unterlassen interpersonalen Gewalthandelns. In welcher Weise ein Einzel-

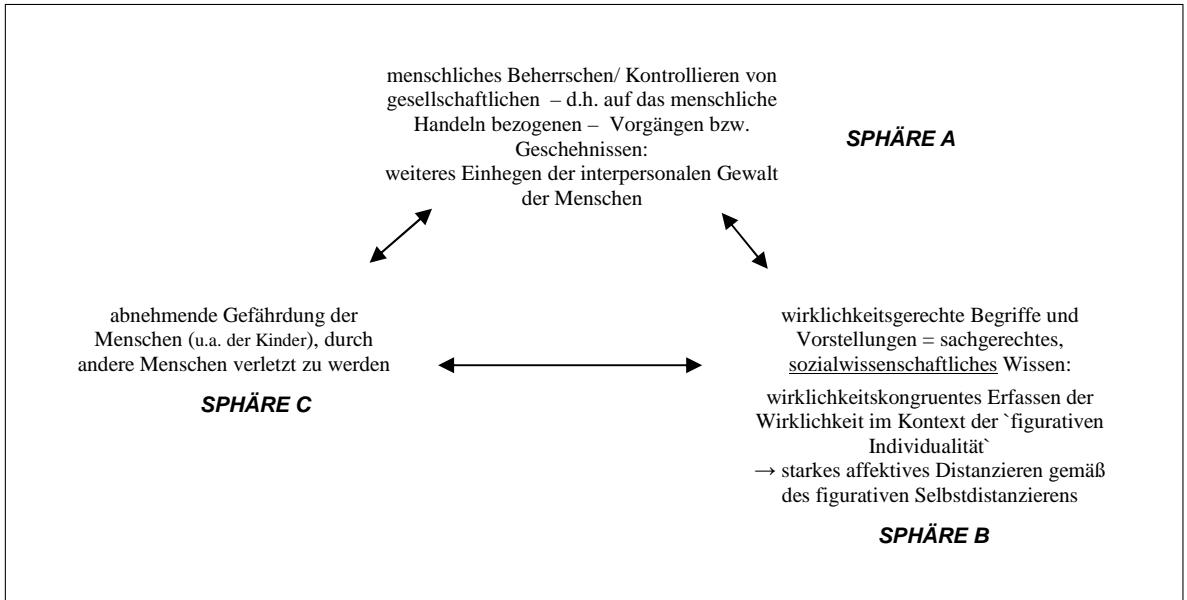
⁴²⁹ Analog hierzu fehlte den vormodernen Menschen des Mittelalters, die daran glaubten, dass „hinter jedem Naturereignis eine für sich selbst sinnvolle Absicht als die eigentlich bestimmende Kraft (steht)“ (WiS b: 61), das Wissen, dass die Natur ein „mechanische(r), gesetzmäßige(r) Funktionszusammenhang“ (ebd.) ist und damit von keinem wie auch immer gearteten Akteur – etwa einem Gott – beabsichtigt ist. Dieser Glaube wurde schließlich durch wirklichkeitsgerechteres Wissen ersetzt, d.h. durch den „Übergang von einer zentral durch herkömmlichen Glauben legitimierten zu einer auf wissenschaftlicher Forschung beruhenden Naturerkenntnis“ (Za 1969: 61).

⁴³⁰ Siehe ausführlich hierzu im Kapitel 1.3.3.

⁴³¹ Sebastian Scheerer verweist darauf, dass der Versuch, gewalttägliches Handeln eines Einzelmenschen zu verstehen, dazu führt „es nicht mehr so zu verurteilen, wie es eigentlich verurteilt gehört. Wenn ich es (aber; T.M.) so verurteile, wie es verurteilt gehört, bleibt kein Raum fürs Verstehen.“ (Scheerer 2001: 160)

⁴³² Das Ver(sozial)wissenschaftlichen des Handelns *allgemein* beschreibt Johannes Weiß in der Weise, dass „sozialwissenschaftliche Theorien oder Theoriestücke wegen ihrer deskriptiven oder explanatorischen Leistung aufgenommen und ausdrücklich zu(m) Begründ(en) und Kontroll(ieren) gesellschaftlichen Handelns beansprucht (werden)“ (Weiß 1993: 240).

Schaubild 3b: Menschliches Beherrschen – d.h. Einhegen – von interpersonaler Gewalt infolge des figurativen Distanzierens



mensch aufbauend auf dem figurativen Wirklichkeitserfassen *denken* muss [spezifisches Denken], damit er weniger gewalttätig bzw. gar nicht gewalttätig handelt, werde ich im nachfolgenden Abschnitt konkret darstellen.

Zunächst dazu, in welchen Situationen interpersonales Gewalthandeln *grundsätzlich – d.h. nicht explizit im Sinne der figurativen Individualität* – verhindert wird. Dies ist der 'Theorie des Gewalthandels' (siehe Schaubild 2g im Kapitel 2.2.2) zufolge eindeutig zu klären. Ist das interpersonale Gewalthandeln ein *instrumentelles Gewalthandeln*, dann wird es in den folgenden zwei Fällen vom betreffenden Menschen unterlassen. Vorausgesetzt es besteht gerade ein Bedürfnis oder Interesse des betreffenden Menschen, für deren Erfüllen bzw. Durchsetzen interpersonales Gewalthandeln instrumentell ist, dann handelt ein Einzelmensch in dem Fall nicht instrumentell gewalttätig, wenn die jeweilige – sein Handeln bestimmende – figurensspezifische Gewaltordnung instrumentelles Gewalthandeln⁴³³, obgleich es prinzipiell möglich ist, nicht zulässt (→ Typus des Unterlassens interpersonalen Gewalthandelns a). Eventuell versucht der betreffende Mensch in diesem Fall sein Bedürfnisbefrieden bzw. sein Interessendurchsetzen durch ein anderes Handeln zu erreichen.

⁴³³ Siehe Untertypen des Typus 'instrumentelles Gewalthandeln' im Schaubild 2b im Kapitel 2.

Ganz unabhängig von der Beschaffenheit der Gewaltordnung wird instrumentelles Gewalthandeln vom betreffenden Menschen außerdem auch dann unterlassen, wenn der Akteur *denkt* [erstes spezifisches Denken], das er das, was er mit seinem interpersonalen Gewalthandeln zu erreichen versucht, auch durch ein besseres Handeln erreichen kann (→ Typus des Unterlassens interpersonalen Gewalthandelns b).⁴³⁴ Dabei ergibt sich das Beurteilen des Akteurs, was als besseres Handeln einzustufen ist, grundsätzlich figurations-spezifisch.

Ist das interpersonale Gewalthandeln währenddessen ein *interpersonales Gewalthandeln im Sinne einer Gegengewalt*, dann wird es in den folgenden zwei Fällen unterlassen. Zum ersten dann, wenn – wie auch beim instrumentellen Gewalthandeln beschrieben – der betreffende Mensch einer Gewaltordnung entsprechend⁴³⁵ *denkt* [zweites spezifisches Denken], der zufolge, interpersonal gewalttätig zu handeln nicht zugelassen wird (→ Typus des Unterlassens interpersonalen Gewalthandelns c). In diesem Fall manifestiert sich die Verletzung in einem anderen Handeln oder in einer Krankheit (siehe Schaubild 2g: `Pfeile` 2w - 2z`).

Zum anderen handelt ein Einzelmensch auch dann nicht interpersonal gewalttätig im Sinne einer Gegengewalt, wenn sich die Absicht des Akteurs, interpersonal zu verletzen, nicht realisiert und der betreffende Adressat des Handelns unverletzt bleibt (→ Typus des Unterlassens interpersonalen Gewalthandelns d). In diesem Fall entsteht beim Adressat des Handelns erst gar kein *primäres Denken* mit Erlebensinhalt `Katharsis-Bedürfnis` [drittes spezifisches Denken], das ein interpersonales Gewalthandeln im Sinne einer Gegengewalt bedingen könnte.

Ein sich figurativ von der Situation distanzierender Einzelmensch *unterlässt* es deshalb, *instrumentell gewalttätig zu handeln*, weil er mit seinem Wissen über die Theorie des Gewalthandelns erkennt, dass er *in manchem Fall* seinem Interesse bzw. seinem Bedürfnis auch durch ein nicht gewalttägliches Handeln entsprechen kann. In diesem Fall handelt er *infolge eines Kalkulierens*, dass ihm erst sein figuratives Distanzieren ermöglicht, gewaltfrei (→ Typus des Unterlassens interpersonalen Gewalthandelns b). Es kann aber auch sein, dass ein sich derartig von sich selbst distanzierender Einzelmensch *trotz*

⁴³⁴ Beispielsweise kann ein Einzelmensch, der gewalttätig handelt, um Aufmerksamkeit zu erhalten (dem Schaubild 2b zufolge Typus des interpersonalen instrumentellen Gewalthandelns B1), diese Aufmerksamkeit auch durch ein anderes Handeln erreichen (siehe im Kapitel 2 den Exkurs: Die Untertypen des Typus `instrumentelles Gewalthandeln`).

⁴³⁵ Siehe im Schaubild 2g den Strich direkt vor den `Pfeilen` 2v - 2z. Eine sich auf das Handeln des betreffenden Menschen auswirkende Gewaltordnung kann sich grundsätzlich aus folgenden drei Komponenten zusammensetzen, d.h. aus einer Komponente, aus zwei oder auch drei: A. sich aus erlebtem Handeln anderer Menschen in Gewaltsituationen ergebendes Langsicht-Kalkulieren, d.h. ein Berücksichtigen der Konsequenzen des Gewalthandelns; B. sich aus dem Handeln – zum Teil auch Gewalthandeln – anderer Menschen ergebendes Selbstzwang-Denken sowie C. primäres Denken `Empathie`.

des Erfassens gemäß der figurativen Individualität interpersonal gewalttätig handelt. Dies ist dann der Fall, wenn dieser das interpersonale Gewalthandeln als das am besten geeignete instrumentelle Handeln einstuft und sich parallel dazu aus der figurensspezifischen Eingebundenheit des Akteurs (bis zum Gegenwartsmoment) ergibt, dass ein derartiges Handeln für diesen nicht als unmoralisch bzw. illegitim bewertet wird. Der Akteur handelt in diesem Fall interpersonal gewalttätig, obgleich er mögliche Alternativen des Handelns zum instrumentellen Gewalthandeln kennt.

Das Wirklichkeitserfassen im Sinne der figurativen Individualität wirkt sich *aber grundsätzlich nicht* in der Weise aus, dass es einem Einzelmenschen über dessen figurensspezifische Gewaltordnung vermittelt, instrumentell gewalttägliches Handeln zu unterlassen (→ Typus des Unterlassens interpersonalen Gewalthandelns a).

Zudem *unterlässt* ein sich figurativ von der Situation distanzierender Einzelmensch `interpersonales Gewalthandeln im Sinne einer Gegengewalt`, weil es ihm seine Gewaltordnung *in manchem Fall* verbietet (→ Typus des Unterlassens interpersonalen Gewalthandelns c; siehe auch Schaubild 3c, zwei Seiten weiter). Dies ist zum einen dann der Fall, wenn der Akteur erkennt, dass er im Sinne einer Gegengewalt gegenüber einem anderen Einzelmenschen gewalttätig zu handeln beabsichtigt, dessen *Handeln nicht das Handeln ist, das zu seiner Verletzung geführt hat* [→ c1: situativer Adressat des Handelns ≠ vorheriger Gewaltakteur]. D.h. ein vorheriges Handeln des situativen Adressaten des Handelns war nicht das ursprüngliche Handeln für das resultierende interpersonale Gewalthandeln des Akteurs. Demnach wird der Adressat des Handelns zufällig zu dem, was er ist. Dieser Aspekt der Zufälligkeit kann den Akteur in spe schließlich davon abhalten, interpersonal gewalttätig zu handeln. Und zwar dann, wenn sich aus dessen figurensspezifischer Eingebundenheit (bis zum Gegenwartsmoment) ergibt, dass er ein derartiges Handeln als unmoralisch bzw. illegitim einstuft oder aber, dass er sich primär in den anderen Menschen hineindenken kann, d.h. in dessen Erleben im Moment der Verletzung. Im erst genannten Fall entspricht der Betreffende in seinem Handeln einem bewussten, *soziogenen Selbstzwang*; im zweiten Fall indes einer sich in der Situation ergebenden *Empathie*^{436Def.} (siehe `sich auf das Handeln auswirkende Gewaltordnung` im Schaubild 2g).

⁴³⁶ Empathie definiert sich als „Bereitschaft u. Fähigkeit, sich in die Einstellung anderer Menschen einzufühlen“ (Duden: 223), d.h. deren Erleben nachempfinden zu wollen und zu können. Das primäre Denken `Empathie` schließlich unterscheidet sich von einem Selbstzwang-Denken darin, dass erstes nicht auf Fremdzwängen beruht. Es ergibt sich vielmehr aus einem Handeln anderer Menschen, das sich durch zwischenmenschliches Anerkennen auszeichnet.

Dass es ein Einzelmensch beim beschriebenen Moral und Empathie geleiteten Handeln unterlässt, interpersonal gewalttätig zu handeln, ist dadurch zu erklären, dass der betreffende Einzelmensch die grundsätzliche gesellschaftliche Eingebundenheit des anderen Einzelmenschen erkennt. D.h. der verletzte Einzelmensch erkennt einerseits, wenn er durch instrumentelles Gewalthandeln verletzt wurde, die grundsätzliche Bedingtheit des instrumentellen Gewalthandelns über eine figurationsspezifische Gewaltordnung, die stets aus dem Handeln anderer Menschen hervorgeht. Eventuell unterstützt er den instrumentell gewalttätig Handelnden dabei, zukünftig dessen Interesse gewaltlos durchzusetzen bzw. auf eine andere Weise seine Bedürfnisse zu befriedigen.⁴³⁷ Zudem erkennt der betreffende Einzelmensch andererseits, wenn er durch interpersonales Gewalthandeln im Sinne einer Gegengewalt verletzt wurde, die grundsätzliche Bedingtheit dieses Gewalthandelns durch ein vorheriges interpersonales Gewalthandeln. Oder anders formuliert: der verletzte Einzelmensch erkennt, dass der Einzelmensch, der ihn verletzt hat, entweder aus seiner figurationsspezifischen Gewaltordnung heraus handelt, der zufolge es legitim ist, ein Interesse bzw. Bedürfnis durch interpersonales Gewalthandeln durchzusetzen bzw. zu befriedigen (zu den Typen des instrumentellen Gewalthandelns siehe Schaubild 2b im Kapitel 2). Oder der Einzelmensch handelt deshalb gewalttätig, weil er selbst zuvor durch mindestens einen dritten Menschen verletzt worden ist (siehe 'Pfeilkombinationen' 1a→2v und 1b→2v im Schaubild 2g) bzw. daran in gewisser Weise primär denkt (siehe 'Pfeilkombinationen' 1c→2v und 1e→2v) oder aber eine Frustration erfahren hat (siehe 'Pfeilkombination' 1d→2v). Bei dem – im letzten Satz genannten – Handeln, das ich als Gewalthandeln im Sinne einer Gegengewalt bezeichne, ist das Handeln nicht ein ursprüngliches interpersonales Gewalthandeln, sondern ein resultierendes interpersonales Gewalthandeln.

Daneben unterlässt ein Einzelmenschen auch dann infolge seiner Gewaltordnung interpersonales Gewalthandeln im Sinne einer Gegengewalt, wenn die Gewaltordnung diesem *grundsätzlich gebietet*, sein Katharsis-Bedürfnis (im Sinne einer Gegengewalt) nicht als interpersonales Gewalthandeln zu realisieren [→ c2: situativer Adressat des Handelns = vorheriger Gewaltakteur]. Dieses Unterlassen interpersonalen Gewalthandelns er-

⁴³⁷ Das Befriedigen von Bedürfnissen bzw. Durchsetzen von Interessen gemäß des Unterlassens instrumentellen Gewalthandelns kann sich wie folgt ausprägen (siehe auch Schaubild 2b im Kapitel 2): gewaltloses Erreichen von verbesserten Lebenschancen bzw. Möglichkeiten des Handels (zu Typus A1), das gewaltloses Erreichen von Aufmerksamkeit (zu Typus A2), gewaltloses Ändern des zukünftigen Handelns bei Addressaten des Gewalthandelns (zu Typus A3), gewaltloses Abwehren von interpersonalem Gewalthandeln bzw. versehentlichem Verletzen und das gewaltlose Verhindern von zukünftigem interpersonalem Gewalthandeln bzw. versehentlichem Verletzen (zu Typus A4), gewaltloses Erreichen von Wertschätzung durch andere Menschen (zu Typus B1), Verhindern einer drohenden Verletzung durch ein Konfrontieren mit dem Drohenden, d.h. eventuell diesbezüglich Unterstützung organisieren (zu Typus B2) und zuletzt gewaltloses Beenden einer Langeweile bzw. Erleben etwas Außergewöhnlichem, das nicht interpersonale Gewalt ist (zu Typus B3).

gibt sich, wenn der Betreffende ein eigenes Gewalthandeln gegenüber dem zuvor inter-personal Gewalthandelnden als illegitim bzw. unmoralisch einstuft oder, wenn der Betreffende das zukünftige Erleben dieses Einzelmenschen bei einer Verletzung empathisch nachvollzieht (siehe auch Schaubild 3c auf der folgenden Seite). Auch unterlässt der betreffende Einzelmensch interpersonalen Gewalthandeln, wenn ihm aus seiner Sicht durch dieses Handeln kurz- oder langfristig Nachteile erwachsen. So unterlässt der betreffende Einzelmensch sein interpersonalen Gewalthandeln der Gewaltordnung gemäß, weil er kalkuliert, dass sein Handeln in der nahen oder fernen Zukunft für ihn nachteiliges Handeln anderer Menschen hervorruft.^{438Bsp.} Dieses nachteilige Handeln kann von dem Einzelmensch ausgehen, der das Bedürfnis zu `interpersonalem Gewalthandeln im Sinne einer Gegengewalt` hervorgerufen hat, oder von dritten Menschen. Es kann zudem als interpersonalen Gewalthandeln ausgeprägt sein oder als `Möglichkeiten zum Handeln absichtlich einschränkende Gewalt`^{439Def.}

Es gilt generell (→ Typus des Unterlassens interpersonalen Gewalthandelns c1 und c2), dass ein Gewaltordnung etablierendes figuratives Distanzieren tendenziell eher dann das Handeln des betreffenden Einzelmenschen bestimmt, wenn dessen Verletzung im Sinne einer fehlenden psychischen Unversehrtheit schwächer ausgeprägt ist. Bei einer schweren Verletzung ist es von der Tendenz her so, dass der Betreffende sich – aufgrund des primären Denkens `intensives Gefühlserleben` – nicht dauerhaft von der Situation figurativ distanzieren kann. Mit dem Ergebnis, dass der Einzelmensch im Sinne einer Gegengewalt interpersonal gewalttätig handelt.

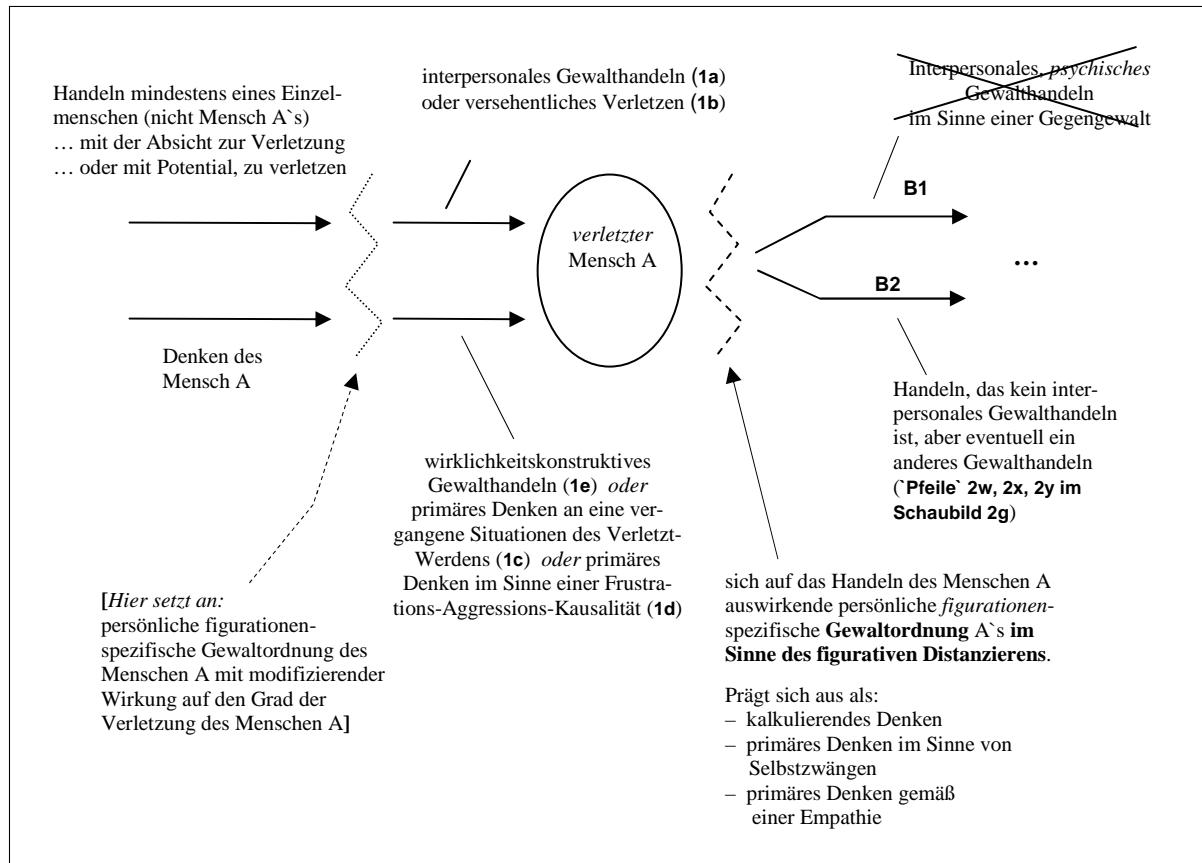
Zudem gilt für jedes Unterlassen `interpersonalen Gewalthandelns im Sinne einer Gegengewalt` folgendes. Unterlässt der betreffende Einzelmensch es, interpersonal im Sinne einer Gegengewalt gewalttätig zu handeln (→ c), manifestiert sich seine Verletzung im Sinne fehlender Unversehrtheit abhängig von dessen figurensspezifischen Eingebundenheit (bis zum Gegenwartsmoment) entweder in einer Krankheit (`Pfeil` 2z`), einem Nicht-Handeln⁴⁴⁰ `nonverbales Gefühlsäußern gemäß der erlittenen Verletzung

⁴³⁸ Interpersonales Gewalthandeln wird in diesem Zusammenhang auch insbesondere infolge der für spätmoderne Gesellschaften typischen Beziehungsoptionalität unterlassen. Die „Leichtigkeit de(s) Trenn(ens)“ (Schroer 2001: 458) veranlasst die Menschen dazu, in freundschaftlichen und intimen Beziehungen weniger bzw. gar nicht interpersonal gewalttätig zu handeln, d.h. zivilisierter zu handeln. Denn nur auf diese Weise können sie bestehende Sozialbeziehungen aufrechterhalten und neue etablieren. Diese spätmoderne Situation ähnelt der Situation des Hofadels des Spätmittelalters. Zitat nach Norbert Elias: „Im Zusammenhang mit der geringeren Permanenz, einer größeren Auswechselbarkeit der Beziehungen bildete sich eine eigentümliche Form des sozialen Habitus heraus. Diese Beziehungsstruktur verlangt von den einzelnen Menschen eine erhöhte Umsicht, bewußtere Formen de(s) Selbstregulier(ens), ein(...) Verringer(n) der Spontanität im Handeln wie im Sprechen bei de(m) Gestalt(en) und Handhab(en) von Beziehungen überhaupt.“ (Elias 1987: 272f)

⁴³⁹ Siehe zu letztgenanntem Gewalttypus ausführlich im Kapitel 1.1.3.

⁴⁴⁰ Zum Begriffsklären des Begriffs `Nicht-Handeln` siehe Schaubild 1.3i im Kapitel 1.3.3.

Schaubild 3c: Durch figuratives Distanzieren bedingtes Unterlassen interpersonalen Gewalthandels trotz einer Verletzung des betreffenden Menschen (Typus c)



bzw. Frustration` (`Pfeil` 2z) oder in einem spezifischen – nicht interpersonalen – Gewalthandeln; d.h. entweder in interpersonalem Pseudo-Gewalthandeln (`Pfeil` 2w), in autozentriertem Gewalthandeln (`Pfeil` 2y) oder aber in beabsichtigtem sachbeschädigenden oder -zerstörenden Handeln, bei dem es keinen menschlichen Adressaten des Handelns gibt (`Pfeil` 2x). Es wird erkennbar, dass – ist eine Verletzung erst einmal beim Einzelmenschen entstanden – die zur Verletzung zugehörigen biologischen Prozesse nicht durch menschliches Handeln – d.h. konkret: durch die jeweilige figuren-spezifische Gewaltordnung – außer Kraft gesetzt werden können. Ab diesem Zeitpunkt ist ein gesellschaftlicher Zugriff grundsätzlich nur noch in der Weise möglich, dass sich die Verletzung des Betreffenden nicht auf eine – für diesen oder andere Menschen – unerwünschte Weise manifestiert. D.h. der menschliche Körper, der wesentlich biologischen Gesetzmäßigkeiten folgt, ist – wie Trutza Trotha allgemein feststellt – nicht ein „beliebig verfügbares Instrument einer reinen Intentionalität, eines reinen Wollens des Subjekts“ (Trotha 1997: 27) – er besitzt eine eigene „Widerständigkeit“ (ebd.: 27).

Zum Unterlassen interpersonalen Gewalthandelns im Sinne einer Gegengewalt ist außerdem festzuhalten, dass für einen sich figurativ distanzierenden Einzelmenschen, der das Bedürfnis hat, gewalttätig zu handeln, das wirklichkeitskonstruktive Affektbändigen gemäß der figurativen Individualität auch Nachteiliges bedeuten kann; auch wenn ein solches Handeln des Betreffenden gemäß der figurativen Individualität gesamtgesellschaftlich zu einem Einhegen des *interpersonalen* Gewalthandelns führt. D.h. konkret: ein solcher Einzelmensch kann physisch oder psychisch krank werden oder aber autozentriert gewalttätig handeln. Er kann auch, wenn er beabsichtigt sachbeschädigend bzw. sachzerstörend handelt, mit der staatlichen Justiz in Konflikt geraten. Diese für den betreffenden Menschen nachteiligen Arten des Handelns finden sich insbesondere bei Menschen, die viel verletzt wurden; d.h. beispielsweise bei Menschen, die häufig interpersonales und wirklichkeitskonstruktives Gewalthandeln erfahren haben (siehe 'Pfeile' 1a, 1e im Schaubild 2g im Kapitel 2.2.2).

Das gesellschaftliche Einhegen von interpersonaler Gewalt, das für den betreffenden Menschen am wenigsten Nachteile erbringt, ist das interpersonale Pseudo-Gewalthandeln ('Pfeil' 2w). Ein solches Einhegen setzt voraus, dass das interpersonale Pseudo-Gewalthandeln kein Feindbilder verbreitendes bzw. Sündenböcke bestimmendes Handeln ist; d.h. kein Handeln, durch welches Gewaltordnungen von anderen Menschen in der Weise verändert werden, dass diese anderen Menschen auf Feindbilder bzw. Sündenböcke ausgerichtet interpersonal gewalttätig handeln.^{441Bsp.}

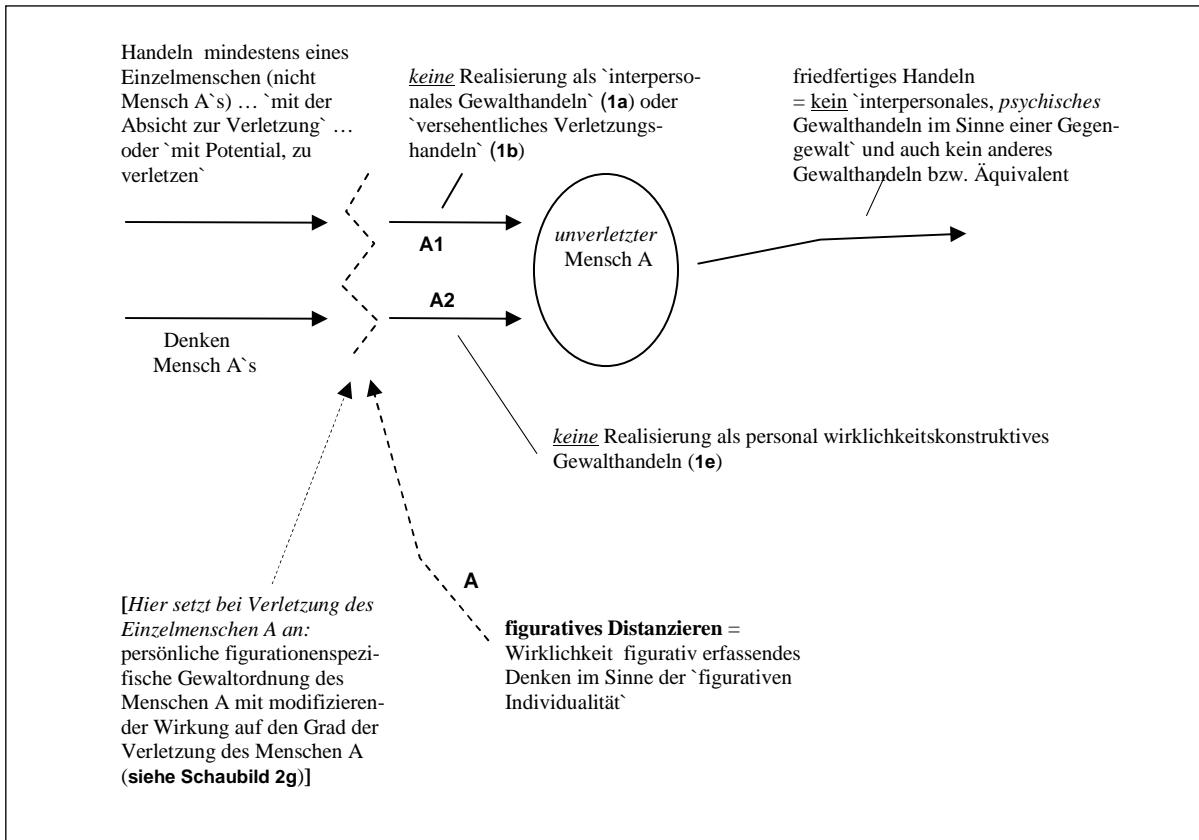
Das interpersonale Pseudo-Gewalthandeln umfasst folgendes Handeln: erstens ein dem interpersonalen Gewalthandeln ähnliches Handeln mit fehlendem Adressaten des Handelns, zweitens Zuschauen bei interpersonalem Gewalthandeln bzw. sportlichem Kämpfen⁴⁴² und drittens sportliches Kämpfen. So schreibt Norbert Elias, dass „(d)ie Kampf- und Angriffslust (...) z.B. einen gesellschaftlich erlaubten Ausdruck im sportlichen Wettkampf (findet)“ (Elias 1969a: 373). Als Beispiel führt er das Boxen an, welches eine „überaus gemäßigte Inkarnation der verwandelten Angriffs- und Grausamkeitsneigungen“ (ebd.: 374) ist. In diesem Kontext ist auch das sichtbare Handeln auf Hardcore-Konzerten zu verorten.

⁴⁴¹ Ein Beispiel für eine Aussage, die interpersonales Gewalthandeln gegenüber Sündenböcken nährt, ist folgende rechtsextremistische Aussage: „Ausländer sind minderwertig“.

⁴⁴² Das interpersonale Pseudo-Gewalthandeln umfasst unter anderem auch das Anschauen von interpersonalem Gewalthandeln oder sportlichem Kämpfen; auch wenn bisher nicht eindeutig durch psychologische Experimente belegt ist, dass ein solches Handeln in jedem Fall ein Ventil für das Bedürfnis, gewalttätig zu handeln, ist. Indizien sprechen auch dafür, dass ein solches Zuschauen gerade interpersonales Gewalthandeln befördert – Stichwort 'Lernen am Verhaltensmodell' (vgl. Bierhoff et al. 1998). Norbert Elias bezeichnet im Kontext seiner Zivilisationstheorie ein derartiges Zuschauen interpersonalen Gewalthandels als „Verlegung von Triebäußerungen aus der unmittelbaren Aktion ins Zusehen“ (Elias 1997a: 374) bzw. von einer „bloße(n) Augenlust“ (ebd.: 373). Er führt als Beispiel das Zuschauen eines Einzelmenschen bei Boxkämpfen an (ebd.: 373).

Zuletzt handelt ein Einzelmensch *nicht im Sinne einer Gegengewalt gewalttätig* (→ Typus des Unterlassens interpersonalen Gewalthandelns d), wenn er zuvor nicht *psychisch verletzt* worden ist (siehe Schaubild 3d).⁴⁴³

Schaubild 3d: Durch figuratives Distanzieren bedingtes Unterlassen interpersonalen Gewalthandelns aufgrund fehlender Verletzung des betreffenden Menschen (Typus d)



D.h. im Detail, dass er ein solches Handeln dann unterlässt, wenn er erstens infolge seines momentanen figurativen Distanzierens erst gar nicht durch ein beabsichtigtes interpersonales Gewalthandeln mindestens eines anderen Menschen psychisch verletzt wurde (nicht existenter 'Pfeil' 1a im Schaubild 2g). Des Weiteren unterlässt er interpersonales Gewalthandeln im Sinne einer Gegengewalt zweitens auch dann, wenn er infolge seines figurativen Distanzierens nicht versehentlich durch das Handeln mindestens eines anderen Menschen psychisch verletzt wurde (nicht existenter 'Pfeil' 1b) und auch drittens dann, wenn er nicht durch ein eigenes primäres Denken – wirklichkeitskonstruktives Gewalthandeln – eine Verletzung davongetragen hat (nicht existenter 'Pfeil' 1e).

⁴⁴³ Gertrud Nunner-Winkler verweist darauf, dass „(d)as Gelingen psychischer Verletzung (...) nicht vom Täter allein durchgesetzt werden (kann).“ (Nunner-Winkler 2004: 41)

Das Umstrukturieren der Definition der interpersonalen Gewalt zugunsten der Wirkungsseite – und komplementär zu ungünstigen Ursachenseite – (siehe Kapitel 1.1) liefert das begriffliche Instrumentarium, um das Ausbleiben interpersonalen Gewalthandelns im Kontext des figurativen Distanzierens (→ Typus des Unterlassens interpersonalen Gewalthandelns b, c, d) zu erfassen. Mit dem Einführen der Dimension der Gewalt `Bewerten der Auswirkung des sichtbaren Handelns seitens des (mindestens einen) Objekts des sichtbaren Handelns` (neue Gewalt-Bezugsdimension 4.1 im Schaubild 1.1b) wird das Denken des Adressaten – hier das primäre Denken mit dem Inhalt `Verletzungserleben` – für die Definition interpersonaler Gewalt bedeutsamer. Parallel dazu sinkt relativ gesehen – obgleich weiterhin bedeutsam – die Bedeutung des Verletzung beabsichtigenden Handelns des Akteurs. D.h. konkret *zum einen*: interpersonales Gewalthandeln ergibt sich dann *nicht*, wenn der betreffende Mensch die Auswirkung des sichtbaren Handelns des Akteurs (BD 4.1 der interpersonalen Gewalt) – d.h. die Auswirkung dessen Verletzung beabsichtigenden Handelns – als nicht unerwünscht einstuft. In diesem Fall wird der betreffende, sich figurativ distanzierende Mensch durch das Handeln des Akteurs nicht verletzt. *Zum anderen* kommt es auch dann nicht zu einer Verletzung, wenn der Einzelmensch – aufgrund seiner figurativen Eingebundenheit – ein eigenes Leisten oder Beziehungsgestalten bzw. eine eigene Körpereigenschaft nicht als defizitär einstuft, die sonst (zusammen mit einer Verletzung der Vergangenheit) zu wirklichkeitskonstruktiven Gewalthandeln geführt hätte.

Im Unterschied dazu ergeben eine konditionierte Verletzung (`Pfeil` 1c im Schaubild 2g) und eine Frustration im Sinne einer Frustrations-Aggressions-Kausalität (`Pfeil` 1d) bei ihrem gesellschaftlichen Bedingen ein Katharsis-Bedürfnis, das – erst einmal hervorgerufen – als solches (d.h. in seinem biologischen Ablauf) nicht mehr durch menschliches Handeln unterbrochen werden kann. Zudem kann die genannte Verletzung bzw. Frustration, wenn sie sich nicht in interpersonalem Gewalthandeln manifestieren soll, *nur* im Sinne der Äquivalente des Gewalthandelns Ausdruck finden (siehe `Pfeile` 2w - 2z`).

Zum Abschluss veranschauliche ich die Typen des Unterlassens von interpersonalem Gewalthandeln infolge eines figurativen Distanzierens in einem Schaubild (siehe Schaubild 3e).

Schaubild 3e: Typen des Unterlassens von interpersonalem Gewalthandeln infolge eines figurativen Distanzierens

Typen des Unterlassens von interpersonalem Gewalthandeln	zugehörige Untertypen
[→ a figuratives Distanzieren im Sinne der figurativen Individualität hat keinen Einfluss auf die figurensspezifische Gewaltordnung, die instrumentelles Gewalthandeln unterbindet]	
→ b Einzelmensch unterlässt instrumentelles Gewalthandeln <i>infolge eines figurativen Distanzierens</i> , ... welches Alternativen zum interpersonalen Gewalthandeln offenbart, von denen dieser schließlich (aufgrund seiner figurensspezifischen Eingebundenheit bis zum Gegenwartsmoment) eine im Handeln umsetzt	
→ c Einzelmensch unterlässt `interpersonales Gewalthandeln im Sinne einer Gegengewalt` <i>infolge eines figurativen Distanzierens</i> , ... durch welches dieser gemäß einer `interpersonales Gewalthandeln verbietende Gewaltordnung` denkt bzw. primär denkt	Das Unterlassen des interpersonalen Gewalthandels ist geleitet durch eine figurensspezifische Gewaltordnung im Sinne einer Moral d.h. durch primäres Denken `zivilisatorische Selbstzwänge` ... einer Empathie. d.h. durch ein primäres Denken `Empathie` ... eines Kalküls d.h. durch ein kalkulierendes Denken
→ d Einzelmensch unterlässt `interpersonales Gewalthandeln im Sinne einer Gegengewalt` <i>infolge eines figurativen Distanzierens</i> , ... durch welches dieser nicht <i>psychisch</i> verletzt wird	

4. Abschlusskapitel: Die spätmoderne Antinomie und die zwei Hauptaussagen meiner Arbeit

In einer spätmodernen Gesellschaft *erlebt* sich ein einzelner Mensch der figurativen Individualität zufolge in seinem Handeln zum einen zeitweise als wirloses Ich – d.h. nachrangig gesellschaftlich eingebunden – und handelt dem entsprechend. Während dessen *erfasst* er sich zum anderen im Gegensatz dazu auch zeitweise als grundsätzlich gesellschaftlich eingebundenes Lebewesen und handelt in dieser Weise [spätmoderner Gegensatz beim Erfassen von Wirklichkeit: als figurativ eingebunden erfassen vs. als wirloses Ich erfassen]. Dieser Gegensatz wirkt sich auch im Gewalthandeln aus. Die spätmoderne Antinomie des interpersonalen Gewalthandelns beinhaltet folgendes. Die spätmoderne Gesellschaft bedingt durch das für sie typische Sich-Selbsterleben der Wirlosigkeit in neuartiger Weise interpersonales Gewalthandeln, während parallel dazu ein in ihrem Kontext mögliches *Erfassen der Wirklichkeit gemäß der figurativen Individualität* zum Unterlassen von interpersonalem Gewalthandeln führen kann [spätmoderne Antinomie im Bereich `Bedingen von interpersonalem Gewalthandeln`: spätmodernes Bedingen von interpersonalem Gewalthandeln vs. spätmodernes Unterlassen von interpersonalem Gewalthandeln]. D.h. im Detail, dass unter spätmodernen Bedingungen des menschlichen Zusammenlebens interpersonales Gewalthandeln zum einen durch *typisch spätmodernes* wirklichkeitskonstruktives Gewalthandeln bedingt wird (siehe Kapitel 2), während gleichzeitig infolge des figurativen Wirklichkeitserfassens in manchem Fall interpersonales Gewalthandeln unterlassendes Handeln bedingt wird (siehe Kapitel 3). Die spätmoderne Gesellschaft ist damit vom Grundsatz her nicht gewaltfrei. D.h. das, was – Peter Imbusch zufolge – für die Moderne gilt, gilt auch für die Spätmoderne: interpersonale Gewalt ist kein „atavistisches Relikt, das nicht wesensmäßig zur (Spätmoderne; T.M.) bzw. zu den (spät)modernen Gesellschaften gehört“ (Imbusch 2005: 15).⁴⁴⁴ Diese Perspektive auf interpersonale Gewalt bzw. interpersonales Gewalthandeln ist mit dem `gemäßigt rationalitätskritischen modernisierungstheoretischen Forschungsansatz` vereinbar, welches Gewalt weder als Ausnahme begreift – wie der modernisierungstheoretische Mainstream-Forschungsansatz (vgl. Liell 1999: 36f) – noch als *das Wesen* der Moderne, wie der kulturpessimistische modernisierungstheoretische Forschungsansatz (vgl. ebd.: 36f).

⁴⁴⁴ Auch wenn es bei sehr grausamen interpersonalem Gewalthandeln so erscheint, dass diese Menschen in vormoderner Weise gewalttätig handeln, so ist dies nicht der Fall. Aus spätmodernen Bedingungen des menschlichen Zusammenlebens kann sich auch ein solches interpersonales Gewalthandeln ergeben. Sehr grausames interpersonales Gewalthandeln wird bei einem spätmodernen Einzelmenschen – wie etwa im Fall des Amok laufenden Schülers `Steinhäuser` in Erfurt – dann bedingt, wenn dessen zivilisatorischen Selbstzwänge nicht mehr dazu in der Lage sind, dessen Verletzungen (beispielsweise bedingt durch starkes wirklichkeitskonstruktives Gewalthandeln) aufgrund der spezifischen figurativen Eingebundenheit des Betreffenden anders zu kanalisieren.

Neben der ersten Hauptaussage meiner Arbeit, dass handelnde Menschen grundsätzlich wesentlich gesellschaftlich eingebunden sind (siehe den Begriff `figurative Individualität` und in diesem Kontext die neuartige `Theorie der Dimensionen des Handelns`), beinhaltet die zweite Hauptaussage folgendes: interpersonale Gewalt ist nicht unabhängig bzw. isoliert von anderen Typen der Gewalt zu begreifen und auch nicht unabhängig bzw. isoliert von Krankheiten (siehe die neuartige `Theorie des Gewalthandelns` im Schaubild 2g). Interpersonales Gewalthandeln kann nur dann verstanden werden, wenn man die Zusammenhänge des Gewalthandelns kennt, d.h. die *Logik des Gewalthandelns* erkennt. D.h. im Detail: interpersonales Gewalthandeln bedingt autozentriertes Gewalthandeln (insbesondere Stoffe zuführendes Suchthandeln), interpersonales Pseudo-Gewalthandeln, beabsichtigtes sachbeschädigendes oder -zerstörendes Handeln ohne menschlichen Adressaten des Handelns, nonverbales Gefühlsäußern gemäß der Verletzung bzw. Frustration und physische wie psychische Krankheiten. Währenddessen wird interpersonales Gewalthandeln selbst wie folgt bedingt: durch anderes interpersonales Gewalthandeln; durch versehentliches interpersonales Verletzen; durch primäres Denken einer `Frustration im Sinne der Frustrations-Aggressions-Kausalität` und schließlich durch verletzendes Denken, d.h. entweder durch ein primäres Denken an eine Verletzung in einer vergangenen Situation des Handelns oder durch – das von mir neu typisierte – wirklichkeitskonstruktive Gewalthandeln (siehe Schaubild 2g im Kapitel 2). Auf der Grundlage dieses Zusammenhangswissens ist schließlich eine Unterscheidung in *ursprüngliches* interpersonales Gewalthandeln und *resultierendes* interpersonales Gewalthandeln möglich.

Für spätmoderne Gesellschaften ergibt sich durch das Wissen um die Logik des Gewalthandelns ein Potential für ein weiteres gesellschaftliches Einhegen – bzw. Beherrschen – interpersonaler Gewalt und resultierend für ein Reduzieren von Krankheiten und Suchtabhängigkeiten (siehe Kapitel 3).⁴⁴⁵ Dabei ist parallel zu dieser Aussage stets zu er-

⁴⁴⁵ Dies Potential kann nicht nur durch eine (von Menschen bewusst forcierte oder unbewusst sich ergebende) Verbreitung des Wissens `figurative Individualität` und der Logik des Gewalthandelns ausgeschöpft werden. Das Handeln der Menschen kann sich auch in spezifischer Weise verändern – d.h. gewaltärmer werden –, wenn Vertreter sozial-technischer Reformagenturen gezielt menschliches Handeln zu verändern suchen. Folgende Beispiele für ein derartiges Wirken sind denkbar. Um zu verhindern, dass durch Gewalthandeln verletzte Menschen (siehe Begriff `interpersonales Gewalthandeln im Sinne einer Gegengewalt` im Schaubild 2a, Kapitel 2) aufgrund dieser Verletzung selbst interpersonal gewalttätig handeln, ist es denkbar, dass Vertreter sozial-technischer Reformagenturen für die verletzten Menschen Möglichkeiten schaffen, ihre Verletzungen in einem nicht gewalttätigen `interpersonalen Pseudo-Gewalthandeln` abzureagieren. D.h. es könnten z.B. Kampfsportvereine gegründet werden, die von den verletzten Menschen frequentiert werden können (siehe Begriff `interpersonales Pseudo-Gewalt-Handeln` im Schaubild 2a, Kapitel 2). Auch ist es denkbar, gewaltsoziologische Beratungsstellen einzurichten, die von verletzten Menschen aufgesucht werden können. Deren Angestellte könnten den Adressaten von vergangenem Gewalthandeln ein Verständnis für ihre Gewaltsituation vermitteln, um auf diese Weise deren reagierendes Handeln zu verändern und zukünftiges auf diese gerichtetes Gewalthandeln zu verhindern (Ansetzen beim `ursprünglichen Gewalthandeln`; siehe hierzu Schaubild 2a). Zudem kann instrumentelles Gewalthandeln, dass von Kinder und Jugendlichen in sozialpädagogischen Erziehungseinrichtungen zum Erreichen von Aufmerksamkeit eingesetzt wird, durch

gänzen, dass spätmoderne Menschen eventuell auch deshalb tendenziell weniger interpersonal gewalttätig handeln, weil Verletzungen, die durch interpersonales Gewalthandeln bzw. deren Äquivalente im Wirken bedingt werden (siehe 'Pfeile' 1a - 1e im Schaubild 2g), sich *aufgrund einer interpersonales Gewalthandeln unterdrückenden Gewaltordnung* relativ seltener in interpersonalem Gewalthandeln manifestieren. In diesem Fall manifestieren sich derartig bedingte Verletzungen vermehrt in Form anderen Gewalthandelns (siehe Schaubild 2g: 'Pfeile' 2w - 2y) oder aber auch in Form von Krankheiten ('Pfeil' 2z').

Ich wünsche mir, dass die vorliegende Arbeit Gewaltsoziologinnen und -soziologen dazu veranlasst, im Sinne der dargelegten figurationstheoretischen 'Theorie des Gewalthandels' zu forschen und, dass durch das Transferieren dieses Wissens in die Alltagspraxis spätmoderner Gesellschaften ein besseres *Beherrschen der interpersonalen Gewalt* möglich wird. Darüber hinaus hoffe ich, dass das Wissen der 'Theorie der Dimensionen des Handelns' auch von Sozialwissenschaftlern, die nicht gewaltsoziologisch forschen, aufgenommen und produktiv genutzt wird.

Im Kontext des Einhegens von interpersonaler Gewalt ist darauf zu verweisen, dass durch ein Reduzieren beabsichtigten Verletzens nicht nur die physische und psychische Unversehrtheit von Menschen – Kinder wie Erwachsenen – geschützt wird, sondern, dass sich ein solches Reduzieren auch volkswirtschaftlich auszahlt. Durch ein Einhegen von interpersonaler Gewalt kann eine Gesellschaft Milliardenbeträge einsparen. Dies belegt eine aktuelle Studie der Weltgesundheitsorganisation (WHO) aus dem Jahr 2004.⁴⁴⁶

Mit den Worten Norbert Elias' möchte ich schließen:

„Es könnte gut sein,
dass den späteren Kommenden unsere Stufe der Zivilisation, unser Verhalten
(– wie etwa das beabsichtigte Verletzen – ; T.M.) ähnliche Peinlichkeitsgefühle auslöst,
wie uns zuweilen das Verhalten jener, deren Nachkommen wir sind.“

(Za 1969a: 166; vgl. ebd.: 19)

sozialpädagogische Interventionen in alternatives Handeln verwandelt werden (siehe Exkurs zum instrumentellen Gewalthandeln im Kapitel 2).

⁴⁴⁶ Einer Studie der Weltgesundheitsorganisation aus dem Jahr 2004 zufolge, bei der nicht die Gesamtheit der Zusammenhänge der Logik des Gewalthandels einbezogen wurden, verweist bereits darauf, dass physische interpersonale Gewalt (d.h. nicht kriegerische oder staatlich initiierte; vgl. WHO: 15f) für jede Volkswirtschaft einen gewichtigen Kostenfaktor darstellt (vgl. ebd.: 9). So werden laut dieser WHO-Studie beispielsweise die Kosten der Gewalt für die USA auf 3,3 % des us-amerikanischen Bruttonozialprodukts geschätzt (ebd.: 11).

Literaturverzeichnis:

Albrecht, Günter (2004): *Sinn und Unsinn der Prognose von Gewaltkriminalität*. In: Heitmeyer, Wilhelm; Soeffner, Hans-Georg (hrsg.): *Gewalt*. Frankfurt am Main. S. 475 - 524.

ders. (2001): *Einleitung: Gewaltkriminalität zwischen Mythos und Realität*. In: Albrecht, Günter; et. al. (hrsg.): *Gewaltkriminalität zwischen Mythos und Realität*. Frankfurt am Main. S. 9 - 70.

Anastasi, Anne (1973): *Vererbung, Umwelt und die Frage: 'Wie?'* In: Skowronek, Helmut (hrsg.): *Umwelt und Begabung*. Stuttgart. S. 9 - 26.

Baker, Laura (2002): *Das Anlage-Umwelt-Problem im Zusammenhang mit Gewalt*. In: Heitmeyer, Wilhelm; Hagan, John. (hrsg.): *Internationales Handbuch der Gewaltforschung*. 1. Aufl., Wiesbaden. S. 735 - 760.

Bartels, Hans-Peter (1988): *Logik und Weltbild. Studien über Gotthard Günther und Norbert Elias zum Modell der dezentralen Subjektivität*. Dissertation zur Erlangung des Doktorgrades des Fachbereichs Philosophie der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel. Kiel. S. 60 - 202.

ders. (hrsg.) (1995): *Menschen in Figurationen : ein Lesebuch zur Einführung in die Prozeß- und Figurationssoziologie von Norbert Elias*. Opladen. S. 9 - 35, 95 - 157.

Beck, Ulrich (hrsg.) (1997): *Kinder der Freiheit*. Frankfurt am Main. S. 131 - 174.

ders. (1996): *Das Zeitalter der Nebenfolgen und die Politisierung der Moderne*. In: Beck, Ulrich; Giddens, Anthony; Lash, Scott: *Reflexive Modernisierung. Eine Kontroverse*. Frankfurt am Main. S. 19 - 112.

ders. (hrsg.) (1994): *Riskante Freiheiten : Individualisierung in modernen Gesellschaften*. Frankfurt am Main.

ders. (1986): *Risikogesellschaft. Auf dem Weg in eine andere Moderne*. Frankfurt am Main. S. 12 - 21, 25 - 66, 121 - 160, 205 - 222.

ders. (1983): *Jenseits von Stand und Klasse?* In: Kreckel, Reinhard (hrsg.): *Soziale Ungleichheiten, Sonderband 2 der sozialen Welt*. Göttingen. S. 35 - 74.

Bell, Daniel (1991): *Die kulturellen Widersprüche des Kapitalismus*. Frankfurt am Main. Insbesondere S. 13, 17, 23 - 25.

Bell, Daniel (1990): *Zur Auflösung der Widersprüche von Modernität und Modernismus: Das Beispiel Amerika*. In: Meier, Heinrich (hrsg.): *Zur Diagnose der Moderne*. München. S. 21 - 67.

Berger, Peter; Luckmann, Thomas (2000): *Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit*. 17. Aufl. Frankfurt am Main.

Bergmann, Hermann (1964): *Auf dem Wege zur Persönlichkeit. Wesen, Wert und Recht der Individualität. Eine anthropologische Studie*. Limburg. S. 13 - 26, 40, 64, 69.

Bierhoff, Hans Werner; Wagner, Ulrich (1998): *Aggression: Definition, Theorie und Themen*. In: ebd. (hrsg.): *Aggression und Gewalt: Phänomene, Ursachen und Interventionen*. Stuttgart, Berlin, Köln. S. 2 - 25.

Bierhoff, Hans Werner (1998): Ärger, Aggression und Gerechtigkeit: Moralische Empörung und antisoziales Verhalten. In: Bierhoff, Hans Werner; Wagner, Ulrich (hrsg.): *Aggression und Gewalt: Phänomene, Ursachen und Interventionen*. Stuttgart, Berlin, Köln. S. 26 - 47.

Bieri, Peter (2001): *Das Handwerk der Freiheit. Über die Entdeckung des eigenen Willens*. München/Wien.

Bogner, Artur (1989): *Zivilisation und Rationalisierung. Die Zivilisationstheorien M. Webers, N. Elias` und der Frankfurter Schule*. S. 17 - 65, 186 - 197 (ausschließlich Inhalte zu Norbert Elias).

Bonacker, Thorsten (2002): *Zuschreibungen der Gewalt. Zur Sinnförmigkeit interaktiver, organisierte und gesellschaftlicher Gewalt*. In: Soziale Welt, Heft 1/2002. S. 31- 48.

Bornewasser, Manfred (1998): *Soziale Konstruktion von Gewalt und Aggression*. In: Bierhoff, Hans Werner; Wagner, Ulrich (hrsg.): *Aggression und Gewalt: Phänomene, Ursachen und Interventionen*. Stuttgart, Berlin, Köln. S. 48 - 62; hier insbesondere S. 60.

Brecht, Bertolt (1963): *Leben des Galilei*. (geschrieben im Jahr 1938/39). 1. Aufl., Berlin. Insbesondere S. 76. (zitiert als: Bertolt Brecht 1963)

Brudon, Raymond; Bourricaud, Francois (1992): *Soziologische Stichworte. Ein Handbuch*. Opladen. S. 175 - 182.

Bründel, Heidrun; Hurrelmann, Klaus (1994): *Gewalt macht Schule. Wie gehen wir mit aggressiven Kindern um?* München. S. 13 - 34, 249 - 304.

Caspar, Sigried (1997): *Strukturwandel und gesellschaftliche Integration. Die Beziehung Individuum und Gesellschaft*. Wiesbaden.

Collatz, Klaus-Günther (1974): *Zur Information über Theorien der Aggressivität*. In: Neidhardt, Friedhelm; Sack, Fritz; Würtenberger, Thomas; Lüscher, Kurt; Thiersch, Hans; Collatz, Klaus-Günther: *Aggressivität und Gewalt in unserer Gesellschaft*. 2. Aufl., München. S. 127 - 138.

Coser, Lewis A. (1965): *Theorie sozialer Konflikte*. Neuwied am Rhein. S. 15 - 35, 45 - 79, 22 - 131.

Coser, Lewis; Nock, Steven L.; Steffan, Patricia A.; Spain, Daphne (1991): *Socialization*. In: ebd.: *Introduction to Sociology*. 3. Aufl., Florida. S. 123 - 155.

Dahrendorf, Ralf (1994): *Der moderne soziale Konflikt. Essay zur Politik der Freiheit*. München.

Domjan, Michael (1998): *The Principles Of Learning And Behavior*. Fourth Edition. Boston/Bonn/ Johannesburg/ London/ Madrid/ Melbourne. P. 67 - 85.

Dülmen, Richard van (hrsg.) (2001): *Entdeckung des Ich : die Geschichte der Individualisierung vom Mittelalter bis zur Gegenwart*. Köln. S. 1 - 5.

Dülmen, Richard van (1996): *Norbert Elias und der Prozeß der Zivilisation. Die Zivilisationstheorie im Lichte der historischen Forschung*. In: Rehberg, Karl-Siegbert (hrsg.): *Norbert Elias und die Menschenwissenschaften. Studien zur Entstehung und Wirkungsgeschichte seines Werkes*. Frankfurt am Main. S. 264 - 274.

Eckert , Roland (2001): Auf der Schattenseite der Meritokratie – Jugenddelinquenz und Bildungspolitik. In: Albrecht, Günter; et. al. (hrsg.): *Gewaltkriminalität zwischen Mythos und Realität*. Frankfurt am Main. S. 458 - 474.

Eckert, Roland; Willems, Helmut (1994): *Kollektive Gewalt – Allgemeine Entstehungsbedingungen von Jugendbanden und die Eskalation der Gewalt im Einwanderungskonflikt*. In: Bundeskriminalamt Wiesbaden: *Aktuelle Phänomene der Gewalt. Vorträge und Diskussionen der Arbeitstagung des Bundeskriminalamts vom 23. - 26. November 1993*. Wiesbaden. S. 179 - 206.

Eibl, Karl; Willems, Marianne (1996): Einleitung. In: Eibl, Karl; Willems, Marianne (1996) (hrsg.): *Individualität*. München. S. 3 - 6.

Elias, Norbert (1999): *Norbert Elias. Die Gesellschaft der Individuen* (Vorwort). 4. Aufl., Frankfurt am Main. S. 9 - 13.

ders. (1998a): *Die Genese des Sports als soziologisches Problem* (französischsprachige Erstveröffentlichung: 1971) (Hopf: 'Antiker und moderner Sport'). In: Hopf, Wilhelm (hrsg.): *Norbert Elias, Eric Dunning. Sport im Zivilisationsprozeß. Studien zur Figurationssoziologie*. S. 9 - 46. (zitiert als: Elias 1971)

ders. (1998b): *Blick auf das Leben eines Ritters* (Überarbeitung des Textes der Erstveröffentlichung aus dem Jahr 1976) (Hopf: Teil 1 'Vom Turnier zum Ritterspiel. Zivilisierung als Verhöflichung'). In: Hopf, Wilhelm (hrsg.): *Norbert Elias, Eric Dunning. Sport im Zivilisationsprozeß. Studien zur Figurationssoziologie*. S. 47 - 78. (zitiert als: Elias 1976)

ders. (1998c): *Das höfische Ritterspiel als ein Symbol gesamtgesellschaftlicher Machtbalance* (Text aus dem Jahr 1969) (Hopf: Teil 1 'Vom Turnier zum Ritterspiel. Zivilisierung als Verhöflichung'). In: Hopf, Wilhelm (hrsg.): *Norbert Elias, Eric Dunning. Sport im Zivilisationsprozeß. Studien zur Figurationssoziologie*. S. 79 - 84. (zitiert als: Rit 1969)

ders. (1998d): *Zur Dynamik von Sportgruppen* (Überarbeiteter Text der Erstveröffentlichung aus dem Jahr 1966). In: Hopf, Wilhelm (hrsg.): *Norbert Elias, Eric Dunning. Sport im Zivilisationsprozeß. Studien zur Figurationssoziologie*. S. 105 - 122. (zitiert als: Elias 1966)

ders. (1997a): *Über den Prozess der Zivilisation. Soziogenetische und psychogenetische Untersuchungen. Erster Band. Wandlungen des Verhaltens in den weltlichen Oberschichten des Abendlandes*. Amsterdam. (zitiert als: Za 1969) (= zweite, um eine Einleitung erweiterte Auflage des Buches aus dem Jahr 1969)

ders. (1997b): *Über den Prozess der Zivilisation. Soziogenetische und psychogenetische Untersuchungen. Zweiter Band. Wandlungen der Gesellschaft. Entwurf zu einer Theorie der Zivilisation*. Amsterdam. (zitiert als: Zb 1969) (= zweite, um eine Einleitung erweiterte Auflage des Buches aus dem Jahr 1969)

ders. (1990b): *Notizen zum Lebenslauf*. In: Elias, Norbert: *Norbert Elias über sich selbst*. Frankfurt am Main. S. 107 - 197. (zitiert als: NE b)

ders. (1987): *Wandlungen der Wir-Ich-Balance*. In: Schröter, Michael (hrsg.) (1999): *Norbert Elias. Die Gesellschaft der Individuen*. 4. Aufl., Frankfurt am Main. S. 207 - 315.

ders. (1984): *Notizen zum Lebenslauf: / Abschnitt: Zu spät oder zu früh. Notizen zur Einordnung der Prozeß- und Figurationstheorie*. In: Gleichmann, Peter; Goudsblom, Johan; Korte, Hermann (hrsg.): *Macht und Zivilisation. Materialien zu Norbert Elias' Zivilisationstheorie 2*. S. 58 - 82. (zitiert als: FT)

ders. (1983a): *Engagement und Distanzierung*. In: Schröter, Michael (hrsg.): *Engagement und Distanzierung. Arbeiten zur Wissenssoziologie I*. Frankfurt am Main. S. 7 - 71. (zitiert als: ED) (englischsprachige Erstveröffentlichung 1956 als Zeitschriftenartikel *Involvement and Detachment* im `British Journal of Sociology`)

ders. (1983b): *Die Fischer im Mahlstrom*. In: Schröter, Michael (hrsg.): *Engagement und Distanzierung. Arbeiten zur Wissenssoziologie I*. Frankfurt am Main. S. 73 - 183. (zitiert als: FM) (englischsprachige Erstveröffentlichung im Jahr 1980)

ders. (1983c): *Gedanken über die große Evolution. Zwei Fragmente*. In: Schröter, Michael (hrsg.): *Engagement und Distanzierung. Arbeiten zur Wissenssoziologie I*. Frankfurt am Main. S. 185 - 268. (zitiert als: Ev) (englischsprachige Erstveröffentlichung im Jahr 1979)

ders. (1983d): *Einmaligkeit und Wiederholung*. In: ebd.: *Die höfische Gesellschaft*. Frankfurt am Main. Insbesondere S. 29 - 39 (zitiert als: HRSG)

ders. (1981a): *Zivilisation und Gewalt. Über das Staatsmonopol der körperlichen Gewalt und seine Durchbrechungen*. In: Matthes, Joachim: *Lebenswelt und soziale Probleme. Verhandlungen des 20. Deutschen Soziologentages in Bremen 1980*. Frankfurt am Main/ New York. S. 98 - 122.

ders. (1981b): *Einführung*. In: ebd.: *Was ist Soziologie?* München. S. 9 - 31. (zitiert als: WiS a) (deutschsprachige Erstveröffentlichung im Jahr 1970)

ders. (1981c): *Der Soziologe als Mythenjäger*. In: ebd.: *Was ist Soziologie?* München. S. 51 - 74. (zitiert als: WiS b) (deutschsprachige Erstveröffentlichung im Jahr 1970)

ders. (1981d): *Spiel-Modelle*. In: ebd.: *Was ist Soziologie?* München. S. 79 - 109. (zitiert als: WiS c) (deutschsprachige Erstveröffentlichung im Jahr 1970)

ders. (1981e): *Universalien der menschlichen Gesellschaft*. In: ebd.: *Was ist Soziologie?* München. S. 110 - 145. (zitiert als: WiS d) (deutschsprachige Erstveröffentlichung im Jahr 1970)

ders. (1981f): *Verflechtungszusammenhänge – Probleme der sozialen Bindungen*. In: ebd.: *Was ist Soziologie?* München. S. 146 - 174. (zitiert als: WiS e) (deutschsprachige Erstveröffentlichung im Jahr 1970)

ders. (1981g): *Das Problem der ‘Notwendigkeit’ gesellschaftlicher Entwicklungen*. In: ebd.: *Was ist Soziologie?* München. S. 175 - 195. (zitiert als: WiS f) (deutschsprachige Erstveröffentlichung im Jahr 1970)

ders. (1977): *Adorno-Rede. Respekt und Kritik. Rede anlässlich der Verleihung des Theodor W. Adorno-Preises am 2. Oktober 1977*. In: Elias, Norbert; Lepenies, Wolf: *Zwei Reden anlässlich der Verleihung des Theodor W. Adorno-Preises 1977*. Frankfurt am Main. S. 37 - 68.

ders. (1940 - 1959): *Probleme des Selbstbewußtseins und des Menschenbildes*. In: Schröter, Michael (hrsg.) (1999): *Norbert Elias. Die Gesellschaft der Individuen*. 4. Aufl., Frankfurt am Main. S. 99 - 205. (zitiert als: Elias 1950)

ders. (1939): *Die Gesellschaft der Individuen*. In: Schröter, Michael (hrsg.) (1999): *Norbert Elias. Die Gesellschaft der Individuen*. 4. Aufl., Frankfurt am Main. S. 15 - 98.

ders. (1929a): *Beitrag zur Diskussion über 'Die Konkurrenz'*. In: Verhandlungen des 6. Deutschen Soziologentages vom 17. - 19.09.1928 in Zürich. Tübingen 1929. S. 110 - 111.

ders. (1929b): *Beitrag zur Diskussion über 'Anfänge der Kunst'*. In: Verhandlungen des 6. Deutschen Soziologentages vom 17. - 19.09.1928 in Zürich. Tübingen 1929. S. 281 - 284.

Elias, Norbert; Dunning, Eric (1998e): *Freizeit und Muße* (Text aus dem Jahr 1971). In: Hopf, Willhelm (hrsg.): *Norbert Elias, Eric Dunning. Sport im Zivilisationsprozeß. Studien zur Figurationssoziologie*. S. 133 - 144. (zitiert als: FZ 1971)

Elias, Norbert; A.J. Heerma van Voss; A. van Stolk (1990a): *Biographisches Interview mit Norbert Elias*. In: Elias, Norbert: *Norbert Elias über sich selbst*. Frankfurt am Main. S. 7 - 105. (zitiert als: NE a)

Elwert, Georg (2004): *Biologische und sozialanthropologische Ansätze in der Konkurrenz der Perspektiven*. In: Heitmeyer, Wilhelm; Soeffner, Hans-Georg (hrsg.): *Gewalt*. Frankfurt am Main. S. 436 - 472.

ders. (2002): *Sozialanthropologisch erklärte Gewalt*. In: Heitmeyer, Willhelm; Hagan, John (hrsg.): *Internationales Handbuch der Gewaltforschung*. 1. Aufl., Wiesbaden. S. 330 - 367.

ders. (1998): Einleitung. Gewalt als inszenierte Plötzlichkeit. In: Koehler, Jan; Heyer, Sonja (hrsg.): *Anthropologie der Gewalt: Chancen und Grenzen der sozialwissenschaftlichen Forschung*. Berlin. S. 1 - 9.

Esser, Hartmut (1984): *Figurationssoziologie und Methodologischer Individualismus. Zur Methodologie des Ansatzes von Norbert Elias*. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie. Jahrgang 36. S. 667 - 702.

Euler, Harald A.: *Die Beitragsfähigkeit der evolutionären Psychologie zur Erklärung von Gewalt*. In: Heitmeyer, Wilhelm; Soeffner, Hans-Georg (hrsg.): *Gewalt*. Frankfurt am Main. S. 411 - 435.

Ferber von, Christian (1984): *Zur Zivilisationstheorie von Norbert Elias – heute*. In: Gleichmann, Peter; Goudsblom, Johan; Korte, Hermann (hrsg.): *Macht und Zivilisation. Materialien zu Norbert Elias' Zivilisationstheorie 2*. S. 105 - 128.

Fischer, Hans Rudi (hrsg.) (1995) *Die Wirklichkeit des Konstruktivismus: zur Auseinandersetzung um ein neues Paradigma*. Heidelberg. S. 225 - 237.

Flap, Henk; Kuiper, Yme (1981): Figurationssoziologie als Forschungsprogramm. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie, 33. Jahrgang. S. 273 - 301. Insbesondere S. 290, 293.

Flüman, Bernhard (1994): Das staatliche Gewaltmonopol – kann der Staat eine Aushöhlung zulassen? In: Aktuelle Phänomene der Gewalt. Vorträge und Diskussionen der Arbeitstagung des Bundeskriminalamts vom 23. - 26. November 1993. Wiesbaden. S. 89 - 122.

Freud, Sigmund (1915): Zeitgemäßes über Krieg und Tod. In: ebd. (1980): `Sigmund Freud`-Studienausgabe. Band IX. Fragen der Gesellschaft: Ursprünge der Religion. Frankfurt am Main.

Frevel, Bernhard; Asmus, Hans-Joachim; Groß, Hermann; Lamers, Jörg; Liebl, Karlhans (2002): Soziologie. Studienbuch für die Polizei. Hilden. S. 71.

Fuchs, Marek; Luedtke, Jens (2003): Gewalt und Kriminalität an Schulen. In: Raithel, Jürgen; Mansel, Jürgen (hrsg.): Kriminalität und Gewalt im Jugendalter. Hell- und Dunkelfeldbefunde im Vergleich. Weinheim/München. S. 161 - 181.

Fuchs, Marek (2005): Gewalt an Schulen. Zwischenbetrachtung im Licht aktueller Ergebnisse. (Vorlesungsskript). Kassel.

Galtung, Johan (1998): Friede mit friedlichen Mitteln. Frieden und Konflikt, Entwicklung und Kultur. Opladen. Insbesondere S. 341ff, 352 - 363.

ders. (1975): Gewalt, Frieden und Friedensforschung. In: ebd.: Strukturelle Gewalt. Beiträge zur Friedens- und Konfliktforschung. Reinbek bei Hamburg. S. 7 - 36.

Gaschke, Susanne (2005): Die Wut der Unterschicht. Der Fall Ronny B. oder: Warum verwahrloste Jugendliche in Ostdeutschland unvorstellbare Grausamkeiten verüben. In: DIE ZEIT Nr. 26, 23.06. 2005. S. 3.

Gerhardt, Volker (2000): Individualität: das Element der Welt. München. S. 7 - 28, 39 - 53, 94, 127 - 131, 156 - 158, 186.

Giddens, Anthony (1997): Die Konsequenzen der Moderne. 2. Aufl., Frankfurt am Main. Im Besonderen S. 84 - 86, 141 - 143.

Ginet, Carl (1978): Könnte es sein, daß wir keine Wahl haben? In: Pothast, Ulrich (hrsg.): Seminar: Freies Handeln und Determinismus. Frankfurt am Main. S. 115 - 136.

Godenzi, Alberto (1994): Gewalt im sozialen Nahraum. 2. Aufl., Frankfurt am Main.

Goleman, Daniel (2003): Dialog mit dem Dalai Lama. Wie wir destruktive Emotionen überwinden können. München, Wien. S. 279.

ders. (1995): Emotionale Intelligenz. New York. S. 53 - 271.

Goudsblom, Johan (1984a): Die Erforschung des Zivilisationsprozesses. In: Gleichmann, Peter; Goudsblom, Johan; Korte, Hermann (hrsg.): Macht und Zivilisation. Materialien zu Norbert Elias` Zivilisationstheorie 2. S. 83 - 104.

Goudsblom, Johan (1984b): Zum Hintergrund der Zivilisationstheorie von Norbert Elias: Das Verältnis zu Huizinga, Weber und Freud. In: Gleichmann, Peter; Goudsblom, Johan; Korte, Hermann (hrsg.): Macht und Zivilisation. Materialien zu Norbert Elias` Zivilisationstheorie 2. S. 129 - 147.

ders. (1984c): Aufnahme und Kritik der Arbeiten von Norbert Elias. Kurze Ergänzung der Rezeptionsgeschichte. In: Gleichmann, Peter; Goudsblom, Johan; Korte, Hermann (hrsg.): Macht und Zivilisation. Materialien zu Norbert Elias` Zivilisationstheorie 2. S. 305 - 311.

Grabes, Margit (2001): Individuum und institutionelle Arbeit. In: Dülmen, Richard van (hrsg.): Entdeckung des Ich : die Geschichte der Individualisierung vom Mittelalter bis zur Gegenwart. Köln. S. 331 - 360.

Häußermann, Hartmut; Siebel, Walter (1995): Dienstleistungsgesellschaften. Frankfurt am Main. S. 51 - 90; insbesondere S. 77.

Hahn, Alois; Willems, Herbert (1996): Wurzeln moderner Subjektivität und Individualität. In: Eibl, Karl; Willems, Marianne (hrsg.): Individualität. München. S. 7 - 10.

Heitmeyer, Wilhelm; Soeffner, Hans-Georg (2004): Gewalt. Entwicklungen, Strukturen, Analyseprobleme. In: ebd. (hrsg.): Gewalt. Frankfurt am Main. S. 11 - 17.

Heitmeyer, Wilhelm (2004): Kontrollverluste. Zur Zukunft der Gewalt. In: Heitmeyer, Wilhelm; Soeffner, Hans-Georg (hrsg.): Gewalt. Frankfurt am Main. S. 86 - 103.

ders. (1995): Gewalt: Schattenseiten der Individualisierung bei Jugendlichen aus unterschiedlichen Milieus. Weinheim/ München.

Heitmeyer, Wilhelm; Hagan, John (2002): Gewalt. Zu den Schwierigkeiten einer systematischen internationalen Bestandsaufnahme. In: Heitmeyer, Wilhelm; Hagan, John (hrsg.): Internationales Handbuch der Gewaltforschung. 1. Aufl., Wiesbaden. S. 15 - 25.

Hitzler, Ronald: Gewalt als Tätigkeit. Vorschläge zu einer handlungstypologischen Begriffsklärung. In: Neckel, Sighard; Schwab-Trapp, Michael (hrsg.) (1999): Ordnungen der Gewalt. Beiträge zu einer politischen Soziologie der Gewalt und des Krieges. Opladen. S. 7 - 20.

Honig, Michael-Sebastian (1992): Verhäuslichte Gewalt: sozialer Konflikt, wissenschaftliche Konstrukte, Alltagswissen, Handlungssituationen ; eine Explorativstudie über Gewalthandeln von Familien. Frankfurt am Main. S. 9 - 90, 100 - 118, 142 - 170, 204 -228.

Honneth, Axel; Joas, Hans (1980): Affektkontrolle und soziale Verflechtung. Zur Theorie des Zivilisationsprozesses von Norbert Elias. In: ebd.: Soziales Handeln und menschliche Natur. Anthropologische Grundlagen der Sozialwissenschaften. Frankfurt am Main/New York. S. 115 - 123.

Hospers, John (1978): Die Reichweite menschlicher Freiheit. In: Pothast, Ulrich (hrsg.): Seminar: Freies Handeln und Determinismus. Frankfurt am Main. S. 93 - 114.

Hüllen, Jürgen (1990): Ethik und Menschenbild der Moderne. Köln, Wien. S. 1 - 10, 31 - 39, 60 - 90, 188, 191 220, 222, 226.

Hülst, Dirk (1999): Symbol und soziologische Symboltheorie – Untersuchungen zum Symbolbegriff in Geschichte, Sprachphilosophie, Psychologie und Soziologie. Opladen. S. 132 - 149, 195 - 265.

Hüttermann, Jörg (2004): `Dichte Beschreibung` oder Ursachenforschung der Gewalt? Anmerkungen zu einer falschen Alternative im Lichte der Problematik funktionaler Erklärungen. In: Heitmeyer, Wilhelm; Soeffner, Hans-Georg (hrsg.): Gewalt. Frankfurt am Main. S. 107 - 224.

Hugh Waters; et al. (2004): The Economic Dimensions of Interpersonal Violence. DEPARTMENT OF INJURIES AND VIOLENCE PREVENTION. WORLD HEALTH ORGANIZATION. Genua/ Schweiz. 70 Seiten. (zitiert als: WHO)

Imbusch, Peter (2005): Moderne und Gewalt: Ein Problemaufriß in einführender Perspektive. In: Imbusch, Peter: Moderne und Gewalt. Zivilisationstheoretische Perspektiven auf das 20. Jahrhundert. 1. Aufl., Wiesbaden. S. 11 - 52.

ders. (2004): `Mainstreamer` versus `Innovateure` der Gewaltforschung: Eine kuriose Debatte. In: Heitmeyer, Wilhelm; Soeffner, Hans-Georg (hrsg.): Gewalt. Frankfurt am Main. S. 125 - 148.

ders. (2002): Der Gewaltbegriff. In: Heitmeyer, Wilhelm; Hagan, John. (hrsg.): Internationales Handbuch der Gewaltforschung. 1. Aufl., Wiesbaden. S. 26 - 57.

Imbusch, Peter; Bonacker, Thorsten (1996): Zum Begriff der Gewalt. In: Imbusch, Peter; Zoll, Ralf (1996): Friedens- und Konfliktforschung. Eine Einführung mit Quellen. Opladen. S. 75 - 85.

Jäger, Herbert (1989): Makrogewalt. Studien zur Kriminologie kollektiver Gewalt. Frankfurt am Main. S. 12.

Jansen, Dorothea (1999): Einführung in die Netzwerkanalyse. Grundlagen, Methoden, Anwendungen. Opladen.

Karstedt, Susanne (2004): Typen der Sozialintegration und Gewalt: Kollektivismus, Individualismus und Sozialkapital. In: Heitmeyer, Wilhelm; Soeffner, Hans-Georg (hrsg.): Gewalt. Frankfurt am Main. S. 269 - 292.

Käsler, Dirk (1996): Norbert Elias – ein europäischer Soziologe für das 21. Jahrhundert. In: Rehberg, Karl-Siegbert (hrsg.): Norbert Elias und die Menschenwissenschaften. Studien zur Entstehung und Wirkungsgeschichte seines Werkes. Frankfurt am Main. S. 434 - 445.

Kiss, Gabor (1991): Systemtheorie oder Figurationssoziologie – was leistet die Figurationssoziologie? In: Kuzmics, Helmut (hrsg.): Der unendliche Prozeß der Zivilisation: zur Kultursociologie der Moderne nach Norbert Elias. Frankfurt am Main. S. 79 - 94.

Klonsinski, Gunther (1993): Aggressives Verhalten als Endstrecke eines bio-psycho-sozialen Prozesses. In: Wehling, Hans-Georg (hrsg.): Aggression und Gewalt. Stuttgart/ Berlin/ Köln. S. 24 - 36.

Koehler, Jan; Heyer, Sonja (1998): Einleitung. Soziologisches Sprechen und empirisches Erfassen – Explaining Violence. In: ebd. (hrsg.): Anthropologie der Gewalt: Chancen und Grenzen der sozialwissenschaftlichen Forschung. Berlin. S. 9 - 26.

Korte, Hermann (1988): Über Norbert Elias. Das Werden eines Menschenwissenschaftlers. Baden-Baden.

ders. (1992). Blicke auf ein langes Leben – Norbert Elias und die Zivilisationstheorie. In: Kulturabteilung der Stadt Wien (hrsg.): Wiener Vorlesungen, Band 24. S. 15 - 49.

Kneer, Georg; Nollmann, Gerd (1996): Funktional differenzierte Gesellschaft. In: Kneer, Georg; Nashehi, Armin; Schroer, Markus: Soziologische Gesellschaftsbegriffe. Konzepte moderner Zeitdiagnosen. München. S. 76 - 100.

Kuzmics, Helmut (1989): Der Preis der Zivilisation: die Zwänge der Moderne im theoretischen Vergleich. Frankfurt am Main. S. 79 - 142; 217.

Lamprecht, Jürg (1972): Verhalten. Grundlagen – Erkenntnisse. Entwicklungen der Ethologie. 10. Aufl., Freiburg, Basel, Wien. S. 16, 31f.

Lepenies, Wolf (1977): Ein Außenseiter, voll unbefangener Einsicht. Laudatio auf Norbert Elias anlässlich der Verleihung des Theodor W. Adorno-Preises am 2. Oktober 1977. In: Elias, Norbert; Lepenies, Wolf: Zwei Reden anlässlich der Verleihung des Theodor W. Adorno-Preises 1977. Frankfurt am Main. S. 7 - 33.

Liell, Christoph (1999): Der Doppelcharakter von Gewalt: Diskursive Konstruktion und soziale Praxis; In: Neckel, Sighard; Schwab-Trapp, Michael (hrsg.): Ordnungen der Gewalt. Beiträge zu einer politischen Soziologie der Gewalt und des Krieges. Opladen. S. 33 - 54.

Luckmann, Thomas (1992): Theorie des sozialen Handelns. Berlin/ New York.

Marquard, Odo (1988): Solo divisione individuum – Betrachtungen über Individuum und Gewaltenteilung. In: Frank, Manfred; Haverkamp, Anselm (hrsg.): Individualität. München. S. 21 - 34.

Merton, Robert K. (1995): Soziologische Theorie und soziale Struktur. (hrsg.: Volker Meja und Nico Stehr). Berlin/ New York. S. VII - XXVI, 115 - 185, 270 - 311.

Meyer, Peter (2004): Grundlagen menschlicher Gewaltbereitschaft. Beiträge evolutionärer Forschung. In: Heitmeyer, Wilhelm; Soeffner, Hans-Georg (hrsg.): Gewalt. Frankfurt am Main. S. 384 - 410.

Meyer, Berthold (1997): Formen der Konfliktregelung. Eine Einführung mit Quellen. Opladen. S. 26.

Miller, Alice (1983): Das Drama des begabten Kindes und die Suche nach dem wahren Selbst. Frankfurt am Main.

Müller-Freienfels, Richard (1923): Philosophie der Individualität. 2. Aufl., Leipzig. S. 3.

Müller, Hermann (1977): Sozialisation und Individualität. München. S. 30 - 38, 46 - 47.

Müller, Timo (2002): Zur gesellschaftlichen Konstruktion von Wirklichkeit: Ist die Institutionalisierung des `Unechten Konflikts` denkbar? Diplomarbeit an der Philipps-Universität Marburg/ Institut für Soziologie des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften und Philosophie. (86 Seiten)

Naegeler, Günter (hrsg.) (1996): Zivilisationsbegriff und Sublimierungskonzept. Einige Bemerkungen zum Verhältnis von Biographie und Zivilisationstheorie bei Norbert Elias. In: Rehberg, Karl-Siegbert (hrsg.) (1996): Norbert Elias und die Menschenwissenschaften. Studien zur Entstehung und Wirkungsgeschichte seines Werkes. Frankfurt am Main. S. 123 - 136.

Neckel, Sighard (1991a): Scham und Peinlichkeit. In: ebd.: Status und Scham: zur symbolischen Reproduktion sozialer Ungleichheit. Frankfurt am Main./ New York. S. 107 - 120.

Neckel, Sighard (1991b): Entwicklungsstufen einer Soziologie der Scham. Die Zivilisations-theorie des Schämens von Norbert Elias. In: ebd.: Status und Scham: zur symbolischen Reproduktion sozialer Ungleichheit. Frankfurt am Main./ New York. S. 121 - 145.

Neidhardt, Friedhelm; Sack, Fritz; et. alter (1974): Aggressivität und Gewalt in unserer Gesellschaft. 2. Aufl., München. S. 7 - 37.

Neidhardt, Friedhelm (1986): Gewalt – Soziale Bedeutungen und sozialwissenschaftliche Bestimmungen des Begriffs. In: Krey, Volker; Neidhardt, Friedhelm: Was ist Gewalt? Auseinandersetzungen mit einem Begriff - Strafrechtliche und sozialwissenschaftliche Darlegungen. Sonderband der BKA-Forschungsreihe, Band 1, Wiesbaden. S. 109 - 147.

Noetzel, Thomas (2002): Die Konflikttheorie von Thomas Hobbes. In: Bonacker, Thorsten (hrsg.): Sozialwissenschaftliche Konflikttheorien: eine Einführung. 2. Aufl., Opladen. S. 33 - 46.

Nolting, Hans-Peter (1981): Lernschritte zur Gewaltlosigkeit. Ergebnisse psychologischer Friedensforschung: Wie kollektive Gewalt entsteht – was man dagegen tun kann. Reinbek. S. 20 - 25.

ders. (1993): Aggression ist nicht gleich Aggression. In: Wehling, Hans-Georg (hrsg.): Aggression und Gewalt. Stuttgart/ Berlin/ Köln. S. 9 - 23.

Nowotny, Helga (1992): Die Ich-Wir-Balance leben: Norbert Elias. Eine persönliche Erinnerung. In: Kulturabteilung der Stadt Wien (hrsg.): Wiener Vorlesungen, Band 24. S. 51 - 64.

Nunner-Winkler, Gertrud (2004): Überlegungen zum Gewaltbegriff. In: Heitmeyer, Wilhelm; Soeffner, Hans-Georg (hrsg.): Gewalt. Frankfurt am Main. S. 21 - 61.

Ott, Lisa (1998): Legitimität, Angst und Schmerzen. Zwei Beispiele über physische Alltagsgewalt gegen Frauen in Samburu, Kenia. In: Koehler, Jan; Heyer, Sonja (hrsg.): Anthropologie der Gewalt: Chancen und Grenzen der sozialwissenschaftlichen Forschung. Berlin. S. 235 - 244.

Park. Sang-Yong (1994): Das Problem der Individualität. Eine sozialphilosophische Studie. Würzburg. S. 16 - 20, 126 - 127.

Pfeiffer, Christian; Wetzel, Peter; Enzmann, Dirk (1999): Innerfamiliäre Gewalt gegen Kinder und Jugendliche und ihre Auswirkungen. Forschungsbericht Nr. 80. Kriminologisches Forschungsinstitut Niedersachsen. 48 Seiten.

Popitz, Heinrich (1986): Gewalt. In: ebd.: Phänomene der Macht: Autorität - Herrschaft - Gewalt - Technik. Tübingen. S. 68 - 106.

Pothast, Ulrich (1987): Einleitung (und) Vereinbarkeit. Notiz über die Beiträge. In: ebd. (hrsg.): Seminar: Freies Handeln und Determinismus. Frankfurt am Main. S. 7 - 32, 137 - 141.

Reckwitz, Andreas; Sievert, Holger: „Aber irgendwann wechselt die Farbe...“ Einführende Anmerkungen zum gegenwärtig stattfindenden Paradigmenwechsel in den Sozialwissenschaften. In: ebd.. (hrsg.) (1999): Interpretation, Konstruktion, Kultur. Ein Paradigmenwechsel in den Sozialwissenschaften. Opladen/Wiesbaden. S. 9 - 16.

Rehberg, Karl-Siegbert (hrsg.) (1996): Norbert Elias – ein etablierter Außenseiter. In: ebd. (hrsg.) (1996): Norbert Elias und die Menschenwissenschaften. Studien zur Entstehung und Wirkungsgeschichte seines Werkes. Frankfurt am Main. S. 17 - 39.

Ritsert, Jürgen (2001): Soziologie des Individuums: eine Einführung. Darmstadt. S. 129 - 134, 135 - 152.

Rosenstiel, Lutz von (2000): Grundlagen der Organisationspsychologie: Basiswissen und Anwendungshinweise. 4. Aufl., Stuttgart. S. 252.

Rückert, Sabine (2005): Kindstod nach Plan. Wie eine 33-jährige Frau ihre beiden Töchter absichtlich tötete, durch alle Raster staatlicher Ermittlung fiel – und sich am Ende selbst verriet. In: DIE ZEIT Nr. 19, 04.05.2005. S. 63.

dies. (2005b): Angriff auf die Schläger. Sieben jungen Gewalttäter in einem Waldschloss in Hessen: In einem Antiaggressionstraining müssen sie ihrem wahren Ich begegnen. Wenn sie durchfallen, droht ihnen das Gefängnis. In: DIE ZEIT Nr. 25, 16.06.2005. S. 70 - 71.

Sack, Fritz (1974): Zur Definition der Gewalt – am Beispiel Jugend. In: Neidhardt, Friedhelm; Sack, Fritz; et alter: Aggressivität und Gewalt in unserer Gesellschaft. 2. Aufl., München. S. 39 - 61.

Scheerer, Sebastian (2001): Verstehen und Erklären von Gewalt – ein Versprechen der Moderne. In: Albrecht, Günter; et. al. (hrsg.): Gewaltkriminalität zwischen Mythos und Realität. Frankfurt am Main. S. 147 - 164.

Scherr, Albert (2004): Körperlichkeit, Gewalt und soziale Ausgrenzung in der postindustriellen Wissensgesellschaft. In: Heitmeyer, Wilhelm; Soeffner, Hans-Georg (hrsg.): Gewalt. Frankfurt am Main. S. 202 - 223.

Schimank, Uwe (2002): Das zwiespältige Individuum : zum Person-Gesellschaft-Arrangement der Moderne. Opladen. S. 7 - 36.

Schmid, Jeanette (2002): Die Konflikttheorie der Aggressionstheorie. In: Bonacker, Thomas (hrsg.): Sozialwissenschaftliche Konflikttheorien. Eine Einführung. Friedens- und Konfliktforschung, Band 5. Opladen. S. 507 - 526.

Schnabel, Ulrich (2005): Neuro-Theologie: Mystische Erfahrungen im Labor. Die Biologie des Glaubens. In: Brüne, Gerd; Buchholz, Bernd (hrsg.): GEOWissen Nr. 29. Erkenntnis - Weisheit – Spiritualität. S. 31 - 40. (zitiert als: Geo)

Schroer, Markus (2004): Gewalt ohne Gesicht. Zur Notwendigkeit einer umfassenden Gewaltanalyse. In: Heitmeyer, Wilhelm; Soeffner, Hans-Georg (hrsg.): Gewalt. Frankfurt am Main. S. 151 - 173.

ders. (2001): Die Individuen der Gesellschaft. Frankfurt am Main. S. 9 - 14, 137 - 169, 274 - 283, 327 - 461.

ders. (1997): Individualisierte Gesellschaft. In: Kneer, Georg; Nassehi, Armin; Schroer, Markus: Soziologische Gesellschaftsbegriffe. Konzepte moderner Zeitdiagnosen. München. S. 157 - 204.

ders. (1995): Rezension von Ulrich Beck und Elisabeth Beck-Gernsheim (hrsg.): Riskante Freiheiten. Individualisierung in modernen Gesellschaften. In: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 47. Köln. S. 562 - 565.

Schröter, Michael (1990): Scham im Zivilisationsprozeß. Zur Diskussion mit Hans-Peter Duerr. In: Korte, Hermann (hrsg.): Gesellschaftliche Prozesse und individuelle Praxis. Bochumer Vorlesungen zu Norbert Elias` Zivilisationstheorie. 1. Aufl., Frankfurt am Main. S. 42 - 85.

ders. (1996): Die harte Arbeit des kreativen Prozesses. Erfahrungen mit Norbert Elias. In: Rehberg, Karl-Siegbert (hrsg.): Norbert Elias und die Menschenwissenschaften. Studien zur Entstehung und Wirkungsgeschichte seines Werkes. Frankfurt am Main, S. 87 - 122.

Schrotmann, Uwe (1968): Primäre und sekundäre Individualität. Das soziologische Konzept von Talcott Parsons und Howard Becker unter dem Gesichtspunkt ihrer Erfassung. Stuttgart.

Schulze, Gerhard (2001): Inszenierte Individualität: Ein modernes Theater. In: Dülmen, Richard van (hrsg.) Entdeckung des Ich: die Geschichte der Individualisierung vom Mittelalter bis zur Gegenwart. Köln. S. 557 - 580.

Schwind, Hans-Dieter (1994): Hat unsere Gesellschaft die Gewalttäter, die sie verdient? Phänomene, Ursachen, Prävention und Kontrolle von Gewalt. In: Aktuelle Phänomene der Gewalt. Vorträge und Diskussionen der Arbeitstagung des Bundeskriminalamts vom 23. - 26. November 1993. Wiesbaden. S. 21 - 45.

Singer, Wolf (2005): `Alles Wissbare hat Grenzen`. Als eines von 80 Mitgliedernder Päpstlichen Akademie der Wissenschaften berät der Frankfurter Hirnforscher Wolf Singer den Vatikan – ein Job auf Lebenszeit. In: DIE ZEIT Nr. 20, 12.05.2005. S. 44.

Soeffner, Hans-Georg (2004): Gewalt als Faszinosum. In: Heitmeyer, Wilhelm; Soeffner, Hans-Georg (hrsg.): Gewalt. Frankfurt am Main. S. 62 - 85.

ders. (1988): Luther – der Weg von der Kollektivität des Glaubens zu einem lutherisch-protestantischen Individualitätstypus. In: Brose, Hans-Georg; Hildenbrand, Bruno (hrsg.): Vom Ende des Individuums zur Individualität ohne Ende. Opladen. S. 107 - 149.

Steinert, Heinz (2001): Kulturindustrie und die Zivilisierung der Gewalt. In: Albrecht, Günter; et. al. (hrsg.): Gewaltkriminalität zwischen Mythos und Realität. Frankfurt am Main. S. 101 - 122.

Stemmler, Helmut (1983): Bemerkungen zum Gewaltbegriff. Von Regierungsdirektor Helmut Stemmler. In: Hessische Polizeirundschau 3/1983. S. 37 - 42.

Stern, Elsbeth; Kerstan, Thomas; Wiarda, Jan Martin (2005): Der dumme Streit um die Intelligenz. Ein Gespräch mit der Lernpsychologin Elsbeth Stern über die Leistungen von Einwandererkindern. (Interviewer: Thomas Kerstan u. Jan-Martin Wiarda) In: DIE ZEIT Nr. 31, 28.07.2005. S. 69.

Störig, Hans Joachim (1995): Weltgeschichte der Philosophie. 16. Aufl., Stuttgart (u.a.). S. 281.

Strobl, Rainer; Kühnel, Wolfgang (2004): Stimmt die These vom Zusammenhang zwischen kollektivistischen Werten und Gewalt? Theoretische Überlegungen und empirische Analysen am Beispiel von Aussiedlerjugendlichen. In: Heitmeyer, Wilhelm; Soeffner, Hans-Georg (hrsg.): Gewalt. Frankfurt am Main. S. 293 - 312.

Stroebe, Wolfgang; Henstone, Miles; et alter (hrsg.) (1992): Sozialpsychologie. Eine Einführung. 2. Aufl., Berlin. S. 253, 275 - 304.

Sutterlüty, Ferdinand (1998): Wie werden Jugendliche zu Gewalttätern? In: Koehler, Jan; Heyer, Sonja (hrsg.): Anthropologie der Gewalt: Chancen und Grenzen der sozialwissenschaftlichen Forschung. Berlin. S. 27 - 47.

Taylor, Charles (1986): Atomism. In: ebd.: Philosophy and the Human Sciences. Philosophical Papers II. 2. Aufl., Cambridge (u.a.). S. 187 - 210.

Tenbruck, Friedrich H. (1989): Die kulturellen Grundlagen der Gesellschaft. Der Fall der Moderne. Opladen. S. 7 - 87.

Thiersch, Hans (1974): Aggressives Verhalten als Problem für den Pädagogen. In: Neidhardt, Friedhelm; Sack, Fritz; et alter: Aggressivität und Gewalt in unserer Gesellschaft. 2. Aufl., München. S. 105 - 124.

Thome, Helmut: Theoretische Ansätze zur Erklärung langfristiger Gewaltkriminalität seit Beginn der Neuzeit. In: Heitmeyer, Wilhelm; Soeffner, Hans-Georg (hrsg.): Gewalt. Frankfurt am Main. S. 315 - 345.

Trotha, Trutz von (hrsg.) (1997): Zur Soziologie der Gewalt. Frankfurt am Main. S. 9 - 86, 220 - 262.

Treibel, Annette (2000): Einführung in soziologische Theorien der Gegenwart. 5. Aufl., Opladen. S. 91 - 110, 181 - 204, 236 - 239, 250 - 252.

dies. (1996): Norbert Elias und Ulrich Beck. Individualisierungsschübe im theoretischen Vergleich. In: Rehberg, Karl-Siegbert (hrsg.): Norbert Elias und die Menschenwissenschaften. Studien zur Entstehung und Wirkungsgeschichte seines Werkes. Frankfurt am Main. S. 424 - 433.

Volkmann, Ute (2000): Das schwierige Leben in der „Zweiten Moderne“ – Ulrich Becks „Risikogesellschaft“. In: Schimank, Uwe; Volkmann, Ute (hrsg.): Soziologische Gegenwartsdiagnosen I. Opladen. S. 23 - 40.

Waters, H.; Hyder, A.; Rajkotia, Y; Basu, S.; Rehwinkel J.A.; Butchart A. (2004): The economic dimensions of interpersonal violence. World Health Organisation. Department of injuries and violence prevention. Geneva.

Weber, Max (1981): Grundbegriffe der Soziologie. 5. Aufl., Tübingen. S. 15 - 46.

Weiner, Bernard (1994): Motivationspsychologie. 3. Aufl., Weinheim. S. 33 - 48.

Weiβ, Johannes (1998): Die zweite Moderne – eine neue Suhrkamp-Edition. In: Soziologische Revue, Jg. 21. S. 415 - 426.

ders. (1993): Vernunft und Vernichtung. Zur Philosophie und Soziologie der Moderne. Opladen. Insbesondere S. 38 - 40, 138, 210, 222, 238 - 250, 272.

ders. (1992): Max Webers Grundlegung der Soziologie. 2. Aufl., München/ London/ New York/ Paris. S. 45 - 64, 82 - 88.

Werbik, Hans (1974): Theorie der Gewalt. Eine neue Grundlage für die Aggressionsforschung. München. S. 76 - 84, 90 - 93, 104 - 110, 150 - 151.

Werner, Harald (1988): Individualität, Bewusstsein, politische Kultur. Einführung in die Sozialpsychologie revolutionärer Politik. Marburg. S. 86 - 94.

Wiegand, Ronald (1998): Individualität und Verantwortung. Sozialpsychologische Betrachtungen. Göttingen. S. 84 - 121.

Wilterdink, Nico (1984): Die Zivilisationstheorie im Kreuzfeuer der Diskussion. Ein Bericht vom Kongreß über Zivilisationsprozesse in Amsterdam. In: Gleichmann, Peter; Goudsblom, Johan; Korte, Hermann (hrsg.): Macht und Zivilisation. Materialien zu Norbert Elias` Zivilisationstheorie 2. S. 280 - 304.

Zwaan, Ton (1984): Öffentliche Gewaltanwendung, gesellschaftliche Struktur und bürgerliche Zivilisation. Ein Exkurs über die innerstaatliche Gewaltanwendung in der Entwicklung der niederländischen Gesellschaft. In: Gleichmann, Peter; Goudsblom, Johan; Korte, Hermann (hrsg.): Macht und Zivilisation. Materialien zu Norbert Elias` Zivilisationstheorie 2. S. 193 - 216.

Relevante Artikel aus Tageszeitungen und Wochen-/Monatszeitschriften zum Thema `willentlich freies Handeln vs. determiniertes Handeln`

Bieri, Peter (2005): Debatte: Unser Wille ist frei. In: Der Spiegel. Nr. 2, 10.01.2005. S. 124 - 125.

Buchheim, Thomas (2004): Der Zorn des Gehirns. Was denkt denn da statt meiner? In: Frankfurter Allgemeine Zeitung. Nr. 15, 19.01.2004. S. 27. Zitiert als: FAZ Buchheim 2004.

Clausberg, Karl; Weiller, Cornelius (2004): Mach Dir ein Bild vom Hirn. Wie Denken aussieht. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung. Nr. 26, 31.01.2004. S. 31. Zitiert als: FAZ Clausberg et al. 2004.

Coenen-Marx, Cornelia; Friedrich, Johannes; Gröhe, Hermann; Huber, Wolfgang (hrsg.) (2004): Hat der Mensch keinen freien Willen? Sind Schuld und Sühne nur Fiktion? Für den Pädagogen undenkbar. Für den Hirnforscher Realität. (Moderation: Gafga, Hedwig; Weitz, Burkhard). In: Chrismon. Das evangelische Magazin. 09/ 2004. S. 24 - 26. Zitiert als: Chrismon 2004.

Cruse, Holk (2004): Ich bin mein Gehirn. Die neuronale Konstruktion der Freiheit. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung. Nr. 81, 05.04.2004. S. 31. Zitiert als: FAZ Cruse 2004.

Helmrich, Herbert (2003): Das verbiete ich mir. Im Hirn: Bereitsein ist noch kein Wollen. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung. Nr. 302, 30.12.2003. S. 33. Zitiert als: FAZ Helmrich 2003.

Höffe, Otfried (2004): Der entlarvte Ruck. Was sagt Kant den Hirnforschern. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung. Nr. 35, 11.02.2004. S. 35. Zitiert als: FAZ Höffe 2004.

Hoppe, Ralf (2004): Woodstock des Geistes. Ortstermin: Auf der Düsseldorfer `Neuro2004` streiten Hirnforscher und Philosophen über den freien Willen. In: Der Spiegel. Nr. 48, 22.11.2004. S. 83.

Kaiser, Gerhard (2004): Wär's möglich? Gehirnzwang ist Glaubenssache. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung. Nr. 90, 17.04.2004. S. 35. Zitiert als: FAZ Kaiser 2004.

Kempermann, Gerd (2004): Infektion des Geistes. Freier Wille und biologisch bedingt. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung. Nr. 52, 02.03..2004. S. 37. Zitiert als: FAZ Kempermann 2004.

Kröber, Hans-Ludwig (2003): Das limbische System – ein moralischer Limbus? Wo Gut und Böse sich Grau färben: Die Hirnforschung bleibt hinter dem Begriff strafrechtlicher Verantwortlichkeit zurück. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung. Nr. 262, 11.11.2003. S. 37. Zitiert als: FAZ Kröber 2003.

Lüderssen, Klaus (2003): Wir können nicht anders. Ändert die Hirnforschung das Strafrecht? In: Frankfurter Allgemeine Zeitung. Nr. 256, 04.11.2003. S. 33. Zitiert als: FAZ Lüderssen 2003.

Roth, Gerhard (2003): Wir sind determiniert. Die Hirnforschung befreit von Illusionen. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung. Nr. 279, 01.12.2003. S. 31. Zitiert als: FAZ Roth 2003.

Roth, Gerhard; Schockenhoff, Eberhard (interviewt von: Thimm, Katja; Traufetter, Gerald) (2004): `Das Hirn trickst das Ich aus`. Neurobiologe Gerhard Roth und Moraltheologe Eberhard Schockenhoff über neue Zweifel an der Entscheidungsfreiheit des Menschen, umstrittene Erkenntnisse der Hirnforschung und die Folgen für das Strafrecht. In: Der Spiegel. Nr. 52/2004. 20.12.2004. S. 116 - 120. Zitiert als: Roth 2004.

Schnabel, Ulrich (2005): Knetmasse der Kultur. Das Gehirn ist erstaunlich formbar. Musik, und Folter, Tsunamis und Postleitzahlen hinterlassen ihre Spuren in den grauen Zellen. Das Wechselspiel von Welt und Hirn können Geistes- und Naturwissenschaftler nur gemeinsam klären. In: DIE ZEIT Nr. 7, 10.02.2005. S. 31 - 32.

Schockenhoff, Eberhard (2003): Wir Phantomwesen: Die Grenzen der Hirnforschung. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung. Nr. 267, 17.11.2003. S. 31. Zitiert als: FAZ Schokkenhoff 2003.

Seel, Martin (2004): Freiheit als Skandal. – Können wir, wie wir wollen? Oder wollen wir, was wir müssen? Die Philosophie streitet mit der Hirnforschung. In: DIE ZEITLiteratur Dezember 2004 (Beiblatt zur Ausgabe DIE ZEIT Nr. 51, 09.12.2004). S. 39 - 40.

Singer, Wolf; Prinz, Wolfgang [Interviewer: Ulrich Schnabel] (2005): Wer deutet das Denken? Gegen die Hybris der Hirnforscher, den Menschen neu erklären zu wollen, wehren sich nun auch die Psychologen. Ein Streitgespräch zwischen Wolfgang Prinz und Wolf Singer über Neurowissenschaften und den freien Willen. In: DIE ZEIT Nr. 29, 14.07.2005. S. 31 - 32.

Singer, Wolf (2004): Keiner kann anders, als er ist. Verschaltungen legen uns fest. Wir sollten aufhören, von Freiheit zu reden. In: Frankfurter Allgemeine Zeitung. Nr. 6, 08.01.2004. S. 33. Zitiert als: FAZ Singer 2004.

Wingert, Lutz (2004): Mein Ärger verraucht. Wie weit führt das Ticket der Hirnforscher? In: Frankfurter Allgemeine Zeitung. Nr. 9, 12.01.2004. S. 25. Zitiert als: FAZ Wingert 2004.

Lexika und Wörterbücher:

Anger, Eberhard (1992): Der Brockhaus in einem Band. 4. Aufl., Mannheim. S. 806.

Brockhaus Enzyklopädie (1994). In 24 Bänden. 19. Aufl. Bd. 24. S. 115. Zitiert als: Brockhaus Deutsches Universal-Lexikon. Duden. In einem Band. 1983. Mannheim, Wien. S. 1436.

Drosdowski, Günther (hrsg.) (1997): Duden. Das Fremdwörterbuch. Mannheim/ Wien/ Zürich. Zitiert als: Duden.

Fuchs-Heinritz; et alter (hrsg.) (1994): Lexikon zur Soziologie. Opladen. S. 76, 85, 216, 466, 619, 655, 680, 748, 749. Zitiert als: LexSoz.

Giddens, Anthony (1995): Soziologie. 1. dt. Aufl., Graz/ Wien (1. engl. Aufl. 1989). S. 37.

Häcker, Hartmut O.; Stapf, Kurt-H. (hrsg.) (2004): Dorsch. Psychologisches Wörterbuch. 14. Aufl., Bern/Göttingen/Toronto/Seattle. S. 212, 786, 915f.

Hallmann, Karl-Heinz (1994): Wörterbuch der Soziologie. 4. Aufl., Stuttgart. S. 294.

Krings, Hermann; Baumgartner, Hans Michael; Wild, Christoph (1973) (hrsg.): Handbuch philosophischer Grundbegriffe, München. S. 728 - 737.

Lippert, Ekkehard (hrsg.) (1988): Frieden: ein Handwörterbuch. Opladen. S. 41 - 59, 158 -182, 205 - 215.

Outhwaite, William; Bottomore, Tom (hrsg.) (1994): The Blackwall Dictionary of Twentieth-Century. Social Thought. Oxford. S. 700 - 701.

Reinhold, Gerd (hrsg.) (2000): Soziologie-Lexikon. 4. Aufl., München. .

Schäfers, Bernhard (hrsg.) (1995): Grundbegriffe der Soziologie. 4. Aufl., Opladen. S. 102.

Zink, Christoph (hrsg.) (1990): Pschyrembel. Klinisches Wörterbuch. 256. Aufl., Berlin. S. 212, 900.

Schaubildverzeichnis (mit Seitenzahlen):

Schaubilder in der Einleitung

E1: Gesellschaftliche Wirklichkeitskonstruktion vs. soziogenes Wirklichkeitsbild	5
E2: Inhaltliche Beziehungen zwischen den Kapiteln	7
E3: Unterschiede zwischen dem Realtypus, dem Idealtypus, der Facette und der Dimension	11
E4: Kapitelverorten der – über die Inhalte der verarbeiteten Literatur hinausreichenden – Erkenntnisgewinne	13

Schaubilder im Kapitel 1.1

1.1a: Die „Bedeutungselemente des Gewaltbegriffs“ (Neidhardt 1986: 121) einschließlich geringfügig veränderter Begriffe	23
1.1b: Die drei Typen des erwünschten, beabsichtigten Verletzens	25
1.1c: Die Bedeutungselemente des Begriffs `interpersonale Gewalt`	33
1.1d: Die drei bekannten Haupttypen der Gewalt – Definitionsteil 1	39
1.1e: Das Diagramm zu den Facetten der Gewalt und die resultierenden vier Haupttypen der Gewalt	40
1.1f: Die zwei neu typisierten Haupttypen der Gewalt – Definitionsteil 2 sowie Exkurs `definitorische Gegensätze der fünf Haupttypen der Gewalt`	43

Schaubilder im Kapitel 1.2

1.2a: Veranschaulichen einer relativ stärkeren Wir-Identität in der Wir-Ich-Balance bzw. einer relativ stärkeren Ich-Identität in der Wir-Ich-Balance	46
1.2b: Das Sich-Selbsterfahren eines Einzelmenschen in einer vormodernen Gesellschaft	49
1.2c: Das Sich-Selbsterfahren eines Einzelmenschen in einer vom Grundsatz her modernen Gesellschaft	52
1.2d: Das Sich-Selbsterfahren eines Einzelmenschen in einer spätmodernen – d.h. spezifisch modernen – Gesellschaft	56
1.2e: Darstellen des Sich-Selbsterfahrens des einzelnen Menschen im Sinne des `homo clausus` und des `wirlosen Ichs` am Modell der Wir-Ich-Balance	59
1.2f: Überblick über die gesellschaftsspezifischen Individualitätstypen und deren zugehörige Sozialformen	63

Schaubilder im Kapitel 1.3

1.3a: Die beiden Facetten des menschlichen Handelns	71
1.3b: Typen des Erfassens bzw. Denkens von Wirklichkeit im Kontext soziogener Bedingungen eines kollektivlosen Zusammenlebens	73
1.3c: Die Unterschiede zwischen der Figurationstheorie einerseits und der Bezugsgruppentheorie und der Netzwerktheorie andererseits	85

Fortsetzung: Schaubilder im Kapitel 1.3

1.3d: Fragmente des von Norbert Elias befürworteten und abgelehnten Gesellschaftsverständnisses	90
1.3e: Menschliches Handeln als Ergebnis des Zusammenwirkens der drei Dimensionen des Handelns	99
1.3f: Unterscheiden des erklärenden Ansatzes `homo clausus` vom naturwissenschaftlichen Ansatz des menschlichen Handelns und von der `Theorie der Dimensionen des Handelns`	103
1.3g: Die in diesem Fallbeispiel einer Figuration mit neun Zugehörigen, idealtypisch konstruierte `Dimension des Handelns gesellschaftlichen Ursprungs` eines handelnden Einzelmenschen	104
1.3h: Modell zur Beschaffenheit einer beispielhaften `Dimension des Handelns gesell- schaftlichen Ursprungs` X eines einzelnen Menschen Y bezogen auf das Handeln Z	106
1.3i: Das `Nicht-Handeln` aus Luckmann`scher Sicht und aus Sicht der `Theorie der Dimensionen des Handelns`	113
1.3k: Zwei Kritikpunkte an der methodologisch voluntaristischen Theorie des Handelns Luckmanns	115
1.3l: Das Untergliedern des Handelns in willensfreies Handeln und nicht willensfreies Handeln	116
1.3m: `Unter spätmodernen Bedingungen des menschlichen Zusammenlebens mögliche Sichtweisen auf Wirklichkeit` mit jeweils zugehörigem Menschentypus	124

Schaubilder im Kapitel 2

2a (Poster): Die vorläufige und damit unvollständige methodologisch deterministische Theorie des Gewalthandelns: Eine Grundlegung der Gewaltursachen- soziologie mit einem Fokus auf <i>Verletzungen im Sinne fehlender Unver- sehrtheit</i>	138/ 139
2b: Untertypen des `instrumentellen Gewalthandelns in engem Sinne` und Untertypen des `instrumentellen Gewalthandelns in weitem Sinne`	151
2c: Erklären des wirklichkeitskonstruktiven Gewalthandelns	159
2d (<i>um neue Inhalte bei der BD 4 ergänzte Spalte E des Schaubild 1.1e</i>): Der neue Haupttypus der Gewalt `wirklichkeitskonstruktive Gewalt`	162
2e: Die zwei Typen des primären Schamdenkens unter spätmodernen Bedingungen des menschlichen Zusammenlebens	169
2f: Interpersonales Gewalthandeln bedingendes wirklichkeitskonstruktives Gewalt- handeln	171
2g: (Poster) Die methodologisch deterministische Theorie des Gewalthandelns: Eine Grundlegung der Gewaltursachensoziologie mit einem Fokus auf <i>Verletzungen im Sinne fehlender Unversehrtheit</i>	174/ 175
2h: Erklären von Zusammenhängen der Gewaltfaktorentheorie aus Sicht der methodo- logisch deterministischen Theorie des Gewalthandelns	177 - 179

Schaubilder im Kapitel 3

3a: Menschliches Beherrschen von gesellschaftlichen Vorgängen bzw. Geschehnissen: Bedingungen hierfür und Folgen	186
3b: Menschliches Beherrschen – d.h. Einhegen – von interpersonaler Gewalt infolge des figurativen Distanzierens	191
3c: Durch figuratives Distanzieren bedingtes Unterlassen interpersonalen Gewalthandelns <i>trotz einer Verletzung</i> des betreffenden Menschen	196
3d: Durch figuratives Distanzieren bedingtes Unterlassen interpersonalen Gewalthandelns <i>aufgrund fehlender Verletzung</i> des betreffenden Menschen	198
3e: Typen des Unterlassens von interpersonalem Gewalthandeln infolge eines figurativen Distanzierens	200